

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

122. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XI. Gesetzgebungsperiode

Dienstag, 10., Mittwoch, 11. und Donnerstag, 12. Dezember 1968

Tagesordnung

1. Schenkung von Bundesvermögen an die Bundesländer und die Stadt Wien aus Anlaß der 50. Wiederkehr des Tages des Erstehens der Republik Österreich
2. Ergänzung des Bundes-Verfassungsgesetzes durch eine Bestimmung über die Zuständigkeit der Länder zur Regelung des Grundstückverkehrs für Ausländer
3. Neuerliche Abänderung des Gehaltsüberleitungsgesetzes
4. 8. Novelle zum Hochschultaxengesetz
5. 8. Novelle zum Hochschulassistentengesetz
6. Abänderung des Dorotheums-Bedienstetengesetzes
7. Neuerliche Abänderung des Privatbahnunterstützungsgesetzes 1959
8. 4. Budgetüberschreitengesetz 1968
9. Abkommen mit Liechtenstein im Bereiche der Sozialen Sicherheit
10. 23. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz
11. 13. Novelle zum Landwirtschaftlichen Zugschuldrentenversicherungsgesetz
12. 2. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz
13. Neuerliche Abänderung des Bundesgesetzes, betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes
14. Neuerliche Abänderung und Ergänzung des Kriegsofporversorgungsgesetzes 1957
15. 7. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz
16. Abänderung des Bundesgesetzes über den sozialversicherungrechtlichen Schutz der den Präsenzdienst leistenden Wehrpflichtigen
17. Arbeitsmarktförderungsgesetz
18. Neuerliche Abänderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1958
19. 2. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz
20. Neuerliche Abänderung des Arbeiterkammergesetzes
21. Neuerliche Abänderung des 4. EFTA-Durchführungsgesetzes
22. Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses
23. Neuerliche Verlängerung der Geltungsdauer des Landwirtschaftsgesetzes
24. Marktordnungsgesetz-Novelle 1968
25. Neuerliche Verlängerung der Geltungsdauer des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952
26. Preisregelungsgesetz-Novelle 1969
27. Neuerliche Verlängerung der Geltungsdauer des Preistreibereigesetzes 1959
28. Neuerliche Verlängerung der Geltungsdauer des Rohstofflenkungsgesetzes 1951
29. Neuerliche Verlängerung der Geltungsdauer des Lastverteilungsgesetzes 1952

30. Abänderung des Katastrophenfondsgesetzes
31. Einkommensteuergesetznovelle 1968
32. Abänderung des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb
33. Ersuchen um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Melter
34. Erste Lesung: Lebensmittelgesetz 1968

Inhalt

Tagesordnung

Umstellung (S. 10134)

Fragestunde

Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Lanc (2006/M), Meißl (1983/M), Ing. Häuser (1974/M), Melter (1978/M), Ofenböck (2030/M, 2033/M), Pay (2007/M), Doktor Scrinzi (1941/M, 1998/M), Regensburger (1950/M), Radinger (1958/M), Harwalik (1988/M), Dr. Broda (1973/M, 2003/M), Lola Solar (2034/M, 1984/M), Luptowits (2022/M), Mondl (2028/M) und Weikhart (1967/M) (S. 10120)

Geschäftsbehandlung

Unterbrechungen der Sitzung (S. 10166 und S. 10280)

Feststellung ex praesidio zum Ausschlußbericht 1086 d. B. (S. 10312)

Bundesregierung

Schriftliche Anfragebeantwortung (S. 10132)

Vertretungsschreiben (S. 10132)

Ausschüsse

Zuweisung der Regierungsvorlage 1054, des Antrages 86/A, eines Auslieferungsbegehrens und von Berichten (S. 10133)

Verhandlungen

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1034 d. B.): Schenkung von Bundesvermögen an die Bundesländer und die Stadt Wien aus Anlaß der 50. Wiederkehr des Tages des Erstehens der Republik Österreich (1072 d. B.)

Berichterstatter: Regensburger (S. 10134)

Redner: Zeillinger (S. 10134)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 10136)

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (884 d. B.): Ergänzung des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 durch eine Bestimmung über die Zuständigkeit der Länder zur Regelung des Grundstückverkehrs für Ausländer oder im Ausland wohnhafte Personen (1068 d. B.)

Berichterstatter: Marberger (S. 10136)

Redner: Dr. Scrinzi (S. 10136) und Thahammer (S. 10139)

Annahme des Gesetzentwurfes mit Titeländerung (S. 10142)

- Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1036 d. B.): Neuerliche Abänderung des Gehaltsüberleitungsgesetzes (1073 d. B.)**
Berichterstatter: Gabriele (S. 10142)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 10143)
- Gemeinsame Beratung über**
Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (981 d. B.): 8. Novelle zum Hochschultaxengesetz (1046 d. B.)
Berichterstatter: Ofenböck (S. 10143)
- Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (986 d. B.): 8. Novelle zum Hochschulassistentengesetz (1044 d. B.)**
Berichterstatter: Gabriele (S. 10143)
- Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1058 d. B.): Abänderung des Dorotheums-Bedienstetengesetzes (1097 d. B.)**
Berichterstatter: Linsbauer (S. 10143)
Annahme der drei Gesetzentwürfe (S. 10144)
- Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (993 d. B.): Neuerliche Abänderung des Privatbahnunterstützungsgesetzes 1959 (1094 d. B.)**
Berichterstatter: Zingler (S. 10144)
Redner: Neumann (S. 10144)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 10146)
- Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1000 d. B.): 4. Budgetüberschreitungsgesetz 1968 (1041 d. B.)**
Berichterstatter: Tödling (S. 10146)
Redner: Lanc (S. 10146)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 10146)
- Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (992 d. B.): Abkommen mit Liechtenstein im Bereiche der Sozialen Sicherheit (1077 d. B.)**
Berichterstatter: Stohs (S. 10147)
Genehmigung (S. 10147)
- Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1059 d. B.): 23. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (1081 d. B.)**
Berichterstatter: Kabesch (S. 10147)
Redner: Vollmann (S. 10148), Pfeffer (S. 10150), Melter (S. 10153), Landmann (S. 10154) und Moser (S. 10156)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 10159)
- Gemeinsame Beratung über**
Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1060 d. B.): 13. Novelle zum Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz (1082 d. B.)
Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1061 d. B.): 2. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz (1083 d. B.)
Berichterstatter: Dr. Halder (S. 10159)
Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 10160)
- Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1028 d. B.): Neuerliche Abänderung des Bundesgesetzes, betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes (1076 d. B.)**
Berichterstatterin: Lola Solar (S. 10160)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 10160)
- Gemeinsame Beratung über**
Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1027 d. B.): Neuerliche Abänderung und Ergänzung des Kriegspopferversorgungsgesetzes 1957 (1078 d. B.)
Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1026 d. B.): 7. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz (1079 d. B.)
Berichterstatter: Kern (S. 10161)
Redner: Staudinger (S. 10161 und S. 10178), Melter (S. 10166), Libal (S. 10170 und S. 10180), Staatssekretär Bürkle (S. 10176) und Anton Schlager (S. 10177)
Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 10181)
- Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1049 d. B.): Abänderung des Bundesgesetzes über den sozialversicherungsrechtlichen Schutz der den Präsenzdienst leistenden Wehrpflichtigen (1080 d. B.)**
Berichterstatter: Titze (S. 10182)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 10182)
- Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1062 d. B.): 2. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz (1084 d. B.)**
Berichterstatter: Stohs (S. 10182)
Redner: Suppan (S. 10182) und Kostelicky (S. 10184)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 10185)
- Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1063 d. B.): Neuerliche Abänderung des Arbeiterkammergesetzes (1085 d. B.)**
Berichterstatter: Horr (S. 10185)
Redner: Skritek (S. 10186), Kabesch (S. 10191), Melter (S. 10196), Pansi (S. 10199), Dr. Gruber (S. 10200) und Dr. Kleiner (S. 10203)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 10205)
- Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (998 d. B.): Neuerliche Abänderung des 4. EFTA-Durchführungsgesetzes (1088 d. B.)**
Berichterstatter: Dr. Fiedler (S. 10206)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 10207)
- Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag (78/A) der Abgeordneten Czettel, Dr. Kranzlmayr, Dr. van Tongel und Genossen: Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses (1099 d. B.)**
Berichterstatter: Czettel (S. 10207)
Annahme des Ausschußantrages (S. 10207)
- Gemeinsame Beratung über**
Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag (79/A) der Abgeordneten Griebner und Genossen: Neuerliche Verlängerung der Geltungsdauer des Landwirtschaftsgesetzes (1089 d. B.)

- Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag (80/A) der Abgeordneten Griebner und Genossen: Marktordnungsgesetz-Novelle 1968 (1090 d. B.)**
- Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag (81/A) der Abgeordneten Ing. Karl Hofstetter und Genossen: Neuerliche Verlängerung der Geltungsdauer des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952 (1091 d. B.)**
Berichterstatter: Dipl.-Ing. Tschida (S. 10208)
- Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag (82/A) der Abgeordneten Dr. Hetzenauer, Dr. Bassetti, Ing. Karl Hofstetter und Genossen: Neuerliche Verlängerung der Geltungsdauer des Preisregelungsgesetzes 1957 (1098 d. B.)**
Berichterstatter: Grundemann-Falkenberg (S. 10209)
- Bericht des Justizausschusses über den Antrag (83/A) der Abgeordneten Dr. Hetzenauer und Genossen: Neuerliche Verlängerung der Geltungsdauer des Preistreibergesetzes 1959 (1096 d. B.)**
Berichterstatter: Guggenberger (S. 10209)
- Bericht des Handelsausschusses über den Antrag (84/A) der Abgeordneten Robert Graf, Griebner, Dr. Hetzenauer und Genossen: Neuerliche Verlängerung der Geltungsdauer des Rohstofflenkungsgesetzes 1951 (1093 d. B.)**
Berichterstatter: Schrotter (S. 10209)
- Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über den Antrag (85/A) der Abgeordneten Mayr, Machunze, Griebner und Genossen: Neuerliche Verlängerung der Geltungsdauer des Lastverteilungsgesetzes 1952 (1095 d. B.)**
Berichterstatter: Ing. Spindelegger (S. 10210)
- Redner: Tödling (S. 10210), Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs (S. 10217), Peter (S. 10220), Dr. Withalm (S. 10223), Meißl (S. 10229), Probst (S. 10233) und Dr. Scrinzi (S. 10238)
- Annahme der sieben Gesetzentwürfe mit einer Titeländerung (S. 10243)
- Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (76/A) der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Spielbüchler, Meißl und Genossen: Abänderung des Katastrophenfondsgesetzes (1075 d. B.)**
Berichterstatter: Steiner (S. 10244)
Redner: Spielbüchler (S. 10245) und Dipl.-Ing. Dr. Leitner (S. 10247)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 10248)
- Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (69/A) der Abgeordneten Stohs und Genossen: Abänderung des Einkommensteuergesetzes 1967 (1074 d. B.)**
Berichterstatter: Stohs (S. 10248)
Redner: Heinz (S. 10249), Machunze (S. 10250), Melter (S. 10250) und Dipl.-Ing. Fink (S. 10251)
Annahme der Einkommensteuergesetznovelle 1968 (S. 10252)
- Bericht des Handelsausschusses über den Antrag (77/A) der Abgeordneten Kulhanek, Altenburger, Lola Solar und Genossen: Abänderung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (1092 d. B.)**
Berichterstatter: Marwan - Schlosser (S. 10252)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 10253)
- Gemeinsame Beratung über**
- Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (984 d. B.): Arbeitsmarktförderungsgesetz (1086 d. B.)**
Berichterstatter: Suppan (S. 10253)
- Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (984 d. B.): Neuerliche Abänderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1958 (1087 d. B.)**
Berichterstatter: Linsbauer (S. 10253)
Redner: Melter (S. 10254), Titze (S. 10257), Franz Pichler (S. 10258), Dipl.-Ing. Doktor Johanna Bayer (S. 10262), Horr (S. 10266), Dr. Mussil (S. 10269), Ing. Häuser (S. 10273), Dr. Hauser (S. 10295), Sekanina (S. 10304), Altenburger (S. 10306), Dr. Kleiner (S. 10312) und Bundesminister Grete Rehor (S. 10313)
- Rückverweisungsantrag Zeillinger (S. 10312) — Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner (S. 10312)
Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 10315)
- Bericht des Immunitätsausschusses über das Auslieferungsbegehren gegen den Abgeordneten Melter (1071 d. B.)**
Berichterstatter: Titze (S. 10316)
Annahme des Ausschußantrages (S. 10316)
- Erste Lesung des Antrages (74/A) der Abgeordneten Gertrude Wondrack, Herta Winkler, Dr. Hertha Firnberg, Pansi, Gratz und Genossen: Lebensmittelgesetz 1968**
Redner: Gertrude Wondrack (S. 10316), Lola Solar (S. 10320), Herta Winkler (S. 10324), Dr. Scrinzi (S. 10329), Kulhanek (S. 10332) und Dr. Staribacher (S. 10336)
Zuweisung (S. 10339)
Antrag Gertrude Wondrack auf Fristsetzung (S. 10320)
- Eingebracht wurden**
- Regierungsvorlage**
985: Internationales Getreideabkommen 1967 (S. 10133)
- Berichte**
- der Bundesregierung über die Empfehlung (Nr. 129) betreffend Kommunikationen zwischen Betriebsleitung und Belegschaft (S. 10133)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit der österreichischen Delegation im Gouverneursrat der Internationalen Atomenergieorganisation sowie über die XI. ordentliche Generalversammlung der IAE0 (S. 10133)
- Auslieferungsbegehren**
gegen den Abgeordneten Ing. Kunst (S. 10133)

10120

Nationalrat XI. GP. — 122. Sitzung — 10. Dezember 1968

Antrag der Abgeordneten

Kulhanek, Mayr und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Selbständigen - Krankenversicherungsgesetz neuerlich abgeändert wird (2. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz) (86/A)

Anfragen der Abgeordneten

Haberl, Exler und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Eröffnung des neuen Postamtes in Liezen (1040/J)

Regensburger und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend Verdacht staatspolizeilicher Überwachung von Gewerkschaftsversammlungen (1041/J)

Peter, Dr. van Tongel und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Steuerfahndungsaktion der Finanzverwaltung

in den Linzer Reisebüros (1042/J)

Meißl, Zeillinger und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend Einberufung von Wehrpflichtigen, die in der Landwirtschaft beschäftigt sind (1043/J)

Dr. Stella Klein-Löw, Zankl und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Versendung des Minderheitsberichtes der sozialistischen Parlamentsfraktion zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesfinanzgesetz 1969 an allgemeinbildende und berufsbildende höhere Schulen (1044/J)

Anfragebeantwortung

Eingelangt ist die Antwort

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Czettel und Genossen (917/A. B. zu 1011/J)

Beginn der Sitzung: 16 Uhr 10 Minuten

Vorsitzende: Präsident Dr. Maleta,
Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner,
Dritter Präsident Wallner.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Die amtlichen Protokolle der 118. Sitzung vom 28. und 29. November sowie vom 2. und 3. Dezember, der 119. Sitzung vom 3. Dezember und der 120. Sitzung vom 3. und 4. Dezember 1968 sind in der Kanzlei aufgelegt, unbeantwortet geblieben und gelten daher als genehmigt.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 16 Uhr 10 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

Bundesministerium für Finanzen

Präsident: 1. Anfrage: Abgeordneter Lanc (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Finanzen, betreffend Finanzierungsplan für die Budgetdefizite 1967 und 1968.

2006/M

Durch welche Stelle erfolgte die Ausarbeitung des Gesamtfinanzierungsplanes für die Budgetdefizite 1967 und 1968?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Koren: Herr Abgeordneter! Die Ausarbeitung des Gesamtfinanzierungskonzeptes für die Abgänge in den Jahren 1967 und 1968 hat das Bundesministerium für Finanzen erstellt.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Lanc: Herr Bundesminister! Im Rechnungshofbericht für das Jahr 1967, Punkt 68 Absatz 27, wird eine Erklärung des Finanzministeriums an den Rechnungshof — bekanntlich Kontrollorgan des Parlaments — wiedergegeben, und dort heißt es, daß die ½%ige Provision an das Bankhaus Lehman Brothers deswegen gegeben wurde, weil dieses Bankhaus „die Ausarbeitung und Durchführung des Gesamtfinanzierungsplanes für die Budgetdefizite 1967 und 1968“ vorgenommen habe und das daher als ein Entgelt dafür anzusehen sei. Wie vereinbaren Sie diese Auskunft Ihres Ministeriums an den Rechnungshof mit der jetzt gegebenen Antwort?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Koren: Das kann ich gerne aufklären, Herr Abgeordneter. Die Formulierung in dem von Ihnen zitierten Abschnitt des Rechnungshofberichtes bezieht sich auf die Finanzierung der Auslandstangente. Für die Jahre 1967 und 1968 ist nach Finanzierung des Inlandsanteiles ein Auslandsanteil von 160 Millionen Dollar verblieben, und hier hat sich eine amerikanische Bank angeboten, ein Finanzierungskonzept für diese Auslandstangente vorzunehmen, das dann auch tatsächlich eine Tranche von 110 Millionen Dollar als Kredit und 50 Millionen Dollar als Anleihe vorgesehen hat. Da die Kreditsumme von 110 Millionen Dollar weit über die Aufnahmefähigkeit eines einzigen Institutes hinausgeht, hat ein Institut die Sache federführend übernommen, das Konsortium gebildet und die übrigen Bankhäuser, die sich an diesem Kredit beteiligt haben, organisiert. So ist der Ausdruck „Finanzierungsplan“ zu verstehen. Und dafür ist auch dann die erwähnte ½%ige Provision bezahlt worden.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Lanc: Herr Bundesminister! Auf meine schriftliche Anfrage vom 27. Juni 1968 bezüglich der Provisionsleistungen für aufgenommene Auslandskredite des Bundes wird eine ½%ige Provision an Lehman Brothers im Zusammenhang mit einem 20-Millionen-Dollar-Darlehen ausgewiesen. In Schilling betrug diese Provision rund 2,6 Millionen Schilling. Jetzt haben Sie soeben erklärt, dieser Gesamtfinanzierungsplan oder dieser Terminus in der von mir zitierten Passage der Erklärung des Finanzministeriums an den Rechnungshof sei die Auslandsfinanzierungsplanung durch Lehman Brothers für 160 Millionen Dollar Auslandsfinanzierung. Ich habe hier als Annex zu einem Schreiben des Finanzministers ein Schreiben vom 24. November 1967 des Bankhauses Pinschhof, wo auch auf diesen Finanzierungsvorgang hingewiesen wird. Wieso wurde aber dann das halbe Prozent nicht im Zusammenhang mit der 160-Millionen-Dollar-Aufbringung bezahlt, sondern im Zusammenhang mit dem bereits abgewickelten 20-Millionen-Dollar-Kredit, wie es in der schriftlichen Anfragebeantwortung ausgewiesen ist? Das eine hängt doch mit dem anderen nur dann zusammen, wenn die Leistung für das erfolgt, was tatsächlich geleistet worden ist.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Koren: Herr Abgeordneter! Ich muß Ihre Anfrage insoweit korrigieren, als es sich um 110-Millionen-Dollar-Kredite und den Plan einer Anleihe für 50 Millionen Dollar gehandelt hat. Der Kredit von 110 Millionen Dollar ist tranchenweise abgerufen worden, da er nicht zur gleichen Zeit benötigt wurde, wie Sie aus dem Teilheft zum Kapitel Staatsschuld entnehmen können. Dieser 110-Millionen-Dollar-Kredit wurde also in Tranchen abgerufen und danach natürlich auch die Provision bezahlt.

Präsident: 2. Anfrage: Abgeordneter Meißl (FPÖ) an den Herrn Finanzminister, betreffend Novellierung des Bundesgesetzes über die Rekonstruktion der AUA.

1983/M

Werden Sie einen Ministerialentwurf für eine Novelle zum Bundesgesetz vom 21. März 1962 über die Rekonstruktion der Austrian Airlines, Österreichische Luftverkehrs-Aktiengesellschaft, BGBl. Nr. 94, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 26. November 1963, BGBl. Nr. 290, ausarbeiten lassen, die eine Beseitigung des Parteiproporz bei der Bestellung der AUA-Vorstandsdirektoren vorsieht?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Koren: Herr Abgeordneter! Eine solche Vorlage, wie Sie sie

ansprechen, wird derzeit von mir nicht beachtet.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Meißl: Herr Bundesminister! Sie wissen, daß in der Öffentlichkeit und in der Presse diese Vorgangsweise — Abberufung und wahrscheinlich Neubesetzung der Vorstandsdirektoren im Zuge eines Proporz — heftig kritisiert wird. Sind Sie der Meinung, daß damit eine ausreichende Geschäftsführung der AUA weiterhin gewährleistet ist, wenn der bisherige Zustand beibehalten wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Koren: Herr Abgeordneter! Diese Frage wird in Besprechungen zu beantworten sein, die in den nächsten Tagen stattfinden werden.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Meißl: Herr Bundesminister! Werden Sie dafür eintreten, daß ein Generaldirektor verantwortlich wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Koren: Herr Abgeordneter! Das widerspricht der gegenwärtigen Gesetzeslage. Diese Fragen werden in den nächsten Tagen zu diskutieren und zu besprechen sein. (*Abg. Dr. van Tongel: Also Proporz!*)

Präsident: 3. Anfrage: Abgeordneter Ing. Häuser (SPÖ) an den Herrn Finanzminister, betreffend Eingänge aus der Einkommensteuer und Lohnsteuer 1969.

1974/M

Um welchen Hundertsatz werden sich die Eingänge aus der Einkommensteuer und aus der Lohnsteuer im Haushaltsjahr 1969 voraussichtlich gegenüber den Eingängen im heurigen Jahr verändern?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Koren: Herr Abgeordneter! Ich darf vielleicht Ihre Frage etwas ausführlicher behandeln, weil sich bei diesen beiden Steuerarten eindeutig Zeitverschiebungen ergeben, die vielleicht dann klar werden, wenn man die letzten beiden Jahre mit heranzieht. So war die prozentuelle Änderung der Eingänge 1967 gegen 1966 laut Rechnungsabschluss bei der veranlagten Einkommensteuer 6,6 Prozent Zunahme, bei der Lohnsteuer 5,2 Prozent Zunahme, also bei der Lohnsteuer etwas geringer. Der voraussichtliche Erfolg 1968, soweit wir ihn bisher errechnen können, wird gegenüber 1967 bei der veranlagten Einkommensteuer plus 1,9 Prozent sein, bei der Lohnsteuer minus 6,0 Prozent. Der voraussichtliche Erfolg im nächsten Jahr gegenüber 1968 wird bei der veranlagten Einkommensteuer

10122

Nationalrat XI. GP. — 122. Sitzung — 10. Dezember 1968

Bundesminister Dr. Koren

plus 2,9 Prozent betragen, bei der Lohnsteuer 17,1 Prozent. Sie sehen also die Phasenverschiebung in der Einnahmenentwicklung der beiden Steuerarten.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Ing. **Häuser:** Herr Minister! Es ist jetzt nicht möglich, zu dieser Detaildarstellung der Entwicklung von Lohn- und Einkommensteuer zu antworten, dazu ist die Fragestunde nicht geeignet; ich werde darauf zurückkommen. Ich stelle hier fest und frage Sie, wie die Entwicklungen im Rahmen der Budgetansätze 1968 zu 1969 hinsichtlich der Einkommensteuer und hinsichtlich der Lohnsteuer sind. Damit mir nicht die Fragen dann sozusagen entgehen, weil ich ja nur zwei Fragen habe, darf ich sagen: Nach meiner Darstellung beträgt die Steigerung bei der Einkommensteuer 230 Millionen Schilling oder 2,5 Prozent und bei der Lohnsteuer 2880 Millionen Schilling oder 36,5 Prozent. Darf ich Sie fragen, Herr Minister, ob Sie diese meine Angaben bestätigen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Koren:** Herr Abgeordneter! Ich habe Ihnen diese Zahlen vorgelesen. Der voraussichtliche Erfolg 1969, also so, wie er im Bundesvoranschlag enthalten ist, gegenüber 1968 wird bei der veranlagten Einkommensteuer 2,9 Prozent betragen, bei der Lohnsteuer 17,1 Prozent.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Ing. **Häuser:** Herr Finanzminister! Sie stellen hier die Dinge unrichtig dar. Ich darf Ihnen die Ansätze, wie sie 1968 bei der Lohnsteuer gegeben sind, vortragen: Reine Lohnsteuer 6,5 Milliarden. Dazu kommen die 21 Prozent. Das Gesamtaufkommen 1968 laut Voranschlag beträgt somit 7860 Millionen Schilling. Im Voranschlag 1969 haben Sie 8200 Millionen Schilling angesetzt. Dazu kommen 10 Prozent Notopfer in Höhe von 820 Millionen Schilling und von den 8200 Millionen Schilling die 21 Prozent, das sind 1720 Millionen Schilling, sodaß 1969 ein voraussichtlicher Eingang an Lohnsteuer von 10.740 gegenüber 7860 Millionen laut Budget 1968 zu erwarten sein wird. Wenn Sie behaupten, daß diese Steigerung um 2880 Millionen Schilling von 7860 nur 17 Prozent sind, dann stelle ich fest, daß das unrichtig ist. In Wirklichkeit sind es 36,5 Prozent. — Dieselbe Rechnung könnte ich bei der Einkommensteuer anstellen, wo dann 2,6 Prozent Steigerung herauskommt.

Darf ich Sie fragen, Herr Minister, ob Sie der Auffassung sind, daß eine solche exorbitante Steigerung der Lohnsteuer gegenüber der Einkommensteuer wirtschaftlich und sozial-

politisch vertretbar ist? (*Abg. Kulhanek: Einkommensteuerkomplex, Herr Kollege!*)

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Koren:** Herr Abgeordneter! Es ist doch, glaube ich, auch Ihnen bekannt, daß Lohnsteuer und Einkommensteuer nach den gleichen Tarifen berechnet werden, daß es zwischen den Tarifen keine Unterschiede gibt und daß daher Änderungen im Aufkommen nur darauf zurückzuführen sein können, daß sich die Einkommensarten unterschiedlich entwickeln. (*Abg. Ing. Häuser: Das glauben Sie selbst nicht!*)

Präsident: 4. Anfrage: Abgeordneter Melter (*FPO*) an den Herrn Finanzminister, betreffend Goldmünzen.

1978/M

Wie viele Goldmünzen wurden in den einzelnen Wertgrößen seit dem 15. November 1968 verkauft?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Koren:** Herr Abgeordneter! In der Zeit vom 15. November bis Schalterschuß des 9. 12. — heutige Zahlen liegen mir noch nicht vor — sind verkauft worden:

2.234	Stück	4fache Dukaten
14.542	Stück	1fache Dukaten
52	Stück	8-Gulden-Münzen
334	Stück	4-Gulden-Münzen
518	Stück	100-Kronen-Münzen
258	Stück	20-Kronen-Münzen
330	Stück	10-Kronen-Münzen

Der Gegenwert dieser verkauften Goldmünzen beträgt 3.636.613 S.

Es handelt sich bei den Zahlen, die ich angeben habe, um den Verkauf des Hauptmünzamt an Kunden.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Melter:** Herr Bundesminister! Können Sie Auskunft darüber geben, inwieweit eine Steigerung gegenüber dem Verkauf in einem gleichen Zeitraum vor dem genannten Datum vorliegt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Koren:** Gerne, Herr Abgeordneter! Ich habe diese Frage erwartet und mir deshalb die Zahlen zusammenschreiben lassen, weil ich sie auswendig nicht geben könnte. (*Abg. Dr. Broda: Sehr vorsorglich! — Weitere Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen. — Abg. Dr. Broda: Das ist ein „Koren-Plan“!*) Herr Abgeordneter! In der Zeit vom 1. Jänner 1967 bis 31. 12. 1967, also im Jahre 1967, wurden für 71,3 Millionen Schilling Goldmünzen an private Kunden ver-

Bundesminister Dr. Koren

kauft, im Jahre 1968 bis zum 31. 10. für 42,9 Millionen Schilling und in der Zeit vom 1. 11. bis zum 15. 11., also in der ersten Hälfte des November, für 1,2 Millionen Schilling. Es haben sich also die Umsätze in der Zeit vom 15. 11. bis 9. 12. durchaus im Rahmen des Normalen bewegt.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Bauten und Technik

Präsident: 5. Anfrage: Abgeordneter Ofenböck (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Feuerlösch-Spraydosen.

2030/M

Sind die bestehenden Sicherheitsvorschriften für Feuerlösch-Spraydosen, die im Handel erhältlich sind, ausreichend?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister für Bauten und Technik **Dr. Kotzina:** Spraydosen unterliegen, da sie unter Druck stehen und die Gefahr einer Explosion gegeben ist, grundsätzlich den Sicherheitsbestimmungen der Dampfkesselverordnung. Werden die Bemessungsgrundlagen dieser Verordnung angewendet, so ist eine Mindestwanddicke von 3 mm vorgeschrieben. Über Antrag von Firmen, welche Spraydosen erzeugen und vertreiben, wurden vom seinerzeitigen Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau gewisse Erleichterungen in Form eines Ausnahmeerlasses gewährt, wobei jedoch für die Bemessung der Dosenwand solche Bedingungen gestellt wurden, daß bei normalem Gebrauch der Spraydose jegliche Gefahr einer Explosion vermieden wird; dazu gehört vor allem auch die Bedingung, daß derartige Dosen nicht über 50 Grad Celsius erwärmt werden dürfen.

Die in Ihrer Anfrage erwähnten Feuerlösch-Spraydosen sind vor allem für die Mitnahme in Autos gedacht, in denen — wie eingehende Untersuchungen in der Bundesversuchsanstalt Arsenal gezeigt haben — bei intensiver Sonneneinstrahlung Temperaturen bis zu 70 Grad Celsius entstehen können. Da bei Inanspruchnahme des Ausnahmeerlasses für Spraydosen die darin gestellten Bedingungen auf jeden Fall eingehalten werden müssen, ergibt sich von selbst, daß solche Dosen nur beschränkt für die Mitnahme in Autos geeignet sind.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Ofenböck:** Herr Bundesminister! Die erste Anfrage, die ich eingebracht habe, ist durch ein Versehen der Kanzlei an den Herrn Innenminister gerichtet worden. Nun war ich gezwungen, die Anfrage zu wieder-

holen, und ich beziehe mich da auf eine Zuschrift ... (*Abg. Dr. Broda: Wieso stellt die Anfragen bei Ihnen die Kanzlei?*) Herr Minister Dr. Broda! Machen Sie nicht mir einen Vorwurf, daß die Anfrage an einen nicht zuständigen Minister gerichtet ist ...

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Bitte, jetzt beim Thema zu bleiben. (*Abg. Dr. Broda: Wieso die Kanzlei?*)

Abgeordneter **Ofenböck** (*fortsetzend*): Aber, Herr Minister, warum echauffieren Sie sich so? (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Hören Sie sich doch an, was der zuständige Minister auf die wiederholte Anfrage zu sagen hat.

Präsident: Bitte, Herr Abgeordneter, an den Minister die Frage zu stellen. (*Lebhafte Zwischenrufe bei der SPÖ und Gegenrufe bei der ÖVP. — Abg. Dr. Broda: Beim ÖAMTC gibt's die Politikerklausel!*)

Abgeordneter **Ofenböck** (*fortsetzend*): Aber nein, aber nein! Ich will gerade ein Schreiben des ARBÖ zitieren, und Sie lassen mich nicht zum Wort kommen. (*Anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Präsident: Also bitte, damit ich nicht einen Feuerlösch-Spray in Tätigkeit setzen muß, jetzt wieder zur Sache. (*Abg. Dr. Broda: Herr Präsident! Die ARBÖ-Feuerlösch-Spraydose steht auch Ihnen zur Verfügung!*)

Abgeordneter **Ofenböck** (*fortsetzend*): Herr Bundesminister! Der Auto-, Motorrad- und Radfahrerbund Österreichs hat mich auf Grund der ersten Anfrage angeschrieben und sein rechtliches Interesse an der Beantwortung der Frage bekanntgegeben. Man teilt mir mit, daß der ARBÖ wissen möchte — ich kann nicht sagen: die Spraydose, die etwa in einem Verfahren, das anhängig ist, zur Verhandlung steht, weil sie etwa explodiert ist —, ob diese Klubgabe nicht Bestimmungen widerspricht, die dafür gelten. Daher jetzt meine Frage an Sie, Herr Minister: Ist die Dose des ARBÖ etwa eine jener Dosen, die den Vorschriften nicht widersprochen hat? (*Abg. Dr. Broda: Seit wann solche Sorgen um den ARBÖ?*)

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Dr. Kotzina:** Herr Abgeordneter! Diese Frage beschäftigt zurzeit die zuständigen Gerichte. Ich bin darüber nicht informiert, in welchem Stand des Verfahrens diese Angelegenheit steht. Ich würde Sie bitten, dafür Verständnis zu haben, daß ich, bevor die Gerichte darüber entschieden haben, Ihnen keine Auskunft geben kann und geben möchte. (*Abg. Dr. Broda: Herr Kollege Ofenböck, vielleicht fragen Sie den Justizminister! — Abg. Ofenböck: Herr Minister, ich habe nichts dagegen, wenn Sie die Frage selbst stellen!*)

Präsident: 6. Anfrage: Abgeordneter Pay (*SPÖ*) an den Herrn Bautenminister, betreffend allgemeinbildende höhere Schule in Köflach.

2007/M

In welchem Stadium befindet sich die Planung für die Erbauung der allgemeinbildenden höheren Schule in Köflach?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Herr Abgeordneter! Der auf Grund des künstlerischen Wettbewerbes mit dem 1. Preis ausgezeichnete Architekt hat ein Projekt vorgelegt, das als Grundlage mehrerer Planungsbesprechungen diente. An diesen Besprechungen nahmen alle beteiligten Stellen — Bundesministerium für Unterricht, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, der Architekt, Vertreter des Elternvereines, die Direktion der Schule und alle mit dem Bau befaßten Abteilungen des Ministeriums — teil. Zurzeit ist das Amt der Steiermärkischen Landesregierung im Einvernehmen mit dem beauftragten Architekten mit der endgültigen Ausfertigung der Vorentwurfspläne befaßt. Die letzte Planungsbesprechung im Bundesministerium für Bauten hat am 28. November 1968 stattgefunden. Der vorgelegte Vorentwurf wurde einer kritischen Beurteilung unterzogen und muß noch in einigen Teilen geändert werden, um den funktionellen und wirtschaftlichen Forderungen noch besser zu entsprechen.

Mit der Fertigstellung der baureifen Planung einschließlich der Sonderprojekte für Heizung, Installationen und sonstige maschinentechnische Einrichtungen ist im Frühsommer 1969 zu rechnen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Pay: Herr Bundesminister! Am 15. Juni 1966 habe ich an den Herrn Bundesminister für Unterricht eine ähnliche Frage gestellt. Er hat mir damals erklärt, daß Köflach vom steiermärkischen Landesschulrat an die erste Stelle gereiht wurde. Damals hat der Herr Unterrichtsminister den Begriff „Schülerexplosion“ verwendet. Am 6. Juli 1966 hat der Abgeordnete Neumann auch eine ähnliche Anfrage gerichtet. Laut stenographischem Protokoll ist erklärt worden, daß das Projekt Köflach vorrangig 1967 behandelt wird. Am 10. Jänner 1968 wurde an Sie, Herr Bundesminister, durch den Kollegen Neumann eine Anfrage gestellt. Damals ist erklärt worden, daß der Wettbewerb bereits beendet sei und daß 1968 die Planung zu Ende wäre. Sie haben aber früher erklärt, daß erst 1969 mit dem Ende der Planung gerechnet werden kann. Herr Bundesminister! Ich frage daher ganz dezidiert:

Wann kann Ihrer Meinung nach mit dem tatsächlichen Baubeginn für diese Schule gerechnet werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Hinsichtlich der Fragen, die Sie seinerzeit an den Herrn Unterrichtsminister gerichtet haben, bitte ich, sich an ihn unmittelbar zu wenden. Bezüglich der Anfragen, die Sie im Jahre 1968 an mich gerichtet haben, möchte ich die Antwort wiederholen, die da lautete, daß der Wettbewerb Ende 1968 abgeschlossen sein werde. Das ist auch der Fall. Der Wettbewerb ist beendet, und ich habe in meiner ersten Antwort klargelegt, daß nunmehr im Zusammenwirken mit allen beteiligten Stellen diese mit dem 1. Preis ausgezeichnete Arbeit die Grundlage für den endgültigen Entwurf und die endgültigen Ausschreibungsmöglichkeiten darstellt. Ich habe auch ausgeführt, daß Mitte dieses Sommers damit zu rechnen ist, daß die baureife Planung eben im Zusammenwirken mit allen Stellen, die ich angeführt habe, beendet sein wird und daß darüber hinaus auch die baureife Planung für die Sonderprojekte, für die Heizung, die Installationen oder sonstige maschinentechnische Einrichtungen gegeben sein wird.

Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß besonders Schulen dieser Art, von der wir jetzt sprechen, eine besonders sorgfältige Planung erfordern, weil hier insbesondere auch die maschinentechnischen Überlegungen zum Tragen kommen müssen.

Auf Ihre letzte bezughabende Anfrage, wann mit den Baumaßnahmen zu rechnen ist, darf ich darauf hinweisen, daß die fertiggestellte Planung die Grundlage für die Ausschreibung darstellt, das heißt, wir werden im Herbst dieses Jahres in die Lage kommen, das Projekt auszuschreiben für die Vergabe der ersten Baumaßnahmen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Pay: Herr Bundesminister! Sie haben gesagt: Herbst dieses Jahres. Meinen Sie damit noch das heurige Jahr? (*Bundesminister Dr. Kotzina: 1969!*) Aber das nur nebenbei.

Herr Bundesminister! Ich habe diese Frage nicht gestellt, um in die Fragestunde zu kommen. Aber ich muß hier als Köflacher Gemeinderat betonen, daß die Gemeinde — der Herr Bundesminister für Unterricht wird das bestätigen — die Verpflichtungen für die Erhaltung der Expositur mehr als genug erfüllt hat. Wir haben die Verpflichtung für 17 Klassen übernommen; wir haben jetzt bereits 24 Klassen. Es werden weitere 8 Klassen verlangt. Die Stadtgemeinde Köflach hat zwei große Schulpavillons mit einem Preisaufwand

Pay

von ungefähr 6,5 Millionen Schilling neu errichtet. Wir tragen den Sachaufwand seit dem Jahre 1964 und müssen ihn bis zur ersten Maturaklasse, also bis zum nächsten Jahr, tragen. Das sind jährlich rund 400.000 S.

Ich muß wirklich sagen, daß die Gemeinde Köflach am Plafond ihrer finanziellen Möglichkeiten in bezug auf die Mittelschule angelangt ist. Daher, Herr Bundesminister, ersuche ich um Verständnis, daß wir Köflacher bitten, daß der Baubeginn bald präzise festgelegt wird. Ich möchte Sie fragen, ob ich annehmen darf und im Köflacher Gemeinderat berichten kann, daß doch im nächsten Jahr mit den tatsächlichen Bauarbeiten begonnen werden kann.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina:** Herr Abgeordneter! Ich darf dazu sagen, daß besonders die von Ihnen angeführten Schwierigkeiten und diese besonderen Leistungen, die in diesem Gebiet Köflach durch Vorleistungen der Gemeinde erbracht wurden, für den Herrn Unterrichtsminister auch der Anlaß waren, sich besonders dafür zu verwenden, daß in Köflach im heurigen Jahr die Planung so weit fortgeschritten ist, daß also im nächsten Jahr — wie Sie mich richtig korrigiert haben — diese Planungsarbeiten zu einem Abschluß kommen, damit die Voraussetzungen gegeben sind, daß im Herbst nächsten Jahres auf Grund der Planungen und auf Grund der endgültigen Entwürfe auch die Ausschreibung des Projektes erfolgen kann.

Präsident: 7. Anfrage: Abgeordneter Doktor Scrinzi (*FPÖ*) an den Herrn Bautenminister, betreffend Novelle zum Bundesgesetz über das Maß- und Eichwesen.

1941/M

Wann werden Sie einen Termin für die Ausarbeitung eines Ministerialentwurfes für eine Novelle zum Bundesgesetz über das Maß- und Eichwesen nennen können, durch welche eine zeit- und kostensparende Abwicklung der Kontrolle der Einmalspritzen ermöglicht wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina:** Das Bundesministerium für Bauten und Technik bereitet zurzeit eine Novelle des Maß- und Eichgesetzes vor, die die Anpassung der auf dem Gebiete des Maß- und Eichwesens bestehenden Regelungen an den gegenwärtigen Stand der Technik zum Ziele hat. Zurzeit laufen Besprechungen meines Ressorts mit dem Bundesministerium für soziale Verwaltung und anderen einschlägigen Ministerien über die Abfassung besonderer Bestimmungen für eine zweckmäßige Kontrolle der sogenannten Einmalspritzen durch die Eichbehörde. Der Entwurf der Novelle wird

voraussichtlich im Sommer 1969 zur Begutachtung ausgesendet werden, und ich habe die Absicht, diesen Gesetzentwurf noch in der laufenden Legislaturperiode den gesetzgebenden Körperschaften zur Beschlußfassung vorzulegen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi:** Herr Bundesminister! Ihre heutige Antwort unterscheidet sich von einer, die Sie mir vor ungefähr einem halben Jahr in der gleichen Sache erteilt haben, nur dadurch, daß Sie heute als Termin der voraussichtlichen Einbringung dieser Novelle den Sommer 1969 nennen. Ich darf Sie fragen: Welche besonderen Schwierigkeiten sind dafür verantwortlich, daß die Vorbereitung der Novellierung einen solchen Zeitraum in Anspruch nimmt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina:** Weil in dieser Frage mein Ressort nicht allein zuständig ist, sondern, wie ich schon sagte, noch mit einer Reihe von anderen Instanzen das Einvernehmen hergestellt werden muß, um einen Entwurf zu fertigen, der von vornherein die Aussicht hat, im Ministerrat und von den begutachtenden Körperschaften auch akzeptiert zu werden.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi:** Herr Minister! Ich fürchte, bei Beibehaltung dieses Tempos werden wir von der Zeit überrollt werden. Die Einmalspritze gehört seit gut zehn Jahren zur Standardausrüstung in allen modernen Ordinationen. In Österreich besteht faktisch durch ein sehr kompliziertes Eichungsverfahren, das außerdem ziemlich hohe Kosten bringt — ein Drittel der Anschaffungskosten entfällt auf die Eichung —, die Gefahr, uns hier im Rückstand zu halten.

Ich darf Sie fragen, Herr Minister: Werden Sie bereit sein, dieses Verfahren so zu beschleunigen, daß wir früher als zu dem von Ihnen genannten Termin zur Behandlung dieser Novelle kommen können?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina:** Herr Abgeordneter, meinerseits wird alles getan, um das zu beschleunigen. Ich habe aber schon erwähnt: Es hängt nicht allein von meinem Ressort ab, sondern es hängt auch von der Mitarbeit sonstiger Stellen ab.

Präsident: 8. Anfrage: Abgeordneter Regensburger (*ÖVP*) an den Herrn Bautenminister, betreffend Ausbau der Bundesstraße I im Arlberggebiet.

1950/M

Angesichts der immer wieder notwendigen Sperrungen der Bundesstraße 1 im Arlberggebiet wegen Lawinengefahr frage ich Sie, Herr Minister, was unternommen wurde, diesen Teil der Bundesstraße lawinensicher auszubauen.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina:** Herr Abgeordneter! Die Oberste Bundesstraßenverwaltung ist seit langer Zeit bemüht, die Lawinensicherheit der Arlbergstraße zu vergrößern und damit die Sperrzeiten dieser Paßstraße zu verringern. Die angespannte Kreditlage hat diese Bemühungen einigermaßen verzögert.

Abgesehen von örtlichen kleineren Verbesserungen fand hiezu am 3. Mai 1968 eine Besprechung zur Koordinierung dieses umfangreichen Problems statt, an welcher außer einem Vertreter des Bundesministeriums die zuständigen Bearbeiter der Bundesstraßenverwaltungen von Tirol und Vorarlberg teilnahmen.

In weiterer Folge wurde unter anderem für Tirol eine Ausbauübersicht für zwei Varianten erstellt und deren Kosten überschlägig ermittelt. Die Varianten werden derzeit noch in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht geprüft. Für die Schmittentalawine vor St. Christoph, welche in beiden Fällen verbaut werden soll, wurde bereits im Entwurf des Bauprogramms 1969 ein Kreditansatz von 5 Millionen Schilling für eine Verwirklichung veranschlagt. Auf Vorarlberger Seite ist bei der Passirtobel-Lawine ein Tunnel im Bau, für den 1968 8 Millionen Schilling verwendet wurden und für 1969 weitere 10 Millionen Schilling vorgesehen sind.

Auch im Jahre 1969 werden unbeschadet der größeren Ausbauvorhaben, die ich eben erwähnt habe, weitere kleinere Schutzmaßnahmen in die Wege geleitet werden.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Regensburger:** Herr Bundesminister! Stehen die für 1969 vorgesehenen Lawinenschutzbaumaßnahmen in Harmonie mit einer der zwei vorgesehenen Varianten für eine Endlösung?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina:** Herr Abgeordneter! Es wird darauf Bedacht genommen, daß die gegenwärtigen Ausbaumaßnahmen koordiniert und vorausschauend in einer solchen Art und Weise durchgeführt werden, daß sie einem späteren, größeren Konzept auch zugehen können.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Regensburger:** Herr Bundesminister! Ich brauche Ihnen keinen Bericht über die unzulänglichen Winter-Verkehrsverhältnisse auf der Bundesstraße 1, Arlbergstrecke, zu geben. Sie sind ja selbst darüber genauestens im Bilde. Herr Bundesminister! Beabsichtigen Sie deshalb, weil Sie eben die Situation selbst genau kennen, dem Ausbau der Arlbergstrecke bezüglich einer Lawinensicherung Vorrangigkeit zu geben, sie in das Schwerpunktprogramm vorrangig aufzunehmen und die Finanzierung auch aus Mitteln für Schwerpunkte vorzunehmen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina:** Es läuft seit einiger Zeit — ich glaube, seit drei Jahren — ein sogenanntes Lawinenschutzprogramm für lawinengefährdete Bundesstraßen. Dafür werden Sondermittel vorgesehen, weil es den Bundesländern nicht zuzumuten ist, daß ihnen aus ihren sogenannten Länderquoten auch solche aufwendige Baumaßnahmen angelastet werden. Darüber hinaus möchte ich in diesem Zusammenhang sagen, daß eine verkehrsgerechte Dauerlösung für die Verbindung Vorarlberg—Tirol nur durch den Bau eines Tunnels gefunden werden kann, und es wird gegenwärtig an der Planung einer solchen Tunnel-Lösung gearbeitet. Es ist auch klar, daß für eine solche notwendige, aber auch sehr kostspielige Lösung ein besonderer Schwerpunkt mit einer besonderen Finanzierung gefunden werden muß.

Präsident: 9. Anfrage: Abgeordneter **Radinger (SPÖ)** an den Herrn Bautenminister, betreffend Ausbau der Eisen-Bundesstraße.

1958/M

Angesichts der Tatsache, daß der Herr Handelsminister Dr. Bock schon vor mehr als fünf Jahren in der Fragestunde auf eine Anfrage des sozialistischen Abgeordneten Enge die Notwendigkeit eines forcierten Ausbaues der Eisen-Bundesstraße in Oberösterreich anerkannt hat, frage ich, wann der Ausbau dieser wichtigen Nord-Süd-Verbindung so weit gediehen sein wird, daß sie durchgehend zügig befahren werden kann.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina:** Herr Abgeordneter! Ich darf darauf hinweisen, daß seit dem Jahre 1962 sehr intensive Ausbaumaßnahmen an der Eisen-Bundesstraße vorgenommen wurden und daß sich seither die Maßnahmen im Interesse eines zügigen und verkehrsgerechten Ausbaues dieser Bundesstraße ständig steigern.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Radinger:** Herr Bundesminister! Es ist richtig, daß beim Ausbau einzelner

Radinger

Abschnitte der Eisen-Bundesstraße Fortschritte erzielt wurden. Es herrschen jedoch auf einzelnen Abschnitten noch katastrophale Zustände. Das Ennstal ist ein wirtschaftliches Notstandsgebiet, und Mitglieder der Oberösterreichischen Landesregierung erklären, daß die notwendige Errichtung von neuen Betrieben in diesem Gebiet im wesentlichen an dem außerordentlich schlechten Straßenzustand scheitert. Werden Sie, Herr Minister, bei der Reihung Ihrer Straßenbauvorhaben dieser Tatsache Rechnung tragen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Herr Abgeordneter! Die Tatsache, daß dieses Gebiet zu einem Notstandsgebiet wurde — und zwar gerade im Zusammenhang mit der längere Zeit offengebliebenen Frage, ob dort ein besonderes Kraftwerk größerer Art gebaut wird oder nicht, und weiters damit, daß Schwierigkeiten auch in bezug auf die dort ansässige Industrie zu verzeichnen waren und wahrscheinlich auch noch sind —, war ja der Anlaß, daß ab dem Jahre 1963 die Eisen-Bundesstraße zügiger als andere Gebiete Oberösterreichs ausgebaut wurde und im Teilausbau, wie Sie jetzt selbst zugegeben haben, schon sichtbare Erfolge erzielt wurden. Diese Bemühungen werden im nächsten Jahr und, wie ich annehme, auch in den folgenden Jahren fortgesetzt werden, sodaß in einer überschaubaren Zeit diese Eisen-Bundesstraße zu einem einheitlichen ganzen verkehrsträchtigen Bundesstraßenzug ausgebaut sein wird.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Radinger: Können Sie, Herr Bundesminister, sagen, welcher Abschnitt der Eisen-Bundesstraße als nächster ausgebaut werden wird, und wann?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Derzeit sind, wie Sie wissen, Pfaffenstein und Gamskogel im Bau und auch schon vor der Fertigstellung, und es besteht die Absicht, sich in der nächsten Zeit der Nordeinfahrt Steyr zuzuwenden, also der Umfahrung Steyr, die in die Eisen-Bundesstraße einmündet, und auch einige Zwischenstücke auszubauen. Ich darf in dem Zusammenhang noch darauf hinweisen, Herr Abgeordneter, daß bisher auf der Eisen-Bundesstraße über 250 Millionen Schilling aufgewendet wurden, also über eine Viertelmilliarde Schilling. In dem Zusammenhang ist auch eine kleine Ausbaumaßnahme zu erwähnen, die provisorisch eine Notlösung darstellt, nämlich der Erweiterungsbau der Durchfahrt durch Losenstein.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Unterricht

Präsident: 10. Anfrage: Abgeordneter Harwalik (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für Unterricht, betreffend Musikakademie in Wien.

1988/M

Ist beabsichtigt, der Musikakademie Wien den ihrer weltweiten Bedeutung einzig angemessenen Status einer vollen Hochschule einzuräumen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. Piffi-Perčević: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! An sich sind die Kunsthochschulen durchaus Hochschulen. Sie unterscheiden sich von den wissenschaftlichen Hochschulen nur durch einige Besonderheiten, durch das Fehlen des Promotionsrechtes, durch das Fehlen des Habilitationsrechtes und verschiedene andere, nicht so ins Auge fallende Unterschiede. Es ist aber ein Gesetzentwurf in Arbeit, der noch deutlicher als bisher machen soll, daß die Kunsthochschulen tatsächlich Hochschulen sind, was übrigens auch zum Ausdruck kommt durch die Teilnahme der Präsidenten an den Rektorenkonferenzen der wissenschaftlichen Hochschulen und die Behandlung der Professoren nach den ganz gleichen Rechtssätzen und gesetzlichen Grundlagen wie bei Professoren der wissenschaftlichen Hochschulen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Harwalik: Wird, Herr Minister, also doch die volle Angleichung an den Hochschulstatus, auch wenn die Rektoratsverfassung fehlt, in absehbarer Zeit für alle Kunstakademien, Musikakademien und so weiter möglich sein?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević: Es ist bei den Beratungen, die schon bisher geführt wurden, immer eine möglichste Anpassung intendiert worden, im Bewußtsein, daß die Vollanpassung wegen der unterschiedlichen Materien nicht erzielbar sein würde. Aber die weitestgehend mögliche Anpassung ist angestrebt, und es ist auch die Absicht der Hochschulreformkommission, bei ihren Beratungen immer auch auf die Konsequenzen, die die Bestimmungen auf die Kunsthochschulen haben würden, Bedacht zu nehmen.

Präsident: 11. Anfrage: Abgeordneter Doktor Broda (*SPÖ*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Förderungsmaßnahmen für wissenschaftliche Einrichtungen im Bundesfinanzgesetz 1969.

10128

Nationalrat XI. GP. — 122. Sitzung — 10. Dezember 1968

1973/M

Welchen Betrag haben Sie bei den Verhandlungen über die Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz 1969 für die Post 1/12116 (Förderungsausgaben für wissenschaftliche Einrichtungen) für notwendig gehalten und beantragt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Auch hier ist wie bei einer Anfrage in der letzten Fragestunde zu antworten, daß die Antwort eigentlich schon vom Herrn Finanzminister gegeben wurde, indem er ziffernmäßig auf die Abstriche hingewiesen hat. Nach der Liste, die sich in Ihren Händen befindet, wurden bei dem, was ich erbeten habe, Abstriche von 69,314.000 S vorgenommen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Broda: Herr Bundesminister! Es wird immer wieder darauf hingewiesen, daß in diesem Budget die Forschung Vorrang haben soll. Diese Kürzung des Herrn Finanzministers setzt nunmehr die Kredite für Förderungsausgaben für wissenschaftliche Einrichtungen, insbesondere also den Forschungsförderungsfonds der wissenschaftlichen Forschung, auf ein Minibudget von 35 Millionen Schilling zurück.

Meine Frage, Herr Bundesminister: Ist Ihnen bekannt, wie viele Forschungsvorhaben dieses Forschungsförderungsfonds im Bereich der Unterrichtsverwaltung nunmehr auf Grund der Kürzung Ihrer Anträge im nächsten Jahr zurückgestellt werden müssen, obwohl sie sachlich gerechtfertigt und zweckmäßig wären?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević: Zunächst, Herr Abgeordneter, ist Ihre Diktion nicht zutreffend, daß zurückgesteckt wurde. Der Betrag wurde immerhin um 3 Millionen aufgestockt. Daß es ein zu geringes Budget ist, da befinden wir uns im Gleichklang der Meinungen; nach meiner Überzeugung und nach meinen Anträgen wäre der Fonds höher zu dotieren gewesen.

Wie viele Vorhaben zurückgestellt werden müssen, hängt davon ab, welche Auswahl der Forschungsförderungsfonds in seiner autonomen Befugnis trifft; eine Ziffer kann daher von mir aus nicht genannt werden, wie viele zurückgestellte Einzelanträge es sein werden.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Broda: Herr Bundesminister! Hier ist der Sparmeister Finanzminister Sieger geblieben. Das ist sicherlich Sparsamkeit am falschen Platz, wenn Forschung wirklich Vorrang haben soll. Herr Bundesminister!

Ihnen ist bekannt, daß im Schreiben des Forschungsförderungsfonds und des Forschungsrates an den Herr Präsidenten des Nationalrates vom 17. Oktober dieses Jahres der Bedarf des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung mit 349 Millionen Schilling angegeben wird, das ist genau zehnmal soviel, als nunmehr eingesetzt ist, nämlich 35 Millionen Schilling.

Meine zweite Zusatzfrage, Herr Bundesminister, ist daher: Können Sie uns hier im Parlament die Erklärung abgeben, daß Sie im Sinne dieses Schreibens des Forschungsrates und des Forschungsförderungsfonds der wissenschaftlichen Forschung bei ehester Gelegenheit im nächsten Jahre die Initiative für ein Budgetänderungsgesetz ergreifen werden, damit wenigstens die dringendsten Mittel dem Fonds zur Verfügung gestellt werden können, um die geprüften, sachlich notwendigen, Priorität habenden Vorhaben durchführen zu können?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević: Das werde ich gerne tun, wenn den Vorschriften gemäß auch die Bedeckung gefunden werden kann. In dieser Frage kann ich eine Erklärung ohne Rücksprache mit dem Herrn Finanzminister in diesem Augenblick nicht abgeben.

Präsident: 12. Anfrage: Abgeordneter Doktor Scrinzi (*FPÖ*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Schulgebäude für das zweite Bundesgymnasium in Klagenfurt.

1998/M

Was wird unternommen werden, um die Errichtung eines eigenen Schulgebäudes für das zweite Bundesgymnasium in Klagenfurt angesichts der dort herrschenden, den Lernerfolg in Frage stellenden Raumnot beschleunigt in Angriff zu nehmen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die notwendige Unterbringung des zweiten Bundesgymnasiums in Klagenfurt ist wohl bekannt, sie wird betrieben. In der Zwischenzeit wird versucht, Erleichterungen zu finden. Es ist zurzeit ein Montagebau mit zwölf zusätzlichen Klassen in Errichtung, und außerdem ist die Direktorswohnung im Umbau für Schulzwecke.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Scrinzi: Herr Minister! Ich nehme an, daß Ihnen bekannt ist, daß trotz des an sich unerträglichen Mißverhältnisses von 26 Klassen zu 14 Schulräumen der Unterricht überhaupt nur deshalb aufrechterhalten werden kann, weil zum Teil völlig ungeeignete und eigentlich als gesundheitswidrig zu bezeich-

Dr. Scrinzi

nende ehemalige Nebenräume, unter anderem auch ein WC, für Klassenzwecke ausgebaut wurden.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffi-Perčević:** Ich kenne die Situation, und deswegen ist auch dieses Gymnasium in Klagenfurt in den Fertigteilbauplan eingebaut worden, sodaß, um Abhilfe zu schaffen, in dieser Schnellbauweise zwölf zusätzliche Klassen errichtet wurden. Ich betone nochmals: Es wurde sogar die Direktorswohnung herangezogen, um sie in Klassenräume umzubilden.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi:** Herr Bundesminister! Ich habe in einer ähnlichen Angelegenheit vor einiger Zeit an Sie eine Frage gerichtet, in der es um das derzeitige slowenische Gymnasium in Klagenfurt gegangen ist, das in einer neuen Schule räumlich ausreichend untergebracht ist, während etwa die Bezirkshauptstadt Völkermarkt noch immer kein Vollgymnasium hat.

Nun frage ich Sie, ob Sie in Anbetracht dieses Umstandes und des Umstandes, daß auch das bestehende zweite Bundesgymnasium vorerst völlig unzureichend, dann voraussichtlich auf lange Sicht erst behelfsmäßig untergebracht werden kann, der Auffassung sind, daß der Neubau des slowenischen Gymnasiums Vorrang zu haben hat.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffi-Perčević:** Diese Frage ist — ich habe damals in ähnlichem Sinne geantwortet — in erster Linie nach den lokalen Kenntnissen durch den Landesschulrat für Kärnten zu beurteilen.

Präsident: 13. Anfrage: Frau Abgeordnete Lola Solar (*ÖVP*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Bildungsanstalten für Kindergärtnerinnen.

2034/M

Ist in Aussicht genommen, die Bildungsanstalten für Kindergärtnerinnen so auszubauen, daß zumindest der dringendste Bedarf an Erzieherpersonal in Kindergärten und Horten gedeckt werden kann?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffi-Perčević:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Die Bildungsanstalten für Kindergärtnerinnen sind zurzeit nicht mit der nötigen Raumkubatur versehen, sodaß leider nicht die volle Ausbildungsmöglichkeit gegeben ist. Wir sind daher bestrebt, an vier Orten des Bundesgebietes für Kindergärtnerinnen-Ausbildungsstätten Neubauten zu errichten. Um aber an der Stelle des dringend-

sten Bedarfes, nämlich in Wien einschließlich des Raumes Niederösterreich und Burgenland, Abhilfe zu schaffen, haben wir bei dem im Bau befindlichen großen Vorhaben in Wien 10 vor-gekehrt, daß die ursprünglich für Arbeitslehrerinnen vorgesehenen Unterrichtsräume der Ausbildung der Kindergärtnerinnen gewidmet werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordnete Lola Solar: Herr Minister! Ist es in Anbetracht des Ausbaues vielleicht nicht doch möglich, daß auch Niederösterreich eine eigene Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen erhält, weil der Weg von Niederösterreich nach Wien herein oft viel zu weit ist und in Niederösterreich ein großer Mangel an Kindergärtnerinnen besteht?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffi-Perčević:** Sicherlich werden die Fragen des Einzugsgebietes, die Mangelsituationen in den einzelnen Teilen des Bundesgebietes maßgeblich dafür sein, wo zusätzliche Anstalten errichtet werden müssen.

Präsident: 14. Anfrage: Abgeordneter Luptowitz (*SPÖ*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Ausstattungen für die Oper.

2022/M

In welcher Weise wurden die im Frühjahr 1962 um rund 6 Millionen Lire gekauften Ausstattungen für die Oper „Gespräche der Karmeliterinnen“ verwendet?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffi-Perčević:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Zunächst darf ich richtigstellen, daß die szenische Ausstattung bereits im Jahre 1959 erworben wurde. Es kam am 14. Februar 1959 zur Premiere. Im weiteren Verlauf fanden 20 Aufführungen statt, die letzte am 24. April 1964. Da die Rollen nicht weiter besetzt werden konnten und weil ganz offenkundig 20 Aufführungen einen Sättigungsgrad bewirkten, wurde im Jahre 1965 von der Operndirektion verfügt, daß die Szene skartiert werde, wobei natürlich das Material für andere Zwecke verwendet wurde.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Luptowitz: Ich will also die Legende nicht wiederholen, Herr Bundesminister, doch würde mich interessieren — vielleicht können Sie mir diese Frage schriftlich beantworten —, wie oft die Oper seit 1962 aufgeführt wurde und ob daran gedacht ist, sie noch weiter aufzuführen; Sie haben ja gesagt, daß die Ausstattung anderweitig verwendet wurde.

Präsident: Herr Minister.

10130

Nationalrat XI. GP. — 122. Sitzung — 10. Dezember 1968

Bundesminister Dr. **Piff-Perčević**: Ich kann Ihnen die Frage wirklich nur schriftlich beantworten, weil ich mir nur den Premierentag und den letzten Tag der Aufführung geben ließ. Das ist gar keine Schwierigkeit, Ihnen morgen sämtliche Aufführungstage bekanntzugeben. Es ist offenkundig, da diese Bühnenausstattung skartiert wurde, daß die Direktion in absehbarer Zeit nicht daran denkt, diese Oper wiederum zu geben.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Landesverteidigung

Präsident: 15. Anfrage: Abgeordneter **Ofenböck (ÖVP)** an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend familien-gerechte Wohnungen für Heeresangehörige.

2033/M

In welcher Form wird das Erfordernis, familiengerechte Wohnungen zu schaffen, im Rahmen des Wohnbauprogramms für Heeresangehörige verwirklicht?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. **Prader**: Herr Abgeordneter! Auf Ihre Frage, in welcher Form nun dieser Wohnungsbedarf abgedeckt wird, darf ich Ihnen antworten, daß wir hier zwei Methoden anwenden, nämlich die Methode des reinen Ressortbaues, wo alle Mittel für den Bau aus Ressortmitteln zur Verfügung gestellt werden, und dann die Methode der Heranziehung von Genossenschaften. Im Bereich des Ressortbaues wurden vom Jahre 1964 bis jetzt 695 Wohneinheiten errichtet, unter Zuhilfenahme von Genossenschaften 933, das ergibt eine Gesamtsumme von 1628 Wohneinheiten.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Ofenböck**: Herr Bundesminister! Meine Frage geht auch dahin, ob in der kommenden Planung für Wohnungen für Heeresangehörige familiengerechte Wohnungen, das heißt also auch größere Wohnungen, als sie in der Vergangenheit ab 1945 auch auf dem zivilen Sektor errichtet wurden, möglich sind, und welche Maßnahmen getroffen worden sind, um diese familiengerechteren Wohnungen in der größeren Quadratmeter herzustellen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Prader**: Wir bauen grundsätzlich nur größere Wohnungen, es sei denn, daß von vornherein Wohnungen nur für Einzelpersonen in Aussicht genommen sind. Die Wohnungen, die gebaut werden, haben durchschnittlich mindestens zweieinhalb Räume und Nebenräume. Die Größe

beträgt ungefähr zwischen 80 und 100 m². Wir haben außerdem die Wohnungen genormt, damit die gleiche Wohnungssituation überall vorgefunden werden kann.

Präsident: 16. Anfrage: Abgeordneter **Mondl (SPÖ)** an den Herrn Verteidigungsminister, betreffend Ersatzteillieferungen für das Bundesheer.

2028/M

Wirkt sich die Exportsperre der Firma Oerlikon auch auf Ersatzteillieferungen für das österreichische Bundesheer aus?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Prader**: Herr Abgeordneter! Auf Grund der nunmehr vorliegenden Informationen hat die Exportsperre der Firma Oerlikon keinerlei Auswirkungen auf die Ersatzteillieferungen und auch nicht auf sonstige Waffenlieferungen für das österreichische Bundesheer.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Mondl**: Herr Bundesminister! Sie sprechen von vorliegenden Informationen. Darf ich erfahren, ob diese vorliegenden Informationen von der Firma kommen oder ob es sich hier in diesem Falle um eine amtliche Information seitens der Schweizer Behörden handelt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Prader**: Herr Abgeordneter! Ich darf Sie hier auf die Verlautbarung der APA vom 4. 12. 1968 verweisen, wo es heißt:

„Wie der Leiter der Rechtsabteilung im Eidgenössischen Militärdepartement Philip Clerc am Dienstag mitteilte, betrifft die Exportsperre nur die Bewilligung von neuen Ausfuhrgenehmigungen und erteilten Ausfuhrgenehmigungen dann, wenn noch nicht mit den Lieferungen begonnen wurde.

Bewilligte Ausfuhr, mit deren Auslieferung bereits begonnen wurde, können fortgesetzt werden. Ansuchen des Unternehmens um die Erneuerung von Ausfuhrgenehmigungen würden außerdem „im Einzelfall“ — das heißt also staatenmäßig — „geprüft“ werden.“

Unsere Informationen decken sich mit den Mitteilungen der APA.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Mondl**: Herr Bundesminister! Gedenken Sie, etwas zu unternehmen, daß wir nicht doch durch die Exportsperre betroffen werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Prader: Herr Abgeordneter! Die Dinge sind noch nicht völlig abgeklärt. Es ist selbstverständlich, daß uns diese Frage sehr interessiert und daß wir vor allem auch unsere militärdiplomatischen Möglichkeiten zur völligen Abklärung der Sachlage einsetzen. Ich darf Ihnen mitteilen, daß das auch von der Schweizer Seite in gleicher Weise so geschieht.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundeskanzleramt

Präsident: 17. Anfrage: Abgeordneter Weikhart (*SPÖ*) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Gesetzentwurf zur Regelung der Tätigkeit der Wirtschaftspolizei.

1967/M

Wann wird die Bundesregierung dem Nationalrat einen Gesetzentwurf zuleiten, der darauf abzielt, die Tätigkeit der Wirtschaftspolizei in vollem Umfang und ohne territoriale Einschränkung wiederherzustellen?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Die Angelegenheiten der Wirtschaftspolizei und insbesondere ihre Aufgabe im Dienste der Strafjustiz fallen nicht in die Agenden des Bundeskanzlers, sondern in die des Bundesministers für Inneres beziehungsweise gegebenenfalls auch in die des Bundesministers für Justiz. Die Bundesregierung, sehr geehrter Herr Abgeordneter, kann erst dann eine solche Vorlage vorlegen, wenn der zuständige Minister eine Initiative ergreift. Das war bisher nicht der Fall.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Weikhart: Herr Bundeskanzler! Ich habe auf eine Anfrage im Finanz- und Budgetausschuß an den Herrn Bundesminister für Inneres, ob er bereit wäre, eine solche Gesetzesvorlage dem Hohen Haus vorzulegen, die Antwort erhalten, er vertrete die Meinung, daß er deswegen eine solche Gesetzesvorlage nicht vorlegen kann, weil er der Meinung ist, daß jetzt der gegebene Augenblick nicht gekommen ist. Auf meine weitere Frage: Was ist der gegebene Augenblick? meinte er: weil der Klubobmann der SPÖ eine Erklärung abgegeben haben soll, daß die SPÖ gegen alle Verfassungsgesetze stimmen werde.

Ich frage Sie, Herr Bundeskanzler, ist das auch Ihre Meinung?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Mir ist von dieser Meinungsäußerung des Herrn Bundesministers für Inneres nichts bekannt. Die Angelegenheit

fällt nicht in die Zuständigkeit des Bundeskanzlers. Ich kann Ihnen daher darüber keinerlei Auskunft geben.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Weikhart: Herr Bundeskanzler! Ist Ihnen aber bekannt, daß es beispielsweise im Straßenbau Baulose gibt, an denen Firmen aus verschiedenen Bundesländern beteiligt sind?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Mir ist das ja bekannt, weil sich wiederholt Arbeitsgemeinschaften gebildet haben, deren Firmen ihren Sitz in verschiedenen Bundesländern haben.

Präsident: 18. Anfrage: Frau Abgeordnete Lola Solar (*ÖVP*) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Familienpolitik bezüglich der berufstätigen Frau.

1984/M

Mit Rücksicht darauf, daß das Problem der berufstätigen Frau wiederholt in der Öffentlichkeit diskutiert wird, frage ich Sie, Herr Bundeskanzler, ob dieses Phänomen auch vom Standpunkt der österreichischen Familienpolitik untersucht wurde.

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Das Problem der berufstätigen Frau ist selbstverständlich auch vom Standpunkt der österreichischen Familienpolitik im Rahmen der Bundesregierung wiederholt untersucht worden, zuletzt im Zusammenhang mit der in diesem Sommer in Wien stattgefundenen Konferenz der mit Familienfragen befaßten europäischen Minister. Diese Konferenz hatte das Thema „Die Frau zwischen Beruf und Familie“. In den 300 Seiten umfassenden Bericht dieser Konferenz wurde auch ein ausführlicher österreichischer Beitrag mit einem Tabellenteil eingefügt.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordnete Lola Solar: Herr Bundeskanzler! Wurde bei dieser Untersuchung auch die Frage aufgeworfen, durch welche Maßnahmen die Situation der berufstätigen Frau mit Familienpflichten erleichtert werden kann?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Ja, selbstverständlich, und zwar eigentlich in allen Phasen, in denen Beruf und Familie eine Frau befassen kann, also sowohl in der Phase, in der sie sich auf den Beruf und die Familie vorbereitet, als auch in der Phase, in der sie im Arbeitsprozeß steht und ihre Kinder verschiedenen Institutionen — einem Kindergarten, der Schule, einem Tagesheim, einem Halbinternat und dergleichen — anvertrauen muß, wie auch in

10132

Nationalrat XI. GP. — 122. Sitzung — 10. Dezember 1968

Bundeskanzler Dr. Klaus

der Phase, in der die Frau, nachdem ihre Kinder schon selbständig geworden sind und die Familie verlassen haben, wieder in das Erwerbsleben eingegliedert werden muß. In all diesen Fällen sind Erhebungen und Beratungen auch im Rahmen der Bundesregierung vor allem im Zusammenhang mit der erwähnten Konferenz durchgeführt worden.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordnete Lola Solar: Herr Bundeskanzler! Ist das Ergebnis dieser Untersuchung auch der österreichischen Verwaltung zugänglich gemacht worden?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Vor allem der Bericht der Familienministerkonferenz, wenn ich sie so nennen kann, wurde allen zuständigen Ressorts, die ja eigene Zuständigkeiten in diesem Zusammenhang besitzen, aber auch den Landesregierungen übermittelt, da zum Beispiel das Problem der Kindergärten eine Landesangelegenheit beziehungsweise in Bau und Durchführung sogar eine Gemeindeangelegenheit ist.

Präsident: 19. Anfrage: Abgeordneter Doktor Broda (SPÖ) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Prämien für Vorschläge zur Verwaltungsreform.

2003/M

An wieviel Beamte wurden bisher die in Aussicht gestellten Prämien für Vorschläge zur Verwaltungsreform zur Auszahlung gebracht?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Ihre Frage, sehr geehrter Herr Abgeordneter, lautet, wie viele Beamte bisher solche Prämien erhalten haben. Es sind insgesamt bisher an drei Einbringer von Vorschlägen Prämien ausbezahlt worden.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Broda: Herr Bundeskanzler! Wir wissen aus der Budgetdebatte, daß das Problem der Verwaltungsreform ein wirklich vielschichtiges und umfassendes ist und daß man es keineswegs nur unter dem Gesichtspunkt der Personaleinsparungen sehen kann.

Meine Zusatzfrage nun, Herr Bundeskanzler, geht dahin: Wie hoch waren diese Prämien, die diese drei Beamten erhalten haben, und welche waren die Vorschläge, die prämiert worden sind?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: In dem Aufruf der Bundesregierung vom Mai 1967 sehe ich, daß neuartige Vorschläge, die zu einer merk-

baren Einsparung von Personal- und Sachausgaben führen, mit Geldbeträgen bis zu 5000 S prämiert werden.

Der zweite Teil Ihrer Frage lautete, welche Sachgebiete diese Vorschläge betroffen haben. Von den drei prämierten Einbringern kann ich Ihnen die Sachgebiete nennen. Es hat zum Beispiel einer eine technische Verbesserung in einem bundeseigenen Betrieb vorgeschlagen. Auf Grund der Verbesserung, die diese Maßnahmen bewirkt haben, wird dem Bund eine Ersparnis an Lohnkosten um mehrere 100.000 S pro Jahr erwachsen. (*Abg. R. Weisz: Was hat er bekommen?*) Ich kann es Ihnen nicht sagen, aber bis zu 5000 S, jedenfalls nicht mehr als 5000 S. — Ich höre gerade, daß er 5000 S bekommen hat.

Ferner wurde ein Vorschlag prämiert, der der Vereinfachung und Verbilligung der Gestion bei Gepäcksaufbewahrungsscheinen der Österreichischen Bundesbahnen diene.

Oder einer führte zu einer Personalverminderung in einem speziellen Bereich der Zollprüfungstätigkeit.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Broda: Herr Bundeskanzler! Versprechen Sie sich von einer Erhöhung der Prämien, die für solche Vorschläge ausbezahlt werden sollen, eine Intensivierung der Verwaltungsreform, und beabsichtigt die Bundesregierung, eine solche Erhöhung der Prämien vorzusehen?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Das wird zu überprüfen sein. Es sind bisher auf Grund dieses Aufrufes 683 Vorschläge eingetroffen.

Präsident: Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Somit ist die Fragestunde beendet.

Die schriftliche Beantwortung der Anfrage 1011/J der Abgeordneten Czettel und Genossen an den Herrn Bundesminister für Inneres, betreffend Dienstbesprechung der A-Beamten im Bundesministerium für Inneres am 28. November 1968, wurde den Anfragestellten übermittelt. Diese Anfragebeantwortung wurde auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Ich ersuche den Schriftführer, Abgeordneten Machunze, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Machunze:

„An den Herrn Präsidenten des Nationalrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 4. Dezember 1968, Zl. 10.934/68, über meinen Antrag, gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinde-

Machunze

rung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kurt Waldheim, in der Zeit vom 6. bis 14. Dezember 1968, mich mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Klaus“

„An den Herrn Präsidenten des Nationalrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 10. Dezember 1968, Zl. 11.233/68, über meinen Antrag, gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen Dipl.-Ing. Dr. techn. Ludwig Weiß, in der Zeit vom 11. bis 17. Dezember 1968, den Bundesminister für soziale Verwaltung, Frau Grete Rehor, mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Klaus“

Präsident: Dient zur Kenntnis.

Von der Bundesregierung ist die Regierungsvorlage: Internationales Getreideabkommen 1967 (985 der Beilagen), eingelangt. Ich werde diese Regierungsvorlage gemäß § 41 Geschäftsordnungsgesetz in der nächsten Sitzung zur Zuweisung bringen.

Die in der letzten Sitzung als eingebracht bekanntgegebene Regierungsvorlage 1054 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem die Notariatsordnung geändert wird und Bestimmungen über die Notariatsprüfung getroffen werden, weise ich dem Justizausschuß zu.

Die eingelangten Berichte weise ich zu wie folgt:

Den Bericht der Bundesregierung an den Nationalrat über die Empfehlung (Nr. 129) betreffend Kommunikationen zwischen Betriebsleitung und Belegschaft weise ich dem Ausschuß für soziale Verwaltung zu;

den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit der österreichischen Delegation im Gouverneursrat der Internationalen Atomenergieorganisation im Jahre 1967 sowie über die XI. ordentliche Generalversammlung der IAEO dem Ausschuß für Auswärtige Angelegenheiten;

das Ersuchen der Bezirkshauptmannschaft Bregenz um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Josef Kunst wegen Übertretung des § 20 Abs. 2 Straßenverkehrsordnung 1960 weise ich dem Immunitätsausschuß zu.

Den eingelangten Antrag 86/A der Abgeordneten Kulhanek und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Selbständigen - Krankenversicherungsgesetz neuerlich abgeändert wird (2. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz), weise ich dem Ausschuß für soziale Verwaltung zu.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über folgende Punkte der heutigen Tagesordnung jeweils unter einem abzuführen:

1. über die Punkte 4, 5 und 6,
2. über die Punkte 11 und 12,
3. über die Punkte 14 und 15,
4. über die Punkte 17 und 18 und
5. über die Punkte 23 bis einschließlich 29.

Die Punkte 4, 5 und 6 betreffen:

die 8. Novelle zum Hochschultaxengesetz, die 8. Novelle zum Hochschulassistentengesetz und

ein Bundesgesetz, mit dem das Dorotheums-Bedienstetengesetz abgeändert wird.

Bei den Punkten 11 und 12 handelt es sich um

die 13. Novelle zum Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz und

die 2. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz.

Die Punkte 14 und 15 umfassen

ein Bundesgesetz, mit dem das Kriegsoferversorgungsgesetz 1957 neuerlich abgeändert und ergänzt wird, und

die 7. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz.

Die Punkte 17 und 18 betreffen

das Arbeitsmarktförderungsgesetz und

ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1958 neuerlich abgeändert wird.

Bei den Punkten 23 bis einschließlich 29 handelt es sich um Anträge, und zwar:

Antrag 79/A der Abgeordneten Griebner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Geltungsdauer des Landwirtschaftsgesetzes neuerlich verlängert wird,

Antrag 80/A der Abgeordneten Griebner und Genossen betreffend die Marktordnungsgesetz-Novelle 1968,

Antrag 81/A der Abgeordneten Ing. Karl Hofstetter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Geltungsdauer des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952 neuerlich verlängert wird,

Antrag 82/A der Abgeordneten Dr. Hetzenauer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Geltungsdauer des Preisregelungsgesetzes 1957 neuerlich verlängert wird,

10134

Nationalrat XI. GP. — 122. Sitzung — 10. Dezember 1968

Präsident

Antrag 83/A der Abgeordneten Dr. Hetzenauer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Geltungsdauer des Preistreibergesetzes 1959 neuerlich verlängert wird,

Antrag 84/A der Abgeordneten Robert Graf und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Geltungsdauer des Rohstofflenkungsgesetzes 1951 neuerlich verlängert wird, und

Antrag 85/A der Abgeordneten Mayr und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Geltungsdauer des Lastverteilungsgesetzes 1952 neuerlich verlängert wird.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden jedesmal zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben, sodann wird die Debatte über die jeweils zusammengezogenen Punkte gemeinsam abgeführt. Die Abstimmungen erfolgen selbstverständlich — wie immer in diesen Fällen — getrennt. Wird gegen diese fünf vorgeschlagenen Zusammenfassungen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Die Debatte wird demnach in allen fünf Fällen jeweils gemeinsam abgeführt.

Im Einvernehmen mit den Parteien stelle ich die Tagesordnung in folgender Weise um: Punkt 17 — das ist das Arbeitsmarktförderungsgesetz — und Punkt 18, die gemeinsam behandelt werden, werden zurückgereiht und kommen nach Erledigung des Punktes 32 der heutigen Tagesordnung zur Verhandlung. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Es ist nicht der Fall. Die Tagesordnung ist in der von mir bekanntgegebenen Weise somit umgestellt.

1. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1034 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend Schenkung von Bundesvermögen an die Bundesländer und die Stadt Wien aus Anlaß der 50. Wiederkehr des Tages des Erstehens der Republik Österreich (1072 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 1. Punkt der Tagesordnung: Schenkung von Bundesvermögen an die Bundesländer und die Stadt Wien aus Anlaß der 50. Wiederkehr des Tages des Erstehens der Republik Österreich.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Regensburger. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Regensburger:** Hohes Haus! Die Bundesregierung hat bereits im Juli 1968 den grundsätzlichen Beschluß gefaßt, aus Anlaß der 50. Wiederkehr des Tages des Erstehens der Republik Österreich den Bundesländern zum Zeichen der Verbundenheit aus dem Bundesvermögen Schenkungen zuzuwenden. Am 12. November 1968 hat die Bundesregierung den Gesetzentwurf 1034 d. B. im Nationalrat

eingebraucht, durch den der Bundesminister für Finanzen ermächtigt werden soll, Grundstücke und sonstige Objekte zu übertragen, wobei nach Inkrafttreten des Gesetzes die Schenkungsverträge nach Maßgabe der aufzuerlegenden Bedingungen abgeschlossen werden sollen. Diese Bedingungen sind in den Erläuternden Bemerkungen der Regierungsvorlage angeführt.

Nach einer Auskunft des Bundesministeriums für Finanzen ist das zur Übereignung vorgesehene Bundesvermögen schenkungssteuerfrei und grundsteuerfrei.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 4. Dezember 1968 in Gegenwart des Bundesministers für Finanzen Dr. Koren sowie des Staatssekretärs Dr. Gruber der Vorberatung unterzogen. Es haben dabei vier Abgeordnete in der Diskussion das Wort ergriffen. Nach der Wortmeldung des Bundesministers für Finanzen Dr. Koren wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung eines gemeinsamen Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Bassetti, Dipl.-Ing. Dr. Weihs und Peter mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Namens des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf samt Anlage A (1034 der Beilagen) mit den dem Ausschlußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, schlage ich vor, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Einwand wird nicht erhoben.

Wir gehen somit in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Zeillinger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Zeillinger (FPÖ):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Mit dem zur Debatte stehenden Gesetz wird der Finanzminister ermächtigt, Geschenke, welche die Republik anläßlich der 50. Wiederkehr des Tages des Erstehens der Republik Österreich allen neun Bundesländern macht, den Ländern zu übertragen.

Da ich gelesen habe, daß das Bundesland Salzburg, bezüglich dessen ich mich zum Wort gemeldet habe, selbst den Wunsch geäußert hat, die Residenz zu bekommen, steht es mir nicht zu, die Frage zu prüfen, ob das ein Danaergeschenk wird oder nicht und ob hier nicht Belastungen, die bisher der Bund

Zeillinger

getragen hat, nun an das Land übertragen werden.

Anmerken möchte ich das äußerst genaue Verzeichnis der dem Lande Salzburg zu überreichenden Einrichtungsgegenstände der Schauräume in der Residenz, worin vom Fauteuil über Sessel bis zu einem Tintenfaß alle Posten aufgezählt werden.

Unverständlich beginnt es allerdings zu werden, wenn es unter Punkt V — das ist die Schenkung an das Land — unter 3) heißt: Vom Gebrauchsrecht gemäß Punkt 1 sind ausgenommen „b) der Luftraum über dem Karabinierisaal sowie Bischofssaal und Residengalerie im III. Stock“.

Ich habe nun festgestellt, daß das bereits dem Kollegen Ing. Scheibengraf im Ausschuß aufgefallen ist. Er hat den Herrn Minister wegen dieser etwas ungewöhnlichen Formulierung um eine Aufklärung gebeten. Nun kam eine Antwort, zu der ich zwei Dinge zu sagen habe.

Erstens wurde festgestellt, daß diese Formulierung zwischen Bund und Land gemeinsam getroffen worden ist. — Das verbessert nicht die Formulierung.

Zweitens wurde folgende Erklärung gegeben: Unter „Luftraum über dem Karabinierisaal“ ist der Luftraum vom Fußboden bis zur Decke zu verstehen, und dieser ist vom Gebrauchsrecht ausgenommen. Es heißt zwar hier, in der Fachsprache sei das üblich. Ich hatte keine Gelegenheit mehr, die Fachsprache zu prüfen. Jedenfalls aber ist es nicht gemeinverständlich. (*Abg. Dr. van Tongel: Was macht man dann im Saal?*) Jedenfalls ist er vom Gebrauchsrecht ausgenommen. Der Bund hat sich eine ganze Reihe von Gebrauchsrechten rückbehalten und macht von diesem Gebrauchsrecht seinerseits wieder Ausnahmen. Anstatt daß man sagt, von diesem Saal macht man keinen Gebrauch, den überläßt man dem Land, nimmt man den Luftraum über dem Karabinierisaal aus, und nach der Erklärung des Herrn Ministers dazu meint man den Luftraum vom Fußboden bis zur Decke dieses Saales.

Komplizierter hätte man es nicht mehr ausdrücken können, Herr Minister. Dahinter verbirgt sich schlicht und einfach: Der Bund verzichtet hinsichtlich des Karabinierisaales auf sein Gebrauchsrecht. Ich bedaure, daß eine derartige Sprache nicht früher einer Prüfung oder Änderung unterzogen wurde. Offensichtlich ist die Antwort des Herrn Bundesministers vom 9. Dezember. Wenn wir uns einer derartigen Sprache, die zweifellos aus dem vorigen Jahrhundert stammt, wieder befeißigen und in Zukunft nicht mehr sagen werden, daß dieser Raum, sondern der Luftraum vom Fuß-

boden bis zur Decke etwa übertragen oder zur Benützung freigegeben wird, geben wir uns damit dem öffentlichen Gespött preis.

Im übrigen hat der Bund — auch darauf möchte ich verweisen — eine ganze Reihe von Rückhaltungen gemacht. Er hat sich die Dienstbarkeit des unentgeltlichen Gebrauches an dem Residenzgebäude mit Ausnahme der im Punkt 3 genannten Räume — des Luftraumes vom Fußboden bis zur Decke — „auf die Dauer von 30 Jahren ab dem Zeitpunkt der Eigentumsübertragung mit dem Rechtsanspruch auf Verlängerung um weitere 20 Jahre, falls die Republik Österreich nach Ablauf von 30 Jahren das andauernde Vorliegen eines unabweisbaren Bedarfes für die Zwecke der Universität nachzuweisen vermag“, gesichert.

Das heißt mit anderen Worten: Man schenkt zwar zum Geburtstag der Republik die Residenz, behält sich aber — mit Ausnahme des Luftraumes des Karabinierisaales vom Fußboden bis zur Decke — die unentgeltliche Dienstbarkeit am ganzen Gebäude zurück. Das Land Salzburg wird also in Zukunft für alle Kosten aufkommen müssen, und der Bund wird seinerseits die unentgeltliche Benützung auf 50 Jahre haben.

Wenn es aber das Land Salzburg — das muß ich als Salzburger sagen — selbst so gewünscht hat, dann möge es mit diesem Danaergeschenk in dieser Form glücklich werden. Darüber wird man sich dann im Lande weiter unterhalten müssen.

Weiters wurde auch noch ausgenommen das Gebrauchsrecht der Republik Österreich, daß sie „ohne Zustimmung des Grundeigentümers“, also des Landes Salzburg, in Zukunft „alle für die Universität Salzburg erforderlichen Um-, Zu-, Auf- und Einbauten auf ihre Kosten vornehmen kann, doch wird die Republik Österreich vor allen größeren baulichen Maßnahmen das Land Salzburg in Kenntnis setzen“. Das heißt also, man überträgt an das Land, behält sich aber für 50 Jahre die unentgeltliche Benützung und das Recht, umzubauen, was einem recht ist, vor. Man wird nicht einmal vorher den Eigentümer, wie es sonst in allen Fällen üblich ist, fragen oder um Zustimmung bitten, sondern lediglich in Kenntnis setzen.

Meine Wortmeldung geschah aber in erster Linie, weil es nicht unwidersprochen und nicht unbemerkt bleiben sollte, wenn wir zu einer Sprache des vorigen Jahrhunderts zurückkehren und nicht mehr sagen: Der Karabinierisaal wird von der Benützung ausgenommen!, sondern: Der Luftraum vom Fußboden zur Decke wird von der Benützung ausgenommen.

10136

Nationalrat XI. GP. — 122. Sitzung — 10. Dezember 1968

Zeillinger

Wir Freiheitlichen werden, wenngleich wir nicht der Sprache und auch nicht den Belastungen mit Freude zustimmen, die drinnenstecken, aus der grundsätzlichen Überlegung heraus, daß der Bund etwas getan hat, was offensichtlich die Länder wollen, dem Gesetz unsere Zustimmung nicht versagen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen somit zur Abtimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf samt Anlage A mit den vom Ausschuß beschlossenen Abänderungen in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

2. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (884 der Beilagen): Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundesverfassungsgesetz in der Fassung von 1929 durch eine Bestimmung über die Zuständigkeit der Länder zur Regelung des Grundstückverkehrs für Ausländer oder im Ausland wohnhafte Personen ergänzt wird (1068 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Bundesverfassungsgesetz über die Zuständigkeit der Länder zur Regelung des Grundstückverkehrs für Ausländer oder im Ausland wohnhafte Personen.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Marberger. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Marberger:** Hohes Haus! Durch den dem Verfassungsausschuß zur Vorberatung vorgelegenen Entwurf einer Bundesverfassungsgesetz-Novelle sollen die Kompetenzbestimmungen des Bundes-Verfassungsgesetzes ergänzt werden.

Hiedurch soll eine verfassungsrechtliche Sannierung jener geltenden und durch ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes in ihrem Rechtsbestand betroffenen Landesgesetze erreicht werden, deren Normen Beschränkungen für den Grundverkehr gegenüber Ausländern zum Gegenstand haben.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 2. Dezember 1968 in Verhandlung gezogen und nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Thalhammer und Dr. Kranzlmayr sowie Bundeskanzler Dr. Klaus beteiligten, unter Berücksichtigung eines durch die Abgeordneten Thalhammer und Dr. Kranzlmayr eingebrachten Abänderungsantrages einstimmig angenommen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (884 der Beilagen) mit der dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Einwand wird nicht erhoben.

Wir gehen somit in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Scrinzi. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi (FPÖ):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich melde mich in dieser Sache als Delegierter zur Beratenden Versammlung des Europarates zu Wort. Diese Eigenschaft in erster Linie ist es auch, die mich veranlaßt, gegen diese Regierungsvorlage zu stimmen. Sie verstößt meiner Meinung nach gegen eine europäische Grundhaltung, darüber hinaus verstößt sie auch gegen eine Europäische Konvention, der wir zwar beigetreten sind, die wir aber wie so viele andere nicht ratifiziert haben. Darüber hinaus verstößt diese Regierungsvorlage sowohl gegen den Wortlaut wie auch gegen den Geist von Verpflichtungen, die wir im Rahmen von OECD-Vereinbarungen über den freien Kapitalverkehr auf uns genommen und denen wir uns damit auch unterworfen haben.

Das Unbehagen, das die Schöpfer dieses Gesetzes offensichtlich verspürten, welches ja eine Reihe von europäischen demokratischen freien Ländern diskriminiert, kommt nicht zuletzt darin zum Ausdruck, daß man offensichtlich zur moralischen Rechtfertigung auf ein Bundesgesetz vom 4. Juli 1924 zurückgegriffen hat. Damit ist sehr symbolhaft ausgedrückt, daß dieses Gesetz im wahrsten Sinn des Wortes einen Rückfall darstellt, einen Rückfall in eine Zeit, von der ich angenommen habe, daß wir uns in ihrer Verurteilung als einer Periode eines sich anbahnenden und letzten Endes eine zweite europäische und eine Weltkatastrophe herbeiführenden Nationalismus mit Recht einig sind.

Das Gesetz wird leider auch eine Mehrheit in diesem Hause finden, obwohl eine ganze Reihe von kompetenten Stellen, unter anderem auch zwei Ministerien, gegen dieses Gesetz Stellung bezogen haben; so unter anderem das Bundesministerium für Bauten und Technik, welches erhebliche Bedenken anmeldet. Wenn ich alle Fragen, die nur die Zweckmäßigkeit der Kompetenzübertragung, die dieses Gesetz

Dr. Scrinzi

unter anderem vornimmt, betreffen, in Betracht ziehe, so möchte ich nur auf den Schlußsatz verweisen, daß die mit dieser Novelle angezielte Verfassungsänderung Nachteile in Kauf nimmt, die kaum, wie es hier wörtlich heißt, durch entsprechende Vorteile aufgewogen werden könnten.

Sehr interessant und aufschlußreich und zum Nachdenken stimmend ist die Begründung der Ablehnung durch das Bundesministerium für Finanzen. Es begründet seine ablehnende Haltung mit volkswirtschaftlichen Überlegungen und gibt auch stichwortartig einige Hinweise darauf, welche Folgen die Annahme dieses Gesetzes heraufbeschwört beziehungsweise welche bestehende ungünstige Bestimmungen sie allenfalls verstärkt.

Es ist ein Gesetz, das die ausländische Direktinvestition verhindert oder jedenfalls erheblich erschwert, welches ausländische Investitionen, die ja sehr häufig zugleich auch an den Grunderwerb des Kapitalgebers, an sein primäres Interesse daran, geknüpft sind, ganz maßgeblich verhindert.

Es ist einfach unzumutbar und insbesondere für die Vertreter westlicher Länder unbegreiflich, daß derartige Maßnahmen von der Zustimmung inländischer politischer und nicht unter Umständen nach wirtschaftlichen Überlegungen urteilender Instanzen abhängen.

Ganz ausdrücklich weist das Finanzministerium darauf hin, daß die Novelle gegen Verpflichtungen verstößt, die Österreich als Mitglied der OECD auf sich genommen hat und die ich nun an Hand der Stellungnahme des Ministeriums dahin gehend erläutere, daß Österreich durch seine OECD-Mitgliedschaft auch dem Kodex für die Liberalisierung von Kapitalbewegungen seine Zustimmung gegeben hat. Auch hier haben wir unter Umständen mit Einsprüchen, mit Vorstellungen zu rechnen, und auf keinen Fall wird diese Novelle unser europäisches Renommee fördern.

Auf einen anderen recht bedenklichen Umstand wird weiter verwiesen, wenn geltend gemacht wird, daß man in Österreich in der Vergangenheit mit Erfolg gegen die Praxis aufgetreten ist, Nationalitätenüberlegungen bei der Frage der Eigentumsverhältnisse juristischer Personen ins Spiel bringen zu lassen. Der erfolgreiche Widerstand, das Durchsetzen der österreichischen, bis zu dieser Beschlussfassung im wesentlichen gegensätzlichen Auffassung hat unter anderem dazu geführt, daß vermieden werden konnte, daß Österreich unter solch billigen Titeln und Mißbrauch unter russischem Druck erhebliche Eigentums- und Vermögenswerte verloren hat.

Nunmehr sind wir also bereit, auch juristische Personen diesem Nationalitätenbegriff zu unterwerfen und damit etwa mehrheitliche Aktieninhaber und Eigentümer von österreichischen Unternehmungen in eine außerordentlich kritische und schwierige Lage zu bringen.

Verwiesen wird ganz besonders auf den Umstand — das muß auch von uns unterstrichen werden —, daß im Versicherungswesen die internationale, die zwischenstaatliche Verflechtung die Regel ist und daß wir in Österreich im besonderen eine ganze Reihe von großen und größten Versicherungsunternehmen mit ausländischer Aktienmehrheit haben und daß nunmehr diese Unternehmen, die in ihrer Praxis und in ihrem Erfolg doch österreichische, eigene Unternehmen sind, wenn sie Kapitalinvestitionen etwa in Form von Grunderwerb tätigen, der diskriminierenden Bestimmung dieses Gesetzes unterworfen werden.

Interessant ist wiederum — das ist ein Symptom für die in mancher Richtung fragwürdige Konstruktion unseres Gemeinwesens —, daß die ablehnende Stellungnahme der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft die Unterschriften des Abgeordneten und Präsidenten Ing. Sallinger und des Abgeordneten und Generalsekretärs Dr. Mussil trägt. Sie haben federführend die ablehnende Haltung der Bundeskammer unterstützt, sie haben damit auch die dort angeführten Begründungen offensichtlich angenommen und werden nach altbewährter Praxis dieses Hauses gegen das stimmen, was sie als Interessenvertreter gutgeheißen haben, beziehungsweise werden für etwas stimmen, was sie seinerzeit abgelehnt haben.

Das wirft meiner Meinung nach ganz ernstlich das Problem auf, ob in diesem Punkt nicht eine echte Verfassungslücke besteht. Denn diese Verflechtung von Interessenvertretung und Volksvertretung durch Personalunion der jeweiligen Funktionäre und Abgeordneten scheint mir nach der Praxis und Haltung dieser derartige Doppelfunktionen innehabenden Funktionäre außerordentlich bedenklich, geeignet, sowohl das Ansehen des Hauses wie umgekehrt das Ansehen der Interessenvertretungen in Mißkredit zu bringen. Meiner Meinung nach wäre es daher notwendig, eine solche Doppelmitgliedschaft verfassungsmäßig zu unterbinden. Das ist nur eine persönliche Meinung, die ich zu dieser Sache habe, die ich aber hier kundgebe.

Es wird unter anderem in der Stellungnahme der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft darauf verwiesen, daß die Gefahr einer Überfremdung, die da so groß an die Wand

10138

Nationalrat XI. GP. — 122. Sitzung — 10. Dezember 1968

Dr. Scrinzi

geschrieben wird, gar nicht bestehe, denn aus den Ergebnissen der Häuser- und Wohnungszählung aus 1961 gehe hervor, daß das Gesamt-eigentum von Ausländern — wobei ich sogar annehme, ich kann es im Augenblick aber nicht überprüfen, daß dabei nach der alten Fassung unter Ausländern sogar die im Ausland wohnhaften Österreicher mit inbegriffen waren — 0,99 Prozent beträgt, also bei Gott eine „drohende Überfremdung“, der wir uns hier ausgesetzt sehen.

Ich verschweige dabei nicht, daß es für einzelne Bundesländer hier etwas anders aussieht, ich verstehe daher auch die Zurückhaltung der Abgeordneten dieser einzelnen Bundesländer, wo natürlich mit Rücksicht auf lokale Verhältnisse eine echte Interessenabwägung erfolgen muß. Es ist natürlich Tatsache, daß insbesondere in den Nachbarbundesländern, welche an die Bundesrepublik grenzen, das große Interesse am Grunderwerb vor allem für private Zwecke, welches bundesdeutsche Bürger bekunden, der Grundstückspekulation in mancher Richtung den Boden aufbereitet hat, die Grundstückspreise für Inländer in die Höhe getrieben hat. Aber diesem begreiflichen Interesse steht nun unter anderem gerade das eines Berufsstandes gegenüber, mit dem wir uns zwei Tage lang so eingehend befaßt haben und dessen wirtschaftliche Lage wir so unisono beklagt haben, nämlich des Bauern, der gerade durch kapitalkräftige private Käufer in Gegenden, welche keine eigentlichen Produktionsgebiete darstellen, in der Lage ist, wirtschaftlich unproduktiven Grund relativ gut an jene Ausländer zu verkaufen, die irgendwo in abgelegenen Gebirgstälern Ruhe und Erholung suchen. Sicher eine echte Interessenabwägung, über die man durchaus reden kann, aber meines Erachtens kein Anlaß, um ein solches antieuropäisches, ein solches diskriminierendes Gesetz zu schaffen.

Wir müssen die Tatsache zur Kenntnis nehmen, daß wir das Gesetz ja nur deshalb beschließen können, weil, wie ich einleitend gesagt habe, wir zwar wiederum einmal die großen Europäer gespielt haben, wie schon so oft Konventionen beigetreten sind, sie unterzeichnet haben, diese aber dann aus allen möglichen lokalpatriotischen, aber auch sehr viel weniger vertretbaren Überlegungen nicht ratifizieren. Und die Lücke werden wir benutzen, um solche europäische Konventionen ihrem Geiste, ihrer Absicht nach auszuhöhlen. Wenn wir da die nötige Vorsorge getroffen haben, dann werden wir derartige Konventionen ratifizieren. Man wundere sich nicht — insbesondere wende ich mich hier an die Vertreter der arbeitenden Bevölkerung, der Arbeitnehmer —, wenn das gleiche Schicksal etwa

der Europäischen Sozialcharta widerfahren sollte.

Das ist der Krämer- und Kantönligeist, der am Gedanken Europas sehr erfolgreich seit Jahren nagt. Es gäbe ungezählte Beispiele, die wir Delegierte des Europarates für diese Geisteshaltung anzuführen in der Lage wären.

Daß aber nebenbei schon eine ganze Reihe von bilateralen Abkommen geschlossen wurden, welche wieder von vornherein dieses Gesetz aushöhlen, den Gleichheitsgrundsatz zwar nicht formal, aber seinem Wesen nach auszuhöhlen, sei nur am Rande bemerkt. Das bilaterale Abkommen, das wir etwa — um eines zu nennen, es sind, glaube ich, sechs oder sieben — mit Dänemark geschlossen haben, war natürlich außerordentlich bedeutsam, weil wir einer Überfremdung durch Dänemark mit einem solchen bilateralen Abkommen sozusagen gerne die Türe geöffnet haben.

Mit wichtigen, mit volkswirtschaftlich für uns interessanten Nachbarn werden wir solche Abkommen natürlich nicht schließen. Das Gesetz will ja verhindern, daß wir für uns interessante Nachbarn von solchen Ausnahmebestimmungen ausnehmen — auch in aller Zukunft.

Meine Damen und Herren! Das hat auch noch einen anderen Aspekt. Man kann es heute zwar begrüßen, daß etwa unter den Ausländerübernachtungen der bundesdeutsche Bürger mit 90 Prozent vertreten ist und seine gute D-Mark ins Land trägt, aber wenn einer dann vielleicht nach 10, vielleicht nach 15 Jahren oder sogar nach 20 oder 30 Jahren — in Kärnten haben wir Gäste, welche für diese Treue, die sie als Besucher und als zahlende Gäste unserem Lande beweisen, Ehrenurkunden erhalten; wir machen große Feiern, die Folklore feiert Triumphe, ich erinnere mich an Verleihungen, wo vierzigjährige Treue solcher Gäste belohnt wurde — sagt: Nun bin ich so viele Jahre lang hierher an den Weißensee, ins obere Gailtal oder weiß Gott wohin gereist, jetzt möchte ich mir dort 500 Quadratmeter Grund erwerben, um mir ein Blockhaus, einen kleinen Bungalow hinzustellen, dann erweisen wir uns als überwanderungs- oder überfremdungsgefährdet.

Ich hoffe, daß ein europäisches Gelächter dieses Gesetz — wenn es hier eine Mehrheit finden sollte — quittiert.

Diese Gesetzgebung hat aber auch einen nicht lächerlichen Aspekt. Wir sind ein außerordentlich exponiertes und in mancher Richtung auch gefährdetes und bedrohtes Land. Wir haben in der Geschichte — auch in der jüngsten Geschichte — praktische Erfahrungen, was es bedeutet, wenn in einem Land, das durch den Gang der Umstände plötzlich zum

Dr. Scrinzi

Feindland wird, handfeste ausländische Interessen berührt und geschützt werden sollen. Mehr will ich dazu nicht sagen. Ich will hoffen, daß wir nicht in diese Lage kommen. Aber ich glaube, wenn in der Stunde der Gefahr in diesem gefährdeten Österreich solche ausländische Interessen gleichermaßen gefährdet werden, daß das die Sicherheit dieses Landes nicht unerheblich erhöhen würde.

Die Überfremdung kann aber nicht durch den Erwerb von kleinen Grundstücken, um kleine Wohnungen oder kleine Appartements zu erbauen, gemeint sein. Ich hätte es verstanden, wenn man gesagt hätte, man wolle der ausländischen Grundstückspekulation einen Riegel vorschieben. Dazu hätte es gesetzliche Wege gegeben. Ich sehe vor allem, daß auf diese Weise die Diskriminierung, die wir den Bundesdeutschen, den Franzosen und anderen Europäern zuteil werden lassen, dazu führen wird, daß wir es ablehnen, daß sich der Mann, der uns zwar gut genug wäre, vielleicht einige Millionen im Rahmen von strukturverbessernden Maßnahmen zu investieren, bei uns ein Jagdhaus baut. Einen ganz konkreten Fall aus jüngster Zeit habe ich dazu im Auge. Er hat sich — das ist bezeichnend — im Lande Salzburg abgespielt.

Ich glaube, daß wir mit diesem Gesetz das Kind mit dem Bade ausschütten. Vorarlberg, Salzburg, Oberösterreich — vielleicht auch andere Bundesländer —, wenn ich den Stellungnahmen der Handelskammern dieser drei Länder folgen darf, haben gewiß Interesse, der Grundstückspekulation durch Ausländer — gleich welcher Nationalität — vorzubeugen. Aber ich betone noch einmal: Haben wir wirklich alles bedacht? Haben wir wirklich die Argumente, die uns die genannten Stellen geliefert haben, überdacht?

Ich setze fort mit der Stellungnahme der Vereinigung Österreichischer Industrieller, welche in sehr harter Formulierung dieses Gesetz ablehnt. Ich weiß nicht, ob alle Damen und Herren des Hohen Hauses sich mit dieser ausführlichen Begründung befaßt haben. Wenn sie es getan hätten, würden sie zumindest in einer Reihe von Punkten meine Bedenken teilen.

Die Ständige Vertreterversammlung der österreichischen Rechtsanwaltskammern hat gleichfalls mit gewichtigen Argumenten eine ablehnende Stellungnahme abgegeben. Ich weiß, daß Überlegungen des Gleichheitsgrundsatzes, daß die Fragen, ob auch der Gleichheitsgrundsatz hinsichtlich des materiellen Rechtes Bedeutung habe, ob es sich lohne, daß man sich darüber den Kopf zerbreche und sich nicht billigen Augenblicksstimmungen hingebe, nicht sehr zu Buche stehen. Aber

ich glaube, die Volksvertretung sollte sich nicht so rasch und so leicht über derartige Argumente hinwegsetzen.

Nicht anders lautet die Entscheidung des Delegiertentages der österreichischen Notariatskammern vom 25. März 1968. Sie weist gleichfalls darauf hin, daß das Europäische Niederlassungsübereinkommen verletzt ist, daß hier eine ungerechtfertigte Differenzierung der Ausländer — ich nenne es viel deutlicher Diskriminierung — stattfindet. Die US-Amerikaner dürfen bei uns kaufen — die Franzosen vorerst nicht. Die Schweizer dürfen bei uns kaufen — die Bundesdeutschen vorerst nicht.

Es gibt eine Reihe von gewichtigen Argumenten, warum man dieses Gesetz ablehnen sollte. Es ist nur der Auffassung der österreichischen Notariatskammern zuzustimmen, die sagen, daß dieses Gesetz dem Ansehen Österreichs schädlich sein wird.

Daß schließlich die Bundeskonferenz der Kammern der Freien Berufe ebenfalls aus den gleichen Gründen zu einer ablehnenden Stellungnahme kommt, ist dieser Kammer als Ehre anzurechnen.

Meine Damen und Herren! Ich appelliere noch einmal an Sie: Sind die Argumente, die in Teilbereichen durchaus gelten, gewichtig genug, daß wir mit diesem Gesetz einen Rückschritt in ein nationalstaatliches, in ein uneuropäisches Denken vollziehen? Sind die Gründe gewichtig genug, daß wir die Diskriminierung von Nachbarn auf uns nehmen, deren Übernachtungszahlen, deren Devisenbeitrag für unsere Handels- und Zahlungsbilanz wir mit mehr als mit Aufmerksamkeit von Jahr zu Jahr verfolgen? Ist es vertretbar, daß wir den Geist des Europäischen Niederlassungsübereinkommens, dem wir beigetreten sind, verletzen? Daß wir die Tatsache zu einer Nichtratifizierung ausnützen, um ein solches antieuropäisches Gesetzeswerk zu schaffen? Sind schließlich diese Gründe gewichtig genug, um auch alle Möglichkeiten heraufzubeschwören, die wir aus volkswirtschaftlichen Überlegungen und hinsichtlich der gerade im Zusammenhang damit stehenden Verpflichtungen aus dem von mir schon zitierten OECD-Abkommen auf uns genommen haben?

Meine Damen und Herren! Wenn Sie das vorurteilsfrei und ressentimentfrei prüfen, dann können Sie diesem Gesetz Ihre Zustimmung nicht geben. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Thalhammer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Thalhammer** (SPÖ): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es liegt uns nun ein Bundesverfassungsgesetz zur Beschlußfassung vor, dessen Text außer-

10140

Nationalrat XI. GP. — 122. Sitzung — 10. Dezember 1968

Thalhammer

ordentlich kurz ist, wogegen die Erläuternden Bemerkungen außerordentlich umfangreich sind. Das Lesen dieser Erläuternden Bemerkungen ist sehr spannend, es gleicht einem Roman. (*Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.*)

Bei diesem Studium der Erläuternden Bemerkungen kommt man nicht nur auf Gesetze, die das Datum 1924 tragen, sondern man kommt auf Gesetze, die schon weiter zurückliegen; die zwar nicht dezidiert erwähnt sind, aber den Staatsvertrag mit der Schweiz hat noch die k. u. k. Monarchie abgeschlossen, und zwar schon im Jahre 1875. Hier möchte ich meinem Vorredner sagen, daß die Einschränkung oder die Beschränkung des Grundverkaufs absolut nicht eine Angelegenheit ist, die wir allein praktizieren oder die bei uns praktiziert wird, sondern daß gerade auch solche Länder wie die Schweiz derartige Beschränkungen in ihren Bestimmungen aufgenommen haben.

Zum zweiten darf ich sagen, daß es nicht so ist, daß wir nun eine vollkommen neue Situation schaffen, sondern wir legalisieren eigentlich praktisch einen bis 1967 bestandenen Zustand mit aller Problematik, die dahinter ist, was ich zugebe.

Wie war es denn bis 1967? Meine Damen und Herren! Da war der Begriff: Verkehr mit land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken gleichgesetzt dem Begriff: Erwerb von Grundstücken. Das war außer Streit in der Rechtsprechung und in der Lehre, glaube ich. Erst durch zwei Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes vom Juni 1967 — die auch in den Erläuternden Bemerkungen erwähnt werden — ist festgestellt worden, daß dem nicht so sei, daß diese beiden Begriffe nicht unter einen Begriff subsumiert werden können. Die Konsequenz dieses Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes ist nun, daß Teile von Gesetzen, die in den Ländern beschlossen worden sind, die den Erwerb von Grundstücken durch Ausländer regeln, als verfassungswidrig aufgehoben wurden; nicht die ganzen Gesetze, nur einzelne Bestimmungen. Das gilt vor allen Dingen für das Salzburger und das Vorarlberger Ausländer-Gründerwerbgesetz. Es bestand also die Gefahr, daß alle derartigen Gesetze — ich glaube, alle Bundesländer haben noch nicht solche, aber eine Reihe anderer Bundesländer außer Salzburg und Vorarlberg — als verfassungswidrig erklärt werden würden.

Noch etwas, meine Damen und Herren, darf ich sagen. Es ist nicht so, daß a priori, von vornherein schon der Erwerb von Grundstücken durch Ausländer verboten wäre. Hier muß eine Entscheidung getroffen werden. Ich habe nur das oberösterreichische Gesetz aus

dem Jahre 1966 hier, es steht absolut nicht drinnen, daß der Verkauf an Ausländer verboten ist, sondern es wird eben beurteilt und dann entschieden werden. „Die Genehmigung ist zu erteilen“ — steht in diesem Gesetz, ich kann nicht für andere Bundesländergesetze sprechen —, „wenn nicht wichtige kulturelle, volkswirtschaftliche, sozialpolitische oder sonstige öffentliche Interessen, insbesondere an der sparsamen Verwertung der Bodenreserve beeinträchtigt werden.“

Sicherlich ist das ein Paragraph und eine Bestimmung, die sehr dehnbar ist, aber es ist eine Bestimmung, die anwendbar ist und die vor allen Dingen besagt, daß der Erwerb von Grundstücken durch Ausländer nicht von vornherein verboten ist.

Ich habe genau die Begutachtungsergebnisse studiert, und es ist nicht zu übersehen, daß eine Reihe, und zwar sehr wichtiger, begutachtender Stellen Bedenken gegen dieses Gesetz erhoben haben. Ich hatte 23 Gutachten zur Verfügung, wobei ich natürlich die Länder von vornherein ausscheiden und ausschalten muß, weil die ja auf alle Fälle für diese Kompetenzübertragung sind. Es sind aber letzten Endes acht sehr wichtige Begutachter übriggeblieben, und ich verweise hier auf die Ausführungen meines Vorredners, der seine Bedenken angemeldet hat.

Diese Begutachtungen gehen von: Keine Zustimmung erteilen — auch das möchte ich nicht verschweigen — über: muß abgelehnt werden, bis zu der harten Begutachtung der entschiedenen Ablehnung. Es sind sicherlich sehr gewichtige Argumente, die vor allen Dingen mit den Bestrebungen auf europäischem Boden zusammenhängen, wobei man der Meinung ist, daß hier die Integrationsbestrebungen irgendwie zu Schaden kämen; vor allen Dingen wird, worauf mein Vorredner schon hingewiesen hat, auf die Torpedierung der Niederlassungsfreiheit hingewiesen und auch auf verschiedene bilaterale Abkommen, wie das in den Erläuternden Bemerkungen sehr deutlich zum Ausdruck kommt. Es wird in der Begutachtung der Meinung Ausdruck gegeben, daß dieses Gesetz nicht in Einklang zu bringen ist mit der Niederlassungsfreiheit der europäischen Staaten und den Bestrebungen, diese Freizügigkeit in die Wege zu leiten.

Ich möchte mich auch, meine Damen und Herren, mit einer gewissen Sorge diesen Ausführungen der begutachtenden Stellen anschließen. Eine dieser Stellen — ich nenne sie nicht — spricht auch davon — und sehr mit Recht, glaube ich —, daß die Gefahr einer gewissen Zersplitterung besteht, nachdem zum Beispiel die Kapitalpolitik, die Wachstums politik und die Integrationspolitik Bundes-

Thalhammer

sache sind; und hier kommt von hinten eine Kompetenz, die auf Landesebene geregelt und behandelt werden soll, und man befürchtet eine gewisse Zerplitterung und auch, was schon erwähnt worden ist, daß die Gefahr der Verhinderung von Direktinvestitionen besteht.

Trotz alledem möchte ich sagen, daß wir uns zur Vorlage bekennen, weil — wie ich schon eingangs erwähnt habe — nur ein Zustand, den wir jetzt gehabt haben, legalisiert wird. Wenn dieses Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes nicht gekommen wäre, hätte man überhaupt nicht gesprochen, und die Bundesländer hätten nach wie vor entscheiden können, ob Grund an Ausländer verkauft wird oder nicht.

Ich bekenne mich vor allen Dingen deswegen dazu, weil die Kontrolle der Preise von Grundstücken draußen besser vorgenommen werden kann als hier zentral. Ich glaube, das ist das Um und Auf, das ist das Wesentliche, weil unsere Menschen, die Grund in den Fremdenverkehrsgebieten kaufen, irgendwie abhängig sind. Es wird uns immer wieder vorgeworfen: Wir können an ausländische Käufer verkaufen, die bereit wären, nicht nur das Zweifache, sondern oft das Drei- und Vierfache für Grundstücke hinzulegen, die Preise bieten, die wir, die österreichischen Staatsbürger, in der Regel zu bezahlen nie in der Lage wären.

Wir haben uns allerdings — und deswegen habe ich mich vor allem zum Wort gemeldet, meine Damen und Herren — nicht dazu bekannt, daß in dieses Gesetz auch Österreicher mit einbezogen werden, die ihren Wohnsitz im Ausland haben, die aus irgendwelchen Gründen im Ausland leben. Das kann ja aus dienstlichen Gründen sein, weil sie von einer Firma mit einer wichtigen Funktion, einer Vertretung betraut worden sind oder aus sonst irgendwelchen beruflichen Gründen im Ausland leben. Auch diese Österreicher wären nach der ursprünglichen Regierungsvorlage unter diese Beschränkung gefallen, und da waren wir der Meinung, daß das wohl etwas zu hart wäre.

Wenn man die Erläuternden Bemerkungen liest und studiert, kommt man nämlich darauf, daß die Österreicher, die im Ausland leben, nur aufgenommen worden sind, um eine Kompetenz für den Fall zu haben, daß bilaterale Abkommen zwischen der Republik Österreich und anderen Staaten abgeschlossen worden sind. Da vertreten aber wir die Meinung, daß man eben, wenn uns dieses Abkommen nicht paßt, weil es schon ein sehr hohes Alter aufzuweisen hat, solche Abkommen ändern müßte, man müßte sie kündigen und andere Bestimmungen an Stelle der alten setzen. Das wäre die sauberere und korrektere Form. Man soll nicht versuchen, von hinten herum über

österreichische Staatsbürger, die im Ausland leben, dann die ausländischen Staatsbürger in die Kompetenz hereinzubekommen. Es gäbe also andere Möglichkeiten als diese, und deswegen waren wir auch dagegen, daß die Österreicher, die im Ausland leben, unter die Bestimmungen dieses Gesetzes fallen.

Wir sprechen sehr oft vom zehnten Bundesland, das sind die Auslandsösterreicher, deren Zahl ja, glaube ich, in die Hunderttausende geht. Es hat schon sehr ernste Vorschläge gegeben, diese Auslandsösterreicher mit dem Wahlrecht auszustatten. Es ist daher unmöglich, sie auf der anderen Seite Beschränkungen zu unterziehen, als ob sie wirkliche Ausländer wären. Es sind sehr viele, die aus wirtschaftlichen Gründen schon früher ausgewandert oder weggezogen sind, die die Staatsbürgerschaft nicht aufgegeben haben und die dereinst wieder zurückkommen. Ich denke an sehr viele solche Menschen, die früher im Burgenland beheimatet waren. Sie alle wären unter die Bestimmungen dieses Gesetzes gefallen.

Es wäre doch wohl so gewesen — da bewege ich mich auf demselben Geleise wie mein Vorredner —, daß dabei das Ansehen der Republik etwas gelitten hätte. Wenn zum Beispiel ein Ausländer zu seinem Rechtsanwalt geht und der ihm sagt, auf Grund eines Bundesgesetzes oder eines bilateralen Abkommens mit der Republik Österreich werde er so behandelt wie ein österreichischer Staatsbürger, und er kommt dann erst später darauf, daß er anders behandelt wird, weil es ja ein Landesgesetz gibt, wäre das dem Ansehen Österreichs wirklich nicht zuträglich.

Wir brachten deshalb im Verfassungsausschuß den Antrag ein, die Bestimmung über die im Ausland lebenden Österreicher sowohl im Titel als auch im Text herauszunehmen.

Ich möchte auch noch auf den Schlußteil der Erläuternden Bemerkungen Bezug nehmen, wo es heißt, nun könne erwartet werden, daß die Länder die Neuregelung der gegenständlichen Materie zum Anlaß nehmen, die derzeit geltenden Bestimmungen unter wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten zu überprüfen. Ich möchte eine Verbindung herstellen, weil ja in den Ländern draußen die Behörde, die darüber befindet, ob verkauft werden soll oder nicht, dieselbe ist wie die Behörde, die über den Verkehr mit land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken entscheidet.

Wir erleben draußen immer wieder Dinge, die sehr antiquiert sind. Abgesehen davon, daß in den Ländern draußen das Gesetz über den Verkehr mit land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken auch schon aus

10142

Nationalrat XI. GP. — 122. Sitzung — 10. Dezember 1968

Thalhammer

einer Zeit stammt, wo man andere Ansichten gehabt hat.

Es ist in den letzten Tagen sehr viel über die Landwirtschaft gesprochen worden, und die Landes-Grundverkehrsgesetze haben als oberstes Ziel die Erhaltung des landwirtschaftlichen Grund und Bodens. Ich glaube, dieses oberste Ziel ist heute nicht mehr in jedem Falle anzustreben, sondern wir haben von einigen Rednern gehört, man sollte eigentlich das Gegenteil tun. Man sollte vor allem nicht einem kleinen Bauern, der verkaufen will, solche Prügel zwischen die Füße werfen, sondern ihn seinen Grund, den er vielleicht nicht mehr bewirtschaften kann, weil es etwa ein Nebenerwerbsbetrieb ist und er zur Arbeit geht und keine Zeit mehr für die Bewirtschaftung hat — solche Beispiele könnte ich anführen —, ruhig verkaufen lassen. Auf Vorstellungen sagt die Behörde auf Bezirksebene: Ich muß mich an das Gesetz halten und will nicht davon abgehen. Man hindert diesen Mann auf alle Fälle daran, sein Haus mit den Erträgen dieses Grundverkaufes zu sanieren, aufzustocken oder gar zu restaurieren, wenn es schon fast dem Verfall preisgegeben ist.

Ich glaube, so ist diese Warnung in den Erläuternden Bemerkungen an die Länder draußen aufzufassen, auch ein bißchen den Gegebenheiten Rechnung zu tragen und nicht auf alle Fälle einen solchen Verkauf zu verhindern.

Ich habe das zuerst vorgelesen; es ist auch hier von dieser Grundreserve im oberösterreichischen Ausländergrunderwerbsgesetz noch immer die Rede. Ich schließe mich dieser Auffassung vollinhaltlich an, weil sie richtig ist und nicht widerlegt werden konnte, daß das mit dieser Grundreserve ein sehr zweischneidiges Schwert ist, da ja infolge der Überproduktion eine Grundreserve nicht notwendig ist, sondern eigentlich das Gegenteil der Fall sein müßte. Ich möchte hier die Erwartung — und deswegen habe ich mich auch gemeldet — unterstreichen, daß die Handhabung der Gesetze draußen so vorgenommen wird, daß nicht wieder die kleinen Leute, um die es so sehr in dieser Landwirtschaftsdebatte gegangen ist, zum Handkuß kommen und sie die Leidtragenden von Gesetzesauslegungen sind, die vielleicht nicht beabsichtigt waren, aber die nun einmal durch dieses Gesetz verursacht wurden.

Es ist daher notwendig — und so verstehe ich die Erläuternden Bemerkungen —, daß die Bestimmungen der Gesetze draußen nicht so starr gehandhabt werden. Ich schließe hier auch das Grundverkehrsgesetz, das schon im Jahre 1954, auch auf Grund eines verfassungs-

rechtlichen Erkenntnisses, beschlossen worden ist, ein, obwohl es hier nicht zur Debatte steht.

Mit der Erwartung, daß diesen Ausführungen in den Erläuternden Bemerkungen draußen auch Rechnung getragen wird, geben wir dem Gesetz unsere Zustimmung. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wortmeldung liegt mir keine mehr vor, die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort. Wir stimmen ab.

Da es sich bei dem vorliegenden Gesetz um ein Bundesverfassungsgesetz handelt, stelle ich die gemäß § 61 Abs. 2 Geschäftsordnungsgesetz zur Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder des Hauses fest.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage mit der vom Ausschuß beschlossenen Abänderung in Titel und Text mit der für eine Verfassungsbestimmung erforderlichen Zweidrittelmehrheit in zweiter und dritter Lesung mit Mehrheit zum Beschluß erhoben.

3. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1036 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsüberleitungsgesetz neuerlich abgeändert wird (1073 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsüberleitungsgesetz neuerlich abgeändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Gabriele. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Gabriele: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe die Ehre, den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses zu erstatten.

Die Bundesregierung hat am 20. November 1968 den obgenannten Gesetzentwurf im Nationalrat eingebracht, durch welchen die Dienstzweige der Unteroffiziere, die bisher neun Punkte umfaßten, in zwei Dienstzweige zusammengefaßt und Titelregelungen für Offiziere getroffen werden sollen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 4. Dezember 1968 der Vorberatung unterzogen. Dieser Sitzung wohnten Bundesminister für Finanzen Dr. Koren und Staatssekretär Dr. Gruber bei. Nach den Ausführungen des Berichterstatters wurde der Gesetzentwurf einstimmig ohne Abänderung angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetz-

Gabriele

entwurf (1036 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Danke. Wortmeldung liegt keine vor, wir stimmen daher sofort ab.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

4. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (981 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Hochschultaxengesetz neuerlich abgeändert wird (8. Novelle zum Hochschultaxengesetz) (1046 der Beilagen)

5. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (986 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Hochschulassistentengesetz 1962 neuerlich abgeändert wird (8. Novelle zum Hochschulassistentengesetz) (1044 der Beilagen)

6. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1058 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Dorotheums-Bedienstetengesetz abgeändert wird (1097 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Wir kommen nunmehr zu den Punkten 4, 5 und 6 der heutigen Tagesordnung, über die beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

- 8. Novelle zum Hochschultaxengesetz,
- 8. Novelle zum Hochschulassistentengesetz und Abänderung des Dorotheums-Bedienstetengesetzes.

Berichterstatter zu Punkt 4 ist der Herr Abgeordnete **Ofenböck**. Ich bitte.

Berichterstatter **Ofenböck**: Herr Präsident! Hohes Haus! Namens des Unterrichtsausschusses berichte ich über die 8. Novelle zum Hochschultaxengesetz.

Durch diese Regierungsvorlage sollen die im Hochschultaxengesetz geregelten Remunerationen für besondere Lehraufträge, die in einem festen Verhältnis zu den Bezügen der Bundesbediensteten stehen, beginnend mit 1. Oktober 1968, stufenweise erhöht werden. Weiters soll, einer Anregung des Verwaltungsgerichtshofes entsprechend, der bisher im Gesetz nicht vorgesehene Rückersatz zu Unrecht empfangener Remunerationen einer Regelung zugeführt werden.

Der Unterrichtsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 22. November 1968 in Anwesenheit des in Vertretung des Bundesministers für Unterricht erschienenen Bundeskanzlers Dr. Klaus der Vorberatung unterzogen.

Der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf wurde nach einer Wortmeldung einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Danke.

Berichterstatter zu Punkt 5 ist der Herr Abgeordnete **Gabriele**. Bitte.

Berichterstatter **Gabriele**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich haben den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage 986 der Beilagen zu erstatten.

Im Hochschulassistentengesetz 1962 ist die Entlohnung der wissenschaftlichen Hilfskräfte, Demonstratoren und Vertragsassistenten geregelt. Um diese Bediensteten in den Genuß der in Aussicht genommenen Erhöhung der Bezüge der öffentlich Bediensteten, beginnend ab 1. Oktober 1968, zu setzen, ist eine Abänderung des Hochschulassistentengesetzes 1962 erforderlich. Die Bezüge der Vertragsassistenten wurden in dem vorliegenden Gesetzentwurf um rund dieselben Beträge erhöht wie die der Hochschulassistenten.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 21. November 1968 in Anwesenheit des Bundesministers für Finanzen Professor Dr. **Koren** der Vorberatung unterzogen. Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanz- und Budgetausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (986 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Danke. Berichterstatter zu Punkt 6 ist der Herr Abgeordnete **Linsbauer**. Bitte.

Berichterstatter **Linsbauer**: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren!

10144

Nationalrat XI. GP. — 122. Sitzung — 10. Dezember 1968

Linsbauer

Ich bringe den Bericht über die Abänderung des Dorotheums-Bedienstetengesetzes.

Der dem Ausschuß zur Vorberatung vorgelegene Gesetzentwurf sieht eine Erhöhung der Bezüge der Bediensteten und der Pensionsparteien des Dorotheums entsprechend der erfolgten Nachziehung der Bezüge der öffentlich Bediensteten vor.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage am 6. Dezember 1968 in Verhandlung gezogen und einstimmig angenommen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1058 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Danke. Wortmeldung liegt keine vor.

Wir stimmen daher über die Vorlagen ab.

Bei der Abstimmung werden die drei Regierungsvorlagen in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

7. Punkt: Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (993 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Privatbahnunterstützungsgesetz 1959 neuerlich abgeändert wird (1094 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir kommen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Privatbahnunterstützungsgesetz 1959 neuerlich abgeändert wird.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Zingler. Ich bitte.

Berichterstatter Zingler: Herr Präsident! Ich habe namens des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die neuerliche Abänderung des Privatbahnunterstützungsgesetzes 1959 zu berichten.

Die Geltungsdauer des Privatbahnunterstützungsgesetzes 1959 war mit fünf Jahren befristet und wurde mit Bundesgesetz vom 12. Dezember 1963 bis 31. Dezember 1968 verlängert.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Privatbahnen beziehungsweise zur Ermöglichung von Rationalisierungsmaßnahmen die Geltungsdauer des Privatbahnunterstützungsgesetzes um zehn Jahre erstreckt werden.

Der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft hat die Regierungsvorlage in seiner

Sitzung am 6. Dezember 1968 in Verhandlung genommen und nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Ing. Scheibengraf und Ing. Spindelegger beteiligten, mit Stimmeneinhelligkeit unverändert angenommen.

Der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (993 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls wider Erwarten Wortmeldungen vorliegen (*allgemeine Heiterkeit*), bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. (*Rufe bei der ÖVP: Sehr gut!*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Danke.

Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Kein Einwand.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Neumann. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Neumann (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! In den Diskussionen rund um unsere Österreichischen Bundesbahnen, ihre Leistungen und ihre Probleme ist es fast untergegangen, daß es in Österreich daneben auch noch andere Bahnen gibt, die jahraus, jahrein Tausende Mitbürger und Tausende Tonnen Güter befördern, die ebensolche Leistungen, aber auch ebensolche Probleme haben wie die Bundesbahnen, nämlich die Privatbahnen Österreichs.

Insgesamt gibt es elf Privatbahnen, die 22 Strecken mit einer Länge von 624 km, aufgeteilt auf die einzelnen Bundesländer, zu betreuen haben. Allein die Hälfte davon, nämlich 313 km der Privatbahnen — und das ist hauptsächlich die Ursache meiner Wortmeldung —, befinden sich in meinem Heimatlande, in der Steiermark. Von den 193 Millionen Personen, die jährlich die Bahn benutzen, werden 13 Millionen von diesen Privatbahnen befördert. Von den 49 Millionen Tonnen Gütern sind es sogar 6 Millionen, die von den Privatbahnen Österreichs befördert werden.

Genauso wie bei den Bundesbahnen reichen auch bei den Privatbahnen die Personen- und Gütertarife bei weitem nicht aus, um ein modernes, der Zeit entsprechendes Bahnnetz aufrechtzuerhalten. Genauso wie bei den Bundesbahnen sind es auch bei den Privatbahnen vor allem die Personallasten, die einen großen Teil der Einnahmen verschlingen.

Waren es im Jahre 1955 noch 47 Prozent der Personen- und Gütereinnahmen, so waren es 1966 bereits 66 Prozent, und im heurigen Jahre werden die Personalkosten bei Bundes- und Privatbahnen 67,3 Prozent betragen.

Neumann

Aber die Bahnunternehmungen haben nicht nur für die Personalkosten, sondern für vieles andere aufzukommen. (*Ruf bei der ÖVP: Richtig!*) So für die Instandsetzung und ständige Erneuerung der Schienen, der Waggons, der Lokomotiven, der Bahnhöfe, um nur einige Beispiele zu nennen. Welche Verantwortung hier besteht, beweisen uns jene Unfälle, die durch veraltete, reparaturbedürftige Schienen entstanden sind. Weil die Einnahmen für all das nicht ausreichten, wurden so wie bei den Bundesbahnen auch bei den Privatbahnen die Abgänge bedauerlicherweise immer größer. (*Abg. Robak: Wer ist schuld daran? — Ruf bei der ÖVP: Der Robak!*) Bitte aufmerksam zuhören, dann kommen Sie darauf!

Bei einem Teil der Privatbahnen waren die Abgänge schon so groß, daß sie teilweise allmählich vom Verfall bedroht waren. Um das zu verhindern und um auch bei den Privatbahnen einen modernen Bahnbetrieb zu gewährleisten, entschloß sich das Hohe Haus im Jahre 1954 zum ersten Privatbahnbegünstigungsgesetz, nachdem man schon vorher verschiedenen Privatbahnen Unterstützungen durch den Bund gewährte.

Durch dieses Privatbahnunterstützungsgesetz 1954, das im Jahre 1959 und 1963 auf jeweils fünf Jahre verlängert wurde und durch das bis jetzt — die Steuerverzichte mit einbezogen — insgesamt rund 215 Millionen Schilling zur Auszahlung gebracht wurden, war es möglich, die Privatbahnen vor dem vor allem in der Nachkriegszeit drohenden Verfall zu retten, den ständig steigenden Personalkostenbedarf zu decken und auch noch in geringem Umfang Neuinvestitionen und Rationalisierungen vorzunehmen.

Hohes Haus! Da nach allen Prognosen, vor allem auch nach den Professorengutachten, über die Bundesbahn die Personalkosten weiter steigen und die Investitionen und Rationalisierungsmaßnahmen ebenfalls eine steigende Tendenz aufweisen — ja aufweisen müssen, um den Anforderungen der Zeit gerecht zu werden —, war es notwendig, das Privatbahnunterstützungsgesetz, das mit 31. Dezember 1968 abgelaufen wäre, weiter zu verlängern. Es ist sehr zu begrüßen, daß nach dem vorliegenden Gesetz die Verlängerungsfrist nicht nur wie bisher fünf, sondern zehn Jahre beträgt. Dadurch wird es den Privatbahnen ermöglicht, längerfristig Rationalisierungen, Investitionen und andere notwendige Maßnahmen für ein klagloses Funktionieren des Bahnbetriebes voranzuplanen.

Ich habe schon gesagt, daß dieses Gesetz für die Steiermark besondere Bedeutung hat, weil sich rund die Hälfte der Privatbahnen

Österreichs bei uns in der Steiermark befinden. Die zweitgrößte der steirischen Privatbahnen ist mit 91 Streckenkilometern die der GKB, also der Graz-Köflacher-Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft, deren Linien in die Weststeiermark, und zwar nach Köflach und Wies, führen.

Als Vertreter der Weststeiermark, also eines Gebietes, das durch die bekannten Ereignisse auf dem Kohlensektor, aber auch durch die kleinbäuerliche Struktur, einem besonders starken Strukturwandel unterworfen ist, freue ich mich sehr, daß auch unsere Privatbahn der GKB in die Förderung der Privatbahnen durch dieses Gesetz, allerdings erst in den letzten Jahren, einbezogen wurde. Bis vor drei Jahren war die GKB nämlich von dieser Förderung ausgeschlossen, weil sie eingebaut war in die Gesamtgebarung der Alpine und ihre Abgänge daher innerbetrieblich abzudecken waren.

Der Nachholbedarf der Graz-Köflacher-Eisenbahn, die schon über 100 Jahre besteht und auf eine Gründung von Erzherzog Johann von Österreich im Jahre 1860 zurückgeht, ist daher an Schienen, an Lokomotiven, an Instandsetzungsarbeiten der Bahnhöfe besonders groß. Ich hoffe daher sehr, daß die GKB auf Grund dieses großen Nachholbedarfs, aber auch ihrer großen verkehrspolitischen Bedeutung wegen, in Hinkunft durch das vorliegende Gesetz eine besondere Förderung erfährt. Wie groß die verkehrspolitische Bedeutung dieser Privatbahn ist, ersieht man daraus, daß von ihr jährlich 3 Millionen Menschen befördert werden.

Und schließlich wissen wir — und Professor Wurzer sagte es auch in seinen Gutachten —, daß die Privatbahnen, die durchwegs Seitentäler unserer Heimat aufschließen, auch eine große regionalpolitische Bedeutung, vor allem hinsichtlich Fremdenverkehr und industrieller Entwicklung des betreffenden Gebietes haben.

Ich begrüße daher auch von der Warte meines Wahlkreises die Verlängerung dieses Privatbahnunterstützungsgesetzes.

Wir von der Österreichischen Volkspartei werden diesem Gesetz gerne unsere Zustimmung geben.

Zum Schlusse möchte ich es aber nicht verabsäumen, allen, die bei den Privatbahnen beschäftigt sind und die jahraus, jahrein nicht nur an Wochen-, sondern oft auch an Feiertagen mehr als ihre Pflicht erfüllen und die ihr Stück Anteil haben am Aufstieg unserer Heimat, von dieser Stelle aus ein herzliches und ein aufrichtiges Wort des Dankes auszusprechen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir stimmen ab.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

8. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1000 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem weitere Überschreitungen der Ansätze des Bundesfinanzgesetzes 1968 genehmigt werden (4. Budgetüberschreitungs-gesetz 1968) (1041 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir kommen zum 8. Punkt der Tagesordnung: 4. Budgetüberschreitungs-gesetz 1968.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Tödling. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Tödling**: Hohes Haus! Das 4. Budgetüberschreitungs-gesetz sieht Überschreitungen in der Gesamthöhe von 581,680.118 S vor. Eine Analyse der 111 Ansätze zeigt eine gewisse Schwerpunktbildung. Einen dieser Schwerpunkte stellen die Aufwände für Gendarmerie und Bundesheer dar. Das finanzielle Erfordernis für die beiden genannten Institutionen beträgt 43,1 Millionen Schilling und hat seine Ursache in den Augustereignissen. Die Begründung liegt in der Notwendigkeit, auch Flüchtlinge zu versorgen, und im erhöhten Treibstoffbedarf für Gendarmerie und Bundesheer. Diese Ausgaben müssen als absolut nicht voraussehbar bezeichnet werden.

Ein größerer Betrag ist für die schulischen Erfordernisse notwendig. Es folgen in der Größenordnung Aufwände für die Kunstförderung und Ausgaben der einzelnen Ministerien.

Als weitere Schwerpunkte können die Kapitalbeteiligung des Bundes und die Erfordernisse der Landwirtschaft bezeichnet werden.

Die diesem Gesetzentwurf zugrunde liegenden Jahreskreditüberschreitungen bedürfen nach der geltenden Rechtslage der Genehmigung durch den Nationalrat in Form eines Bundesgesetzes im Sinne der Artikel 42 Abs. 5 und 51 des Bundes-Verfassungsgesetzes.

Die gegenständliche Regierungsvorlage wurde vom Finanz- und Budgetausschuß in seiner Sitzung am 21. November 1968 vorberaten. An der Debatte nahmen in Anwesenheit des Bundesministers für Finanzen Dr. Koren außer dem Berichterstatter die Abgeordneten

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs und Dr. van Tongel teil.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1000 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte in einem durchzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Danke.

Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Kein Einwand. Dann gehen wir in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Lanc. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Lanc** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Die uns vorliegende Regierungsvorlage, das 4. Budgetüberschreitungs-gesetz, ist, wie schon der Name sagt, das vierte Überschreitungs-gesetz in der Kette, die damit wahrscheinlich noch nicht abgeschlossen sein wird. Insgesamt sind mit diesem 4. Budgetüberschreitungs-gesetz und den drei vorangegangenen Ausgabenumschichtungen in der Höhe von nahezu 1,5 Milliarden Schilling erfolgt. Wenngleich ich zugebe, daß das im Verhältnis zum Gesamtbudgetvolumen noch kein aufregender Betrag ist, muß man auf der anderen Seite doch dazu sagen, daß wahrscheinlich noch weitere Überschreitungen von diesem Hause zu genehmigen sein werden und daß alle diese Budgetüberschreitungs-gesetze für uns Sozialisten eines gemeinsam haben: daß sie auf einem sehr weit gesteckten Ermessensspielraum für den Finanzminister basieren und last not least auf einem Bundesvoranschlag basieren, den wir abgelehnt haben.

Wir werden daher bei voller Anerkennung des Umstandes, daß eine Reihe von in diesem Budgetüberschreitungs-gesetz enthaltenen genehmigungspflichtigen Überschreitungen auch von uns als sachlich notwendig anerkannt wird, dieses 4. Budgetüberschreitungs-gesetz so wie die drei vorangegangenen und die eventuell noch folgenden ablehnen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet, die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir stimmen ab.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in zweiter und dritter Lesung mit Mehrheit zum Beschluß erhoben.

9. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (992 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein im Bereiche der Sozialen Sicherheit (1077 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Wir kommen zum 9. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein im Bereiche der Sozialen Sicherheit.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete **Stohs**. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Stohs**: Hohes Haus! Das vorliegende Abkommen gleicht in seinem Aufbau und seinem Inhalt dem im Jahre 1967 zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft abgeschlossenen Abkommen über Soziale Sicherheit. Es umfaßt österreichischerseits die Pensionsversicherung der selbständig und unselbständig Erwerbstätigen und die Familienbeihilfen. Nicht einbezogen sind Unfallversicherung und Krankenversicherung, da in Liechtenstein gleichartige öffentliche Versicherungseinrichtungen nicht bestehen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 5. Dezember 1968 in Verhandlung genommen. Das Wort ergriffen außer dem Berichterstatter Abgeordneter **Machunze** sowie die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung **Grete Rehor**. Es wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung dieses Abkommens samt Schlußprotokoll zu empfehlen. Ein Antrag auf Erfüllung dieses Staatsvertrages durch Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung des Bundesverfassungsgesetzes, BGBl. Nr. 59/1964, wurde nicht gestellt.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für soziale Verwaltung durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein im Bereiche der Sozialen Sicherheit samt Schlußprotokoll (992 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Ich bitte den Herrn Präsidenten, falls Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Danke. Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir stimmen ab.

Bei der Abstimmung wird dem Abkommen samt Schlußprotokoll einstimmig die Genehmigung erteilt.

10. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1059 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz abgeändert wird (23. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz) (1081 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Wir kommen zum 10. Punkt der Tagesordnung: 23. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete **Kabesch**. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Kabesch**: Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzentwurf beschäftigt sich vornehmlich mit Änderungen des Allgemeinen Teiles und der Bestimmungen über die Kranken- und Unfallversicherung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes. Er sieht unter anderem Neuregelungen auf dem Gebiete der Weiterversicherung vor und bringt Leistungsverbesserungen in der bäuerlichen Unfallversicherung sowie eine Erhöhung der Beiträge der Pensionsversicherungsträger zur Krankenversicherung.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 5. Dezember 1968 in Verhandlung genommen.

Zum Gegenstand sprachen außer dem Berichterstatter fünf Abgeordnete sowie die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung. Es wurde teils einstimmig, teils mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes unter Berücksichtigung mehrerer Abänderungsanträge zu empfehlen. Zu den vom Ausschuß vorgeschlagenen Abänderungen der Regierungsvorlage ist im wesentlichen folgendes zu bemerken:

Zu Artikel I Z. 10 lit. b und c sowie Artikel III Abs. 2 lit. d: Nach der in der Regierungsvorlage vorgeschlagenen Regelung müßten Anträge auf Gewährung eines Ausstattungsbeitrages spätestens am 1. Dezember 1968 gestellt sein. Um eine Rückwirkung zu vermeiden, soll durch die vom Ausschuß vorgeschlagenen Abänderungen das Wirksamwerden der Aufhebung des Ausstattungsbeitrages auf den 1. März 1969 hinausgeschoben werden.

Die Verschiebung des Wirksamkeitsbeginnes der Aufhebung des Ausstattungsbeitrages hätte im Hinblick auf die Bundesbeitragsregelung nach dem Bundesgesetz vom 27. Juni 1968, BGBl. Nr. 303, zur Folge, daß für den Bund eine Mehrbelastung in der Höhe von einem Zwölftel des ersparten Betrages entstehen würde. Um diese Mehrbelastung zu vermeiden, wird für das Jahr 1969 der nach § 73 Abs. 3 ASVG. in der Fassung des Arti-

Kabesch

kels I Z. 10 der Regierungsvorlage der 23. Novelle von den Trägern der Pensionsversicherung zu entrichtende Beitrag in der Krankenversicherung der Pensionisten von 9,25 v. H. auf 9,20 v. H. reduziert. Der in der Regierungsvorlage vorgesehene Beitragssatz von 9,25 v. H. tritt am 1. Jänner 1970 in Kraft.

Zu Artikel I Z. 50 lit. c: In Anpassung an eine für den Bereich des Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes vorgesehene Bildung einer gesonderten Rücklage für Zwecke einer erweiterten Heilbehandlung (1062 der Beilagen) soll auch in der von der Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen durchgeführten Krankenversicherung eine analoge Regelung herbeigeführt werden.

Zu Artikel II Abs. 20 und 21: Die vorgeschlagene Regelung dient der Vorbereitung der beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger in Aussicht genommenen zentralen Datenverarbeitung im Bereiche der Sozialversicherung.

Auf Grund des Ergebnisses seiner Beratung stelle ich somit namens des Ausschusses für soziale Verwaltung den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1059 der Beilagen) unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Abänderungen die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, Spezial- und Generaldebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Danke.

Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Kein Einwand. Dann gehen wir in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Vollmann. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Vollmann (ÖVP): Hohes Haus! Die um diese Zeit anscheinend schon unvermeidlich gewordene Novelle zum ASVG liegt auch diesmal wieder — vielleicht als Weihnachtsgeschenk für die gedacht, die sich mit dieser Materie befassen müssen — auf dem Tisch.

Der wichtigste Punkt der 23. Novelle ist zweifellos die Erhöhung der Versehrtenrenten für die Selbständigen in der Land- und Forstwirtschaft, die gegenüber ihrer ursprünglichen Bedeutung weit zurückgeblieben sind. Es war daher nur gerecht und dringend notwendig, daß hier endlich eine Angleichung an die Höhe der Renten der Gewerbetreibenden erfolgt ist, die ebenfalls in die Unfallversicherung einbezogen sind.

Das vorliegende Gesetz muß als Teil eines Reformwerkes betrachtet werden, das mit der

19. Novelle begonnen hat, mit der 21. Novelle fortgesetzt wurde und nun ebenfalls wieder zu einem Teil durchgeführt wird. Es wird wahrscheinlich noch der einen oder anderen Novelle bedürfen, bis all die Wünsche, die von den verschiedensten Institutionen, vor allem von den Versicherungsträgern selbst, an das Ministerium herangetragen wurden, berücksichtigt werden können. Heute handelt es sich um einige Bestimmungen, welche die Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung betreffen. So erfolgt eine Neuregelung der freiwilligen Weiterversicherung. In der Krankenversicherung wird die Frist für diese Weiterversicherung von drei Wochen nach Beendigung der Pflichtversicherung auf sechs Wochen verlängert — ein alter Wunsch, der von den Versicherten immer wieder geltend gemacht wurde, weil innerhalb der drei Wochen vielfach die Verhältnisse noch nicht immer so klar waren, daß die Anmeldung erfolgen konnte.

Pensionsbezieher, die sich bisher neben ihrer Pension freiwillig weiterversichern konnten, sollen allerdings das Recht auf Weiterversicherung verlieren. Dieses Recht soll erst wieder nach Beendigung des Leistungsbezuges aufleben. Das wird vielleicht von verschiedenen Seiten als eine gewisse Härte betrachtet, und Zeitungsnachrichten haben sich ja schon in dieser Richtung geäußert. Es ist aber sicherlich einzusehen, daß neben einem Leistungsbezug nicht gleichzeitig die Weiterversicherung erfolgen soll. Es genügt wohl, daß die Frist wieder auflebt, wenn der Leistungsbezug endet. Bei Berufsunfähigkeits- und Invaliditätspensionen kann dies immerhin der Fall sein.

Weiters soll in der Krankenversicherung grundsätzlich die Höchstbeitragsgrundlage als Bemessungsgrundlage für den Beitrag gelten. Ein Abgehen von diesem Grundsatz ist dann möglich, wenn entsprechende wirtschaftliche Verhältnisse nachgewiesen werden. Es hat bisher immer Schwierigkeiten bereitet, in gewissen Zeitabständen festzustellen, daß sich das Einkommen des freiwillig Weiterversicherten geändert hat; denn Meldungen sind, wie aus den Erläuternden Bemerkungen zu ersehen ist, wohl immer dann erfolgt, wenn eine Herabsetzung gerechtfertigt war, aber niemals, wenn eine Erhöhung Platz greifen sollte. Deshalb hat man nun grundsätzlich die Höchstbeitragsgrundlage angenommen, und die Herabsetzung kann beantragt werden. Bisher galt als Grundsatz die Fortsetzung der freiwilligen Versicherung in jener Lohnstufe, in der der Betreffende pflichtversichert war.

Einem Wunsche der Fürsorgeträger würde insofern Rechnung getragen, daß der Hilf-

Vollmann

losenzuschuß nunmehr auch dann weitergezahlt wird, wenn der Pensionist auf Kosten des Fürsorgeträgers in einer Kranken- oder Heilanstalt oder in einem Siechenheim untergebracht wird. Der Hilfslosenzuschuß ruht erst, wenn die Unterbringung auf Kosten des Pensionsversicherungsträgers erfolgt. Bisher wurde die Zahlung des Hilfslosenzuschusses in solchen Fällen auf jeden Fall eingestellt, was zur Folge hatte, daß dann, wenn die Unterbringungskosten durch die Pension nicht voll gedeckt waren, vielfach von den Angehörigen Zuzahlungen verlangt wurden.

Der Krankenversicherungsbeitrag, den die Pensionsversicherungsträger für ihre Pensionisten an die Krankenkasse zu leisten haben, wird nun von 8,7 Prozent ab 1. Jänner 1969 auf 9,2 Prozent und ab 1. Jänner 1970 auf 9,25 Prozent erhöht. Wie bekannt, werden die Krankenversicherungsträger wesentlich höhere Mittel für die Betreuung der Pensionisten auf, als durch die Beiträge gedeckt sind. So ist der für 1969 präliminierte Abgang in dieser Sparte mit 250 Millionen angesetzt worden. Die Mehreinnahmen durch diese Maßnahmen werden ungefähr 100 Millionen ausmachen, sodaß immerhin noch ein ganz gewaltiges Loch offen ist. Eine Erhöhung war daher dringend notwendig, sie ist allerdings, wie ich früher schon gesagt habe, keineswegs ausreichend. Der Mehraufwand, der durch diese Beitragserhöhung die Pensionsversicherungsträger und in weiterer Folge den Bund trifft, wird dadurch hereingebracht, daß nunmehr der sogenannte Ausstattungsbeitrag in Wegfall kommt. Zumindest vorübergehend vermindern sich durch diese Maßnahme die Leistungsausgaben der Pensionsversicherung. Im Laufe der Zeit allerdings wird dies durch höhere Pensionsleistungen wieder ausgeglichen werden.

Die Bestimmung über den Wegfall des Ausstattungsbeitrages wird mit 1. März 1969 wirksam, sodaß bis zu diesem Zeitpunkt noch Anträge gestellt werden können.

Zum Ausstattungsbeitrag muß ich aber doch einige Worte sagen. Sicher wird es viele geben, die darin, daß dieser Beitrag aus dem Gesetz verschwindet, eine Verschlechterung sehen. Bisher konnten Frauen, die sich verhehlchten, wenn sie innerhalb von zwei Jahren nach der Eheschließung darum ansuchten, den Ausstattungsbeitrag, der richtiger eine teilweise Beitragsrückvergütung ist, erhalten. Sie betrug je Versicherungsmonat bei den Arbeitern 4 Prozent, bei den Angestellten 5 Prozent der Beitragsgrundlage.

Nun kommt es immer wieder vor, daß Ehen auseinandergehen oder daß solche Frauen frühzeitig Witwen werden und gezwungen

sind, wieder eine Beschäftigung aufzunehmen. Nachdem nun durch die Gewährung der Beitragserstattung die Ansprüche aus den vorhergegangenen Beitragszeiten abgegolten sind, können solche Frauen nur wieder von vorne mit der Beitragszahlung beginnen und erhalten im Falle des Alters, der Invaldität oder Berufsunfähigkeit, wenn sie nicht genügend Zeiten nachweisen können, entweder keine oder immerhin eine wesentlich geringere Pensionsleistung. Fast täglich erscheinen solche Frauen bei den Versicherungsträgern, weil sie in Schwierigkeiten gekommen sind und es bisher keine Möglichkeit gab, diesen Schaden wieder gutzumachen.

Mit diesem Gesetz soll nun einerseits der Ausstattungsbeitrag überhaupt wegfallen, andererseits wird aber jenen Frauen, die einmal einen solchen Ausstattungsbeitrag erhalten haben, die Möglichkeit eröffnet, diesen entsprechend valorisiert und unter Umständen in Teilbeträgen wieder einzuzahlen und sich so die Versicherungszeiten zu sichern. Die Valorisierung soll nach den Aufwertungs-faktoren des Pensionsanpassungsgesetzes erfolgen. Die Versicherungszeiten leben also in solchen Fällen wieder auf und werden für die Pensionsbemessung voll angerechnet.

In letzter Zeit hat es allerdings auch Spekulationen mit dem Ausstattungsbeitrag gegeben, weil sich manche Frauen sagten: Wenn ich tatsächlich nur eine geringe Pensionsleistung erhalten kann, kommt mir immerhin das Gesetz dadurch zu Hilfe, daß ich den erhöhten Grundbetrag beanspruchen kann oder unter Umständen eine Ausgleichszulage erhalte. Um solche Spekulationen auszuschalten, mehr aber noch, weil die sozialpolitischen Nachteile dieser Bestimmung sicher größer sind als die Vorteile, hat man nun den Versicherungsfall der Verhehlchung aus dem ASVG. entfernt.

Es ist vielleicht nicht uninteressant, die Entwicklung des Ausstattungsbeitrages kurz zu schildern. Schon in der Regierungsvorlage für ein Pensionsversicherungsgesetz für die Privatbeamten, die im Jahr 1901 im Reichsrat eingebracht wurde, war eine Bestimmung enthalten, wonach weibliche Versicherte im Falle der Verhehlchung und dem damit zusammenhängenden Ausscheiden aus der Versicherung eine Prämienrückerstattung oder Entfertigung beantragen konnten. Im Gesetz vom 16. Dezember 1906 war dann diese Bestimmung auch tatsächlich enthalten.

Anläßlich der Neuregelung der Angestelltenversicherung mit Gesetz vom 16. Dezember 1926 wurde anstelle dieser Prämienrückerstattung der sogenannte Ausstattungsbeitrag geschaffen, der dann mit gewissen Ände-

10150

Nationalrat XI. GP. — 122. Sitzung — 10. Dezember 1968

Vollmann

rungen auch im Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz und im ASVG. bis zum heutigen Tag erhalten blieb. Auch die Deutsche Reichsversicherungsordnung kannte und kennt eine ähnliche Bestimmung.

Wenn wir nun jetzt nach 60 Jahren zur Auffassung gelangt sind, daß der sozialpolitische Nachteil einer solchen Bestimmung größer ist als der Nutzen, dann ist die Ursache hierfür vor allem darin zu suchen, daß heute die Frauen in stärkerem Maße als damals berufstätig sind und meistens auch im Falle ihrer Verhehlung weiter berufstätig bleiben. Der Ausstattungsbeitrag verführt dazu, sich die erworbenen Versicherungszeiten abfertigen zu lassen, weil man gerade eine Wohnung oder vielleicht auch nur ein Auto braucht. Wenn dann, was leider auch immer öfter vorkommt, die Ehe auseinandergeht und die Frau ohne Versorgung dasteht, muß sie vielfach in vorgeschrittenem Alter wieder berufstätig werden. Sie muß mit der Beitragszahlung wieder von vorne beginnen. Im Zeitpunkt der Pensionierung sind dann entweder zuwenig Versicherungsmonate vorhanden, so daß ein Pensionsanspruch überhaupt nicht besteht, oder die Pension ist nur gering.

Seit Jahren wurde daher von verantwortungsbewußten Sozialpolitikern immer wieder auf die schädliche Wirkung dieser Bestimmung hingewiesen. Im übrigen war auch ein Ausstattungsbeitrag von 4 oder 5 Prozent keineswegs eine entsprechende Abdeckung für die erworbenen Beitragszeiten.

All diese Gründe waren maßgebend, um diese Leistungssparte, wie ich früher bereits ausgeführt habe, aus dem Gesetz zu entfernen. Die Übergangsbestimmungen sehen vor, daß Frauen, die einen solchen Ausstattungsbeitrag erhalten haben, sich nunmehr sozusagen wieder in die Versicherung einkaufen können.

Zu bedauern ist, daß es noch immer nicht möglich war, einen Weg zu finden, um in Fällen, wo Hilflosigkeit in verhältnismäßig jungen Jahren eintritt und dadurch der Pensionsbezug sehr niedrig ist und auch der Hilflosenzuschuß nur mit dem Mindestbetrag gewährt wird, zu helfen. Gerade in solchen Fällen wäre es wünschenswert, wenn eine Erhöhung bis zum Höchstausmaß möglich gemacht werden könnte. Wie die Erläuternden Bemerkungen hier sagen, wurde geprüft, ob nicht eine Angleichung an die Bestimmungen des Pensionsgesetzes für die öffentlich Bediensteten möglich wäre. Eine solche Angleichung könnte natürlich nur für die Zukunft erfolgen, weil für die Vergangenheit ja eine Neueinstufung der Hilflosenzuschußempfänger kaum möglich ist.

Ich glaube auch gern, daß es nicht leicht ist, eine ähnliche Bestimmung ins ASVG. aufzunehmen, weil die Überprüfung und die Kontrolle der Hilflosen natürlich in diesem Fall bei diesem Versichertenkreis wesentlich schwieriger ist. Ich hätte mir nur vorgestellt — aber auch da sehe ich ein, daß es nicht ganz leicht durchzuführen ist —, daß man in besonders schwierigen Fällen von Hilflosigkeit einen Weg findet, um ausnahmsweise bis zum Höchstausmaß des Hilflosenzuschusses gehen zu können. Aber, wie gesagt, dieser Weg ist sicherlich nicht leicht zu finden.

Die übrigen Bestimmungen der Novelle sehen eine Erweiterung des Berufskrankheitenverzeichnisses vor, wonach auch Bedienstete in Kindergärten, Säuglingskrippen und ähnlichen Einrichtungen insofern eine Verbesserung erfahren, als sie im Falle einer Ansteckung in Ausübung ihres Berufes die Leistungen der Unfallversicherung beanspruchen können, weil diese Betriebe in die Reihe der geschützten Betriebe aufgenommen werden.

Schließlich werden die Beiträge für die Krankenversicherung der öffentlich Bediensteten und der Eisenbahner erhöht und eine Reihe von Bestimmungen, die mehr oder weniger für die praktische Durchführung des Gesetzes von Bedeutung ist, geändert.

Bedauerlich ist, daß in den Ausgleichsfonds der Krankenversicherung wieder nur 10 Millionen Schilling bezahlt werden können, weil es angesichts der tristen Lage der Krankenversicherung sicherlich wünschenswert gewesen wäre, wenn hier ein höherer Betrag hätte eingesetzt werden können.

Alles in allem dient das vorliegende Gesetz — neben den Verbesserungen, die ich geschildert habe — zur leichteren Handhabung des ASVG. und muß daher von uns begrüßt werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Pfeffer das Wort.

Abgeordneter **Pfeffer** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Geehrte Damen und Herren! Wieder einmal liegt dem Hohen Haus eine Novelle zum ASVG. vor. Es ist die 23.

Noch vor einigen Jahren — das ist noch gar nicht so lange her — hätte man diese Feststellung mit der Bemerkung quittiert: Schon wieder eine Novelle zum ASVG.! Wenn das heute nicht der Fall ist — ich darf das aus den Ausführungen meines Vorredners schließen —, so möchte ich feststellen, daß sich hier anscheinend doch nach und nach die Einsicht durchgesetzt hat, daß ein Sozialversicherungsgesetz nicht etwas Starres, sondern etwas sehr Leben-

Pfeffer

diges ist, das innig mit den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen zusammenhängt. In gewissen Intervallen, soweit sich eben Änderungen in den sozialen Strukturverhältnissen ergeben, sind auch an einem so großen Sozialgesetz, wie es das ASVG. ist, immer wieder Änderungen vorzunehmen. Und es sind solch notwendige Änderungen, die den Inhalt der 23. Novelle zum ASVG. ausmachen.

Vorerst die Feststellung eines nicht großen, aber immerhin vorhandenen Schönheitsfehlers, daß diese umfängliche Novelle — so ähnlich wie das ja auch mit den übrigen 34 Vorlagen ist, die dieser und der nächsten Sitzung vorliegen — dem Hohen Haus, den Ausschüssen, ziemlich spät zugeleitet wurde. Aus den Ausführungen des Herrn Berichterstatters geht ja auch hervor, daß der Ausschuß bei der Behandlung dieser Regierungsvorlage schon die eine oder andere Änderung herbeigeführt hat, was darauf schließen läßt, daß es sich schon lohnt, wenn genügend Zeit vorhanden ist, sich mit einem Gesetz gründlich auseinanderzusetzen.

Auch ich möchte mich, soweit diese wichtigen Punkte nicht schon von meinem Vorredner, Kollegen Vollmann, berührt wurden, auf die wichtigsten Punkte dieser Gesetzesvorlage beschränken und diese kurz besprechen.

Es wurde schon angeführt, daß auf dem Gebiete der freiwilligen Weiterversicherung eine Neuordnung nicht nur hinsichtlich der Meldungsfrist, sondern auch hinsichtlich der sonstigen Bestimmungen in bezug auf Beginn und auf Ende der Versicherung aufgenommen wurde. Man kann sicher sagen, daß dadurch eine gewisse Ordnung, eine gewisse Regelung herbeigeführt wurde. Ich möchte gerne sagen, daß die simple Verlängerung von drei Wochen auf sechs Wochen bei der Anmeldefrist zur freiwilligen Weiterversicherung eigentlich typisch dartut, wie sich gewisse Gewohnheiten bei den Versicherten eingebürgert haben. Obwohl die Dreiwochenfrist eigentlich mehr als eineinhalb Jahrzehnte wirksam war, ist es immer wieder aus dem Titel, daß durch viele Jahrzehnte eine Sechswochenfrist bestanden hat, zu Überschreitungen und Versäumnissen bei der Anmeldung zur freiwilligen Weiterversicherung gekommen.

Kollege Vollmann hat es berührt — zwar im positiven Sinne —, aber ich muß im negativen Sinne hervorheben, daß wir bezüglich der Ermöglichung der Weiterversicherung eines Invaliditätspensionisten in dieser Novelle leider eine Bestimmung vermissen. Wir glauben, daß es sich für diesen Personenkreis um eine wirkliche Härte handelt, die eigentlich beseitigt werden sollte.

Meine Partei hat im Ausschuß konkrete Anträge gestellt. Wir sind in der Minderheit ge-

blieben. Ich möchte aber doch sagen, daß wir der Meinung sind, daß diese Lücke, die hier ohne Zweifel gerade für Invalidenpensionisten besteht, geschlossen werden sollte.

Einige von den Punkten, die ich mir notiert habe, brauche ich nicht mehr zu erwähnen, weil sie bereits Kollege Vollmann angeführt hat.

Ich möchte aber doch zum Kapitel Hilfenlosenzuschuß sagen, daß dieser dann nicht mehr ruht, wenn die betreffenden Personen in ein Alters- und Siechenheim aufgenommen werden, was eine Erleichterung für alle jene Personen bringt, die aus diesem Titel der Unterbringung in eine solche Anstalt bisher Aufzahlungen leisten mußten.

Ich begrüße sehr — es ist das eine alte Forderung, die von uns aufgestellt wurde —, daß Idealisten, die sich die Rettung verunglückter Menschen zur Aufgabe gestellt haben, die Mitglieder der Österreichischen Wasserrettung, nun endlich als unfallversichert behandelt werden, wenn sie in Ausübung dieses Samariterwerkes selbst verunglücken oder sich irgendwelche Verletzungen zuziehen.

Zum Kapitel Versicherungsfall der Eheschließung oder, wie der populäre Ausdruck lautet, Ausstattungsbeitrag hat sich Kollege Vollmann verhältnismäßig ausführlich geäußert und auch geschichtliche Betrachtungen angestellt. Bei der Neuregelung dieser Frage wurden wichtige Überlegungen angestellt, und es liegt hier ein Ergebnis vor, für das die Sozialisten auch ihre Stimme abgeben werden.

Es ist Tatsache, daß anläßlich einer Eheschließung für die Betroffenen eine arge Beschuchung besteht, bei dem Geldbedarf, der anläßlich eines solchen Ereignisses eintritt, sich abfertigen zu lassen und dafür auf wichtige Versicherungsjahre für die Pensionsversicherung zu verzichten.

Zu den Gründen, die schon angeführt wurden, möchte ich ergänzen, daß nicht zuletzt die besondere Bewertung eines Ruhegenusses, einer Pension, und nicht zuletzt die Einführung der Frühpension, wodurch Frauen immerhin mit 55 Lebensjahren bereits eine Frührente beantragen können, dazu geführt hat, daß sich das Interesse zwischen Ausstattungsbeitrag und einem echten Pensionsanspruch zu einer möglichst frühen Zeit irgendwie verlagert hat, so daß vielleicht die Beantwortung und Lösung der Frage: statt Ausstattungsbeitrag lieber die Sicherung einer Pension, sicherlich richtig erfolgte und auch diese Bestimmung mit einer positiven Zustimmung seitens der Sozialisten quittiert wird.

Gerade rund um dieses Problem Ausstattungsbeitrag hat sich im Sozialausschuß eine Diskussion, ein Meinungsstreit entwickelt, den

Pfeffer

ich auch dem Hohen Haus in seiner Problematik nicht vorenthalten kann. Durch die vorhergehenden Ausführungen ist der Anschein entstanden, daß unbedingt ein Konnex, ein enger Zusammenhang zwischen der Erhöhung der Pensionsbeiträge, der Krankenversicherungsbeiträge für die Pensionisten und der Einführung des Zeitpunktes der Aufhebung des Ausstattungsbeitrages bestehen würde. Ich möchte ausdrücklich sagen, daß ein solcher Konnex keinesfalls besteht. Es steht nirgends geschrieben, daß die Beseitigung des Versicherungsfalles der Eheschließung unbedingt am 1. Jänner 1969 zu erfolgen gehabt hätte. Wenn früher die Initiative für eine Novellierung ergriffen worden wäre, hätte dieser Zeitpunkt genauso vor dem 1. Jänner, im Herbst, im Sommer oder noch früher eintreten können. Es hätte genauso auch zu einem späteren Zeitpunkt, etwa Mitte des Jahres 1969, in die Tat umgesetzt werden können.

Hier nun zu sagen, da eine Verlegung des Termins vom 1. Jänner auf den 1. März 1969 eingetreten ist, entgehen dem Finanzminister Äquivalente für diese zwei Monate, weil er auf Grund der Ausfallhaftung für den Aufwand an Ausstattungsbeiträgen noch aufgenommen muß, empfinden wir als ungerecht, als kleinlich und — ich muß es aussprechen — als einen unfreundlichen Akt des Finanzministers. Unfreundlich deswegen, wenn wir uns die Größenordnung vergegenwärtigen, um die es sich bei den Krankenversicherungsbeiträgen für die Pensionisten handelt.

Die Krankenversicherungsträger — auch die Landwirtschaftskrankenkassen sind da dabei — haben einen jährlichen Aufwand in der Höhe von 1915 Millionen Schilling. Sie erhalten dafür als Beiträge an Rückersatz einen Betrag von 1665 Millionen. Es klafft hier eine Differenz von 250 Millionen.

Ich spreche das zum zweitenmal aus. Auch der Kollege Vollmann hat von diesen 250 Millionen gesprochen.

Was nun durch die Erhöhung des Beitrages für die Krankenversicherung der Pensionisten von 8,7 auf 9,25 Prozent eingebracht wird, das würde sich, wenn man das vom 1. Jänner 1969 an rechnet, nur mit einer Mehreinnahme von 100 Millionen beziffern. Das Defizit der Krankenversicherungsträger ist weiter 150 Millionen. Wie sehr dieser Betrag ins Gewicht fällt, geht vielleicht daraus hervor, daß etwa die Verbesserung der Höchstbeitragsgrundlage, die mit 1. Jänner — nicht auf Grund dieser Novelle, sondern auf Grund der 21. Novelle — von 3600 S auf 4050 S eintritt, allein nur einen Betrag von 250 Millionen Schilling ergibt. Die Mehrleistungen für die Krankenversicherung der Pensionisten saugt das auf, was durch

Mehreinnahmen infolge der Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage hereingebracht wird.

Es ist nun in der vorliegenden Novelle die Lösung getroffen worden, ab 1. Jänner 1969 nur eine Erhöhung auf 9,2 Prozent eintreten zu lassen und erst ab 1. Jänner 1970 die volle Erhöhung auf 9,25 Prozent. Es geht dem Finanzminister um einen Betrag von 8 1/2 Millionen Schilling, ein Betrag, der sicherlich den Krankenversicherungsträgern — auch den Landwirtschaftskrankenkassen — fehlt, und bei den Beträgen, um die es sich bei der 23. Novelle handelt, ist dies eigentlich ein verhältnismäßig minimaler Betrag.

Ich habe daher den Auftrag, denselben Antrag, den wir im Sozialausschuß gestellt haben, auch dem Hohen Haus vorzulegen, und mit Bewilligung des Herrn Präsidenten gestatte ich mir, diesen Abänderungsantrag zu verlesen:

Abänderungsantrag der Abgeordneten Pfeffer, Gertrude Wondrack, Ing. Häuser und Genossen, betreffend die Regierungsvorlage 1059 der Beilagen (23. Novelle zum ASVG.) in der Fassung des Ausschlußberichtes (1081 der Beilagen).

Artikel I Z. 10 lit. b hat zu lauten:

„b) § 73 Abs. 3 hat zu lauten:

„(3) Der von den Trägern der Pensionsversicherung zu entrichtende Beitrag beträgt 9,25 v. H. des für das laufende Geschäftsjahr erwachsenden Aufwandes an Pensionen. Zum Pensionsaufwand zählen die Pensionen und die Pensionssonderzahlungen einschließlich der Zuschüsse, ausschließlich der Wohnungsbeihilfen und der Ausgleichszulagen.“

Die wichtigste Maßnahme in dieser Novelle betreffend die bäuerliche Unfallversicherung wurde von der Leistungsseite bereits beleuchtet, nämlich die Erhöhung der Vollrente, die nunmehr von 591,30 S — sicherlich ein unzureichender Betrag — auf 871,80 S festgesetzt werden kann, wenn die Beschlußfassung dieses Gesetzes erfolgt. Ich möchte hier aber nicht nur vom Standpunkt der Leistung dieser, wie ich glaube, wichtigsten Bestimmung der 23. Novelle sprechen, sondern auch darauf hinweisen, daß diese Erhöhung der Vollrente nur möglich geworden ist, weil in dieser Novelle eine umfassende Sanierung der bäuerlichen Unfallversicherung erfolgt ist.

Wie aus dem Gesetzestext hervorgeht, handelt es sich darum, daß der Hundertsatz, der bisher auf die Bemessungsgrundlage aufgestockt wurde, in Etappen auf 460, 490 und 520 vom Hundert erhöht wird, wogegen wir vorher bei einem Stand von 420 vom Hundert gewesen sind. Wenn der ganze Aufwand

Pfeffer

der bäuerlichen Unfallversicherung durch diese Umlage, durch diesen echten Beitrag hätte gedeckt werden sollen, wäre eine Hinaufsetzung auf 620 Prozent erforderlich gewesen. Man hat dies nicht getan, weil es den Einkommensverhältnissen der betroffenen Versicherten nicht zumutbar gewesen ist.

Nach der Feststellung, daß wir selbstverständlich die Sanierung der bäuerlichen Unfallversicherung begrüßen — es ist notwendig, daß eine Versicherungsanstalt gesundgemacht wird —, möchte ich nur am Rande doch sagen, daß erstmalig für die bäuerliche (Abg. Dr. Haider: *Die landwirtschaftliche!*) Unfallversicherung ein Bundesbeitrag eingeführt wurde, der im Jahre 1969 55 Millionen, im Jahre 1970 59 Millionen und im Jahre 1971 63,9 Millionen betragen soll. Ich führe das nicht zuletzt deswegen an, um zu untermauern, daß ich die Haltung des Finanzministers bei Streichung der 7,5 Millionen für Zwecke der Krankenversicherung der Rentner nicht nur als kleinlich hingestellt habe, sondern auch als unfreundlich, wenn man bedenkt, daß auf der anderen Seite wirklich sehr große, ansehnliche Bundesbeiträge vom Finanzminister zur Verfügung gestellt werden.

Ich möchte abschließend, wobei ich noch bitten möchte, den von mir verlesenen Abänderungsantrag mit in Behandlung zu ziehen, sagen, daß die vorliegende 23. Novelle verschiedenen Notwendigkeiten, die aufgetreten sind, Rechnung trägt. Die Sozialisten werden daher für diese Novelle stimmen.

Anmerken möchte ich aber, daß die schon so oft zitierte große Bereinigungsnovelle nur zu einem ganz kleinen Teil und mit ganz wenigen Bestimmungen in die 23. Novelle Aufnahme gefunden hat und daß es vom Standpunkt einer Ausfeilung und einer Bereinigung des ASVG. sehr, sehr zweckmäßig wäre, wenn endlich wirklich auf Grund der Eisenstädter Beschlüsse und der Enquete darüber diese Novelle so vorbereitet würde, daß sie in das Hohe Haus kommen könnte.

Wir stimmen also für diese Gesetzesvorlage, aber ich möchte, obwohl ich mir über die Bedingtheit eines solchen Appells im klaren bin, sagen: Wir würden uns freuen, wenn Sie durch die Annahme des vorgelegten Abänderungsantrages ein Votum gegen Kleinlichkeit ablegen und dadurch den Beweis antreten würden, daß gegen die Krankenversicherungsträger keine Unfreundlichkeit vorliegt. Wir würden uns freuen, wenn Sie unserem Antrag zustimmen würden, den Krankenversicherungsbeitrag für die Pensionsversicherung nicht erst ab 1. Jänner 1970, sondern schon ab 1. Jänner 1969 auf 9,25 Prozent zu erhöhen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Der vom Herrn Abgeordneten Pfeffer zuvor verlesene Abänderungsantrag ist genügend unterstützt und steht zur Behandlung.

Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Melter das Wort.

Abgeordneter Melter (FPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir Freiheitlichen bejahen diese Vorlage, welche eine Änderung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes zur Folge hat. Sie enthält eine Reihe von Verbesserungen, die ausführlich vom Berichterstatter und von den Vorrednern dargelegt worden ist. Ich erspare es mir daher, auf diese Detailbestimmungen einzugehen. Ich möchte nur die Anmerkungen vorbringen, die uns notwendig und wesentlich erscheinen. Dabei komme ich natürlicherweise auf das bekannte Ceterum censeo unserer freiheitlichen Vertreter zurück, mit dem wir ja immer wieder die Forderung erhoben haben, daß bestimmte Maßnahmen im Rahmen der Sozialversicherung endlich der Verwirklichung zugeführt werden müssen.

Wir vermissen in erster Linie, daß es unterlassen wurde, in dieser Vorlage eine Neuregelung der Witwenpensionen vorzunehmen, in der Form etwa, daß man der Forderung auf 60 Prozent der Direktrente in einem kleinen Schritt entsprechen würde. Hier hat die ÖVP verschiedene Versprechungen abgegeben, war jedoch bisher nicht bereit, auch nur ein kleines Entgegenkommen zu zeigen und dieses Entgegenkommen auch durch entsprechende gesetzliche Bestimmungen zu verankern.

Wir vermissen auch die Beseitigung der Ruhensbestimmungen und weiters die Anpassung der sogenannten Altrenten. Dies alles sind Probleme, die wir immer wieder angesprochen haben und deren Bereinigung von uns immer wieder gefordert werden wird.

Interessant bei dieser zur Debatte stehenden Vorlage ist die Tatsache, daß Abgeordnete der ÖVP hergehen müssen und entgegen der Regierungsvorlage einen Abänderungsantrag einbringen, der zur Folge haben soll, daß der Finanzminister um 8,5 Millionen Schilling entlastet wird, und zwar zum Nachteil der Krankenversicherungen für die Pensionisten.

Der Herr Abgeordnete Pfeffer hat schon darauf hingewiesen, daß hier der Vorschlag gemacht wird und ein Mehrheitsantrag vorliegt, wonach der Beitrag für die Pensionisten statt 9,25 nur 9,20 Prozent für das Jahr 1969 betragen soll. Der Finanzminister nimmt halt wieder einmal dort, wo er am ehesten zum Zuge kommt. Er scheut sich nicht, sowohl im großen wie im kleinen einen Fischzug zu unternehmen.

Melter

Während im Sommer noch der Fischzug 1,3 Milliarden Schilling für das Jahr 1969 aus dem Bereich der Sozialversicherung erbracht hat, begnügt er sich nun mit 8,5 Millionen Schilling. Aber auch das ist wirklich schwerwiegend für die Krankenversicherungsträger. Es ist unverständlich, daß man eine derartige Maßnahme setzt, nachdem man nicht imstande gewesen ist, diese Novelle so zeitgerecht vorzulegen, daß man zu einer derartigen Maßnahme nicht gezwungen gewesen wäre. Diese Änderung ist allein deshalb erfolgt, weil man die Novelle nicht schon im Dezember verlautbaren kann und man demzufolge gezwungen war, die Frist für den Ausstattungsbeitrag hinauszuschieben, sodaß man den Stichtag mit 1. Februar 1969 festgesetzt hat, damit man bis dahin noch den Antrag auf Auszahlung des Ausstattungsbeitrages einbringen kann.

Die Berechnungen, die dazu führten, sind einigermaßen kompliziert. Man hätte doch erwarten können, daß der Finanzminister wirklich einmal etwas großzügig ist und nicht eine zusätzliche verwaltungsmäßige Belastung dadurch herbeiführt, daß man in den verschiedenen Jahren unterschiedliche Berechnungen durchführen muß.

Zweifellos ist es einigermaßen blamabel, wenn die ÖVP selbst eine Vorlage ihrer Regierung hier im Hause noch gegen die Oppositionsparteien abändern muß.

Ich selbst darf namens meiner freiheitlichen Kollegen den Antrag stellen, über den Abänderungsantrag, und zwar zu Artikel I Z. 10 lit. b, eine gesonderte Abstimmung durchzuführen. Wir Freiheitlichen sind bereit, dem sozialistischen Antrag beizutreten, der der ursprünglichen Gesetzesvorlage entspricht.

Im gesamten werden wir, wie ich einleitend ausgeführt habe, dieser Vorlage unsere Zustimmung geben, da die vorgesehenen Verbesserungen für manche Personenkreise zweifellos erfreulich sind. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Landmann das Wort.

Abgeordneter Landmann (ÖVP): Meine Damen und Herren! Wir sind im Begriffe, eine 23. Novelle zum ASVG. zu beschließen. Ich möchte diese Novelle für die Selbständigen in der Land- und Forstwirtschaft als die bedeutendste aller bisherigen ASVG.-Novellen bezeichnen. Sie beinhaltet endlich die von der Landwirtschaft schon seit längerem mit Nachdruck betriebene Reform der Selbständigen-Unfallversicherung in der Land- und Forstwirtschaft, jene Reform, die die Bundesregierung in der Erklärung des Bundes-

kanzlers vom 20. April 1966 mit folgenden Worten angekündigt hat: „Eine Neuregelung der land- und forstwirtschaftlichen Unfallversicherung ist dringend geworden. Sie muß ehestens in Angriff genommen werden.“

Es sei mir gestattet, kurz aufzuzeigen, worin diese Reform der Bauernunfallversicherung besteht und was diese Neuregelung für alle jene bedeutet, die eine Erwerbsminderung erlitten haben oder denen in Zukunft ein solches Unglück widerfahren sollte.

Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des ASVG., also am 1. Jänner 1966, betrug die Unfallrente eines vollständig arbeitsunfähig gewordenen Selbständigen in der Land- und Forstwirtschaft 400 S. Erst fünf Jahre später wurde für die Schwerversehrten ein 20prozentiger Zuschlag eingeführt. Als Schwerversehrte gelten Unfallgeschädigte mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 50 Prozent. Erst ab dem Jahre 1965 gibt es eine weitere Verbesserung in der bäuerlichen Unfallversicherung. Ich meine die Einführung der 13. und 14. Unfallrente einschließlich der Schwerversehrtenzulage monatlich insgesamt 552,10 S. Dieser Betrag reicht natürlich bei weitem nicht aus, den Barlohn für eine Ersatzkraft bestreiten zu können. Ursprünglich sollten die Bauern-Unfallrenten so hoch sein, daß damit der Barlohn für eine Ersatzkraft bezahlt werden kann. Heute besteht darin ein großes Mißverhältnis, weil sich die Löhne der Landarbeiter entsprechend der allgemeinen Lohnentwicklung erhöht haben, aber die Bauern-Unfallrenten weitgehend eingefroren sind.

Am 31. Dezember 1966 gab es insgesamt 44.497 Unfallrentner im Bereich der Land- und Forstwirtschaft. Davon sind 38.199 Versehrtenrentner, der Rest verteilt sich auf Witwenrenten, Waisenrenten und Eltern- und Geschwisterrenten. Die Reform der landwirtschaftlichen Unfallversicherung der Selbständigen wird somit rund 44.500 bäuerlichen Unfallrentnern zugute kommen.

Die durchschnittliche Versehrtenrente betrug Ende 1966 389,50 S. Diese Zahl gibt ein ganz falsches Bild über die Höhe der Unfallrenten der Selbständigen und der Dienstnehmer. Von der Gesamtzahl der land- und forstwirtschaftlichen Unfallrentner entfallen ein Sechstel auf Dienstnehmer, am Rentenaufwand haben die Dienstnehmer jedoch mit einem Drittel Anteil. Die Begründung liegt in der unterschiedlichen Bemessungsgrundlage. Sie ist bei den Selbständigen seit vielen Jahren unverändert geblieben, jene der Unselbständigen aber hat sich im Zuge der allgemeinen Lohnentwicklung laufend erhöht. Es besteht somit ein krasses Mißverhältnis

Landmann

zwischen der Höhe der Unfallrenten der Selbständigen und der Arbeitnehmer. Es ist für einen Bauern tatsächlich kaum zu verstehen, warum er etwa für die gleiche Erwerbsminderung nur eine Rente in Höhe von einem Viertel bis einem Drittel dessen bekommt, was einem Dienstnehmer zusteht. Ich möchte noch erwähnen, daß sich die Kosten für die Heilbehandlung — Spitalsaufenthalt, Medikamente und Arzthonorare — auch laufend erhöht haben.

Der Gesamtaufwand zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung der Selbständigen und der Arbeitnehmer ist bis jetzt ausschließlich aus einem Beitrag der Selbständigen zu bestreiten. Er beträgt derzeit 420 Prozent vom Grundsteuermeßbetrag. Im Jahre 1947 waren es noch 50 Prozent vom Grundsteuermeßbetrag. Während also die Leistungen aus der Unfallversicherung der Selbständigen in den letzten 15 Jahren nahezu eingefroren sind, haben die Beiträge eine unverhältnismäßig starke Erhöhung erfahren.

Obwohl die Unfallrenten der Selbständigen so weit zurückgeblieben sind, ist die landwirtschaftliche Unfallversicherung in einen finanziellen Engpaß geraten. Sie mußte heuer schon einen Abgang von 15,5 Millionen Schilling verkraften. Dieser Abgang würde sich in Zukunft alljährlich um 15 bis 20 Millionen Schilling erhöhen. Das Problem besteht also nicht nur darin, Vorsorge für diese Bedeckung des auch bei unveränderter Rechtslage alljährlich steigenden Abganges zu treffen, sondern auch darin, die Bedeckung für die notwendige kräftige Erhöhung der Selbständigen-Unfallrenten zu gewährleisten. Dazu kommt, daß die Unfallrisiken in der Land- und Forstwirtschaft ungleich höher sind als in vielen anderen Berufen. In der Land- und Forstwirtschaft sind die Unfälle nicht nur häufiger, sie sind im Durchschnitt auch schwerwiegender Natur. Wir haben in der Landwirtschaft eine bedeutende Überalterung festzustellen, weil alljährlich viele unserer jungen Menschen in andere Berufe abwandern. Schließlich muß noch für die Bedeckung der steigenden Unfallrenten der Unselbständigen Vorsorge getroffen werden.

Es war in der Tat nicht leicht, diese Fülle von Problemen auf einmal zu lösen. Umso erfreulicher ist es, daß dennoch eine Lösung gefunden werden konnte, die bereits mit 1. Jänner 1969 wirksam werden kann.

Die 23. Novelle zum ASVG. sieht vor, daß bereits mit diesem Zeitpunkt die Unfallrenten der Selbständigen in der Land- und Forstwirtschaft auf die Höhe der Unfallrenten der Selbständigen in der gewerblichen Wirtschaft nachgezogen werden. Derzeit be-

trägt die volle Unfallrente noch monatlich 552,10 S. Sie wird ab 1. Jänner 1969 871,70 S betragen. Das ist eine Erhöhung um mehr als die Hälfte. Alljährlich werden sodann auch diese Unfallrenten mit dem Anpassungsfaktor zu erhöhen sein, sodaß in Zukunft endlich auch die bäuerlichen Unfallrenten nicht mehr zurückbleiben wie bisher. Auch darin liegt der wesentliche Inhalt der 23. ASVG.-Novelle für den Bauernstand. Der Kollege Pfeffer hat das schon in seinen Ausführungen gestreift.

Natürlich mußte auch für die Bedeckung des erhöhten Aufwandes vorgesorgt werden. Dies soll in der Weise geschehen, daß der Bund im Jahre 1969 erstmals einen Beitrag von 55,2 Millionen Schilling, für 1970 59,3 Millionen Schilling und für 1971 63,9 Millionen Schilling für die bäuerliche Unfallversicherung bereitstellt. Andererseits werden auch die Bauern eine zumutbare Erhöhung ihrer Beiträge in Kauf nehmen müssen. Ihr Beitrag von derzeit 420 Prozent vom Grundsteuermeßbetrag wird sich 1969 auf 460 Prozent, 1970 auf 490 Prozent und 1971 auf 520 Prozent vom Grundsteuermeßbetrag erhöhen. Dabei ist auch anzumerken, daß die Beiträge der Bauern für die landwirtschaftliche Unfallversicherung nunmehr durch vier Jahre hindurch unverändert 420 Prozent vom Grundsteuermeßbetrag ausgemacht haben.

Die in den nächsten drei Jahren vorgesehene Beitragserhöhung hält sich, von der jeweiligen Grundlage ausgehend, ungefähr im Rahmen der alljährlichen Anpassung der Beiträge und Leistungen nach dem ASVG.

Von der jeweiligen Grundlage des Vorjahres ausgehend, beträgt nämlich die Beitragserhöhung im Jahre 1969 genau 9,5 Prozent, im Jahre 1970 6,5 Prozent und im Jahre 1971 6,1 Prozent. Mit Rücksicht auf die besonders gelagerten Schwierigkeiten der bäuerlichen Unfallversicherung und auf die Tatsache, daß der Bund in den nächsten drei Jahren einen jährlich steigenden Bundesbeitrag leistet, kann die Beitragserhöhung vom Standpunkt der Bauern vertreten werden, insbesondere auch vertreten werden von der bäuerlichen Riskengemeinschaft zugunsten derjenigen, die das Unglück hatten und noch haben werden, einen Arbeitsunfall zu erleiden.

Bis jetzt hat die Leistung der Gesetzgeber festgelegt, die jeweils notwendige Beitragserhöhung aber hatte die Hauptversammlung der Land- und Forstwirtschaftlichen Sozialversicherungsanstalt zu verantworten, der weitaus überwiegend Dienstnehmervvertreter angehören.

Ich halte es für richtig, daß der Gesetzgeber nicht nur die Leistungen, sondern auch

Landmann

die Höhe der Beiträge bestimmt, wie es in der 23. ASVG.-Novelle vorgesehen ist.

Wir begrüßen diese Reform auch angesichts der Tatsache, daß ihre finanzielle Bedeckung vorerst nur für drei Jahre sichergestellt wird. Auch das hat seine Gründe. Wir wissen, daß im Jahre 1971 mit einer Neufeststellung der land- und forstwirtschaftlichen Einheitswerte zu rechnen sein wird. Heute ist das Ergebnis dieser Neufeststellung noch nicht abzusehen. Wir wissen daher heute noch nicht, welche Auswirkungen das alles auf die bäuerliche Unfallversicherung haben wird. Wir kennen heute auch noch nicht die Anpassungsfaktoren, um die die Unfallrenten in den nächsten Jahren erhöht werden. Im übrigen ist auch die weitere Entwicklung im organisatorischen Bereich der bäuerlichen Sozialversicherung in den nächsten drei Jahren nicht unbedingt vorauszusehen.

Es sind noch keine drei Jahre her, seitdem das Leistungsrecht der Bauernkrankenkasse in Kraft getreten ist. Mit 1. Oktober 1967 wurde der Hilflosenzuschuß für Zuschußrentner eingeführt. Mit Wirkung ab Anfang März 1969 wird die Bauernkrankenkasse die Beiträge für die Zuschußrentenversicherung einzuheben haben.

Gerade dieser Schritt ist ein wesentlicher Beitrag zur Vereinfachung und Verbilligung der Verwaltung der bäuerlichen Sozialversicherung, der vor allem auch den Versicherten namhafte Vorteile bringt. Ich möchte mich daher dafür aussprechen, die Überlegungen fortzusetzen, in welchen weiteren Bereichen eine verwaltungsmäßige Vereinfachung und materielle Verbesserung der gesamten landwirtschaftlichen Sozialversicherung eintreten könnte. Für den Bereich der Unfallversicherung wäre es vielleicht nicht von der Hand zu weisen, mit der Wahrnehmung der Heilbehandlung die Bauernkrankenkasse zu betrauen, zumal es auf diesem Sektor jetzt schon gewisse Überschneidungen zwischen den Trägern der Unfallversicherung und der Bauernkrankenkasse gibt. Die Berechnung und Auszahlung der Unfallrenten könnte auch die landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherung besorgen. Ich könnte mir vorstellen, daß derartige Maßnahmen eine bedeutsame Vereinfachung und Verbilligung der Verwaltung zugunsten einer Verbesserung der Leistungen bringen könnten.

Als bäuerlicher Abgeordneter könnte ich mir alle in dieser Hinsicht noch möglichen Reformen bestens vorstellen und werde sie auch tatkräftig unterstützen.

Abschließend darf ich festhalten, daß die 23. ASVG.-Novelle mit der vorgesehenen Reform der bäuerlichen Unfallversicherung

und der damit verbundenen namhaften Erhöhung der Bauern-Unfallrenten ein echter sozialer Fortschritt für diesen Berufsstand ist.

Der vom Abgeordneten Pfeffer eingebrachte Antrag wurde im Ausschuß genügend diskutiert, er kann von meiner Fraktion nicht angenommen werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Moser das Wort.

Abgeordneter **Moser** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! *(Abg. Steiner: Heute wird es eine kurze Rede!)* Es wird viel von Ihnen abhängen, Herr Kollege Steiner, wie lange meine Rede sein wird. Ich habe an sich nicht vor, sehr lange zu reden.

Zur 23. Novelle ist von der Warte der Pensionisten der gewerblichen Wirtschaft nicht sehr viel zu sagen. Es ist wieder einmal eine Novelle, die so wie die vergangenen unter eine Generalüberschrift gestellt werden könnte: Eine Novelle muß her, aber kosten darf sie nichts! Wenn ich mir die 23. Novelle von der Warte der Pensionisten ansehe, so ist sie ein Musterbeispiel dafür, daß eine Novelle gemacht wird, die nichts kosten darf.

Wir haben vor wenigen Tagen bei der Behandlung des Budgetkapitels Soziale Verwaltung eine Auseinandersetzung, ein Streitgespräch geführt, in dem Sie, Frau Minister, mir, nachdem ich mich zweimal zum Wort gemeldet hatte, in Ihrem Debattenbeitrag vorgeworfen haben, daß ich vielleicht unsachlich oder nicht korrekt gewesen wäre, als ich behauptet habe, daß die Novellen, seit die ÖVP-Alleinregierung im Amte ist, keine Leistungsverbesserungen im Pensionsrecht der Pensionisten der gewerblichen Wirtschaft gebracht haben. Sie haben gemeint, daß mehr als 20 Verbesserungen während der Zeit dieser ÖVP-Alleinregierung eingetreten seien. Der Abgeordnete Preußler hat damals in dieser Auseinandersetzung klar gestellt, daß es in diesem Streitgespräch nicht um das ASVG., sondern daß es um das Leistungsrecht für die Pensionisten gegangen ist.

Ich habe mir unabhängig von dem Brief, den Sie, Frau Minister, mir in dieser Sache geschrieben haben, zu meiner eigenen Kontrolle — denn wir sind alle Menschen und können einmal etwas vergessen — die Novellen, die seit dem Juli 1966 in diesem Haus beschlossen worden sind, vorgenommen.

Es beginnt mit der 18. Novelle. Ich muß sagen: Eine Leistungsverbesserung für die Pensionisten war in der 18. Novelle nicht enthalten.

Die 19. Novelle, die am 1. Jänner 1967 in Kraft getreten ist: Ich finde weder in Ihrer

Moser

Aufzählung noch in meiner eigenen Feststellung eine Leistungsverbesserung für Pensionisten.

Bei der 20. Novelle mit Wirksamkeitsbeginn vom 1. Juni 1967: Das gleiche. Ich will nur klarstellen, was damals besprochen wurde: keine Leistungsverbesserung im Leistungsrecht der Pensionisten. (*Abg. Machunze: Nur für Pensionisten!*)

In der 21. Novelle könnte man da und dort, wenn man die Änderung der Grenzwerte für die Ruhensbestimmungen von Pensionen heranzieht, für einzelne eine Verbesserung finden. Ich gebe das zu. Die Hinaufsetzung der Grenzbeträge auf 1800 S beziehungsweise 3300 S, die dann dynamisiert wurden, kann für einige tatsächlich eine Verbesserung bedeutet haben, weil ruhende Pensionen zum Teil oder vielleicht auch zur Gänze aufgehoben wurden.

In der 22. Novelle finde ich ebenfalls wieder keine Verbesserung im Leistungsrecht.

Nun liegt uns die 23. Novelle vor. Es klingt mir fast, entschuldigen Sie diesen Ausdruck, wie ein Witz. Im Entwurf, den uns das Ministerium vorlegt, den die Regierung beschlossen hat — und es war sicherlich ein einstimmiger Regierungsbeschluß —, hieß es, daß der Krankenversicherungsbeitrag, den die Pensionsversicherungsanstalten für die Krankenversicherung der Pensionisten zu leisten haben, von 8,7 Prozent des Pensionsaufwandes auf 9,25 Prozent des Pensionsaufwandes angehoben wird.

Nun hörten wir aber in der Zwischenzeit, daß mit Wirksamkeitsbeginn 1. Jänner 1969 alle jene jungen Ehepaare, die erst im Dezember 1968 die Ehe eingehen und allenfalls beabsichtigen, einen Ausstattungsbetrag in Anspruch zu nehmen, dies nicht mehr tun könnten, wiewohl das Gesetz sicherlich nicht vor etwa Mitte Jänner 1969 überhaupt veröffentlicht werden wird. Man hat sich mit Recht dazu entschlossen, in diesem Punkte den Wirksamkeitsbeginn dieser Novelle auf den 1. März 1969 zu verschieben, damit diese Härten nicht auftreten. Aber der Finanzminister war nicht zu bewegen, etwa seinen Anteil für ein Zwölftel Monatsaufwand an Ausstattungsbeträgen mit zu übernehmen, der ja gar nicht 8,5 Millionen Schilling ausmacht. Das ist ja das durchschnittliche Gesamtvolumen an Ausstattungsbeträgen auf einen Monat umgerechnet. Wenn wir selbst das Gesetz, mit dem uns 1,3 Milliarden Schilling genommen werden, nicht berücksichtigen, hätte er nur 28 Prozent davon bezahlen müssen, das wären 2,3 Millionen. Nach dem Raub dieser 1,3 Milliarden für 1969 zahlt der Finanzminister und der Staat ja nicht mehr 28 Prozent an Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung, sondern im Bereich der

Unselbständigen bestenfalls 22 Prozent, das sind nur mehr 1,7 Millionen Schilling. (*Abg. Steininger: Ihr seid ja Sozialdiebe!*)

Bei einem Budget, das im nächsten Jahr 94 Milliarden Schilling ausmachen wird, erklärt der Finanzminister: Hier muß ich hart bleiben, das kommt gar nicht in Frage! Frau Sozialminister, wenn Sie keine andere Bedeckung finden, dann können Sie das offenbar nicht machen! (*Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.*)

Auf welche Idee kam man da? Den Beitrag für die Krankenversicherung nicht auf 9,25 Prozent anzuheben, sondern auf 9,20 Prozent und damit die 8,5 Millionen Schilling zu finanzieren. Und der Bund geniert sich nicht, wegen 1,7 Millionen Schilling eine Regierungsvorlage, die in der Regierung einstimmig beschlossen wurde, mit den Stimmen der Regierungspartei im Ausschuß wieder abändern zu lassen. So schauen die Dinge doch aus.

Und noch etwas, meine Damen und Herren der ÖVP, verstehe ich bei dieser Novelle nicht. Ich habe Verständnis dafür, daß man Pensionisten, die eine Alterspension beziehen, die Möglichkeit einer gleichzeitigen freiwilligen Weiterversicherung in der Pensionsversicherung nicht unbedingt einräumen muß. Ich habe dafür Verständnis. Daß Sie aber kategorisch erklären, daß diese Möglichkeit auch jemand, der eine Invaliditätspension bezieht, nicht haben darf, das begreife ich nicht mehr. Sie kennen wahrscheinlich doch auch so und so viele Fälle, wo irgend jemand auf Grund eines Schicksalsschlages einige Jahre hindurch von einer Invaliditätspension leben muß. Und dank der fortschreitenden Entwicklung auf dem Gebiete der Medizin glückt es, Gott sei Dank, soundso häufig, daß der Betreffende wieder arbeitsfähig wird. Die Pension wird ihm entzogen, sie muß ihm nach dem Gesetz entzogen werden, und er kann seiner Arbeit nachgehen. Aber diese Jahre dazwischen, in denen er nun eine Invaliditätspension bezogen hat, gehen ihm für ewige Zeiten praktisch verloren. Sie gehen ihm verloren bei der Anrechnung auf die Wartezeiten, sie gehen ihm aber auch verloren, wenn er später einmal eine Alterspension in Anspruch nehmen kann, im Steigerungsbetrag.

Da begreife ich nicht mehr, wie man so hart sein kann. Denn das kostet dem Herrn Finanzminister und der Regierung keinen Groschen, wenn sie zugelassen hätten, daß diese Fälle von Invaliditätspensionisten — wie bisher — auch die Möglichkeit hätten, sich freiwillig weiterversichern zu lassen. Ich sehe im Wegfall dieser Möglichkeit eine Verschlechterung. Es sind also nicht nur Verbesserungen in der

10158

Nationalrat XI. GP. — 122. Sitzung — 10. Dezember 1968

Moser

23. Novelle, sondern für diesen Fall auch Verschlechterungen.

Mein Vorredner hat gemeint, daß diese 23. Novelle die bedeutendste Novelle ist. Er sagte dazu: für die Landwirtschaft. Ich gebe das zu. Natürlich, wir Sozialisten waren immer der Meinung, daß auch die Leistungen im Bereiche der bäuerlichen Unfallversicherung verbessert werden sollen. Aber wir sollten uns auch fragen: Was ist denn eigentlich die Ursache, daß das so spät kommt?

In den Satzungen dieser Anstalt hieß es, daß die Hebesätze von der Selbstverwaltung festgelegt werden. Mir scheint aber, daß sich diese Selbstverwaltung einfach nicht getraut hat, die Hebesätze auf das notwendige Ausmaß zu erhöhen, und daß man das jetzt diese Regierung tun läßt, weil man selbst dazu nicht den Mut gehabt hat. Ich möchte nur gesehen haben, wenn etwa im Bereich der Unselbstständigen-Versicherungen solche Möglichkeiten bestanden hätten, ob da nicht der Herr Finanzminister bis zur Grenze des Möglichen das ausgenützt hätte, um die Vorstände und die Hauptversammlungen dort zuzwingen, von den satzungsgemäßen Möglichkeiten Gebrauch zu machen, bevor er auch nur einen Groschen Leistungen des Staates dazu erbringt.

Das wurde in der bäuerlichen Unfallversicherung Jahre hindurch versäumt, und ich kann mich des Eindruckes nicht erwehren, daß doch auch eine gewisse Absicht dabei gewesen ist. Denn es scheint fast so zu sein, daß dort Argumente herumgetragen wurden: Wenn wir selber von den Möglichkeiten der Satzung Gebrauch machen, dann werden wir ja nie den erstrebten Bundesbeitrag erreichen, den werden wir ja nur erreichen, wenn die finanzielle Situation dieser Anstalt einmal so schlecht geworden ist, daß es dabei überhaupt keine andere Möglichkeit mehr gibt. (*Abg. Anton Schlager: Herr Kollege Moser! Haben Sie nicht Ihren Parteifreunden bei der Diskussion zugehört?*) Ich sage noch einmal: Wir Sozialisten sagen natürlich ja zur Verbesserung im Bereich der Bauernschaft. Was wir meinen, ist nur, daß überall mit gleichen Maßstäben gemessen werden sollte, daß man nicht die eine Gruppe so behandelt und die andere Gruppe anders behandelt. Ich möchte unsere Diskussion zum Budgetkapitel Soziale Verwaltung gar nicht wiederholen, in der wir Ihnen doch so deutlich an Hand der Zahlen nachgewiesen haben, wie die Tendenz dieser Regierung auf diesem Gebiete aussieht: daß man den einen die soziale Sicherheit sich völlig allein zahlen läßt, bei den anderen aber sehr bereit ist, Staatszuschüsse zu geben. Wir haben nichts dagegen, aber wir meinen nur, daß dieses Recht für alle gelten sollte und nicht

nur für bevorzugte und privilegierte Gruppen.

Der Herr Abgeordnete Vollmann hat sich schwer getan, die 23. Novelle zu vertreten. Ich habe auch so ein bißchen den Eindruck gehabt, es war so „Tendenz lustlos“. Ich kann ihm das nicht verdenken, auch er steht ja praktisch bezüglich dieser Dinge im Berufsleben und weiß, welche Regelungen noch ausständig sind. Es wurde ja schon angedeutet: Nun ja, wo ist denn die — auch von Ihnen, Frau Minister — so oft angekündigte notwendige Erhöhung der Witwenpensionen, wenn schon nicht auf einmal, so doch in Raten? Wo ist denn — nur ein kleines Problem etwa — in der 23. Novelle etwas vorgesehen, daß jemand, der eine Pension bezieht und daneben arbeitet und für dieses Arbeitseinkommen volle Sozialversicherungsbeiträge bezahlt, nach einer gewissen Zeit dafür in Form eines besonderen Steigerungsbetrages oder in anderer Form auch etwas hat? Heute ist es doch so, daß er zeitlebens arbeiten kann, ohne jemals auch nur irgendeinen Erfolg für seine vollen Beiträge, die er in dieser Zeit zu leisten hat, zu haben. Auch das hätte vielleicht nicht einmal so sehr ... (*Abg. Machunze: Seite 29 Ziffer 25 SPÖ-Programm!*) Kollege Machunze! Man vertröstet uns ja schon von der 18. Novelle zur 19., zur 20. bis zur 23., und wenn ich die Erläuterungen anschau, dann finde ich darin, daß in der kommenden 24. Novelle, von der noch niemand gesagt hat, wann sie dem Hohen Hause vorgelegt werden wird, weitere Probleme geregelt werden.

Davon, daß man verspricht, in einer der kommenden Novellen werden diese Probleme schon angefaßt werden, haben die Menschen draußen nichts. Das betrifft ja nicht die Jungen, sondern das sind alte Menschen, deren Lebenserwartung nicht mehr so groß ist. Man vertröstet sie von einer Novelle zur anderen und sagt: Nun, irgendwann einmal wird das schon gelöst werden. (*Abg. Machunze: Seite 29 Ziffer 25 SPÖ-Programm!*)

Mir geht es darum, daß man doch nicht draußen in den Versammlungen — wie ich es immer höre — durch den Rentnerbund von Ihnen und auch durch andere Redner sagt, was diese Regierung für die Rentner und Pensionisten alles getan hat.

Wenn ich den Saldo mache, dann muß ich sagen: Seit der 18. Novelle ist praktisch nichts drinnen. Ich habe Ihnen damals schon gesagt: Was wir bekämpfen, ist diese Propaganda der Unehrlichkeit und der Unaufrichtigkeit. Sagen Sie doch: Wir haben kein Geld dazu, schlägt euch aus dem Kopf, daß wir etwas machen! Aber sagen Sie nicht, es geschieht soviel, es wird soviel getan, und dann werden die Dinge immer wieder auf die

Moser

nächste Novelle verschoben. (*Abg. Mayr: Die Rentner und Pensionisten sind nicht so primitiv, wie Sie sie anschauen!*)

Schauen Sie, Kollege Mayr, mir kommt es so vor, daß es Ihnen in der ÖVP — und auch der Frau Sozialminister — so geht wie dem Weißen Riesen in der Propaganda. Das größte Budget, das wir je hatten, und das größte Sozialbudget, das wir je hatten. Nun ja, der Weiße Riese sagt heute schon: Ich habe meine Krone verloren. Und ich glaube, daß Sie, die ÖVP, und auch Sie, Frau Minister, die Krone verloren haben. Und wenn der Weiße Riese sagt: Helft mir, sie wieder zu suchen!, dann sage ich Ihnen, Kollege Mayr: In der 23. Novelle werden Sie sie nicht finden! (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Machunze: Seite 29 Ziffer 25 SPÖ-Programm! — Abg. Ing. Häuser: Das ist schon lange aufgeklärt, Kollege Machunze, nur waren Sie nicht da oder haben es vergessen!*)

Präsident Wallner: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung. Da ein Abänderungsantrag vorliegt, werde ich getrennt abstimmen lassen.

Zu Artikel I bis einschließlich Ziffer 10 lit. a liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich lasse hierüber unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von ihren Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Zu Ziffer 10 lit. b liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Pfeffer und Genossen vor. Ich lasse zunächst über Ziffer 10 lit. b in der Fassung dieses Abänderungsantrages abstimmen und, falls sich hiefür keine Mehrheit findet, sodann in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Ziffer 10 lit. b in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Pfeffer und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über Ziffer 10 lit. b in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Für den restlichen Teil des Gesetzentwurfes liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich lasse hierüber unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil

des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von ihren Sitzen zu erheben. — Das ist angenommen. Somit ist die zweite Lesung beendet.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird dagegen Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

11. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1060 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherungsgesetz abgeändert wird (13. Novelle zum Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz) (1082 der Beilagen)

12. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1061 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Krankenversicherungsgesetz abgeändert wird (2. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz) (1083 der Beilagen)

Präsident Wallner: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 11 und 12 der heutigen Tagesordnung, über die beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen. Es sind dies: 13. Novelle zum Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz und die 2. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist der Herr Abgeordnete Dr. Halder. Ich ersuche ihn um seine beiden Berichte.

Berichterstatter Dr. Halder: Hohes Haus! Namens des Ausschusses für soziale Verwaltung berichte ich über die 13. Novelle zum Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz.

Um der Österreichischen Bauernkrankenkasse die ihr übertragene Einhebung der Beiträge nach dem LZVG. zu erleichtern, bedarf es einiger Änderungen des B-KVG. und des LZVG.

Im Bereich des LZVG. sollen in erster Linie die Vorschriften über das Beitragswesen in der Weise abgeändert werden, daß künftig hinsichtlich der Beiträge in der landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherung und in der Bauernkrankenkassenversicherung dieselben Vorschriften gelten.

10160

Nationalrat XI. GP. — 122. Sitzung — 10. Dezember 1968

Dr. Halder

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 5. Dezember 1968 der Vorberatung unterzogen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Namens des Ausschusses stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1060 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident **Wallner**: Bitte um den zweiten Bericht.

Berichterstatter **Dr. Halder**: Weiters berichte ich über die 2. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz.

Die Österreichische Bauernkrankenkasse wird erstmals die am 28. Feber 1969 fällig werden den Beiträge nach dem Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz einzuziehen haben. Durch die im gegenständlichen Gesetzentwurf verfügten Änderungen des B-KVG. soll einerseits ein reibungsloser Übergang des Beitragseinzuges von einem zum anderen Versicherungsträger sichergestellt, andererseits der Österreichischen Bauernkrankenkasse eine vom Grundsatz der Verwaltungsökonomie getragene Vollziehung des Gesetzes auf dem Gebiete der Einziehung der Beiträge ermöglicht werden. Darüber hinaus wurden in dem vorliegenden Entwurf noch Änderungen aufgenommen, die in der Regierungsvorlage betreffend eine 23. Novelle zum ASVG. enthalten sind.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 5. Dezember 1968 der Vorberatung unterzogen. Hierbei wurde vom Berichterstatter auf einen Druckfehler in den Erläuternden Bemerkungen zu Artikel I Z. 8 lit. a hingewiesen, demnach die Zitierung im vorletzten Satz offensichtlich „§ 177 Abs. 2 erster Satz“ lauten müßte.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Namens des Ausschusses stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1061 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich wiederum vom Ausschuß ermächtigt, zu beantragen, daß General- und Spezialdebatte unter einem durchgeführt werde.

Präsident **Wallner**: Eine Wortmeldung liegt mir nicht vor.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über beide Gesetzentwürfe getrennt vornehmen werde.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung werden die beiden Regierungsvorlagen in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

13. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1028 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz, betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes, neuerlich abgeändert wird (1076 der Beilagen)

Präsident **Wallner**: Wir gelangen zum 13. Punkt der Tagesordnung: Neuerliche Abänderung des Bundesgesetzes, betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes. Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete **Lola Solar**. Ich bitte sie, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatterin **Lola Solar**: Hohes Haus! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen die Renten nach dem Kleinrentnergesetz unter Bedachtnahme auf die im Bereiche der Sozialversicherung und Kriegsopferversorgung geltende Pensionsdynamik entsprechend erhöht werden.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 5. Dezember 1968 in Verhandlung genommen.

Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten **Machunze** und **Vollmann** sowie der Staatssekretär im Bundesministerium für soziale Verwaltung **Hans Bürkle** beteiligten, wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für soziale Verwaltung den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich vom Ausschuß ermächtigt, zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident **Wallner**: Eine Wortmeldung liegt mir nicht vor. Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

14. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1027 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Kriegsopferversorgungsgesetz 1957 neuerlich abgeändert und ergänzt wird (1078 der Beilagen)

15. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1026 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Heeresversorgungsgesetz neuerlich abgeändert und ergänzt wird (7. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz) (1079 der Beilagen)

Präsident Wallner: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 14 und 15 der heutigen Tagesordnung, über die beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies die neuerliche Abänderung und Ergänzung des Kriegsoferversorgungsgesetzes 1957 und die 7. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist der Herr Abgeordnete Kern. Ich ersuche ihn um seine beiden Berichte.

Berichterstatter Kern: Hohes Haus! Der vorliegende Entwurf sieht im wesentlichen für bestimmte Fälle eine Erhöhung der Grundrenten für Schwerbeschädigte, die Gleichziehung aller Zusatzrenten für Schwerbeschädigte und eine weitere Erhöhung der Zusatzrenten für Witwen vor. Vorgeschlagen werden unter anderem auch Beitragserhöhungen auf dem Gebiete der Krankenversicherung sowie die Beseitigung von Härten bei der Bewertung des Einkommens aus Land- und Forstwirtschaft.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 5. Dezember 1968 in Verhandlung genommen.

Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Staudinger, Melter und Libal sowie der Herr Staatssekretär im Bundesministerium für soziale Verwaltung Hans Bürkle beteiligten, wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes unter Berücksichtigung eines gemeinsamen Abänderungsantrages zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für soziale Verwaltung den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1027 der Beilagen) unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Abänderung die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Falls Wortmeldungen erfolgen sollten, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Ich bringe den zweiten Bericht, und zwar des Ausschusses für soziale Verwaltung über die 7. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz.

Der vorliegende Entwurf enthält für den vom Heeresversorgungsgesetz umfaßten Personenkreis analoge Regelungen, wie sie für den Bereich der Kriegsoferversorgung mit der Regierungsvorlage 1027 der Beilagen vorgeschlagen werden.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 5. Dezember 1968 in Verhandlung genommen.

Zum Gegenstand sprachen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Staudinger, Melter und Vollmann.

Es wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus die Annahme des Gesetzentwurfes unter Berücksichtigung eines gemeinsamen Abänderungsantrages zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt somit der Ausschuß für soziale Verwaltung den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgeschlagenen Gesetzentwurf (1026 der Beilagen) unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Abänderung die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Falls Wortmeldungen erfolgen sollten, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Wallner: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand hiegegen wird nicht erhoben.

Wir gehen nunmehr in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Staudinger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Staudinger (ÖVP): Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Als im Jahre 1949 das Stammgesetz für die Kriegsoferversorgung beschlossen wurde, war sich der Gesetzgeber klar darüber, daß die beschlossenen Versorgungsleistungen relativ bescheiden angesetzt waren. Das Land war ja ausgeblutet, und man erhoffte sich von der weiteren Entwicklung — so war es auch in Aussicht gestellt — nach und nach eine schrittweise Verbesserung der Versorgungsleistungen. Tatsächlich aber blieben die Versorgungsleistungen in ihrem Realwert im Laufe der Jahre immer wieder zurück, sodaß die folgenden Novellen eigentlich nichts anderes erreichten, als die Ausgangsbasis des Jahres 1949 wiederherzustellen.

Die Zentralorganisation der Kriegsoferversorverbände hat daher in ihrer Denkschrift vom 30. April 1964 — mit dieser Denkschrift wurde das Reformprogramm vorgetragen — festgestellt, daß der Anteil der Kriegsoferversorgung am Sozialbudget 1949 noch mehr als 58 Prozent betragen habe; 1957 waren es nur etwas mehr als 33 Prozent, 1961 etwas über

10162

Nationalrat XI. GP. — 122. Sitzung — 10. Dezember 1968

Staudinger

23 Prozent und 1964 gar nur 18,31 Prozent vom Sozialbudget.

Wir wissen freilich — vermutlich waren sich auch die Verfasser dieser Denkschrift darüber klar, sie haben es in Fußnote auch vermerkt —, daß der Staat viele, viele zusätzliche Ausgaben übernommen hatte, daß das Sozialbudget global bedeutend angewachsen ist und daher diese Rechnung ein bißchen in die Nähe einer Milchmädchenrechnung kommt. Aber Tatsache war, daß die Sozialleistungen allgemein zwischen 1949 und 1964 — so schreibt die Zentralorganisation — um das Siebeneinhalbfache anstiegen, die Leistungen für die Kriegsopferversorgung jedoch nur um das Zweiein-drittelfache.

Allezeit hat es im Hohen Hause selbstverständlich über diese Tatsache Diskussionen gegeben, und allezeit war man auf der Seite der Sozialistischen Partei der Meinung und hat das auch entsprechend ausgedrückt, an dieser Entwicklung sei der böse ÖVP-Finanzminister schuld, der eben kein soziales Verständnis bewiesen hätte. Dagegen ist, glaube ich, die Tatsache anzuführen, die die Zentralorganisation erwähnt, nämlich daß das Sozialbudget global in dieser Zeit um das Siebeneinhalbfache gestiegen ist. Das bedeutet also, daß sehr wohl Mittel für höhere Sozialleistungen begehrt, beantragt, vom Hohen Haus beschlossen und selbstverständlich vom Finanzressort auch zur Verfügung gestellt wurden.

Wenn die Kriegsopferversorgung anteilmäßig so weit zurückblieb, dann hat das sicher viele, viele Gründe, die zu untersuchen jetzt zu weit führen würde, aber es ist doch wohl die Frage gerechtfertigt, ob es nicht auch in der Praxis des Sozialressorts einfach so gewesen ist, daß man das aus taktischen Gründen, weil der Gesetzgebung hinsichtlich der Kriegsopferversorgung selbstverständlich auch ein sehr starkes emotionales Element beiwohnt, möglicherweise — ich mutmaße nur — an das Ende aller Verhandlungen gestellt hat. Ich erinnere mich zum Beispiel an die Budgetdebatte 1964, bei der der Abgeordnete Libal darauf hinwies, daß nur durch das massive Einschreiten des Herrn Sozialministers ein Betrag von 150 Millionen Schilling für die Rentenverbesserung im Jahre 1965 erreicht werden konnte. Der Herr Finanzminister hätte, wenn ich mich recht erinnere, 32 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt gehabt. Aus diesen Ausführungen wird dann auch deutlich, daß die Verhandlungen abgeschlossen waren, die Möglichkeiten des Budgets praktisch ausgeschöpft waren, sodaß dann, um der Kriegsopfergesetzgebung noch zusätzliche Mittel zuzuführen, mehr oder minder Kunststücke angewendet werden mußten; bei-

spielsweise hat seinerzeit der Verkauf des Deutschen Eigentums und der voraussichtliche Erlös daraus eine Rolle gespielt.

Ob es dann gerechtfertigt ist, den „bösen“ ÖVP-Finanzminister jedesmal bei einer Kriegsopfergesetznovelle an die Wand zu malen, der einen weitergehenden Fortschritt verhindert hat, oder ob es nicht doch richtig ist, die Dinge anders zu sehen, das fragt sich. Tatsache ist nämlich, daß unter einem ÖVP-Finanzminister der Globalaufwand für die Sozialgesetzgebung sich auf das Siebeneinhalbfache erhöht hat und daß unter einem — ich gebe zu, das ist eine etwas pointierte Darstellung — sozialistischen Sozialminister in der gleichen Zeit, in der Koalitionszeit also, die Mittel für die Kriegsopferversorgung sich nur auf das Zweiein-drittelfache erhöht haben. Das sage nicht ich, sondern das stellt die Zentralorganisation der Kriegsoffer fest. Die Frage, wer dafür verantwortlich ist, daß die Kriegsoffer mehr und mehr ins Hintertreffen kamen, kriegt damit doch einigermaßen eine Beleuchtung, wie sie von der sozialistischen Seite bisher noch nicht gezeigt wurde. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Daher hat ja auch die Zentralorganisation der Kriegsoffer in dieser bereits erwähnten Denkschrift aus dem Jahre 1964 erklärt: Mit der Novelle vom 17. Dezember 1959 wurde der Kaufwert der Renten von 1949 annähernd wiederhergestellt, aber in den mit 1. Juli 1960 und 1. Jänner 1961 wirksam gewordenen zwei Etappen ist schon zum Zeitpunkt der ersten Auszahlung wieder ein praktisch abgesunkener Realwert festzustellen.

Und nicht in der Zeit der monocoloren Regierung, sondern in der Zeit, als wir einen sozialistischen Sozialminister hatten, stellte die gleiche Zentralorganisation fest, daß offenbar die Kriegsoffer als die einzige Bevölkerungsgruppe am steigenden Nationalprodukt nicht den ihr gebührenden Anteil bekommen.

Während der Koalitionszeit hatten wir also keine echte Weiterentwicklung in der Kriegsopferversorgung, sondern sind praktisch am Platz getreten, haben den Status quo gehalten. Selbstverständlich führte das dazu, daß die Zentralorganisation den Dingen einmal auf den Grund ging, und das Ergebnis war eben das Reformprogramm vom 30. April 1964. Die Grundforderungen, die dort aufgestellt wurden, sind der Bundesregierung, dem Herrn Sozialminister und allen maßgeblichen Leuten zugeleitet worden. Es ist darin unter anderem die Rede von der Einführung der Schwerstbeschädigtenzulage für Erwerbsunfähige. Die Schwerstbeschädigtenzulage hat die ÖVP-Regierung mit dem Bundesgesetz vom 1. Juli 1967 geschaffen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Staudinger

Es ist in diesem Reformprogramm zweitens die Rede von der einheitlichen Zusatzrente für Schwerbeschädigte. Diese einheitliche Zusatzrente für Schwerbeschädigte haben wir zum ersten Teil in der Zeit der ÖVP-Regierung unter einem ÖVP-Sozialminister mit dem Bundesgesetz vom 1. Juli 1967 beschlossen, und den zweiten Teil, die Erfüllung dieser Forderung, beschließen wir am heutigen Tage.

Es ist drittens gefordert worden, daß die Grundrenten der Versehrten sich an der Grundrente des Erwerbsunfähigen orientieren sollten. Ich gebe zu: Was wir heute beschließen, ist eine Teilregelung. Ich gebe auch zu, daß die Erhöhung der Grundrente für den Erwerbsunfähigen auf seinerzeit 1000 S noch im Jahre 1965 beschlossen wurde. Wir beschließen heute nur eine Anhebung der Grundrente der Versehrten mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 80 Prozent. Es fehlt uns bis zur Erfüllung der Forderung der Zentralorganisation noch ein beträchtlicher Teil, in Prozenten ausgedrückt 50 Prozent, aber immerhin ist ein wesentlicher Schritt getan. Warum nicht der ganze Schritt getan werden konnte, darauf komme ich noch.

Im Forderungsprogramm der Zentralorganisation ist ferner die Neuregelung der Bemessung des landwirtschaftlichen Einkommens enthalten. Die ÖVP-Regierung unter einem ÖVP-Sozialminister hat diesen Antrag im Hohen Hause eingebracht, und wir haben ihn mit Ihnen hier gemeinsam beschlossen.

Wir haben heute dieses Problem noch einmal, und wir beschließen in der heutigen Novelle eine weitere Verbesserung bei der Bemessung des landwirtschaftlichen Einkommens.

Es ist ferner von der Zentralorganisation die Erhöhung der Witwenzusatzrenten auf 330 S gefordert worden. Wir haben diese Forderung unter einer ÖVP-Regierung, unter einem ÖVP-Sozialminister mit dem Bundesgesetz vom 1. Juli 1967 erfüllt, und wir haben heute eine neuerliche Erhöhung, die 61.500 Witwen zugute kommt.

Was wir gar nicht im Forderungsprogramm hatten, was aber von dieser angeblich so unsozialen ÖVP-Regierung unter einem ÖVP-Sozialminister erfüllt wurde, ist die Hilfenzulage für Schwerbeschädigte, die wir mit dem Bundesgesetz vom 1. Juli 1967 beschlossen haben.

Die wesentlichste Forderung — wiewohl sie im Forderungsprogramm 1964 noch relativ weit hinten steht, weil damals das Thema noch nicht so aktuell war —, die in diesem Haus unter einer ÖVP-Regierung, unter einem ÖVP-Sozialminister erfüllt wurde, ist die Dynamisierung aller Versorgungsleistungen in der

Kriegsopferversorgung! (*Beifall bei der ÖVP.*) Das bedeutet: Was wir bis zu diesem Zeitpunkt — und das geben alle Verantwortlichen, die in der Kriegsopferbewegung mitarbeiten, zu — zu tun hatten, war ein Hasten, ein Hecheln hinter dem Gang der Dinge her, um wenigstens den Status quo zu erhalten. Mit dieser Dynamisierung der Versorgungsleistungen bekommen die Kriegsopfer nun automatisch, ohne daß es noch irgendeines Streites, einer Verhandlung, einer Bettelei oder sonst irgend etwas bedürfte, die ihnen zustehenden Leistungen! (*Abg. Ing. Häuser: Warum haben Sie sich dann so lange gegen die Dynamisierung der anderen Pensionen gewehrt?*) Herr Kollege Häuser! Wenn ich mich recht erinnere, haben Sie die Rentenanpassung so wie viele andere Fortschritte auf dem sozialen Gebiet immer sozusagen als Ihren persönlichen Erfolg gefeiert und als Ihre Erfindung dargestellt. Wir wissen allerdings, daß diese Erfindung aus der Bundesrepublik Deutschland gekommen war, und ich kann mich erinnern, daß wir sie sehr einvernehmlich hier in diesem Hause beschlossen haben, daß wir sehr wohl dafür gewesen sind, schon deswegen, weil wir Ihnen den Rentenklau damit aus der Hand geschlagen haben! (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Ing. Häuser: Wie lange hat es gedauert? Sechs Jahre! Die Dynamisierung bei den Kriegsopfern war nur die Folge, die mußten Sie machen!*) Herr Kollege Ing. Häuser! Wir haben in der Frage der Dynamisierung der Versorgungsleistungen der Kriegsopfer keineswegs auch nur ein einziges Mal gesagt, man könnte in dieser Angelegenheit langsamer treten. Ich erinnere mich noch sehr genau der Gespräche, die wir seinerzeit mit der Beamtenschaft des Finanzministeriums und mit dem Herrn Finanzminister hier in den Besprechungsräumen geführt haben. Es ist heute absolut vergessen, daß die volle Dynamisierung dieser Versorgungsleistungen zu diesem Zeitpunkt doch keine Selbstverständlichkeit mehr gewesen ist! Herr Kollege Häuser! (*Abg. Ing. Häuser: Das war damals schon selbstverständlich! Wir haben doch seit 1960 die Dynamisierung!*) Nein! Im Jahre 1967 war die volle Dynamisierung für uns Kriegsopfervertreter und auch für die Abgeordneten des ÖVP-Klubs sehr wohl eine Selbstverständlichkeit, nicht aber für die Verantwortlichen, insbesondere die Beamtenschaft des Finanzressorts. Damals haben wir ja schon gesehen, Herr Kollege Häuser, wie sich die budgetäre Situation entwickeln wird! Tun Sie doch nicht so, als wäre aller sozialer Fortschritt, der gerade in den Jahren der verminderten Staatseinnahmen, der budgetären Schwierigkeiten erzielt wurde, eine Selbstverständlichkeit!

10164

Nationalrat XI. GP. — 122. Sitzung — 10. Dezember 1968

Staudinger

Darf ich Ihnen zum Beispiel aus der Bundesrepublik Deutschland, wo man einen sozialistischen Wirtschaftsminister hat, wo man eine Koalitionsregierung mit der SPD hat, zur Kenntnis bringen, was im Juli 1967 in Vorschau auf das Budget 1968 geschrieben wurde: Rund 30 Prozent aller Budgeteinsparungen entfallen 1968 auf den sozialen Bereich, 1971 werden es 50 Prozent sein. Die Zeitung „Christ und Welt“ vom 14. Juli 1967 kommentiert dazu: Hier wird energisch eine Ausgabenflut gestoppt, die im Laufe der Jahre progressiv angeschwollen wäre. Hiezu gehört der Verzicht auf die im August 1966 von der alten Regierung beschlossene Erhöhung des Kindergeldes ab 1969, auf die Verbesserung der Kriegsgefangenenentschädigung, der Flüchtlingshilfe und auf die Dynamisierung der Kriegsoferversorgung. — Das alles im Wirtschaftswunderland Deutschland! (*Abg. Probst: Wie heißt denn der Finanzminister?*) Da hat es schon lange keinen Erhard mehr gegeben! (*Abg. Dr. Staribacher: Das waren doch die Folgen der Erhard-Politik!*) Herr Kollege Dr. Staribacher, ich weiß, Sie sind viel zu intelligent, Sie machen sich das nicht so einfach, wie man das im verkürzten englischen Verfahren hier natürlich machen muß, das ganz einfach als die Folgen hinzustellen!

Erwogen wurde ferner die Aussetzung der Grundrenten für 40 Prozent Minderung der Erwerbsfähigkeit bei entsprechendem Einkommen. Hören Sie? Können Sie sich erinnern, welche Aufregung dieses Thema einmal hier im Hause verursacht hat: die Einfrierung der Kriegsoferrrenten auf ein Jahr und die Erhöhung in den folgenden Jahren jeweils nur um 4 Prozent?

Also bitte, tun wir doch nicht so, als ob die Dynamisierung der Versorgungsleistungen der Kriegsoferversorgung eine Selbstverständlichkeit gewesen wäre, die vom Herrn Finanzminister sozusagen aus dem linken Ärmel geschüttelt wurde! Man wußte doch damals schon, daß es unerhörter Anstrengungen bedürfen wird, um überhaupt in Zukunft die damals bereits bestehenden gesetzlichen Verpflichtungen erfüllen zu können. Sie haben es auch gewußt.

Sie steigen nicht darauf ein, wenn der Herr Kollege Machunze immer wieder auf Ihr Wirtschaftsprogramm hinweist. In dem seinerzeitigen Entwurf — in der endgültigen Fassung steht es ein bißchen anders — heißt es: Wenn auch jedem Versuch eines Abbaus unentgeltlicher Eigentumsübertragung entschieden entgegengetreten werden muß, so dürfte zurzeit doch kein Grund zu einer weiteren wesentlichen Ausdehnung des Anteils dieser unentgeltlichen Einkommensübertragung bestehen. — So ist es in etwa auch in der endgültigen

Fassung formuliert. Also auch Sie sind sich dessen voll bewußt.

Eine ähnliche Diskussion aber, wie es sie in der Bundesrepublik Deutschland gegeben hat, trotz völlig anderer Voraussetzungen — ich gebe allerdings zu, daß die Kriegsoferversorgung in der Bundesrepublik Deutschland a priori stärker ist als bei uns —, hat es in Österreich nie gegeben. Es hat im Gegenteil — ich erinnere mich ganz deutlich — eine merkliche sozialistische Verstimmung gegeben, als der Herr Finanzminister zu Ende des vergangenen Jahres im Burgenland angekündigt hat, die Versorgungsleistungen aus dem Sozialbudget würden keineswegs gekürzt, sondern im Gegenteil im vollen Umfang dynamisiert werden.

Ich kann mich noch erinnern, daß in den sozialistischen Zeitungen gestanden ist, wie der Herr Finanzminister zu solchen Äußerungen überhaupt kommen kann. Ich kann mir natürlich denken, daß Sie sich, wiewohl Ihr Herz geblutet hätte — das gebe ich zu, wir werfen Ihnen keine unsoziale Gesinnung vor, gar nicht daran zu denken —, natürlich auch wahnsinnig gefreut hätten, wenn wenigstens eine Ihrer Prophezeiungen eingetroffen wäre! (*Abg. Ing. Häuser: Kommt schon noch!*) Sie machen es, wie es Chruschtschew gemacht hat. Chruschtschew hat die ganzen Jahre gesagt: Im Jahre 1965, im Jahre 1968, im Jahre 1970 wird die russische Pro-Kopf-Produktion die amerikanische eingeholt haben! Chruschtschew hat gewußt, daß er 1970 längst nicht mehr da sein wird. So ähnlich machen Sie es auch! (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Weikhart: Sie wissen auch, daß Sie 1970 nicht mehr da sein werden! Darum machen Sie Schulden!*) Aber ja! Schau'n Sie sich das an!, sagt der Karl Farkas: Arbeitslosigkeit, Preistreiberei, Steuerschiebung, kein Mieterschutz, keine Pensionsdynamik — welche Prophezeiungen, welche Blamage! Ich an Ihrer Stelle würde, ehrlich gesagt, im Hinblick auf diese Prophezeiungen bei Debatten über soziale Fragen lieber Nase bohren als mich zum Wort melden! (*Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Ing. Häuser: Die Pensionsdynamik ist durch die ÖVP-Politik von 1972 bis 1975 gefährdet, oder wir bezahlen sie uns selbst durch Beitragserhöhungen! Nehmen Sie das doch endlich zur Kenntnis!*) Kollege Ing. Häuser, Sie sagen das mit einer derartigen Emphase, daß ich schier glauben muß, Sie glauben es! Aber Sie sind einer der ganz wenigen, die das glauben!

Was heute hier beschlossen wird, ist die Angleichung der Grundrente für 80 Prozent Minderung der Erwerbsfähigkeit, die volle Pflege- und Blindenzulage ab der Stufe III, die Gleichziehung aller Zusatzrenten für Ver-

Staudinger

sehrte, die Erhöhung der Witwenzusatzrente, die Verbesserung der Bemessung der landwirtschaftlichen Einkommen, um nur die wichtigsten Dinge zu nennen.

Was unter einer ÖVP-Regierung in der vorhergehenden Novelle beschlossen wurde, das war die Rentendynamik, das war die Schwerstbeschädigtenzulage, die Hilflosenzulage, die Erhöhung der Zusatzrenten für 50 bis 60 Prozent Minderung der Erwerbsfähigkeit, die Nachziehung der Zusatzrenten für Witwen und das landwirtschaftliche Einkommen. Das ist ein Erfolg, sehr geehrte Damen und Herren, und nur Sie wollen diesen Erfolg in der Diskussion verkleinern! Das ist ein Erfolg, bei dem wir keinen Grund haben, Purzelbäume zu schlagen, ganz bestimmt nicht; ich möchte aber dennoch ganz präzise folgendes dazu formulieren:

Diesen Fortschritt verdanken die Kriegsoffer ihren Freunden in der Bundesregierung, an der Spitze der Frau Sozialminister Rehor und dem Herrn Staatssekretär. Dafür möchte ich heute der Frau Sozialminister und dem Herrn Staatssekretär den aufrichtigsten Dank der gesamten österreichischen Kriegsoffer aussprechen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Frau Sozialminister! Ich danke Ihnen nochmals ganz besonders. Bitte, unterstützen Sie uns auch weiter so! — Ich habe jetzt nur mit einer Abänderung der Namen den Weihrauchdank genommen, den der Kollege Libal in der Sitzung vom 3. Dezember 1964 dem Herrn Sozialminister Proksch gewidmet hat. Damals wurden die Dinge so dargestellt, als wäre nur auf den sozialistischen Sozialminister der Fortschritt in der Kriegsofferversorgung zurückzuführen gewesen. Nun haben wir keinen mehr, und wir haben dennoch einen Fortschritt — Welch ein Unglück für die Propheten links und Welch ein Glück für die österreichischen Kriegsoffer! *(Beifall bei der ÖVP.)* An diesem Fortschritt ändern auch Ziffernjonglierereien nichts.

Die Aufwendungen für die Kriegsofferrenten sind trotz des natürlichen Abganges von rund 140 Millionen Schilling in drei Jahren — 1967, 1968 und 1969 — um 384 Millionen gestiegen. Wir haben, seit die monocolore Regierung am Ruder ist, in der Kriegsofferversorgung eine durchschnittliche Verbesserung der Versorgungsleistungen von 128 Millionen Schilling pro Jahr, darüber gibt es gar keine Diskussion, während wir in der Koalitionszeit eine durchschnittliche Verbesserung von 60 bis 65 Millionen Schilling hatten.

Diese Novelle, die wir heute beschließen, kostet inklusive der Dynamisierung 206 Millionen Schilling, wobei allerdings, das gebe ich zu, der natürliche Abgang von etwa

50 Millionen für 1969 abzuziehen ist. So schaut, Herr Kollege Libal, die soziale Gesinnung der Regierung Klaus-Withalm aus! So schaut sie tatsächlich aus!

Herr Kollege Libal hat bei der Debatte über das Kapitel Soziale Verwaltung gesagt, wir kriegen lächerliche 16 Millionen statt 60 Millionen Schilling. Na ja, wo man es braucht, treibt man die Zahlen in die Höhe. 1969 wird der natürliche Abgang voraussichtlich 50 Millionen sein, 1968 ist er 45 Millionen, und 1967 war er 42 Millionen. Von 60 Millionen also keine Rede. Außerdem muß ich sagen, daß der Kollege Machunze mit der von Kollegen Libal gerügten Bemerkung recht hatte. Kollege Libal sagte bei der Debatte über das Sozialbudget, Machunze habe behauptet, im Kriegsofferbudget 1965 seien 1.849.834.000 S enthalten. Das stimmt, sagte Libal, aber bei der anderen Zahl, 2.308.846.000 S, seien die Kosten für das Personal, für Heilfürsorge und so weiter inbegriffen. Obwohl Machunze ihm ständig in Zwischenrufen gesagt hat, daß beide Ansätze die volle Kriegsofferversorgung beinhalten, hat er nicht hingehört, weil das nicht in sein Konzept gepaßt hat. Tatsache ist: Die volle Kriegsofferversorgung betrug 1965 1850 Millionen und 1969 2309 Millionen. Wenn wir nur die Rentengebühren nehmen, dann sind es 1965 nicht 1850 Millionen, sondern nur 1629 Millionen und im Voranschlag 1969 2117,4 Millionen. Da schaut auch diese Plus-Minus-Rechnung, die der Kollege Libal vorgebracht hat, ein wenig anders aus.

Und wenn dann versucht wird, sozusagen subkutan darzulegen, daß damit die soziale Gesinnung der Regierung keineswegs unter Beweis gestellt ist, daß die Grundtendenz kriegsofferfeindlich sei — unter Berufung auf Erlässe und so weiter —, dann ist dazu zu sagen, daß es gut wäre, sich solche Erlässe vorher anzusehen. Ich habe ihn jetzt leider auf meinem Platz vergessen, ich kann aber sagen, der erwähnte Erlaß bezieht sich nur auf Wien und sieht vor, daß dann, wenn der Vorsitzende keine Sitzungen abhalten kann, weil die Mitglieder beziehungsweise die Vorsitzenden der Sektionen nicht erscheinen, das Sozialministerium auf die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten, hier Abhilfe zu schaffen, hinweist. Ich glaube, das ist eine Sache, die durchaus im Sinne der Kriegsoffer gelegen ist.

Wenn für das Forschungsinstitut statt 600.000 nur 300.000 S eingesetzt wurden, dann bedeutet das auch nicht einen Abstrich, sondern bei einer gründlicheren Überprüfung wäre man vielleicht selbst zu dem Ergebnis gekommen, daß dieses im Vorjahr geschaffene Forschungsinstitut im vergangenen Jahr die

10166

Nationalrat XI. GP. — 122. Sitzung — 10. und 11. Dezember 1968

Staudinger

ganzen Investitionen durchführen mußte, den ganzen Maschinenpark ansetzen mußte. Daher ist das im Jahre 1969 nicht mehr nötig, weil diese Investitionen bereits getätigt wurden. Überdies gehört dazu gesagt, daß die orthopädische Versorgung dabei keineswegs zu kurz kommen wird, weil ja auch die Sozialversicherungsträger ihre Zuschüsse leisten und sich das Budget unverändert auf etwas mehr als eine Million Schilling belaufen wird.

Kein Scharfmacherkurs, keine unsoziale Haltung, belegt und bewiesen, und — nur für solche, die die Augen zumachen, nicht erkennbar — ein deutlicher Fortschritt. Wir wissen, daß das Forderungsprogramm der Zentralorganisation keineswegs gänzlich erfüllt ist. Wir haben die Nachziehung der Grundrenten, was einen großen Aufwand erfordern wird, wir haben in der Hinterbliebenenversorgung noch wesentliche Schritte zu tun, aber wir wissen auch, daß sich von 1964 bis 1968 die Voraussetzungen für die Erfüllung des Gesamtprogramms einigermaßen geändert haben. Wenn man seinerzeit von drei Etappen redete und später selbst die Zentralorganisation von vier Etappen, haben wir mittlerweile Schwierigkeiten, über die man in diesem Hohen Hause nicht zu diskutieren braucht. Aber umso höher ist es anzurechnen, daß trotz dieser Schwierigkeiten ein deutlicher, ein fühlbarer Fortschritt erreicht wird. Das gilt auch hinsichtlich der Zusage der Bundesregierung, betreffend den natürlichen Abgang. Da wir die Funktionsperiode nur bis März 1970 haben werden, die Erhöhung aus dem natürlichen Abgang aber für das ganze Jahr 1970 gelten

wird, wird auch diese Zusage formal eingelöst, wenngleich ich mir gewünscht hätte, daß man sich nicht auf diesen rein rechenstiftmäßigen Standpunkt zurückziehen brauchte, sondern daß das Abkommen so, wie wir es seinerzeit ausgelegt haben, auch angewendet worden wäre.

Alles in allem: Es liegt noch ein weiter Weg vor uns. Wir brauchen die Unterstützung aller Freunde der Kriegsoffer, wir brauchen die Unterstützung der Kriegsoffer, wir brauchen die Einigkeit und die Geschlossenheit der Kriegsoffervertretung in Österreich, und wir brauchen dazu selbstverständlich auch entsprechendes Verständnis bei jenen Gruppen, die vielleicht auf gewisse Vorteile zugunsten der Kriegsoffer in der Zukunft verzichten.

Wie weit der Weg auch ist und wie viele Anstrengungen er auch noch fordern wird, das hier ist im Hinblick auf die gegebenen Verhältnisse eine Leistung, die die Kriegsoffer Österreichs anerkennen werden. Wir haben allen Grund, zu dieser vorliegenden Novelle ja zu sagen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Wallner**: Ich unterbreche die 122. Sitzung bis morgen, Mittwoch, den 11. Dezember, 9 Uhr.

Nach Wiederaufnahme der Verhandlungen wird in der Erledigung der für die 122. Sitzung ausgegebenen Tagesordnung fortgefahren werden.

Die Sitzung ist unterbrochen.

Die Sitzung wird um 21 Uhr unterbrochen und am Mittwoch, 11. Dezember, um 9 Uhr wiederaufgenommen.

Fortsetzung der Sitzung am 11. Dezember 1968

Präsident: Ich nehme die gestern unterbrochene Sitzung wieder auf.

Wir fahren in den Verhandlungen fort. Zur Debatte stehen die Punkte 14 und 15 der Tagesordnung, das sind die Berichte des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Änderung des Kriegsofferversorgungsgesetzes und die 7. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Melter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Melter** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Abgeordnete Staudinger hat gestern in den späteren Abendstunden die Gelegenheit der Vorlage der Novelle zum Kriegsofferversorgungsgesetz wahrgenommen, um zur Ausgangsposition im Jahre 1949 zurückzukehren und auszuführen, daß damals die Versorgungs-

leistungen in einem denkbar niedrigen Ausmaß unter Berücksichtigung der schlechten Leistungsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft festgesetzt worden sind. Er hat dann auch nachgewiesen, daß diese ursprünglichen Versorgungsleistungen von Mitte 1949 schon bis zum Inkrafttreten des Gesetzes wesentlich an Kaufkraft verloren haben und daß fortschreitend immer weitere Verschlechterungen mit einem Tiefstand etwa 1964 eingetreten sind.

Wir Freiheitlichen haben dazu nur zu sagen, daß damals sowohl die Volkspartei mit ihrem Finanzminister als auch die Sozialistische Partei mit ihrem Sozialminister für dieses schlechte Abschneiden der Kriegsoffer verantwortlich waren. Dies war bis 1966 der Fall, und hier können alle Kriegsoffer einheitlich feststellen, daß die Koalition für die Kriegsoffer nicht allzuviel übrig gehabt

Melter

hat. Es ist deshalb selbstverständlich, daß ein großer Nachholbedarf bestand und immer noch besteht und daß es daher eine Verpflichtung jeder Regierung ist, endlich jenen Leuten mehr zu geben, die in Erfüllung ihrer Verpflichtung gegenüber dem Staat schwere persönliche Opfer an Gesundheit und Leben beziehungsweise an Mitmenschen bringen mußten. Die Zentralorganisation der Kriegsofferverbände Österreichs hat sich auch veranlaßt gesehen, die Forderungen der Kriegsoffer in einem umfassenden Programm darzulegen, und zwar am 30. April 1964, um endlich dem Vorwurf der Bundesregierung zu entgehen, man käme immer wieder, wenn einmal etwas gegeben wurde, sofort mit neuen Forderungen.

Es war eine Frage der Taktik, wie man etwa von der den Kriegsoffern gegenüber so zurückhaltenden Koalitionsregierung mehr Mittel für bessere Versorgungsleistungen bekommen könne. 1964 hat man sich im Rahmen der Zentralorganisation entschlossen, die Taktik zu wechseln und einmal das gesamte Konzept, das man sich im ganzen Bundesgebiet erarbeitet hatte, darzulegen und darauf hinzuweisen, daß man bis zur Erfüllung dieses Forderungs- und sogenannten Reformprogramms sich immer wieder mit der Regierung an den Verhandlungstisch setzen werde.

Die Verhandlungen haben damals, im Jahre 1964, zu einem moralischen Erfolg etwa in der Richtung geführt, daß der damals alles entscheidende Koalitionsausschuß zwischen ÖVP und SPÖ, also 5:5, erklärt hat, das Forderungsprogramm der Kriegsofferorganisation wäre zweifellos gerechtfertigt.

Nun hatte man also eine eindeutige Verhandlungsbasis. Die erwähnten drei Etappen, die bis 1967 hätten durchgeführt werden sollen, fehlen allerdings immer noch. Sicher ist, daß die Novelle vom vergangenen Jahr einen wesentlichen Fortschritt gebracht hat, mit der Tatsache, daß die Dynamisierung auch in der Kriegsofferversorgung eingeführt worden ist.

Der Abgeordnete Staudinger hat darauf hingewiesen, daß die Dynamik in der Kriegsofferversorgung im vergangenen Jahr durchaus keine Selbstverständlichkeit mehr gewesen wäre.

Darüber kann man sehr verschiedener Auffassung sein. Die Dynamik hätte unserer Auffassung nach in der Kriegsofferversorgung auch genau zu dem Zeitpunkt eingeführt gehört, in dem die Dynamik für die Pensionisten beschlossen worden ist. Das heißt also, die Dynamik wäre eineinhalb Jahre früher fällig gewesen. Dies hätte bedeutet, daß man den Kriegsoffern zumindest im Jahre 1966 eine 7,1prozentige Erhöhung aller

ihrer Versorgungsleistungen zugestanden hätte und daß in Fortentwicklung natürlich automatisch die folgenden Dynamisierungsfaktoren sich um die 7,1 Prozent verstärkt auszuwirken gehabt hätten.

Man hat also den Kriegsoffern nicht nur eine Verzögerung ihrer Rentenaufwertung um eineinhalb Jahre zugemutet, sondern man mutet ihnen auch weiterhin zu, auf den ersten Dynamisierungsfaktor auf Dauer zu verzichten. Das heißt also, wir sind immer um die 7,1 Prozent und jährlich mit den aufgewerteten Dynamisierungsfaktoren benachteiligt.

Es ist darauf hingewiesen worden, daß wir im Vergleich zur Bundesrepublik Deutschland wohl etwas nachhinken. Dem Abgeordneten Staudinger muß dazu in Erinnerung gerufen werden, daß ich selbst hier vor etwa eineinhalb Jahren ausgeführt habe, daß der Aufwand für die Kriegsofferversorgung in der Bundesrepublik Deutschland bei weitem größer ist als in Österreich, und zwar trotz des dortigen außerordentlichen Aufwandes für die Landesverteidigung. Der Budgetanteil der Kriegsofferversorgung in der Bundesrepublik hat damals etwa 8,2 Prozent des Gesamtaufwandes betragen im Vergleich zu annähernd 2,5 Prozent des Gesamtaufwandes in Österreich. Wenn wir also in Österreich einen entsprechenden Aufwand für die Kriegsofferversorgung bereitstellen würden, könnten sofort alle Wünsche der Kriegsofferorganisation auf einmal einer finanziell günstigen Lösung zugeführt werden. Aber dieses Beispiel wird sich die ÖVP-Alleinregierung und insbesondere ihr Herr Finanzminister zweifellos nicht nehmen. Wir wissen ja, daß er im Gegenteil immer darauf sinnt, aus dem sozialen Sektor Mittel für allgemeine Aufgaben des Staatshaushaltes abzuzweigen.

Die Kriegsoffer warten natürlich auch auf eine echte Verbesserung ihrer Versorgungsleistungen und nicht nur auf die laufende Dynamik, die durchzuführen die Bundesregierung auf Grund mehrerer einstimmiger Entschliessungen des Nationalrates doch verpflichtet ist. Die einzigen Verbesserungen, die wirklich über die Dynamik hinausgehen, sind Leistungsaufbesserungen, die im wesentlichen darauf zurückzuführen sind, daß eben jährlich eine ganze Anzahl von Kriegsoffern stirbt und daß sich dadurch Einsparungen ergeben, die man für die Überlebenden verwenden kann.

Die Endlösung, die sogenannte Endlösung in der Kriegsofferversorgung, von der Herr Abgeordneter Staudinger auch gesprochen hat, wird also davon abhängen, wie schnell die Kriegsoffer sterben und in welchem

Melter

Ausmaß dann die Überlebenden das Glück haben, noch Verbesserungen bekommen zu können, wenn sie genügend alt werden, also eine Tatsache, die nicht ganz befriedigend ist.

Wenn man erklärt, daß die Einführung der Dynamik in der Kriegsopferversorgung im Jahre 1967 keine Selbstverständlichkeit mehr gewesen wäre, weil man die Entwicklung der Belastungen schon absehen hätte können, so steht dem doch entgegen, daß die Bundesregierung erst im Frühjahr dieses Jahres darauf hingewiesen hat, wie sehr der Staatshaushalt überbelastet wäre und mit welchem großen Abgang man in den kommenden Jahren zu rechnen haben würde.

Hier muß ich zurückgreifen auf die Anfänge meiner Ausführungen, in denen ich betont habe, daß die Dynamik für alle Teilnehmer am Sozialprodukt in gleicher Weise gebührt, denn sonst würde die Ungerechtigkeit immer größer werden.

Der Erfolg, auf den sich die ÖVP-Alleinregierung bezüglich der Kriegsopferversorgung nun beruft, ist nur relativ, nämlich relativ deshalb, weil man von einer äußerst schlechten Ausgangslage in den Versorgungsleistungen für die Kriegsopfer ausgegangen ist.

Ein treffendes Beispiel dafür mag etwa der Hinweis darauf sein, daß es immer noch eine Personengruppe in der Kriegsopferversorgung gibt, die zwar schon sehr klein geworden ist, nämlich weniger als 250 Witwen unter 45 Jahren ohne versorgungsberechtigte Kinder, die sich mit einer Witwenrente von monatlich insgesamt 103 S zufriedengeben müssen. Dies ist zweifellos eine beschämende Witwenversorgung. Es hätte unserer Auffassung nach schon lange die Möglichkeit bestanden, diese Versorgungsgruppe aufzulassen und sie in die nächstbessere Witwenkategorie einzureihen. Eine Witwenrente von 103 S ist kein Ruhmesblatt für Österreich.

Zur Novelle selbst ist zu sagen, daß es sich um eine Vorlage handelt, die bezüglich mancher finanzieller Verbesserungen auf den 1. Oktober dieses Jahres zurückwirkt. Wir stehen nun in der Mitte des Dezembers und beschließen erst jetzt eine Novelle, die man schon im September hätte beschließen können. Die Voraussetzungen dafür wären zweifellos gegeben gewesen. Weshalb die Vorlage so spät dem Parlament zur Beschlußfassung zugeleitet worden ist, kann man im einzelnen nicht so genau beurteilen.

Wir Freiheitlichen sind der Auffassung, in einer monocoloren Regierung hätte es möglich sein müssen, die Beschlußfassung so zeitgerecht herbeizuführen, daß der zu

betreuende Personenkreis, der Ansprüche nach diesem Gesetz erheben kann, zum 1. Oktober in den Genuß der verbesserten Leistungen hätte gelangen müssen. Aber das hat man nicht zuwege gebracht.

Es ist also eine schlechte Arbeitsleistung festzustellen, die allerdings — das sei zugegeben — dem Bund beziehungsweise dem Herrn Finanzminister wieder einige Ersparnisse ermöglicht. Man mußte die nach dem Gesetz zustehenden Leistungen nicht schon im Oktober auszahlen, sondern es werden vielfach die Leistungen erst im Laufe des nächsten Jahres fällig werden in dem Ausmaß, in dem die Versorgungsbehörden imstande sind, die Neuberechnung und Überleitung nach den neuen Bestimmungen durchzuführen. Man hat also einen Aufwand vom heurigen Jahr schon wieder in das nächste Jahr verschoben. Man erspart sich Leistungen auf Kosten der Kriegsopfer, von denen wiederum viele auf Grund ihres Alters die Besserstellung nicht mehr erleben können.

Bei den Schwerkriegsbeschädigten mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 80 vom Hundert hat man einen kleinen Schritt in Richtung auf die Anpassung an die Leistung für den erwerbsunfähigen Kriegsbeschädigten gemacht. Wahrlich, ein sehr kleiner Schritt, muß man sagen, wenn die Leistung von 552 auf 600 S, also um ganze 48 S, angehoben wird. Dem steht die Tatsache gegenüber, daß eine echte Anpassung, also eine Verhältnismäßigkeit der 80 Prozent-Rente zur 100 Prozent-Rente, eine Grundrentenleistung von rund 920 S erforderlich machen würde. Wir sehen also, daß wir nicht einmal zwei Drittel der vollen Anpassung dieser Leistung mit der so hochgerühmten Novelle zum Kriegsopferversorgungsgesetz erreichen.

Bezüglich der Schwerstbeschädigtenzulage hat der Finanzminister von einer Verdoppelung der Leistungen gesprochen. Hier muß in Erinnerung gerufen werden, daß diese Schwerstbeschädigtenzulage gerade für die allerschwerst Beschädigten, die auf erhöhte Pflege und Wartung angewiesen sind, also auf Pflege- und Blindenzulageempfänger zumindest der Stufe III, damals nur im halben Ausmaß des Forderungsprogramms festgesetzt worden ist, im halben Ausmaß des ursprünglichen Verhandlungsergebnisses zwischen Zentralorganisation der Kriegsopferverbände und dem Bundesministerium für soziale Verwaltung. Es war damals der „Fürsorge“ des Finanzministers zuzuschreiben, daß man diese Leistung vor eineinhalb Jahren auf das halbe Ausmaß gekürzt hat. Es ist natürlich leicht, von einer Verdoppelung zu sprechen, wenn man erstmals mit eineinhalbjähriger Verzöge-

Melter

zung das erreicht, was man schon im Jahre 1967 vereinbart hatte.

Bezüglich der Zusatzrenten wird in den Erläuternden Bemerkungen ausgeführt, daß sie für die Sicherung des Lebensunterhaltes dann vorgesehen sind, wenn die Kriegsoffer kein ausreichendes Einkommen erzielen. Dieser Lebensunterhalt soll annähernd gleich hoch festgesetzt werden, darum die Vereinheitlichung aller Zusatzrenten bei den Schwerkriegsbeschädigten.

Wenn man diese Äußerungen in den Erläuternden Bemerkungen zu Rate zieht, muß man zu dem Ergebnis kommen, daß dann in erster Linie eigentlich die Erhöhungsbeträge zu den Zusatzrenten und Elternrenten ebenfalls hätten vereinheitlicht werden müssen, weil diese Erhöhungsbeträge den Bedürftigsten unter den Kriegsoffern nach den derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen zugebilligt werden, und zwar dann, wenn ihr sonstiges Einkommen den Monatsbetrag von 230 S nicht wesentlich überschreitet. Hier also wäre die Sicherung des Lebensunterhaltes noch weiterzuführen gewesen, und es hätte meiner Auffassung nach auch nicht allzuviel Mehraufwendungen hervorgerufen, weil doch der größte Teil der Versorgungsberechtigten in dieser Hinsicht nur Teilleistungen erhält.

Anlässlich der letzten Novelle zum Kriegsofferversorgungsgesetz mit Wirksamkeit ab Juli 1967 habe ich mich mit den Abgeordneten Dr. Halder und Schlager von der ÖVP insbesondere darüber auseinandergesetzt, inwieweit die neuen Bestimmungen des § 13 Abs. 4 und 5 für die Kriegsoffer Vorteile bringen würden. Ich darf darauf hinweisen, daß die Praxis erwiesen hat, daß ich mit meinen damaligen Ausführungen durchaus recht hatte, denn die neuen Bestimmungen haben gerade dem bedürftigsten Personenkreis, und zwar jenen, die Erhöhungsbeträge zur Zusatzrente und zur Elternrente bezogen haben, oft Einkommenskürzungen gebracht.

Es ist erfreulich, daß man nun durch eine Neuregelung, die allerdings verwaltungsmäßig Mehrarbeit verursachen wird, hier wieder Erleichterungen zu schaffen gedenkt. Diese sind durchaus begrüßenswert und bringen insbesondere für die bürgerlichen Kriegsoffer doch erhebliche Erleichterungen.

Schon vor eineinhalb Jahren und jetzt bei der Behandlung dieser Vorlage im Ausschuß habe ich wiederholt darauf hingewiesen, daß es notwendig und zweckmäßig wäre, hier einen gewissen Einheitswert freizustellen. Ich habe vorgeschlagen, bis zu 5000 S Einheitswert keine Einkommensanrechnung durchzuführen, weil es sich hier in der Regel nicht um land-

wirtschaftliche Betriebe als solche handelt, sodaß man damit die Praxis in den Landesinvalidenämtern vereinheitlichen würde. Die einen rechnen für einzelne Grundstücke an, andere lassen einen derartigen Besitz unberücksichtigt.

Wenn man diese Bestimmung, also bis zu 5000 S Einheitswert ein Einkommen nicht anzurechnen, aufgenommen hätte, wäre eine Vereinheitlichung erfolgt; es hätten sich eine Unzahl von Erhebungen der Versorgungsbehörden ersparen lassen; es hätten sich ebenfalls Belästigungen der Gemeindeämter, der Finanzämter oder auch der Grundbücher ersparen lassen, bei denen überall Nachforschungen angestellt werden, ob man dem Kriegsoffer nicht die einen oder anderen Quadratmeter mehr als seinen Besitz feststellen und ihm seinen Einheitswert so hoch festsetzen kann, daß eine entsprechende Leistungskürzung möglich wird. Allein schon im Interesse der Verwaltungsvereinfachung wäre eine diesbezügliche Bestimmung in der Novelle außerordentlich zweckmäßig gewesen.

Unter Ziffer 13 der Regierungsvorlage wird ein neuer § 52 Abs. 4 eingeführt, der unserer Auffassung nach eine unterschiedliche Behandlung der Kriegsoffer zur Folge hat, nämlich dadurch, daß den Pensionisten, deren Bezug dynamisiert wird, diese Dynamik in dem Monat schon angerechnet wird, in dem sie ihnen zugute kommt. Alle anderen Einkommensänderungen im Jänner hingegen führen erst ab 1. Februar zu einer Leistungskürzung in der Kriegsofferversorgung. Unsere Auffassung ist, daß man nicht gerade die Pensionisten hier benachteiligen soll. Man hat die Schwerkriegsbeschädigten und die Kriegerwitwen an und für sich dadurch seinerzeit schon vor eineinhalb Jahren in ihren Ansprüchen geschmälert, daß man den § 14 Abs. 2 gestrichen hat. Das führte zwei Monate früher zu einer Leistungskürzung, als es ehemals der Fall gewesen ist. Nun soll für die Pensionisten noch einmal eine Kürzung einen Monat vorverlegt werden.

Wir Freiheitlichen werden zugunsten der Kriegsoffer diese Änderung nicht zur Kenntnis nehmen. Wir fordern deshalb über die Ziffer 13 eine gesonderte Abstimmung, weil wir bezüglich dieser Bestimmung verfassungsrechtliche Bedenken haben.

Ansonsten sind wir froh, daß doch wieder die eine oder andere Verbesserung den Kriegsoffern zukommt, wenngleich diese Verbesserungen auch bescheiden bleiben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Libal. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Libal (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die in Verhandlung stehende Novelle zum Kriegsoferversorgungsgesetz hat dem Kollegen Staudinger anscheinend nichts Entscheidendes geboten, sonst wäre es nicht möglich gewesen, daß er in seiner Plauderei in der Dämmerstunde uns solche Märchen aufgebunden hätte, wie er das gestern getan hat. (*Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Altenburger: Sie machen es in der Morgenstunde! — Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Es ist also notwendig, in dieser Morgenstunde der Wahrheit wieder ans Tageslicht zu verhelfen. (*Abg. Dr. Haider: Spinnerin am Morgen!*) Meine Herren! Ihr seid gleich so aufgeregt! (*Zwischenrufe bei der ÖVP. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Kollege Altenburger! Ich werde der Wahrheit, die der Kollege Staudinger mit einem Märchen zu verschleiern versucht hat, wieder ans Tageslicht verhelfen. (*Abg. Altenburger: Das ist Ihre Auffassung! — Abg. Dr. Haider: Das ist euch ins Fleisch gegangen! — Abg. Dipl.-Ing. Tschida: Das hat weh getan!*)

Staudinger hat erklärt: Die Sozialisten sind in der Vergangenheit nie dafür eingetreten, daß die Kriegsoffer höhere Renten bekommen haben (*Abg. Staudinger: Das ist nicht wahr! — Abg. Horr: Das hat er gesagt!*); sonst wäre es nicht möglich gewesen, daß unter einem sozialistischen Sozialminister so wenig erreicht wurde. Er hat aber nicht dazugesagt, daß die Finanzminister immer von der ÖVP waren und jeder Forderung ein Nein entgegengestellt haben! (*Abg. Weikhart: Sehr richtig!*)

Ich erinnere mich noch lebhaft an die Verhandlungen in den Jahren 1963 und 1964, meine Damen und Herren, was sich da abgespielt hat und unter welchen Umständen die Vertreter der Kriegsoffer mit dem Herrn Finanzminister und mit dem Herrn Bundeskanzler haben verhandeln müssen. Wir sind damals im Jahre 1964 einen ganzen Tag im Wartezimmer gesessen, bis der Herr Bundeskanzler uns dann gerufen hat und bereit war, mit uns zu sprechen; das war in diesen Tagen des Oktober 1964. Fünf Minuten nach Mitternacht, Herr Kollege Altenburger, war es dann erst möglich, den Kriegsopfen eine kleine Zusage zu geben, und zwar nur deshalb, weil der Herr Präsident des Gewerkschaftsbundes eine Erklärung abgegeben hat, daß er 50 Millionen Schilling aus dem blockierten DAF-Fonds für die Kriegsoffer zur Verfügung stellt, und nicht, weil der Herr Finanzminister etwas gegeben hat! (*Beifall bei der SPÖ.*) So schauen die Dinge aus. (*Abg. Ofenböck: Die Wahrheit à la Libal!*) Das ist eine Tatsache, Herr Kollege Ofenböck, da haben Sie von den Dingen noch nichts gewußt! (*Abg. Weikhart: Der Herr Ofenrohr weiß ja das nicht! — Weitere*

Zwischenrufe bei der SPÖ.) Der Kollege Benya mußte von zu Hause geholt werden, damit er im Bundeskanzleramt die Erklärung abgibt, daß er nichts dagegen einzuwenden hat, daß 50 Millionen Schilling aus dem Fonds für die Kriegsoffer hergegeben werden. Es war also nicht der Herr Finanzminister Dr. Schmitz, der das getan hat, sondern der Gewerkschaftspräsident, der Verständnis für die Sorgen der Kriegsoffer gehabt hat! (*Erneuter Beifall bei der SPÖ.*)

Dann wird aber erzählt, daß unter einem sozialistischen Sozialminister nichts erreicht worden ist. Ja, es stimmt schon: es sind nur Teilerfolge erzielt worden; Herr Sozialminister Proksch hat einmal bei diesen Verhandlungen dem Herrn Bundeskanzler und dem Herrn Finanzminister sagen müssen: Meine Herren, so ist das nicht, daß man die Opfer des Krieges dauernd nur mit Versprechungen vertröstet und dann, wenn die Forderungen auf dem Tisch liegen, ihnen ein hartes Nein gegenüberstellt! Der Herr Finanzminister hat dann damals mit einer Leichenbittermiene sein großes Herz kundgetan: er möchte gern, aber er kann nicht. Bei den entscheidenden Verhandlungen war er dann hart, und es hätte damals nicht viel gefehlt, daß die Kriegsoffer im Jahre 1964 wieder einmal überhaupt nichts bekommen hätten.

Ich muß also feststellen, daß sich der sozialistische Sozialminister Proksch sehr bemüht hat. Der Dank, den ich im Jahre 1964 ausgesprochen habe und den der Kollege Staudinger zitiert hat, war vollkommen gerechtfertigt, weil dieser Sozialminister sich voll und ganz hinter die Forderungen der Kriegsoffer gestellt hat. (*Beifall bei der SPÖ. — Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.*)

Meine Damen und Herren! Sie tun ja so, als ob die Öffentlichkeit die ganze Zeit seit 1966 geschlafen hätte. Warum haben denn die Kriegsoffer im Jahre 1966 Protestdemonstrationen abhalten müssen? (*Abg. Staudinger: Da haben wir schon die Monocolore gehabt! — Abg. Weikhart: Eben deswegen! — Heftige Zwischenrufe.*) Ja, weil eben unter der monocoloren Regierung der ÖVP überhaupt nichts gegeben worden wäre, nicht einmal das wenige, das unter der Koalitionsregierung gegeben wurde! (*Zwischenruf des Abg. Machunze.*) Ich glaube und ich verstehe es sehr gut, daß Ihnen das weh tut (*Widerspruch und ironische Heiterkeit bei der ÖVP*), aber die Tatsachen sind so.

Sonst wäre es doch nicht möglich, daß bei Versammlungen der Kriegsoffer Abgeordnete aus Ihren Reihen hingehen, große Worte sprechen und Versprechungen abgeben. Meine Damen und Herren von der rechten Seite!

Libal

Bei diesen Protestversammlungen haben wir keine Abgeordneten von Ihrer Seite gesehen, weil Sie zu feige waren, gegen den Finanzminister aufzutreten! So sind die Tatsachen. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Lola Solar: Die Frau Minister war aber dort!)* Das war Ihre Diplomatie. Sie haben geglaubt, man kann mit weiblichem Charme die Kriegsofopfer beruhigen, und sie haben die Frau Sozialminister ins Gefecht geschickt, weil die anderen zu feig waren. *(Abg. Hartl: Hallo!)* Der Herr Finanzminister hat sich hinter der Frau Sozialminister verschanzi. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Die Frau Sozialminister war nicht zu feige, sie ist ja hingegangen, aber der Herr Finanzminister ist lieber woanders hingefahren! *(Abg. Altenburger: So wie vorher der Proksch, der zuständige Minister!)* Proksch war immer dort. Bei diesen Protestdemonstrationen haben die Vertreter der Kriegsofopfer und die Abgeordneten der Sozialistischen Partei schon ein Staatsbewußtsein an den Tag gelegt, sonst wäre es nicht möglich gewesen, diese Demonstrationen in ruhigem und gesittetem Rahmen durchzuführen, weil von den Demonstrationsteilnehmern viel mehr verlangt worden ist, als wir überhaupt zugestehen konnten, um nicht ins Licht zu geraten, daß wir aufwiegeln. Wir haben beruhigt. Und weil wir beruhigt haben, wird nun gesagt, die Sozialisten tun nichts, unter dem sozialistischen Sozialminister ist auch nichts erledigt worden.

Kollege Staudinger hat erklärt: Unter einem ÖVP-Sozialminister geschehen Wunder. Wie schaut denn hier die Wahrheit aus? *(Abg. Staudinger: Das habe ich nicht gesagt! — Abg. Dr. Kranzlmayr: Der phantasiert ja!)* Die Frau Sozialminister hat für das Mindestforderungsprogramm den vollen Betrag verlangt. Sie hat nachgeben müssen, denn Herr Finanzminister Dr. Schmitz hat das auf ein Drittel zusammengestrichen. So schaut die Stärke der ÖVP-Sozialminister aus! Sie haben sich, Frau Minister, auch nicht durchsetzen können. Von den anderen Herren der Bundesregierung, vom Herrn Bundeskanzler hat die Frau Minister dabei die wenigste Unterstützung erfahren. *(Abg. Weikhart: Sie ist im Stich gelassen worden!)* Ja, da ist sie im Stich gelassen worden, sehr richtig, Kollege Weikhart. *(Abg. Altenburger: Mehr erreicht! — Abg. Steininger: Red doch nicht, Altenburger, du hast ja davon keine Ahnung!)*

Es wäre weit besser, über die Errungenschaften, die wir unter der ÖVP-Regierung erreicht haben, den Mantel des Schweigens zu legen und nicht soviel Propaganda und Wehrauch für diese ÖVP-Regierung aufzuwenden. *(Abg. Machunze: Bitte Seite 29 Z. 25 im Nebelprogramm zu lesen!)* Herr Oberstaub-

sauger, Sie haben nichts gefunden, Ihr Komitee hat auch versagt. *(Heiterkeit.)*

Meine Damen und Herren! Die Renten in Deutschland hat der Herr Kollege Staudinger hier so propagiert, indem er erklärt hat, die deutschen Kriegsofopfer hätten mit weit weniger zufrieden sein müssen, wir sollten glücklich sein, daß wir die Regierung haben, unter der Regierung kriegen wenigstens die Kriegsofopfer etwas. Die deutschen Kriegsofopfer können leicht einmal auf etwas verzichten, weil sie ja schon jahrelang weit höhere Renten haben als wir in Österreich. *(Abg. Steininger: Das Siebenfache! — Abg. Staudinger: Das habe ich doch erwähnt! Sie drehen mir das Wort im Mund um!)* Ein 30prozentiger Kriegsbeschädigter hat in Österreich sage und schreibe 76 S, in Deutschland hat er 350 S, meine Damen und Herren! Ein 50prozentiger Kriegsbeschädigter hat in Österreich 248 S, in Deutschland hat er 780 S. So schauen die Rentensätze in Deutschland aus. *(Abg. Altenburger: Da müssen Sie doch das Realeinkommen auch anschauen!)* Kollege Altenburger! Sie werden mir nicht weismachen, daß die Lebenshaltungskosten in Deutschland um so viel höher sind als in Österreich! *(Abg. Altenburger: Ja! — Lebhafter Widerspruch bei der SPÖ. — Abg. Weikhart: Aber, Altenburger!)* Wir sind schon ziemlich pari mit den Lebenshaltungskosten. Da schaut keine Differenz mehr heraus. *(Abg. Steininger: Wenn du das nicht weißt, dann laß dich als Gewerkschafter pensionieren!)* Eine Witwe mit einem Kind, meine Damen und Herren, hat in Österreich 1018 S, in Deutschland 1950 S. *(Abg. Dipl.-Ing. Tschida: Das ist eine Kaffeehäfertpolitik!)* Das ist keine Kaffeehäfertpolitik!

Es wurde gestern vom Kollegen Staudinger propagiert, die deutschen Kriegsofopfer seien schlechter dran, die Österreicher sollen zufrieden sein. *(Heftige Zwischenrufe. — Abg. Weikhart: Den Deutschen hat man weggenommen, hat Staudinger gestern erklärt!)* Na klar, so war's doch, es war gar nicht anders. *(Beifall bei der SPÖ.)* Glauben Sie denn, daß wir das alles so unwidersprochen lassen, was Sie hier am Rednerpult in die Öffentlichkeit hinausposaunen? Das muß ja wieder ins rechte Licht gerückt werden, sonst schaut das ja so aus, daß wir der Regierung noch dankbar sein müssen, daß wir uns das, was durch natürlichen Abgang, durch das Sterben der Kriegsofopfer übrigbleibt, für Rentenerhöhung behalten dürfen. *(Abg. Altenburger: Seit wann ist Schilling gleich Mark? — Abg. Sekanina: Er hat von Schilling und nicht Mark gesprochen! — Abg. Weikhart: Er hat doch schon umgerechnet! Abg. Steininger: Du schläfst ja noch! — Ruf bei der SPÖ: Er kann die Währungen nicht*

10172

Nationalrat XI. GP. — 122. Sitzung — 11. Dezember 1968

Libal

auseinanderhalten! — *Abg. Altenburger: Das ist Demagogie!*)

Präsident: Hohes Haus! Bitte sich wieder etwas zu beruhigen!

Abgeordneter **Libal** (*fortsetzend*): Nein, das ist keine Demagogie, das ist die reine Wahrheit. Ich kann Ihnen das an Hand von Zahlen beweisen. Und Sie werden mir nicht weismachen, Kollege Altenburger, daß die Lebenshaltungskosten in Deutschland gegenüber Österreich einen so großen Unterschied haben, daß das mit den Renten ausgeglichen ist. (*Abg. Altenburger: Nein, aber man kann nicht Schilling mit Mark vergleichen!* — *Heftige Gegenrufe.*)

Präsident: Aber, meine Damen und Herren! Bitte, mehr Ruhe, wenn da hinten schon — (*auf die aneinandergeliebte Tagesordnung bei der FPÖ blickend*) — eine Gebetsfahne hängt! Ein bißchen mehr Selbstbesinnung!

Abgeordneter **Libal** (*fortsetzend*): Meine Damen und Herren! Wie schaut nun die tatsächliche „Freundlichkeit“ dieser Regierung gegenüber den Kriegsoptionen aus? (*Abg. Dr. Mussil: Sie können doch nicht Schilling mit Mark vergleichen!*) Aber, Herr Kollege Mussil! Zu Ihnen komme ich im Laufe der Ausführungen auch noch, Sie haben auch hier einen Platz in meinen Ausführungen mit Ihrer Bundeswirtschaftskammer. Da kommen wir noch darauf zurück. (*Ruf bei der ÖVP: Das sind Drohungen!*) Das sind keine Drohungen, das sind nur Feststellungen.

Die „Freundlichkeit“ dieser ÖVP-Regierung gegenüber den Kriegsoptionen kommt am sichtbarsten zum Ausdruck, wenn ich Ihnen sagen darf, daß die Verhandlungen über diese Novelle vom 5. Oktober 1967 bis 9. Oktober 1968 gedauert haben. Also über ein Jahr hat es gedauert, bis wir dieser Regierung abgerungen haben, das von ihr gegebene Versprechen wenigstens teilweise einzuhalten. Ein Jahr lang haben wir gebraucht, bis wir den Herrn Finanzminister und den Herrn Bundeskanzler soweit gebracht haben, die Zusagen wenigstens teilweise einzuhalten. Ich glaube, daß man da von einer Freundlichkeit gegenüber den Kriegsoptionen nicht sprechen kann.

Ich will fair sein: Der Kollege Staudinger hat sich mit seiner Persönlichkeit in den Reihen der Kriegsoptionen zur Verfügung gestellt, um nachzuhelfen. Ja, das muß man sagen, das hat er getan; und heute will er nichts mehr davon wissen. Anscheinend hat man ihm das übelgenommen, daß er mit den Kriegsoptionen solidarisch gewesen ist (*Ruf bei der SPÖ: Jawohl!*) und dem Herrn Bundeskanzler und dem Herrn Finanzminister in Erinnerung gerufen hat, das Versprochene auch zu halten.

Wenn er auf dieser Linie geblieben wäre, hätte er nicht so reden können, wie er das gestern getan hat. (*Abg. Steininger: Das ist Demagogie!*)

Meine Damen und Herren! Wie war die Situation bei den einjährigen Verhandlungen? Ich kann Ihnen das nicht ersparen, Ihnen die Termine ins Gedächtnis zu rufen.

Am 11. April 1967 hat bei den Verhandlungen über den Abschluß der damaligen Novelle der Herr Bundeskanzler der Verhandlungsdelegation folgendes gesagt: Im Namen der Bundesregierung gebe ich die Erklärung ab, „daß vom Jahre 1968 an für die Dauer der gegenwärtigen Legislaturperiode jedenfalls der sich ergebende Minderaufwand an Versorgungsgebühren aus dem natürlichen Rückgang der Zahl der Versorgungsberechtigten für weitere Leistungsverbesserungen zur Verfügung gestellt werden wird“.

Am 25. Oktober 1966 anlässlich der ersten Verhandlung über die damalige Novelle hat die Frau Bundesminister Rehor zusammenfassend zu dem Ergebnis folgendes erklärt: Das Ergebnis der Verhandlung zwischen der Zentralorganisation und dem Finanzministerium hat die Übereinstimmung der Gespräche darüber ergeben, daß die Mittel für die Weiterentwicklung der Kriegsoptionen gesichert sind und daß weiterhin intensivst verhandelt werden soll, daß die Verhandlungen so rechtzeitig abgeschlossen werden können, daß noch während der Budgetberatungen eine Novelle zum KOVG. im Einvernehmen mit der Zentralorganisation verabschiedet werden kann. Sie stellte dann weiters fest, daß ebenso Übereinstimmung darüber herrscht, daß in sofort anzusetzenden intensivsten Verhandlungen beider Ministerien und der Kriegsoptionenorganisation der gesamte Fragenkomplex der Reform der Kriegsoptionenversorgung erörtert und die Verhandlungen bis zu einer endgültigen einvernehmlichen Lösung fortgesetzt werden. — Also klare Sachverhaltsdarstellungen, von denen man nachher nichts mehr wissen wollte.

Der damalige Staatssekretär Soronics gab dann neuerlich die grundsätzliche Erklärung ab, „daß das Bundesministerium für soziale Verwaltung das Reformprogramm der Zentralorganisation als Grundlage für die Konzepterstellung betrachtet“.

Ich frage Sie nun, meine Damen und Herren: Wo ist die Konzepterstellung des Sozialministeriums für die endgültige Verwirklichung des Reformprogramms, und wo ist die Konzepterstellung des Finanzministeriums? Keines der beiden Ministerien hat ein Konzept, sie verlassen sich auf die Zentralorganisation, und die vorgebrachten Forderungen werden dann auf ein Minimum zurückgeschraubt.

Libal

Der damalige Finanzminister Dr. Schmitz hat anlässlich dieser Verhandlungen betont, daß er und sein Ministerium bereit sind, in gemeinsamen Beratungen zwischen Sozialministerium, Finanzministerium und Zentralorganisation eine längerfristige Konzepterstellung vorzubereiten. Also auch dort nur Zusagen, Versprechungen — und nichts eingehalten.

Ich muß nun den Kollegen Staudinger an folgendes erinnern: Wir haben dem Hohen Haus am 1. Dezember 1966 eine gemeinsame Entschließung vorgelegt, die der Nationalrat dann als einstimmige Entschließung aller drei Parteien verabschiedet hat. Darin kommt klar und deutlich folgendes zum Ausdruck:

„1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, Vorsorge dafür zu treffen, daß das berechtigte Mindestforderungsprogramm der Zentralorganisation der Kriegsofferverbände im Sinne der Besprechung vom 25. Oktober 1966 zwischen der Zentralorganisation, dem Finanzministerium und dem Sozialministerium noch im Laufe des Jahres 1967 vollinhaltlich erfüllt werden kann.“

Dieses Mindestforderungsprogramm wurde nicht vollinhaltlich erfüllt. Erst die heutige Novelle ist der volle Inhalt dieses Mindestforderungsprogramms. Die Regierung hat das zwar versprochen, hat aber entscheidende Teile des Mindestforderungsprogramms nicht erfüllt. Das wird jetzt aus Einsparungen bei der Kriegsofferversorgung großzügig im nachhinein zur Verfügung gestellt.

Der zweite Punkt dieser einstimmigen Entschließung lautet:

„2. Die Bundesregierung wird darüber hinaus aufgefordert, die Verhandlungen mit der Zentralorganisation der Kriegsofferverbände über das im Jahre 1964 vorgelegte Forderungsprogramm mit Nachdruck fortzuführen und zu einem ehe baldigsten Abschluß zu bringen, der in einer Regierungsvorlage an den Nationalrat seinen Niederschlag findet.“ (*Abg. Czettel: Hört! Hört!*)

Meine Damen und Herren! Ich frage Sie als Vertreter der Regierungspartei: Wo ist die Regierungsvorlage, die die endgültige Erfüllung des Mindestforderungsprogramms bringt? Sie ist in weiter Ferne. Im Sozialausschuß liegt ein Initiativantrag der Sozialistischen Partei, der die Erfüllung dieses Mindestforderungsprogramms zum Inhalt hat. (*Abg. Staudinger: Hat der Initiativantrag auch einen Bedeckungsvorschlag?*) Er hat auch einen Bedeckungsvorschlag! (*Abg. Staudinger: Nein!*) Wir haben das angeführt, aber Sie haben es bis heute verhindert, daß diese Vorlage im Sozialausschuß auf die Tagesordnung gesetzt wird, damit sie in Behandlung gezogen werden kann. So schauen die Dinge

wirklich aus. Sie stellen die Wahrheit auf den Kopf und stellen sich dann hierher und erklären, was Sie schon alles für die Kriegsofferverbände getan haben und was Sie bis 1970 noch tun werden. Wir werden uns überraschen lassen!

Am 11. Juni 1966 hat anlässlich des Festaktes „20 Jahre Zentralorganisation der Kriegsofferverbände Österreichs“ der Herr Bundeskanzler vor den versammelten Festgästen auch eine Erklärung abgegeben, die ich Ihnen nicht vorenthalten will. Er hat erklärt:

„Als am 24. März 1966 eine Delegation der Zentralorganisation der Kriegsofferverbände Österreichs unter Führung des Präsidenten Karrer bei mir war und mich bat, in der kommenden Legislaturperiode die offenen Wünsche der österreichischen Kriegsofferverbände auf eine Rentenanpassung im Rahmen der Kriegsofferversorgung hinzuwirken, sicherte ich der Delegation zu, bei der Abfassung der Regierungserklärung auf die Kriegsofferverbände Bedacht zu nehmen.“

Es sei mir gestattet, jenen Passus der Regierungserklärung zu wiederholen, der damit schließt: „Auch den Verbesserungen auf dem Gebiete der Kriegsofferversorgung durch eine angemessene Reform des Leistungsrechtes wollen wir unser Augenmerk zuwenden.“

Ich glaube, da hat der Herr Bundeskanzler ein Auge ganz zgedrückt gehabt, und das andere war nur halb offen, denn das Augenmerk war nicht sehr besonders. (*Abg. Czettel: Aber merken werden wir es uns!*) Ja, wir werden es uns merken, was der Herr Bundeskanzler erklärt hat. Mit dem Augenmerk, meine Damen und Herren, ist uns nicht gedient, der Herr Bundeskanzler müßte dafür Sorge tragen, daß die Renten entsprechend erhöht werden! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Am 8. September des vergangenen Jahres hat eine Unterredung mit Herrn Staatssekretär Soronics stattgefunden, über die folgende Erklärung abgegeben wurde:

„In bezug auf die anlässlich der Abschlußverhandlungen über die letzte Novelle des KOVG. abgegebene Erklärung der Bundesregierung, daß vom Jahre 1968 an für die Dauer der gegenwärtigen Legislaturperiode des Nationalrates der aus dem natürlichen Rückgang der Zahl der Versorgungsberechtigten sich ergebende Minderaufwand an Versorgungsgebühren jeweils für weitere Leistungsverbesserungen zur Verfügung gestellt werden sollte, herrscht zwischen Staatssekretär Soronics und der Zentralorganisation darüber Übereinstimmung, daß die durch den im Jahre 1968 sich ergebenden Minderaufwand aus dem natürlichen Rückgang frei werdenden finanziellen Mittel zu Leistungsverbesserungen im und für das Jahr 1968 Verwendung finden sollen.“

Libal

Also auch eine klare, dezidierte Zusage. Wir mußten dann aber, als es darauf ankam, über diese Dinge Gespräche zu führen, um jeden einzelnen Schilling streiten, damit wir diese minimalsten Forderungen erfüllen konnten.

Anlässlich der Gespräche zwischen Vertretern der Zentralorganisation und dem Herrn Finanzminister am 3. Juli des heurigen Jahres hier im Hause hat der Herr Finanzminister erklärt, es sei sehr schwer, die zugesagten Mittel aus den Einsparungen zur Verfügung zu stellen, weil sie restlos vergeben sind, aber er könne sich vorstellen, wenn noch einmal nachgerechnet wird, daß doch ein bescheidener Betrag zur Verfügung stehen würde. Er hat uns auf den nächsten Tag vertröstet und uns am 4. Juli erklärt, er sehe sich nur in der Lage, für das Jahr 1968 16 Millionen Schilling für Leistungsverbesserungen zu geben, für das Jahr 1969 aber dann 65 Millionen Schilling zur Verfügung zu stellen.

Wir waren dann sehr überrascht, als wir am 5. Juli — wieder einen Tag später — vom Herrn Staatssekretär Bürkle in der Zentralorganisation einen Brief erhalten haben, daß zwar die 16 Millionen noch festgestanden sind, aber für das nächste Jahr nur mehr 42 Millionen Schilling vorhanden wären.

Als wir beim Herrn Finanzminister vorstellig werden wollten, war er zunächst nicht zu erreichen. Der zuständige Ministerialbeamte hat uns dann erklärt — da ist der Kollege Staudinger Zeuge, ich muß ihn dazu aufrufen —, daß wir dem Herrn Finanzminister etwas unterschoben hätten, er habe uns keine Zusage für 65 Millionen Schilling gegeben. Wir mußten also zur Kenntnis nehmen, daß Gespräche, die mit einem Minister geführt werden, am nächsten Tag schon wieder illusorisch sind, weil man den Vertretern der Kriegsoffer in die Schuhe schieben will, sie hätten dem Minister etwas unterschoben, was er gar nicht gesagt hat. Auf die energischen Vorstellungen der Vertreter der Kriegsoffer war es dann endlich möglich, zwar nicht 65 Millionen Schilling, sondern — es war der reinste Kuhhandel — für 1969 sage und schreibe 56 Millionen Schilling zu erreichen.

Wenn man sich das alles genauer betrachtet, muß man doch zur Überzeugung kommen, daß diese Regierung zwar nach außen hin propagandistisch die Kriegsoffer in jeder Schrift aufscheinen läßt, was sie für die Kriegsoffer alles tut, in Wahrheit aber läßt sie sich jede kleinste Verbesserung nach hartem Kampf abringen, und wenn es nicht mehr anders geht, dann gibt sie eine Zusage, die dann so ausschaut, daß das Minimalste vom Minimalen gerade noch erfüllt werden kann.

Die Novelle, die so groß angekündigt wird, bringt Verbesserungen. Aber bei genauer Betrachtung der Sachlage schauen die Dinge wesentlich anders aus. Von den 300.000 Kriegsoffern bekommen nur 11.500 Kriegsbeschädigte eine minimale Rentenerhöhung. Von den 180.000 Kriegerwitwen bekommen nur 61.000 eine Leistungsverbesserung. Es ist nicht so, daß man allen Kriegsoffern durch diese Novelle etwas gibt; nur die Bedürftigsten, die die niedrigsten Renten haben, erhalten eine bescheidene Aufbesserung.

Wenn wir uns das ansehen, was heute ein zu 50 Prozent Geschädigter, der nicht arbeiten kann, durch diese Novelle an Rente erhält, dann schaut das so aus, daß er mit 1369 S — Grund- und Zusatzrente zusammen — im Monat das Auslangen finden muß.

Eine Witwe über 45 Jahre bekommt derzeit 905 S, und sie wird nach dieser Novelle 933 S bekommen. Das ist die ganze Erhöhung, also von 905 S auf 933 S. Und eine Witwe über 55 Jahre, die bisher 1129 S erhalten hat, wird nach dieser Novelle 1157 S bekommen.

Wenn Sie also das enorme Errungenschaften nennen, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, dann kann ich nur sagen: Es schaut traurig aus um Ihre soziale Einstellung zu den bedürftigen Kriegsoffern. *(Abg. Altenburger: Von „enormen Errungenschaften“ hat niemand gesprochen! Das ist Ihre Erfindung!)*

Wie schaut es mit der Rentenerhöhung für die zu 80 Prozent Kriegsbeschädigten aus? Die Rente ist von 552 S auf 600 S gestiegen. Ein zu 80 Prozent Kriegsbeschädigter, Kollege Altenburger, der also schon ziemlich schwer beschädigt ist, der würde schon eine Rente für die notwendigen Aufwendungen brauchen. Und diesem gibt man sage und schreibe 48 S darauf.

Und für die vielgepriesene Verdoppelung der Schwerstbeschädigtenzulage — sie hätte auch in die letzte Novelle zur Erfüllung des Mindestforderungsprogramms gehört — kommen 550 Personen in Frage. Und die schaut so aus: Die Stufe III bekommt eine Erhöhung von 127,50 S auf 255 S, die Stufe IV von 191,50 auf 383 S und die Stufe V von 266 S auf 532 S.

Und nun, Herr Kollege Altenburger, muß ich Sie fragen: Haben Sie sich schon einmal dafür interessiert, wer die Schwerstbeschädigtenzulage der Stufe V bekommt? Hier in der Nähe des Parlaments wohnt ein solcher Schwerstbeschädigter. Damit Sie wissen, welche Leistungen das sind. Es ist der ehemalige Obmann des Kriegsblindenverbandes, der Kriegsbeschädigte Hirsch, dem man beide Arme amputiert hat und der das Augenlicht total verloren hat. Das ist nun der Schwerst-

Libal

beschädigte, der 532 S bekommt. Es ist doch eine Schande, daß ein solcher Schwerstverwehrter für die Propagandapolitik herangezogen wird und man da groß auf die Pauke haut, wenn man ihm anstatt 266 S 532 S gibt. Das muß man sehen, und das muß man wissen, dann würde man sich überlegen, das als Er rungenschaft zu bezeichnen. (Abg. Altenburger: *Es ist bedauerlich, Kollege Libal, damit politische Demagogie zu betreiben! Die Zentralorganisation hat den Dank ausgesprochen!*) Das ist aber die Tatsache, das muß doch auch einmal gesagt werden. (Abg. Linsbauer: *Nennen Sie doch den Gesamtbetrag! — Zwischenrufe bei der SPÖ. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Doppelt armamputiert und total blind, er kriegt heute 532 S. Es sind 550 Kriegsbeschädigte in ganz Österreich, die in den Genuß dieser Erhöhung kommen. 550 von 200.000! (Abg. Altenburger: *Niemand hat gesagt, daß das genug ist!*)

Gestern ist dieser Erfolg unter einem ÖVP-Sozialminister gepriesen worden, der die Kriegsoffer begeistern wird. Ich sage Ihnen: wenn Sie die Stimmung der Kriegsoffer draußen hören wollen, dann gehen Sie einmal hin in die Versammlungen und hören Sie sich an, was die Ihnen sagen werden. (Abg. Guggenberger: *Wann ist jemals vorher, unter Proksch, verdoppelt worden? — Abg. Wodica: Weil der Finanzminister nie etwas hergegeben hat! — Abg. Altenburger: Die Zentralorganisation hat den Dank ausgesprochen! Da könnt ihr reden, was ihr wollt! — Gegenrufe bei der SPÖ.*)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Aber bitte, meine Damen und Herren, doch nicht immer kreuz und quer zu reden. Am Wort ist der Redner.

Abgeordneter **Libal** (fortsetzend): Die Zentralorganisation hat den Dank ausgesprochen; das stimmt. Sie hat den Dank ausgesprochen, daß es doch noch gelungen ist, vereinten Bemühungen einen bescheidenen Erfolg zu verschaffen. (Abg. Altenburger: *Das tut Ihnen weh!*) Aber, meine Damen und Herren, wenn die Kriegsoffer keine Vertretung in der Zentralorganisation hätten, würden sie unter dieser Regierung nicht einmal einen „luckerten Schilling“ bekommen haben. Das kann ich Ihnen sagen. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Altenburger: *Das ist eine gemeinsame Organisation! Sie haben kein Recht, sie für sich zu reklamieren! — Abg. Wodica: Wer hätte dann das Recht? Er ist ein Kriegsversehrter!*) Ja, sicherlich. Ich kann das reklamieren, weil ich in dieser Organisation tätig bin, Kollege Altenburger. (Abg. Altenburger: *Nicht die Sozialistische Partei!*) Das ist dasselbe, Kollege Altenburger, wie bei Ihnen im Gewerkschaftsbund. Da reklamieren Sie

auch für die christlichen Gewerkschafter, wenn etwas durch gemeinsame Zusammenarbeit erreicht worden ist. (Abg. Altenburger: *Aber wir stehen dafür ein!*) Wir stehen genauso dafür ein. Dann hätte der Kollege Staudinger gestern nicht ein Loblied auf die ÖVP-Regierung singen dürfen, die eigentlich gar nichts getan hat. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Ing. Kunst: *Da steht der Kriegsversehrte Libal für die Kriegsversehrten ein! Das muß auch einmal zur Kenntnis genommen werden! — Andauernde Zwischenrufe.*)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Bitte, meine Damen und Herren, nicht kreuz und quer zu debattieren.

Abgeordneter **Libal** (fortsetzend): Herr Kollege Altenburger! Ich muß Ihnen eines sagen: Ich habe hier nur vertreten, was die Zentralorganisation — da sind auch Ihre Leute drinnen — an gemeinsamen Beschlüssen gefaßt hat. Und von diesen gemeinsamen Beschlüssen ist erst ein Bruchteil von Ihrer Regierung erfüllt worden, obwohl wir hier im Hause eine gemeinsame Entschliebung gefaßt haben, daß ehebaldigst zur Erfüllung des Gesamtford erungsprogramms eine Regierungsvorlage ein treffen soll. Wo ist die Regierungsvorlage? Ich frage Sie: Wann behandeln Sie unseren Initiativantrag, der die Erfüllung dieser Wünsche der Kriegsoffer bringen würde, im Sozial ausschuß? Da hören Sie nichts. (Abg. Altenburger: *Haben Sie einen Bedeckungsvorschlag?*) Ja, den Bedeckungsvorschlag werden wir Ihnen geben, aber zuerst müssen wir verhandeln. (Abg. Altenburger: *Sprechen Sie davon!*) Nicht hier, sondern im Sozialaus schuß werden wir darüber reden. (Andauernde Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ.)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Die eifrigsten Zwischenrufer können sich ja zum Wort melden. (Abg. Zeillinger: *Das wäre furchtbar!*)

Abgeordneter **Libal** (fortsetzend): Meine Damen und Herren! Die weiteren Verbesserungen in dieser Novelle bringen für die land wirtschaftlichen Kriegsoffer die Beseitigung einer Härte, die bei der Berechnung des Einkommens aus der Landwirtschaft in der letzten Novelle entstanden ist. Wir glauben, daß die landwirtschaftlichen Kriegsoffer einen Erfolg erreicht haben. Es sei den Kriegsoffern in der Landwirtschaft dieser Erfolg auch gegönnt. Aber wir machen uns als Organisation darüber Gedanken, ob man nicht den anderen Kriegsbeschädigten, den Arbeitnehmern, die im Beruf stehen, damit einen schlechten Dienst erwiesen hat, wenn jetzt mit dieser Änderung die von seiten der Landwirtschaft gestellten Forderungen nicht endlich einmal ein

10176

Nationalrat XI. GP. — 122. Sitzung — 11. Dezember 1968

Libal

Ende finden werden. Ich könnte hier an einem Beispiel aufzeigen, daß Arbeitnehmer, die in einem Industriebetrieb beschäftigt sind, nicht in den Genuß einer Zusatzrente kommen, daß aber heute schon bäuerliche Kriegsbeschädigte, die einen ansehnlichen landwirtschaftlichen Besitz haben, auf Grund dieser Regelung nun eine Zusatzrente erhalten werden. Ich appelliere nur an die bäuerlichen Kriegsbeschädigten und an die Vertreter der bäuerlichen Kriegsbeschädigten, es nun bei diesen Forderungen bewenden zu lassen.

Bei den Verhandlungen sind die Vertreter der bäuerlichen Kriegsoffer eigene Wege gegangen und haben sich bemüht gefühlt, außerhalb der Zentralorganisation von seiten der Präsidentenkonferenz Verhandlungen mit dem Sozialministerium aufzunehmen. Das ist in Ordnung, aber ich bin der Meinung, daß man darüber auch mit den Vertretern der Kriegsoffer sprechen sollte, denn die Kriegsbeschädigten in den Betrieben gehen auch nicht zum Gewerkschaftsbund und verlangen dort, der Gewerkschaftsbund soll ihre Rechte im Sozialministerium vertreten. Das würde bedeuten, daß man damit die Einigkeit und Schlagkraft der Organisation zerstört. Auf jeden Fall muß festgestellt werden, daß die Organisation der Kriegsbeschädigten Österreichs hinter diesen Forderungen gestanden ist, daß aber damit das Äußerste an Konzession erreicht worden ist.

Mit dieser Novelle wurden auch die längst fälligen Erhöhungen für den Krankenkassenbeitrag erreicht. Auch dazu möchte ich etwas sagen. Auch hier wurde ein Katz- und Maus-Spiel betrieben. Es wurde immer wieder betont, der Krankenkassenbeitrag für die Kriegsoffer kann nicht erhöht werden, weil sich die Zentralorganisation weigert, einer Erhöhung zuzustimmen. Die Wahrheit schaut aber so aus, daß sich der Herr Finanzminister bisher striktest geweigert hat, von sich aus einen kostendeckenden Krankenkassenbeitrag zu gewähren, weil man der Meinung war, das sollen sich die Kriegsoffer selber zahlen. Der Staat ist doch dazu verpflichtet, für einen durch einen Einsatz für den Staat erlittenen Schaden auch für die Krankenkassenbehandlung aufzukommen. So steht es im Gesetz, und darum kann man sich nicht drücken.

Wenn nun eine Dynamisierung insofern erreicht wurde, als bei jeder Erhöhung der Rente auch der Krankenkassenbeitrag bescheiden erhöht wird, dann wollen wir als Organisation der Kriegsoffer an den Herrn Finanzminister appellieren, sich seinerseits auch mit einem entsprechenden Betrag einzustellen, damit für diese Krankenkassenbeiträge in Zukunft die Kostendeckung erreicht werden kann.

Alles in allem, meine Damen und Herren, ist die Novelle für einen kleinen Teil von Kriegsoffern ein bescheidener Erfolg. Ich möchte aber, bevor ich zum Schluß komme, sagen, daß die Bundesregierung die Verpflichtung hat, sich schon jetzt um eine weitere Novelle im Jahre 1969 zu bemühen und mit den Kriegsoffern jetzt schon darüber Verhandlungen aufzunehmen. Wir sind der Meinung, daß man nicht bis Ende 1969 warten und dann die Ausrede gebrauchen kann: Jetzt sind wir bereits im Wahlkampf, wir können kein Budget mehr erstellen, die Kriegsoffer sollen warten, bis eine neue Regierung im Amt ist, und dann die Wünsche an die neue Regierung herantragen.

Kollege Staudinger hat gestern in seiner Rede die Erklärung abgegeben, daß auch im Jahre 1969 eine Novelle folgen wird. Wir hoffen, daß die Bundesregierung und der ÖVP-Sozialminister zu dieser Erklärung stehen werden und daß die neue Novelle die Kriegsoffer der Erfüllung des Reformprogramms von 1964 einen Schritt näher bringen wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Staatssekretär Bürkle. Ich erteile es ihm.

Staatssekretär Bürkle: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Libal hat jetzt in seiner Rede zum Ausdruck gebracht, daß ein Schwerstbeschädigter der Versehrtenstufe V eine Rente von 550 S bekommt. Dieser Eindruck konnte jedenfalls, glaube ich, für jeden unbefangenen Zuhörer entstehen. Um hier keine Irrtümer aufkommen zu lassen, ist folgendes zu sagen: Ein Schwerstbeschädigter der Stufe V, ein Mann, wie ihn der Herr Abgeordnete Libal zitiert hat, bekommt folgende Leistungen aus dem Kriegsofferversorgungsrecht: eine Pflegezulage von 4140 S, eine Grundrente von 1150 S, eine Zusatzrente von 633 S und eine Schwerstbeschädigtenzulage nach der neuen Regelung von 550 S, bisher etwa 260 S, zusammen 6183 S; dazu kommt eine Alterszulage und eine Frauenzulage von 145 S, summa summarum 6328 S. Das sind die Leistungen aus dem Kriegsofferrecht für einen Versehrten der Stufe V.

Zu bemerken wäre noch, daß der Mann, den der Herr Abgeordnete Libal zitiert hat, neben diesen Leistungen aus der Kriegsofferversorgung — auf dem Kriegsofferrecht basierend — auch noch eine große Tabaktrafik betreibt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Anton Schlager. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Anton Schlager (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will mich in den Streit zwischen Kollegen Libal und Kollegen Staudinger nicht einmischen, die beiden sind persönlich befreundet. Ich fürchte allerdings, daß die Freundschaft des Kollegen Libal nicht so weit reicht, daß er auch die Wahrheit ertragen kann. Denn, wie gesagt, es kommt ja immer wieder vor, daß unter Freunden einander die Wahrheit gesagt wird. Ich habe den Eindruck, daß das beim Kollegen Libal nicht der Fall ist.

Ich kann mir vorstellen, Kollege Libal, daß die Situation der Kriegssopfer für dich zur Zeit nicht sehr angenehm ist. Du weißt als Vertreter des Kriegssopferverbandes, daß tatsächlich in den letzten beiden Jahren für die Kriegssopfer ungeheure Verbesserungen durchgeführt wurden, und ich kann mir vorstellen, daß man das als Abgeordneter der Sozialistischen Partei nicht zugestehen will. Ich kann mir auch vorstellen, daß du als Abgeordneter der Sozialistischen Partei nun nicht hierher kommst und dem ÖVP-Sozialminister Dankesworte sagst, so wie du das seinerzeit bei dem sozialistischen Sozialminister getan hast.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, meine Wortmeldung erfolgte, weil ich zum § 13 des Kriegssopferversorgungsgesetzes Stellung nehmen will. Ich möchte objektiverweise hier anerkennen, daß diese neue Novelle für die kleinbäuerlichen Kriegssopfer Verbesserungen bringt. Objektiverweise hat das auch Herr Kollege Melter zugegeben. Es war nicht so, daß auf Grund der letzten Novelle die kleinbäuerlichen Kriegssopfer schlechter daran gewesen wären — es wurden damals auch rund 8 Millionen Schilling mehr für die kleinbäuerlichen Kriegssopfer verbraucht —, aber wir bekommen mit dieser Novelle eine zusätzliche Verbesserung.

Kollege Libal, ich muß dich leider enttäuschen. Wir sind nicht der Meinung, daß nun für die kleinbäuerlichen Kriegssopfer bereits alles getan ist. Wir sind der Meinung, daß wir bei weiteren Verhandlungen weitere Verbesserungen für die kleinbäuerlichen Kriegssopfer bekommen sollen, und zwar glauben wir, daß die Richtlinien, die wir in Verhandlungen für das kleinbäuerliche Einkommen nun erarbeitet haben, noch nicht der Realität entsprechen. Wir sind also der Meinung, daß weitere Verhandlungen geführt werden müssen.

Ich glaube, daß die Berechnungsgrundlage für die Einkommensbewertung der Landwirtschaft auch für die Kriegssopferversorgung in Anrechnung gebracht werden müßte. Wir sind also der Meinung, daß hier weiter verhandelt werden muß, und ich sage ganz offen: Wir sind davon überzeugt, daß die derzeitigen

Richtlinien ein Verhandlungsergebnis sind, das am grünen Tisch ohne Unterlagen erhandelt wurde. Soviel Geld haben wir, so viele bäuerliche Kriegssopfer haben wir — und dann wird errechnet, welcher Personenkreis in die Kriegssopferversorgung zusätzlich einbezogen werden kann.

Ich sage das deshalb ganz klar und deutlich, damit nicht irgendwann einmal irgend jemand die Meinung vertreten könnte, daß man bei anderen Gesetzen die Verrechnung des bäuerlichen Einkommens in der Kriegssopferversorgung mitverwenden könnte.

Kollege Libal hat hier zum Ausdruck gebracht, wie das bereits sein Präsident, der Präsident der Österreichischen Kriegssopferverbände gemacht hat, daß die Bauernvertreter nicht berechtigt seien, sich in Verhandlungen über Kriegssopferfragen einzumischen, und daß dazu auch nicht die Präsidentenkonferenz berechtigt ist.

Grundsätzlich muß ich wohl hier die Feststellung treffen: Wenn ein Abgeordneter nicht einmal das Recht haben sollte, sich in Verhandlungen einzuschalten, dann hättest du kein Recht gehabt, Libal, im Vorjahr einen Entschließungsantrag einzubringen! (*Bravorufe und Beifall bei der ÖVP.*)

Ich bin ja selbst Mitglied des Kriegssopferverbandes, und man wird mir beipflichten, wenn ich sage: Wir haben uns bisher in Verhandlungen über die Höhe der Kriegssopferrenten noch nie eingeschaltet. Einzig und allein haben sich die Präsidentenkonferenz und die bäuerlichen Abgeordneten, die Kriegssopfer sind, in die Art der Verrechnung des kleinbäuerlichen Einkommens eingeschaltet. Otto, das mußt du mir doch zugestehen, daß wir mehr davon verstehen als die Kriegssopferorganisation oder sonst irgend jemand. Deshalb sage ich hier: Wir werden auch weiterhin in dieser Frage verhandeln.

Ich möchte ganz objektiv sein und möchte hier sagen, daß sich die Kollegen Libal und Staudinger in dieser Frage hinter die bäuerlichen Kriegssopfer gestellt haben. Ich möchte hier selbstverständlich den beiden Herren dafür Dank sagen. Sie haben nicht bis zur letzten Konsequenz durchgehalten, aber sie haben uns richtige Schützenhilfe gewährt.

Ich habe überhaupt den Eindruck, daß wir zwei Libal kennen: den einen Libal im Kriegssopferverband — darüber gibt es gar nichts zu reden (*Abg. Haas: Das ist der Otto!*); ein fescher Bursch, der Otto, auch kollegial und kameradschaftlich — und den zweiten, den Abgeordneten Libal; nicht wahr: im Dienst, da bin ich ein — wie heißt das? (*Heiterkeit.*) Bitte, vielleicht kann man da fragen, ob die Art, die der Libal hier im Dienst zeigt, die

10178

Nationalrat XI. GP. — 122. Sitzung — 11. Dezember 1968

Anton Schlager

richtige ist. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Was soll das bedeuten? — Abg. Weikhart: Dienst ist Dienst!*) Dazu ein offenes Wort: Ich meine, daß gerade die Kriegsoffer die ganze Geschichte nicht anheizen sollten, sondern ich meine, daß wir Kriegsoffer in den einzelnen Klubs dafür eintreten sollten, daß in der Politik eine Versachlichung und eine Verständigungsbereitschaft zustandekommt. (*Zustimmung bei Abgeordneten der ÖVP.*) Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind doch die Leidtragenden der schlechten Politik in den zwanziger und dreißiger Jahren. Wir sind die Leidtragenden einer Politik, in der Haß gepredigt wurde innerhalb der Parteien, und wir haben dann das ganze Bad auszuschütten gehabt! (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Daher meine ich wirklich: Wir sollten uns bemühen, hier nicht anzuheizen, sondern doch mehr als bisher auf die Sachlichkeit zurückzukommen. (*Abg. Horejs: Das hätten Sie aber gestern schon dem Kollegen Staudinger sagen müssen! — Zwischenruf des Abg. Ing. Kunst.*) Der Staudinger hat keine Unwahrheit gesagt! (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Ing. Kunst.*) Ich denke hier nur an einige Zwischenrufe von Kriegsoffern von der linken Seite, die da zum Beispiel lauteten: Lügner! Bewußte Unwahrheit! Fachleutner, du bist geistig unterbemannet! (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Meine sehr geehrten Herren! Das ist eine persönliche Beleidigung. Ich glaube, so sollten wir die Gespräche hier in diesem Hause nicht führen! (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Doktor Hertha Firnberg, auf die Bankreihen der ÖVP zeigend: Sie reden aber dort hinüber!*)

Dem Kollegen Fachleutner wurde der Vorwurf gemacht, daß er bei seiner Aussage theatralisch sei. Vor zwei Tagen hat Kollege Fachleutner hier eine Rede gehalten, von der sich so mancher von uns hier eine Schnitte abschneiden könnte. Aber gibt es denn nur bei der ÖVP theatralische Redner? (*Abg. Haas: Ja!*) Ich denke nur an die Ausführungen des Herrn Kollegen Moser oder auch an diejenigen des Herrn Staatssekretärs Weikhart (*Heiterkeit bei der ÖVP*); auch er ist ein etwas theatralischer Redner. Bitte, das ist doch keine Schande.

Herr Kollege Weikhart! In diesem Zusammenhang möchte ich mich bei Ihnen entschuldigen. (*Abg. Weikhart: Aha!*) Ja. Anlässlich Ihrer letzten Rede habe ich am Abend zu zwei Kollegen Ihrer Partei eine Bemerkung gemacht, die sicherlich nicht sachlich war. Ich habe mich bei Ihnen persönlich entschuldigt, und weil diese meine Aussage bereits hier auf meiner Seite und auch bei Ihren Kollegen zur Sprache gekommen ist,

möchte ich hier von dieser Stelle aus meine Entschuldigung wiederholen. (*Abg. Weikhart: Ich nehme es zur Kenntnis!*) Danke schön.

Zusammenfassend möchte ich die Feststellung machen: Diese Novelle bringt weitere Verbesserungen für die Kriegsoffer. Wir freuen uns, daß hier speziell für die kleinbäuerlichen Kriegsoffer weitere Verbesserungen zu finden sind. Ich bin davon überzeugt, daß unter der ÖVP-Alleinregierung weitere Verbesserungen für die Kriegsoffer kommen werden! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Staudinger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Staudinger** (ÖVP): Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Sie kennen den Abgeordneten Libal und Sie kennen mich. (*Abg. Haas: Den Otto oder den Libal?*) Den Abgeordneten Libal. Es ergibt sich, wenn wir beide hier am Rednerpult zusammentreffen, zwangsläufig eine etwas erregte Debatte. (*Abg. Steininger: Gar nicht!*) Ich möchte wenigstens einiges von dem beantworten, was Kollege Libal heute hier gesagt hat.

Ich möchte vor allem feststellen, daß in der Sache selber Libal nichts anderes gesagt hat, als ich auch sagte: Er sprach nicht die Unwahrheit, und ich sprach ebensowenig die Unwahrheit. Es dreht sich bei unseren verschiedenen Betonungen um den verschiedenen Standpunkt, um die andere Perspektive, aus der man die Dinge sieht.

Wir haben nie behauptet, daß die Novelle, die wir heute beschließen, ein phantastischer Erfolg sei. Das ist keine groß angekündigte Kriegsofferversorgungsgesetznovelle, wiewohl natürlich in der vergangenen Zeit von dieser bevorstehenden Novelle die Rede war. Ich habe gestern abend hier im Hause davon geredet, daß bis zur Erfüllung des Gesamtprogramms der Zentralorganisation der Kriegsoffer noch ein weiter Weg ist. Ich habe dies nicht hinsichtlich der Zeit gemeint, sondern im Hinblick auf das Volumen.

Aber es ist eine historische Tatsache — ein Zufall meinerwegen, wenn Sie so argumentieren wollen —, daß die wesentlichen Fortschritte in der Kriegsofferversorgung in der Zeit der monocoloren, der vielgelästerten, der — wie von Ihnen behauptet wird — unsozialen ÖVP-Regierung erreicht wurden. Das ist belegbar. Das läßt sich ausrechnen. (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf des Abg. Steininger.*)

Von 1949 — da hatten wir rund 650 Millionen Schilling für die Kriegsofferversorgung im Budget — bis 1966, wo es etwa 1,9 Milliarden Schilling waren — in diesen 17 Jahren also —,

Staudinger

wuchs das Kriegsofopferbudget um 1,25 Milliarden Schilling. Rund ein Drittel dieser Summe, nämlich 410 Millionen Schilling, brachte die ÖVP-Regierung im Budget innerhalb von drei Jahren. Das heißt also, daß wir einen Durchschnitt von rund 73 Millionen Schilling per Jahr in der Zeit der Koalitionsregierung unter einem sozialistischen Sozialminister hatten und daß wir nun durchschnittlich 137 Millionen Schilling per Jahr in der Zeit der monocoloren Regierung unter der Frau Sozialminister Rehor haben. Das sind historische Tatsachen, die nicht aus der Welt zu diskutieren sind.

Ich habe ferner davon geredet, daß der wesentlichste Fortschritt, der in der Kriegsofopferversorgung bisher überhaupt erzielt worden ist, die Rentendynamik ist. Ich gebe dem Kollegen Melter recht. Es wäre uns recht gewesen, wenn das eineinhalb Jahre früher gekommen wäre. Er wird mir aber auch recht geben, wenn ich sage, daß die Dynamisierung damals, als wir sie beschlossen haben, nicht mehr so selbstverständlich gewesen ist. Kollege Libal hat heute davon geredet, daß wir jedem Schilling nachlaufen mußten, um jeden Schilling betteln mußten. Wie die Zentralorganisation der Kriegsofopfer in der Denkschrift vom 30. April 1964 festgestellt hat, hat dieses Betteln, dieses ständige Nachlaufen unter einem sozialistischen Sozialminister nur dazu ausgereicht, um gerade den Kaufwert der Renten zu erhalten. Von einem echten Fortschritt konnte nicht geredet werden.

Nun haben wir in der Dynamisierung mehr als die Sicherung des Kaufwertes und haben — so klein diese Fortschritte auch sind — immerhin echte Fortschritte erzielt. Wir wünschten uns, diese Fortschritte wären größer. Schon im Jahre 1967 hätten wir das gewünscht. Die Forderung der Kriegsofopfer betrug etwa 200 Millionen Schilling, und 87 Millionen Schilling waren es, die dann im Budget mehr eingesetzt werden konnten. Damals hat es eine große Demonstration der Kriegsofopfer gegeben. Warum ich persönlich bei dieser Tagung in Linz nicht dabei war, weiß Kollege Libal ganz genau. Es ist aber nicht richtig zu sagen, daß von den ÖVP-Abgeordneten niemand dabei war, denn die Frau Sozialminister hat sich hier in Wien dieser Versammlung gestellt, und die Demonstration — ich stehe auch hinter dieser Demonstration — hat keinen Schilling mehr ins Budget gebracht.

Als dann diese 87 Millionen Schilling in der Novelle veranlagt wurden, wenn man so sagen kann, entstand daraus der größte Erfolg, der größte Fortschritt, der jemals in der Kriegsofopferversorgung erreicht wurde. Wir wissen doch, daß diese 87 Millionen Schilling sich auf

das Jahr darauf, auf das Jahr 1968, mit rund 190 Millionen Schilling — zusätzlich der Dynamisierung mit rund 120 Millionen Schilling — ausgewirkt haben.

Das war der entscheidende Fortschritt, der immerhin so groß war, daß der Präsident der Zentralorganisation sagen konnte: Wir haben keinen Grund zum Jubeln, aber wir haben Grund zur Freude.

Ich habe auch gestern hier auf diesem Platz gesagt: Wir schlagen keine Purzelbäume über diesen Erfolg, aber wir ÖVP-Abgeordnete — verstehen Sie das doch! — freuen uns, daß neben der Rentendynamisierung die Schwerstbeschädigtenzulage, der Hilflosenzuschuß, die einheitliche Zusatzrente für die Schwerbeschädigten, die einheitliche Zusatzrente für die Witwen, die Verbesserung beim landwirtschaftlichen Einkommen und all die Dinge, die ich Ihnen gestern schon aufgezeigt habe, in der Zeit der ÖVP-Regierung eingeführt wurden.

Ich habe gestern auch gesagt, daß mir bekannt ist, daß die Kriegsofopferversorgung in Deutschland absolut besser als in Österreich ist. Aber ich habe nur darauf hingewiesen, daß man in der Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit den budgetären Schwierigkeiten, die es dort auch gibt, davon geredet hat, die Renten für die Versehrten mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 40 Prozent auszusetzen. Ich habe daran erinnert, wie groß bei uns die Aufregung gewesen ist, als von einem Abgeordneten dieses Hauses diese Idee vorgebracht wurde. Wenn Kollege Libal heute sagt, daß hinsichtlich der Hinterbliebenenversorgung viele Dinge noch im argen liegen, so sage ich: Jawohl, das ist richtig. Er muß aber zugeben, daß der Zentralorganisation im Jahre 1967 ein Alternativprogramm erstellt wurde, daß vom Sozialministerium die Variante sehr wohl aufgezeigt wurde, daß man mit diesen 87 Millionen Schilling gerade den sozialen Teil, also Hinterbliebenenversorgung, Zusatzrente und so weiter, entscheidend hätte aufbessern können. Die Kriegsofopferzentralorganisation ist darauf nicht eingestiegen. Gott sei Dank ist sie darauf nicht eingestiegen! Ich habe mich ebenfalls dagegen ausgesprochen, weil wir gesagt haben: Zuerst die Dynamisierung, damit jeder Fortschritt, der dann erzielt wird, auch ein echter Fortschritt sei.

Kollege Melter! Diese Einsparung durch die spätere Auszahlung — sozusagen ein Nachteil für die Kriegsofopfer, für die Vorauszahlung der 30- bis 40prozentigen — ist falsch gesehen. Hier dreht es sich ja um eine Vorauszahlung. *(Zwischenruf des Abg. Melter.)* Das ist doch eine Vorauszahlung, Kollege Melter! Wenn

10180

Nationalrat XI. GP. — 122. Sitzung — 11. Dezember 1968

Staudinger

diese Vorauszahlung nun verkürzt wird, damit man wegen der Computereinstellung dann auch die Halbsjahresauszahlung ... Habe ich das nicht richtig verstanden? — Ich werde es mir dann erklären lassen.

Was die Zusage der Regierung hinsichtlich des natürlichen Abganges der Verwertung betrifft — jawohl, ich stehe dazu! Kollege Libal — ich danke ihm für diese faire Darstellung — hat auch mein Mitwirken dabei erwähnt. Es war — sagen wir es doch ganz deutlich — für uns eine Enttäuschung, daß wir nicht die 40 Millionen per 1968 und weitere 40 Millionen oder 50 Millionen per 1969 hätten anlegen können. Aber wir haben bei dieser Gelegenheit gesehen, daß wir beim Budget 1968, wo wir bereits davon geredet haben, Ansätze beschlossen haben, wo die Einsparung bereits abgezogen war. Für den Finanzminister hat dann eine Barriere bestanden, weil auch wir ihm zugeben mußten, daß es in dieser budgetären Situation nicht denkbar ist, daß eine Budgetgesetznovelle wegen der Erfüllung dieser Zusage für die Kriegsofopfer beschlossen wird.

Als wir seinerzeit beim Budget 1968 darüber sprachen, wurde uns erklärt, daß das einfach technisch nicht zu bewältigen sei, weil die Novelle 1967 noch gar nicht durchgeführt worden sei. Man könne eine Novelle 1968 nicht so früh nachfolgen lassen. Ich wiederhole, was ich gesagt habe — indirekt habe ich das gesagt, was Kollege Libal hier festgestellt hat, ich glaube daran, ich werde mich selbstverständlich dafür einsetzen —: Ich glaube, daß es eine neue Novelle geben wird, weil wir im Jahre 1969 spätestens für 1970 eine Novelle werden beschließen müssen, die für das ganze Jahr reicht, während die Funktionsdauer, die Legislaturperiode ja nur bis März 1970 reichen wird. Inhaltlich trennt uns also nichts.

Wir schauen die Dinge ein bißchen anders an. Kollege Libal, Kollege Melter, das ganze Haus — wir alle werden heute diese Novelle einstimmig beschließen, und wir werden selbstverständlich wacker und unverdrossen, selbstverständlich gelegentlich murrend, an der weiteren Verbesserung der Kriegsofopferrenten arbeiten.

Freund Libal! Was ich nicht gesagt habe, ist, daß die Sozialisten sich nicht entsprechend für eine Verbesserung der Kriegsofopferversorgung eingesetzt hätten. Ich habe nur gesagt, vielleicht war das die Taktik des Sozialministers Proksch. Kollege Libal hat ja selber hier gesagt, daß der Präsident Benya kommen mußte. Alles war schon ausgehandelt, das Budget war fertig. Die Tatsache aber,

daß Präsident Benya kommen mußte, daß aus dem Erlös „Verkauf deutschen Eigentums“, oder was das gewesen ist, 50 Millionen Schilling losgeeist werden mußten, beweist ja, daß alles fertig war und daß im Budget keine Mittel mehr vorhanden waren. Der Herr Finanzminister hat das ja nicht in einer Nachtbar verjubelt, sondern es war einfach nicht mehr da.

Wir werden also weiterarbeiten, und selbstverständlich brauchen wir die Mithilfe des ganzen Hauses. Ich möchte hier betonen, daß der Kollege Libal so tief im Herzen der Kriegsofopferbewegung drinnen ist, daß es lächerlich wäre, auch nur eine Andeutung zu machen, er hätte sich nicht entsprechend eingesetzt. Er in der linken Herzkammer und ich in der rechten. Der Kollege Melter ist halt irgendwo dazwischen. (*Abg. Dr. Pittermann: Der ist der Herzinfarkt! — Abg. Meißl: Da stirbt er an einem Herzklappenfehler!*)

Mir scheint, daß hier das Wort Hyperions paßt, der am Schluß des Buches sagt:

„Geschiehet doch alles aus Lust, und endet doch alles mit Frieden. Es scheiden und kehren im Herzen die Adern, und einiges, ewiges, glühendes Leben ist alles. — So dacht' ich. Nächstens mehr.“ (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Libal. Ich erteile es ihm. (*Zwischenrufe bei der ÖVP. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Abgeordneter Libal (SPÖ): Meine Damen und Herren! Ich will nur ganz kurz den Erklärungen des Herrn Staatssekretärs etwas gegenüberstellen. Ich habe hier am Rednerpult nicht behauptet, daß ein Schwerstversehrter, wie es der Kriegsbeschädigte Hirsch ist, nur 550 S bekommt. (*Widerspruch bei der ÖVP.*) Nein! Ich habe erklärt: Die Schwerstbeschädigtenzulage für diesen Schwerstversehrten beträgt 550 S — nicht mehr und nicht weniger habe ich gesagt. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Wenn der Herr Staatssekretär die gesamten Rentenbezüge aufzählt, dann stimmt das. Ja, das ist sachlich richtig. Aber es schaut nur wesentlich anders aus, meine Damen und Herren (*anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP*) — lassen Sie mich aussprechen! —, wenn man sich überlegt, was dieser Schwerstversehrte tatsächlich nur zum Leben zur Verfügung hat. Die Pflegezulage und die Schwerstbeschädigtenzulage braucht er doch für eine Pflegeperson! Einer, der beide Arme weg hat und total blind ist, braucht Tag und Nacht eine Person, die ihn pflegt. Ich habe mich in der Zwischenzeit erkundigt:

Libal

eine Krankenschwester kostet heute pro Tag 200 S plus Krankenkasse und Sozialversicherung, meine Damen und Herren. Wenn Sie das mit 30 Tagen multiplizieren, kommen Sie weit über 6000 S, und er bekommt 4441,30 S Pflegezulage und 500 S Schwerstbeschädigtenzulage. Wenn Sie glauben, daß er damit weite Sprünge machen kann, daß er bei dem Mangel an Pflegepersonal so leicht eine Pflegeperson bekommt, dann haben Sie sich getäuscht. *(Zwischenruf bei der ÖVP.)* Der Herr Staatssekretär hat das so aufgezeigt, was man für ein Volumen an Renten bekommt.

Meine Damen und Herren! Bleiben wir doch auf dem Boden der Tatsache! *(Abg. Doktor Haider: Sehr richtig!)* Er hat eine Rente *(Abg. Dr. Haider: Kommt zurück auf den Boden der Tatsachen!)* von 2387 S plus einer Frauenzulage von 97 S. Wenn Sie glauben, daß das zuviel ist, dann muß ich das Ihnen überlassen. *(Zustimmung bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Es ist nur darum gegangen, daß der Eindruck entstanden ist, als ob ich hier eine falsche Darstellung gegeben hätte. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Ich habe mich dagegen gewehrt, daß man aus einer Erhöhung der Schwerstbeschädigtenzulage von 260 auf 500 S ein Propagandamanöver macht. Das ist gar nicht so überwältigend. Wenn man diesen Schwerstversehrten das Doppelte oder das Dreifache gäbe, wäre es noch lange nicht zuviel. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Aber, meine Damen und Herren, ich freue mich, daß der Kollege Staudinger heute wesentlich anders gesprochen hat als gestern. *(Abg. Weikhart: Staudinger war friedlicher heute!)* Er war wesentlich anders. Und wenn der Kollege Schlager erklärt hat, es gäbe zwei Libal, dann stelle ich fest, es gibt zwei Staudinger: der heutige Staudinger gefällt mir viel besser als der gestrige. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Zur Stellung eines formalen Antrages hat sich der Abgeordnete Melter zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Melter: Herr Präsident! Ich ersuche, bei der Novelle zum Heeresversorgungsgesetz die Ziffer 20 ebenfalls gesondert abzustimmen.

Präsident: Ich werde dem Antrag gemäß bei der Abstimmung vorgehen.

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen daher zur Abstimmung, die ich über jeden der beiden Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

Wir stimmen zuerst ab über die Änderung des Kriegsopferversorgungsgesetzes.

Zu Ziffer 13 ist getrennte Abstimmung verlangt. Ich werde diesem Verlangen entsprechen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Artikel I bis einschließlich Ziffer 12 in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Zu Ziffer 13 ist getrennte Abstimmung verlangt. Ich bitte jene Damen und Herren, die der Ziffer 13 in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich lasse nunmehr über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesen restlichen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die 7. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz.

Hinsichtlich der Ziffer 20 ist getrennte Abstimmung beantragt. Ich werde diesem Wunsch entsprechen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Artikel I bis einschließlich Ziffer 19 des Gesetzentwurfes in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die der Ziffer 20 — hinsichtlich der getrennten Abstimmung verlangt ist — in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die den restlichen Teilen des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Einwand wird nicht erhoben.

10182

Nationalrat XI. GP. — 122. Sitzung — 11. Dezember 1968

Präsident

Somit bitte ich jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

16. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1049 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über den sozialversicherungsrechtlichen Schutz der den Präsenzdienst leistenden Wehrpflichtigen abgeändert wird (1080 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 16. Punkt der Tagesordnung: Abänderung des Bundesgesetzes über den sozialversicherungsrechtlichen Schutz der den Präsenzdienst leistenden Wehrpflichtigen.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Titze. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Titze:** Hohes Haus! Mit der vorliegenden Regierungsvorlage soll das Bundesgesetz über den sozialversicherungsrechtlichen Schutz der den Präsenzdienst leistenden Wehrpflichtigen abgeändert werden.

Nach dem Artikel IV dieses Gesetzes soll ein Artikel IV a eingefügt werden, der besagt, daß den Wehrpflichtigen der Reserve, die an Inspektionen und Instruktionen teilzunehmen haben, der gleiche sozialversicherungsrechtliche Schutz zuteil werden soll wie den wehrpflichtigen Präsenzdienern.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 5. Dezember 1968 in Verhandlung genommen. Zum Gegenstand sprachen neben dem Berichterstatter Abgeordneter Horr sowie die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung Grete Rehor. Es wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Namens des Ausschusses für soziale Verwaltung stelle ich daher den Antrag, der Nationalrat wolle dem Gesetzentwurf 1049 der Beilagen die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

19. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1062 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das

Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz abgeändert wird (2. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz) (1084 der Beilagen)

Präsident: Da die Punkte 17 und 18 zurückgereiht wurden, gelangen wir zum 19. Punkt der Tagesordnung: 2. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Stohs. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Stohs:** Hohes Haus! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll durch die Erschließung von Mehreinnahmen eine ausgeglichene Gebauung in der Krankenversicherung der öffentlich Bediensteten sichergestellt werden. Darüber hinaus schafft der Entwurf die gesetzliche Grundlage für einige Bestimmungen, die bisher in der Satzung der Versicherungsanstalt vorgesehen waren, die aber mit der Einführung des Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes dort nicht mehr ausreichend gesetzlich fundiert sind.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 5. Dezember 1968 in Verhandlung genommen.

Es wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus die Annahme des Gesetzentwurfes unter Berücksichtigung eines gemeinsamen Abänderungsantrages, betreffend das Inkrafttreten der Höchstbeitragsgrundlage, zu empfehlen. Der Ausschuß ging dabei von der Überlegung aus, daß die zur Gehaltsermittlung eingesetzten Datenverarbeitungsanlagen der öffentlich-rechtlichen Dienstgeber die vorgesehene Änderung der Rechtslage bei der Ermittlung des Jännergehaltes 1969 nicht mehr berücksichtigen könnten. Es erschien daher erforderlich, den Wirksamkeitsbeginn der Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage auf den 1. März 1969 zu verlegen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für soziale Verwaltung den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1062 der Beilagen) samt der dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Ich bitte den Herrn Präsidenten, sofern Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Einwand wird nicht erhoben. Wir gehen somit in die Debatte ein.

Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Suppan. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Suppan** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Schon am 21. Juni des

Suppan

heutigen Jahres wußten wir alle, daß die damals beschlossene I. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz nicht ausreichen wird, um den finanziellen Abgang der Beamtenversicherungsanstalt zu decken.

Der nunmehr in Verhandlung stehende Gesetzentwurf bietet die Möglichkeit, die finanzielle Leistungskraft dieser Anstalt zu verbessern. Leider — und das möchte ich ausdrücklich feststellen — sind in dieser Erhöhung der finanziellen Mittel Leistungssteigerungen zugunsten der Versicherten nicht enthalten.

Der vorliegende Gesetzentwurf soll für das Jahr 1969 Mehreinnahmen von 81,5 Millionen und für das Jahr 1970 Mehreinnahmen von 141,5 Millionen Schilling bringen. Von diesen Mehreinnahmen haben selbstverständlich die Dienstgeber die Hälfte zu tragen. Der Bund soll dadurch im Jahre 1969 mit zirka 30 Millionen und im Jahre 1970 mit zirka 51 Millionen Schilling mehr belastet werden.

Der Herr Berichterstatter hat schon ausgeführt, daß auf Grund eines Dreiparteiantrages der Wirksamkeitsbeginn der Erhöhung der Höchstbemessungsgrundlage von 4800 S auf 5600 S auf den 1. März 1969 verschoben werden soll. Diese Verschiebung bringt es mit sich, daß sich die erwarteten Mehreinnahmen für das Jahr 1969 um 12 Millionen Schilling verringern werden.

Die Erschließung von doch hohen Mehreinnahmen rechtfertigt es, wie ich glaube, daß man sich mit der Gebarung der Beamtenversicherungsanstalt näher beschäftigt.

Die Beitragseinnahmen dieser Anstalt haben sich von 495 Millionen Schilling im Jahre 1964 auf 610 Millionen Schilling im Jahre 1968 oder um 36,6 Prozent gesteigert. Die Versicherungsleistungen dieser Anstalt sind im selben Zeitraum von 434 Millionen auf 671 Millionen Schilling oder um 54,6 Prozent angestiegen. Im gleichen Zeitraum ist die Zahl der Versicherten dieser Anstalt von 260.829 auf 273.432 angewachsen. Bei Versicherten und Anstaltsangehörigen zusammen stellen wir eine Steigerung von 481.131 auf 505.903 fest.

Die Zahl der Vertragsärzte — also praktische Ärzte und Fachärzte — hat sich von 5697 im Jahre 1964 auf 6316 im Jahre 1966 und 6355 im Jahre 1967 erhöht. Es kommt daher auf zirka 80 Versicherte oder Anstaltsangehörige ein Vertragsarzt. Bei den vertraglichen Zahnärzten ergibt sich das Bild, daß ungefähr auf 170 Versicherte und Anstaltsangehörige ein Vertragszahnarzt entfällt.

Hohes Haus! Die Diskrepanz seit dem Jahre 1964 ist deshalb bei dieser Anstalt so groß, weil seit dem 1. Jänner 1964 keine echten

Sanierungsmaßnahmen eingetreten sind. Lediglich am 1. Jänner 1960 wurde der Beitragsatz von 4 auf 4,4 Prozent erhöht und ab 1. Jänner 1964 die Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage von 3600 auf 4800 S vorgenommen. Die Folge davon war, daß erstmals im Jahre 1967 diese Anstalt einen Abgang von 39 Millionen Schilling zu verzeichnen hatte.

Eine Gegenüberstellung der wichtigsten und dringendsten Ausgaben dieser Anstalt zeigt folgendes Bild: Die Ausgaben für Arzthilfe — und das ist der höchste Anteil dieser Anstalt — sind von 1966 auf 1967 um 37 Millionen Schilling oder um zirka 19 Prozent gestiegen. Gegenüber dem Jahre 1967 ist für das Jahr 1968 wiederum mit einer weiteren Steigerung von etwa 37 Millionen Schilling oder 17 Prozent zu rechnen.

Die Ursachen dieses Mehraufwandes liegen aber nicht in einer Zunahme der Fälle, die um 1,67 Prozent gestiegen sind, sondern lediglich in den allen Ärzten zugestandenen Honorarverbesserungen. Diese Honorarverbesserungen haben allein im Jahre 1967 einen Mehraufwand von 37 Millionen Schilling erfordert. Allein im Jahre 1967 hat diese Versicherungsanstalt für die Arzthilfe 44,4 Prozent ihres Gesamtbudgets ausgeben müssen.

Die Ausgaben für Heilmittel haben ebenfalls von 1966 auf 1967 eine Steigerung von 15 Millionen Schilling oder 13 Prozent erfahren. Auch im Jahre 1968 ist mit einer weiteren Steigerung von 15 Millionen Schilling zu rechnen.

Hohes Haus! Auch hier liegt die Steigerung nicht in einer Vermehrung der Verordnungen, die um 1,98 Prozent gestiegen sind, sondern ausschließlich in einer bedeutenden Verteuerung der Heilmittelpreise. Sie wissen ja, daß diese Heilmittelpreise im Vorjahr um zirka 9 Prozent generell gestiegen sind.

Der Verwaltungsaufwand — und das ist vielleicht etwas Erfreuliches — dieser Anstalt hat von 1966 auf 1967 eine Mehrausgabe von 1,6 Millionen Schilling oder 5,1 Prozent erfordert. Auch für das Jahr 1968 ist nur mit einer geringfügigen Steigerung zu rechnen. Erfreulich in diesem Zusammenhang ist die Tatsache, daß sich die Kosten für den Sachaufwand von 1963 bis 1967 um 20,6 Prozent verringert haben, im Jahre 1963 haben die Kosten 3,7 Millionen Schilling betragen und im Jahre 1967 nur mehr 2,9 Millionen Schilling.

Der Aufwand für Anstaltspflege hat im Jahre 1967 gegenüber dem Jahre 1966 einen Mehraufwand von zirka 18 Millionen erfordert und wird für 1968 eine weitere Steigerung von zirka 19 Millionen Schilling erfahren. Auch hier ist nicht eine Vermehrung der Anstaltspflegefälle — wir haben hier eine Zunahme

Suppan

von 1,18 Prozent festzustellen —, sondern die Steigerung der Kosten in den Krankenanstalten Ursache des hohen Aufwandes.

Ich habe diese Vergleichszahlen deshalb gebracht, um zu veranschaulichen, daß nicht etwa eine sorglose Verwaltung dieser Anstalt dazu geführt hat, daß so hohe Abgänge eingetreten sind.

Ich habe schon betont, daß es bedauerlich ist, daß mit dieser an und für sich doch hohen finanziellen Belastung der Versicherten und der Dienstgeber keine echten Leistungssteigerungen verbunden sind.

Ich darf bei dieser Gelegenheit die Frau Bundesminister auch darauf hinweisen, daß der vertragslose Zustand mit den Zahnärzten schon über ein Jahr dauert. Den Versicherten werden dadurch zusätzliche Kosten auferlegt, und ich darf bei dieser Gelegenheit wirklich alle Verantwortlichen bitten, daß dieser vertragslose Zustand endlich einmal beendet wird. Wir dürfen den Versicherten und ihren Angehörigen die Zahnbehandlung im Rahmen der Krankenversicherung nicht länger vorenthalten.

Im Interesse der Anstalt, aber auch im Interesse der 505.000 Versicherten und Anstaltsangehörigen erscheint es aber doch unbedingt notwendig, die erforderlichen Mehreinnahmen zu erschließen. Wir glauben, daß wir diese Mehrbelastungen im Interesse einer geordneten Krankenversicherung der öffentlich Bediensteten sowohl den Dienstgebern als auch den Dienstnehmern zumuten können.

Aus der Verantwortung für diese 505.000 Versicherten und Anstaltsangehörigen wird die Österreichische Volkspartei dem vorliegenden Entwurf ihre Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Kostelecky. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Kostelecky (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Die 2. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz hat so wie die am 21. Juni 1968 verabschiedete 1. Novelle zu diesem Gesetz hauptsächlich die Aufgabe, die triste wirtschaftliche Lage der Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsanstalt zu verbessern.

Für das Jahr 1968 wurde ein Abgang von 70 Millionen Schilling erwartet. Durch die am 21. Juni 1968 beschlossene 1. Novelle wird der Abgang für 1968 auf 45 Millionen herabgedrückt werden. Für das Jahr 1969 wird trotz des heutigen Beschlusses der 2. Novelle zu diesem Gesetz noch immer ein Abgang von 17 Millionen Schilling sein.

Wir wollen aber für die Zukunft erwarten, daß nachfolgende Novellen zu diesem Gesetz nicht

nur immer wieder Erhöhungen der Beiträge bringen werden. Ich kann mich hier dem Herrn Abgeordneten Suppan anschließen und sagen, daß wir auch einmal von einer solchen Novelle erwarten können, daß auch die Leistungen für den einzelnen Versicherten verbessert werden.

Der Herr Abgeordnete Suppan hat hier mit seinen Zahlen bewiesen, daß der Abgang dieser Anstalt nicht vielleicht durch sorglose Verwaltung dieser Versicherung entstanden ist, sondern daß diese Anstalt tatsächlich gut geführt wird.

Wir müssen feststellen, daß wir mit der Beitragserhöhung schon langsam an die Beiträge herankommen, die die ASVG.-Versicherten jetzt schon zahlen müssen. Dabei müssen wir aber auch noch sagen, daß es gerade diese Anstalt ist, die ihre Versicherten zu den einzelnen Leistungen noch Zuzahlungen in der Höhe von zirka 20 Prozent der Kosten, die für die Leistung beansprucht werden, leisten läßt. Diese Zuzahlung ist uns schon bewußt, und es ist uns auch bekannt, daß sie entsteht, weil gerade diese Anstalt eine Einzelhonorierung gegenüber der bei den ASVG.-Krankenkassen bestehenden Pauschalhonorierung hat.

Trotz alledem müssen wir aber sehen, daß diese 20prozentige Zuzahlung natürlich vom einzelnen Versicherten getragen werden muß, was eine höhere Leistung bedeutet, als bei den ASVG.-Krankenkassen von den einzelnen Versicherten verlangt wird.

Der Bericht der Kassa, den Herr Kollege Suppan hier gegeben hat, zeigte, daß für die Arzthilfe allein mehr als 50 Prozent ausgegeben wird, daß für die Heilmittel zirka 25 Prozent ausgegeben werden und für Anstaltspflege rund 20 Prozent, das heißt, daß 95 Prozent für die Hilfe des einzelnen zur Verfügung gestellt werden.

Der Prozentsatz der Arzthilfe ist im Vergleich zu anderen Kassen sehr hoch. Trotz alledem wird es auch, wie ich glaube, in Zukunft nicht gelingen, diese Arzthilfekosten zu senken.

Wenn wir aber das Gutachten der Vereinigung Österreichischer Industrieller oder das Gutachten der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft anschauen, in dem empfohlen wird, es wäre zu prüfen, ob eine zurückhaltende Politik gegenüber den Forderungen des Vertragspartners angebracht wäre, dann möchte ich sagen, daß vielleicht gerade dieser Hinweis für diese Kasse seine Wirkung verfehlt. Sie selbst, Herr Abgeordneter Suppan, haben ja hier gesagt, daß wir doch jetzt schon ein Jahr lang im vertragslosen Zustand mit den Zahnärzten sind. Gerade das zeigt, daß die Bundeskrankenkasse mit ihrem Vertragspartner gar nicht in übermäßig konzilianter Weise ver-

Kostelecky

handelt, sondern so hart wie möglich bleibt. Aber was bleibt denn einer Versicherungsanstalt bei Verhandlungen anderes übrig, wenn die Ärzte der Anstalt gegenüber ihre Forderung immer wieder mit direkter oder indirekter Drohung mit dem vertragslosen Zustand erheben und auch rücksichtslos durchsetzen?

Letzten Endes möchte ich auch sagen, daß, wenn ein Abschluß getätigt wird, er dann noch immer im Hauptverband der Sozialversicherungsträger genehmigt werden muß. Das heißt, auch diese Kassa macht nichts, was über die, ich möchte sagen, normalen Regeln der Versicherungsanstalten hinausgeht, und daher ist dieser Hinweis der Wirtschaftskammer und der Hinweis der Industriellenvereinigung wirkungslos, weil es nicht im Ermessen der Anstalt liegt, hier konzilianter oder härter gegenüber den Ärzteforderungen zu sein.

Ich darf erwähnen — und das wird auch dem Herrn Abgeordneten Suppan bekannt sein —, daß gerade die Bundeskrankenkasse oder, wie sie jetzt heißt, die Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsanstalt der Ärztevereinigung bei einer Verhandlung vorgeschlagen hat, daß sie von dem Einzelhonorierungssystem abgehen und zu einer Pauschalhonorierung kommen will, weil sie dadurch doch eine gewisse Ersparung haben könnte. Ich darf hier ganz offen sagen: Es waren die Ärzte, die es rundweg abgelehnt haben, die schroff gesagt haben: Zu dieser Pauschalhonorierung geben wir uns beim besten Willen nicht her.

Wir können daraus ersehen, daß die Anstalt bemüht ist, auf allen möglichen Gebieten zu sparen und mit den Mitteln, die ihr zur Verfügung gestellt werden, auszukommen.

Auch der zweite Hinweis der Vereinigung Österreichischer Industrieller und der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, es könnte eine entsprechende Erhöhung der Kostenbeteiligung der Versicherten an der Krankenkassenleistung vorgenommen werden, kann von der Anstalt beim besten Willen nicht beachtet werden. Ich möchte hier die Frage stellen: Wenn die Kostenbeteiligung des einzelnen Versicherten an der Leistung der Krankenkasse schon 20 Prozent beträgt, auf wieviel sollen wir die Kostenbeteiligung des einzelnen noch erhöhen? Ich glaube, daß die 20 Prozent Kostenbeteiligung eine Höhe darstellen, über die man kaum hinausgehen kann. (*Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.*)

Persönlich könnte ich mir vorstellen, daß bei einer weiteren notwendigen Finanzierung eventuell das Sozial- oder das Finanzministerium oder eben der Dienstgeber, der Bund, mit einem höheren Anteil als den üblichen

50 Prozent beispringt, weil ja — wenn ich die ASVG.-Krankenkassen noch einmal zum Vergleich nennen darf — bei den ASVG.-Krankenkassen jeder nur den Beitrag bezahlt und die Leistungen der Kasse gratis hat, während der Bundesangestellte neben seinem Beitrag, den er leistet und der jetzt in der gleichen Höhe wie bei den ASVG.-Krankenkassen sein wird, noch die 20 Prozent Kostenbeteiligung hat. Ich glaube, es wäre — ich will das jetzt nicht als Antrag vorbringen, sondern es ist nur ein Gedanke von mir — gar nicht aus der Luft gegriffen, wenn der Bund eine etwas höhere Beteiligung an den Kosten übernehmen würde. (*Abg. Guggenberger: Sie meinen alle Dienstgeber?*) Ja, alle Dienstgeber. Natürlich ist der Bund der größte Dienstgeber bei dieser Krankenkasse.

Die Anstalt betreut ja ungefähr 500.000 Versicherte; auch das hat Kollege Suppan bereits gesagt. Wir wollen dabei aber nicht vergessen, daß gerade diese Versicherten während ihrer Aktivzeit doch wirklich alles für den Bund, für unser Land Österreich und für die österreichische Bevölkerung hergeben und daß wir unseren Beamten doch bei jeder Gelegenheit für ihre aufopfernde Tätigkeit den Dank aussprechen. Daher wäre es, glaube ich, doch auch einmal nett, wenn wir diese Bediensteten von seiten des Bundes in Zukunft ein bisserl gerechter und ein bisserl besser behandeln würden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wir Sozialisten stimmen dieser 2. Novelle selbstverständlich zu. (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir stimmen daher ab.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf mit der vom Ausschuß beschlossenen Abänderung in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

20. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1063 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Arbeiterkammergesetz neuerlich abgeändert wird (1085 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir behandeln Punkt 20 der Tagesordnung: Neuerliche Abänderung des Arbeiterkammergesetzes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Horr. Ich bitte.

Berichterstatter Horr: Herr Präsident! Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzentwurf trägt einer seinerzeit vom Nationalrat gefaßten Entschliebung nach Einführung des

Horr

amtlichen Stimmzettels für Arbeiterkammerwahlen Rechnung. Im Hinblick auf Artikel 18 B.-VG. erschien es auch zweckmäßig, verschiedene Bestimmungen, die bisher lediglich in der Arbeiterkammer-Wahlordnung enthalten waren, in das Arbeiterkammergesetz aufzunehmen. Die Regierungsvorlage sieht ferner die Angleichung der für die Bemessung der Arbeiterkammerumlage maßgebenden Höchstbeitragsgrundlage an die für die gesetzliche Kranken- und Arbeitslosenversicherung geltende Höchstbeitragsgrundlage vor. Auch enthält der Entwurf einige Änderungen in organisatorischer Hinsicht, die sich auf Grund der praktisch gewonnenen Erfahrungen ergeben haben.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 5. Dezember 1968 in Verhandlung genommen.

Zum Gegenstand sprachen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Skritek, Altenburger und Melter sowie die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung Grete Rehor.

Es wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes unter Berücksichtigung von gemeinsamen Abänderungsanträgen zu empfehlen. Der Vertreter der FPÖ sprach sich gegen § 10 r Abs. 2 (Art. I Z. 4) aus. Alle anderen Bestimmungen fanden einhellige Zustimmung.

Als Ergebnis dieser Beratung stelle ich somit namens des Ausschusses für soziale Verwaltung den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1063 der Beilagen) unter Berücksichtigung der dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Danke. Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Kein Widerspruch. Dann gehen wir in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Skritek. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Skritek** (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die heute vorliegende Novelle zum Arbeiterkammergesetz ist die dritte Novellierung dieses Gesetzes aus dem Jahre 1954, wobei die beiden vorhergehenden Novellierungen jeweils nur die Änderung der Höchstbeitragsgrundlage zum Inhalt hatten. Auch mit dieser Novelle wird die Höchstbeitragsgrundlage wieder geändert. Diesmal sind allerdings auch noch einige andere Bestimmungen geändert worden, wie bereits der Herr Berichterstatter ausgeführt

hat: neben der Änderung der Höchstbeitragsgrundlage finden wir die Erweiterung der Leitungskörperschaften der einzelnen Kammern und der Hauptversammlung des Arbeiterkammertages sowie die Einführung des amtlichen Stimmzettels.

Ich möchte zuerst vor allem einige Bemerkungen zur Einführung des amtlichen Stimmzettels machen. Im allgemeinen ist ja bekannt, daß sich die Einführung des amtlichen Stimmzettels dort, wo sie bereits erfolgt ist, sehr gut ausgewirkt hat. Irgendwelche Befürchtungen, daß dadurch wesentliche Änderungen in den Wahlergebnissen eintreten könnten, haben sich nicht bewahrheitet. Der Wähler hat die volle Entscheidungsfreiheit, und außerdem ist es eine Erleichterung für die Minderheiten in den jeweiligen Körperschaften, da ja die Herstellung der Stimmzettel für sie wegfällt, und es tritt auch sicherlich eine Ersparnis bei den Verteilungskosten ein, was für die einzelnen wahlwerbenden Gruppen nicht ohne Bedeutung ist, denn man muß berücksichtigen, daß zur Arbeiterkammer immerhin mehr als 1,7 Millionen Menschen wahlberechtigt sind.

Die Vorlage sieht wie bei der Nationalrats-Wahlordnung auch die Einführung eines Beitrages für die wahlwerbenden Gruppen vor; dies erfolgte aus denselben Gründen wie in der Nationalrats-Wahlordnung und in den Landtagswahlordnungen, wo dies eingeführt wurde.

Meine Damen und Herren! Ich möchte hier festhalten, daß wir Sozialisten immer für die Einführung des amtlichen Stimmzettels eingetreten sind, auch in den Kammern. Allerdings möchte ich hier mit aller Deutlichkeit sagen: Das kann nicht nur dort geschehen, wo wir in der Mehrheit sind und Sie in der Minderheit. Der amtliche Stimmzettel soll sozusagen keine Einbahn sein, damit Sie dort, wo Sie in der Minderheit sind, die Vorteile des amtlichen Stimmzettels genießen, während es bisher nicht zu erreichen war, in jenen Kammern, wo wir in der Minderheit sind, den amtlichen Stimmzettel einzuführen.

Ich möchte auf die Landwirtschaftskammern verweisen. Gewiß, das ist Sache der Landesgesetzgebung, aber bei einigem guten Willen — immerhin haben Sie in verschiedenen Landtagen die Mehrheit — müßte es ja auch möglich sein, dort diese, wie Sie betonen, demokratische Regelung durchzuführen.

Ich möchte aber auch vor allem auf die Bundeskammer verweisen, die sich bisher sehr hartnäckig weigert, auch den amtlichen Stimmzettel einzuführen. Sie bringt verschiedene technische Schwierigkeiten vor, weshalb das nicht gehe. Ich darf darauf verweisen: Auch die Einführung des amtlichen Stimmzettels für die Arbeiterkammerwahlen bringt

Skritek

einige technische Schwierigkeiten mit sich. Wir haben immerhin auch drei verschiedene Wahlkörper in den einzelnen Landeskammern. Die Ausstellung von Wahlkarten, die Wahl in einem anderen Bundesland, das alles bringt natürlich auch Probleme mit sich, die in der Wahlordnung entsprechend gelöst werden müssen. Wir haben das nicht, sagen wir, zum Anlaß genommen, den amtlichen Stimmzettel nicht einzuführen, im Gegenteil, wir sind der Meinung: Solche technische Schwierigkeiten, die es ja immer bei solchen Neuerungen gibt, sind dazu da, daß sie überwunden werden. Bei einigem guten Willen müßten diese Schwierigkeiten auch in der Kammer der gewerblichen Wirtschaft zu überwinden sein, und es müßte dort die Einführung des amtlichen Stimmzettels möglich sein.

Die Arbeiterkammer geht hier mit einem guten Beispiel voran, und wir dürfen doch hoffen, daß die anderen großen Kammern dem nachfolgen werden. Es ist das vorläufig nur eine Hoffnung. (*Zwischenruf des Abg. Doktor Gruber.*) Wenn Sie an den Gesetzgeber appellieren — Sie haben die Mehrheit in diesem Hohen Hause —, dann werden wir sicherlich — das kann ich voraussagen —, wenn Sie einen Antrag einbringen, den amtlichen Stimmzettel im Gesetz für die Bundeswirtschaftskammer zu verankern, dem unsere Zustimmung geben; Sie, Herr Abgeordneter Gruber, brauchen keine Sorge zu haben, daß Sie hier vielleicht Schwierigkeiten hätten.

Meine Damen und Herren! Vom Berichterstatter wurde bereits darauf hingewiesen, daß wesentliche Bestimmungen der bisherigen Wahlordnung in das Arbeiterkammergesetz selbst aufgenommen wurden, um Bedenken über eine nicht verfassungsmäßige Grundlage zu zerstreuen. Im Ausschuß wurden dazu einige Abänderungen, die den Inhalt nicht betreffen, die aber in der Terminologie notwendig waren, durchgeführt. Ich denke vor allem an § 10 bei der Entsendung der Vertreter der Gemeinden. Es wurde festgehalten, daß die Ersatzmitglieder von der Gemeinde entsendet werden und nicht von der Vertretung der Gemeinde. Ich glaube, es war ein Wunsch des Innenministeriums, das darauf aufmerksam gemacht hat, daß in den einzelnen Gemeindeordnungen die Entsendung verschieden geregelt ist.

Nun ist leider übersehen worden, daß nicht nur im § 10 b eine solche Änderung notwendig ist, sondern auch in § 10 d Abs. 2, wo dieselbe Formulierung festgelegt ist. Sie muß natürlich auch geändert werden, denn es wäre unmöglich, in einem Paragraphen für die gleiche Sache zweimal eine verschiedene Textierung zu gebrauchen.

Ich erlaube mir daher, im Einvernehmen mit dem Abgeordneten Kabesch einen Abänderungsantrag einzubringen:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Skritek, Kabesch und Genossen zur Regierungsvorlage 1063 d. B. (Arbeiterkammergesetz-Novelle) in der Fassung des Ausschußberichtes.

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Zu Artikel I Z. 4 (neu):

1. In § 10 d Abs. 2 zweiter Satz haben die Worte „der Vertretung“ zu entfallen.

2. In § 10 h Abs. 2 hat der letzte Satz zu lauten: „Die von den Gemeinden gemäß §§ 10 b Abs. 2 und 10 d Abs. 2 entsendeten Mitglieder haben kein Stimmrecht.“

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, diesen Abänderungsantrag mit in die Beratungen einzubeziehen. Die Begründung habe ich schon gegeben.

Nun vielleicht noch eine kurze Bemerkung zur Vergrößerung der Leitungskörperschaften. Es handelt sich um die Vergrößerung der Vorstände um je zwei Mitglieder, um die Einführung je eines Vizepräsidenten in den einzelnen Kammern sowie die Vergrößerung der Zahl der Delegierten zur Hauptversammlung von 40 auf 50. Auch diese Änderung, meine Damen und Herren, kommt so wie der amtliche Stimmzettel im wesentlichen auch den Minderheitsgruppen in der Arbeiterkammer zugute. Natürlich erleichtert sie auch die Vertretung der verschiedenen Dienstgeberkategorien aus den drei Wahlkörpern und den anderen Berufsgruppen.

Ich möchte noch eine Bemerkung hinzufügen: nämlich daß die Vorstände und diese Leitungskörperschaften — wenn wir die große Zahl der von ihnen vertretenen Dienstnehmer in Betracht ziehen — sicherlich im Ausmaß bescheiden gehalten sind und keine Überdimensionierung aufweisen.

Gestern und vorgestern wurde im Zusammenhang mit der Diskussion über die landwirtschaftlichen Genossenschaften auch über Minderheitsvertretung gesprochen. Ich glaube, es kam von Ihrer Seite dort der Einwurf: Ja, aber in den Arbeiterkammern! Nun, wie sieht es denn dort aus? Nach diesem Zwischenruf müßte es dort für die Minderheiten ganz furchtbar aussehen.

Darf ich doch hier in aller Form feststellen, daß die Rechte der Vertretung der Minderheiten in den Arbeiterkammern — was ja selbstverständlich ist — nicht im geringsten geschmälert sind, sondern daß wir — darauf möchte ich doch Wert legen, denn wie käme das sonst zustande — in den wesentlichsten

10188

Nationalrat XI. GP. — 122. Sitzung — 11. Dezember 1968

Skritek

Fragen doch immer einstimmige Beschlüsse erreichen. Ich denke an die Hauptversammlung des Arbeiterkammertages; die Rechnungsabschlüsse, die Voranschläge sind, soweit ich mich erinnern kann, in den letzten Jahren jeweils einstimmig beschlossen worden. Ich erinnere mich, daß die meisten Resolutionen und damit die Äußerungen der einzelnen Kammern zu den verschiedenen Fragen einstimmig beschlossen wurden. Ich weiß auch, daß in den einzelnen Vorständen bezüglich der meisten Fragen einstimmige Beschlüsse erzielt wurden. Natürlich mag es da und dort einmal eine Frage gegeben haben, wo es zu keiner einstimmigen Beschlußfassung kam. Dazu ist ja in der Demokratie die Möglichkeit der Beschlußfassung durch eine Mehrheit vorgesehen. Aber ich glaube, man kann überwiegend festhalten, daß die Mitwirkung, daß die Mitbestimmung der Minderheiten in der Kammer nicht nur gewährleistet ist, sondern daß sie tatsächlich überall mitberaten und mitbestimmen.

Wir haben auch ein gewisses Interesse, daß diese Beschlüsse, die ja für die Interessenvertretung der Dienstnehmer dienen, einstimmig gefaßt werden. Ich glaube, ich könnte wohl sagen, ich wünschte allen Minderheiten in anderen Kammern soviel Mitbestimmungs- und Einflußrecht, wie es die Minderheiten in den Arbeiterkammern haben.

Eine Regelung, die hier nicht aufscheint, ist die Frage des Wahlortes. Hier ist eine Einigung erzielt worden. Ich glaube, daß es gelungen ist, auch jene, die eine Verlegung der Wahl an den Wohnort gefordert haben, zu überzeugen, daß als Wahlort der Dienstort, der Betriebsstandort der zweckmäßigere ist.

Es gab ja lange Diskussionen darüber, und ich glaube, es ist ziemlich einwandfrei gelungen, nachzuweisen, daß eine Änderung der Wahldurchführung zu einer derartigen Komplizierung geführt hätte, solche Schwierigkeiten gebracht hätte, daß unter Umständen eine ordnungsgemäße Durchführung der Wahl — ich denke an eine Verlegung in den Wohnort — vielleicht sogar gefährdet gewesen wäre. Ich möchte über diese Frage zunächst nicht mehr ausführen. Sie war ja schon einige Male gleichfalls Gegenstand von Diskussionen.

Noch eine Bemerkung zum finanziellen Teil dieser Vorlage. Mit dieser Novelle wird die Höchstbeitragsgrundlage mit 1. Jänner 1969 der Krankenversicherungs-Höchstbeitragsgrundlage von 4050 S angepaßt. Die letzte Änderung, die letzte Anpassung an die Höchstbeitragsgrundlage von 3000 S erfolgte im Jahre 1965. Die inzwischen eingetretene Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage in der Krankenversicherung wurde leider auf Grund der Bestim-

mung des Arbeiterkammergesetzes für die Arbeiterkammern nicht wirksam.

Diese Erhöhung ist sicherlich dadurch begründet, daß bereits mehr als die Hälfte der Kammerzugehörigen über der derzeitigen Höchstbeitragsgrundlage von 3000 S liegt und selbstverständlich damit die finanzielle Basis der Arbeiterkammern geschwächt würde. Ich glaube, daß dieses Mitziehen der Höchstbeitragsgrundlage eine der wirklichen Voraussetzungen ist, die finanzielle Basis der Arbeiterkammern zu sichern und die Aufrechterhaltung ihrer Leistungen zu ermöglichen.

Darf ich hier, meine Damen und Herren, doch vielleicht ein paar kurze Bemerkungen über die Leistungen der Arbeiterkammern machen, vor allem für einige Kritiker, die in der Frage der Beitragsgrundlagen sehr leicht die Leistungen übersehen und auch übersehen, daß eine Reihe dieser Leistungen, würde man diese Höchstbeitragsgrundlagen nicht schrittweise anpassen, sicherlich gefährdet wäre. Sie würden es nicht verstehen, wenn die eine oder andere dieser Leistungen eingeschränkt werden müßte oder nicht mehr aufrechterhalten werden könnte.

Darf ich hier kurz auf einiges hinweisen. Ich denke hier vor allem an die Leistungen, die die Arbeiterkammern in der Frage der Berufsausbildung und Berufsförderung erbringen, an die Kurse der Fachausschüsse, des Berufsförderungsinstitutes, das von Kammern und Gewerkschaftsbund gemeinsam geführt wird. Ich darf hier feststellen, daß jährlich mehr als 50.000 Dienstnehmer in diesen Kursen eine berufliche Weiterbildung erfahren und daß diese Lasten Kammern und Gewerkschaften gemeinsam tragen. Ich glaube, daß hier nicht nur eine Leistung erbracht wird, die den Dienstnehmern ihren beruflichen Aufstieg erleichtert, sondern daß die Arbeiterkammern damit auch eine sehr wesentliche Leistung im Dienste der österreichischen Volkswirtschaft erbringen, denn diese besser geschulten Arbeitskräfte leisten mehr und fördern die Ergiebigkeit der Volkswirtschaft. Leider findet das bei der Zuteilung der Förderungsmaßnahmen vom Bund meistens nicht die entsprechende Würdigung, besonders nicht durch den Herrn Handelsminister.

Ich darf auf die Führung von Lehrlingsheimen hinweisen, das Domes-Heim, das Boschek-Heim; Beiträge zur Jugendfürsorge, die sicherlich in dem Ausmaß heute ohne die Mittel der Kammern nicht möglich wären; auf umfangreiche Stipendien, die es ermöglichen, daß Dienstnehmer, Arbeiter und Angestellte, ihre Kinder an mittlere und höhere Schulen schicken können, auch wenn sie ein niedrigeres Einkommen haben. Sie erhalten von den Kammern Zuschüsse, die diese Schul-

Skritek

ausbildung erleichtern. Sicher eine sehr bedeutende Leistung.

Ich denke an die Konsumenteninformation, eine Gründung der Arbeiterkammer, die heute gemeinsam mit den übrigen Kammern geführt wird, wo Arbeiterkammer und Gewerkschaften mehr als die Hälfte der Kosten dieser Einrichtung finanzieren. Auch diese Einrichtung, die den Dienstnehmer als Konsumenten schützt, gibt ihm, glaube ich, die Möglichkeit, die nicht leicht verdienten Bezüge beim Einkauf entsprechend zu werten. Das ist heute eine Selbstverständlichkeit geworden und schwer wegzudenken. Niemand würde es verstehen, wenn diese wichtige Einrichtung eingeschränkt werden müßte.

Ich darf zum Schluß, meine Damen und Herren, auf eine Aktion der Arbeiterkammern, die sie in den letzten Jahren eingeführt haben, hinweisen, auf die sogenannten Wohnbaudarlehensaktionen der einzelnen Kammern, auf Grund deren die Arbeiterkammern es den Dienstnehmern durch zinsenlose Kredite ermöglichen, die Eigenmittel, die beim Ankauf von Genossenschaftswohnungen vorgesehen sind, aufzubringen. Ich glaube, es dürfte auch von der anderen Seite dieses Hohen Hauses kein Einwand bestehen, daß Dienstnehmer diese hohen Mittel normalerweise fast nicht aufbringen können. Ich denke da vor allem an Zuschüsse. Eigenmittel, die 60.000 und 70.000 S ausmachen, sind bei einem Monatseinkommen von 3000 bis 4000 S, Herr Abgeordneter Gruber, doch nicht so leicht aufzubringen. Das glaube ich doch feststellen zu dürfen. Ich nehme an, daß Sie wenigstens dem zustimmen.

Ich möchte hier feststellen, daß allein in Wien in den letzten Jahren 20.000 Kammerzugehörige diese Aktion in Anspruch genommen haben. Die Gesamtzahlen der anderen Kammern liegen nicht vor. *(Abg. Dr. Gruber: Das war unsere Initiative!)* Ihre Initiative? Ich glaube, es war eine gemeinsame Sache, Herr Abgeordneter Gruber, diese Aktion einzuführen.

Ich möchte hier nur sagen, daß jetzt schon die Mittel — und das wissen ja die Kollegen der Wiener Kammer — oft nicht ausgereicht haben, um alle Wünsche zu befriedigen. Es ist daher dringend erforderlich, daß die finanzielle Basis der Kammer nicht eingeschränkt wird, daß ihre finanzielle Basis aufrechterhalten werden kann.

Erlauben Sie mir, meine Damen und Herren, der Finanzierungsfrage der Kammern vielleicht noch ein Wort hinzuzufügen. Bezüglich der Arbeiterkammern ist man sehr engherzig. Die Höchstbeitragsgrundlage ist jeweils fixiert, sie ist nicht einmal — wie es im ursprünglichen

Gesetzentwurf vorgesehen war — die jeweilige Höchstbeitragsgrundlage, sondern sie ist befraglich fixiert.

Weit günstiger und großzügiger, meine Damen und Herren, behandelt man andere Kammern. Ich denke hier an die Bundeswirtschaftskammer, in deren Autonomie es fällt, ohne irgendeine Einschränkung, sei es im Prozentsatz oder nach oben mit irgendeiner Höchstbeitragsgrundlage, ihre Umlagen festzuhalten. Dort ist man der Meinung, die müssen das selber entscheiden, sonst würde es eine Beschränkung der Autonomie bedeuten.

Bei den Dienstnehmern ist man nicht so zimperlich, diese Autonomie nicht gleich doppelt zu beschränken, vor allem in den Arbeiterkammern, in der Höhe des Beitrages mit einem halben Prozent und noch dazu bei der Höchstbeitragsgrundlage, wobei ich heute über die Zweckmäßigkeit dieser Höchstbeitragsgrundlage nicht eingehend reden möchte. Man muß doch feststellen, daß ein Dienstnehmer mit 3000 S Einkommen ein halbes Prozent bezahlt, einer mit 6000 S nur mehr ein viertel Prozent seines Einkommens bezahlt und so weiter. Das kann man sich sehr leicht ausrechnen. *(Abg. Dr. Gruber: Wie beim Gewerkschaftsbund! Beim Gewerkschaftsbund hört es auch einmal auf!)* Ja, aber etwas höher. *(Abg. Dr. Gruber: Ich meine nur, das Prinzip ist dasselbe! — Abg. Ing. Häuser: Wir sind ein privater Verein, also nicht Sachen miteinander vergleichen, die nicht stimmen!)* Wenn Sie glauben, durch Ihre Zwischenrufe die Höchstbeitragsgrundlage beim Gewerkschaftsbund einzuführen, dann sind wir sehr ... *(Zwischenrufe.)*

Herr Abgeordneter, ich werde es gleich sagen, es sind zwei Kammern, für die dieses Hohe Haus die Beitragsgrundlagen festgelegt hat. Den Arbeiterkammern gewährt man die Autonomie nicht, die können nicht über die Höhe entscheiden, weder prozentmäßig noch über die Höchstbeitragsgrundlage. Der Kammer der gewerblichen Wirtschaft dagegen gibt man diese volle Entscheidungsfreiheit ohne jede Einschränkung. Ja, dort ist es selbstverständlich; die müssen autonom entscheiden können.

Ich möchte hier aber auch noch auf eine zweite Kammer hinweisen, meine Damen und Herren! Vielleicht kann der Herr Abgeordnete Gruber sagen: Ja, die Bundeswirtschaftskammer geht mich nichts an. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Gruber.)* Auch bei den Landarbeiterkammern, Herr Abgeordneter Doktor Gruber, das wissen Sie ganz genau *(Abg. Dr. Gruber: Der Nimmervoll paßt eh auf!)*, ist man nicht so kleinlich. Dort hat man von Haus aus einmal überall automatisch die Höchstbeitragsgrundlage festgelegt. Diese kommt automatisch zum Tragen. Aber das

10190

Nationalrat XI. GP. — 122. Sitzung — 11. Dezember 1968

Skritek

genügt dort gar nicht. (*Zwischenruf des Abg. Nimmervoll.*) Es gibt dort noch die Möglichkeit, über die Beiträge ein halbes Prozent hinaus festzulegen. Wie ich aus der mir vorliegenden Liste sehe, haben Sie dort sehr kräftig von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. 0,6 Prozent in Tirol und in der Steiermark, in Salzburg dreiviertel Prozent. Wie ich höre, wurde in Niederösterreich erst vor einer Woche mit Stimmenmehrheit — dort hat man sich nicht darum bemüht, eine Einstimmigkeit zu erreichen — der Kammerbeitrag für die Landarbeiterkammer von einem halben Prozent auf dreiviertel Prozent bis zur Höchstbeitragsgrundlage der Krankenversicherung erhöht.

Meine Damen und Herren! Das ist der Preis — das möchte ich hier festhalten —, den die Landarbeiter für die Zersplitterung des Landarbeiterrechtes zu bezahlen haben. (*Widerspruch des Abg. Nimmervoll.*) Das ist doch gar keine Frage, daß das der Preis ist. Die Begründung lautet, daß die Kammern zu klein und ihre Einnahmen zu gering sind, um die Aufgaben zu bewältigen. Eine andere Begründung gibt es sicher nicht. (*Abg. Nimmervoll: Aber das von der Zersplitterung stimmt nicht!*) Das kommt von der Zersplitterung.

Außerdem darf ich sagen: Wäre es umgekehrt und würden so kleine Kammern aufrechterhalten werden, in denen nur wir die Mehrheit haben, da möchte ich Sie sehen, meine Damen und Herren von der Volkspartei, was Sie dazu sagen würden, wie Sie dann dort plötzlich ihr Herz für die Dienstnehmer entdecken würden, um sie vor solchen Belastungen zu schützen. Da ist ja das, was wir vorbringen, noch sehr bescheiden und sehr ruhig; das darf ich festhalten. (*Abg. Nimmervoll: Kärnten hat eine sozialistische Mehrheit in der Landarbeiterkammer!*) Kärnten hat nach meiner Vorlage 0,5 Prozent. Ihr Einwand gilt also nicht. Ich sehe vor allem Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark und Tirol, in denen der Beitrag über 0,5 Prozent ausmacht.

Ich habe das nur angeführt, meine Damen und Herren, um hier zu zeigen, wie man bei der Arbeiterkammer in jeder Richtung einschänkt und bei den anderen Kammern bei der Bemessung sehr, sehr großzügig ist. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Mag sein, daß Ihnen das nicht ganz angenehm ist. Ich glaube aber, man muß es doch hier vorbringen. (*Abg. Pansi: In der einzigen sozialistischen Kammer ein halbes Prozent! In allen ÖVP-Kammern haben wir mehr! Das ist der Unterschied!*)

Ja, meine Damen und Herren, ... (*Weitere Zwischenrufe.*) Ich kann nichts dafür, so wird

die Begründung dafür gegeben, daß die Kammern eben zu klein sind und die Zahl der von ihnen erfaßten Kammerzugehörigen zu gering ist, und deshalb seien höhere Beiträge notwendig. Das bedeutet praktisch, daß die Aufrechterhaltung Ihres Einflußgebietes den dort beschäftigten Dienstnehmern um ein Viertelprozent mehr ihres Einkommens kostet. Das ist nichts anderes, auf das läuft es, nüchtern gesagt, hinaus.

Meine Damen und Herren! Ich möchte mir zum Schluß vielleicht noch eine Bemerkung erlauben, die mit diesem Gesetz eigentlich nicht direkt zusammenhängt, die aber auch die Arbeiterkammern betrifft. Ich möchte es aber trotzdem vorbringen.

Die Arbeiterkammern werden aber nicht nur finanziell benachteiligt. Ich darf hier darauf hinweisen, daß die Arbeiterkammern auch in anderer Hinsicht von der Bundesregierung einigermaßen vernachlässigt werden.

Im Rundfunkgesetz, das mit 1. Jänner 1967 beschlossen wurde, wurde im § 4 festgelegt, Frau Bundesminister, daß von den Sendezeiten bis zu 1 Prozent je Programm sowohl im Fernsehen als auch im Rundfunk den politischen Parteien und den Interessenverbänden nach Bedeutung im öffentlichen Leben zu gewährt ist. Ich darf festhalten, daß trotz der verschiedensten Urgegnen bis heute vom Rundfunk den Arbeiterkammern keinerlei Sendezeiten für das Fernsehen zugeteilt wurden. Dafür gibt es verschiedene Ausflüchte. Ich will aber doch an die Bundesregierung den Appell richten, dafür zu sorgen, daß die Vollziehung dieses Gesetzes auch hinsichtlich dieses § 4 entsprechend durchgeführt wird, denn schließlich, meine Damen und Herren, obliegt die Vollziehung des Rundfunkgesetzes der Bundesregierung.

Den Arbeiterkammern ist nicht nur keine Sendezeit im Fernsehen zur Verfügung gestellt worden, es wurde ihnen mit Amtsantritt des neuen Intendanten, des Herrn Bacher, auch eine Sendung gestrichen, bei der sie mitwirken konnten, nämlich die Sendung „Markt am Wochenende“. Ich darf sagen: ersatzlos. Bis heute ist keine Ersatzzeit für diese Sendung gewährt worden.

Ich wollte das heute nur im Zusammenhang mit dem zur Beratung stehenden Tagesordnungspunkt erwähnen, weil ich glaube, meine Damen und Herren, daß man, wenn man von den Fragen der Arbeiterkammern redet, auch anführen soll, daß man den Arbeiterkammern nicht nur keine Beschränkungen auferlegen soll, sondern daß die Bundesregierung auch dafür Sorge zu tragen hätte, daß die den Arbeiterkammern gesetzlich zustehenden Rechte von den Institutionen, die die Bundes-

Skritek

regierung zu beaufsichtigen hat, auch gewährt werden. Schließlich und endlich, meine Damen und Herren, sind die Arbeiterkammern ja keine Interessenvertretungen, die keine Bedeutung hätten. Immerhin vertreten sie mehr als 1,7 Millionen Dienstnehmer. Ich darf doch wohl annehmen, daß das eine Interessenvertretung von gewichtiger öffentlicher Bedeutung ist. Ich habe auf die Einrichtungen der Kammern schon hingewiesen.

Meine Damen und Herren! Diese paar Bemerkungen wollte ich zu dieser Novelle machen. Wir Sozialisten werden dieser Novelle die Zustimmung geben. Sie bringt einige notwendige Regelungen: den amtlichen Stimmzettel — ein durchaus beachtlicher Fortschritt —; sie bringt auch die Anpassung der Höchstbeitragsgrundlagen und sichert damit den Arbeiterkammern für die nächste Zukunft ihre finanzielle Basis. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Der vom Herrn Abgeordneten Skritek vorgetragene Änderungsantrag ist genügend unterstützt und steht zur Behandlung.

Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Kabesch das Wort.

Abgeordneter **Kabesch** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Nach diesen sachlichen Ausführungen des Kollegen Skritek ist es jetzt sehr schwer, als Vertreter der Minderheiten in den Arbeiterkammern jene Kritik zu üben, die man bei der Diskussion über das Arbeiterkammergesetz üben muß. Er hat in seinen Ausführungen so viel Positives angeführt, was ich auch in meinen Ausführungen vorgesehen habe, sodaß ich zu seinen Ausführungen im einzelnen kaum Stellung zu nehmen brauche. Aber ich werde mir erlauben, bei den einzelnen Punkten doch auf seine Ausführungen zurückzukommen.

Wie schon aus den Erläuternden Bemerkungen zu dieser Gesetzesvorlage hervorgeht, entbehren die Vorschriften der Arbeiterkammerwahlordnungen in verschiedener Hinsicht der gesetzlichen Deckung durch das Arbeiterkammergesetz. Darauf hat ja auch schon Kollege Skritek hingewiesen. Die Vorlage enthält daher die gemäß Artikel 18 des Bundesverfassungsgesetzes notwendig erscheinenden Ergänzungsbestimmungen.

Eine der wesentlichsten Änderungen — das hat auch Kollege Skritek ausführlich bemerkt — ist die Einführung des amtlichen Stimmzettels für die Arbeiterkammerwahlen. Es wird damit eine seit langer Zeit vom ÖAAB erhobene Forderung erfüllt. Nun hat Kollege Skritek das Hauptgewicht seiner Begründung darauf gelegt, daß vor allem für die Minderheiten eine große finanzielle Ersparung ein-

tritt. Das ist sicherlich richtig. Aber das war nicht der Grund, warum der ÖAAB so lange den amtlichen Stimmzettel gefordert hat.

Schon am 30. Jänner 1963 wurde von ÖAAB-Abgeordneten im Antrag 34/A zur Hintanhaltung jeder Wahlbeeinflussung die Einführung des amtlichen Stimmzettels verlangt. Gleichzeitig wurde auch zur besseren Erfassung der Wahlberechtigten die Erstellung der Wählerverzeichnisse durch die Gemeinden gefordert. Dies aus der Erfahrung, daß viele Dienstgeber der Aufforderung durch die Krankenkassen zur Durchführung der notwendigen Vorarbeiten für die Arbeiterkammerwahlen oft nicht die notwendige Beachtung schenkten.

Es mußte bei jeder Wahl festgestellt werden, daß zahlreiche Arbeitnehmer ihr Wahlrecht nicht ausüben konnten, weil die Wählerlisten für manche Betriebe überhaupt nicht vorlagen oder unvollständig waren. Die Frage der Vorbereitung der Arbeiterkammerwahlen durch die Gemeinden wurde auch jetzt bei den Gesprächen mit den sozialistischen Kammerfunktionären geprüft, wobei auch die Möglichkeit einer Wahl am Wohnort und nicht am Betriebsort erörtert wurde. Auch darüber hat Kollege Skritek gesprochen.

Diese Frage spielte schon zur Zeit eine Rolle in der Parteidiskussion, als noch keine Rede von einem amtlichen Stimmzettel war. Ich erinnere mich noch gut daran, daß in den Jahren 1953 und 1954 der inzwischen verstorbene Generalsekretär des ÖAAB Kollege Köck im Präsidium der Wiener Arbeiterkammer die Forderung nach der Wahl am Wohnort erhoben hat, um dem Wahlterror, der vor allem in Großbetrieben bei den Arbeiterkammerwahlen vorkam, einen Riegel vorzuschieben. Die Übung, daß den Betriebsangehörigen die Stimmzettel der Sozialisten in die Hand gedrückt wurden und korporativ unter Führung des sozialistischen Betriebsrates zur Wahl gegangen wurde — sogar an der Betriebsstätte —, ist sicherlich noch in Erinnerung. *(Ruf bei der SPÖ: Das ist ein Blödsinn!)* Das ist kein Blödsinn. Das wird auch durch einen Kollegen Ihrer Fraktion bestätigt.

Damals hat — vermutlich unter dem Eindruck der Wahlen in den ehemaligen USIA-Betrieben — auch der sozialistische Vizepräsident Kollege Thaler von den Eisenbahnern die Meinung geäußert, daß man darüber reden könnte. Ich selber war Zeuge dieser Äußerung. Die Schwierigkeiten, die sich aber einer Wahl am Wohnort schon damals entgegenstellten, ließen diese Forderung in den Hintergrund treten.

In der Folgezeit wurde das Verlangen nach Einführung des amtlichen Stimmzettels immer öfter gestellt. Die sozialistischen Funktionäre

Kabesch

hatten den Wunsch der ÖAAB-Funktionäre lange Zeit nur mit der stereotypen Antwort beantwortet — das hat auch Kollege Skritek in seinen Ausführungen gesagt —: Wir lassen mit uns darüber reden, wenn auch die Handelskammer bei ihren Wahlen den amtlichen Stimmzettel einführt. (*Abg. Dr. Mussil: Wieso die Handelskammer?*)

Ich selbst habe mich in dieser Zeit wiederholt bemüht, führenden Funktionären des Wirtschaftsbundes und der Handelskammer die Notwendigkeit dieser Neueinführung klarzumachen. Hierbei konnte ich feststellen, daß eine solche Regelung keineswegs abgelehnt wurde. Eine Aussprache mit den Praktikern der Handelskammer, die für die Durchführung der Wahlen verantwortlich waren, ergab jedoch, daß das System der Wahlen in den gesetzlichen Interessenvertretungen der Gewerbetreibenden und der Handelsbetriebe so kompliziert ist, daß die Auflage eines amtlichen Stimmzettels unmöglich erscheint. Bei den Fachgruppenwahlen liegen in den einzelnen Wahlsprengeln oft weit über hundert Wahlkörper der Gremien und Innungen vor, die oft gar keine politischen Gruppierungen aufweisen. Viele Wähler sind Mitglieder verschiedener Sektionen, für die sie gesondert wählen müssen. Um ein Beispiel anzuführen: Es kann jemand Viehhändler, Fleischhauer und Gastwirt zugleich sein. Er muß in drei Gruppen wählen. Es gibt sicherlich noch weit größere Vermischungen. (*Abg. Franz Pichler: Der ÖAAB als Vertreter der Handelskammer!*)

Meine Damen und Herren! Am 1. Dezember 1966 wurde im Hohen Haus der in den Erläuternden Bemerkungen zur gegenständlichen Vorlage erwähnte Entschließungsantrag angenommen, dem nunmehr durch Einführung des amtlichen Stimmzettels Rechnung getragen werden soll. Damit wird auch die Möglichkeit der Wahlbeeinflussung am Betriebsort weitestgehend ausgeschlossen.

In der „Arbeiter-Zeitung“ vom 9. 11. 1968 war eine Mitteilung über die beabsichtigte Einführung des amtlichen Stimmzettels enthalten, der die hämische Bemerkung angefügt war:

„Der amtliche Stimmzettel ist ein Wunsch der christlichen Gewerkschaften“ — diese Verwechslung erfolgt oft in der Arbeiterkammer, wo wir politisch ÖAAB-Fraktion sind —, „die offenbar nicht über genügend aktive Mitarbeiter für die bisher übliche Stimmzettelverteilung verfügen.“

Man könnte über diese Bemerkung — Kollege Staribacher lächelt schon — mit einem scherzhaften Wortspiel hinweggehen, das ich schon einem Kollegen der Wiener Arbeiterkammer gegenüber verwendet habe: Wie soll

man das von einer Zeitung ernst nehmen, die früher keinen „Kreuzer“ wert war und deren jetziger Chefredakteur „Blau“ ist!

Ich glaube, daß es doch notwendig war, die historische Entwicklung aufzuzeigen, um die Bedeutung dieser Neueinführung ins rechte Licht zu stellen.

Die weiteren Änderungen sind für die künftige Tätigkeit der Arbeiterkammern vor allem für die Zusammenarbeit der Wahlgruppen ebenfalls von größter Wichtigkeit. Im § 13 Abs. 3 soll die Zahl der Vorstandsmitglieder in den einzelnen Bundesländerkammern um jeweils zwei erhöht werden. § 14 Abs. 2: Die Präsidien der Kammern sollen um jeweils einen Vizepräsidenten erweitert werden. Darauf hat Kollege Skritek schon hingewiesen.

Bei der Wahl des Vorstandes wird der Präsident jener wahlwerbenden Gruppe anzurechnen sein, auf deren Wahlvorschlag er in die Vollversammlung gewählt wurde. Mit letzterer Bestimmung wird ebenfalls eine von den ÖAAB-Abgeordneten vom 30. Jänner 1963 erhobene Forderung erfüllt. Diese Änderungen sollen — auch wir sind dieser Ansicht — vor allem eine bessere Berücksichtigung der Minderheit ermöglichen. Aber auch die Erhöhung der Zahl der weiteren Mitglieder der Hauptversammlung des Österreichischen Arbeiterkammertages von bisher 40 auf 50 Kammerräte dient diesem Zweck. Es ist zu hoffen, daß das Verhalten der sozialistischen Kammermehrheit in allen Bundesländern in Zukunft keinen Anlaß zu Beschwerden mehr geben wird, wie dies in der Vergangenheit leider sehr oft geschehen ist. Ich möchte Ihnen hierfür nur zwei Beispiele anführen, die aber beweisen, wie wenig tolerant die Sozialisten dort sind, wo sie die absolute Mehrheit haben.

Im Burgenland erhielten die Sozialisten bei der Kammerwahl 1959 im Wahlkörper „Angestellte“ 1229 Stimmen und 2 Mandate; der ÖAAB erhielt 1490 Stimmen und 3 Mandate. Im Arbeiterkammergesetz wurden für die kleineren Kammern 2 Vizepräsidenten festgelegt, weil man der Meinung war, daß damit jeder Wahlkörper im Präsidium vertreten sein werde. In der Praxis ist dies auch so gehandhabt worden. Nun hätte man erwarten können, daß der eine Vizepräsident in der Arbeiterkammer Burgenland auf Grund des Wahlergebnisses im Wahlkörper „Angestellte“ dem ÖAAB zuerkannt würde. Aber die SPÖ hat mit ihrer Mehrheit in den beiden anderen Wahlkörpern beide Vizepräsidentenmandate mit Sozialisten besetzt. (*Abg. Dr. Gruber: Das war nicht ganz demokratisch! — Abg. Dr. Staribacher: Bei der Stärke möchte ich wissen, was in den Landwirtschaftskammern geschieht! — Abg. Dr. Gruber: Ah, ihr rechnet*

Kabesch

die Nichtwähler auch zu euch! Das ist demokratisch! — Abg. Dr. Staribacher: Wir rechnen die Wähler zu uns!

Auch bei der Wahl im Jahre 1964, bei der 6 Angestelltenmandate zu vergeben waren, hat der ÖAAB bei den Angestellten wieder um 402 Stimmen mehr erzielt als die Sozialisten, doch wurde dem Wunsche unserer Fraktion nach einem Vizepräsidenten auch diesmal nicht Rechnung getragen.

In der Hauptversammlung des Arbeiterkammertages hatte der ÖAAB vor den Wahlen im Jahre 1964 8 Mitglieder. Nach den Wahlen in diesem Jahre, bei denen der ÖAAB als einzige Wahlgruppe in Österreich 19 Mandate dazugewinnen konnte — es verloren die SPÖ 9, die gewerkschaftliche Einheit 3, die FPÖ 3 und die Parteifreien 4 Mandate —, hat der ÖAAB in der Hauptversammlung aber nur mehr 7 Mitglieder, weil die Arbeiterkammer Vorarlberg außer dem Präsidenten nur ein weiteres Mitglied stellen kann, das nunmehr von den Sozialisten gestellt wird. (Abg. Dr. Staribacher: Was ist da undemokratisch?)

Es ist auf Grund der Änderungen zu erwarten, daß solche Benachteiligungen nunmehr im Einvernehmen zwischen den Wahlgruppen beseitigt und in Zukunft nicht mehr vorkommen werden. (Abg. Dr. van Tongel: So wie hier im Nationalrat! Für 120.000 Stimmen ein Mandat!) Deshalb ja die Erhöhung der Mandate in der Hauptversammlung des Arbeiterkammertages!

Im § 19 Abs. 1 ist nun eine für die weitere Tätigkeit der Arbeiterkammern ebenso bedeutende Änderung vorgesehen, und zwar soll die Höchstbeitragsgrundlage für die Arbeiterkammerumlage ab 1. Jänner 1969 beziehungsweise ab Beginn der Beitragsperiode Jänner 1969 an die für die gesetzliche Kranken- und Arbeitslosenversicherung geltende Höchstbeitragsgrundlage angeglichen, das heißt also von derzeit 3000 S monatlich auf 4050 S monatlich erhöht werden. Kollege Skritek hat das schon betont.

Für den seit einiger Zeit von den Arbeiterkammern nachdrücklich vorgebrachten Wunsch nach dieser Angleichung wird auf die immer größer werdenden finanziellen Verpflichtungen hingewiesen. Dies mag nun nicht für alle Kammern im gleichen Maße zutreffen, aber schon anlässlich der Erhöhungen im Jahre 1960 — auf 2400 S — und im Jahre 1965 — auf 3000 S monatlich — hat sich gezeigt, daß aus den Mehreinnahmen doch viele den Kammerzugehörigen direkt zugute kommende Leistungen neu eingeführt oder nicht unwesentlich erhöht werden konnten. Ich möchte nur die Wohnbaudarlehen für Schaffung neuen Wohnraumes, die Stipendien, die Subventionen

und Hilfsaktionen, die Aufwendungen für Lehrlingsschutz, Jugend- und Berufsfürsorge, für das Bildungswesen und für Wien unter anderem die technisch-gewerbliche Abend-schule erwähnen.

Ich habe in meiner Aufstellung, die ich ohne Wissen von den Ausführungen des Kollegen Skritek gemacht habe, nicht alle die Leistungen drinnen, die er erwähnt hat, weil es doch einige gibt, bei denen wir zumindest Meinungsverschiedenheiten über die weitere Durchführung dieser Aktionen haben. Ich denke jetzt nur an die Sozialakademie und an die Fachausschüsse. Aber das sind keine Meinungsdivergenzen, die zu Gegensätzen führen, sondern man hat eben verschiedene Meinungen.

Es ist aber doch eigenartig, wenn nun manchmal versucht wird, die Verantwortung für die Erhöhung der Kammerumlage für einen Teil der höherverdienenden Arbeitnehmer auf das Sozialministerium abzuschieben. Ich höre, daß die Berichterstattung auf der Kammerebene etwa in der an sich harmlosen Form erfolgt, daß das Sozialministerium einen Entwurf für eine Novelle zum Arbeiterkammergesetz vorgelegt hat, der auch eine Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage für die Kammerumlage vorsieht. Wenn man das nun so sagt, wird jeder, der über diese Erhöhung böse ist, auch böse sein auf das Sozialministerium, das nun diese Erhöhung bringt.

Ich darf darauf verweisen, daß dieses Verlangen des Arbeiterkammertages bereits im Herbst 1964 an den damaligen Bundesminister für soziale Verwaltung Proksch herangetragen wurde und daß der Präsident des Österreichischen Arbeiterkammertages schon im November 1967 diesen Vorschlag auf Angleichung der Höchstbeitragsgrundlage für die Arbeiterkammerumlage an jene für die Berechnung der Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung und zur Arbeitslosenversicherung und zur Arbeitslosenversicherung der Frau Bundesminister Rehor neuerlich unterbreitet hat.

Unbestritten ist, daß meine Fraktion seit 1960 eine automatische Angleichung dieser Höchstbeitragsgrundlage an jene in der Kranken- und Arbeitslosenversicherung ablehnt. Und dies mit gutem Grund. Es ist Ihnen allen bekannt, daß die Beitragsgrundlagen in den vorgenannten Versicherungszweigen entscheidend für die Bemessung der Leistungen sind und daß die dynamische Anpassung nur eingeführt wurde, um die Gefahr einer neuerlichen Unterversicherung zu beseitigen. Derartige Leistungen, die von der Höhe des Einkommens der Kammerzugehörigen abhängig sind, erbringen die Arbeiterkammern nicht und können sie auch nicht erbringen. Daher wird

10194

Nationalrat XI. GP. — 122. Sitzung — 11. Dezember 1968

Kabesch

das Höchstmaß der Beitragsleistung jeweils nach der finanziellen Entwicklung in den Arbeiterkammern zu bestimmen sein und nicht nach der Beitragsentwicklung in der Sozialversicherung. (*Abg. Pansi: Kollege Kabesch! Warum nimmt die ÖVP dann bei den Landarbeiterkammern nicht den gleichen Standpunkt ein?*) Da sagt ihr selber immer wieder, daß dort der Bereich der Kammerzugehörigen so klein ist, daß sie größere Mittel brauchen. (*Abg. Pansi: 3/4 Prozent werden dort mit Mehrheit beschlossen, und die Höchstbeitragsgrundlage ist auch drinnen!*) Trotzdem ist dieses Argument für uns entscheidend. (*Abg. Pansi: So zwiespältig reden Sie! Hier so und dort so!*) Ja, ihr ja auch (*Abg. Pansi: So zwiespältig ist eure Auffassung!*), bei euch genauso, wo es für euch gut ist. (*Zwischenrufe bei der SPÖ und Gegenrufe bei der ÖVP.*)

Ich habe schon zu Beginn meiner Ausführungen erwähnt, daß die Erfassung der Wahlberechtigten und die Erstellung der Wählerlisten den Kammern bisher die größten Sorgen bereitet haben. Es ist daher zu begrüßen, daß in der nun vorliegenden Novelle gewisse Strafsanktionen vorgesehen sind. Ich stehe nicht an, den Vertretern der Bundeswirtschaftskammer dafür zu danken, daß sie für diese Notwendigkeit Verständnis gezeigt haben; ich bin überzeugt davon, daß die Strafbestimmungen des § 34 a, die keineswegs auf die Dienstgeber allein abgestellt sind, dazu beitragen werden, eine bessere Vorbereitung der Arbeiterkammerwahlen zu erreichen.

Aber ich bin ebenso überzeugt davon, daß an dem nicht gerade übermäßigen Interesse der Arbeitnehmer an den Wahlen in ihre gesetzliche Interessenvertretung die Arbeiterkammern mitschuldig sind. Die Öffentlichkeitsarbeit der Kammern war bisher kaum ausreichend, um den größeren Teil der Kammerwähler über alle Leistungen zu informieren und ihnen das Bewußtsein zu geben, daß sie ein Glied dieser wichtigen Arbeitnehmerorganisation sind.

Diese Öffentlichkeitsarbeit ist aber dann, wenn sie den Boden der Überparteilichkeit verläßt, geeignet, bei den Kammerwählern gerade das Gegenteil zu bewirken. Glauben Sie, meine Damen und Herren von der SPÖ, wirklich daran, daß es für das Ansehen und die Wertung der Arbeiterkammern nützlich sein kann, wenn in offiziellen Aussendungen und im Rundfunk versucht wird, die Bundesregierung, den Bundeskanzler oder einzelne Minister herabzusetzen oder lächerlich zu machen, politisch anders denkende Mitarbeiter oder andere Wahlgruppen zu schmähen und verächtlich zu machen? Können Sie es dann den Kammerzugehörigen, die nicht die Mei-

nung der SPÖ-Mehrheit teilen, verdenken, wenn sie sich von einer Einrichtung, der sie zwangsläufig angehören und Beiträge zahlen müssen, fernhalten oder sie sogar negativ bewerten?

Ich gebe Ihnen nur zwei Beispiele für die Kritik, die das Verhalten der Kammern im Hinblick auf die Verletzung der Überparteilichkeit oder die parteipolitisch einseitige Haltung auslöst. (*Abg. Dr. Staribacher: Kollege Kabesch! Ich schicke Ihnen das Manuskript der Frühsendung der Landwirtschaftskammer vom Montag! Was dort alles gesagt wurde!*) Ich weiß nicht, warum das bei der Landwirtschaft nicht gesagt wurde. Ich habe das zu vertreten, was mir meine Mitglieder auftragen. (*Abg. Dr. Staribacher: Dieses Manuskript schicke ich Ihnen! — Abg. Kern: Haben Sie die Sendungen der Arbeiterkammer in der letzten Zeit mitgehört, was da gesagt worden ist? — Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Das ist harmlos! — Abg. Dr. Gruber: Bei euch ist alles harmlos; nur was von uns kommt, ist zu inkriminieren! — Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Bei uns schon, woanders weniger! — Abg. Dr. Gruber: Ich habe euch ohnehin schon gesagt, was ich davon halte!*)

Ich habe hier ein Schreiben von einer Ortsgruppe, von der Bezirksgruppe Pottenstein des ÖAAB. Diese Gruppe schreibt: „Zahlreiche Mitglieder des ÖAAB und Angehörige der Christlichen Gewerkschafter des Triestingtales haben in den letzten Monaten bemerken müssen, daß die jeweilige Morgensendung der Arbeiterkammer immer mehr in ein eindeutig politisches Fahrwasser gerät.“ (*Abg. Dr. Staribacher: Das stimmt doch nicht!*)

„In der letzten Zeit ist diesbezüglich eine weitere Verschärfung eingetreten; so wurde in der Arbeiterkammersendung am 4. April 1968 die Lohnsteuer-Senkung beziehungsweise der befristete Opferbeitrag als unlogisch und ungerecht hingestellt und anschließend die zwei Schlager ‚Erst ist es still ...‘ und ‚Die süßesten Früchte ...‘ gespielt.“ (*Abg. Dr. Staribacher: Na und? Was ist dabei?*)

„In der Sendung vom 25. April 1968 wurde gegen die Milchwirtschaft plädiert und daraufhin der Schlager ‚Das gibt sich bis 1970 ...‘ zum Vortrag gebracht, was wohl eine eindeutig einseitige politische Propaganda für die kommenden Nationalratswahlen im Jahre 1970 darstellt.“ (*Abg. Dr. Staribacher: Also bitte, das ist sogar eine schlechte Konstruktion!*)

Ich lese Ihnen nur vor, was ich für einen Brief bekommen habe. Daraus ist ersichtlich, wie die Bevölkerung draußen, die wir für die Arbeiterkammer gewinnen wollen, diese Dinge auffaßt. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Wegen eines Briefes? — Abg. Dr. Staribacher:*

Kabesch

Was ist da polemisch oder gegen Sie gerichtet?) Na, der Hinweis auf die Wahl 1970 seitens einer gesetzlichen Interessenvertretung ist von den Leuten so aufgefaßt worden.

„Die Arbeiterkammer hat als Pflichtorganisation aller Arbeitnehmer eine überparteiliche Stellung inne, und unsere in diese Institution entsandten Vertreter haben diese überparteiliche Stellung zu hüten.“

Wir haben immer wieder, wenn so etwas war, vorgesprochen, und es wurde uns die Zusage erteilt, daß es nicht ... *(Abg. Ing. Kunst: Herr Abgeordneter! Sie müssen doch unterscheiden zwischen überparteilich und unpolitisch! Hoffentlich können Sie das noch!)* Kann ich, Kollege Kunst, für mich ist das keine Kunst. *(Abg. Ing. Kunst: Wollen Sie sagen, daß der Arbeitnehmer keine politische Meinung haben soll? — Abg. Dr. Gruber: Parteipolitisch meinst du! — Abg. Ing. Kunst: Das sowieso!)*

Und jetzt möchte ich Ihnen noch den Beweis dafür bringen ... *(Lebhafte Zwischenrufe. — Abg. Dr. Kleiner: Sie sitzen doch nicht als parteiloser Funktionär in der Kammer! — Abg. Dr. Gruber: Ja, aber was ins Kammerbüro kommt, soll nicht eine Fraktionszentrale sein! — Abg. Dr. Kleiner: Das müssen Sie zuerst einmal nachweisen! — Abg. Ing. Kunst: Hören Sie sich die landwirtschaftlichen Sendungen an! — Abg. Dr. Weikhart: Die Bundeswirtschaftskammer im Radio! — Weitere Zwischenrufe.)* Im „Neuen Arbeiter“, dem Blatt der katholischen Arbeiterbewegung, um die Sie sich ja auch sehr stark bemühen, ist in der Nummer vom Dezember folgender Artikel unter dem Titel „Einseitige Proteste“ enthalten. Er befaßt sich zum Teil mit dem Budget und führt dann weiter aus:

„Einige gesetzliche Interessenvertretungen der Arbeitnehmer, die Arbeiterkammern, haben diese teilweise großen Erhöhungen nicht nur kritisiert, sondern abgelehnt. Das ist nicht nur ihr Recht, sondern eine Verpflichtung, die sie ihren Mitgliedern und deren Familien gegenüber, die davon betroffen werden, zu leisten haben.“

Es heißt dann weiter:

„Es fällt uns nur in der letzten Zeit besonders auf, daß manche Kammern für Arbeiter und Angestellte, wie sie offiziell genannt werden, ihre Einspruchsmöglichkeit, Kritiken und Proteste nur anmelden, wenn es sich um Regelungen und Erhöhungen, die der Bund vornehmen muß, handelt.“ *(Abg. Dr. Staribacher: Das stimmt doch gar nicht, Herr Kollege Kabesch! Das wissen Sie doch ganz genau!)* Moment. Ich lese nur vor, was da steht *(Abg. Dr. Staribacher: Stimmt es oder stimmt es nicht?)*, damit Sie wissen, was für

einen Eindruck das in der Öffentlichkeit macht. *(Lebhafte Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Moment! In der Wiener Kammer kommt es vor, daß manches anklängt. *(Zwischenrufe.)* — Bitte, lassen Sie mich weiterlesen:

„Bei Erhöhungen von Steuern und Abgaben, die in den letzten Monaten und Wochen von großen Städten oder Gemeinden — Namen können jederzeit angeführt werden — vorgenommen wurden oder mit Jahresbeginn 1969 wirksam werden, damit das Budget nicht zu große Abgänge aufweist, hat man von einer Kritik, einem Protest der zuständigen Arbeiterkammer nichts gehört.“ *(Abg. Dr. Gruber: Wie sollte man auch!)* „Auch durch diese Erhöhungen ...“ *(Abg. Dr. Staribacher: Das stimmt doch gar nicht! Das ist doch absolut falsch! Ich bringe Ihnen alle Gutachten!)* „Auch durch diese Erhöhungen ...“ *(Abg. Dr. Staribacher: Die Sie selber kennen!)* — Aber die sind der Öffentlichkeit nicht bekanntgeworden. *(Abg. Dr. Staribacher: Sie sitzen doch selbst im Ausschuß und haben es beschlossen!)* Ich sitze nicht im Ausschuß, und ich bekomme auch nicht alle Begutachtungen; ich muß sie mir meistens verschaffen. *(Abg. Ing. Kunst: Was Sie mitbeschlossen haben, müssen Sie doch wissen! So ein schlechtes Gedächtnis haben Sie doch nicht!)* Lieber Kollege Kunst! Das sind Büroerledigungen. Die Büroerledigungen des Kammertages werden nirgends beschlossen. *(Abg. Ing. Kunst: Haben Sie das mitbeschlossen oder nicht?)* Nein, weil ich auch nicht in den Ausschüssen bin und auch nicht für alle Kammern verantwortlich bin. Ich weiß auch nicht ... *(Abg. Dr. Staribacher: Die Stellungnahmen der Arbeiterkammer werden in den Ausschüssen beschlossen und sind zu 99 Prozent einstimmig gewesen!)* Nicht alle! Nicht alle! Sie werden auch draußen nicht bekannt. *(Abg. Ing. Kunst: Wo waren sie nicht einstimmig? — Abg. Dr. Mussil: In den allerwichtigsten Fragen!)*

Ich spreche von dem Artikel. Und der Eindruck in der Öffentlichkeit ist das entscheidende. *(Weitere Zwischenrufe.)*

„Auch durch diese Erhöhungen, teilweise bis zu 150 Prozent von mehr als 100 Steuern und Abgaben in den einzelnen Städten, tritt eine wesentliche Verteuerung der Lebenshaltungskosten der Arbeitnehmer und deren Familien ein. Durch bewußtes oder unbewußtes Schweigen der dafür gesetzlich zuständigen Interessenvertretungen zu diesen teilweise ungerecht hohen weiteren Belastungen der Bevölkerung macht man sich an den Preiserhöhungen mitschuldig. Hoffentlich stimmen die öfters auftauchenden Vermutungen unter der davon betroffenen Bevölkerung

Kabesch

nicht, daß nur deshalb nichts in den einzelnen Ländern, Städten oder Gemeinden unternommen wird, weil die Funktionäre der Arbeiterkammer der gleichen Partei angehören, die auch die Mehrheit im zuständigen Gemeinderat innehat. Sollten diese Vermutungen aber stimmen, dann sind solche Proteste, die sonst voll und ganz unterstützt werden können, leider einseitig.“

Ich wollte Ihnen nur das ... (Abg. Dr. Staribacher: Stimmen also diese Vermutungen oder nicht?) In vielen Fällen stimmen sie. (Abg. Babanitz: Wo? Sagen Sie einen konkreten Fall!)

Ich darf daran erinnern, daß ich schon einmal auch in diesem Haus über eine falsche Berichterstattung des Pressedienstes der Wiener Arbeiterkammer berichten mußte. Alle diese Umstände sind keineswegs geeignet, die Zusammenarbeit zu fördern. (Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Wir sind in den Kammern bemüht, im Interesse der Arbeitnehmer, aber auch im Interesse einer Propagierung dieser Kammern in den politisch uns nahestehenden Kreisen mit der sozialistischen Mehrheit gut zusammenzuarbeiten. Stimmt das, Herr Kollege, oder nicht? (Abg. Dr. Staribacher: Ja!) Wir bemühen uns, bei Entschließungen der Arbeiterkammern zu gemeinsamen Formulierungen zu kommen (Abg. Dr. Staribacher: Ja!), um in der Öffentlichkeit den einheitlichen Willen der Arbeitnehmer zu dokumentieren. Voraussetzung hierfür ist jedoch, daß Sie uns auch die Möglichkeit geben, ohne Aufgabe von Grundsätzen mitgehen zu können.

Die Frau Abgeordnete Wondrack — sie ist jetzt leider nicht im Saal — hat im Verlaufe der Budgetdebatte einen Zwischenruf gemacht, der beweist, daß wir über den Begriff der Demokratie anscheinend doch verschiedener Meinung sind. Sie sagte im Zusammenhang mit der Hygiene-Verordnung wörtlich, diese werde „so gemacht, daß die Unternehmer zustimmen können“. — Sehen Sie, das ist unsere Auffassung von Demokratie: Wir bemühen uns, Formulierungen zu finden, denen auch der andere zustimmen kann.

In der Wiener Arbeiterkammer haben wir dies anlässlich der letzten Vollversammlung ebenso gehalten. Die Kollegen auf der linken Seite dieses Hauses, die bei den Beratungen anwesend waren, werden es bestätigen, daß wir uns ehrlich bemüht haben, zu einer Verständigung zu kommen. Wie hätte sich sonst der Herr Abgeordnete Dr. Staribacher in seinem ersten Debattenbeitrag zum Budget 1969 so überzeugend auf den ersten Satz der einstimmig beschlossenen Resolution der Kammervollversammlung berufen können?! (Abg. Doktor

Staribacher: Nicht nur auf den ersten Satz, auf die ganze Resolution!) Ja, das war der Beginn! Wenn wir nicht mitgegangen wären, dann wäre das nicht möglich gewesen. Ihr seht das hoffentlich ein! (Abg. Dr. Broda: Aber übers Budget sind wir in der Sache einig!)

Abschließend möchte ich feststellen, daß die gute Atmosphäre, die bei den Vorbesprechungen zu der vorliegenden Novelle geherrscht hat, auch eine gute Zusammenarbeit in allen Bundesländerkammern erwarten läßt. Dafür spricht auch die Einstellung des Präsidenten des Österreichischen Arbeiterkammertages, der in seiner Rundfunkrede nach den letzten Kammerwahlen unter anderem gesagt hat: „Die Arbeiterkammer ist nicht irgendein Apparat — das sind wir alle! Unsere Interessenvertretung kann nur in dem Maß für uns eintreten, in dem wir selbst dazu bereit sind. — Die Arbeiterkammern sollen auch in Zukunft allen arbeitenden Menschen dienen. Es bedarf des aktiven Mitwirkens aller Kammerzugehörigen, um dieses Ziel zu erreichen!“

Wir sind nach wie vor dazu bereit und werden auch gerne der vorliegenden Novelle unsere Zustimmung geben. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Melter das Wort.

Abgeordneter Melter (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Novelle zum Arbeiterkammergesetz, die zur Debatte steht, bringt die Einlösung eines Versprechens, welches die Frau Bundesminister schon vor längerer Zeit gegeben hat. Wir stehen nicht an, anzuerkennen, daß hier die Regierung doch einmal ein Versprechen vollinhaltlich eingelöst hat. Dafür Anerkennung und Dank!

Nun, diese Einlösung des Versprechens ist zweifellos kein Entgegenkommen gegenüber freiheitlichen Forderungen. Die Einführung des amtlichen Stimmzettels bringt auch für die Arbeiterkammerwahl die Möglichkeit der Demokratisierung, der leichteren Beteiligung aller jener, die nach dem Gesetz wahlberechtigt und mitbestimmungsberechtigt sind. Hier ist also ein Fortschritt zu verzeichnen, den wir durchaus begrüßen und der auch einer langjährigen Forderung unserer freiheitlichen Abgeordneten entspricht.

Wenn der Abgeordnete Kabesch hier ausgeführt hat, daß der ÖAAB schon lange diesen Wunsch vertrete und diese Forderung vorgebracht habe, so muß man sich doch wundern, daß die ÖVP, deren Mitglied er ist und die in diesem Hause immer die zahlenmäßige Mehrheit hatte, diesen Wunsch nicht schon lange der Wirklichkeit zuführte. Offensichtlich war der Wunsch dazu nur teilweise vorhanden.

Melter

Ich stimme dem Herrn Abgeordneten Skritek zu, der beanstandet hat, daß man nur bei der Arbeiterkammerwahl, nicht jedoch auch bei anderen Kammern den amtlichen Stimmzettel eingeführt hat.

Wir Freiheitlichen sind der Auffassung, daß zweifellos auch bei den Kammerwahlen der gewerblichen Wirtschaft technisch die Möglichkeit geschaffen werden könnte, auch dort den amtlichen Stimmzettel zu verankern. (*Abg. Dr. Mussil: Ein amtliches Stimmbuch würde daraus werden!*) Ja, wenn man Ihre Äußerungen, Herr Abgeordneter Mussil, berücksichtigt, dann braucht man auch ein Buch für die Zwischenrufe, die Sie machen. (*Heiterkeit.*) Man soll daher auch ruhig für die Kammerwahl unter Umständen ein „Buch“ anlegen, damit auch dort Verhältnisse geschaffen werden, die es allen Mitgliedern der Kammer ermöglichen, so zu wählen, wie sie es unabhängig und geheim zu tun wünschen.

Man soll den Wählern nicht überflüssige Schwierigkeiten in den Weg legen. Man soll sie in die Lage versetzen, freiwillig ihrer inneren Wahlpflicht nachzukommen, ohne daß sie darin wegen verschiedener formaler Schwierigkeiten behindert und beeinträchtigt werden und sie dann keine Lust mehr haben, zur Wahl zu gehen. (*Abg. Dr. Mussil: Von Beeinträchtigten kann überhaupt nicht die Rede sein!*) O ja, natürlich ist es eine Beeinträchtigung, wenn man verwaltungsmäßig Schwierigkeiten bereitet. (*Abg. Dr. Kleiner: In der Wahlordnung kennt sich nur die Kammerbürokratie aus!*) Ja, das wäre einmal ein Vorbild für den Herrn Dr. Mussil, dem er nachstreben könnte; das ist zweifellos sicher.

Ich darf nun auch an die Landwirtschaftskammern erinnern. Dort sind allerdings die Landtage zuständig. Ich darf auch bei diesen Kammern der Hoffnung auf den amtlichen Stimmzettel Ausdruck geben und auf das Bundesland Vorarlberg verweisen, wo der zuständige Regierungsreferent erklärte, wenn bei der Arbeiterkammerwahl der amtliche Stimmzettel kommt, dann käme der amtliche Stimmzettel auch für die Landwirtschaftskammerwahl in Vorarlberg.

Hoffentlich erinnert sich der Herr Landesstatthalter an dieses von ihm gegebene Versprechen. Ich bitte die Frau Minister, ihn eventuell darauf aufmerksam zu machen, daß Sie Ihr Versprechen eingelöst haben und nun er an der Reihe wäre. Das wäre sehr nett! (*Zwischenruf des Abg. Dr. Kleiner.*)

Bezüglich des Wunsches, die Arbeiterkammerwahlen auch am Wohnort zu ermöglichen, haben auch wir gewisse Schwierigkeiten erkannt, insbesondere wegen der Auflegung der Wahllisten in den Gemeinden. In der

Einführung von Wahlkarten sehen wir eine bestimmte Erleichterung. Sie ermöglichen es, nicht nur dort wählen zu können, wo man im Betrieb beschäftigt ist, sondern bei Ortsabwesenheit auch dort, wo man sich notwendigerweise aufhalten muß. Wir geben hier der Hoffnung Ausdruck, daß die zuständigen Wahlkommissionen die Vergabe der Wahlkarten großzügig durchführen, also Begründungen sehr schnell zur Kenntnis nehmen, um so den Wünschen der Dienstnehmer entgegenzukommen, daß sie möglichst wenig Zwang unterworfen sind und dort wählen können, wo es ihnen am günstigsten erscheint. Diesbezüglich gibt auch die Festlegung von zwei Wahltagen eine Möglichkeit, eher seinem Wahlrecht zu entsprechen.

Zur Vorlage selbst ist zu sagen, daß sie zweifellos nicht sorgfältig ausgearbeitet ist — vorsichtig ausgedrückt. Es ist das eine überhastet ausgearbeitete Vorlage, die vom Ministerium vorgelegt wurde und die leider auch im Sozialausschuß sehr schlampig bearbeitet wurde. Sie befindet sich zum Teil meiner Meinung nach auch außerhalb der Regelungen, die die Geschäftsordnung für die Behandlung von Vorlagen im Ausschuß vorsieht. Es sind im Ausschuß Unterbrechungen erfolgt; die Vertreter der zwei größeren Fraktionen haben sich zu internen Besprechungen zurückgezogen und dann einen gemeinsamen Antrag vorgelegt, während die von mir namens meiner Fraktionskollegen eingebrachten Anträge überhaupt nicht diskutiert worden sind. Im Ausschuß erfolgte dann einfach eine pauschale Ablehnung der von mir eingebrachten Anträge. Hier von einer einwandfreien Bearbeitung einer Gesetzesvorlage zu sprechen, ist zweifellos nicht möglich.

Es hat also auch hier so eine Art Koalitionsverhandlung zwischen ÖVP und SPÖ stattgefunden. Es zeigt sich immer wieder das alte gegenseitige Verständnis zwischen diesen beiden Parteien und die Anbahnung neuerlicher Koalitionsverhältnisse. (*Abg. Dr. van Tongel: Alte Liebe rostet nicht!*)

Man hat dann unter anderem ausgeführt, die Behandlung der von uns eingebrachten Anträge wäre wahrscheinlich schon zweckmäßig, jedenfalls wären manche der Anträge vernünftig, aber man habe eben zu wenig Zeit, um näher darauf einzugehen. Aus Zeitmangel ein schlechtes Gesetz zu beschließen, ist natürlich auch kein Ruhmeszeichen für den Ausschuß und noch weniger für das Parlament überhaupt.

Ich möchte es Ihnen nicht ersparen, die Anträge, die von mir im Ausschuß vorgelegt worden sind, auch hier noch einer Erörterung zu unterziehen, allerdings nur kurz, weil ja

10198

Nationalrat XI. GP. — 122. Sitzung — 11. Dezember 1968

Melter

die Bereitschaft der SPÖ und der ÖVP, unseren Anliegen näherzutreten, keineswegs besteht, obwohl zum Teil von der einen oder anderen Seite die eine oder andere Forderung und der eine oder andere Antrag begrüßt würde.

Ich habe bei einem Antrag geltend gemacht, daß es an und für sich nicht gerechtfertigt wäre, grundsätzlich im Gesetz festzuhalten, daß der Präsident der Wiener Arbeiterkammer automatisch der Präsident des Arbeiterkammertages sein muß. Es ist dies eine Regelung, die nicht demokratisch ist, und meiner Meinung nach auch eine Regelung, die den Bundesländern Nachteile bringt, denn es kann ohne weiteres auch im Interesse der Bundesländer und der Arbeitnehmer im gesamten sein, wenn nicht gerade nur der Präsident der Wiener Arbeiterkammer auch Präsident des Arbeiterkammertages ist. Es sollte also hier eine Lösung gefunden werden, die die Ausschlußbestimmungen für die Bundesländer beseitigt und damit für alle Kammerräte gleiche Möglichkeiten und gleiche Rechte sichert.

Der entsprechende Antrag ist jedoch von beiden großen Fraktionen abgelehnt worden.

Der zweite Antrag fordert für die Hauptwahlkommission eine Vertretung der Landesregierung statt einer Vertretung der Gemeinden, in denen die Hauptwahlkommission tagt. Es ist dies eine Forderung, die zweifellos gerechtfertigt ist, die darauf Rücksicht nimmt, daß ja für den Bereich einer Arbeiterkammer nicht eine Gemeinde, sondern ein ganzes Bundesland zuständig ist, weshalb vom Bundesland, also der Landesregierung, eben auch die Vertretung in die Kommission entsandt werden soll.

Als dritte Forderung wurde von uns geltend gemacht, daß bei der Wahl der größeren Präsidien, also der Vizepräsidenten, nicht nur die Wahlkörper entscheidend sein sollen, sondern daß man auch in etwa die Stärke der Fraktionen zu berücksichtigen hätte.

Der Herr Abgeordnete Kabesch hat hier beanstandet, daß zum Beispiel im Burgenland dieser Wunsch der ÖAAB-Fraktion zuwenig Berücksichtigung gefunden habe; dasselbe gelte für die Kammer in Vorarlberg. — Da frage ich mich, wieso die ÖVP-Fraktion im Sozialausschuß den von mir gestellten Antrag nicht unterstützt hat, denn damit wäre gesetzlich wenigstens einigermaßen sichergestellt gewesen, daß die von ihm als berechtigt dargestellten Wünsche nach der Stärke der Fraktionen entsprechenden Vertretungen zu berücksichtigen gewesen wären. Aber hier hat man zuwenig Zeit gehabt, oder sagen wir lieber, zuwenig Willen gehabt, auf Anträge

und Anregungen einzugehen, die von den Freiheitlichen vorgetragen worden sind.

Die Regierungsvorlage beziehungsweise das Arbeiterkammergesetz sieht unter anderem vor, die Zahl der Wahlkörper in den Kammern zu vergrößern, und zwar durch eine Verordnung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung. Derzeit bestehen drei Wahlkörper: Arbeiter, Angestellte und Verkehrsbedienstete. Das ist im Gesetz so geregelt. Es ist nun nicht einzusehen, wieso man dem Sozialministerium das Recht einräumen soll, nur durch Verordnung zusätzliche Wahlkörper zu schaffen. Es würde dies eine unterschiedliche Bedeutung der einzelnen Wahlkörper zur Folge haben. Das ist unserer Auffassung nach aus grundsätzlichen Erwägungen nicht gerechtfertigt. Wenn die Notwendigkeit oder Zweckmäßigkeit neuer Wahlkörper auftauchen sollte, was allerdings im Gegensatz zu den Bemühungen nach Vereinheitlichung etwa der Sozialrechte steht, dann sollte man es auch hier im Arbeiterkammergesetz in das Gesetz selber hineinnehmen und es nicht auf eine Verordnung ankommen lassen.

Durch die Novelle ist eine Strafbestimmung in das Arbeiterkammergesetz eingebaut worden. Diese Strafbestimmung ist in ihrer Auswirkung zweifellos zu stark eingeschränkt. Ich habe unter anderem auf den § 34 a hingewiesen, für welchen unserer Auffassung nach ebenfalls eine Strafbestimmung notwendig ist, um sicherzustellen, daß die gewählten Funktionäre der Arbeiterkammer für ihre Aufgaben vom Dienstgeber freigestellt werden müssen, und damit man diese Freistellung unter Umständen auch unter Anwendung von Strafen durchsetzen kann. Solange derartige Strafbestimmungen keine Geltung haben, fehlen alle Möglichkeiten, hier dem Ziele des Gesetzes zum Durchbruch zu verhelfen. Es wird bei genauer Überprüfung des Arbeiterkammergesetzes wahrscheinlich noch andere Zweckmäßigkeiten geben, nach denen diese Strafbestimmungen ausgerichtet werden sollten. Bei der so beschleunigten und überhasteten Bearbeitung der Vorlage war es jedoch leider nicht möglich, alle diese Möglichkeiten zu überprüfen. Sie alle mußten ja feststellen, daß sogar die großen Fraktionen erst verspätet daraufgekommen sind, daß eine im Ausschuß beschlossene Änderung auch noch für andere Paragraphen analog angewendet werden muß. Der Herr Abgeordnete Skritek hat erst heute hier im Hohen Hause den entsprechenden Abänderungsantrag eingebracht. Man sieht also, daß selbst die großen Fraktionen mit ihren Hilfskräften in den Kammern und in den sonstigen Interessenvertretungen hier eine Vorarbeit geleistet haben, die mit einigen Mängeln behaftet ist.

Melter

Als letztes will ich noch auf den geforderten Kostenbeitrag für die Durchführung der Kammerwahl zu sprechen kommen. Es ist dies eine Neueinführung, nach welcher für jeden Wahlkörper in jeder Arbeiterkammer ein Beitrag von 2000 S zu leisten ist. Die Frau Minister hat zwar gesagt, es ist ein bescheidener Beitrag — das stimmt, da hat sie recht —, aber dem steht doch gegenüber, daß hier eine Leistungsverpflichtung für Gruppen neu eingeführt wurde, die sich für demokratische Einrichtungen interessieren und bereit sind, dort mitzuarbeiten. Soll man nun diese Bereitwilligkeit zur Mitarbeit erschweren und einschränken und ihnen eine besondere Zahlungsverpflichtung auferlegen, und dies zum selben Zeitpunkt, wo man der Arbeiterkammer an und für sich schon durch die Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage um mehr als ein Drittel erhebliche Mehreinnahmen erschließt?

Unserer Auffassung nach wäre das keinesfalls notwendig, oder es hätte zumindest die Möglichkeit ins Auge gefaßt werden müssen, daß man dort, wo man die Zielsetzung der Bewerbung erreicht, also ein Mandat erlangt hat, einen Rückersatz des Wahlkostenbeitrages vorsieht oder daß, wenn wegen irgendwelcher Gebrechen eine Neuausschreibung der Wahl vorgenommen werden muß, wenigstens in diesen Fällen von einer neuerlichen Vorschreibung des Kostenbeitrages Abstand genommen wird.

Wir Freiheitlichen sind auf Grund dieser unserer Auffassung zu dem Entschluß gelangt, den Herrn Präsidenten zu bitten, über den § 10 r Abs. 2 eine gesonderte Abstimmung durchzuführen, weil wir nicht bereit sind, dieser neuen Bestimmung unsere Zustimmung zu geben.

Nun noch etwas zu der Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage. Sicher ist, daß man dann, wenn man die Notwendigkeit der Kammern bejaht — und das geschieht ja von allen drei Fraktionen in diesem Hause —, auch die Notwendigkeit einer Sicherung der erforderlichen Mittel bejahen muß und daß demzufolge natürlich auch die Beitragseinnahmen der Kammern den gesteigerten Kosten angepaßt werden müssen. Nun ist die Erhöhung um ein Drittel zweifellos ein ganz beachtlicher und fühlbarer Sprung, zumal ja ein sehr großer Teil der Dienstnehmer beim durchschnittlichen Monatseinkommen gerade in dem Bereich zwischen 3000 und 4050 S zu finden ist. Die Auswirkung für die Kammern wird also zweifellos eine sehr beachtliche sein.

Der Herr Abgeordnete Skritek hat ausgeführt, welche große Anzahl von freiwilligen Leistungen die Kammern erbringen. Mir scheint bei den freiwilligen Leistungen insbe-

sondere die Notwendigkeit im Vordergrund zu stehen, die Wohnbauförderung auf Grund der erhöhten Einnahmen besser zu berücksichtigen. Die Beiträge, die unter anderem auch die Arbeiterkammer für Vorarlberg für Wohnbauzwecke gewährt, sind nicht sehr hoch — natürlich unter Berücksichtigung der großen Anzahl von Bewerbern um derartige Darlehen und unter Berücksichtigung der beschränkten finanziellen Möglichkeiten. Wenn man nun aber durch eine ganz erhebliche Steigerung der Beitragseinnahmen diese Möglichkeiten beachtlich ausweiten kann, erscheint es mir ein besonderes Anliegen, hier für die wohnungsuchenden Dienstnehmer einzutreten.

Wir haben in Kürze noch das Arbeitsmarktförderungsgesetz zu behandeln; auch dort spielt das Problem der Wohnraumbeschaffung in der Nähe der Arbeitsplätze eine besondere Rolle. Hier wird auch den Arbeiterkammern eine zusätzliche Aufgabe erwachsen, und die könnten sie meiner Meinung nach aus sozialen Erwägungen besonders im Bereiche der Wohnbauförderung finden.

Zum Abschluß darf ich feststellen, daß wir wegen der manchen guten Seiten dieser Novelle zum Arbeiterkammergesetz der Vorlage unsere Zustimmung geben werden. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Pansi das Wort.

Abgeordneter Pansi (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Kabesch hat krampfhaft darzulegen versucht, wie schlecht die Minderheiten in den Arbeiterkammern behandelt werden. Kollege Kabesch! Ich habe den Eindruck gehabt, daß Ihnen das nicht sehr leicht gefallen ist. Wir kennen den Kollegen Kabesch als sehr sachlichen Diskussionsredner, und er hat sich heute gar nicht leicht getan, seine Behauptungen entsprechend zu untermauern. Das ist auch durchaus verständlich, denn er kann kaum Beweise erbringen, daß die Minderheiten in den Arbeiterkammern — speziell in der Wiener Arbeiterkammer, wo er Funktionär ist — schlecht behandelt werden. Das ist nicht der Fall. Er hat auch keinen einzigen eindeutigen Beweis erbringen können. (*Abg. Dr. Gruber: Das wird der Kabesch besser wissen! — Zwischenrufe der Abg. Altenburger und Kabesch.*)

Hohes Haus! Gestatten Sie mir nun, daß ich nur auf zwei Beispiele hinweise, wie die Minderheit dort behandelt wird, wo die ÖVP die Mehrheit besitzt — nur zwei Beispiele, ich könnte Ihnen aber viele bringen. (*Abg. Altenburger: Wo haben wir in der Arbeiter-*

10200

Nationalrat XI. GP. — 122. Sitzung — 11. Dezember 1968

Pansi

kammer eine Mehrheit?) Ich habe gesagt: dort, wo die ÖVP die Mehrheit hat und die Sozialisten in der Minderheit sind! (Abg. Altenburger: Wir sprechen jetzt über die Arbeiterkammern!)

Das eine Beispiel ist die Landarbeiterkammer Niederösterreich. In der Landarbeiterkammer Niederösterreich hat die Mehrheit am vergangenen Samstag, in der Vollversammlung, ohne sich lange mit den Sozialisten auseinanderzusetzen, die Kammerumlage um 50 Prozent, von 0,5 Prozent auf 0,75 Prozent, erhöht. Man hat es gar nicht für notwendig gehalten, das Einvernehmen mit der Minderheit herzustellen, wobei ich feststellen möchte, daß dort die sozialistische Minderheit ungleich stärker ist als die ÖVP-Minderheit in der Arbeiterkammer. Aber nein, man setzt sich kaltblütig darüber hinweg, es wird mit Mehrheit beschlossen, um den umfangreichen Apparat aufrechterhalten und in der Kammer Parteiarbeit leisten zu können; ich sage Ihnen ganz offen, das ist einzig und allein der Grund.

Nun das zweite Beispiel der „Achtung und der Schätzung der Minderheit“. In der Steiermark ist 1964 die Landarbeiterkammerwahl durchgeführt worden. Dabei hat es viele Unregelmäßigkeiten gegeben, die Wahl wurde angefochten und vom Verfassungsgerichtshof aufgehoben. Nach drei Jahren sind wir dann endlich wieder zur Wahl gekommen, die Landarbeiterkammerwahl ist 1967 durchgeführt worden, und die Sozialisten haben bei dieser Wahl drei Mandate gewonnen.

Früher hat der Vorstand der Landarbeiterkammer für Steiermark aus sieben Mandaten bestanden, davon sind nach dem Wahlergebnis fünf Mandate auf die ÖVP und zwei Mandate auf die SPÖ entfallen. Nach dem neuerlichen Wahlergebnis 1967 wären auf die ÖVP vier Mandate und auf die SPÖ drei Mandate entfallen.

Und wissen Sie, was nun eingetreten ist? (*Ruf bei der ÖVP: Gar nichts!*) Man hat nicht etwa das Wahlergebnis respektiert. Die ÖVP wäre ja bei 4 : 3 noch immer in der Mehrheit gewesen. Man hat nun in der Vollversammlung mit Mehrheit beschlossen, daß der Vorstand nicht mehr aus sieben, sondern aus sechs Mandaten besteht, damit auf die ÖVP vier entfallen und auf die Sozialisten weiterhin die zwei. (*Abg. Skritek: Genau das Gegenteil von dem, was wir beschlossen haben!*)

Jetzt frage ich Sie: Ist das eine demokratische Einstellung? Ist man da wirklich bereit, die Minderheit entsprechend zu achten? Man münzt das Wahlergebnis mit Mehrheitsbeschlüssen einfach um, um den Sozialisten das ihnen zustehende Recht wegzunehmen. (*Abg. Ing. Kunst: Was sagt da der Kabesch dazu?*)

Ich würde Sie, meine Damen und Herren, wirklich bitten, überall den gleichen Standpunkt einzunehmen. Wir sind auch der Meinung, daß man der Minderheit das Recht nicht nehmen soll. Aber tun Sie das vor allem dort nicht, wo Sie die Mehrheit haben. Gestatten Sie da auch der Minderheit, entsprechend mitzuwirken. Ich darf noch einmal sagen: Die sozialistischen Minderheiten in den Landarbeiterkammern sind ungleich stärker als die ÖVP-Minderheiten in den Arbeiterkammern.

Was wird bei uns gemacht? Bei uns wird der Minderheit mehr Recht eingeräumt. Es werden mehr Vizepräsidenten geschaffen, um Ihnen die Möglichkeit zu geben, auch einen Vizepräsidenten zu erreichen. (*Abg. Nimmervoll: Auch in den Landarbeiterkammern!*) Und Sie machen dort, wo Sie die Mehrheit haben, genau das Gegenteil von dem, was die Sozialisten tun. Und dann predigen Sie vom Recht der Minderheit! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Gruber das Wort. (*Ruf bei der SPÖ: Der sagt jetzt die Wahrheit! Der Künder der Wahrheit!*)

Abgeordneter Dr. Gruber (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Melter hat gemeint, warum der AAB beziehungsweise die ÖVP sich nicht schon längst für den amtlichen Stimmzettel hier eingesetzt habe, sonst müßten wir ihn ja schon lange bei der Arbeiterkammer haben. Sie wissen ganz genau, Herr Abgeordneter Melter, daß die Frage des Stimmzettels bis jetzt nicht im Gesetz geregelt war. Das ist ja das Novum, daß nun die gesamte Regelung dieses Wahlvorganges im Gesetz drinnensteht. (*Abg. Dr. van Tongel: Das hätte man nicht früher machen können?*) Ja, da hat es einen sozialistischen Sozialminister gegeben (*Abg. Melter: Und Initiativanträge haben Sie nicht machen können — oder?*), der sich nie für einen solchen amtlichen Stimmzettel erwärmen konnte. (*Abg. Dr. van Tongel: Seit April 1966?*)

Bezüglich eines Initiativantrages darf ich sagen: Es lag schon in der vorigen Funktionsperiode des Nationalrates ein Initiativantrag der ÖVP-Fraktion im Haus, durch den der amtliche Stimmzettel bei der Arbeiterkammerwahl eingeführt werden sollte. (*Abg. Ing. Häuser: Sonst aber bei keiner anderen Kammer!*) Ja. (*Abg. Ing. Häuser: Eben! Und das war das Argument des Kollegen Proksch!*) Schauen Sie, Herr Kollege Häuser, ich möchte mich ja mit der Argumentation des Kollegen Melter auseinandersetzen. Der Grund, warum

Dr. Gruber

es hier nicht früher zur Einführung kam, war, daß das bis jetzt eine Sache der Wahlordnung war. Kollege Kleiner wird mir recht geben, daß ich bei der letzten Kammervollversammlung in Oberösterreich auch die Meinung vertreten habe: wenn man schon jetzt aus der Wahlordnung etwas ins Gesetz hineinnimmt, dann müsse man prüfen, ob nicht vor allem die Bestimmung über den amtlichen Stimmzettel im Gesetz geregelt werden muß. Wir sehen, daß in der Regierungsvorlage nicht nur ein Teil des gesamten Wahlvorganges im Gesetz geregelt wird, sondern daß wir eben im § 10 sehr umfangreiche Bestimmungen über die Wahl haben.

Zugegeben: Es hätte bis zum heutigen Tag auch schon die Frau Sozialminister durch Verordnung den amtlichen Stimmzettel einführen können. Ich glaube aber, Sie stimmen mit mir überein, daß das nicht sehr drängte, solange keine Arbeiterkammerwahl bevorstand. Warum soll man das in einer Zeit regeln, in der keine Wahl vor der Tür steht?

Wir sind aber sehr froh, daß wir nun diese Regelung haben und daß wir nicht nur den amtlichen Stimmzettel, sondern zur Sanierung der verfassungsrechtlichen Mängel auch alle anderen Bestimmungen der Wahlordnung im Gesetz verankert haben, damit wir nicht Gefahr laufen, daß der Verfassungsgerichtshof unter Umständen die Wahlordnung eines Tages aufhebt.

Wenn der Herr Kollege Melter gemeint hat, daß jetzt Wahlkarten ausgestellt werden können ... (*Abg. Melter: Sie haben noch nicht ausgeführt, warum es früher nicht beschlossen wurde!*) Sie wissen ganz genau, daß früher die Österreichische Volkspartei allein hier in diesem Haus keinen Beschluß herbeiführen konnte. (*Abg. Melter: Ach so, aus Schwäche!*) Nein, weil wir nicht die absolute Mehrheit hatten. Haben Sie das vergessen? Aber Sie waren ja früher nicht da. (*Abg. Dr. van Tongel: Sie haben uns immer niedergestimmt!*) Wir haben Sie nicht niedergestimmt.

Bezüglich der Wahlkarten, Herr Kollege Melter, darf ich Ihnen sagen, daß das keine Neueinführung ist. Wahlkarten hat es auch früher schon gegeben. Wenn Sie aber meinen, daß hier eine gewisse Absicherung da sei, daß nun jeder vielleicht auch an seinem Wohnort wählen könne, dann, glaube ich, ist diese Hoffnung etwas zu hoch geschraubt, denn gegen die Verweigerung der Ausstellung einer Wahlkarte gibt es kein Rechtsmittel. Es könnte also sein, daß die Ausstellung einer Wahlkarte auch aus nicht sehr durchsichtigen Gründen verweigert wird. Ich sage: Es könnte sein! (*Abg. Melter: Ich habe nur der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß man großzügiger ist!*) Dieser

Hoffnung schließe ich mich auch an, denn auch wir haben natürlich ein großes Interesse daran, daß die Ausstellung der Wahlkarten nicht engherzig, sondern möglichst großzügig gehandhabt wird.

Ich möchte aber doch den Vorwurf zurückweisen, Herr Kollege Melter, daß die Vorlage schlecht und schlampig, also nicht gut vorbereitet sei. Ich glaube, daß man das vorbereiten kann, denn es sind wirklich alle wesentlichen Bestimmungen, die wir von dieser Novelle erwarten, in den Gesetzentwurf eingearbeitet. (*Abg. Melter: Die Verhältnismäßigkeit, die der Herr Kabesch gewünscht hätte, jedenfalls nicht!*) Welche Verhältnismäßigkeit? (*Abg. Melter: Die der Herr Kabesch auch gewünscht hat!*) Wir haben die Verhältnismäßigkeiten beim Vorstand ja drinnen. Es ist genau festgelegt, daß für den Vorstand der Proporz anzuwenden ist, und zwar in einer verbesserten Form. Denn früher wurde der Präsident auf seine Fraktion nicht angerechnet, nun aber ist er auf die Fraktion, von der er gestellt wird, anzurechnen. Wir haben also bezüglich des Vorstandes hier tatsächlich insofern keinen Wunsch offen, daß nicht auch der Proporz zur Geltung kommt.

Was Sie meinen, ist vielleicht das, daß hier nicht unbedingt auch auf die einzelnen Wahlkörper Bedacht zu nehmen wäre. Es heißt ja ausdrücklich: „Bedacht zu nehmen ist“. Es ist hier keine zwingende Vorschrift. Die Schwierigkeit liegt vor allem beim Präsidium und nicht bei den Vorstandsmitgliedern. Herr Kollege Kleiner, wir sind allerdings auch bei den Vorstandsmitgliedern das letzte Mal nicht gehört worden. Wir hätten zum Beispiel — wenn ich das sagen darf — auch gerne aus dem Angestelltenwahlkörper zwei Vorstandsmitglieder entsendet, doch Sie haben darauf bestanden, daß Sie unbedingt ... (*Zwischenruf des Abg. Dr. Kleiner.*) Ja, da ist aber Bedacht zu nehmen. Das ist meines Erachtens keine so zwingende Vorschrift, daß man daraus etwas in Ihrem Sinne ableiten könnte. (*Abg. Lanc: Jedenfalls, da gefällt Ihnen der Proporz sehr gut!*) Herr Kollege Lanc, ich darf sagen, das ist doch eine Selbstverständlichkeit. Wenn Sie hier überhaupt von einer demokratischen Wahlordnung reden wollen, dann ist doch klar, daß der Vorstand nach dem Wahlergebnis zusammengesetzt wird. (*Ruf bei der SPÖ: Auch bei den Landarbeiterkammern! — Abg. Lanc: Ist gut, ist in Ordnung!*) Auch bei den Landarbeiterkammern. Es ist nirgends gegen eine gesetzliche Vorschrift verstoßen worden.

Herr Kollege Pansi! Ich darf Sie darauf aufmerksam machen — Kollege Nimmei voll hat mich auch daran erinnert —, daß bei der oberösterreichischen Landarbeiterkammer

10202

Nationalrat XI. GP. — 122. Sitzung — 11. Dezember 1968

Dr. Gruber

die sozialistische Fraktion so gut vertreten ist, auch bezüglich eines Vizepräsidenten, daß hier kein Wunsch Ihrer Fraktion offen ist.

Es hat fast so durchgeklungen, als ob bei den Landarbeiterkammern im allgemeinen undemokratisch vorgegangen würde.

Auch bezüglich des Stimmzettels darf ich sagen: Es gibt in einzelnen Landarbeiterkammern bereits den amtlichen Stimmzettel. (*Abg. Pansi: Nicht in Oberösterreich!*) Nicht in Oberösterreich, aber auch in Oberösterreich besteht gar kein Hindernis, daß in dem Augenblick, wo bei der Arbeiterkammer der amtliche Stimmzettel eingeführt ist, er auch bei der Landarbeiterkammer eingeführt wird. (*Abg. Dr. Kleiner: Also doch ein Junktim mit der Arbeiterkammer!*) Sie haben ja das Junktim hergestellt, nicht wir, Sie haben es verlangt. Also machen Sie uns keinen Vorwurf, wenn wir auf die Forderung eingehen. Ich glaube, toleranter oder kulanter kann man ja nicht mehr sein, wenn man sogar auf ein Junktim eingeht, das Sie herstellen, obwohl es nicht ganz gerechtfertigt ist. (*Abg. Pansi: Warum gehen Sie nicht mit gutem Beispiel voran? Wir haben in allen anderen Landarbeiterkammern schon lang den amtlichen Stimmzettel!*) Weil wir von Ihrer Seite auch hier noch kein besonderes Entgegenkommen bis jetzt — bis jetzt, sage ich — verspüren konnten.

Es wurde hier gesagt, daß da und dort ein Vizepräsident gewährt wird, obwohl er nicht zusteht. Es hat auch andere Dinge gegeben, denen wir zugestimmt haben, obwohl wir — ich sage es ganz offen — nicht zustimmen hätten dürfen, etwa bei der Wahl eines vierten Vizepräsidenten der Arbeiterkammer für Oberösterreich, weil im Gesetz nur drei vorgesehen waren. (*Zwischenruf.*) Ja, ich weiß, jetzt wird das gesetzlich auch gedeckt. Aber wir haben auch nichts dagegen eingewendet zu einer Zeit, in der es gesetzlich noch nicht gedeckt war, daß ein vierter Vizepräsident von Ihrer Fraktion gestellt wird. Sie können also nicht sagen, daß wir uns hier immer auf einen Justamentstandpunkt gestellt haben. Ich würde aber glauben, meine sehr verehrten Kollegen, daß wir dann auch von Ihrer Seite ein entsprechendes Entgegenkommen auch in Fragen finden, die in der Wahlordnung beziehungsweise im Kammergesetz noch nicht geregelt sind.

Darf ich darauf verweisen, daß die Kammer auch Ausschüsse bestellt. Bei der Zusammensetzung dieser Ausschüsse hat jedenfalls bis jetzt eine ganz eigenartige Praxis bestanden. Ich kann nur für Oberösterreich sprechen. Es hat jedenfalls keine Zusammensetzung nach dem Wahlergebnis gegeben, sondern

man hat das mehr oder minder willkürlich gemacht. Ich würde glauben, daß das, was nun kraft Gesetzes für den Vorstand gilt, selbstverständlich auch für die Ausschüsse zu gelten hat. Wenn ein Ausschuß, der von der Kammer eingerichtet wird, im selben Stärkeverhältnis bestellt wird wie der Kammervorstand, dann, glaube ich, ist es auch ein Recht, daß wir ebenso unsere ... (*Zwischenruf des Abg. Skritek.*) Bitte, ich nehme das gerne zur Kenntnis, und ich hoffe, daß es Kollege Kleiner auch gern zur Kenntnis nimmt. Jedenfalls hat das in Oberösterreich bis jetzt nicht so funktioniert.

Ich gebe zu: das ist gar kein Casus belli, aber wenn wir schon eine gewisse Stärke haben, dann würden wir glauben, daß wir auch in den Ausschüssen entsprechend unserer Stärke Vorsitzende stellen können. Nein, davon ist nicht die Rede, die Vorsitzenden stellen nur die Sozialisten. (*Abg. Lanc: Wie ist das beim Landeshauptmann gewesen bei Ihnen?*) Herr Kollege Lanc! Da würde Ihnen der Herr Kollege Broda als Vertreter der sozialistischen Landtagsfraktion bestätigen, daß der Verfassungsgerichtshof das als verfassungsmäßig vollkommen in Ordnung befunden hat! (*Zwischenrufe.*) Ich weiß nicht, ob Sie vielleicht verfassungsrechtlich eine größere Kapazität sind als die Herren des Verfassungsgerichtshofes. (*Abg. Skritek: Kollege Gruber, nirgends ist in der Kammer einer Vorsitzender, wenn er eine Minderheit hinter sich hat, wie beim oberösterreichischen Landeshauptmann, wo Sie schwächer sind!*) Die Wahl des Landeshauptmannes ist ganz korrekt vorgenommen worden, Herr Kollege Skritek!

Ich habe gesagt: Ich betrachte das gar nicht als einen Casus belli. Aber ich würde es als eine selbstverständliche demokratische Einstellung erachten, daß man hier auch einen Vorsitz oder einige Vorsitze der AAB-Fraktion überläßt. (*Abg. Dr. Gorbach: Casus pacis! — Heiterkeit. — Abg. Skritek: Auch beim Landeshauptmann!*) Herr Kollege Skritek! Wenn Sie meinen, die Minderheiten würden wirklich in allem immer respektiert, so kann ich mich dieser Auffassung nicht anschließen, ich bitte um Entschuldigung.

Ich muß jetzt fragen: Ich glaube, wir haben 13 Außenstellen in unserer Kammer in Oberösterreich. (*Abg. Dr. Kleiner: Zehn!*) Zehn. Wenn also in keiner einzigen Außenstelle ein Mann von uns als Außenstellenleiter etwa bestellt wird, nicht einmal in einem Bezirk, wo wir die absolute Mehrheit haben (*Ruf bei der ÖVP: Rohrbach!*), dann ist das auch kein Zeichen eines besonderen Entgegenkommens einer Minderheit gegenüber. Wenn

Dr. Gruber

man also in allem und jedem von seiner absoluten Mehrheit so Gebrauch macht, wie es derzeit in den Kammern gemacht wird, dann, glaube ich, sollte man sich zumindest nicht ... *(Abg. Dr. Staribacher: Bei den Kammern dürfen Sie nicht sagen! — Ruf bei der ÖVP: Bei der Arbeiterkammer! — Abg. Dr. Staribacher: Nein, nein, ich rede nur von den Arbeiterkammern!)*

Der Herr Kollege Skritek hat das Maß — wie soll ich sagen — von der Wiener Arbeiterkammer genommen und hat geglaubt, er könne das dann auf ganz Österreich ausdehnen. Ich widerspreche ihm gar nicht, daß das vielleicht bei der Wiener Kammer anders sein mag. Wir haben einiges darüber gehört, wie es bei der Arbeiterkammer Graz beziehungsweise Steiermark ist *(Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Was haben Sie gehört? Wir haben das heute hier beschlossen!)*, daß dort bei der steiermärkischen Kammer das Entgegenkommen unserer Fraktion gegenüber vielleicht das geringste gewesen ist. Herr Kammeramtsdirektor-Stellvertreter Dr. Weihs, Sie sind ja sicherlich auch davon etwas betroffen! *(Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Deshalb habe ich Ihnen ja gesagt, was wir schon seit langem machen, was wir heute erst beschließen!)* Ja, aber es gibt auch andere Dinge. Ich möchte davon jetzt wirklich nicht reden.

Ich möchte nur sagen — was auch Herr Kollege Kabesch hier angeführt hat —, daß wir schon zu beklagen haben, daß in letzter Zeit eine gewisse Praxis auch Eingang gefunden hat, daß man Stellungnahmen und dergleichen doch mehr vom Standpunkt der Mehrheitsfraktion aus einfach uns vorsetzt, ohne daß man mit uns jeweils darüber spricht, daß wir auch Resolutionen auf den Tisch gelegt bekommen, über die wir vorher nicht verhandelt haben. Man darf sich daher nicht wundern, daß es in letzter Zeit sehr häufig zu keinen einstimmigen Beschlüssen in dieser Hinsicht gekommen ist. *(Abg. Hellwagner: Herr Dr. Gruber! Das deshalb, weil Sie hinter der ÖVP-Regierung stehen und nicht bereit sind, mitzustimmen!)* Wenn Sie politische Resolutionen bringen, Herr Kollege Hellwagner — Sie sind ja auch in der oberösterreichischen Kammer —, eben schon im Hinblick darauf, daß hier die AAB-Fraktion gezwungen werden soll, die Regierung zu verurteilen und sie als schlecht hinzustellen, dann können Sie von uns nicht verlangen, daß wir in solchen Belangen mit Ihnen gehen! *(Beifall bei der ÖVP.)* Etwas mehr Taktgefühl, glaube ich, täte der gemeinsamen Arbeit in den Arbeiterkammern sicherlich gut. *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP. — Abg. Weikhart: Das gilt für beide Seiten!)*

Dazu gehört auch, daß man uns einen sozialistischen Initiativantrag etwa zur Begutachtung vorsetzt, um von uns vielleicht eine Zustimmung zu diesem sozialistischen Initiativantrag zu erwarten. *(Abg. Dr. Broda: Und wenn er gut ist, Herr Kollege Gruber?)*

Ich glaube, daß auch diese Praxis nicht fortgesetzt werden soll, wenn die Mehrheitsfraktion in den Arbeiterkammern Wert darauf legt, daß die Zusammenarbeit in den Kammern, die in der Vergangenheit nicht schlecht gewesen ist, auch in der Zukunft eine fruchtbringende sein soll. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Kleiner das Wort. *(Abg. Weikhart: Heute ist der Oberösterreich-Tag!)*

Abgeordneter Dr. Kleiner (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe mich nicht so sehr zum Wort gemeldet, weil ich mich etwa mit dem Herrn Dr. Gruber in Angelegenheiten der oberösterreichischen Arbeiterkammer vor dem Forum dieses Hohen Hauses auseinandersetzen möchte. *(Abg. Dr. Gruber: Sie brauchen es nicht mehr, Sie haben es nicht mehr notwendig, Herr Kammeramtsdirektor!)* Das wären an sich Angelegenheiten, Herr Dr. Gruber, die wir uns zu Hause ausmachen könnten. *(Abg. Doktor Gruber: Ab 1. Jänner!)* Aber weil das eine oder das andere doch von grundsätzlicher Bedeutung für die Gesamtbeurteilung des Arbeiterkammerwesens ist, möchte ich doch noch die Gelegenheit wahrnehmen, zu der Diskussion Stellung zu nehmen.

Aber zunächst möchte ich folgendes sagen: Kollege Kabesch hat hinsichtlich einer Enunziation der Arbeiterkammer für Wien, in der gegen die Steuererhöhung Stellung genommen wurde, Klagen erhoben. *(Abg. Kabesch: Mit Einbeziehung der politischen Parteien!)* Das haben Sie doch hier gesagt. Sie haben sich auf den Ton dieser Resolution bezogen, und das beklagt auch der Herr Dr. Gruber, daß man da offenbar nicht verstehen will, daß eine Arbeiterkammervollversammlung sich nicht unwesentlich von der Gliederung — in der Parteiengruppierung natürlich, aber in den Erscheinungen —, von den Vorgängen in diesem Haus unterscheidet. Hier treten die gewählten Vertreter politischer Parteien auf. Bei den Arbeiterkammern, Herr Dr. Gruber, ist es doch, glaube ich, so ziemlich genau dasselbe. Wenn also nun der eine oder der andere Redner in einer Kammervollversammlung vom Standpunkt seiner Partei spricht *(Abg. Dr. Gruber: Das haben wir noch nie kritisiert!)*, dann darf man daraus nicht schon ableiten, daß die Arbeiterkammern in ihrer Tätigkeit und in

10204

Nationalrat XI. GP. — 122. Sitzung — 11. Dezember 1968

Dr. Kleiner

allein parteipolitisch gerichtet sind. Das muß man in aller Entschiedenheit zurückweisen! (*Abg. Dr. Gruber: Das kann man höchstens beim Kammeramtsdirektor kritisieren! — Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Weikhart: Jetzt wird er schon wieder persönlich! Er kann es nicht lassen!*)

Nun möchte ich doch auf die Frage der Arbeiterkammerumlage ganz allgemein zurückkommen. Sie, Herr Kabesch, haben gesagt, man könnte deshalb nicht die ursprünglich gegebene Automatik von Beitragsgrundlage in der Krankenversicherung und Kammerumlage aufrechterhalten, weil die Leistungen in der Krankenversicherung — das war, glaube ich, Ihre Meinung — solcherart andere sind (*Abg. Kabesch: Abhängig sind vom Einkommen!*) und daher eine automatische oder eine fortschreitende Steigerung nach den gegebenen Verhältnissen notwendig ist, was für die Kammer nicht gegeben ist.

Herr Kabesch, Sie sind ein alter Funktionär der Arbeiterkammern. Ich muß Sie auf dieses enorm lange Verzeichnis von Befugnissen der Arbeiterkammern aufmerksam machen. Das ist nun kein abgeschlossenes Verzeichnis, das ist keine erschöpfende Aufzählung von Aufgaben der Arbeiterkammern, sondern eine demonstrative Aufzählung. Natürlich haben die Arbeiterkammern den Ehrgeiz, nicht nur diese Aufgaben, die in dem Demonstrativverzeichnis enthalten sind, zu erfüllen, sondern auch möglichst viel von dem, was ihnen an Interessenbetreuung für die Arbeitnehmer übertragen ist.

Herr Dr. Gruber, Sie kennen unser Budget sehr gut, insbesondere was sich da an Leistungen repräsentiert. Das kann man aber nicht auf die Weise für alle Zukunft einengen, wie Sie das meinen und wie es einmal der Kollege Altenburger vor ungefähr einem Jahr besorgt hat (*Abg. Kabesch: Wenn es notwendig ist, wird es wieder erhöht werden!*), wo er sich sehr dafür verwendet hat, daß die Arbeiterkammerumlage auf einen gewissen Grundlagenbetrag fixiert wird. So kann man natürlich die Arbeiterkammern in ihren Leistungen geradezu knebeln und kann viel dafür tun, daß sie ihren Aufgaben nicht mehr gerecht werden können. (*Zwischenruf des Abg. Altenburger.*)

Das zu sagen, meine Damen und Herren, erscheint mir sehr wichtig, weil ich es für richtig halte, daß die Arbeiterkammerumlage in ein Verhältnis, und zwar in ein ständiges Verhältnis, zur Beitragsgrundlage in der Krankenversicherung gebracht wird. (*Abg. Kabesch: Da haben wir eine ganz andere Auffassung!*)

Nun zu den Klagen des Kollegen Gruber. Es ist durchaus unrichtig, daß die Ausschü-

besetzungen in der Arbeiterkammer für Oberösterreich willkürlich erfolgt sind. Auch da ist auf den Proporz, wie er sich aus den Kammerwahlen ergeben hat, Bedacht genommen worden.

Aber weil auch vom Vorstand die Rede war, so möchte ich Ihnen sagen, Herr Dr. Gruber (*Abg. Dr. Gruber: Sie haben die Mandate in den Ausschüssen Kommunisten gegeben!*): Was die Zusammensetzung des Vorstandes betrifft, habe ich dem bisherigen Präsidenten eine genau dem Gesetz entsprechende Rechnung vorgelegt, wie da vorzugehen ist, und so ist auch vorgegangen worden. Der Arbeiterkammervorstand in Oberösterreich kann nicht für die anderen Kammern sprechen, aber es gilt genau dasselbe. Die Zusammensetzung ist also nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechtes unter Bedachtnahme auf die Gliederung in die Wahlkörper nach dem Arbeiterkammergesetz vorgenommen worden.

Nun haben Sie es beklagt, daß es unter den zehn Außenstellen der Arbeiterkammer für Oberösterreich keine gibt, in der ein Angehöriger Ihrer Fraktion beschäftigt ist. Wir haben nie darauf geachtet, wo die Leute herkommen, die sich bei uns vorstellen. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Glaser: Das glauben Sie doch selbst nicht! — Abg. Dr. Pittermann: Immer nur Fachleute! — Weitere Zwischenrufe.*) Jawohl! (*Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.*) Vielleicht, meine Damen und Herren, haben wir in Oberösterreich ... (*Zwischenruf des Abg. Guggenberger.*) Einen Moment! Lassen Sie sich etwas erklären! Vielleicht haben wir dazu unter Umständen keinen Grund gehabt, weil sich der Personalstand der Arbeiterkammer für Oberösterreich seit der Wiedererrichtung im Jahre 1945 nur ganz geringfügig verändert hat. Das liegt an den Raumverhältnissen und nicht daran, daß etwa ein Kammeramtsdirektor in Oberösterreich nur getrachtet hat, mit möglichst wenig Personal auszukommen. Ich habe mich immer auf den Standpunkt gestellt: Die Arbeiterkammer soll nicht zuviel, aber sie soll auch nicht zuwenig Angestellte haben. Aber wir konnten auf dem Gebiet nicht viel ändern, weil wir einfach keinen Platz haben. Das wird in Zukunft anders werden.

Aber der Stellenleiter in Ried im Innkreis war politisch ein Angehöriger der ÖVP so wie der Stellenleiter in Wels. Der Stellenleiter in Ried ist verstorben, der Stellenleiter in Wels leider auch. Aber zu seinen Lebzeiten ist er aus freiem Entschluß aus der ÖVP ausgetreten und der Sozialistischen Partei beigetreten. Sie können es uns also nicht zum Vorwurf machen ...

Dr. Kleiner

(Zwischenrufe. — Abg. Altenburger: Und der neue?) Meine Herren! Ich verbürge mich dafür, daß ich bei den Angestellten der Arbeiterkammer und auch sonst darauf geachtet habe, daß auf die Kollegen, die der ÖVP angehören, kein irgendwie gearteter Einfluß im Sinne einer Gewinnung für die Sozialistische Partei genommen wird! *(Abg. Kabesch: Er läßt ihn im eigenen Safteschmören! — Abg. Dr. Gruber: Auf „den“ Angestellten, weil es nur einen einzigen gibt!)* Nein, nein, überhaupt! Herr Dr. Gruber: Überhaupt! Nicht nur auf „den“! *(Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.)*

Ich darf nun auf ein weiteres hinweisen — Herr Dr. Gruber, das müssen auch Ihre Herren wissen —: Bevor Beschlüsse über Personalaufnahmen gefaßt werden, wird dem Vorstand über den Bedarf berichtet. Der Vorstand der Arbeiterkammer und damit die drei Mitglieder der ÖVP-Fraktion wissen also ganz genau, wann Personalbedarf gegeben ist. Sie haben also durchaus die Möglichkeit, Vorschläge zu machen. Es ist davon allerdings bis jetzt kein Gebrauch gemacht worden. *(Abg. Dr. Gruber: Das werden wir uns merken!)*

Zu den Resolutionen möchte ich sagen: Sie müssen doch selbst wissen, wie wir immer mit Ihnen über die Resolution, die wir vorzulegen beabsichtigen, reden. Es ist nur manchmal so, daß wir uns selbst im letzten Moment erst entschließen, eine Resolution vorzubereiten. *(Abg. Dr. Gruber: Ah geh!)* Na ja nix: ah geh! *(Heiterkeit.)* Ja, ja. Wir sind ja nicht immer so, daß wir schon Wochen vorher sagen: Wir müssen eine Resolution beschließen, sondern es kommt vielfach aus dem Augenblick heraus für uns die Notwendigkeit, eine Resolution vorzubereiten. Herr Dr. Gruber! Es ist aber sehr häufig der Fall gewesen, daß wir eine Resolution früher vorbereitet haben, die dann durch den Vorstand gegangen ist und mit den Stimmen der ÖVP-Mitglieder beschlossen worden ist. *(Abg. Doktor Gruber: Das ist in Ordnung! Aber davon sind Sie in letzter Zeit abgegangen! Das hängt wahrscheinlich mit der Überlastung hier zusammen!)* Herr Dr. Gruber! Wir haben im Jahr zwei Vollversammlungen. Bei diesen Vollversammlungen der letzten Zeit, Sie können es mir glauben, haben wir uns erst im letzten Moment zur Vorbereitung einer Resolution entschlossen.

Eines noch, Herr Gruber. Sie haben erklärt: Nun, nachdem für die Arbeiterkammerwahl der amtliche Stimmzettel eingeführt ist, sind wir auch dafür, daß er bei den Landarbeiterkammern und bei den Landwirtschaftskammern eingeführt wird. Aber Sie haben nur an die Landarbeiterkammern gedacht. Das bedeutet

die Bestätigung unserer Haltung, solange über den amtlichen Stimmzettel gesprochen wurde: Jawohl, wir sind damit einverstanden, aber die anderen Kammern sollen das auch so halten. Und nicht der Sozialminister war dagegen, sondern die Kammerfunktionäre haben sich unter diesem Hinweis dagegen gewehrt, daß bei ihnen etwas eingeführt wird, was man auf der anderen Seite zu tun nicht die Absicht hat. Was Sie erklärt haben, bestätigt also die Richtigkeit unserer Haltung hinsichtlich eines solchen Junktims. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Wallner: Eine Wortmeldung liegt mir nicht mehr vor.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Es liegen Abänderungsanträge vor. Ich werde daher getrennt abstimmen lassen.

Zu Artikel I bis einschließlich Ziffer 3 des Ausschußberichtes liegen keine Abänderungsanträge vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Ziffer 4 des Ausschußberichtes sieht die Einfügung der neuen Paragraphen 10 a bis 10 w nach § 10 des Arbeiterkammergesetzes vor. Zu den ersten Teilen der Ziffer 4 bis einschließlich § 10 d Absatz 2 erster Satz liegen keine Abänderungsanträge vor.

Ich lasse hierüber unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Zum § 10 d Absatz 2 zweiter Satz des Arbeiterkammergesetzes liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Skritek, Kabesch und Genossen vor, demzufolge im zweiten Satz die Worte „der Vertretung“ zu entfallen haben.

Ich kann nur positiv abstimmen lassen. Ich lasse daher zunächst über diesen zweiten Satz ohne die Worte „der Vertretung“ abstimmen, also so, wie dies im Abänderungsantrag der Abgeordneten Skritek, Kabesch und Genossen vorgesehen ist. Sodann lasse ich über die Einfügung der Worte „der Vertretung“ abstimmen; findet sich hierfür keine Mehrheit, so ist dem Streichungsantrag entsprochen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem zweiten Satz des § 10 d Absatz 2 in der Fassung der Regierungsvorlage ohne die Worte „der Vertretung“ ihre Zustimmung erteilen,

10206

Nationalrat XI. GP. — 122. Sitzung — 11. Dezember 1968

Präsident Wallner

sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr über die Worte „der Vertretung“ abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist abgelehnt.

Zum restlichen Teil des § 10 d bis einschließlich § 10 h Absatz 2 — ausgenommen den letzten Satz — liegen keine Abänderungsanträge vor.

Ich lasse hierüber zunächst unter Weglassung des letzten Satzes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist angenommen.

Hinsichtlich des letzten Satzes des § 10 h Absatz 2 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Skritek, Kabesch und Genossen vor.

Ich lasse zunächst wieder über diesen Abänderungsantrag abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die dem § 10 h Absatz 2 letzter Satz in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Skritek, Kabesch und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist angenommen.

Damit entfällt eine Abstimmung über diesen Satz in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Zu § 10 i bis einschließlich § 10 r Absatz 1 liegen keine Abänderungsanträge vor.

Ich lasse hierüber unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist angenommen.

Hinsichtlich des § 10 r Absatz 2 ist getrennte Abstimmung beantragt.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die dem § 10 r Absatz 2 in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu den restlichen Teilen des Gesetzentwurfes liegen keine Abänderungsanträge vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen restlichen Teilen des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird

dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

21. Punkt: Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (998 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das 4. EFTA-Durchführungsgesetz neuerlich abgeändert wird (1088 der Beilagen)

Präsident Wallner: Wir gelangen zum 21. Punkt der Tagesordnung: Neuerliche Abänderung des 4. EFTA-Durchführungsgesetzes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Fiedler. Ich bitte ihn, über den Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Dr. Fiedler: Hohes Haus! Als Übergangsregelung bis zur Lösung des Problems der Preisdifferenzen bei agrarischen Rohstoffen innerhalb der Europäischen Freihandelsassoziation hat der Rat der EFTA beziehungsweise der FINEFTA bereits mehrmals zugestimmt, daß seitens Österreichs der Zollabbau bei gewissen Waren bei 40 Prozent der ursprünglich bestandenen Zollhöhe angehalten werden darf. Zuletzt wurde im Juni 1968 neuerlich an Österreich und auch an die Schweiz eine derartige Ermächtigung erteilt, den Zollabbau bis 30. Dezember 1969 auf der bisherigen Höhe zu belassen. Um von dieser Ermächtigung innerstaatlich Gebrauch machen zu können, hat die Bundesregierung am 17. Oktober 1968 den obgenannten Gesetzentwurf zur Verlängerung der Geltungsdauer des 4. EFTA-Durchführungsgesetzes um ein weiteres Jahr im Nationalrat eingebracht.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Integration hat den von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 6. Dezember 1968 in Gegenwart des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie Mitterer der Vorberatung unterzogen und unverändert mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Ausschuß stellt daher den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bitte den Herrn Präsidenten, falls Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Wallner: Wortmeldungen liegen keine vor. Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

22. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Czettel, Dr. Kranzlmayr, Dr. van Tongel und Genossen (78/A), betreffend Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses (1099 der Beilagen)

Präsident Wallner: Wir gelangen zum 22. Punkt der Tagesordnung: Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Czettel. Ich bitte ihn, über den Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Czettel: Hohes Haus! Der Verfassungsausschuß hat am 6. Dezember den Antrag der Abgeordneten Czettel, Dr. Kranzlmayr, Dr. van Tongel, Dr. Broda, Glaser und Genossen, betreffend Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses, mit der Nummer 78/A, zur Untersuchung der in letzter Zeit bekanntgewordenen Spionagefälle einer Beratung unterzogen und beschlossen, dem Hohen Haus die Annahme dieses Antrages zu empfehlen.

Ich stelle somit im Auftrag des Verfassungsausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Zur Untersuchung jener Vorfälle im Bundesministerium für Inneres, die den Verdacht begründeten, daß Redakteur Alois Euler und allenfalls weitere Personen in eine Spionageaffäre verwickelt sind, sowie zur Klärung der Frage, ob durch diese Umstände die Staatssicherheit bedroht wurde, wird — unvorgreiflich der Ergebnisse anhängiger gerichtlicher Verfahren — gemäß § 33 der Geschäftsordnung des Nationalrates ein Untersuchungsausschuß eingesetzt.

2. Der Untersuchungsausschuß besteht aus zehn Mitgliedern, und zwar aus fünf Abgeordneten der ÖVP, vier Abgeordneten der SPÖ und einem Abgeordneten der FPÖ.

Namens des Verfassungsausschusses ersuche ich, diesem Antrag zuzustimmen.

Präsident Wallner: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses im Sinne des Vorschlages des Berichterstatters — bestehend aus zehn Mitgliedern, und zwar aus fünf Abgeordneten der ÖVP, vier Abgeordneten der SPÖ und einem Abgeordneten der FPÖ — ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Ist angenommen.

23. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag der Abgeordneten Griefner und Genossen (79/A), betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Geltungsdauer des Landwirtschaftsgesetzes neuerlich verlängert wird (1089 der Beilagen)

24. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag der Abgeordneten Griefner und Genossen (80/A), betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Geltungsdauer des Marktordnungsgesetzes 1967 verlängert wird (Marktordnungsgesetz-Novelle 1968) (1090 der Beilagen)

25. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag der Abgeordneten Ing. Karl Hofstetter und Genossen (81/A), betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Geltungsdauer des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952 neuerlich verlängert wird (1091 der Beilagen)

26. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Hetzenauer und Genossen (82/A), betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Geltungsdauer des Preisregelungsgesetzes 1957 neuerlich verlängert wird (1098 der Beilagen)

27. Punkt: Bericht des Justizausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Hetzenauer und Genossen (83/A), betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Geltungsdauer des Preistreibereigesetzes 1959 neuerlich verlängert wird (1096 der Beilagen)

28. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Robert Graf und Genossen (84/A), betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Geltungsdauer des Rohstofflenkungsgesetzes 1951 neuerlich verlängert wird (1093 der Beilagen)

29. Punkt: Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über den Antrag der Abgeordneten Mayr und Genossen (85/A), betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Geltungsdauer des Lastverteilungsgesetzes 1952 neuerlich verlängert wird (1095 der Beilagen)

Präsident Wallner: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 23 bis einschließlich 29 (*Unruhe — Präsident Wallner gibt das Glockenzeichen*) der heutigen Tagesordnung, über die beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen. (*Anhaltende Unruhe. — Präsident Wallner gibt erneut das Glockenzeichen.*) Ich bitte um Ruhe! Es sind dies:

10208

Nationalrat XI. GP. — 122. Sitzung — 11. Dezember 1968

Präsident Wallner

neuerliche Verlängerung der Geltungsdauer des Landwirtschaftsgesetzes;

Marktordnungsgesetz-Novelle 1968;

neuerliche Verlängerung der Geltungsdauer des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952;

neuerliche Verlängerung der Geltungsdauer des Preisregelungsgesetzes 1957;

neuerliche Verlängerung der Geltungsdauer des Preistreibereigesetzes 1959;

neuerliche Verlängerung der Geltungsdauer des Preistreibereigesetzes 1959;

neuerliche Verlängerung der Geltungsdauer des Rohstofflenkungsgesetzes 1951;

neuerliche Verlängerung der Geltungsdauer des Lastverteilungsgesetzes 1952.

Berichterstatter zu den Punkten 23, 24 und 25 ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Tschida. Ich ersuche ihn um seine drei Berichte.

Berichterstatter Dipl.-Ing. Tschida: Herr Präsident! Hohes Haus! Da die Geltungsdauer des Landwirtschaftsgesetzes in der geltenden Fassung mit 30. Juni 1969 befristet ist und zur Erreichung des mit diesem Gesetz angestrebten Erfolges die eingeleiteten längerfristigen Maßnahmen fortgesetzt und zum Teil noch intensiviert werden sollen, ist es erforderlich, die Geltungsdauer des Landwirtschaftsgesetzes, und zwar bis 31. Dezember 1970, zu erstrecken.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat den Initiativantrag in seiner Sitzung am 6. Dezember 1968 in Verhandlung gezogen.

An der Debatte, in der Abgeordneter Pansi namens seiner Fraktion dem Initiativantrag beitrug, beteiligten sich außer dem Berichterstatter neun Abgeordnete sowie der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Schleinzner. Es wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Weiters darf ich über die Marktordnungsgesetz-Novelle 1968 berichten. Da gemäß § 62 Abs. 1 des Marktordnungsgesetzes 1967 die Wirksamkeit dieses Gesetzes mit 31. Dezember 1968 abläuft, dieses Gesetz jedoch maßgeblich dazu beitragen konnte, daß auf den wichtigsten Gebieten der Ernährungswirtschaft eine ruhige Marktentwicklung Platz gegriffen hat, und damit zu einem unentbehr-

lichen Bestandteil der österreichischen Rechts- und Wirtschaftsordnung geworden ist, ist es notwendig, die Geltungsdauer des Marktordnungsgesetzes 1967, und zwar bis 30. Juni 1970, zu verlängern.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat den Initiativantrag in seiner Sitzung am 6. Dezember in Verhandlung gezogen. An der Debatte beteiligten sich wiederum neun Abgeordnete sowie der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Schleinzner.

Es wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes unter Berücksichtigung eines durch den Abgeordneten Griefner eingebrachten Abänderungsantrages zu empfehlen.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Weiters darf ich über die neuerliche Verlängerung der Geltungsdauer des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952 berichten. Gemäß § 13 Abs. 1 des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952 in der geltenden Fassung läuft die Wirksamkeit dieses Gesetzes mit 31. Dezember 1968 ab. Abgesehen von der Bedeutung dieses Gesetzes für den Bereich der Brotgetreide- und Zuckerwirtschaft, ist es auch im Interesse der wirtschaftlichen Landesverteidigung erforderlich, die Geltungsdauer des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952, und zwar bis 30. Juni 1970, zu verlängern.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat den Initiativantrag in seiner Sitzung am 6. Dezember 1968 in Verhandlung gezogen.

An der Debatte, in der der Abgeordnete Pansi namens seiner Fraktion dem Initiativantrag beitrug, beteiligten sich neun Abgeordnete sowie der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft. Es wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Wallner: Berichterstatter zu Punkt 26 ist der Herr Abgeordnete Grundemann-Falkenberg. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Grundemann-Falkenberg: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe über die neuerliche Verlängerung der Geltungsdauer des Preisregelungsgesetzes 1957 zu berichten. Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll die Geltungsdauer des Preisregelungsgesetzes 1957 in der geltenden Fassung, die derzeit am 31. Dezember 1968 endet, bis 30. Juni 1970 verlängert werden.

Die Aufrechterhaltung der amtlichen Preisregelung für die wichtigsten Lebensmittel, Rohstoffe, Industrie- und gewerbliche Produkte stellt eine wesentliche Voraussetzung für die Bemühungen um ein möglichst stabiles Preisniveau dar. Diesem Umstand soll durch die Verlängerung der Geltungsdauer des Preisregelungsgesetzes 1957 Rechnung getragen werden.

Artikel I des Entwurfes enthält eine Verfassungsbestimmung, durch die die Bundeskompetenz hinsichtlich der im Preisregelungsgesetz vorgesehenen Maßnahmen sichergestellt wird.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage am 6. Dezember 1968 in Verhandlung gezogen und nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Dr. van Tongel einstimmig angenommen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Wallner: Berichterstatter zu Punkt 27 ist der Herr Abgeordnete Guggenberger. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Guggenberger: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe namens des Justizausschusses über die neuerliche Verlängerung der Geltungsdauer des Preistreibereigesetzes 1959 zu berichten.

Die Abgeordneten Dr. Hetzenauer, Robert Graf, Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen haben in der 118. Sitzung des Nationalrates am 29. November 1968 einen Initiativantrag eingebracht, der dem Justizausschuß zur Vorberatung zugewiesen wurde. Der Justizausschuß hat den Initiativantrag in seiner Sitzung am 6. Dezember 1968 in Anwesenheit des Bundesministers für Justiz Dr. Klecatsky in Verhandlung gezogen.

Die erwähnten Abgeordneten haben in der Begründung ihres Antrages darauf hingewiesen, daß die Geltungsdauer des Preistreibereigesetzes 1959, in der derzeit geltenden Fassung, mit 31. Dezember 1968 befristet ist.

Die in jüngster Zeit zu beobachtende neuerliche Anbahnung eines wirtschaftlichen Aufschwunges in Österreich und die damit erfahrungsgemäß verbundenen Auftriebstendenzen auf dem Preissektor der Bedarfsgegenstände und Bedarfsleistungen lassen den Fortbestand einer geringen staatlichen Kontrolle, wie sie das Preistreibereigesetz 1959 bietet, zur Erhaltung des bestehenden Preisgefüges als unbedingt notwendig erscheinen. Um auch künftig gegen Personen, welche Preise über das unvermeidliche Ausmaß hinaus erhöhen, mit Sanktionen des Justiz- und Verwaltungsstrafrechtes vorgehen zu können, soll die Geltungsdauer des Preistreibereigesetzes 1959 verlängert werden.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf in der dem Bericht angeschlossenen Fassung einstimmig angenommen.

Der Justizausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem gedruckten Bericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

Präsident Wallner: Berichterstatter zu Punkt 28 ist der Herr Abgeordnete Schrotter. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Schrotter: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe namens des Handelsausschusses über die neuerliche Verlängerung der Geltungsdauer des Rohstofflenkungsgesetzes 1951 zu berichten.

Die Geltungsdauer des Rohstofflenkungsgesetzes 1951 in der derzeit geltenden Fassung läuft am 31. Dezember 1968 ab. Der sachliche Geltungsbereich dieses Gesetzes umfaßt derzeit noch Eisenschrott sowie Bearbeitungsabfälle und Schrott von Nicht-Eisenmetallen. Da infolge des unzureichenden Inlandsaufkommens von Eisenschrott eine Lenkung auf diesem Sektor noch weiterhin erforderlich ist, erweist sich eine Verlängerung der Geltungsdauer des Rohstofflenkungsgesetzes 1951 als notwendig. Die verfassungsmäßige Grundlage für die beabsichtigte gesetzliche Regelung wird durch Artikel I des Antrages geschaffen.

Der Handelsausschuß hat den Antrag 84/A in seiner Sitzung am 6. Dezember 1968 der Vorberatung unterzogen. An der Debatte beteiligten sich vier Abgeordnete sowie der Herr Bundesminister Mitterer.

Bei der Abstimmung wurde der im Antrag 84/A enthaltene Gesetzentwurf vom Ausschuß mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Bericht ange-

10210

Nationalrat XI. GP. — 122. Sitzung — 11. Dezember 1968

Schrotter

schlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident **Wallner**: Berichterstatter zu Punkt 29 ist der Herr Abgeordnete Ing. Spindelegger. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Ing. Spindelegger**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe namens des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die neuerliche Verlängerung der Geltungsdauer des Lastverteilungsgesetzes 1952 zu berichten.

Die Geltungsdauer des Lastverteilungsgesetzes 1952 wurde zuletzt mit Bundesgesetz vom 16. 12. 1966 bis zum 31. 12. 1968 verlängert. Eine neuerliche Verlängerung erscheint im Interesse der Sicherung einer geordneten Elektrizitätsversorgung unbedingt erforderlich.

Im Artikel I des Antrages wird durch eine Verfassungsbestimmung die Zuständigkeit des Bundes in Gesetzgebung und Vollziehung klar gestellt.

Der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft hat den Antrag 85/A in seiner Sitzung am 6. Dezember 1968 der Vorberatung unterzogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Bericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Sollten Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte in einem durchzuführen.

Präsident **Wallner**: Ich danke. Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand hiegegen wird nicht erhoben. General- und Spezialdebatte werden daher unter einem vorgenommen.

Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete **Tödling**. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Tödling** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bedaure es außerordentlich, daß wir in der Rednerreihenfolge nicht die vom 16. Dezember 1966 eingehalten haben, denn dann hätte ich als Sprecher den Kollegen **Peter** vor mir gehabt.

Meine Damen und Herren! Wir verlängern heute die sogenannten Wirtschaftsgesetze. Würde ich es mir als Sprecher der Österreichischen Volkspartei leicht machen, dann würde ich nur in einigen Sätzen der allgemeinen Befriedigung über diese Lösung Aus-

druck verleihen. Daß sechs Abgeordnete in diesem Hohen Hause scheinbar vor allem mit der Vorgeschichte nicht einverstanden sind, ist verständlich und ist mir bekannt.

Trotz einiger negativer Pressestimmen ist es in der Öffentlichkeit doch so, daß man beruhigt ist. Ich darf Ihnen sagen — über das vergangene Wochenende konnte ich mich in zwei Versammlungen von der Stimmung, die da herrscht, überzeugen —: Man ist zufrieden, daß über diese Frage, über die Verlängerung der Wirtschaftsgesetze, kein großer Streit ausgebrochen ist.

Ich meine, daß doch erstens kurz über die Vorgeschichte und zweitens in sachlicher Form zu den zu verlängernden Gesetzen etwas gesagt werden muß.

Vor genau zwei Jahren bin ich hier ebenfalls am Rednerpult gestanden und habe zu der damals beschlossenen Verlängerung gesprochen. Damals stand gleichzeitig das ÖIG-Gesetz zur Verhandlung. Ich konnte mich daher auf die rein agrarischen Aspekte beschränken.

Diesmal haben wir keinen Beschluß, die ÖIG betreffend, zu fassen, und doch bestehen Zusammenhänge zwischen der ÖIG und den heute zu treffenden Beschlüssen beziehungsweise der erforderlichen Mehrheit.

Am 16. Dezember 1966 führte ich unter anderem hier aus — ich darf hier ein kurzes Zitat aus dem gegenständlichen Protokoll bringen —:

„Gerade die heute“ — so sagte ich damals — „zu beschließenden Regierungsvorlagen zeigen, daß wir, wie schon vorhin erwähnt, aufeinander angewiesen sind. Trotz harter Auseinandersetzungen muß daher die Möglichkeit des Dialoges in diesem Haus auch für die Zukunft gewahrt bleiben. Ich bin nicht der Meinung einiger Zeitungen — der Herr Kollege **Peter** hat das heute“ (also damals) „auch im Zusammenhang mit dem ÖIG-Gesetz ausgesprochen —, daß die Koalitionszeit nunmehr fröhliche Urständ feiere, nachdem hier Kopplungen vorgenommen wurden, um auf der einen Seite das ÖIG-Gesetz, auf der anderen Seite die Verlängerung unserer Wirtschaftsgesetze zu bekommen. Die heutigen Regierungsvorlagen beweisen, daß in diesem Hause doch noch konstruktive Gespräche der Parteien möglich und auch notwendig sind.“ — So sagte ich damals, am 16. Dezember 1966.

Diese meine damalige Auffassung, meine Damen und Herren, halte ich nach wie vor aufrecht. 1966 ging es um eine grundsätzliche Entscheidung die verstaatlichte Industrie betreffend, heute geht es um nichts Neues, sondern im wesentlichen darum, Vereinbarungen von 1966 auch weiterhin gelten zu lassen, ohne

Tödling

allerdings der ÖIG Beschränkungen aufzuerlegen.

Offizielle Stellungnahmen der Parteien hat es schon gegeben, ich verweise auf die Fernsehinterviews mit Herrn Vizekanzler Withalm und dem Parteivorsitzenden der SPÖ Doktor Kreisky.

Uneinheitlich, aber durchaus nicht verwunderlich sind die Pressemeinungen. Wenn die „Kleine Zeitung“ vom 7. 12. fragt, ob es nun „einen Rückfall in düsterste Koalitionszeiten“ gibt, so muß ich dazu sagen: Nein! Ich bin der Auffassung, daß das kein Rückfall in düsterste Koalitionszeiten ist. Einig allerdings bin ich mit der „Kleinen Zeitung“, wenn sie an einer anderen Stelle folgendes schreibt: „ÖVP - Spitzenverhandler Dr. Withalm ist seinem gradlinigen Stil treu geblieben, Withalm suchte kein Hintertürl, er ging durchs Vordertürl, auch wenn's noch so unangenehm war.“ (Abg. Probst: *Ein Hintertürl kann auch unangenehm sein!*)

Meine Damen und Herren! Dazu möchte ich sagen: Hätte es der Vizekanzler nicht so gemacht, so wäre er nicht der Withalm. (Beifall bei der ÖVP.)

Die „Salzburger Nachrichten“ vom 6. Dezember stellen im Zusammenhang mit den Wirtschaftsgesetzen unter anderem fest: „Dadurch haben sich Bauern und Konsumenten ein Marktchaos erspart, das niemandem genützt hätte.“ Ich glaube, meine Damen und Herren, hier sagen zu können: Diese Auffassung teilen wohl alle vernünftigen Menschen in unserem Land.

Sowohl den wirtschaftlichen Realitäten als auch der öffentlichen Meinung zu dieser ganzen Problematik am nächsten kommt der Artikel von Arnold Klima im „Kurier“ vom 7. Dezember. Mit der dort vertretenen Meinung möchte ich mich vollinhaltlich identifizieren. Es heißt am Schluß des erwähnten Artikels:

„Schließlich aber ist es auch besser, zwischen den großen Parteien selbst reinen Tisch geschaffen zu haben. Denn Auseinandersetzungen zwischen Regierung und Opposition sind zwar notwendig und gesund — der nächste Wahlkampf sollte aber nicht mit den Argumenten gebrochener Versprechen und nicht eingehaltener Vereinbarungen geführt werden, sondern mit Leistungsbilanzen und realisierbaren Arbeitsprogrammen.“

Ich glaube, daß dem nichts mehr hinzuzufügen ist.

In diesem Artikel ist auch die Rede von Ersatzlösungen. Gestatten Sie mir, meine Damen und Herren, dazu ein paar kurze Bemerkungen.

Jawohl, wir haben Ersatzlösungen vorbereitet. Es liegt nun natürlich die Frage nahe, warum wir nicht darauf beharrt haben. Einmal hätte es bedeutet, 18 Jahre lang Bewährtes aufzugeben — am Rande möchte ich vermerken und zugeben, daß vielleicht die eine oder andere Bestimmung modifiziert gehört —, und zweitens wäre sicher die Verfassungsmäßigkeit dieser einfachen Gesetze angezweifelt worden. Wir meinen, daß die verfassungsrechtliche Seite gehalten hätte. Als Plus bezeichnen möchte ich es, daß wir, selbst wenn wir bei einer Beeinspruchung dieser einfachen Gesetze mit einem negativen Ausgang rechnen hätten müssen, praktisch über ein Jahr hinweggekommen wären.

Ich gebe freimütig zu, daß uns von der Landwirtschaft die getroffene Lösung selbstverständlich am liebsten ist.

Und noch etwas, meine Damen und Herren, muß festgestellt werden: Die Interessen der Landwirtschaft werden dann am wirkungsvollsten vertreten, wenn dahinter eine einigermaßen große Partei steht. Das möchte ich vor allem jenen sagen, die da meinen, irgendwo Separatismus betreiben zu müssen.

Es wäre nun freilich verlockend, zu untersuchen, ob die heutige Zustimmung der SPÖ nur im Verein mit der ÖIG-Frage zu erreichen war. Wenn Sie, meine Damen und Herren von der SPÖ, Ihr eigenes Wirtschaftsprogramm ernst nehmen, dann müssen Sie der Verlängerung der sogenannten Wirtschaftsgesetze bedingungslos zustimmen. Ich verweise hier auf Ihre Punkte 15, wo Sie von der Marktordnung sprechen, und 17, wo Sie meinen, daß Subventionen auf Sicht nicht unterbleiben können.

Abschließend zu dieser Thematik möchte ich feststellen, daß sowohl die bäuerlichen Erzeuger wie auch die Verbraucher zufrieden sein können. Da ich dem Landwirtschaftsgesetz mit dem Grünen Plan im besonderen noch einige Sätze widmen werde, darf ich sagen, daß mit der Verlängerung des Marktordnungsgesetzes für den Bauern bei den wichtigsten Erzeugnissen der Absatz gesichert ist. Für den Konsumenten wird die Versorgung weiterhin gewährleistet sein, und es wird ihm vor allem ein Preischaos erspart bleiben. (Abg. Probst: *Da haben wir mitgeholfen!*) Sicher!

Das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz, das Preisregelungsgesetz und das Rohstofflenkungsgesetz, die auch heute verlängert werden, sind meiner Meinung nach ein wenn auch unzulänglicher Behelf im Sinne einer Vorsorge für den Krisenfall. Ich glaube aber auch, daß dieses Hohe Haus in dieser Frage in absehbarer Zeit — gerade die Ereignisse des

10212

Nationalrat XI. GP. — 122. Sitzung — 11. Dezember 1968

Tödling

heurigem Jahres haben es gezeigt — hier zu echten neuen Lösungen kommen muß.

Nun möchte ich mich dem zweiten Teil meiner Ausführungen zuwenden; sie sind vor allem auf die Funktion des Landwirtschaftsgesetzes und des Grünen Planes bezogen. Ich möchte keinesfalls die Agrardebatte fortsetzen, aber einige Dinge, meine Damen und Herren — und gerade hier möchte ich mich an Sie von der SPÖ wenden —, müssen einfach noch gesagt werden. Ich verspreche Ihnen, ich werde es ohne jede Polemik tun. *(Abg. Probst: Und der ÖAAB hört auch zu!)*

Während der Budgetdebatte wurde zu oft von der Opposition das Wort „Bilanz“ gebraucht. Meine Damen und Herren, bitte betrachten Sie mich als den Bilanzbuchhalter des Herrn Landwirtschaftsministers. Sie wissen ja, Buchhalter sind meist sehr trockene Menschen, bei denen nur Zahlen gelten. *(Zwischenruf des Abg. Lukas.)* Herr Kollege Lukas, ich bitte Sie, nicht voreilig Ihre Zwischenrufe zu machen, ich komme ja auf Sie noch zurück.

Wenn ich hier vom Buchhalter spreche, für den nur Zahlen maßgeblich sind, so darf ich noch hinzufügen, daß ich durchaus kein Agrarromantiker bin und mich auch nur von Zahlen beeindrucken lasse.

Kollege Pansi hat in der Agrardebatte ebenfalls gesagt, er ließe sich nur von Zahlen beeindrucken. Den Wunsch kann ich ihm heute erfüllen. Er hat Vergleiche mit europäischen Ländern gebracht, er hat von der EWG gesprochen, er hat den Vorwurf erhoben, wir seien trotz Landwirtschaftsgesetz und trotz Grünem Plan in der Entwicklung, in der Strukturveränderung nicht weitergekommen.

Hier muß ich Ihnen, meine Damen und Herren, leider — und ich hoffe, der Herr Präsident gibt mir hierzu die Genehmigung — wieder einiges zitieren. Sie kennen ja alle den Herrn Chefredakteur Professor Horst Knapp. Er spricht hier in einem Artikel vom Arrangement mit der EWG, und darüber hinaus sagt er: „Die Agrarpolitik ist die Achillesferse der EWG; ... ein System von Marktordnungen, das mit tödlicher Sicherheit über kurz oder lang zusammenbrechen muß.“

Aber dann kommt ein sehr interessanter Absatz, und hier widerlegt ein Fachmann, eine Kapazität, möchte ich sagen, all das, was Sie hier zwei Tage lang unserer Agrarpolitik und besonders dem Landwirtschaftsminister vorgeworfen haben.

„Oder umgekehrt formuliert“ — meint Horst Knapp —: „Die Agrarpreispolitik Österreichs ist gegenwärtig per Saldo weit fortschrittlicher als die der EWG. Die Übernahme der derzeitigen EWG-Regelung ...“

(Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Genau das habe ich gesagt!) Herr Kollege Weihs, ich habe Sie im Verdacht, daß Sie gestern auch den Artikel schon gelesen haben und daher Ihre Worte sehr, sehr gemäßigt waren. Ich darf fortfahren: „Die Übernahme der derzeitigen EWG-Regelung wäre mit wenigen Ausnahmen für Österreich ein Rückschritt und würde unsere Landwirtschaft in den Strudel hineinreißen, den die Totalrevision der EWG-Agrarpolitik auszulösen droht.“ — So Horst Knapp.

Aber, Kollege Pansi, ich möchte noch etwas bringen, und zwar von einem, von dem ich sagen möchte, daß es wünschenswert wäre, wenn er auf Ihrer Seite diesem Parlament angehören würde: Der Zentralsekretär der Gewerkschaft der Metall- und Bergarbeiter Sepp Wille schreibt in „Welt der Wirtschaft“ äußerst interessant — die Agrardebatte in den letzten Tagen hätte sicherlich von der linken Seite her ein anderes Bild bekommen, wenn dieser Sepp Wille als Redner von Ihnen aufgetreten wäre; ich darf Ihnen das auch hier zitieren — folgendes: „Österreich hat seit Jahren keine realistische“ — ich weiß schon, ihm paßt alles nicht, was die Industrie betrifft, und ähnliche Dinge mehr — „Integrationspolitik, eine unzulängliche ‚Wachstumspolitik‘ und beispielsweise keine Industriepolitik. Eine in vieler Hinsicht vorbildliche, wenn auch zu egoistische“ — bitte, das „egoistisch“ verzeihe ich ihm — „Wirtschaftspolitik betreiben lediglich die Bauern. Sie schaffen mit ihrem Grünen Bericht und dem darauf aufbauenden Grünen Plan die notwendigen Voraussetzungen für eine möglichst sinnvolle wirtschaftliche Entwicklung in ihrem Bereich. Die ÖIG müßte bei einem Blick auf die Bauernpolitik und ihre Subventionen der Neid fressen.“ — Interessant ist der letzte Satz: „Aber dieser Neid sollte sich nicht nur auf das Geld, sondern vor allem auf die bäuerliche Vernunft beziehen.“ — So Sepp Wille, einer, der Ihrer Fraktion angehört. *(Ruf bei der ÖVP: Habt ihr für den keinen Platz hier herinnen? Der wäre parlamentsverdächtig!)*

Meine Damen und Herren, nun aber zur Bilanz. Ich habe vorhin das Wort „Buchhalter“ geprägt und gemeint, ich mache mich zum Buchhalter des Herrn Landwirtschaftsministers. Auch das Wort „Bilanz“ wurde in dieser Agrardebatte oft gebraucht — der Kollege Pfeifer von der SPÖ hat von einer „Bilanz der Saison“ gesprochen; das hat er sich aber beim Farkas ausgeborgt. *(Abg. Probst: Sie borgen sich auch dauernd etwas aus, Kollege Tödling!)* „Bilanz der Saison“, „Bilanz des Monates“, das ist Farkas,

Tödling

aber nunmehr ist das Pfeifer! (*Abg. Probst: Bei Ihnen waren es Knapp und Wille!*) Betrachten Sie, meine Damen und Herren, meine Ausführungen bitte als Ergänzung zu den Ausführungen des Herrn Landwirtschaftsministers zum Kapitel Landwirtschaft. Meine Bilanz erstreckt sich auf den Zeitraum, seit wir das Landwirtschaftsgesetz, das wir heute verlängern, haben, also von 1961 bis 1967.

Aber vorher, meine Damen und Herren, noch etwas Grundsätzliches. Sie von der SPÖ kommen — die Debatten haben das gezeigt — von Ihrem Industriedenken einfach nicht los. Ich habe Ihnen das hier schon einmal gesagt, vor zwei oder eineinhalb Jahren. Ich habe Ihnen aber noch etwas gesagt: Bei uns in der Landwirtschaft dauert eine Schicht ein Jahr. Bitte beachten Sie das, wenn Sie der Meinung sind, daß alles zu langsam gehe, was die Landwirtschaft macht. Wenn Sie die Landwirtschaft so sehen würden, wie sie wirklich ist, dann könnten Sie nicht sagen, daß wir eine Agrarpolitik wie vor 2000 Jahren betreiben. Herr Kollege Lukas, ich glaube, jetzt sind Sie dran; wenn Sie es nicht gesagt haben, dann war es Ihr Kollege Robak, aber einer von Ihnen hat bei der Agrardebatte gesagt, wir betreiben eine Agrarpolitik wie vor 2000 Jahren, es sei nichts geschehen, wir tun nichts, um den Strukturwandel zu beschleunigen. Gestehen Sie es doch ein, meine Damen und Herren: Der Strukturwandel in der Landwirtschaft ist ein Generationenproblem. Da helfen Beschleunigungsmethoden letztlich nur bedingt.

Ich darf Ihnen noch etwas sagen: Die heranwachsende bäuerliche Jugend — weil hier so oft die Rede war: eingefroren, konservativ, nur die Alten — ist nüchtern wie selten eine Jugend und weiß sehr wohl mit dem Rechenstift richtig umzugehen. Die Vorwürfe, die hier gemacht wurden, sind also fehl am Platze.

Das Landwirtschaftsgesetz und die Marktordnung haben es der bäuerlichen Bevölkerung über die Maßnahmen des Ministeriums, der Kammern und der Landesregierungen erst ermöglicht, die elementarsten Voraussetzungen zu einem ordentlichen Wirtschaften zu schaffen. Das, was für den Städter selbstverständlich ist, die asphaltierte Straße, die Strom- und Wasserversorgung, das muß heute im Bereich der Landwirtschaft noch aufgeholt werden.

Wenn ich Ihnen nun, meine Damen und Herren, eine kleine Bilanz vorlege, so geht das nicht ohne Zahlenmaterial. Ich entschuldige mich dafür, es mag trocken sein, für manchen mag es langweilig sein, ich bringe aber diese Zahlen, weil ich darauf Wert lege,

daß sie in den stenographischen Protokollen festgehalten werden. Damit will ich jeder Legendenbildung begegnen, die wir hier breitgetreten bekommen haben. Mehr als zwei Tage lang hörten wir: Es geschieht nichts, in in der Landwirtschaft geht nichts voran! Wenn ich nun — das ist auch etwas sehr Grundsätzliches — von Hektar, von Kilometern, von Millionen spreche, vergessen Sie bitte nicht, daß hinter all dem als Unbekannte, als kaum errechenbare Größe die Anstrengungen der Bauern selbst stehen. Ob es sich um den Wegebau oder sonstige Maßnahmen handelt, der Bauer hat immer zwischen 40 und 60 Prozent an Eigenleistung zu erbringen. Ich frage Sie, meine Damen und Herren von der SPÖ: Wo bleibt da das Merkmal der Geschenke? (*Zwischenruf des Abg. Zingler.*) Herr Kollege Zingler als Oberelektriker, ich komme noch auf Ihr Spezialgebiet, wenn ich von der Elektrifizierung reden werde!

Meine Zahlenübersicht ist natürlich unvollständig, es ist ja nicht möglich, daß man alles vollständig darlegen kann, hebt aber doch die Schwerpunkte der Landwirtschaftsförderung hervor. Meine Damen und Herren von der SPÖ, ich möchte Sie nun bitten, daß Sie aufpassen. Sie werden vielleicht bei dieser Bilanz überrascht sein, wenn Ihr Wirtschaftsprogramm fast ident ist mit dem, was in der Landwirtschaftsförderung schon seit gut einem Jahrzehnt geschieht. (*Abg. Fachleutner: Gute Abschreiber!*) Bitte, Herr Kollege, das habe ich nicht gesagt! (*Abg. Pay: Warum regt ihr euch über unser Programm auf?*) Wir konnten ja gar nicht abschreiben, weil unsere Maßnahmen seit fast zwei Jahrzehnten, in verstärktem Maße aber seit rund einem Jahrzehnt vor sich gehen, während Ihr Büchel erst vor zwei Monaten herausgekommen ist!

Sie sagen, auf dem Sektor der Strukturverbesserungen geschieht nichts. Ich werde mich nun bemühen, Ihnen das Gegenteil zu beweisen. Was wir unter Verbesserung der Agrarstruktur verstehen, korrespondiert weitgehend mit dem Punkt 5 Ihres Programms und dem Punkt 18, wo die Rede von Aufstockung, Zusammenlegung und ähnlichem mehr ist. Sie meinen, es sei nichts geschehen. Nun müssen Sie einfach meine Zahlen zur Kenntnis nehmen.

Zur Verbesserung der Agrarstruktur im Zeitraum von 1961 bis 1967 wurden aufgewendet beziehungsweise folgende Maßnahmen gesetzt: Grundstückszusammenlegung: 148.900 ha bereinigt, durch 3200 km Wege und 227 Brücken erschlossen; Gesamtaufwand 766 Millionen Schilling, Anteil des Bundes 293 Millionen Schilling, das sind 38,2 Prozent. Verkehrserschließung: 26.000 landwirtschaftliche Betriebe durch 8000 km fertig-

Tödling

gestellte Weganlagen — übrigens hat die 8000 km gestern der Herr Landwirtschaftsminister schon erwähnt —, davon 4590 km mit Schwarzdecke versehen; Gesamtkosten 2,4 Milliarden Schilling, Bundesmittel 970 Millionen Schilling. 1450 landwirtschaftliche Liegenschaften durch 500 km Seilauzüge erschlossen; Gesamtbaukosten 61 Millionen Schilling.

Elektrifizierung — Herr Kollege Zingler, damit wir etwas Branchenähnliches haben — ländlicher Gebiete: 28.800 landwirtschaftliche Betriebe ausreichend mit elektrischer Energie versorgt, 12.730 Höfe neu angeschlossen, für zirka 16.000 ha der Anschluß verstärkt. Dazu waren 7180 km Leitungen und 1100 Trafostationen erforderlich. Aufgewendete Bundesmittel: 118 Millionen Schilling. (Abg. Eberhard: Und was haben die Länder und Gemeinden dazugezahlt?) Meine Damen und Herren, ich kann doch hier keine Bilanz etwa der Länder bringen, sondern nur das, was aus dem Bundesbudget dafür aufgewendet wird! Herr Kollege Eberhard, Sie können da keinen Unterschied machen (Abg. Eberhard: Was die Länder und Gemeinden dazuzahlen, davon reden Sie nichts!) zwischen sozialistischer Gemeinde und ÖVP-Gemeinde! (Abg. Eberhard: Ich sage nur, es soll festgestellt werden, was die Länder, die Gemeinden und die diversen Landesgesellschaften dazuzahlen! Das muß ja auch angeführt werden!) Das bestreite ich ja gar nicht! Wenn ich mich hier aber zum Buchhalter des Landwirtschaftsministers mache, kann ich doch nicht von den Landesmitteln und den Mitteln der Gemeinden reden! Da hätte ich doch zwei Tage gebraucht, um die Materialien zusammenzustellen. (Abg. Ing. Kunst: Zu einer Bilanz gehören die wichtigsten Posten dazu!) Herr Kollege Kunst, verstehen Sie etwas von den Sachen? (Abg. Ing. Kunst: Sie haben in Ihrer Bilanz bewußt die Landes- und Gemeindemittel weggelassen!) Da wäre das Malheur für Sie noch größer, meine Damen und Herren, wenn hier die Mittel der Gemeinden und der Länder auch noch dabei wären! Das wären ja astronomische Ziffern! (Abg. Ing. Kunst: Das gibt kein echtes Bild!) Dann könnte ich doch erst recht darauf hinweisen, was auf diesem Gebiete geschehen ist! (Abg. Pay: Sind Sie Hauptbuchhalter oder Hilfsbuchhalter?) Die Bilanz ist ja noch nicht zu Ende, Herr Pay!

Zur landwirtschaftlichen Strukturverbesserung gehört natürlich auch die Kultivierung. (Zwischenrufe bei der SPÖ.) Vielleicht finden Sie für Zwischenrufe woanders neue Anhaltspunkte, lassen Sie mich aber bitte um eine Seite in der Bilanz weiterkommen! (Abg. Ing. Kunst: Wenn Sie eine Bilanz machen, dann eine echte!) Die ist echt! Die Aktivseite

wird ganz ordentlich ausschauen, Herr Kollege! (Abg. Ing. Kunst: Die Subventionen von den Ländern und Gemeinden fehlen, also ist sie unecht!) Sie sprechen auch nirgends von den Leistungen, die der Bauer selbst zu erbringen hat! Bei Ihnen sind das alles Geschenke! Das sind ja nur auslösende Momente, damit etwas geschieht, das sind Initialzündungen! (Abg. Ing. Kunst: Dann sprechen Sie nicht von einer Bilanz, wenn Sie die Hälfte weglassen!) Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen versprochen, ich werde das ohne jede Polemik machen. (Abg. Ing. Kunst: Eine Bilanz ist eine Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben, und das machen Sie nicht!) Sie fordern mich zu einer Gangart heraus, die ich heute nicht anwenden will! Sie wissen, ich kann es, denken Sie an die Landesverteidigung.

Meine Damen und Herren! Ein weiterer Markstein in der Verbesserung der Agrarstruktur ist selbstverständlich auch die landwirtschaftliche Kultivierung. Ich darf auch hier eindrucksvolle Zahlen nennen: 54.000 ha wurden kultiviert, mit 94.000 Interessenten — legen Sie diese Zahl um auf die gesamten landwirtschaftlichen Betriebe Österreichs! Im landwirtschaftlichen Wasserbau sind 10.700 ha vor Hochwasser geschützt worden, 37.400 ha wurden entwässert, 19.200 ha zur Bewässerung eingerichtet. Gesamtkosten: 985,5 Millionen Schilling.

Im landwirtschaftlichen Siedlungswesen wurden zur Betriebsaufstockung 29.000 ha mit 10.500 Beteiligten angekauft. Gesamtkosten: 949 Millionen Schilling. Dazu 481 Millionen an AI-Krediten.

Meine Damen und Herren! Ich habe eingangs gesagt: Elementare Voraussetzungen mußten und müssen noch geschaffen werden, und das sind der Weg, der Strom und das Wasser. Für die Wasserversorgung, die ja an sich woanders ressortiert, hat auch das Landwirtschaftsministerium Förderungsmittel zur Verfügung. Hier wurden seit 1960 8200 Fälle genehmigt.

Als Richtschnur für diese Bilanz hat mir natürlich — ich habe es hier in der untersten Lade — Ihr Wirtschaftsprogramm gedient. Sie meinen im Punkt 15 des Wirtschaftsprogramms: Verlagerung der Produktion auf andere Sektoren. Übrigens nimmt auch der Punkt 17 auf diese Problematik Bezug. Ich darf Ihnen übrigens sagen, Herr Kollege Pay, ich habe Ihren Zwischenruf aus dem Vorjahr im Protokoll nachgelesen, Sie haben damals gesagt, der Mais sei keine Spezialkultur; ich rechne ihn aber trotz Ihres damaligen Zwischenrufes dazu.

Ein Wort zu den Spezialkulturen, und zwar ein sehr beachtliches: Im Jahre 1960 hatten

Tödling

wir in Österreich 58.324 ha Maisanbau zu verzeichnen, 1968 waren es 73.645. Ich will hier nicht auf die Verschiebung Maisanbau zugunsten Futtergetreide, Preisänderung und ähnliches mehr eingehen, darüber ist ja gestern genug gesprochen worden.

Der Zuckerrübenanbau bleibt mit rund 44.800 ha nahezu konstant. Gestiegen ist der Feldgemüseanbau, und zwar von 8642 ha auf 11.556. An Erwerbsgartenland — hier bleibt die Zahl zwischen 1960 und 1968 auch konstant — verfügen wir über 2511 ha. An Erwerbsobstbauflächen verfügen wir über rund 7000 ha und an Weinbauflächen über 45.978 ha. Das, meine Damen und Herren, zu den Spezialkulturen, von denen Sie meinen, daß wir auf sie ausweichen sollen.

Zu Punkt 19 des Wirtschaftsprogramms, bei dem Sie auch meinen, daß nichts geschehe, ebenfalls ein paar Zahlen. Sie meinen, durch Beratung und Aufklärung müsse mehr geschehen. Ich darf Ihnen sagen — und hier wiederhole ich, weil das auch schon der Herr Landwirtschaftsminister angedeutet hat —: Im Jahre 1960 hatten wir an männlichen landwirtschaftlichen Beratungskräften 283, heute verfügen wir über 519. An weiblichen Beratungskräften hatten wir im Jahre 1960 254, heute sind es 304; insgesamt also 823.

Mit Recht reden wir alle von mehr Bildung in der Landwirtschaft, und hier kommen wir im Rahmen des Möglichen sehr wohl den Erfordernissen nach. Wir haben neun Mittelschulen und an landwirtschaftlichen Fachschulen für Burschen 48, für Mädchen 47, insgesamt also 95 Fachschulen. Dabei ist selbstverständlich noch die schulische Tätigkeit der Kammerfachkurse und der Berufsschulen hinzuzurechnen. Hier, das muß ich sagen, war man bei Gott nicht untätig. Also auch der Vorwurf, der von Ihnen zwei Tage lang erhoben wurde, daß nämlich auf diesem Gebiet nichts geschehen sei, geht ins Leere.

Aber nun, meine Damen und Herren, darf ich fortfahren. Das Versuchs- und Forschungswesen müsse verstärkt werden. Das ist Punkt 19. Übrigens, der Punkt 19 hat es Ihnen angetan. Im Punkt 19 verlangen Sie alles, was ohnehin bestens geschieht. Versuchswesen und Forschung: Aufwände — allerdings hier ist das Jahr 1969 mit inbegriffen — 37,5 Millionen Schilling.

Sie fordern darüber hinaus eine Aktivierung, eine Vermehrung der überbetrieblichen Zusammenarbeit auf dem Maschinensektor. — Auch das ist im Punkt 19 zu finden. Darf ich Ihnen sagen, daß wir in Österreich 29 Maschineringe haben und 4000 Maschinengemeinschaften. Eines wird meistens übersehen, meine Damen und Herren — ich weiß

das aus meiner eigenen Gemeinde —: Die maschinelle Hilfe innerhalb der Nachbarschaftshilfe ist bedeutender, als vielfach angenommen wird. Nahezu die Hälfte aller Mährescher steht im Einsatz von Gemeinschaften, die selbstverständlich keine besondere Rechtsform haben. (*Zwischenruf bei der SPÖ:*) Ja, so wie Sie es in Kärnten praktiziert haben... (*Ruf bei der SPÖ: In der Steiermark haben wir es auch gemacht!*) Ich habe mir sagen lassen, von den Kärntner Maschinenhöfen ist angeblich nicht mehr viel da. Darüber kann vielleicht ein Kärntner besser Auskunft geben. (*Ruf bei der SPÖ: Was Sie sagen, werden Sie schwer beweisen können!*) Ich habe mir sagen lassen, die Maschinenhöfe nach Kärntner Muster sollen nur sehr schlecht oder überhaupt nicht mehr funktionieren.

Sie meinen des weiteren, meine Damen und Herren, daß Zusammenschlüsse in entsprechenden Formen erfolgen sollen. — Aber auch hier muß ich Ihnen ein paar Beispiele aufzeigen. Sie meinen, das Genossenschaftswesen müsse ebenso wie die überbetriebliche Zusammenarbeit forciert werden. Das kommt ebenfalls im Punkt 19 vor. Ich darf Ihnen sagen, daß wir auf dem Sektor Obst-, Wein- und Gemüsebau 89 Genossenschaften und Absatzgemeinschaften haben, die sich mit der Vermarktung beschäftigen. Wenn wir noch die Rinderzuchtverbände, die Mastringe, Ferkelringe, die Schweinezuchtverbände dazurechnen, dann kommen wir auf die Zahl 132. Wenn wir noch die Imkergenossenschaften und ähnliches berücksichtigen, dann wird die Zahl 200 überschritten. Nicht inbegriffen sind die Lagerhausgenossenschaften, die Raiffeisenkassen und ähnliche Einrichtungen.

Nun, meine Damen und Herren, zu einem weiteren Punkt. Im Punkt 15 sagen Sie: Kontrahierungen. In Klammer schreiben sie auch Kontingentierung. Die Agrardebatte hat aber schon gezeigt, daß Sie sich in der Frage der Kontingentierung auch nicht ganz einig sind. Aber Kontrahierung — jawohl; also Anbauverträge abschließen! Wir sind hier ganz Ihrer Auffassung. Das geschieht doch! Sie fordern es groß und meinen, es sei nichts geschehen. (*Ruf bei der SPÖ: Beweise!*) Ja, ich beweise es Ihnen doch, was hier geschieht! Sie stellen große Forderungen, schreiben aber nichts dazu. Anscheinend wissen Sie es nicht, oder die Kollegen Pfeifer und Fux waren nicht dabei, wie Sie das Programm gemacht haben. Das ist auch möglich. (*Abg. Weikhart: Der Pfeifer war dabei!*) Ja, die müßten es ja wissen! (*Zwischenrufe der Abg. Ing. Kunst und Weikhart.*) Ja, die müßten es ja wissen, Herr Staatssekretär a. D.! Dann hat aber Kollege Pfeifer hier gegen besseres Wissen ge-

Tödling

sprochen. Dann hat er das hier so gemacht. *(Abg. Weikhart: Das hat doch gestern der Abgeordnete Staribacher genau erklärt!)* Gestern waren Sie sowieso uneinig. *(Zwischenruf bei der SPÖ.)* Nein, nein, Herr Kollege, gestern waren Sie uneinig. In bezug auf Ihren Niederösterreich-Plan — jetzt habe ich ihn schon in der untersten Lade — waren Sie doch gestern total uneinig.

Aber lassen Sie mich fortfahren. Wenn Sie von Kontrahierungen sprechen, darf ich Ihnen erwidern, daß das ja geschieht; beim Gemüse zur Gänze: 2520 ha. Ich kann Ihnen hier die Firmen vorlesen: Unilever, Phönix, Inzersdorfer, Felix Austria, Helm & Söhne, Schloß-Delikateß, Eferdinger Konservenfabrik, Kornherr Ottental, Scana Amico, Gemüseverwertungsgenossenschaft Neusiedl, Gemüseverwertungsgenossenschaft Lasseo, Konservengemeinschaft Seibersdorf — alles Kontrahierungen! Und Sie meinen, es geschähe nichts. Meine Damen und Herren! So kann man doch nicht wider besseres Wissen argumentieren! Gerade dem Kollegen Pfeifer möchte ich sagen: Er hat hier wider besseres Wissen gesprochen. Seine Bilanz darf man wirklich nach Farkas als „Bilanz der Saison“ bezeichnen.

Noch ein Wort zu den Kreditproblemen. Wir haben, wie Sie wissen, die AIK-Darlehensaktion geschaffen. Seit Beginn im Jahre 1959 bis Ende 1968 wurden AI-Kredite in der Gesamthöhe von rund 8,5 Milliarden Schilling vergeben. Die bisher abgewickelten Darlehensfälle belaufen sich auf rund 165.000. Die Aufwendungen für Zinszuschüsse für zinsbegünstigte Kredite betragen von 1959 bis Ende 1968 rund 1 Milliarde Schilling. Hier darf ich noch als Randbemerkung anführen: für 1969 sind an Zinszuschüssen Bundesmittel in der Höhe von 210 Millionen Schilling vorgesehen. Wie Sie wissen, werden diese Kredite überall dort verwendet, wo es um die Verwirklichung größerer Projekte geht.

Meine Damen und Herren! Ich möchte nun zum Schluß kommen und darf... *(Ruf bei der SPÖ: Die Bilanz ist nicht vollständig!)* Ja, ich habe gesagt: die Bilanz ist nicht vollständig. Ich würde ungefähr zwei Stunden brauchen... *(Abg. Ing. Kunst: Daß Sie's wenigstens zugeben, daß die Bilanz nicht vollständig ist!)* Ja, Herr Kunst, ich habe ja eingangs gesagt, daß sie nicht vollständig sein kann. Ich müßte ja zwei Stunden dazu reden.

Abschließend möchte ich die Feststellung treffen, daß sich die Aktivseite dieser Bilanz durchaus sehen lassen kann. Nach wie vor gilt für uns das Ziel, einen gesunden Bauernstand zu erhalten. Die Betonung liegt auf dem bäuerlichen Familienbetrieb als Vollerwerbsbetrieb. Das wurde schon oft ausgesprochen.

Wir wissen aber auch um die Bedeutung und um die Lebensberechtigung des Zuerwerbsbetriebes. Die Förderung auch dieser Betriebe ist in weiten Bereichen gegeben. Hier entsprechen wir wieder voll und ganz dem Punkt 16 Ihres so „wunderbaren“ Programms.

Meine Damen und Herren! Zum Schluß... *(Zwischenruf des Abg. Ing. Kunst.)* Herr Ing. Kunst! In meinem Bereich werde ich alles tun, daß dieses Programm im Jahre 1970 nicht mehr wert ist als das, was es gekostet hat, nämlich 20 S! *(Beifall bei der ÖVP. — Ruf bei der SPÖ: Popularisiert wird!)*

Aber nun, meine Damen und Herren... *(Abg. Probst: Wie hoch ist der Preis vom Koren-Plan? Den haben Sie gratis gekriegt! Ist er deswegen mehr wert, weil er nichts kostet?)* Der hat auch 20 S gekostet. Ihren müssen wir kaufen. *(Abg. Dr. Pittermann: Es steht aber von der Landwirtschaft viel weniger drin!)* Aber, Herr Vizekanzler außer Dienst, was für die Landwirtschaft drinnen ist, das habe ich jetzt, glaube ich, 20 Minuten lang vorgelesen. Das Zahlenmaterial ist doch eindeutig und einleuchtend. *(Abg. Pansi: Kollege Tödling, wir haben ja angeblich abgeschrieben von Ihnen!)* Wir konnten es ja nicht, weil wir zehn Jahre und länger all das praktizieren, was Sie hier fordern. *(Abg. Pansi: Sie wollen dagegen sein! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! *(Abg. Probst: Entweder haben wir etwas Schlechtes abgeschrieben oder etwas Gutes! Was haben wir jetzt? — Präsident Wallner gibt das Glockenzeichen.)* — Sie haben nicht schlecht abgeschrieben. Nein, Sie haben nicht schlecht abgeschrieben. *(Ruf bei der SPÖ: Von wo? — Abg. Ing. Kunst: Sie haben ja nichts zum Abschreiben gehabt!)*

Meine Damen und Herren! Ich bin schon beim Schlußsatz, aber Sie lassen mich ja nicht aufhören. Ich muß Ihnen in aller Deutlichkeit sagen: Sie haben die Grünen Pläne genommen, Sie haben das Landwirtschaftsgesetz genommen, Sie haben das Marktordnungsgesetz genommen und sicherlich eine beachtliche Zahl von — wollen wir sie Technokraten nennen — sicherlich gescheiterten Leuten dazugenommen und haben gesagt: So, aus dem, was seit zehn Jahren geschieht, machen wir jetzt ein ordentliches Programm für die Zukunft. Das ist Ihr Agrarprogramm! Dazu sagen Sie seit zwei Tagen: Alles ist zuwenig, alles geht zuwenig schnell, wir würden das viel schneller machen! Was ist mit den 190.000 freierwerbenden Arbeitskräften? Der Kollege Moser... *(Abg. Ing. Kunst: Sie haben sich dagegen gewehrt, daß die Arbeitsplätze geschaffen werden!)* Der Kollege Moser

Tödling

hat am 6. März 1968 mir dazwischengerufen, als ich von diesen 190.000 Arbeitskräften gesprochen habe: Wo steht das geschrieben? — Er war damals noch nicht dabei, oder Ihr Programm war noch nicht so weit. Heute steht es ja im Punkt 9 drinnen: 190.000 Arbeitskräfte sind in der Landwirtschaft zuviel. Also hier ... (*Abg. Ing. Kunst: Herr Abgeordneter, erkundigen Sie sich einmal, wie sich die Tiroler ÖVP-Abgeordneten dagegen gewehrt haben?!*) Herr Kollege Kunst! Wir haben ein paar sehr streitbare Tiroler Kollegen auf meiner Seite. Wenn es notwendig ist, werden sie sich schon mit Ihnen anlegen. (*Abg. Ing. Kunst: Lassen Sie sich das Rundschreiben vom Kollegen Grundemann geben!*)

Meine Damen und Herren! Ich möchte zu meinem Schlußsatz kommen. Als Instrumentarium zum Erreichen der gesteckten Ziele — ich habe sie angeführt: um den Familienbetrieb als Vollerwerbsbetrieb, die Zuerwerbsbetriebe zu halten — werden wir allerdings die agrarischen Wirtschaftsgesetze noch jahrzehntelang benötigen. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Pay: Aber auch unsere Hilfe!*)

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Oskar **Weihs** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Gestatten Sie mir, daß ich nicht als Hilfsbuchhalter wie der Kollege Tödling hier spreche, sondern als frei gewählter Abgeordneter.

Vorweg, meine Damen und Herren, darf ich namens meiner Fraktion eindeutig klarstellen, daß die Wirtschaftslenkungsgesetze in erster Linie für die Landwirtschaft beschlossen werden und die Konsumenten keineswegs so berühren, wie Sie, meine Damen und Herren von der Regierungspartei, immer wieder zum Ausdruck bringen.

Der Verlängerung besonders des Marktordnungsgesetzes konnten wir nur deshalb zustimmen, weil Sie Ihren Entwurf zur 10. Marktordnungsgesetz-Novelle zurückgezogen haben.

Nach den Erläuternden Bemerkungen dieses Entwurfes sollte durch die vorgeschlagene Änderung des Unterabschnittes Milchwirtschaft der Konzentrations- und Rationalisierungsprozeß in diesem Wirtschaftsbereich beschleunigt werden und damit eine Verbesserung der Struktur der Bearbeitungs- und Verarbeitungsbetriebe erzielt werden. Diese Bestrebungen sind deshalb dringend notwendig, weil bekanntlich die Betriebsgrößen dieser Betriebe in weiten Bereichen der österreichischen Wirtschaft erheblich unter dem Optimum dessen liegen, was

bei der Wirtschaftlichkeit notwendig wäre; zum Beispiel Buttereien mit mindestens 2000 kg Buttererzeugung pro Tag, Frischmilchbetriebe mit mindestens 100.000 l pro Tag Ausstoß. Allerdings wäre durch diese Novelle keineswegs das eigentliche Problem der österreichischen Milchwirtschaft, nämlich die Anpassung der Produktion an den Bedarf, gelöst worden.

Im Unterabschnitt Viehwirtschaft dieses Entwurfes war in erster Linie die Festsetzung von Schwellenpreisen für bestimmte Waren, verbunden mit einer Abschöpfungsautomatik, vorgesehen. Damit wollte man verhindern, daß diese Waren unter einem bestimmten Preis frei Österreich Grenze nach Österreich eingeführt werden können.

Mit der geplanten Regelung wäre eine Anlehnung an die EWG-Agrarmarktordnung erfolgt. Ich darf darauf verweisen, daß das Abschöpfungs-system der EWG mit einer Liberalisierung der Einfuhr dieser Produkte verbunden ist. Im Gegensatz dazu wäre nach dem genannten Vorschlag die Einfuhr nach Österreich weiterhin einer mengenmäßigen Beschränkung unterworfen geblieben. Damit wäre eine zweifache Abschirmung des österreichischen Marktes vor ausländischen Importen gegeben.

Die Festsetzung der Schwellenpreise hätte durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zu erfolgen, während der Viehverkehrsfonds nur die Preise vorschlagen dürfte. Damit wieder hätte das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft einen wesentlichen Einfluß auf die Entwicklung der Inlandpreise ausüben können, während dagegen der Einfluß des Österreichischen Arbeiterkammertages, wie er heute noch im Viehverkehrsfonds besteht, weitestgehend ausgeschaltet worden wäre.

Wir vertreten aber auch die Ansicht, daß die Einführung von Schwellenpreisen, die den Vorstellungen der Landwirtschaft entsprochen hätten, starke Auftriebstendenzen auf dem Inlandsmarkt ausgelöst hätten.

Eine solche Preisentwicklung, die von meiner Fraktion schon aus preispolitischen Gründen abzulehnen ist, hätte dazu geführt, daß die inländische Produktion stark ausgeweitet worden wäre.

Als logische Konsequenz wäre natürlich jeglicher Viehimport eingestellt worden, was Auswirkungen auf österreichische Exportmöglichkeiten in die traditionellen Lieferländer von Schlachtvieh gehabt hätte. Das Ausbleiben der erwarteten Einnahmen aus der Einhebung der Importausgleiche hätte die Finanzierung der zum Abbau der Produktionsüberschüsse erforderlichen Verwertung und

10218

Nationalrat XI. GP. — 122. Sitzung — 11. Dezember 1968

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs

Exportstützungen nicht ermöglicht und weitere Mittel aus dem Staatshaushalt erfordert.

Die Einbeziehung von Geflügel und Eiern in die Marktordnung hätte nach Auffassung der Landwirtschaft die Stabilisierung der Preise, die Gewährleistung einer ausreichenden Versorgung der Bevölkerung sowie den Schutz der österreichischen Geflügel- und Eierwirtschaft zur Folge gehabt.

Eine Einbeziehung von Eiern in die Marktordnung, meine Damen und Herren, wäre jedoch vollkommen unnötig, da der Dreikammerausschuß, aus den drei großen Kammern zusammengesetzt, bisher auf dem Geflügel- und Eiersektor mit Hilfe des gleitenden Eierzolles eine weitgehende Stabilisierung der Preise und auch eine ausreichende Versorgung der österreichischen Bevölkerung erreicht hat.

Die Einbeziehung dieser Produkte in die Marktordnung und die Anlehnung der Marktordnung an die der EWG hätte einen Nachteil für die Erzeuger, weil die Agrarpreispolitik Österreichs — jetzt darf ich das wiederholen, was der Herr Kollege Tödling nur in einem anderen Sinn zitiert hat; deshalb mein Zwischenruf, er habe von mir abgeschrieben — gegenwärtig per Saldo weit fortschrittlicher als die der EWG ist. Das hat der Wirtschaftspublizist Horst Knapp gesagt, das haben wir Ihnen vor zwei Tagen gesagt, daß Sie nämlich hier eine bessere Regelung auf dem Agrargebiet haben als in der EWG und daß es uns sehr wundert, daß Sie immer wieder in die EWG hinüberschielen und glauben, daß für Sie die EWG-Agrarpolitik die alleinseligmachende Gnade sei. Horst Knapp meinte nämlich: „daß die Übernahme der derzeitigen EWG-Regelung mit wenigen Ausnahmen für Österreich ein Rückschritt wäre“ — das ist genau das, was der Kollege Tödling zitiert hat — „und unsere Landwirtschaft in den Strudel hineinreißen würde, den die Totalrevision der EWG-Agrarpolitik auszulösen droht.“

Meine Damen und Herren! Damit Sie auch wissen, wo Ihre Freunde sitzen, darf ich Ihnen ganz kurz zitieren, was die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft in der Stellungnahme zur 10. Marktordnungsgesetz-Novelle vom 18. April 1968 erklärt hat. Sie sagte, daß die weitgehende Ausschaltung des Spieles von Angebot und Nachfrage bei bestimmten gewollten Preisen unter gleichzeitigen gesetzlichen oder faktischen Absatzgarantien, wie dies bei Milch und Weizen der Fall ist, zu den allgemein bekannten und kritisierten ungleichen Gewichten zwischen Produktion und Absatz führt.

Auch das haben wir uns erlaubt festzustellen und wurden von Ihnen wütend attackiert.

Die Bundeskammer fährt fort, daß eine bewegliche Erzeugerpreispolitik gerade bei den am meisten zitierten Überschüssen von Milch und Weichweizen bei Aufrechterhaltung der derzeitigen Praxis der Preisfestsetzung nicht vom Marktordnungsgesetz ausgehen könnte.

Aber auch das Finanzministerium hat in seiner Stellungnahme dazu unter anderem erklärt, daß die Regelung über die Milchwirtschaft leider keine Maßnahmen zur Steuerung der Überproduktion bringe. Eine solche Steuerung im Rahmen des Marktordnungsgesetzes wäre aber sowohl aus budgetären wie auch aus volkswirtschaftlichen Gründen äußerst wünschenswert.

Damit habe ich mir erlaubt, Ihnen zwei Stellen zu zitieren, damit Sie sehen, daß man sich auch in Ihren Reihen den Kopf zerbricht, wie man mit dieser Überachußproduktion fertig werden soll.

Das Ministerium fährt weiter fort: Da für die Getreidewirtschaft überhaupt keine Änderung der bestehenden Marktordnung vorgesehen ist, besteht auch hier das gleiche Problem wie bei der Milch.

Über die Einführung der Schwellenpreise äußerte sich das Finanzministerium, daß damit ein allzu starres Instrument geschaffen wird, das nur schwer der sich rasch ändernden Markt- und Preissituation angepaßt werden kann.

Meine Damen und Herren! Bei einer Nichtverlängerung des Marktordnungsgesetzes wären automatisch alle von den drei Fonds gefaßten Beschlüsse außer Kraft getreten. Bei der Milchwirtschaft wären zum Beispiel ab 1. Jänner 1969 die festgelegten Einzugs- und Versorgungsgebiete gefallen, die Zuschüsse an den Milchwirtschaftsfonds hätten nicht mehr gewährt werden können, und damit wäre der Milcherzeugerpreis wieder ins Wanken geraten. Aber auch die Exportsubventionen, soweit sie vom Milchwirtschaftsfonds eingenommen und an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft weitergeleitet werden, wären ab diesem Zeitpunkt nicht mehr zur Verfügung gestanden. Ich muß sagen, das sind ganz erhebliche Beträge; das sind über 1,1 Milliarden Schilling.

Die Drohungen mit den Ersatzlösungen, die auch heute Kollege Tödling hier ausgesprochen hat, scheinen nicht einmal von Ihren eigenen Herren, Herr Minister, ernst genommen worden zu sein, weil sie genau wußten, daß damit die Marktordnungen für Milch, Getreide und für Vieh gefallen wären

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs

und somit eine Deroutierung des Marktes eingetreten wäre.

Sowohl bei Getreide wie auch bei Vieh hätten keine Marktentlastungsmaßnahmen, wie Einlagerungen der Überschüsse, Interventionskäufe und ähnliche Dinge mehr, vorgenommen werden können. Die Ersatzlösungen hätten ein Tohuwabohu hervorgerufen, (*Abg. Dr. Haider: Das hätte Sie gefreut!*), die Bauern hätten frei jeder Bindung an die Konsumenten zu jeden beliebigen Preisen verkaufen oder absetzen können, womit der bestehende einheitliche Erzeugerpreis zerschlagen worden wäre. Dann hätte sich der Preis allein nur nach dem Spiel von Angebot und Nachfrage eingespielt, was vielleicht sowohl den Erzeugern als auch den Verbrauchern zum Vorteil gereicht hätte. Allerdings hätten jene Bauern, die vom Konsumzentrum weiter entfernt sind, restlos draufgezahlt, weil ihre Erlöse ohne einen Transportkostenausgleich mit steigender Entfernung immer geringer geworden wären.

Wir Sozialisten haben bei anderen Marktordnungsgesetz-Novellen gefordert, daß die finanziellen Mittel, die die Milchwirtschaft bekommt, nicht nur vom Fonds beziehungsweise vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft bis in die Betriebe hinein kontrolliert werden, sondern daß auch der Rechnungshof, falls er es für erforderlich erachtet, Einblick in die Gebarung dieser Be- und Verarbeitungsbetriebe nehmen kann. Dies wurde aber von Ihnen, meine Damen und Herren, rundweg abgelehnt, als ob Grund dafür da wäre, eine solche Einsicht zu scheuen.

Meine Damen und Herren! Ebenso groß wären die Schwierigkeiten gewesen, wenn das Landwirtschaftsgesetz nicht mehr verlängert worden wäre. Damit wäre Ihre Agrarpolitik zusammengebrochen, denn Sie hätten keine Mittel mehr für den Grünen Plan erhalten. Dadurch wäre das, was die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs wollte, nicht mehr möglich gewesen. Sie ist der Auffassung, daß der Grüne Plan heute bereits zur Grundlage eines agrarpolitischen Konzeptes geworden ist, das dazu beitragen soll, die Investitionstätigkeit in der Landwirtschaft zur Anpassung der bäuerlichen Familienbetriebe an eine optimale Wirtschaftsweise zu ermöglichen und ihr damit jene Hilfe zu gewähren, die sie als Vorbereitung zum Eintritt in einen größeren Wirtschaftsbereich braucht.

Hohes Haus! Ich glaube sagen zu dürfen, daß die Landwirtschaft die Vorbereitung auf einen größeren Wirtschaftsraum nicht mehr aufrechterhalten wird können. Aber auch zu den Grünen Plänen, die von 1961 bis 1969 über

5 Milliarden Schilling gekostet haben und rund 8,8 Milliarden Schilling an Agrarinvestitionskrediten erforderten, haben wir jährlich eine Reihe von Vorschlägen zur Verbesserung des Einsatzes und einer optimalen Wirkung dieser Mittel gemacht, die aber von Ihnen auch nicht ernstlich diskutiert worden sind.

Ebenfalls sind auch alle übrigen Wirtschaftsgesetze, zu denen wir seit Jahren sehr konkrete Vorschläge unterbreitet haben, die aber von Ihnen laufend abgelehnt wurden, doch in erster Linie zum Vorteil aller Gesellschaftsgruppen. Wie die Praxis gezeigt hat, haben sie keinesfalls den Konsumenten einen besonderen Schutz gewährt.

Ich darf eine kurze Bemerkung zur Preisregelungsgesetz-Novelle machen, die ja immer als Schutz für den Konsumenten deklariert wird.

Wir haben unter anderem darauf hingewiesen, daß das geltende Preisregelungsgesetz den Behörden keine wirksame Handhabe zur Bekämpfung des Preisauftriebes bietet. Wir haben eine Änderung des § 3 mit folgender Fassung vorgeschlagen:

„Das Bundesministerium für Inneres kann ferner volkswirtschaftlich gerechtfertigte Preise für Sachgüter und Entgelte für Dienstleistungen im Sinne des § 3 Abs. 2 dieses Bundesgesetzes für die Dauer von höchstens einem Jahr bestimmen, wenn eine mit der Preisregelung betraute Behörde ... oder eine der nachstehend angeführten Interessenvertretungen“ — es werden die vier Interessenvertretungen genannt — „dem Bundesministerium für Inneres mitteilen, daß der Preis für ein bestimmtes Sachgut oder das Entgelt für eine bestimmte Leistung erhöht wurde.“

Diese unsere Vorschläge wurden aus Interessengründen abgelehnt.

Wir haben auch zum Preistreibereigesetz Vorschläge unterbreitet und haben insbesondere vorgeschlagen, daß in den § 1 Abs. 3 eine vierte Rechtsregel des Inhaltes aufzunehmen wäre, wonach ein Verstoß gegen das Preistreibereigesetz auch dann vorliegt, wenn aus dem konformen Verhalten der Anbieter bei der Festsetzung von Preisen auf eine Ausschaltung des Wettbewerbes zu schließen ist.

Unsere beiden Vorschläge, die wirklich zum Schutze des Konsumenten gewesen wären, wurden von Ihnen abgelehnt.

Zum Schluß darf ich Ihnen, meine Damen und Herren, noch versichern, daß wir Sozialisten jederzeit bereit sind, über moderne Agrarmarktordnungen zu verhandeln. Diese Agrarmarktordnungen dürfen aber nicht nur allein unserer Landwirtschaft eine Absatz- und Preisgarantie bieten, sondern sie müssen

10220

Nationalrat XI. GP. — 122. Sitzung — 11. Dezember 1968

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs

auch einen Einfluß auf die Höhe der Produktion nehmen können. Damit glauben wir nämlich verhindern zu können, daß nicht mehr zu finanzierende Überschüsse von Milch und Weizen auf Kosten der österreichischen Steuerzahler exportiert werden müssen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Peter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Peter** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir Freiheitlichen sagen ja zu den Marktordnungsgesetzen, weil sie im Interesse der Landwirtschaft notwendig sind; wir sagen nein zu jenen schwarz-roten Koalitionshypotheken, die außerhalb dieses Hauses den Marktordnungsgesetzen auferlegt worden sind. Wir Freiheitlichen sagen entschieden nein zur Zementierung des schwarz-roten Proporz, der durch die Österreichische Volkspartei und die Sozialistische Partei Österreichs den verstaatlichten Unternehmungen neuerdings auferlegt wurde.

Die Österreichische Volkspartei hat in ihrem Wahlprogramm 1966 dem Herrn Dr. Pittermann eine überaus harte Zensur erteilt. Sie führte darin aus:

„Die Österreichische Volkspartei wird eine Sabotage, wie sie Dr. Pittermann in dieser letzten Gesetzgebungsperiode praktiziert hat, nicht mehr dulden.“

Nicht wir Freiheitlichen, sondern die Regierungspartei hat in ihrem Wahlprogramm den Vorwurf der Sabotage dem Herrn Abgeordneten Dr. Pittermann gegenüber erhoben. Die gleiche Österreichische Volkspartei sagt seit dem 6. März 1966: Der Proporz in den verstaatlichten Unternehmungen ist tot! Trotzdem hat sie jetzt mit Hilfe des seinerzeit geschmähten Dr. Pittermann den schwarz-roten Proporz in den verstaatlichten Unternehmungen neu aufgelegt.

Man behauptet im Lager der Regierungspartei und von der Regierungsbank aus, daß es keinen Proporz gebe. Ich greife die jüngst getroffene personelle Entscheidung in Ranshofen heraus. Dort amtiert künftig ein Vierer-vorstand, zusammengesetzt aus zwei Vertretern der Österreichischen Volkspartei und zwei Vertretern der Sozialistischen Partei Österreichs. Und dann behauptet die ÖVP, es gibt keinen Proporz mehr, obwohl dieser alte Koalitionproporz — zwei schwarz, zwei rot, zwei glatt, zwei verkehrt — nach wie vor auf der Tagesordnung steht. Dieser neue Proporz, wie er im Aluminiumwerk Ranshofen aufgelegt wurde, hat nicht einmal mehr einen Vorstandsvorsitzer.

Diese Form des Proporz gemahnt, Herr Abgeordneter Dr. Withalm, weitestgehend an bolschewistische Zustände. Ein Kollektiv russischer Prägung ohne einen Vorstandsvorsitzenden haben Sie eingesetzt. Vier gleichberechtigte Vorstandsdirektoren gehen im Kreis, weil der ÖVP keiner dieser vier Männer geeignet erschien, mit der Funktion des Generaldirektors betraut zu werden.

Sie, Herr Dr. Withalm, waren es ja, der bei der Beschlußfassung über das ÖIG-Gesetz am 16. Dezember 1966 im Nationalrat unter anderem sagte:

„Das heißt nicht mehr und nicht weniger, Hohes Haus, als daß der Proporz bei den Vorstandsmitgliedern gefallen ist. Es handelt sich hierbei vielleicht um die bedeutungsvollste Bestimmung des ÖIG-Gesetzes überhaupt. Damit ist sichergestellt, daß die Auswahl der Vorstandsmitglieder in Zukunft ausschließlich nach sachlichen und nicht nach politischen Gesichtspunkten erfolgen kann und auch erfolgen wird. Es sind damit alle Möglichkeiten gegeben, ohne Rücksicht darauf, ob der Betreffende nun schwarz, rot oder blau ist.“

Und der Schlußsatz lautet: „Ich glaube, wir können ... der berechtigten Hoffnung sein, daß mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ein Weg eröffnet wird, der die verstaatlichten Unternehmungen endlich und endgültig aus dem politischen Tagesstreit herausnimmt.“

Durch Ihre Vorgangsweise, Herr Dr. Withalm, haben Sie die verstaatlichten Unternehmungen so tief in den Parteienstreit hineingezogen, wie sie jahrelang nicht drinnen gewesen sind. Sie sind sogar noch einen Schritt weiter gegangen, da Sie nicht einmal mehr die führungsberechtigte Autorität eines Vorstandsvorsitzers anerkennen wollen. Sie, meine Damen und Herren der ÖVP, haben sich als Regierungspartei zu diesem unheilvollen System und Prinzip von vier gleichberechtigten Vorstandsmitgliedern ohne Generaldirektor entschlossen.

Ich bin nicht der Meinung, daß die Regierungspartei mit dieser jüngsten Entscheidung der weiteren Entwicklung der verstaatlichten Unternehmungen Österreichs einen Dienst erwiesen hat. Allerdings halte ich fest, daß die Meinungen im Lager der Regierungspartei zum Thema des Proporz grundlegend auseinandergehen.

Dieser vorhin zitierten Auffassung des Herrn Klubobmannes, Generalsekretärs und Vizekanzlers Dr. Withalm steht die Meinungsäußerung des Bundesobmanns des Arbeiter- und Angestelltenbundes Dr. Maleta entgegen, der der „Wochenpresse“ gegenüber feststellte: „Ich finde das ganze Geschreibsel über den Proporz lächerlich.“ Also hier das Proporz-

Peter

bekanntnis des Herrn Dr. Maleta und da die Proporzabsage des Generalsekretärs und Klubobmannes der Österreichischen Volkspartei.

Wie in vielen anderen entscheidenden Belangen — von der Neutralitätspolitik, der Außenpolitik bis zur Integrationspolitik — hat die Regierungspartei auch in der Frage des Proporz in den verstaatlichten Unternehmungen keine einheitliche Auffassung. Trotz aller Dementis des Herrn Klubobmannes der Österreichischen Volkspartei ist die Regierungspartei in den Verhandlungen mit der Sozialistischen Partei schlicht und einfach umgefallen. Das ist die Realität, deren Opfer die verstaatlichten Unternehmungen geworden sind.

Eine weitere Formulierung des ÖVP-Wahlprogramms aus dem Jahre 1966 lautete: „Vorausblicken — Chancen nützen — Gefahren meistern!“ Unter diesem Leitgedanken subsumierte die Österreichische Volkspartei dann weiter: „Österreich vor dem roten Abgrund bewahren — die Politik vor Dr. Pittermann schützen — einen neuen Anfang setzen — neue Arbeitsformen der Politik einführen — eine Regierung für alle Österreicher sein“, und an die Stelle des Parteibuchs sollte die Leistung gesetzt werden. Den Fachleuten sollte eine Chance gegeben werden.

Alle diese Wahlversprechen hat die Österreichische Volkspartei bis zum heutigen Tag nicht realisiert. Die Verwirklichung derselben schuldet die Österreichische Volkspartei nach wie vor der österreichischen Bevölkerung.

Wir Freiheitlichen erinnern in diesem Zusammenhang an jene mündliche Anfrage, die ich am 13. November 1968 an den zuständigen Ressortminister Dr. Weiß gestellt habe. Er antwortete mir:

„Was Ihre Anfrage bezüglich der Proporzbesetzungen betrifft, möchte ich nur darauf aufmerksam machen, daß Sie sich in einem Irrtum befinden.“ „Die Vereinbarung“, die zu diesem Zeitpunkt zur Diskussion stand, „bezieht sich darauf, daß von den vier Geschäftsführern der ÖIG zwei vom sozialistischen Klub vorgeschlagen“ worden sind, eine Realität, die seit geraumer Zeit der Öffentlichkeit bekannt ist und die nichts mit der Beantwortung dieser mündlichen Anfrage zu tun hatte.

Ich unterstelle auf Grund der gegebenen Tatsachen dem Herrn Verkehrsminister Doktor Weiß, daß er auf meine Frage wissentlich eine falsche Antwort erteilt hat. So, meine Damen und Herren der Regierungspartei, dürfen Sie mit den frei gewählten Abgeordneten dieses Hohen Hauses nicht umgehen. (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Gruber: Sie haben gesagt, daß Sie das unterstellen, daß das eine Unterstellung ist!) Ich unterstelle und halte die Behauptung so lange aufrecht, Herr Abge-

ordneter Dr. Gruber (Abg. Dr. Gruber: Sie haben ohnehin schon gesagt, daß es eine Unterstellung ist!), bis mir der Herr Verkehrsminister Dr. Weiß das Gegenteil beweist. Ich zitierte, was er wörtlich sagte, und wenn Sie einigermaßen objektiv sind, werden Sie zugeben müssen, daß diese Antwort nicht den Tatsachen entsprochen hat. (Abg. Dr. Gruber: Von Ihnen kann man keine Objektivität verlangen! — Abg. Zeillinger, zu Abg. Dr. Gruber: Von Ihnen schon gar nicht, Herr Kollege!)

„Klaus massiv gegen den Proporz“ war das Grundthema einer Rundfunkansprache, die der Herr Bundeskanzler am 10. November dieses Jahres gehalten hat. Ich zitiere Dr. Klaus wörtlich: „Eine Rückkehr zur Proporzpraxis früherer Zeiten in der verstaatlichten Industrie kommt nicht in Frage.“

Jetzt ist die Regierungspartei umgefallen. Umgefallen ist vor allen der im Antiproporzduell am weitesten vorgepreschte Klubobmann Dr. Withalm. Er hat die Proporzforderungen der Sozialistischen Partei unter dem Motto akzeptiert: „Die Koalition ist tot, es lebe die Koalition!“ Das ist das Ergebnis der Verhandlungen, die in den letzten Tagen zwischen der Österreichischen Volkspartei und der Sozialistischen Partei mit dem Ziel geführt worden sind, den bisherigen Proporz in den verstaatlichten Unternehmungen weiter zu zementieren. Die Sozialisten sagen offen, was sie meinen. In den Erklärungen der sozialistischen Seite ist der Herr Abgeordnete Dr. Probst am weitesten gegangen, der ... (Abg. Probst: Ich bin kein Doktor! — Ruf bei der ÖVP: Kann noch werden! — Zwischenruf des Abg. Probst.) Vielleicht werden Sie es noch honoris causa; vielleicht werden Sie mit dem Grad „honoraris causa“ auf Grund dessen versehen, was Sie jetzt mit der Österreichischen Volkspartei an allen Proporzneuheiten erarbeitet haben.

Sie, Herr Probst, sprachen — es ist nicht beachtet worden — vom „Besitzstand“ der SPÖ und vor allem der Parteien (Abg. Probst: Der Parteien!) — der Parteien in den verstaatlichten Unternehmungen. Bekennt sich die Regierungspartei zu dieser Feststellung vom „Besitzstand“ der Parteien in den verstaatlichten Unternehmungen des sozialistischen Verhandlungspartners? (Abg. Dr. Gruber: Landesschulinspektor!) Altes Thema! Inzwischen schon ein alter Hut, Herr Abgeordneter Dr. Gruber! (Abg. Machunze: Aber immer noch gut!)

Nun zu jener Erklärung des Bundesrates und Generalsekretärs des ÖVP-Arbeiter- und Angestelltenbundes Harramach, die in dem Ziel gipfelt, Vorstandsdirektoren der verstaat-

10222

Nationalrat XI. GP. — 122. Sitzung — 11. Dezember 1968

Peter

lichten Industrie anzuhalten, nicht in einem Nobelrestaurant, sondern im AAB-Bundehaus zu essen. Ich erinnere daran, daß man sich früher des Parteibuches der ÖVP oder SPÖ bedienen mußte, um eine Vorstandsposition in den verstaatlichten Unternehmungen zu erhalten. Das ist dem Arbeiter- und Angestelltenbund heute schon zuwenig. Zum Parteibuch kommt nun auch der Kotau vor dem Arbeiter- und Angestelltenbund der Österreichischen Volkspartei dazu.

Das sind jene verderblichen Dinge und jene verderblichen Sitten, die Sie, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, praktizieren und dulden und nicht abstellen.

Der sozialistischen Seite muß man wiederum sagen, daß die Auffassungen des Herrn Abgeordneten Probst in krassm Gegensatz stehen zu dem, was maßgebliche Repräsentanten des sozialistischen Lagers, wie etwa ein Professor Klenner, ein Sepp Wille oder auch ein Doktor Heinz Kienzl, in jüngster Zeit zum Thema der verstaatlichten Industrie gesagt haben.

Herr Probst führte unter anderem klipp und klar aus, daß die Besetzungsvorschläge für die verstaatlichten Unternehmungen und für die Vorstandspositionen nach dem Proporz zu erstellen sind. (*Abg. Machunze: Kopfwäsche nach Proporz!*) Ja natürlich ist das eine Kopfwäsche nach dem Proporz, weil Ihre Partei, Herr Abgeordneter Machunze, gesagt hat: Weg mit dem Proporz! Und jetzt praktiziert die Regierungspartei frisch und fröhlich den Proporz.

Herr Probst hat sich für den Proporz in den Vorstandsdirektionen ausgesprochen. Das ÖIG-Gesetz spricht von einer Proporzregelung für den ÖIG-Bereich und für die Aufsichtsräte, aber nicht für die Vorstandsbereiche der verstaatlichten Unternehmungen. Daher läßt sich, Herr Abgeordneter Probst, Ihre Forderung nach dem Vorstandsproporz nicht aufrechterhalten.

Aber ich bin Ihnen für Ihre offene Stellungnahme sehr verbunden, weil man dadurch weitaus besser weiß, wie man dran ist, als beim Herrn Verkehrsminister und bei der Regierungspartei.

Ich komme jetzt zu jenem ominösen Brief des Verkehrsministers an die Fraktionen des Nationalrates, der durch Pressehinweise angekündigt wurde. Von der Regierungspartei liegt darüber bis jetzt keine Erklärung, keine Interpretation vor. Unter der Voraussetzung, daß die „Wochenpresse“ die Auffassung des Abgeordneten Probst richtig wiedergibt, ist dazu folgendes zu lesen: „Auch über die Kontaktaufnahmepflicht des Verkehrsministers mit den Parlamentsklubs gibt es keine

Illusionen, sagte Herr Probst. Es wird gut sein für die Sache, wenn Weiß die Klubs nicht nur informiert. Probst wertet den Kontakt mit den Klubs als Mittelding zwischen Information und Entscheidung.“

Die Information dient also praktisch dazu, eine bereits gegebene Realität den Klubs zur Kenntnis zu bringen.

Meine Damen und Herren der Regierungspartei! Was wollen Sie denn überhaupt mit diesem Brief an die Klubs, wenn es sich so verhält, wie es die „Wochenpresse“ dargelegt hat? Herr Probst pocht auf den Proporz. Diesem Pochen des Herrn Abgeordneten Probst auf den Proporz bei den Vorstandsbesetzungen der verstaatlichten Unternehmungen steht jene Meinungsäußerung Herrn Iglers vom 7. November 1968 entgegen, die die Zeitungen folgendermaßen wiedergaben:

Im Wirtschaftsbundesausschuß „Verstaatlichte Unternehmungen“ erklärte Herr Iglter zu den Proporzforderungen der SPÖ, daß sie im Zeichen internationaler Kooperationen und Reorganisationen einen betriebsgefährdenden Provinzialismus darstellen.

Sie, Herr Generalsekretär Dr. Withalm — um hier Iglter noch einmal zu zitieren —, praktizieren mit Ihrer Entscheidung diesen betriebsgefährdenden Provinzialismus in den verstaatlichten Unternehmungen! Das ist kein Vorwurf, den wir erheben, das ist eine Tatsache, die einer aus Ihren Reihen festgestellt hat.

Früher legte man bei der Bestellung von Vorstandsdirektoren in den verstaatlichten Unternehmungen Wert darauf, daß es sich in erster Linie um entscheidungsfreudige Persönlichkeiten handelte. Ich zitiere hier nur einen Namen: Dipl.-Ing. Walter Hitzinger, VÖEST. Man legte Wert darauf, daß ein Vorstandsvorsitzer, wenn es hart auf hart geht, seine Persönlichkeit in die Waagschale wirft, um die Entscheidung herbeizuführen. Weil der ÖVP die Person nicht behagte, gibt es in Hinkunft im Vorstand der VMW Ranshofen keinen entscheidungsberechtigten Generaldirektor.

Es ist das Kollektiv, das Sie, meine Herren der Österreichischen Volkspartei, in der Theorie immer ablehnen, das Sie im Fall Ranshofen hier weitaus extremer praktiziert haben, als die SPÖ es bisher getan hat. Es ist — Herr Dr. Withalm, ich sage es Ihnen voraus — ein untaugliches Kollektiv, das mit Ihrer Zustimmung in Ranshofen zustandegekommen ist; ein untauglicher Kompromiß, der diesem Betrieb in einer schwierigen Situation nicht dienen wird; ein unbrauchbares Kollektiv, das auch nicht dazu beitragen wird, die Arbeitsplätze in einer angespannten Wirtschaftslage zu sichern! Die sich aus dieser Entschlei-

Peter

derung ergebende Hauptverantwortung fällt der ÖVP zu. Diese Verantwortung haben Sie als Regierungspartei deswegen allein zu tragen, weil Sie nach Ihrer Amts- und Machtübernahme in der ÖVP-Alleinregierung den Grundsatz postuliert haben: Es gibt keinen Proporz mehr in den verstaatlichten Unternehmungen!

Wie nicht selten in den verstaatlichten Unternehmungen vorgegangen wurde, charakterisierte der Sozialist Dr. Heinz Kienzl in „Arbeit und Wirtschaft“ unter anderem so: „Dabei sollte nicht übersehen werden, daß die ÖVP eigentlich aus einem viel größeren Reservoir von leitenden Persönlichkeiten der Industrie schöpfen können sollte als die SPÖ. Offensichtlich hat man also eher Verweser als Unternehmer nominiert.“

Heinz Kienzl fährt fort: „In manchen Fällen Verweser im makabersten Sinne des Wortes.“

Hoffentlich bewahrheitet sich dieses Wort Dr. Kienzls nicht am Falle Ranshofen, Herr Abgeordneter Dr. Withalm!

Ich bedaure es außerordentlich, daß Sie sich vorerst als Proporztöter angepriesen haben, um jetzt in das Lager der Proporzverweser einzurücken. Einen Dienst haben Sie den verstaatlichten Unternehmungen damit sicherlich nicht erwiesen.

ÖIG und Marktordnungsgesetze gerettet! lautete eine der Schlagzeilen in den letzten Tagen. Jawohl, der Proporz ist gerettet! Aber die Entpolitisierung der verstaatlichten Unternehmungen und die Regelung der Agrarprobleme hat die Regierungspartei mit diesem Kompromiß geopfert. Befriedigt mag von dieser Entscheidung vielleicht der Abgeordnete Probst sein, ob aber von dieser Proporzentscheidung auch ein Professor Klenner, ein Sepp Wille und ein Heinz Kienzl mit Befriedigung erfüllt ist, lasse ich dahingestellt sein.

Man konnte in den letzten Tagen überaus interessante Überschriften den Zeitungen entnehmen: Withalm bestreitet Proporzpakt!, Klaus übt massive Kritik am Proporz!, und: Das Parteienübereinkommen über den Proporz ist exekutiert!

Die Politik der Österreichischen Volkspartei strotzt seit dem 6. März 1966 von Gegensätzlichkeiten.

Lassen Sie mich ganz kurz an einige jener Forderungen erinnern, welche die Reformer der verstaatlichten Unternehmungen aus dem Lager beider großen Parteien seit zwei Jahren erheben. Auf der einen Seite soll die ÖIG mindestens zu einer unternehmerischen Holding ausgebaut werden, wenn es nach dem Sozialisten Sepp Wille geht, andererseits soll nach Auffassung des gleichen Mannes der parteipolitische Einfluß beseitigt werden. Die

ÖIG muß in die Lage versetzt werden, Direktoren abzurufen. Mir wird in den letzten Tagen aus dem Lager der ÖVP immer wieder gesagt: Und wenn die vier Direktoren in den VMW Ranshofen nicht funktionieren, dann werden sie innerhalb eines Jahres abberufen! Ich glaube nicht an diese ÖVP-Prophezeiung, falls diese vier Herren ihre Aufgabe nicht erfüllen sollten. Im Gegenteil, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei: Sie reden schon zuviel von der Reform der verstaatlichten Unternehmungen und werden bis zum Jahre 1970 noch weit mehr reden, ohne die Reform der verstaatlichten Unternehmungen bis dahin zu vollziehen.

Es ist nunmehr ein weiterer Schritt zur Proporzversteinerung in den verstaatlichten Unternehmungen durch die ÖVP und die SPÖ gesetzt worden. Den sehr bedeutsamen Artikel über die verstaatlichten Unternehmungen in „Arbeit und Wirtschaft“ überschrieb der Zentralsekretär der Berg- und Metallarbeitergewerkschaft Sepp Wille mit „Frontbegradigung während des Rückzuges“. Er begleitete ihn mit dem Zitat eines Generaldirektors ein, der sagte: Ich kenne keinen Eigentümer, der in so hervorragender Weise sein eigener Feind ist wie der Staat.

Diesen Staat, Herr Abgeordneter Dr. Withalm, den repräsentierten in den letzten Tagen die Österreichische Volkspartei und die ÖVP-Alleinregierung genauso schlecht, wie es dieser Generaldirektor formuliert hat!

Aus diesen Gründen sagen wir Freiheitlichen ja zu den Marktordnungsgesetzen, aber nein und noch einmal nein zur Versteinerung und Zementierung des schwarz-roten Proporz in den verstaatlichten Unternehmungen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Vizekanzler Dr. Withalm. Ich erteile es ihm. (*Abg. Dr. Pittermann: Da mußte er von der Regierungsbank aus reden! — Abg. Dr. Broda: Herr Kollege Withalm, Sie werden richtigstellen, als was Sie sprechen! — Abg. Dr. Withalm: Ja, wenn Sie es wollen!*)

Abgeordneter Dr. Withalm (ÖVP): Den Herrn Präsident darf ich zuerst ansprechen, dann das Hohe Haus und mich am Rednerpult als Abgeordneter Dr. Withalm vorstellen, Herr Kollege Dr. Broda. (*Heiterkeit. — Abg. Doktor Broda: Ich wollte es nur klarstellen!*)

Herr Abgeordneter Dr. Weihs hat in seiner Rede darauf hingewiesen, daß die Gesetze, die wir jetzt beschließen werden, in erster Linie Gesetze zugunsten der Landwirtschaft sind. Er hat dann sehr ausführlich geschildert, was eintreten würde, wenn die Geltungsdauer dieser Gesetze nicht verlängert würde. Und damit

Dr. Withalm

hat er das widerlegt, was er zuerst behauptet hat, als er nämlich sagte, daß diese Gesetze in erster Linie nur für die Landwirtschaft wichtig seien, denn seine Schilderung hat ergeben, daß wirklich einiges passierte, wenn diese Gesetze nicht verlängert würden. Damit hat er bewiesen, daß das Gesetze sind, bedeutungsvoll für das ganze österreichische Volk (*Beifall bei der ÖVP*) und damit nicht nur für die Landwirtschaft, sondern auch für die Konsumenten, und das sind wir, glaube ich, alle.

Herr Abgeordneter Peter hat sich freundlicherweise ausführlich mit meiner Person beschäftigt, und er hat auch eine Rede von mir vom 16. Dezember 1966 zitiert. (*Abg. Zeillinger: Sie sind zu freundlich!*) Ich komme schon darauf zurück, Herr Abgeordneter Zeillinger!

Er hat meine Rede aus 1966 richtig zitiert, natürlich nur mit einigen wenigen Sätzen. Ich habe aber damals, Herr Abgeordneter Peter, nicht gesagt, daß es ab nun, also ab dem Tag der Beschlußfassung über das ÖIG-Gesetz, keinen Proporz mehr in der verstaatlichten Industrie gebe — das wäre nicht richtig gewesen, wenn ich das behauptet hätte (*Abg. Zeillinger: Noch einmal ÖVP-Wendung!*) —, sondern ich habe damals gesagt, daß es ab nun keinen Proporz mehr in den Vorständen der einzelnen verstaatlichten Unternehmungen geben werde, und das, so sagte ich, schein mir die bedeutungsvollste Bestimmung im ÖIG-Gesetz zu sein. (*Abg. Meißl: Siehe Ranshofen!*)

Ich glaube, bei der Schwierigkeit dieser Materie, meine Damen und Herren — ich werde mich dann bemühen, dazu etwas zu sagen —, muß man wirklich sehr genau lesen, was im Gesetz steht, denn sonst könnte der Eindruck entstehen, daß der, der dazu spricht, nicht genau weiß, was im Gesetz drinnensteht, oder es könnten dann Mißverständnisse entstehen.

Ich stelle also fest: Es gibt nach wie vor auf Grund des ÖIG-Gesetzes einen Proporz in der verstaatlichten Industrie, einen legalen, durch das Gesetz eingeführten und beschlossenen (*Abg. Zeillinger: Und einen illegalen durch Withalm!*), nämlich was die Geschäftsführung in der ÖIG, was den Aufsichtsrat in der ÖIG und was die Aufsichtsräte der verstaatlichten Unternehmungen anbelangt. Es gibt aber keinen Proporz in den Vorständen der verstaatlichten Unternehmungen! (*Abg. Zeillinger: Aber jetzt in Ranshofen!*)

Herr Abgeordneter Peter! Sie sprachen von der Versteinerung des Proporztes. Was ist überhaupt Proporz? Oder was stellt sich das Volk unter Proporz vor? (*Abg. Peter: Gegenfrage: Was ist Ranshofen? — Ruf bei der ÖVP: Ein Aluminiumwerk!*) Moment, dazu komme ich,

das werde ich sehr ausführlich behandeln. Ich komme dazu, und Sie werden sehen, in dieser Frage sind wir vielleicht sogar mehr einer Meinung, als Sie das hier am Pult zum Ausdruck zu bringen versuchten. (*Abg. Zeillinger: Beim Reden schon!*)

Herr Abgeordneter Peter! Was ist Proporz? Ich glaube, das Volk stellt sich unter Proporz das vor, was das Volk nicht will, nämlich daß die politischen Parteien die Möglichkeit erhalten, bestimmte Personen für bestimmte Positionen in Vorschlag zu bringen. Aber Proporz ist nach meiner Auffassung nicht, wenn die Organe, die dazu berufen sind, Vorschläge zu machen, ihre Vorschläge erstatten, wenn aber nun auf Grund dieser Vorschläge ein Direktor meinetwegen der Sozialistischen Partei angehört, der andere der Österreichischen Volkspartei angehört, der dritte meinetwegen der Freiheitlichen Partei angehört (*Abg. Melter: Wo denn?*), ein vierter unabhängig ist: das ist nicht Proporz! Das kann man jedenfalls nicht als Proporz bezeichnen. (*Abg. Dr. Pittermann zur FPÖ: Das ist ja der Schmerz! — Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Ich möchte jetzt von der Vereinbarung ausgehen, die am 15. Dezember 1966 zwischen den Klubs der Sozialistischen Partei und der Österreichischen Volkspartei abgeschlossen wurde. Ich brauche diese Vereinbarung nicht ins Gedächtnis zu rufen; ich glaube, wir alle wissen, was in den fünf oder sechs Punkten dieser Vereinbarung enthalten ist. Es heißt unter Ziffer 6 dieser Vereinbarung vom 15. Dezember 1966, und das möchte ich jetzt wörtlich vorlesen:

„Diese Vereinbarung ist vorläufig mit 31. Dezember 1968 befristet. Es besteht die Absicht, diese Vereinbarung zu verlängern.“ (*Abg. Dr. van Tongel: Deswegen wird sie ja auch nicht besser, das haben wir ja schon damals gesagt!*)

In diesem Zusammenhang ist eine Frage, glaube ich, doch von einiger Bedeutung: ob nämlich die Sozialistische Partei — und es haben damals beide Klubs, wie ich eben sagte, diese Vereinbarung unterschrieben — loyal zu dieser Vereinbarung stehen wird oder ob sie die Gelegenheit benutzen wird oder zumindest den Versuch unternehmen wird, etwas herauszuholen, wenn es um die Verlängerung dieser Vereinbarung geht.

Hohes Haus! Die Sozialistische Partei hat es sich nicht versagen können, diesen Versuch zu unternehmen. (*Abg. Zeillinger: Vorsichtig, sonst werden sie böse!*) Ich möchte jetzt eine Antwort darauf geben, ob der Versuch gelungen ist beziehungsweise wie das Ergebnis der Verhandlungen, die am 6. Dezem-

Dr. Withalm

ber 1968 zu einem Abschluß gekommen sind (*Zwischenruf des Abg. Zeillinger*), ausschaut.

Es gibt, wie Sie wissen — und ich sagte das bereits —, einen Proporz lediglich in den Aufsichtsräten der verstaatlichten Unternehmungen und bei der ÖIG in der Geschäftsführung der ÖIG, nicht aber bei den Vorständen der verstaatlichten Unternehmungen! (*Abg. Melter: Das ist eben zuviel! — Ruf bei der ÖVP: Für Sie ist das eben zuwenig, kommt mir vor!*) Es gibt also kein Vorschlagsrecht der politischen Parteien für die Vorstandspositionen bei den verstaatlichten Unternehmungen. Das möchte ich nachdrücklichst feststellen. Kein Vorschlagsrecht der politischen Parteien! Das war damals vereinbart worden zwischen den Klubs der Sozialistischen Partei ... (*Abg. Meißl: In der Praxis kommt es ja auf eins hinaus! — Ruf bei der ÖVP: Was verstehen Sie denn von der Praxis!*) Ich komme darauf zurück. Herr Abgeordneter Meißl! Warten Sie nur, ich komme darauf zurück, wie das dann in der Praxis ausschaut.

Damals, als die Vereinbarung vom 15. Dezember 1966 abgeschlossen wurde, wurde mündlich noch folgendes zwischen den Verhandlungspartnern ausgesagt: daß wir, die Österreichische Volkspartei, nicht die Absicht haben, auf Grund der Mehrheit, die uns nun auf Grund der neuen Stärkeverhältnisse im Parlament zusteht, womöglich alle Sozialisten aus den Vorständen hinauszuwählen. Das sagten wir damals den sozialistischen Verhandlungspartnern zu.

Wir sagten damals noch ein übriges: daß wir, nämlich unsere Mitglieder des Aufsichtsrates der ÖIG, die dafür zuständig sind, jederzeit bereit sind, also daß jederzeit die Bereitschaft besteht, jenen Mann zu nehmen, der die beste Qualifikation für den Posten mitbringt, für den er in Aussicht genommen ist. (*Abg. Zeillinger: Auch wenn er ein Roter ist?*) Auch wenn er ein Roter ist beziehungsweise wenn er auch ein Blauer ist, Herr Abgeordneter Zeillinger. (*Beifall bei der ÖVP.*) Das sagten wir damals zu. Die zwei Jahre, die hinter uns liegen — es sind fast auf den Tag genau zwei Jahre vergangen seit dieser Vereinbarung vom 15. Dezember 1966 —, haben, glaube ich, bewiesen, daß wir zu dem, was wir damals vereinbart und was wir damals mündlich zugesagt haben, auch gestanden sind. Ich will keine Beispiele bringen. Ich bin aber durchaus in der Lage, das, was ich hier sage, auch sofort zu belegen.

Meine Damen und Herren! Bei den Verhandlungen wegen der Verlängerung der Vereinbarung vom 15. Dezember 1966 zeigte es sich, daß die Sozialistische Partei den Proporz wieder einführen wollte. Abgeordneter Peter

hat ungefähr vor einer Viertelstunde den Abgeordneten Probst zitiert. Ich muß das gleichfalls tun, nicht aus Sympathie für den Abgeordneten Peter, aber es erscheint mir notwendig, daß das noch einmal untermauert wird, was Sie eben zitiert haben. Ich sagte soeben, daß bei den Verhandlungen die Sozialisten von uns den Proporz verlangt haben. Ich bin überrascht, wenn ich die „Arbeiter-Zeitung“ vom 10. Dezember 1968 zur Hand nehme, lesen zu müssen, daß Abgeordneter Probst in einer Pressekonferenz, die am Montag stattgefunden hat, laut „Arbeiter-Zeitung“ folgendes gesagt hat:

„Auf die Frage nach dem ‚Besitzstand‘ in der verstaatlichten Industrie betonte Probst, daß die Parteien das Recht haben, Vorschläge zur Besetzung von Vorstandspositionen zu erstatten.“

Meine Damen und Herren! Daß diesbezüglich nur ja keine Unklarheiten entstehen! Das gilt jetzt speziell für Sie, Herr Abgeordneter Probst. Wir, Minister Weiß und ich, haben in den Verhandlungen aber schon keinen Zweifel daran gelassen — wir haben ja auch eine Vereinbarung zwischen den Klubs unterschrieben, daß die Vereinbarung vom 15. Dezember 1966 unverändert verlängert werden soll, und zwar bis zum 30. Juni 1970 —, daß den politischen Parteien auf Grund des ÖIG-Gesetzes, das nach wie vor gilt, kein wie immer geartetes Vorschlagsrecht für Vorstandspositionen zusteht. Das möchte ich nachdrücklichst hier feststellen. Es gibt kein Vorschlagsrecht für die politischen Parteien, was Vorstandspositionen in den verstaatlichten Unternehmungen anbelangt. Es gibt ein Vorschlagsrecht auf Grund des ÖIG-Gesetzes für die Aufsichtsräte, aber nicht für die Vorstände. Meine Damen und Herren! Hier gibt es kein Entscheidungsrecht der politischen Parteien, auch kein Vorschlagsrecht der politischen Parteien, sondern hier ist nach dem Gesetz vorzugehen, das nicht geändert werden soll — darauf haben wir uns festgelegt —, und das ist das ÖIG-Gesetz.

Herr Abgeordneter Meißl, Sie haben gemeint — auch der Herr Abgeordnete Peter hat das gesagt —, ich soll zu Ranshofen etwas sagen. Sie wissen, die Sozialistische Partei hatte sich entgegen dem, was im ÖIG-Gesetz steht, darauf festgelegt, daß als Nachfolger des mit 31. Dezember 1968 ausscheidenden bisherigen Generaldirektors Klein Direktor Wimberger bei Ranshofen als Generaldirektor kommen müsse. Die Sozialistische Partei hat sich sogar mit einem Parteivorstandsbeschluß auf diesen Namen beziehungsweise Mann festgelegt, entgegen dem, was im ÖIG-Gesetz steht.

10226

Nationalrat XI. GP. — 122. Sitzung — 11. Dezember 1968

Dr. Withalm

Meine Damen und Herren! Wir haben unsere Verhandlungspartner nicht im unklaren darüber gelassen, daß diese Vorgangsweise als dem Gesetz widersprechend unter keinen Umständen in Frage kommen könnte. Die Aufsichtsratsmitglieder unserer Fraktion in der ÖIG waren der Meinung, daß der von der Sozialistischen Partei contra legem vorgeschlagene Mann auch nicht oder meinetwegen noch nicht oder vorerst noch nicht die Qualifikation aufzuweisen hat, die notwendig ist, um Generaldirektor bei einem Unternehmen von der Größenordnung von Ranshofen werden zu können.

Meine Damen und Herren! Wir haben noch am letzten Tag, am Donnerstag vergangener Woche (*Abg. Zeillinger: Kurz vor der Kapitulation!*), bevor wir dann mit unseren Verhandlungspartnern abschlossen, darauf hingewiesen und haben Dr. Pittermann und Kollegen Probst gesagt: Meine Herren! Schlagen Sie unseren Mitgliedern des Aufsichtsrates der ÖIG irgendeinen Namen vor! Er muß nur die entsprechenden Qualifikationen aufweisen — der Mann kann rot, blau, grün, schwarz oder was immer sein. Im Interesse des Unternehmens — und Ranshofen steht einiges bevor — ist unser Aufsichtsrat in der ÖIG — nicht wir, wir sind ja dafür nicht zuständig — jederzeit willens und bereit, auf diesen Vorschlag einzugehen. Im Interesse des Unternehmens nennen Sie den besten Mann, und dieser soll den Mitgliedern des Aufsichtsrates der ÖIG recht sein. Das ist nicht geschehen. Entweder waren unsere Verhandlungspartner nicht willens oder nicht in der Lage, einen Mann zu nennen, der diese Voraussetzungen tatsächlich erfüllt hätte.

Wie schaut nun die getroffene beziehungsweise die gefundene Lösung aus? Meine Damen und Herren! Sie wissen, es gibt drei Papiere:

Das erste Papier: eine Vereinbarung zwischen den Klubs der Sozialistischen Partei und der Österreichischen Volkspartei vom 6. Dezember 1968. In dieser Vereinbarung heißt es, daß die beiden Klubs die Vereinbarung vom 15. Dezember 1966 unverändert bis zum 30. Juni 1970 verlängern. Sonst steht hier nichts drin.

Es gibt eine Vereinbarung — das ist das zweite Papier — des Aufsichtsrates der ÖIG, also der Aufsichtsratsmitglieder der ÖIG. Diese Vereinbarung umfaßt zwei Punkte. Der erste Punkt betrifft die Bestellung von drei Vorstandsmitgliedern für Ranshofen. Wie schon mein Vorredner gesagt hat, handelt es sich — der vierte Vorstand ist ja nach wie vor in Funktion —, so heißt es in dieser Vereinbarung der ÖIG, um vier gleichberechtigte Vorstands-

direktoren. Wenn Sie mich fragen — und hier, Herr Abgeordneter Peter, bin ich mit Ihnen einer Meinung —, ob mich diese Lösung befriedigt, dann sage ich Ihnen: nein! (*Abg. Dr. van Tongel: Warum haben Sie dann angenommen?*) Sie befriedigt mich nicht; sie kann mich auch nicht befriedigen.

Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen aber sagen: In der Vereinbarung steht nur drinnen, daß vier Direktoren nunmehr gleichberechtigt bei Ranshofen bestehen. Wenn sich zeigen sollte, daß die Arbeitsfähigkeit des Vorstandes, bestehend aus diesen vier Gleichberechtigten, nicht gegeben sein sollte, dann hat der Aufsichtsrat der ÖIG nicht nur die Möglichkeit, sondern auf Grund des Gesetzes auch die Pflicht, alles zu tun und vorzusorgen, was notwendig ist im Interesse des Unternehmens, also im Interesse von Ranshofen alles zu tun für das Wohl des Unternehmens und natürlich auch dafür vorzusorgen, daß die Arbeitsplätze gesichert werden.

Der zweite Punkt in der Vereinbarung ist die Verlängerung der Verträge bei vier Unternehmungen. Gestatten Sie mir, daß ich mich etwas verbreite. Das ist zugegebenermaßen ein Punkt, mit dem man sich näher auseinandersetzen muß. Dieser Punkt 2 der Vereinbarung des Aufsichtsrates der ÖIG betrifft die Bestellung von Vorstandsmitgliedern für folgende vier Unternehmungen: Schoeller-Bleckmann, Montanwerke Brixlegg Ges. m. b. H., Simmering-Graz-Pauker AG. und die Schiffswerft Linz AG.

Die Vorstandsmitglieder dieser vier von mir eben erwähnten Unternehmungen haben Verträge, die wie folgt ablaufen: bezüglich Schoeller-Bleckmann am 31. Dezember 1969, bezüglich Brixlegg gleichfalls am 31. Dezember 1969, bezüglich Simmering-Graz-Pauker am 31. Juli 1969 und bezüglich der Schiffswerft Linz A. G. am 11. Juni 1969.

Meine Damen und Herren! Ich finde es gar nicht außergewöhnlich, daß sich sowohl die Geschäftsführung der ÖIG als auch der Aufsichtsrat der ÖIG — wenn es diese vier Unternehmen betrifft — am Ende des Jahres 1968 sagen: Was soll nun mit den Vorstandsverträgen dieser neun Vorstandsmitglieder, die im Laufe des Jahres 1969 — spätester Termin 31. Dezember 1969 — ablaufen, geschehen? — Das ist doch ganz natürlich. Ich finde es auch durchaus natürlich, daß sich der Aufsichtsrat der ÖIG nunmehr gesagt hat — das ist in der Vereinbarung des Aufsichtsrates der ÖIG festgelegt —: Wir gehen die Liste durch und finden, daß wir eigentlich nicht die Absicht haben, hier Veränderungen vorzunehmen. Ein Entschluß, durchaus im Belieben des Aufsichtsrates der ÖIG. (*Abg.*

Dr. Withalm

Zeillinger: Was heißt Belieben? Sie haben doch gepackelt!) Und das und nicht mehr, aber auch nicht weniger, hat der Aufsichtsrat der ÖIG getan.

Das dritte Papier betrifft ein Schreiben des Verkehrsministers Dr. Weiß an alle drei Klubs. Dazu ist folgendes zu sagen: Wenn im Aufsichtsrat der ÖIG über einen Vorschlag, jemanden zum Vorstandsmitglied eines verstaatlichten Unternehmens zu machen, keine Einigung zustande kommt oder eine Zweidrittelmehrheit nicht zustande zu bringen ist, dann geht dieser Akt an die zuständige Stelle, das ist die Generalversammlung, sprich: Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen Dr. Weiß, und er hat dann zu entscheiden. Für die Entscheidung, die er trifft, ist er dem Parlament verantwortlich.

Meine Damen und Herren! Der Verkehrsminister kann nunmehr, bevor er diese Entscheidung trifft, meinerwegen mit irgendeinem Privaten Kontakt aufnehmen, er kann mit ihm reden, er kann selbstverständlich — und das liegt nahe und das lag nahe, und deshalb haben wir das dann vereinbart ... (*Abg. Zeillinger: Bisher lag es nie nahe!*) Er kann selbstverständlich, als dem Parlament für seine Entscheidungen verantwortlich, mit den parlamentarischen Klubs Kontakt aufnehmen.

Das steht in diesem Schreiben. Sie, der Klub der freiheitlichen Abgeordneten, haben ja das Schreiben auch bekommen. — Das und nicht mehr, aber auch nicht weniger steht im Schreiben des Verkehrsministers Dr. Weiß, datiert mit 5. Dezember 1968. Er will, bevor er eine derartige Entscheidung trifft, mit den parlamentarischen Klubs Kontakt aufnehmen. Was besagt nunmehr der Ausdruck „Kontakt aufnehmen“?

Hohes Haus! Als einer, der bei diesen Verhandlungen dabei war, glaube ich doch, Ihnen eine authentische Interpretation geben zu können. Hier muß ich gleichfalls etwas berichtigen, was Minister außer Dienst Probst in der von mir schon zitierten Pressekonferenz vom vergangenen Montag gesagt hat, wiedergegeben in der „Arbeiter-Zeitung“ vom Dienstag, 10. Dezember 1968. Er sagte damals laut „Arbeiter-Zeitung“:

„Der Minister werde wenig davon haben, wenn er die Klubs von einer bevorstehenden Entscheidung nur informiere; bloße Information werde zuwenig sein. Für die weitere Zusammenarbeit sei ein gewisses Maß an gemeinsamer Entscheidung besser.“

Meine Damen und Herren! Damit auch hier keine Legendenbildung entsteht beziehungsweise damit sich hier nicht Dinge einschleichen, die von uns weder besprochen und schon gar nicht vereinbart worden sind, stelle ich folgen-

des fest: Wir können uns doch etwas vorstellen und wir stellten uns etwas vor unter dem Ausdruck „kontaktieren“ beziehungsweise „Kontakt aufnehmen“. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Wenn also im Aufsichtsrat der ÖIG eine Einigung über eine bestimmte Persönlichkeit nicht zustande gekommen ist und der Akt geht dann hinauf zur Generalversammlung, also zu Dr. Weiß, dann wird er — darüber haben wir ausführlich in unserem Kreis gesprochen — mit den Klubs der Parlamentsparteien Kontakt aufnehmen, das heißt, sich mit ihnen zusammensetzen. Vielleicht wird Dr. Weiß, wenn der Akt zu ihm kommt, aber überhaupt sagen: Der geht noch einmal retour, meine Herren bei der ÖIG, unterhalten Sie sich noch einmal, vielleicht können Sie mir doch einen Vorschlag machen oder vielleicht können Sie sich überhaupt auf eine bestimmte Person einigen. Dann geht der Akt gar nicht zum Verkehrsminister. Oder er wird sagen: Klubobmann der Sozialistischen Partei, Klubobmann der Freiheitlichen Partei, Klubobmann der Österreichischen Volkspartei, der Akt ist bei mir gelandet, ich beabsichtige wie folgt zu entscheiden. — Dann ist die Kontaktierung, von der wir gesprochen haben, hergestellt.

Hier gibt es kein Mittelding, Herr Abgeordneter Probst, wie Sie gesagt haben, zwischen Hinhören und Mitentscheidung. Wir haben uns — und das möchte ich noch einmal sagen — unter Kontaktierung etwas vorgestellt. Es sind ja doch immerhin vier alte, erfahrene Politiker beisammengesessen, die diese Vereinbarung abgeschlossen haben beziehungsweise eine Vereinbarung, die dann dazu führte, daß Minister Weiß dieses Schreiben vom 5. Dezember 1968 an die Klubs abgefertigt hat.

Meine Damen und Herren! Ich möchte jetzt folgendes feststellen: Wenn Sie wirklich bemüht sind, die Dinge objektiv zu sehen, dann komme ich zu folgender conclusio — das scheint mir das entscheidende zu sein —: Die Handlungsfreiheit, die Entscheidungsfreiheit der ÖIG und ihrer Organe ist durch diese drei Papiere in keiner Weise eingeschränkt. Das gilt für die Personalpolitik, das gilt aber selbstverständlich noch viel mehr für alle Dinge, die mit der Fusion, Zusammenlegung, Verschmelzung und so weiter von Unternehmungen zu tun haben. Die ÖIG ist also in ihrer Entscheidungsfreiheit in keiner Weise behindert.

Wir sollten nur eines tun: Wir sollten die ÖIG und ihre Organe wirklich nach bestem Wissen und Gewissen handeln lassen, so, daß die ÖIG im Rahmen des ÖIG-Gesetzes, ihrem

10228

Nationalrat XI. GP. — 122. Sitzung — 11. Dezember 1968

Dr. Withalm

Gewissen und ihren Pflichten entsprechend, auch tatsächlich handeln kann.

Zweitens: Der Verkehrsminister, also die Generalversammlung, ist in seiner Ministerkompetenz durch das Schreiben, das er am 5. Dezember 1968 an die drei Klubs gerichtet hat, in keiner Weise eingeschränkt. Er ist nicht im geringsten in seiner Entscheidungsfreiheit beeinträchtigt.

Folgendes stelle ich in diesem Zusammenhang noch fest: Außer diesen drei Papieren, die ich eben zitiert habe, gibt es keine wie immer gearteten mündlichen oder schriftlichen Absprachen.

Nun einige Bemerkungen zu den Marktordnungsgesetzen. Hier hätte es drei Möglichkeiten gegeben. Erstens, die Gesetze unverändert zu beschließen, wie wir es jetzt tun. Mein Parteifreund Abgeordneter Tödling hat bereits darauf hingewiesen, daß nach seiner Meinung — auch nach meiner Meinung — Gesetze, die sich immerhin im großen und ganzen bewährt haben, verlängert werden sollen.

Die zweite Möglichkeit wäre die sogenannte Ersatzlösung gewesen. Darüber wurde viel gesprochen, auch vom Abgeordneten Dr. Weihs. Ich sage noch einmal — was Tödling auch schon betont hat —: Wir waren und wir sind der Meinung, daß das, was bei uns erarbeitet wurde, durchaus verfassungskonform war.

Wir haben natürlich auch folgendes bedacht: Diese Ersatzlösung hätte ja nur das Marktordnungsgesetz, Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz und Landwirtschaftsgesetz betroffen, die anderen Gesetze wären in der Luft geblieben, beziehungsweise die anderen Gesetze hätten dann womöglich mit der Verfassungsklausel beschlossen werden müssen, während bezüglich der Hauptmaterien nur eine Ersatzlösung, also ein Beschluß mit einfacher Mehrheit, erfolgt wäre. Meine Damen und Herren! Von uns anzunehmen, daß wir das wirklich tun, wäre denn doch, wie ich glaube, etwas zuviel verlangt gewesen.

Die dritte Möglichkeit wäre das ersatzlose Auslaufen aller Gesetze gewesen, die jetzt mit 31. Dezember — beziehungsweise das Landwirtschaftsgesetz mit dem 30. Juni 1969 — außer Kraft treten. Über die Problematik dieses ersatzlosen Auslaufens, glaube ich, sind wir uns alle im klaren. Ich verweise noch einmal auf die Ausführungen des Abgeordneten Dr. Weihs, der, glaube ich, sehr eindrucksvoll geschildert hat, was alles passiert oder welche Konsequenzen entstanden wären, wenn diese Gesetze ersatzlos ausgelaufen wären.

Meine Damen und Herren! Ich habe mich bemüht, den Sachverhalt wirklich sehr nüchtern darzustellen, und jetzt frage ich Sie: Wo ist, wenn Sie einen Vergleich zwischen der Vereinbarung vom 15. Dezember 1966 mit den drei Papieren ziehen, die am 6. beziehungsweise 5. Dezember 1968 unterschrieben wurden, ein Rückfall in den Proporz festzustellen? Wir haben das Verlangen der Sozialisten, das habe ich schon betont — wie Sie es bezeichnet haben, Herr Abgeordneter Peter —, nach Zementierung des Proporz, glaube ich, mit Erfolg zurückgewiesen.

Ich kann Ihnen sagen: Ich habe auch in den letzten Tagen verschiedene Zeitungsmeldungen und Zeitungsartikel mit allergrößtem Interesse studiert. Hohes Haus! Ich kann mich allerdings des Eindrucks nicht erwehren, daß die Frage, über die wir jetzt reden, für manche Journalisten offensichtlich ein ausgesprochenes Trauma darstellt. Ich sage jetzt ganz offen und ganz ehrlich — das ist nun einmal meine Art, vielleicht eckt man damit auch oft an —: Ich habe das Gefühl gehabt, daß manche Schreiber von Artikeln offensichtlich das, was wir unterschrieben und ausgehandelt haben, nicht so studiert haben, wie es notwendig gewesen wäre, um tatsächlich eine objektive Berichterstattung beziehungsweise Kommentierung zu garantieren. Ich habe das Gefühl gehabt, daß vielleicht da und dort gar nicht der Wille bestand, sich überzeugen zu lassen beziehungsweise den gegebenen Sachverhalt oder Tatbestand objektiv zu würdigen!

Und nun, meine Damen und Herren, ein paar Worte auch — Herr Kollege Peter, das gilt jetzt für Sie und sicher für Ihre Fraktion — zu Ihnen: Sie haben sich gestern schon bei der Debatte über die Gruppe Landwirtschaft bemüht, aus diesem Fall möglichst viel politisches Kapital zu schlagen; Sie brauchen das. Dafür habe ich durchaus Verständnis. Aber ich habe weniger Verständnis dafür, daß Sie sich jetzt so über den Proporz entrüsten, denn dort, wo die Gelegenheit besteht, habe ich mir sagen lassen, waren Sie auch nicht ganz abgeneigt, da und dort eine Position zu bekommen. Ich meine jetzt — nicht daß wir uns mißverstehen — wirklich nicht den Landesschulinspektor (*Heiterkeit*), sondern ich meine jetzt die VÖEST zum Beispiel. Ich habe nicht gehört, daß die Freiheitliche Partei sich gewehrt hätte, daß auch ein Mann von ihr in der VÖEST im Aufsichtsrat sitzt. Mir ist auch nicht bekanntgeworden, daß sich die Freiheitliche Partei mit Händen und Füßen dagegen gewehrt hätte, daß ein Mann von ihr in den Aufsichtsrat etwa der Tauernkraftwerke gekommen ist. Wir können allerdings nichts

Dr. Withalm

dafür, daß die Freiheitliche Partei nur eine Größe aufweist, die den Einzug von ihr vorgeschlagener Mitglieder in die Aufsichtsräte verschiedener Unternehmungen von Gesetzes wegen automatisch einfach nicht zuläßt. (*Abg. Dr. van Tongel: Wollen Sie behaupten, daß wir mit Ihnen einen Proporzpakt haben?*) Sie haben mit uns keineswegs einen Proporzpakt. Ich habe das nie behauptet, sondern auf Ihren Zwischenruf, Herr Kollege Dr. van Tongel, stelle ich noch einmal fest: Sie sind in der VÖEST vertreten, ein Mann von Ihnen sitzt im Aufsichtsrat der VÖEST, und ein Mann von Ihnen sitzt im Aufsichtsrat der Tauernkraftwerke, und noch einmal: Mir ist — bis jetzt zumindest — nicht bekanntgeworden, daß Sie dagegen protestiert hätten. (*Abg. Hartl: Im Rechnungshof und im Europarat! — Abg. Zeillinger: Da haben Sie einen Pakt mit der SPÖ!*) Der Herr Abgeordnete Dr. Scrinzi hat gestern anlässlich der Debatte über die Gruppe Landwirtschaft (*Zwischenrufe*) gesagt, der Tag des Abschlusses der Vereinbarung vom 6. Dezember 1968 sei ein schwarzer Tag für die Republik gewesen. (*Abg. Dr. Scrinzi: Schwarz-roter!*) So haben Sie sich gestern ausgedrückt, Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi! Dazu darf ich Ihnen sagen:

Wenn der Abschluß eines Kompromisses in einer demokratischen Republik, in einer parlamentarischen Demokratie, zwischen der Regierungspartei und einer Oppositionspartei, im konkreten Fall zwischen der Regierungspartei und der großen Oppositionspartei, ein schwarzer Tag für die Republik (*Abg. Zeillinger: Schwarz-roter!*) beziehungsweise für die Demokratie sein soll, dann stelle ich fest: Ich erblicke darin keinen schwarzen Tag für die Republik, sondern das gehört nach meiner Meinung durchaus zu einer parlamentarischen Demokratie. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Zeillinger: Man kann sich doch dagegen wehren! Sie haben es im Fernsehen abgestritten und gesagt: Niemals!*)

Jetzt gestatte ich mir noch eine persönliche Bemerkung. Ich persönlich bekenne mich zu der gefundenen und getroffenen Vereinbarung, die ich in jeder Beziehung für vertretbar halte. Wenn ich sie nicht für vertretbar gehalten hätte, hätte ich meine Unterschrift nie unter dieses Dokument gesetzt. (*Abg. Melter: Tatsächlich?*) So habe ich es immer praktiziert, und so werde ich es immer praktizieren, Herr Abgeordneter Melter! (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Zeillinger: Sie hätten die Erklärungen im Vorjahr nicht unterschrieben!*) Folgendes glaube ich in meiner politischen Laufbahn bewiesen zu haben (*anhaltende Zwischenrufe — der Präsident gibt das Glockenzeichen*) und werde ich weiter beweisen:

Wenn ich von der Richtigkeit und von der Notwendigkeit einer Maßnahme überzeugt bin, dann stehe ich importune-oppotune dafür ein. Ich werde auch nie versuchen, die Verantwortung auf andere abzuschieben, auch auf die Gefahr hin, daß mir meinetwegen das in der einen oder anderen Zeitung eine schlechte Kritik einträgt oder eine böswillige Karikatur einbringt.

Meine Damen und Herren! Nach dieser, wie ich glaube, sehr nüchternen Darstellung der Situation, wie ich sie auf Grund der Vereinbarung vom 15. Dezember 1966 sehe und wie sie sich auf Grund der Ergebnisse der Vereinbarungen vom 5. und 6. Dezember 1968 ergibt, komme ich zu folgender Schlußbemerkung beziehungsweise möchte ich folgenden Succus ziehen:

1. Das ÖIG-Gesetz vom Jahre 1966 bedeutete gegenüber dem bis dahin geltenden Zustand ohne jeden Zweifel einen wesentlichen Fortschritt.

2. Die vor wenigen Tagen getroffene Vereinbarung bedeutet gegenüber 1966 keinen Rückschritt, leider aber auch keinen Fortschritt, das gebe ich ohne weiteres zu. (*Ruf: Das kann man wohl sagen!*)

3. Im Interesse der verstaatlichten Unternehmungen ist es dringend notwendig, daß die ÖIG eine Personalpolitik machen kann, die unbeeinflusst ist von Parteipolitik und die es zuläßt, daß den verstaatlichten Unternehmungen erste Führungskräfte zugeführt werden.

Meine Damen und Herren! Das ist jetzt ein Appell an uns alle, in erster Linie an die, mit denen wir vor wenigen Tagen in dieser Frage noch verhandelt haben: Halten wir, die politischen Parteien, unsere Finger heraus und lassen wir die ÖIG so arbeiten, daß sie den Aufgaben gerecht werden kann, die ihr laut ÖIG-Gesetz gesetzt worden sind! Die in den verstaatlichten Unternehmungen beschäftigten 120.000 Österreicher werden es uns zu danken wissen. (*Anhaltender Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Meißl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Meißl (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist notwendig, auf die Ausführungen des Abgeordneten Tödling, aber im besonderen auch auf die Ausführungen des Herrn Klubobmannes, Vizekanzlers und Generalsekretärs Dr. Withalm zu antworten.

Ich darf namens meiner Fraktion feststellen, daß wir durchaus die Offenheit und den Mut des Herrn Vizekanzlers, Klubobmannes und Generalsekretärs bewundert haben, mit denen er versucht hat, Dinge, die nun endgültig den

10230

Nationalrat XI. GP. — 122. Sitzung — 11. Dezember 1968

Meißl

Proporz, wenn auch in verschleierte Form, zementieren, hier zu erklären. Ich muß aber genauso feststellen, daß er es sich sehr, sehr billig gemacht hat, in seinen Schlußausführungen den schlechten Eindruck, den seine Partei, die Regierungspartei und er im besonderen, in der Öffentlichkeit hinterlassen hat, durch Angriffe auf eine Fraktion abzuschwächen, die überhaupt nichts mit der Sache zu tun haben, Herr Vizekanzler! (*Rufe bei der ÖVP: Wer hat wen angegriffen?*) Nehmen Sie das zur Kenntnis! (*Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Herr Vizekanzler! Wir kennen diese Art der Argumentation von Ihnen von früher her. Sie haben heute gewußt, Sie stehen heute auf einer schwachen Position, und haben das auf diese billige Art (*ironische Heiterkeit bei der ÖVP*) — na, selbstverständlich! — auf diese billige Art zu kaschieren versucht! (*Abg. Hartl: Er war so elegant, daß er nicht von Dr. Kandutsch und Dr. Gredler gesprochen hat! So elegant war er!*) Ah, sehr schön, wir haben ja heute alles gehört, was es da gibt. (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Na, selbstverständlich: Von Olah haben wir dann auch noch gehört, wir haben vom Landesschulinspektor gehört. Von allem, was man nur für möglich hält. Wir kennen das ja alles schon. (*Abg. Dr. van Tongel: Wer hat einen Proporzpakt gemacht, wir oder Sie?*) Das hat ja damit überhaupt nichts zu tun, meine Damen und Herren. (*Abg. Mayr: Das glauben Sie selber nicht! — Weitere Zwischenrufe.*) Denn was hier geschehen ist ... (*Anhaltende Zwischenrufe.*) Na ja, Sie sagen immer ... (*Weitere heftige Zwischenrufe.*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Aber bitte, jetzt keinen Lautstärkeproporz! (*Abg. Dr. van Tongel: Das ist eine schwarze Heuchelei!*)

Abgeordneter Meißl (*fortsetzend*): Ihre Feststellung lautete doch ungefähr so: Wenn wir die Möglichkeit hätten, dann nähmen wir das gerne wahr. Das hat mit dieser Sache gar nichts zu tun. Wir werden in jeden Vertretungskörper, in jedes Organ und auch in die höchsten Organe dann einziehen, wenn wir glauben, daß wir von uns legitime Interessen vertreten können! Das werden wir jederzeit tun. (*Beifall bei der FPÖ.*) Wir werden uns aber niemals dazu hergeben — Herr Vizekanzler, nehmen Sie das zur Kenntnis! —, einem Pakt in diesem Sinn beizutreten, der im Grunde genommen das Vorschlagsrecht der politischen Parteien ohne Qualifikation, und das ist das entscheidende, endgültig festgelegt hat! (*Widerspruch bei der ÖVP.*) Wie schaut es denn in Wirklichkeit aus, meine Damen und Herren? (*Abg. Glaser: Wie war es 1963? —*

Abg. Machunze: Rechnungshof!) Nennen wir doch die Dinge beim Namen!

Wie schaut es denn aus? Der Herr Vizekanzler hat doch früher erklärt: Früher war ein Klubabkommen zwischen den beiden großen Parteien, das der SPÖ den Besitzstand garantieren sollte. Das war der wesentliche Inhalt dieses Klubabkommens. (*Abg. Glaser: Wie war das beim Rechnungshof?*) Das haben Sie ja heute schon zum Teil verlesen. Heute das erste Mal! Man braucht scheinbar solche Anlässe, Herr Vizekanzler. (*Abg. Dr. Withalm: Da haben Sie nicht aufgepaßt, Herr Kollege!*) Selbstverständlich habe ich aufgepaßt! Das ist der wesentliche Inhalt! Es wird interessant sein, was die Sprecher der Sozialistischen Partei zu verschiedenen Ausführungen von Ihnen sagen werden. (*Abg. Machunze: Rechnungshof!*) Wir werden froh sein — ich sagen Ihnen das offen und ehrlich —, wenn in einer entscheidenden Frage, ob nämlich der Herr Verkehrsminister Weiß weiterhin die Entscheidungsfreiheit völlig in der Hand hat, hier kein Dementi erfolgt. Bleibt es dabei, dann muß ich sagen: Wir nehmen in der dritten Phase dieser Dreierformulierung gerne die Meinung zurück, daß sich der Verkehrsminister Weiß den Parteisekretariaten der beiden großen Parteien unterordnen muß. (*Abg. Dr. Withalm: Dieser Pakt gilt ja für Sie auch!*) Herr Vizekanzler, das wissen wir ja, wie das zustande gekommen ist! Sie haben das ja nur gemacht, oder der Herr Verkehrsminister, um hier eine Gleichheit herzustellen! (*Ruf bei der ÖVP: Sie tun sich selber erniedrigen!*) Aber in Wirklichkeit befragt er ja ... (*Abg. Dr. Withalm: Nein! Dem Parlament ist er verantwortlich!*) Aber, Herr Vizekanzler, in Wirklichkeit befragt er ja die beiden Parteien und muß sie befragen! Das ist das entscheidende! (*Abg. Dr. Withalm: Sie trauen sich wenig zu, Herr Abgeordneter, muß ich sagen!*)

Herr Vizekanzler, darf ich Ihnen jetzt eine Frage stellen: Was geschieht, wenn der Herr Verkehrsminister beide Sekretariate — die Parteien oder wer das immer ist — befragt und von der roten Seite zur Antwort ein Nein bekommt? Was geschieht dann? (*Abg. Doktor Withalm: Er wird alle drei befragen!*) Nein, das ist ... (*Abg. Dr. Withalm: Er wird zunächst alle drei befragen! Ich muß Ihre Frage korrigieren, wenn sie falsch gestellt ist!*) Bitte. (*Abg. Dr. Withalm: Er wird alle drei befragen und dann seiner Ministerverantwortlichkeit entsprechend entscheiden!*) Ja, aber Sie haben die Frage nicht ganz beantwortet: Was geschieht, wenn die Roten nein sagen? (*Abg. Dr. Withalm: Ich habe Ihnen gerade gesagt: seiner Ministerverantwortlichkeit entsprechend!*)

Meißl

Diese Frage ist interessant. Nur diese Frage ist interessant. (*Abg. Dr. Withalm: Das entscheiden nicht die Roten, nicht die Blauen, nicht die Schwarzen, das hat er zu entscheiden!*) Wozu muß er dann kontaktieren, Herr Vizekanzler? (*Abg. Dr. Withalm: Weil er dem Parlament verantwortlich ist!*) Das war doch bisher nicht üblich! (*Abg. Dr. Withalm: Das ist doch eine vernünftige Idee!*) Also gut. (*Abg. Dr. Withalm: Sie werden doch jetzt auch gefragt!*)

Herr Vizekanzler, wir haben ja sogar ein gewisses Verständnis dafür, daß Sie in einer Zwangslage waren. Nur hat sich Ihre Partei stark gemacht, wo sie vielleicht nicht stark war, oder wenn sie aber stark war, dann müssen wir Ihnen heute hier den Vorwurf machen: Sie haben ein Versprechen, das Sie wiederholt in der Öffentlichkeit abgegeben haben, gebrochen — endgültig gebrochen! Es ging doch darum, ob die Ersatzlösungen wirklich so stark waren, daß Sie zumindest mit 95 Prozent — so hat man das in der Presse gelesen — die Dinge hätten sanieren können, über die wir heute eigentlich beraten, und nicht so sehr um die politischen Ereignisse. Aber die gehören dazu. Sie selbst haben in dem ersten Teil Ihrer Ausführungen nur diese Vereinbarungen behandelt und sind erst mit ein paar Randbemerkungen am Schluß eigentlich auf die Verlängerung dieser Gesetze eingegangen. Auf das werde ich auch noch zu sprechen kommen, selbstverständlich.

Ich möchte nur für meine Fraktion folgendes feststellen: Sie haben hier in einer Kettenreaktion von Junktimierungen ein Verhältnis hergestellt, das unserer Meinung nach nun endgültig den Proporz in der verstaatlichten Industrie besiegelt hat! Sie werden diese Vereinbarung dann neuerlich verlängern müssen. Es wird nach den Wahlen geschehen, das ist richtig. Es wird zu einem Zeitpunkt geschehen, in dem wieder Verträge auslaufen oder zu dem wieder ein Generaldirektor, so wie in diesem Fall in Ranshofen, bestellt werden muß. Wir teilen durchaus Ihre Meinung, daß der Aufsichtsrat das Recht haben muß, nach fachlichen Gesichtspunkten vorzugehen. Ich habe durchaus Verständnis dafür, daß Sie in einer schwierigen Lage waren! Aber hier muß einmal klar festgestellt werden: Wenn Sie und Ihre Partei in der Lage gewesen wären — Abgeordneter Tödling und Sie selbst haben es behauptet —, solche Ersatzlösungen zu finden, um die Marktordnungsgesetze gesetzlich einigermaßen zu sanieren, dann hätten Sie das eben durchsetzen müssen! Was passiert aber jetzt im Grunde genommen? Damit komme ich schon auf den eigentlichen Grund unserer heutigen Besprechungen und Debatten.

Sie verlängern heute dieses Paket von sieben Gesetzen mit dem Kernstück der Marktordnung um eineinhalb Jahre. Ich habe es Ihnen bereits gesagt: Was wird passieren? Im Juni 1970 werden Sie vor der gleichen Frage stehen, und die Regierungsverhandlungen werden unter der gleichen Pression stehen! Sie werden in Ihrer Entscheidungsfreiheit nicht frei sein!

Darum sagen wir: Sie hätten es riskieren müssen! Sie werden es ja wissen und die rote Seite wird es doch wissen: Sind wir so stark oder sind wir nicht so stark, um das durchzustehen? Oder hätten Sie rechtzeitig verhandeln müssen. Dann hätten wir wahrscheinlich bessere Gesetze bekommen, als es das heutige Gesetz ist, wo es nur darum geht, die sieben Gesetze um eineinhalb Jahre zu verlängern! (*Abg. Machunze: Was würden Sie denn 1970 machen, wenn es nicht wieder so etwas gäbe?*) Also das ist ein Teufelskreis, aus dem die beiden Parteien nie mehr herauskommen werden! Die Verfassungsbestimmung bei diesen sieben Gesetzen zwingt Sie, wieder zu verhandeln. Die Pression ist natürlich selbstverständlich immer dabei; wir haben das ja jetzt miterlebt; das wird ja auch von der SPÖ-Seite gar nicht verschwiegen. Sie haben es gesagt, der Abgeordnete Tödling hat es gesagt, und es wurde hier eigentlich gar nicht protestiert. Ich kann es ja eigentlich auch verstehen, denn im Grunde genommen hat die linke Seite dieses Hauses ihr Übungsziel oder ihren Übungszweck ja voll erreicht: Sie hat sich weiterhin das Mitspracherecht entscheidend gesichert, und sie wird es, Herr Vizekanzler, im Jahre 1970 wieder wahrnehmen. Das werden Sie doch sicherlich wohl selbst genauso wissen. (*Abg. Machunze: Wenn ihr stärker werdet, dann habt ihr mehr mützureden!*) Das ist eine billige Parole, Herr Kollege Machunze! Um das geht es gar nicht. Es geht darum — und das möchte ich auch einmal hier deponieren —, daß die Entpolitisierung, die Sie 1966 als Wahlversprechen Ihrer Partei auf Ihre Fahnen geschrieben haben, nun wirklich Realität wird!

Wir haben doch das beschämende Beispiel erlebt, daß bei der Debatte über das Kapitel Inneres im Zusammenhang mit den Ereignissen um die Spionagegeschichte Euler in diesem Hause, von Ihnen genauso wie von der linken Seite, wiederholt von schwarzen und roten Beamten gesprochen wurde. Wir sind heute schon so weit, daß es einfach nur mehr parteipolitisch ausgerichtete Beamte gibt. Sie haben sich gar nichts dabei gedacht, das ist für Sie eine Selbstverständlichkeit gewesen. Soweit sind wir also schon, und da müßte man doch jedes Mittel ergreifen, um glaubhaft zu machen, daß es einem mit der Entpolitisierung wirklich ernst ist. Aber das ist eben nicht so.

Meißl

Wir müssen Ihnen hier den Vorwurf machen: Entweder waren Sie nicht so stark — dann hätten Sie nicht bis zum letzten Moment pokern sollen, sondern rechtzeitig verhandeln, vielleicht hätten wir dann bessere Gesetze bekommen —, oder Sie hätten es durchstehen müssen. Dieser Vorwurf bleibt bestehen, und der wird Ihnen, auch wenn Sie es nicht wahrhaben wollen, Herr Dr. Withalm, immer wieder gemacht werden. Sie waren heute natürlich sehr böse über die Presse, weil sie Ihnen keine guten Kritiken geliefert hat. Eine einzige Zeitung, die der Herr Abgeordnete Tödling zitiert hat, war etwas freundlicher. Ich will den ganzen Stoß nicht noch einmal durchgehen, aber es waren im Grunde genommen vernichtende Urteile. Sie haben sich, wie es der Kollege Peter schon gesagt hat, zu stark gemacht und sind dann eben umgefallen. Deshalb der begreifliche Versuch, das heute hier zu erklären, was Sie im ersten Teil mit staunenswerter Offenheit getan haben; natürlich haben Sie dann versucht, die Dinge anders darzustellen, vor allem in der entscheidenden Frage: Was geschieht, wenn beim Verkehrsminister Weiß die Frage der Besetzung eines Vorstandspostens landet? Diese Frage ist weiterhin offen. Sie ist nicht damit beantwortet, daß Sie sagen, die Ministerverantwortlichkeit von Verkehrsminister Weiß ist nicht eingeschränkt. Wir Freiheitlichen sagen: Sie ist sehr wohl eingeschränkt, zum Nachteil der verstaatlichten Betriebe, denn wir wollen dem Herrn Verkehrsminister durchaus unterstellen, daß er die gute Absicht hat, diese Betriebe auch führungsmäßig mit Kräften auszustatten, die die Dinge weiterbringen und es besser werden lassen.

Nun einige Antworten auf die Äußerungen des Abgeordneten Tödling. Er hat natürlich auch gesagt: Das Ganze ist ja nichts Neues, wir haben die Gesetze vor zwei Jahren verlängert, jetzt verlängern wir ihre Geltungsdauer halt wieder. — Es ist sicherlich nichts Neues, es ist nur der Proporz, der damals mit der ÖIG mitbeschlossen wurde — man kann das ja in den Protokollen nachlesen —, nun neuerlich, aber viel stärker verlängert worden.

Tödling hat auch gesagt, Ersatzlösungen wären durchaus praktikabel gewesen. Er hat es aber dann damit entschuldigt, daß man es 18 Jahre so geübt hat und es nicht ohneweiters aufgeben kann. Nach Meinung von uns Freiheitlichen ist das keine Entschuldigung und auch kein Argument, das man gelten lassen kann.

Schließlich hat er gesagt, daß seine Partei mit großer Befriedigung die Verlängerung dieser Gesetze zur Kenntnis nimmt. Ich darf dazu, ohne neuerlich die Protokolle zu zitieren, bemerken: Mit großer Befriedigung nimmt die

Landwirtschaft und auch der Herr Landwirtschaftsminister diese Verlängerung um einhalb Jahre nicht zur Kenntnis, denn er hat sehr wohl den Versuch unternommen, das Marktordnungsgesetz — und das ist ja der wesentliche Kern dieser sieben Gesetze — anders zu gestalten. Das ist nicht ohne Kritik abgegangen, das möchte ich ausdrücklich sagen, man hat sich sehr kritisch damit auseinandergesetzt, wenn ich nur die Pressestimmen von damals zitiere. Man war der Meinung, diese Gesetze und das Marktordnungsgesetz sind zu überholen, den neuen Verhältnissen anzupassen und auch zu erweitern, wie es damals zur Diskussion stand.

Darf ich den „Kurier“ zitieren, in dem Klima damals schrieb: „Auf Fragen nach dem Schicksal unserer Landwirtschaft hielt man vielmehr in den letzten Monaten stets die Ankündigung einer neuen Wunderwaffe, der Marktordnungsgesetze, bereit. Mit ihrer Hilfe sollte die immer gefährlichere Fehlentwicklung der landwirtschaftlichen Produktion gelenkt werden.“ Er macht dann noch längere Betrachtungen dazu: „Marktordnung im Ministerrat“, „schon die Schlußphase“, „Kleinigkeiten geändert“.

„Salzburger Nachrichten“: Bauernbund kontra Schleinzer — Marktordnungsgesetz-novelle als Dutzendware verworfen — Negative Stellungnahme.

„Presse“: Eier und Geflügel reglementiert — Landwirtschaft legt Entwurf für ein neues Marktordnungsgesetz vor. So geht es weiter: Schweine-, Eier-, Geflügelneuregelung sollte mit einbezogen werden.

Das ist nur ein kleiner Ausschnitt von damals, der beweist, daß man von seiten des Ressorts sehr wohl die Absicht hatte — und ich glaube, auch von seiten der Agrarführung —, dieses Gesetz zu verbessern und den neuen Verhältnissen anzupassen.

Dann plötzlich wurde es still, und es begann diese Phase, die wir verurteilen. Man hat gesagt: Ändern werden wir nichts können! Dazu darf ich auch eines sagen: Herr Abgeordneter Dr. Weihs, ich glaube, Ihre Argumentation ist nicht richtig. Sie haben erklärt, daß Sie diesem Gesetz deshalb nicht die Zustimmung hätten geben können, weil Ihnen diese vorgesehene Novellierung nicht gepaßt hat. Hier, Herr Kollege Dr. Weihs, wird es wohl etwas anderes gewesen sein, es war natürlich die politische Seite, die Junktimierung in der Frage der ÖIG. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Sie werden doch mir nicht unterschieben, daß ich junktimieren wollte!) Sie haben gesagt, Herr Dr. Weihs, daß das der Grund gewesen sei — es weiß jeder, daß die Gründe woanders liegen: in den Verhandlungen der letzten Woche,

Meißl

die dann zu diesem Proporzpakt geführt haben. Wir Freiheitlichen bedauern das außerordentlich.

Ich darf aus den Ausschußberatungen etwas anführen. Natürlich wurden diese Verlängerungen in Form von Initiativanträgen in den zuständigen Ausschüssen behandelt, sie mußten behandelt werden, es ging aber nur um die Verlängerung um eineinhalb Jahre. So wurde beispielsweise im Handelsausschuß in der Frage der Verlängerung des Rohstofflenkungsgesetzes von Dr. Staribacher eingeworfen, wir sollten die Treibstoffe und das Benzin mit einbeziehen. Der Minister hat erklärt: Ich bin ja eigentlich auch dafür. Darauf hat es geheißen: Machen wir es gleich! Aber es ist dann gesagt worden: Dazu ist es zu spät, jetzt geht es nur mehr darum, die notwendige Zustimmung für die Verlängerung zu geben.

Man hat also die sachliche Beratung völlig außer acht gelassen, und das ist der Vorwurf, den wir immer wieder erheben müssen, Herr Vizekanzler, weil man hier entweder falsch gespielt hat: das heißt, man war nicht so stark, aber wenn man so stark war, wie Sie und der Abgeordnete Tödling heute demonstriert haben, dann hätten Sie im Interesse der Landwirtschaft — denn sie wird nach eineinhalb Jahren wiederkommen und wahrscheinlich wieder nur eine Verlängerung bekommen und nicht mehr — neue Wege suchen und gehen müssen, auch mit dem Risiko, das damit verbunden ist. Sie sagten ja, verfassungsmäßig hätten Sie keine Bedenken gehabt. Das ist es, was wir Ihnen zum Vorwurf machen.

Wir Freiheitlichen werden der Verlängerung, weil wir wie Sie alle wissen, daß wir es uns gar nicht leisten können, auf einem so wesentlichen Gebiet unserer Volkswirtschaft ein Preisgefüge zusammenbrechen zu lassen, die Zustimmung geben, aber nur unter der ausdrücklichen Einschränkung, daß wir einem solchen Verfahren zum Schaden der Demokratie und zum Schaden der verstaatlichten Industrie nie zustimmen werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Probst. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Probst (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Schon der alte Goethe hat irgendwo einmal geschrieben: „Im Auslegen seid frisch und munter, legt ihr's nicht aus, so legt was unter.“ Das ist mir in den Sinn gekommen, als ich meinen Vorvordner, den Herrn Vizekanzler, in seiner Eigenschaft als Abgeordneter dieses Hauses reden hörte. Herr Vizekanzler, ich möchte Ihnen, der Sie der offizielle Sprecher der Regierungspartei beziehungsweise der Mehrheitspartei dieses Hauses waren, gleich am An-

fang als einer, der schon sehr viel mit Ihnen zu verhandeln gehabt hat — auch zuletzt —, sagen, daß ich es außerordentlich bedauere, wenn Sie in aller Öffentlichkeit Personenfragen mit Namensnennungen erörtern. Sie haben das in einem Fall besonders getan, indem Sie zu einem Vorschlag — Sie können es deuteln, wie Sie wollen — der sozialistischen Fraktion im ÖIG-Aufsichtsrat für den Generaldirektorenposten von Ranshofen festgestellt haben, Wimberger sei für Sie keine qualifizierte — ich weiß nicht, ob ich recht gehört habe, aber Sie haben den Ausdruck anderswo sicher gebraucht —, keine hochqualifizierte Persönlichkeit. *(Abg. Dr. Withalm: „Hochqualifiziert“ habe ich nicht gesagt!)*

Herr Vizekanzler, meine Damen und Herren von der ÖVP! Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, daß es der Zusammenarbeit in der ÖIG — die Sie doch zweifelsohne haben wollen, sonst hätten Sie sich nicht zu diesen drei Dokumenten entschlossen — nicht dienlich sein kann, Personenfragen öffentlich zu besprechen. Wenn Sie das aber weiterhin tun, dann muß es auch der Partner tun, mit dem Sie es zu tun haben, und in der ÖIG haben Sie es eben mit einem Partner zu tun, wie Sie selbst genau wissen, weil das ÖIG-Gesetz den Klubs der Parteien hier im Parlament das Vorschlagsrecht für den Aufsichtsrat zubilligt und in der Vereinbarung, die Sie bereits im Dezember 1966 geschlossen haben, auch das Vorschlagsrecht für die Geschäftsführung in der ÖIG festgelegt worden ist. Das können Sie doch nicht bestreiten. *(Abg. Dr. Withalm: Das ist unbestritten, das habe ich ja selbst erwähnt!)*

Herr Vizekanzler! Meine Damen und Herren von der ÖVP! Oft habe ich den Eindruck gehabt, und nicht nur ich, sondern wir alle, die wir die Dinge einigermaßen kennen und berichten und dann entscheiden müssen, daß Sie und damit auch die Öffentlichkeit gar nicht genau wußten, daß es eine solche Vereinbarung zwischen den Verhandlungsgremien der parlamentarischen Klubs der ÖVP und der SPÖ über das ÖIG-Gesetz gegeben hat — mit acht Unterschriften. Sie können sagen: Ja, wir wußten es. *(Abg. Dr. van Tongel: Sie wird ja geheimgehalten! — Abg. Dr. Withalm: Das haben wir damals schon bekanntgegeben!)*

Der Herr Vizekanzler hat es sich heute sehr leicht gemacht; er hat gesagt: Da gibt es nur zwei Punkte, die wir jetzt unterschrieben haben. Wenn wir jetzt mit notarieller Genauigkeit vorgehen *(Abg. Dr. Withalm: Gut wär's!)* — und Sie tun das —, dann muß man auch das Hohe Haus informieren; ich will nicht verlangen, über alles, aber wenigstens über das, was da drinsteht. *(Abg. Meißl: Alles wäre interessant!)* Es steht alles drinnen.

10234

Nationalrat XI. GP. — 122. Sitzung — 11. Dezember 1968

Probst

Wir gehören nicht zu denen, die es verschweigen. Im Gegenteil, unsere Haltung in aller Öffentlichkeit beweist, daß wir reden wollen — bis auf die diffizilen Personenfragen.

Ich möchte noch ein Wort dazu sagen. Nehmen Sie zur Kenntnis, daß, wenn Sie in aller Öffentlichkeit über Personen reden, auch wir das können. Ich frage Sie an dieser Stelle, Herr Vizekanzler, wenn Sie sagen, wir haben den Sozialisten Wimberger vorgeschlagen: Haben Sie auch einen Parteivorschlag für den Generaldirektor in Ranshofen gemacht? Nein oder ja? Haben Sie den gegenwärtigen Vorstandsdirektor von Brixlegg, Herrn Kettner, für den Generaldirektor in Ranshofen vorgeschlagen? Nein oder ja? Das haben Sie getan! Da können Sie dann nicht herumreden und sagen: Die Sozialisten machen Vorschläge, wir nicht, wir überlassen das sozusagen der Entscheidung, wer der bessere Fachmann ist. *(Abg. Peter: Damit bricht Withalms Argumentation zusammen!)* Meine Damen und Herren! *(Abg. Dr. Withalm: Herr Kollege Probst! Sie erinnern sich genau: Wir haben immer genau unterschieden zwischen dem Aufsichtsrat der ÖIG und der Partei!)* Ich habe Sie auch nicht unterbrochen; ich werde nicht auf Ihre Zwischenrufe eingehen!

Ich möchte nur sagen: Wenn Sie dieses System anwenden, Personenfragen öffentlich zu erörtern, dann wird das weitergehen. Sie dürfen nicht glauben, daß wir uns genieren, über Personen zu reden. Aber wie ist es in der Sache? In der Sache ist es eben so — was die Öffentlichkeit nicht weiß, nicht wahrnehmen will oder wovon sie glaubt, daß es für sie nicht von Bedeutung ist —: Sie haben überall in den Unternehmungen nach dem ÖIG-Gesetz eine Mehrheit im Aufsichtsrat. Ich habe auch in der Pressekonferenz und anderswo gesagt: Sie machen es sich leicht, Sie haben eine Mehrheit für zwei Fälle: Bei dem sozialistischen Vorschlag haben Sie die Mehrheit, daß er kein Fachmann ist, und beim ÖVP-Vorschlag haben Sie die Mehrheit, daß er ein Fachmann ist! *(Zustimmung bei der SPÖ.)* Das ist Ihre einfache Methode, die Sie hier anwenden; überall erzählen Sie in der Öffentlichkeit: Wir schlagen Fachleute vor — weil Sie die Mehrheit haben — und die Sozialisten schlagen keinen Fachmann vor — weil wir eine Minderheit haben, und der Vorschlag fliegt hinaus. Das ist Ihre Methode! *(Neuerliche Zustimmung bei der SPÖ.)*

Wenn Sie mit uns jetzt reden und die Zusammenarbeit weiterführen wollen *(Abg. Doktor Withalm: Ist das von 1966 bis 1968 praktiziert worden?)*, dann müssen Sie sich dazu bekennen, daß auch die Personenvorschläge, die dann gemacht werden, öffentlich erörtert werden.

Das sage ich auch den Herren von der Freiheitlichen Partei. Ich gebe ganz offen zu, es war ein kitzlicher Punkt in den Verhandlungen. Nach dem ÖIG-Gesetz benötigt eine Entscheidung im Aufsichtsrat einer Unternehmung für die Vorstandsbestellung die Zweidrittelmehrheit des ÖIG-Aufsichtsrates. Das steht im Gesetz, nicht bestritten. Wenn sich die Zweidrittelmehrheit nicht findet, dann geht das nach dem ÖIG-Gesetz zum Vertreter des Eigentümers, zum Herrn Verkehrsminister. Der hat zu entscheiden.

Wir haben es doch erlebt: Der Herr Verkehrsminister wollte und will diese Entscheidung gar nicht gerne treffen. Ich muß sagen, ich verstehe das. Aber er muß. Und warum schreibt er dann den Brief, in dem er sagt, er wird die Kontakte aufnehmen? Der Herr Verkehrsminister hätte ohneweiters sagen können: Ich tue es nicht, ich schreibe einen solchen Brief nicht, ich lasse mir — wie der Herr Vizekanzler ja gesagt hat unter Ihrem Beifall und was auch in Ihrer Pressekonferenz festgestellt wurde — die Entscheidungsfreiheit nicht rauben. *(Abg. Dr. Withalm: Richtig! Laut Gesetz!)* Was ist also jetzt? Hat er die Entscheidungsfreiheit oder hat er sie nicht? Hat er sie nicht, dann hätte er den Brief nicht zu schreiben brauchen, ist aber irgend etwas anderes festgelegt worden und hat der Brief einen Sinn, so kann die Entscheidungsfreiheit nicht zur Gänze gewahrt geblieben sein. Meine Damen und Herren! Sie müssen sich für irgendeine Erklärung entscheiden, entweder zu dieser oder zu jener. *(Abg. Dr. Withalm: Was Sie momentan machen, ist ein Tanz, den Sie aufführen, Kollege Probst!)*

Wir haben die Frage behandelt und haben gesagt: Ja, der Herr Verkehrsminister ist bereit, vor seiner Entscheidung, bevor er in die Bundesregierung geht, wie es im ÖIG-Gesetz steht, den Kontakt aufzunehmen. *(Abg. Dr. Withalm: Richtig, da steht's: Kontakte!)* Ich habe schon gesagt: Legt man es aus, und es ist nicht gut, so legt man was unter. Sie sagen, es heißt nur „Kontakte“. *(Abg. Dr. Withalm: „Kontakte“ heißt nur „Kontakte“! Ich kann nichts dafür!)*

Ich möchte mir nicht den Kopf der Freiheitlichen Partei zerbrechen. Ob sie den Brief oder das Angebot des Herrn Verkehrsministers zurückweist oder nicht, das ist ja letztlich ihre Sache und nicht meine. Wir haben erklärt: Natürlich, Herr Verkehrsminister, wenn Sie nur kommen und sagen, Sie haben die Absicht, so und so zu entscheiden, dann werden wir fragen: Warum werden Sie so entscheiden? In dem Brief — das möchte ich vorlesen — wird ja auch Bezug genommen auf die parlamentarische Verantwortlichkeit des Herrn Ver-

Probst

kehrministers. In dem Brief steht ja: „In Behandlung der im § 7 Abs. 2 lit. b und c des ÖIG-Gesetzes angeführten Personalangelegenheiten entscheidet ... der Bundesminister für Verkehr. Da ich hinsichtlich dieser Gesetzesvollziehung dem Parlament verantwortlich bin“ — also er weiß, er hat hier gegenüber dem Parlament eine Verantwortung —, „erkläre ich mich bereit, in diesen Fällen über alle in der ÖIG in Vorschlag gebrachten Personen mit den Parlamentsklubs Kontakt aufzunehmen...“

Wir haben nie von ihm verlangt (*Abg. Dr. Withalm: Herr Kollege Probst! Das ist das Motiv, warum er es tut!*), und er hat auch nie zugesagt, daß die parlamentarischen Klubs entscheiden sollen. Das haben wir gar nicht verlangt, das haben Sie auch gar nicht einmal zugesagt, ich gebe das zu. Aber wozu haben Sie dann diesen Brief besprochen (*Abg. Dr. Withalm: Steht auch gar nicht drinnen!*), diese Vorgangsweise selber beschlossen und dann freiwillig zugesagt, die Klubs zuzuziehen? (*Abg. Dr. Withalm: Sie waren ja dabei! Sie müssen es ja wissen!*) Ich habe meine Erklärung dafür zu geben.

Der Herr Vizekanzler hat vorhin gesagt: Wir haben da eigentlich — zur Beruhigung der Freiheitlichen Partei, nehme ich an, haben Sie das gesagt — nur ein ganz kleines Papier mit zwei Punkten. Aber darin wird auf diese Sache Bezug genommen. Da heißt es nämlich:

„Zwischen dem Parlamentsklub der Österreichischen Volkspartei und dem Klub der sozialistischen Abgeordneten und Bundesräte wird vereinbart, daß die am 15. Dezember 1966 zwischen den Verhandlungsgremien der parlamentarischen Klubs der ÖVP und der SPÖ über das ÖIG-Gesetz getroffene Absprache bis zum 30. Juni 1970 unverändert weiter gilt. Demnach werden die in der erwähnten Absprache angeführten Gesetze“ — diese sieben Gesetze — „unverändert ... erstreckt“.

Hier geht es aber nicht allein um die Gesetze, hier geht es noch um etwas mehr. Wenn man komplett debattieren will, wenn man den Umfang all dessen, was besprochen und vereinbart wird, in die Öffentlichkeit bringt, dann muß man das alles auch wissen. Man muß es deswegen wissen, weil Sie sich halt unglücklicherweise — Ihre Partei, Ihre Propagandisten, an der Spitze Sie, Herr Vizekanzler, als Parteisekretär — in ein „Proporz“-Gerede, in ein „Proporz“-Geschrei eingelassen haben und nicht mehr herausgefunden haben; weil Sie genau gewußt haben, Sie brauchen letzten Endes das, was als „Proporz“ in der Öffentlichkeit immer angesehen wird. Oder nicht? Haben Sie verzichtet auf das Vorschlagsrecht? Sie sagen immer — ich habe das gehört und

habe es mir geschwind notiert —: Wir wollen entpolitisieren! Herr Vizekanzler, Sie hätten bei der Nominierung in den Aufsichtsrat der ÖIG mit der Entpolitisierung beginnen können. Sie kennen die Liste der Aufsichtsratsmitglieder Ihrer Partei. Sie können doch nicht bestreiten, daß diese Herren von Ihrer Partei genannt worden sind, außer den Ministerienvertretern! Da sind drei ehemalige ÖVP-Regierungsglieder drinnen — das ist Ihre „Entpolitisierung“ —: der frühere Minister Graf und die früheren Staatssekretäre Taus und Grubhofer. (*Abg. Dr. Withalm: Wer hat davon gesprochen? — Abg. Czettel: Das sind die „Fachleute“!*) Und dann machen Sie uns den Vorwurf, daß wir nicht bereit sind, zu entpolitisieren. Hätten Sie uns ein Zeichen Ihrer Entpolitisierung gegeben, indem Sie nicht Ihre ehemaligen Politiker hineingesetzt hätten. Aber das war Ihre freie Entscheidung. Aber dieser dauernde Widerspruch, den Sie in der Öffentlichkeit aufzeigen: Die Sozialisten wollen nicht entpolitisieren, sie wollen den Proporz!, und in Wirklichkeit machen gerade Sie das, was Sie den anderen vorwerfen, das, meine Damen und Herren, muß einmal in der Öffentlichkeit klar und deutlich ausgesprochen werden! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Und zum Allgemeinen möchte ich ein paar Worte sagen. Der Herr Vizekanzler hat mich zitiert, wie gesagt. Aber ich habe hier auch dieselbe Zeitung, aus der Sie das Zitat entnommen haben. (*Abg. Dr. Withalm: Die „Arbeiter-Zeitung“!*) „Kanzlers Seelenmassage“. Da kann doch nur Ihr Parteiohmann gemeint sein! Oder? (*Abg. Dr. Withalm: Ich habe die „Arbeiter-Zeitung“ zitiert! Sie haben da eine andere!*) Ach so! Ich zitiere das, was ich will, nicht das, was Sie wollen. Schauen Sie, was unter „Kanzlers Seelenmassage“ steht. Sie haben gesagt: Was ist das für ein Verbrechen? Es hat sogar der Parteivorstand der Sozialistischen Partei — ich habe Ihnen gesagt, wann: am 12. November — beschlossen, Wimberger vorzuschlagen. Ja, was ist das für ein Verbrechen! Die machen das, die Sozialisten, die schalten hier die Partei ein! Haben Sie diese Stellungnahme der „Wochenpresse“, die Erklärung, dementiert: „In einem Treffen zwischen Klaus und den von der ÖVP nominierten ÖIG-Aufsichtsräten wurde am Montag von 8 bis 10 Uhr die neue Lage erörtert, wobei der Kanzler nicht ohne Erfolg versuchte, den Managern mit Seelenmassage Mut zu machen“. — Das ist Ihre Darstellung! Sie haben sie nicht dementiert! Oder können Sie bestreiten, daß diese Sitzung stattgefunden hat? Können Sie bestreiten, daß Sie auf Ihre ÖIG-Aufsichtsräte einen Einfluß ausüben? Nur den anderen

Probst

machen Sie immer den Vorwurf und stellen es in der Öffentlichkeit immer so dar, als ob Sie keinen Parteieinfluß ausübten. Sie üben einen Parteieinfluß überall dort aus, wo Sie können. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Es ist vielleicht ein reiner Zufall, aber wie es halt im politischen Leben und in der politischen Entwicklung so ist, kommt es vor, daß gleichzeitig — aber das ist ja die Vereinbarung vom Dezember 1966 — die Wirtschaftslenkungsgesetze ablaufen werden — bis auf das Landwirtschaftsgesetz, das ein halbes Jahr später abläuft — und die ÖIG-Vereinbarung, die da gilt für die Geschäftsführer, für die Betriebsräte, die angerechnet werden müssen, für die Schiffswerft Korneuburg und für die Schiffswerft Linz. Aber davon haben Sie nicht gesprochen. (*Abg. Dr. Withalm: Ich habe gesagt, es ist Ihnen bekannt!*) Das steht nämlich auch drinnen, und die Vereinbarung gilt auch dafür. Sie wissen genau, in welche Schwierigkeiten Sie in der eigenen Partei damit gekommen sind.

Es ist ein reiner Zufall oder kein reiner Zufall, aber wir von der Opposition haben eigentlich seit langem erwartet, daß Sie kommen, da Sie schon seit langem gewußt haben, daß Sie hier im Hause für die Verlängerung der Wirtschaftsgesetze eine verfassungsmäßige Mehrheit benötigen. Sie sind nicht gekommen. Was haben Sie sich eigentlich dabei vorgestellt? Wir warten zu, wir warten zu, und wir werden die Wirtschaftslenkungsgesetze schon irgendwie bekommen. Die Sozialisten können doch nicht umhin! — Ja, meine Damen und Herren! Da hätten Sie sich getäuscht. In demselben Augenblick, wo Sie noch nicht gewußt haben, daß Sie die verfassungsmäßige Mehrheit bekommen, wo Sie doch nur eine einfache haben, eine solche Politik zu machen, ist uns unverständlich. Dieses Ihr Verhalten hat zu dieser Situation und zu Ihrer Situation geführt, meine Damen und Herren! Da hätten Sie kommen und sagen sollen: Wir müssen uns eine verfassungsmäßige Mehrheit sichern. Sind Sie bereit, mit uns darüber zu reden? — Und wir hätten Ihnen damals auch gesagt, was heute aus den Reden der Herren Abgeordneten Tödling und Withalm hervorgegangen ist: Diese ÖIG ist ungenügend. Wir müßten hier vielleicht mehr Rechte geben, um aus dem herauszukommen, worin sich die ÖIG befindet. Nein, Sie haben da nichts wissen wollen, dort nichts wissen wollen, und dann sind Sie gekommen und haben gesagt: Das wird schon irgendwie gehen.

Sie haben nichts getan, meine Damen und Herren, weil Sie sich als Mehrheit für zu gut halten, sich mit uns zusammenzusetzen, um sich die verfassungsmäßige Mehrheit in diesem

Hause zu sichern. Daher sind Sie in diese Drangsal hineingekommen. Sie können nicht immer glauben, daß Sie von einer Opposition, besonders von einer so starken Opposition, mir nichts dir nichts eine verfassungsmäßige Mehrheit erlangen. Sie können das nennen, wie Sie wollen. Auch wir untersuchen genau, sachlich genau, wofür eine Verfassungsmehrheit gut ist und wofür eine Verfassungsmehrheit nicht gut ist.

Ich möchte auch ganz offen prinzipiell festhalten: Wir sind hier einer Meinung. Sie dürfen nicht glauben, daß, wenn es so kleine Nuancen gibt, wir im Prinzip nicht übereinstimmen.

Wir als Opposition, wir Sozialisten dieses Staates, zusammengefügt in der Sozialistischen Partei und ihren Organisationen, betrachten uns auch als einen Teil des Staates. (*Beifall bei der SPÖ.*) Und wenn Sie von der Mehrheit die Zusammenarbeit suchen auf Grund eines von uns gemeinsam beschlossenen Gesetzes in einer Dachgesellschaft innerhalb der verstaatlichten Industrie oder für die verstaatlichte Industrie, dann müssen Sie auch Garantien für diese Zusammenarbeit geben. (*Abg. Dr. Withalm: Was sind Garantien?*) Wenn Sie diese Garantien nicht geben können und nicht geben wollen, dann wird eben diese Zusammenarbeit nicht möglich sein. Dann müssen Sie, meine Damen und Herren, eben dort, wo Sie mit Mehrheit entscheiden, mit Mehrheit entscheiden. Dann tragen Sie aber bitte auch die Verantwortung, und glauben Sie nicht, daß wir bereit sind, dann mehr Verantwortung zu übernehmen, als durch Gesetz und durch eine gemeinsame Vereinbarung zu tragen uns auferlegt ist. Das möchte ich hier ganz deutlich sagen. Ich sage noch einmal — und jetzt komme ich auf die Vereinbarung vom Dezember 1966 zu sprechen —: Herr Vizekanzler, Sie wissen, unsere Herren, die die Unterschriften gegeben haben, geben die Unterschriften nicht leicht her. Unsere Herren, die hier unterschrieben haben, die Herren Pittermann, Benya, Czettel und Häuser, haben uns übereinstimmend gesagt, daß zwischen Ihnen vereinbart war, daß aus dieser Vereinbarung ein gewisser Geist der Zusammenarbeit kommt und daß diese Zusammenarbeit auch in den einzelnen Betrieben nicht gefährdet werden soll.

In diesem Sinne habe ich immer in der Öffentlichkeit und auch hier das sogenannte Vorschlagsrecht der Parteien betrachtet. Die Vereinbarung, die wir jetzt getroffen haben, ist schließlich und endlich auch nichts anderes als im wesentlichen die Zusage, daß das Vorschlagsrecht der Parteien gewahrt bleibt, wenigstens für einen gewissen Zeitraum. (*Abg. Dr. Withalm: Herr Kollge! Woher haben Sie*

Probst

das?) Ich weiß schon, im negativen Sinne. Wenn Sie es ändern wollen, dann wird die Vorgangsweise in Trab kommen, nämlich zum Herrn Minister.

Aber nehmen Sie zur Kenntnis, besonders Sie: Wenn Sie glauben, Sie können mit einer Zweidrittelmehrheit den Aufsichtsrat blockieren, weil es sich bei uns um keinen Fachmann handelt, dann nehmen Sie zur Kenntnis, daß wir das auch können, daß wir auch überzeugt sind, daß Ihre Vorschläge keine Fachleutevorschläge sind. Aber spielen Sie dieses Spiel in der Öffentlichkeit nicht immer wieder! Hier haben Sie ein Dokument unterschreiben lassen — nicht Sie als Partei, aber Ihre Herren im ÖIG-Aufsichtsrat; von den neun Mitgliedern sind immerhin drei ehemalige Regierungsmitglieder, und sie werden sicher wissen, was Ihrer Partei gut tut und was Ihrer Partei nicht gut tut. Sie tragen die Konsequenzen! Mit dem Proporzgeschrei, Herr Vizekanzler, ist es jetzt wahrscheinlich aus. Sie werden Kunststücke unternehmen und werden immer wieder sagen: Die Sozi haben immer wieder vom Proporz geredet! — Das wird Ihnen niemand mehr abnehmen.

Wir sagen hier auch sehr deutlich — es soll in der Öffentlichkeit darüber gar kein Mißverständnis geben —: Wir sind uns einig, meine Damen und Herren, daß die Führung der verstaatlichten Unternehmungen in den Händen derer liegen soll, die Gewähr dafür bieten, daß sie am besten geführt werden! Das ist auch unser Standpunkt. (*Beifall bei der SPÖ.*) Ich habe das auch aus der Rede des Herrn Vizekanzlers herausgehört, er hat sich ja dazu bekannt. (*Abg. Dr. Withalm: Diesbezüglich bin ich einer Meinung mit Ihnen!*) Solange die Gesetze von den Parteien gemacht werden, auch Gesetze für die Verstaatlichte, haben auch diese die Verantwortung, und wir müssen diese Verantwortung gemeinsam tragen. Das ist das Bekenntnis, das wir hier ablegen.

Lassen Sie mich noch ein Wort über das Prinzip sagen, das wir weiterhin verfolgen werden, was die ÖIG betrifft. In unserem Wirtschaftsprogramm haben wir klar und deutlich ausgesprochen, was wir uns in Zukunft vorstellen. Sie haben genau gewußt, meine Damen und Herren, daß Ersatzlösungen für die Wirtschaftsgesetze verfassungswidrig sind und daß das keine Ersatzlösungen sind. Das haben Sie genau gewußt, auch wir. Ich habe da und dort oft gelesen, Sie hätten es sogar riskiert, diese Ersatzlösungen anzustreben, weil Sie geglaubt haben, das sei notwendig, und Sie wollen damit vielleicht eine gewisse Zeit gewinnen. Darauf sagen wir, meine Damen und Herren: Lassen Sie dieses Spiel

mit den Ersatzlösungen! Wenn Sie sich zum Geist des ÖIG-Gesetzes bekennen, müssen Sie sich auch dazu bekennen, was Sie hier unterschrieben haben, und Sie dürfen nicht etwas anderes herauslesen wollen und etwas anderes interpretieren als das, wovon Sie selber zugeben haben, daß es gemacht werden muß.

Wir haben auch in unserem Wirtschaftsprogramm erklärt, daß wir der Meinung sind — wir wollen das gar nicht verschweigen —, daß sich die ÖIG angesichts der schwierigen und umfangreichen Koordinationserfordernisse bisher als ein zu schwaches Instrument erwiesen hat; daß die Funktion der ÖIG als Koordinator innerhalb der verstaatlichten Industrie gestärkt werden muß. Sie können das alles in unserem Wirtschaftsprogramm schwarz auf weiß lesen.

Sie von der ÖVP müssen sich auch einmal zu einem einheitlichen Standpunkt durchringen. Ich könnte auch hier zitieren. Was soll denn das heißen? Bundesrat Harramach, Generalsekretär des Arbeiter- und Angestelltenbundes, ist schon einmal hier zitiert worden; er bekennt sich dazu. Sie haben hier vom Herrn Abgeordneten Peter den Namen Iglor gehört. Herr Iglor hat auch seine Unterschrift auf dieses Dokument gesetzt, möchte ich feststellen. Aber es ist nicht meine Aufgabe, mir den Kopf des Herrn Iglor zu zerbrechen, wie er mit dem Widerspruch fertig wird. Das muß er schon selber tun, das muß ein jeder von Ihnen auch selber tun. Sie müssen in sich selbst die Widersprüche lösen! Herr Harramach sagt zum Beispiel: „Im ÖAAB denkt man darüber anders als in liberalen Wirtschaftskreisen. Mir kommt es auf den ÖAAB an. Woher sollen die Vorstandsmitglieder in der Industrie kommen, wenn nicht aus den qualifizierten Persönlichkeiten in der zweiten Führungsebene im Betrieb. Ich bekenne mich dazu, daß ich in erster Linie solche Persönlichkeiten fördere, die neben ihrer fachlichen Eignung sich unserer Gesinnung, unserer Organisation verbunden fühlen. ... Wir geben, das sei offen bekannt, Gesinnungsfreunden den Vorzug vor ‚Nur-Managern‘ und Geschäftemachern.“ — Sie haben sich nicht dagegen gesträubt. Ich habe nur gehört, daß Herr Bundesrat Harramach wegen des Ausdruckes „Proporzidioten“ demnächst die „Finanznachrichten“ klagen wird. Ich tue es nicht, obwohl ich dort auch versteckt genannt worden bin. Ich fühle mich nicht davon betroffen, möchte ich feststellen.

Ich möchte nur noch sagen: Die Regierung und die Regierungspartei müssen sich über folgendes im klaren sein: Wichtiger als alle personalpolitischen Entscheidungen ist, daß die Betriebe mit finanziellen Mitteln und mit

10238

Nationalrat XI. GP. — 122. Sitzung — 11. Dezember 1968

Probst

Eigenkapital ausgestattet werden und weniger Streit auf dem Personalsektor herrschen würde. Aber wenn das nicht zu verhindern ist, dann werden wir diesen Kampf auch in aller Öffentlichkeit ausfechten.

Und noch ein Wort an die Regierung — es ist leider nur der Herr Innenminister da (*Zwischenrufe*) —: Schieben Sie diese Aufgabe als Regierung und als Mehrheitspartei nicht vor sich her! — Der Innenminister ist für alles zuständig. (*Heiterkeit.*) Ich gratuliere! — Schieben Sie diese Aufgabe, die verstaatlichte Industrie und die Unternehmungen besser auszustatten, nicht vor sich her, und glauben Sie nur nicht, Ihre Aufgabe wäre erfüllt, wenn Sie die Personalpolitik in die Hände bekommen. Das kann nicht gut ausgehen. Nur Personalpolitik zu betreiben, die Organisationsfragen liegenzulassen, die wirtschaftlichen Fragen nicht weiterzubringen, meine Damen und Herren, das ist keine Methode, der wir zustimmen können.

Wir erwarten, daß die Regierungspartei und auch die Regierung nunmehr selbst wissen, daß sie eine große Zukunftsaufgabe in der verstaatlichten Industrie für ihre Arbeiter und Angestellten vor sich haben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Scrinzi. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Bereiche der Kriminalistik geschieht es nicht allzu selten, daß durch den Komplizenstreit bei der Teilung der Beute oder bei der Teilung der Verantwortung die Täter gefaßt werden. Durch diese Debatte heute fühle ich mich an diese Situation erinnert.

Aber es ist erforderlich, bei diesem Streit festzuhalten: Ich anerkenne, daß die Sozialisten in dieser Frage eine klare, eine konsequente und eine offene Haltung einnehmen. Es ist nicht die unsere; Sie wissen, wir vertreten hier andere Auffassungen. Aber ich billige Ihnen zu, daß Sie nicht den geringsten Versuch gemacht haben, die Öffentlichkeit über das, was Sie anstreben, in die Irre zu führen. Und das verdient Anerkennung, auch wenn wir uns im Sachlichen von Ihrem Standpunkt wesentlich entfernen, wenn wir ihn nicht annehmen können. Aber Sie haben damit uns und der österreichischen Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben, über Ihre Haltung, über Ihre Maßnahmen in dieser Sache ein Urteil zu fällen.

Hingegen war das Bemühen der Regierungspartei, insbesondere ihres Hauptsprechers, des Herrn Abgeordneten Dr. Withalm, doch

nur darauf angelegt, die Öffentlichkeit in die Irre zu führen, die Öffentlichkeit sowohl über die Vorgeschichte wie über die Motive und Absichten dieses Paktes im unklaren zu lassen. Ich werde mich bemühen, Ihnen das zu beweisen. (*Abg. Dr. Withalm: Die Öffentlichkeit läßt sich nicht irreführen! — Abg. Minkowitsch: Nicht einmal vom Scrinzi!*) Es ist das eine ähnliche Situation wie etwa bei der Haltung der SPÖ in der Frage Rundfunk und Fernsehen. Auch hier haben wir differente Auffassungen, aber auch da war bei klarer Abgrenzung der differenten Standpunkte die Auseinandersetzung, die Diskussion möglich.

Darin liegt für mich jetzt der qualitative Unterschied: Nicht am differenten Standpunkt, nicht an der anderen Meinung geht die Demokratie zugrunde; im Gegenteil, sie lebt ja zum Teil davon, daß man versucht, Standpunkte gegenseitig abzugrenzen, um zu einer Meinungsübereinstimmung zu kommen oder durch eine Mehrheitsentscheidung dem einen oder dem anderen Standpunkt zum Durchbruch zu verhelfen. Wir haben immerhin eine ganze Reihe von Aufschlüssen erhalten, die Sie uns, Herr Dr. Withalm, hier vorenthalten haben. Sie haben vor nicht allzu langer Zeit im Fernsehen behauptet, es gebe keinen Geheimpakt. Das ist ein Spiel um Worte.

Wir — und auch das Parlament — haben hier heute erstmals erfahren, daß es eine Vereinbarung zwischen Ihnen und der SPÖ seit 1966 gibt. Ich bestreite nicht Ihr Recht, solche Vereinbarungen zu schließen. Aber dann dürfen Sie nicht in der Öffentlichkeit das Bestehen solcher Vereinbarungen bestreiten; das nenne ich Irreführung der Öffentlichkeit. (*Abg. Dr. Withalm: Ich habe sehr deutlich dazu gesprochen, glaube ich, dem ist nichts hinzuzufügen!*) Sie haben heute das erste Mal die Existenz dieses Briefes, dieser Vereinbarung vom Jahre 1966 bekanntgegeben, der, cum grano salis ausgedrückt, bedeutet: Wir haben als Mehrheitspartei der SPÖ ihren bisherigen — ich gebrauche den verwendeten Slogan — „Besitzstand“ in der verstaatlichten Industrie weiterhin zugesichert. (*Abg. Dr. Withalm: Wer hat das gesagt?*) Das ist eine Neuigkeit, die wir erst heute erfahren haben. Im Fernsehen haben Sie das Bestehen einer solchen Vereinbarung bestritten. Sie haben groß geredet und sich aufgeplustert, daß das Ende des Proporzzeitalters angebrochen sei. (*Abg. Dr. Withalm: Wann habe ich das gesagt, Dr. Scrinzi?*)

Wir haben weiters erfahren, und das steht auch in Übereinstimmung mit Mitteilungen aus der Presse, daß Sie offensichtlich — und das wird nachzuweisen sein — sich der Auffassung der SPÖ gebeugt haben, die — und

Dr. Scrinzi

das hat Abgeordneter Probst ausdrücklich betont — sich weiterhin den Einfluß, den „Parteieneinfluß“, auf die Aufsichtsräte und auf die Vorstände sichern will. Es ist ganz deutlich gesagt worden, daß die Parteien (*Abg. Dr. Withalm: Genau das Gegenteil habe ich gesagt!*) für Ranshofen und für Brixlegg Vorschläge gemacht haben. Es kommt noch etwas anderes dazu, und das scheint mir kennzeichnend für die Ausgangslage dieser Diskussion zu sein, nämlich der Zwischenruf des Herrn Dr. Gruber, der hier von dieser Stelle aus ein offenes Wort erfordert.

Meine Damen und Herren! Jeder von uns kann als Politiker, wenn er nebenbei einen bürgerlichen Beruf hat, einmal in die Lage kommen, daß sich diese beiden Wege irgendwo überschneiden und kreuzen und daß er dann eine Entscheidung treffen kann oder muß, jedenfalls berechtigt ist, eine zu treffen, die vielleicht geeignet ist, in der Öffentlichkeit Mißverständnisse hervorzurufen und einen bestimmten Anschein zu erwecken. Man kann darüber reden, ob in dem angezogenen Falle das Verhalten des Abgeordneten Peter klug war, ob er gut beraten war; das steht auf einem ganz anderen Blatt. Aber wenn in einer solchen Debatte ausgerechnet der Vertreter jener Partei einen Proporzpakt, den es gibt oder gab — es gibt keinen, glaube ich, der mit dem vergleichbar ist, den Sie geschlossen haben, Herr Dr. Withalm —, zum Anlaß nimmt, einen Abgeordneten dieses Hauses so zu diffamieren, dann qualifiziert beziehungsweise disqualifiziert man sich selber. Das möchte ich dazu sagen. (*Beifall bei der FPÖ.*) Ich hoffe, daß Herr Landeshauptmann Gleißner dem Herrn Abgeordneten Gruber das Mindestmaß an politischem Anstand beibringt, das ihm in diesem Zusammenhang offensichtlich fehlt. (*Ruf bei der ÖVP: Er ist leider nicht da!*)

Herr Vizekanzler Dr. Withalm! Sie haben davon gesprochen, daß die Presse offensichtlich durch die Vorgänge, die sich um diesen neuen Proporzpakt und um die Tatsache dieses Paktes herumranken, traumatisiert worden sei; das glaube ich nicht. (*Ruf bei der ÖVP: „Dramatisiert“!*) Traumatziert ist die österreichische Öffentlichkeit, und traumatisiert wurde vor allem auch die österreichische Wirtschaft.

Ich muß noch einmal, was ich schon aus Anlaß der Landwirtschaftsdebatte getan habe, das Register der Reaktion der Presse auf diesen Vorgang wiederholen. Meine Damen und Herren von der ÖVP! Sie können vielleicht uns freiheitliche Abgeordnete in diesem Hause für dumm verkaufen wollen, das mag

zu Ihrer politischen Taktik gehören. Aber Sie können doch nicht die ganze österreichische Öffentlichkeit für dumm verkaufen. Sie können doch nicht das einmütige Urteil aller Informierten und, wie ich auch glaube, sach- und fachkundigen Journalisten, deren Äußerungen Sie sonst durchaus anders zu bewerten pflegen — es sind ja im wesentlichen Blätter, die gesinnungsmäßig und in ihrer Grundhaltung Ihrer Partei nahestehen —, damit abtun, daß Sie sagen: Sie sind traumatisiert. Die Karikaturisten hätten Sie mit einschließen sollen; die waren offensichtlich auch traumatisiert. (*Abg. Dr. Withalm: Ich habe sie ja erwähnt!*) Aber ob nun die „Presse“, die „Wochenpresse“, die „Salzburger Nachrichten“, um Blätter von Rang und Namen zu nennen, und es wäre eine ganze Reihe ebenso angesehener Blätter anzuschließen, nur traumatisiert waren, nur schlecht informiert waren, wage ich zu bezweifeln. „Parteienabkommen exekutiert“, „Klaus massiv gegen Proporz“, „Marktordnung und ÖIG-Einigung“ — mit den entsprechenden Kommentaren dazu —, „ÖIG und Marktgesetze gerettet“, „Proporzeinfrierung befriedigt SPÖ“, „ÖVP akzeptiert Proporz“ — die „Presse“ nennt dieses Abkommen ein Pfründnerabkommen —, „Auslegungsprobleme bedrohen den Proporzpakt“, „Umstritten ist der Besitzstand der Parteien“, eine sehr interessante Glosse des Kommentators dieser Zeitung dazu, und letzten Endes ein Blatt von der Qualität der „Finanznachrichten“, von dem Sie nicht behaupten können, daß es vielleicht in seiner Urteilsbildung leichtfertig und fahrlässig ist, übertitelt einen Aufsatz zu diesem Thema: „Industriepolitik mit Proporzidioten?“

Ich habe aus diesem Artikel schon bei anderer Gelegenheit zitiert. Ich wiederhole es, weil es nicht oft genug wiederholt werden kann: „Noch haben wir die Wahl zwischen Idiotenproporz und Industriepolitik.“ „Die Korona der Proporzidioten könnte frohlocken; Pöstchen und Pfründen gäbe es dann für sie nicht bloß in den Vorständen der Unternehmungen, sondern auch im Aufsichtsrat der Dachgesellschaft. Über die Industriepolitik allerdings müßten wir das Kreuz machen, und Koren-Plan wie SPÖ-Wirtschaftskonzept wären nur noch gut für den Papierkorb ...“

Meine Damen und Herren von der Volkspartei! Glauben Sie wirklich, daß alle diese Leute das geschrieben haben, ohne sich etwas zu denken, ohne über die Vorgänge informiert zu sein, die zu diesem Abkommen geführt haben? Das hieße doch eine pauschale Disqualifizierung dieser Journalisten und dieser angesehenen Blätter vornehmen zu wollen.

Dr. Scrinzi

Herr Abgeordneter Withalm! Sie haben mit Recht gesagt, der Kompromiß, die Koalition, die Vereinbarung gehören zum Wesen der Parteiendemokratie. Ich stimme Ihnen völlig zu. Aber es gibt Grenzen solcher Vereinbarungen, und es gibt Grenzen solcher Koalitionen, und diese zieht die Verfassung, diese zieht die Rechtsstaatlichkeit, und diese zieht letzten Endes auch die gute Sitte! Sie haben — nach unserer Auffassung — mit diesem Übereinkommen nicht nur der Republik Österreich, insbesondere der verstaatlichten Industrie, keinen guten Dienst geleistet, Sie haben auch etwas getan, was gleichfalls ein angesehenen Chefredakteur einer unabhängigen Tageszeitung dadurch gekennzeichnet hat, daß er gesagt hat: Sie haben die Glaubwürdigkeit der Parteien erschüttert — gerade durch Ihre unsaubere, durch Ihre unklare, durch Ihre auf Verschleierung der wahren Zusammenhänge und Tatbestände gerichtete Haltung: Es ist ja alles „nur purer Zufall“, was als Ergebnis solcher „nicht bestehender“ und „nicht auf Proporz gerichteter“ Vereinbarungen bisher und auch in Zukunft herauskommen wird.

Es hat sich die „Wochenpresse“ der dankenswerten Aufgabe unterzogen, einmal in Hinblick auf die Proporzverhältnisse die gegenwärtige Struktur der Vorstände in der verstaatlichten Industrie der Öffentlichkeit bekanntzugeben. Ein reines „Zufallsresultat“, das sich, obwohl eine ganze Reihe von persönlichen Veränderungen im Rahmen dieser Vorstände seit der Alleinregierung eingetreten sind, im Endergebnis gar nicht geändert hat.

Mit Erlaubnis des Präsidenten werde ich diese makabre Liste — muß ich schon sagen — zitieren, makaber nämlich in bezug auf das fragwürdige Zahlenergebnis, das im Endergebnis herauskommt.

VÖEST: Generaldirektor Dr. Herbert Koller (SPÖ), Dipl.-Ing. Herbert Schaden (ÖVP), Ernst Matthes (SPÖ), Dipl.-Kfm. Johann Grün (ÖVP).

Alpine: Generaldirektor Dr. Josef Fitzinger (ÖVP), Dipl.-Ing. Dr. Otto Fabricius (SPÖ), Dipl.-Ing. Werner Pichler (ÖVP), DDr. Josef Stefflitsch (SPÖ).

Gebrüder Böhler: Generaldirektor Dr. Adolf Bayer (ÖVP), Arch. Ing. Hans Walch (SPÖ), Dipl.-Ing. Hans Blumauer-Montenave (ÖVP), Dr. Alfred Mikesch (SPÖ).

Schoeller-Bleckmann: Generaldirektor Anton Schnitzer (SPÖ), Dipl.-Ing. Friedel Cless (ÖVP).

Wolfsegg-Traunthaler: Dipl.-Ing. Anton Hinteregger (SPÖ), Franz Zaininger (ÖVP).

Bleiberger Bergwerks-Union: Dr. Heinz Maier (ÖVP), Martin Schützelhofer (SPÖ).

Vereinigte Metallwerke Ranshofen-Berndorf: Generaldirektor Dipl.-Ing. Bernhard Klein (SPÖ), Dr. Karl Weiss (ÖVP), Ing. Martin Langegger (SPÖ), Dr. Hermann Schobesberger (ÖVP).

Kupferbergbau Mitterberg: Dipl.-Ing. Sebastian Biangardi (ÖVP), Johann Wohl (SPÖ).

Montanwerke Brixlegg: Dipl.-Ing. Paul Kettner (ÖVP).

Vereinigte Wiener Metallwerke: Dr. Kurt Schneider (SPÖ). — Hier wird also der Proporz auch zwischen den Betrieben ausgeglichen.

Simmering-Graz-Pauker: Generaldirektor Dr. Walter Zach (ÖVP), Dipl.-Ing. Karl Entzmann (SPÖ), Walter Zorn (ÖVP), Dipl.-Ing. Othmar Paulsen (SPÖ).

Schiffswerft Linz: Ing. Max Peterseil (ÖVP), Dipl.-Kfm. Ernst Schwartz (SPÖ).

Hofherr-Schranz und Trauzlwerke: Ing. Josef Steinbock (ÖVP), Adolf Mädel (SPÖ).

G. Rumpel: Ing. Wilhelm Hantsch (ÖVP).

Elin-Union: Dipl.-Ing. Hans Haindl (ÖVP), Dr. Rudolf Kohlruss (ÖVP), Dipl.-Ing. Herbert Schädel (SPÖ), Dipl.-Ing. Alois Schwabl (SPÖ).

Wiener Schwachstromwerke: Generaldirektor Dipl.-Kfm. Franz Langhans (SPÖ), Dipl.-Ing. Friedrich Mitschke (ÖVP), Dr. Friedrich Lindmaier (SPÖ), Dipl.-Kfm. Dr. Kurt Muhr (ÖVP).

Österreichische Stickstoffwerke: Generaldirektor Dr. Hans Buchner (SPÖ), Dipl.-Kfm. Dr. Franz Haberfellner (ÖVP), Dr. phil. et Mag. pharm. Josef Kellermair (SPÖ), Dr. Hermann Rudorfer (ÖVP).

ÖMV: Generaldirektor Ludwig Bauer (ÖVP), Friedrich Feichtinger (SPÖ), Dipl.-Kfm. Kurt Mészáros (SPÖ), Dipl.-Kfm. Dr. Margarethe Ottillinger (ÖVP).

Dazu kommt: ÖIG-Vorstand: Zwei Vertreter der SPÖ, zwei Vertreter der ÖVP. Es kann der österreichischen Öffentlichkeit nicht oft genug gesagt werden, was das Resultat dieses Proporztes ist. (*Abg. Benya: Das sind sicher Fachleute!*)

AUA — genau dasselbe: einer ÖVP, einer SPÖ.

Resultat: 31 ÖVPlar, 30 SPÖler.

Meine Damen und Herren! Das richtet sich meines Erachtens von selbst, denn es gibt zur Erklärung ja nur zwei Möglichkeiten. Sie geben zu ... (*Abg. Gabriele: Abziehen lassen und verteilen!*) Ich glaube nicht, daß mit Abziehen und Verteilen das Problem ge-

Dr. Scrinzi

löst ist. Dieses Schanddokument der Verschacherung der Republik und ihrer verstaatlichten Industrie an die Parteien kann nicht oft genug wiederholt werden. Das hat gar nichts mit der Frage zu tun (*Abg. Benya: Herr Doktor! Das sind Fachleute!*) — und die habe ich nicht aufgeworfen —, ob diese Leute qualifiziert sind. Diese Frage steht hier nicht zur Debatte. Es ist ein Schanddokument, das sage ich Ihnen! (*Abg. Eberhard: Das ist schon stark!*) Es ist das Dokument, wie Sie in dieser Republik 20 Jahre Gesinnungsterror getrieben haben (*Abg. Eberhard: Vergessen Sie nicht, daß die beiden großen Parteien Verantwortung in diesem Staate tragen!*) und wie Sie mit dem Gesinnungsterror weiterpaktieren. (*Zwischenruf des Abg. Zeillinger.*) Gar nichts anderes. Das ist der Beweis für die Situation, schwarz auf weiß. (*Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Ich wage es, das hier zu behaupten, und werde es wiederholen: Wir haben nur gehofft, daß wir mit dem Jahr 1966 und mit der Entscheidung des Jahres 1966 diese Phase schrittweise zu überwinden beginnen. Sie werden natürlich morgen schreien, daß ich diese Leute persönlich disqualifiziert habe. Keineswegs! Ich weiß, daß eine ganze Reihe von Fachleuten — von hervorragenden Fachleuten — unter diesen genannten Personen ist. Gar keine Frage! Aber ich frage Sie: Gibt es unter den nicht parteigebundenen Menschen in Österreich keine Fachleute, die geeignet sind? Haben Sie damit nicht einbekannt, daß Sie festgestellt haben, es gäbe in Österreich keinen Menschen, der geeignet ist, etwa Ranshofen zu führen? Haben Sie damit nicht eine generelle Disqualifikation aller vorhandenen Fachleute in Österreich vorgenommen? Wollen Sie das bestreiten? Sie hätten doch besser sagen können: Wir haben uns bisher im Proporz eben nicht einigen können und haben eine so geniale Lösung, wie sie für Ranshofen getroffen worden ist, gefunden. (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Wenn jemand der FPÖ angehört, ist er dann Fachmann oder ist er kein Fachmann?*) Nein, er ist deshalb genausowenig Fachmann, wie er es dadurch ist, daß er der ÖVP oder der SPÖ angehört. Frau Dr. Firnberg, Sie wollen doch nicht uns und der Öffentlichkeit weismachen, daß das das Resultat eines Zufalles ist oder daß sich etwa Begabung in Österreich schon nach der Parteizugehörigkeit vererbt und fortentwickelt. (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Ich wende mich nur dagegen, daß jemand, der ein politisches Bekenntnis ablegt, als Fachmann abgelehnt wird!*) Das wäre das Resultat: Jeder, der in Österreich nicht bei einer der beiden großen Parteien ist, gilt von vornherein als Idiot und ist disqualifiziert. Das ist doch die Auslegung und die weitere Konsequenz

dieser Liste. (*Zwischenruf des Abg. Zeillinger.*)

Nun sind ja so eindeutige Äußerungen gefallen, worum es bei diesem neuen Pakt geht. In der Medizin kennen wir etwas, das heißt die „Verlaufdiagnose“. Man braucht ja nur die Vorgeschichte der heutigen Tagesordnung und alles dessen, was sich in den letzten drei Wochen abgespielt hat, zu beobachten, dann weiß man, daß man es hier mit einem gefährlichen, mit einem erpresserischen Junktim zu tun hat, mit einem Junktim, dessen Taktik meines Erachtens die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit und der verfassungsmäßigen Gleichheit der Bürger dieses Staates vor dem Gesetz in Frage stellt.

Was bedeutet da im SPÖ-Programm das Bekenntnis zur freien Stellenausschreibung, wenn man von vornherein festlegt, daß das Resultat solcher freien Stellenausschreibungen im Endergebnis immer 30 : 31 ist? Und nichts anderes haben Sie damit paktiert! Was bedeutet es, wenn in der Verfassung der gleiche Zugang zu jedem öffentlichen Amt dem Bürger gewährleistet und gesichert ist, wenn Sie diesen Zugang durch solche verfassungsrechtlich bedenkliche, um nicht zu sagen verfassungswidrige Pakte außer Kraft setzen?

Ich habe nur eines noch festzustellen, das habe ich auch einleitend getan: Die SPÖ bekennt sich wenigstens zu diesem Vorgang, aber die ÖVP sucht ihn zu verschleiern und der Öffentlichkeit Sand in die Augen zu streuen.

Wenn wir diese Papiere analysieren, dann ergibt sich doch eine ganze Reihe von Feststellungen, die Ihre Behauptungen, Herr Abgeordneter Dr. Withalm, eindeutig widerlegen. Denn erstens einmal ist uns jetzt vom Abgeordneten Probst ganz klar mitgeteilt worden, was die Absicht und das Wesen dieses Paktes ist. Er hat es nicht nur heute getan, er hat es auch im Zusammenhang mit verschiedenen Interviews gemacht, die ja zugänglich sind und schwarz auf weiß vorliegen.

„Mitentscheidung der Sozialisten bei den Vorständen gesichert“. Ich frage Sie: Ist das im Sinne des ÖIG-Gesetzes? Haben Sie hier nicht behauptet, daß der Parteienzugriff und der Parteeinfluß auf die Vorstände, also die Exekutivorgane dieser so wesentlichen wirtschaftlichen Unternehmen ausgeschaltet werden soll, daß das der große Fortschritt sei? Hat sich nicht Ihr Herr Harrmach ebenso eindeutig zur wahren Absicht dieser neuesten Vereinbarung bekannt? (*Abg. Dr. Withalm: Das hat er doch vorher gesagt!*) Das spielt gar keine Rolle. (*Abg. Dr. Withalm: Das spielt schon eine Rolle!*) Er war vielleicht auch einer von jenen, die Sie getrieben haben. Wir wissen schon sehr lange,

Dr. Scrinzi

daß der ÖAAB es ist, der den Parteienproporz in der verstaatlichten Industrie verlangt. Er hat ja gesagt, daß der Essenkupon in der Laudongasse der „Persilschein“ für die Leute ist, die die Führungspositionen in der verstaatlichten Industrie einzunehmen haben. Ich habe ihn gestern zitiert. Ich kann ihn, wenn Sie wollen, heute wieder zitieren. Er hat in seinem Organ in einem von ihm gezeichneten Artikel geschrieben: „Die Tatsache, daß der ÖAAB sich bemüht, auch in Entscheidungen über die personelle Besetzung von Führungspositionen, insbesondere in der verstaatlichten Industrie, einzugreifen, ist vielen ein Dorn im Auge.“ — Er hat sogar noch die Stirn, daß er die Kritik, die er für diese eindeutige Herausforderung des Gesetzes erfährt, als einen „Dorn im Auge“ bezeichnet. (*Zwischenruf des Abg. Dr. van Tongel.*)

Er schreibt weiter: „Ich bekenne mich dazu, daß ich in erster Linie solche Persönlichkeiten fördere, die neben“ — das scheint mir so bezeichnend! — „ihrer fachlichen Eignung sich unserer Gesinnung, unserer Organisation verbunden fühlen.“

Was bedeutet denn das? Ja glauben Sie denn, Sie können uns hier für dumm verkaufen?

Ich frage Sie weiter: Ich beziehe mich auf Äußerungen des Abgeordneten Probst beziehungsweise auf eine Darstellung, die ich der „Arbeiter-Zeitung“ vom 6. Dezember entnehme und die sich mit dem deckt, was Sie heute ausgeführt haben. Da heißt es: „Wenn im ÖIG-Aufsichtsrat bei einer Neubestellung eine Zweidrittelmehrheit nicht zustande kommt, wird Verkehrsminister Weiß als zuständiger Ressortminister mit den Parlamentsklubs Kontakt aufnehmen.“

Nun frage ich Sie: Wenn bei einer personellen Berufung oder einer Besetzung im Aufsichtsrat keine Zweidrittelmehrheit zustande kommt, dann ist ja völlig eindeutig im Gesetz geregelt, was dann zu geschehen hat. Was soll also ein Papier, wenn es etwa nur das wiederholen soll, was im Gesetze steht? Was dieses Papier soll, das hat uns der Abgeordnete Probst hier ganz klar gesagt. (*Abg. Dr. Withalm: Reden mit den Klubs!*) Wir werden das erste Exempel abwarten, und wir werden dann wahrscheinlich die Liste, die ich Ihnen früher vorgelesen habe, fortsetzen können; man könnte sie heute schon fortsetzen. Ich könnte sämtliche verstaatlichte Banken hier gleich anreihen. Es würde am Resultat 31 : 30 nicht eine Dezimalstelle geändert, Herr Dr. Withalm!

Es sind zwar in der letzten Zeit die Lösungen, Verträge zu verlängern, wenn etwas faul im Staate Österreich ist — ich denke wie-

der an den Fall Euler —, Mode geworden. Sie haben diese Mode nunmehr auch bei den verstaatlichten Betrieben wiedereingeführt oder neuerlich bestärkt. Aber was es bedeuten wird, das haben wir in der Vergangenheit ja zur Genüge erfahren. Die Zukunft wird leider unsere diesbezüglichen tristen Erfahrungen nur bestätigen.

Ob in einer Situation, wo die verstaatlichte Industrie vor schwerwiegenden Entscheidungen nicht nur in Zusammenhang mit Strukturmaßnahmen, sondern auch in Zusammenhang mit der Frage der Kapitalbedarfsdeckung steht, eine solche neuerliche Verpolitisierung dieser Unternehmungen der Lösung dieser Fragen dienlich sein wird, wage ich füglich zu bezweifeln. Sie können es drehen und wenden, wie Sie wollen. Wir haben festzustellen, daß Sie mit diesem Pakt, der das Resultat einer Junktimierung ist, das verbleibende haben, was Sie im ÖIG-Gesetz als eine neue Entwicklung und eine neue Phase in der verstaatlichten Industrie angekündigt haben. Und das muß der Öffentlichkeit gesagt werden.

Ich erlaube mir eine andere Frage zu stellen. Wie lösen demokratische Länder, in denen in ähnlicher Weise derartige Probleme auftreten, solche Fragen? Haben Sie denn nicht den Mut gehabt, in dieser kritischen Situation etwa zu sagen: Dann werden wir den österreichischen Wähler zur Entscheidung darüber aufrufen, ob wir neuerlich in den Proporz zurückfallen wollen oder nicht! Hatten Sie nicht den Mut, sich einer solchen Entscheidung zu stellen? Haben Sie das Ihrem Proporzpartner als eine Konsequenz, zu der Sie sich aufraffen könnten, etwa zur Diskussion gestellt? Ich wage es füglich zu bezweifeln. Das wäre immerhin noch eine der Möglichkeiten gewesen, wenn Sie behaupten wollen, so wie Sie es etwa angedeutet haben, daß Sie von den Sozialisten erpreßt worden sind.

Ich wiederhole noch einmal: Neben all dem, was Sie damit erreicht haben, haben Sie sicherlich unter anderem auch diesem Hause und den hier vertretenen Parteien keinen guten Dienst geleistet. Sie haben nicht nur Ihre Glaubwürdigkeit, Sie haben die Glaubwürdigkeit der Parteien schlechthin erschüttert, und zwar gerade dadurch, daß Sie so unverhohlen diese Republik mit den Parteien identifizieren, wie Sie es 20 Jahre lang hier im Hause und in Ihrer politischen Praxis draußen getan haben. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. — Da es sich aber um Verfassungsbestimmungen handelt, warte ich jetzt einige Minuten bis zur Abstimmung, damit die Hälfte

Präsident

der Mitglieder des Hauses sich hier im Plenum versammelt. (*Rufe: Die ist schon da!*)

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der sieben Gesetzentwürfe getrennt vornehmen werde.

Wir gelangen zuerst zur Abstimmung über den Gesetzentwurf, mit dem die Geltungsdauer des Landwirtschaftsgesetzes neuerlich verlängert wird.

Da der vorliegende Gesetzentwurf eine Verfassungsbestimmung enthält, stelle ich die gemäß § 61 Abs. 2 Geschäftsordnungsgesetz zur Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand. Ich bitte daher jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung bei Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf der Marktordnungsgesetz-Novelle 1968.

Auch dieser Gesetzentwurf enthält eine Verfassungsbestimmung. Ich stelle gleichfalls die Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung bei Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf, mit dem die Geltungsdauer des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952 neuerlich verlängert wird.

Auch dieser Gesetzentwurf enthält eine Verfassungsbestimmung. Ich stelle nochmals die Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder des Hauses fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung bei Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf, mit dem die Geltungsdauer des Preisregelungsgesetzes 1957 neuerlich verlängert wird.

Auch dieser Gesetzentwurf enthält eine Verfassungsbestimmung. Ich stelle die Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder des Hauses fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung bei Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf, mit dem die Geltungsdauer des Preistreibeigesetzes 1959 neuerlich verlängert wird.

Auch dieser Gesetzentwurf enthält eine Verfassungsbestimmung. Ich stelle die erforderliche Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder des Hauses fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand. Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung

10244

Nationalrat XI. GP. — 122. Sitzung — 11. Dezember 1969

Präsident

mung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmigkeit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung bei Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf, mit dem die Geltungsdauer des Rohstofflenkungsgesetzes 1951 neuerlich verlängert wird.

Ich stelle die gemäß § 61 Abs. 2 Geschäftsordnungsgesetz zur Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder des Hauses fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem gegenständlichen Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung bei Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Nun gelangen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf, mit dem die Geltungsdauer des Lastverteilungsgesetzes 1952 neuerlich verlängert wird.

Auch dieser Gesetzentwurf enthält eine Verfassungsbestimmung. Ich stelle die Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder des Hauses fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand. Ich bitte daher jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung

erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung bei Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

30. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Spielbüchler, Meißl und Genossen (76/A), betreffend die Änderung des Katastrophenfondsgesetzes, BGBl. Nr. 207/1966 (1075 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 30. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Katastrophenfondsgesetzes.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Steiner. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Steiner: Hohes Haus! Die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Spielbüchler, Meißl und Genossen haben am 13. November 1968 einen Initiativantrag zur Änderung des Katastrophenfondsgesetzes mit der Begründung eingebracht, daß durch Neuverteilung der Eingänge aus den Beiträgen zum Katastrophenfonds eine verstärkte Tätigkeit auf dem Gebiete des vorbeugenden Schutzwasserbaues sichergestellt werden soll.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diesen Initiativantrag in seiner Sitzung am 4. Dezember 1968 in Gegenwart des Bundesministers für Finanzen Dr. Koren der Vorberatung unterzogen. Vom Abgeordneten Dr. Geiszlager wurde auch namens der Abgeordneten Spielbüchler und Meißl ein neuer Gesetzestext vorgelegt. Nach dem Berichterstatter ergriffen die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Weihs und Dr. Staribacher sowie Bundesminister für Finanzen Dr. Koren das Wort. Letzterer gab die Erklärung ab, daß unter „Maßnahmen des Schutzwasserbaues“ selbstverständlich auch die „Wildbach- und Lawinenverbauung“ zu verstehen ist. Ferner legte das Bundesministerium für Finanzen die folgende Übersicht über die ziffernmäßige Auswirkung der Änderung des Katastrophenfondsgesetzes im Jahre 1968 auf Grund der tatsächlichen Zuweisungen vor.

Diese lauten:

Ansatz	Bezeichnung	Bisherige Zuweisung Jänner-Dez/68	Tatsächlich zu erwar- tende Ergänzungszu- weisung für Dez/1968 auf Grund des Initiativantrages in Millionen Schilling	Gesamtzuweisung 1968
1/60836	Wildbach- und Lawinenverbauung (Mittel des Katastrophenfonds)....	105,629	+ 14,300	119,929
1/60858	Bundesflüsse (Mittel des Katastro- phenfonds)	86,341	+ 3,700	90,041
1/60876	Konkurrenzwässer (Mittel des Katastrophenfonds)	47,264	+ 2,400	49,664
	Summe...	239,234	+ 20,400	259,634

Steiner

Bei der Abstimmung wurde der dem Ausschußbericht begedruckte Gesetzentwurf vom Ausschuß mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Einwand wird nicht erhoben. Wir gehen somit in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Spielbüchler. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Spielbüchler (SPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der gemeinsame Gesetzesantrag, der als Initiativantrag von Abgeordneten eingebracht wurde und der, wie ich hoffe, heute hier einstimmig beschlossen werden wird, wurde praktisch durch Alarmmeldungen ausgelöst, die wir aus allen Bundesländern in den letzten Wochen und Monaten erhalten haben. Diese Alarmmeldungen gingen darauf hinaus, daß bei allen Gebietsbauleitungen der Wildbach- und Lawinerverbauung Entlassungen von Stammarbeitern bevorstehen, und zwar von Arbeitern, die Jahre hindurch bei der Wildbach- und Lawinerverbauung beschäftigt sind und die Familien zu erhalten haben; und das ausgerechnet wieder vor Weihnachten. (*Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.*)

Es mußte befürchtet werden, daß gerade in dieser Zeit, in der es so wichtig wäre, die Winterarbeit anzukurbeln, wieder Baustellen eingestellt werden müssen. Was das bedeutet, das wissen wir alle. In der Praxis würde das bedeuten, daß die Verwaltung, die auch etwas kostet, zwar weitergehen muß, daß aber eine produktive Arbeit nicht geleistet wird, daß die Baustellen stillgelegt werden müssen, daß Maschinen und Baumaterialien darunter leiden.

Es wurden in dieser Situation — das war ja nicht anders zu erwarten — Abgeordnete aus allen Gebieten, von allen Parteien mit dieser Frage beschäftigt. Es wurden die Bürgermeister der betroffenen Orte und Gemeinden rebellisch. Es wurden die Landesregierungen damit beschäftigt, und es kam in der weiteren Folge auch zu Versprechen von Landesregierungsmitgliedern, Abgeordneten und Bürgermeistern beim Herrn Landwirtschaftsminister. Das war also die Situation, die uns

dazu geführt hat zu überlegen: Welchen Ausweg finden wir, damit nicht gerade in der jetzigen Zeit Entlassungen vorgenommen werden müssen?

Ich habe mir dieser Tage im stenographischen Protokoll alle Reden durchgelesen, die im Jahre 1966 zum Katastrophenfondsgesetz gehalten wurden. Alle diese Reden waren von großem Ernst getragen, von Verantwortungsbewußtsein, und alle diese Reden sind darauf hinausgegangen, wie notwendig und wichtig es ist, Katastrophen rechtzeitig vorzubeugen. Es ist immer wieder darum gegangen: Wie kann in dieser kritischen Situation Abhilfe geschaffen werden? Wo können zusätzliche Mittel freigemacht werden?

Der Herr Landwirtschaftsminister hat dieser Tage beim Kapitel Land- und Forstwirtschaft dem Kollegen Pichler nachzuweisen versucht, daß jedes Jahr mehr Mittel für Wildbach-, Lawinen- und Flußverbauung zur Verfügung stehen, und zwar aus den Voranschlägen heraus. Ich müßte den Herrn Landwirtschaftsminister fragen, wie er es sich erklärt, daß, obwohl jedes Jahr mehr Mittel zur Verfügung stehen, in Wirklichkeit jedes Jahr weniger Arbeiter beschäftigt werden können, und wie ein Zustand eintreten kann, daß, wieder vor Weihnachten wie so oft in den Jahren vorher, die Wildbach- und Lawinenarbeiter vor ihrer Entlassung stehen. Das hängt sicherlich mit dem erhöhten Maschineneinsatz zusammen. Man braucht pro Beschäftigten eine höhere Quote an Mitteln. Das ist selbstverständlich. Aber wie erklärt uns der Herr Landwirtschaftsminister, warum jedes Jahr Kürzungen vorgenommen werden müssen? Er müßte uns einmal sagen: Soundso viele Mittel sind jedes Jahr im Voranschlag gewesen, und soundso viele Mittel wurden tatsächlich angewiesen. Entscheidend sind ja die Beträge, die angewiesen wurden.

Wir mußten in letzter Zeit bei Versprechen bei den zuständigen Beamten im Landwirtschaftsministerium immer wieder feststellen, daß im Jahre 1967 Beträge, auf die wir uns eingestellt haben, nicht angewiesen wurden, mit denen wir gerechnet haben, weil diese Beträge einfach nicht vorhanden waren, weil sie gekürzt wurden oder weil man im ersten Jahr nach dem Katastrophenfondsgesetz daraufgekommen ist, daß man im ersten Jahr nicht zwölf Zwölftel anweisen kann, weil für den Dezember die Eingänge beim Finanzamt erst im Jänner eintreffen und die Mittel erst im Februar überwiesen werden können.

Wir haben dann von den Beamten hören müssen: Das Land Tirol wurde um 7 Millionen gekürzt, Oberösterreich um 4,5 Millionen und so weiter. Und das hat eigentlich zu dieser

10246

Nationalrat XI. GP. — 122. Sitzung — 11. Dezember 1968

Spielbühler

Situation geführt. Es konnten dann auf Grund der budgetären Lage immer weniger Mittel freigegeben werden, als ursprünglich in Aussicht gestellt worden waren.

In dieser Situation, in der wir uns befinden haben — wo uns der Herr Landwirtschaftsminister auch bei Vorsprachen immer wieder sagen mußte: Die Mittel, die derzeit zur Verfügung stehen, sind alle aufgeteilt, ich kann nicht mehr Mittel aufbringen! —, mußten wir überlegen: Wo kann in dieser Situation Geld aufgebracht werden, um zu verhindern, daß manche Gebietsbauleitungen oder Sektionen vor Weihnachten buchstäblich alle Stamarbeiter entlassen müssen, weil sie nicht einmal mehr die Löhne für Dezember oder die Weihnachtzuwendungen, auf die die Arbeiter einen gesetzlichen Anspruch haben, ausbezahlen können?

Woher können wir die Mittel nehmen? Wir haben bekanntlich das Katastrophenfondsgesetz. Dem Parlament muß von der Regierung vierteljährlich ein Bericht vorgelegt werden. Sie alle wissen, daß wir im heurigen Jahr die drei Vierteljahresberichte erhalten haben — zwei davon sind im Parlament noch gar nicht behandelt worden, nämlich der zweite und dritte Vierteljahresbericht —, und da mußten wir feststellen, daß auf dem Konto A derzeit rund 166 Millionen Schilling liegen. Das Konto A ist bekanntlich für private Schäden gedacht, die durch die Hochwasserkatastrophen entstanden sind.

In letzter Zeit wurden nicht sehr viele Mittel von diesem Konto A angewiesen. Der Finanzminister beziehungsweise Beamte des Finanzministeriums haben auf unsere Fragen immer wieder geantwortet: Man kann dieses Konto, diese Mittel nicht angreifen, weil die Hochwasserkatastrophe 1966 noch nicht abgerechnet ist.

Bekanntlich haben wir in der Zwischenzeit eine parlamentarische schriftliche Anfrage eingebracht, in der wir den Minister auffordern, uns zu sagen, warum nach zwei Jahren noch nicht abgerechnet ist und welche Beträge da noch zu erwarten sind. In den letzten Tagen hat man so ungefähr erfahren, was da noch kommen wird. Das würde bedeuten — das haben wir gestern auch einer Aussprache mit dem Herrn Finanzminister entnehmen können —, daß immerhin dann noch 80 bis 100 Millionen Schilling in diesem Fonds auf diesem Konto A verbleiben würden.

Nun haben wir, da es keinen anderen Ausweg gegeben hätte, bekanntlich im Finanz- und Budgetausschuß beim Kapitel Land- und Forstwirtschaft angekündigt, daß wir in der nächsten Nationalratssitzung einen Gesetzesinitiativantrag einbringen werden, der darauf

abzielt, eine Umgruppierung im Katastrophenfondsgesetz von Konto A auf Konto E, vorbeugende Maßnahmen für Flußbau, Lawinen- und Wildbachverbauung, vorzunehmen. Mit welcher Begründung?

In der Zwischenzeit, seit das Katastrophenfondsgesetz in Kraft ist, konnte man auf Grund von Berichten, die dem Parlament vorgelegt wurden, ersehen, daß die Mittel, die für dieses Konto einlaufen, nicht in vollem Ausmaß benötigt werden. Bekanntlich hat bei der Beratung über das Katastrophenfondsgesetz das Parlament, das heißt, es haben die Abgeordneten die Regierungsvorlage dahin gehend geändert, daß für dieses Konto A statt 20 Prozent der Einnahmen 25 Prozent dieser Einnahmen angenommen wurden.

Wir haben uns ausgerechnet — weil wir die Erfahrung gemacht haben, daß das in diesem Ausmaß nicht benötigt wird —, wenn wir das rückgängig machen, also von 25 auf 20 Prozent gehen und das für „vorbeugende Maßnahmen“ nehmen, und zwar ab Wirksamwerden des Katastrophenfondsgesetzes, dann würde bis Ende 1968 ein Betrag von rund 50 Millionen Schilling herauskommen. Wir haben daher in unserem Initiativantrag, im Antrag der Sozialistischen Partei diese Änderung von 25 auf 20 Prozent ab 1. Jänner 1969 und dafür die Überweisung eines einmaligen Betrages von 50 Millionen Schilling aus dem Konto A auf das Konto E vorgesehen gehabt. Das wäre ungefähr der Betrag, der durch die 5 Prozent mehr seit Bestehen des Katastrophenfondsgesetzes auf diesem Konto eingelaufen wäre.

Es haben dann Besprechungen zwischen den Parteien und mit Beamten des Ministeriums stattgefunden. Wir sind dann bekanntlich zu diesem gemeinsamen Antrag gekommen, der eine Umgruppierung von 25 auf 20 Prozent bei Konto A vorsieht, und zwar beginnend mit 1. Jänner 1968. Beamte des Finanzministeriums haben uns vorgerechnet, daß das bedeuten würde, daß wir immerhin im heurigen Jahr, also 1968, jetzt noch, in diesem Monat, wenn wir das Gesetz beschließen, etwa 26,7 Millionen Schilling für diesen Zweck freibekommen könnten.

In der Zwischenzeit hat sich herausgestellt, daß das im Kalenderjahr nicht mehr möglich ist, weil sich auch hier auswirkt, daß die Beträge, die im Dezember fällig sind, erst im Jänner beim Finanzamt einlangen und erst im Februar überwiesen werden. Es sind jetzt diese 20,4 Millionen Schilling herausgekommen, wie das im Bericht steht. Davon wären 70 Prozent für die Wildbach- und Lawinenverbauung gedacht. Das würde dann etwas über 14 Millionen Schilling für Wildbach-

Spielbühler

und Lawinerverbauung bedeuten, und der übrige Betrag würde für die Flußverbauung verwendet.

Das ist sicherlich nur ein Tropfen auf einen heißen Stein. Das weiß man, wenn man die Situation kennt. Denn es ist jetzt tatsächlich so gewesen in den letzten Wochen, daß viele Länder mit vielen Millionen Schilling bevorschussen haben müssen. Die Länder haben sich damit einverstanden erklärt, daß sie aus ihren Mitteln das bevorschussen, damit die Arbeiter nicht vor Weihnachten ausgestellt werden müssen.

Wir hätten eigentlich einen kräftigeren Stoß benötigt, um die Situation zu meistern, um vorzusorgen, daß wir nicht dann wieder gleich in den ersten Monaten des nächsten Jahres vor Schwierigkeiten stehen. Wir haben noch gestern in Verhandlungen mit Vertretern des Finanzministeriums und des Landwirtschaftsministeriums und mit dem Finanzminister in einer Aussprache über diese Dinge gesprochen. Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, daß wir in dieser Situation nicht noch einmal etwas ändern wollen. Wir haben aber angemeldet, daß es, wenn es notwendig ist, im kommenden Jahr, um wirklich die Arbeiten zügig fortsetzen zu können, um Arbeiter nicht entlassen zu müssen, um wirklich vorbeugende Maßnahmen durchzuführen, wahrscheinlich notwendig sein wird, im nächsten Jahr noch einmal einen Betrag aus Konto A für vorbeugende Maßnahmen umzugruppieren, vielleicht einen höheren Betrag. Das setzt natürlich voraus, daß im kommenden Jahr nicht wieder große Hochwasserkatastrophen eintreten. Denn das Argument, daß man den Katastrophenfonds und gerade das Konto A, bei dem es um die Entschädigungen geht, nicht restlos ausräumen kann, weil man nicht weiß, was wieder eintreten kann, hat etwas für sich. Es hat aber, glaube ich, auch das Argument etwas für sich, daß man sagt: Man kann dort nicht 166 Millionen oder noch mehr — es kommen ja jedes Vierteljahr wieder 30 bis 35 Millionen auf dieses Konto dazu — liegen haben und warten, bis wieder Katastrophen eintreten, um dann den Betrag zur Entschädigung zur Verfügung zu haben, sondern es ist unter Umständen viel wichtiger und zweckmäßiger, rechtzeitig vorbeugende Maßnahmen zu treffen, rechtzeitig zu verbauen.

Das ist also praktisch die Geschichte dieses Gesetzesantrages, der zur Behandlung steht und, wie ich hoffe, einstimmig beschlossen werden wird. Wir hoffen, damit doch in der gegenwärtigen Situation vorgesorgt zu haben. Wir nehmen an, daß das in der Öffentlichkeit auch verstanden wird, daß damit die Abgeordneten, die gesetzgebende Körperschaft ihrer

Verpflichtung gegenüber der Wildbach- und Lawinerverbauung und den dort beschäftigten Arbeitern nachgekommen sind. Es ist erfreulich, daß wir das gemeinsam machen können, das ist begrüßenswert, und deshalb stimmen wir gern für diese Vorlage. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Leitner das Wort.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Leitner (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich darf zur vorliegenden Novelle einige kurze Ausführungen machen. Über die Entstehungsgeschichte dieser Novelle hat ja bereits mein Vorredner einiges gesagt. Ich halte es für richtig, daß wir heute für den Schutzwasserbau noch einmal mehr Mittel zur Verfügung stellen, denn Vorbeugen ist besser als Heilen.

Der Schutzwasserbau hat in den letzten Jahren sehr viele Mittel vom Bund bekommen. Er hat aber auch sehr große Aufgaben zu erfüllen. Denken wir an die Aufgaben, die die Lawinen- und Wildbachverbauung erfüllen muß, denken wir an die großen Bauprogramme bei unseren Bundesflüssen und bei den Konkurrenzgewässern!

Hier ist es richtig, daß gerade die Wildbachverbauung weniger mit Firmen arbeiten kann, weil solche Firmen kaum für diese Arbeiten zur Verfügung stehen, sondern daß die Wildbachverbauung eigenes Personal, eigene Arbeitskräfte hat, die dann auch das ganze Jahr über gehalten werden müssen oder sollen.

Dadurch ist die finanzielle Situation der Wildbachverbauungsstellen in den Bundesländern etwas weniger beweglich als beim übrigen Schutzwasserbau. Es ist daher notwendig, daß alle Jahre ungefähr die gleichen Geldmittel zur Verfügung gestellt werden, daß große Schwankungen der Beträge, die zur Verfügung gestellt werden, zu vermeiden sind, weil nur so der Arbeiterstand gehalten werden kann.

Diese Arbeiter, glaube ich, sind sehr wertvolle Menschen, die unter den schwersten Bedingungen arbeiten. Stellen wir uns heute vielleicht in diesem geheizten Saal vor, was es heißt, auf 1000, 2000 m Seehöhe im Wasserbau auch in den Wintermonaten zu arbeiten. Daher, glaube ich, sollen wir diesen Leuten einmal auch von hier aus einen herzlichen Dank sagen (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ*), einen Dank also an die Arbeiterschaft, die diese schwere, wenig bedankte Arbeit durchführt.

Wir haben bei der Gesetzwerdung ursprünglich in der Regierungsvorlage um 5 Prozent weniger für das Subkonto A, für die Behebung privater Schäden, vorgesehen gehabt. Auf

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

Grund der Debatte im Haus wurde dann dieses Subkonto A aufgestockt, und zwar nicht aus den Mitteln des vorbeugenden Wasserbaues, sondern aus den Mitteln, die dem Bund und den Ländern nach der Regierungsvorlage zur Verfügung gestellt hätten werden sollen.

Wenn wir jetzt diese 5 Prozent dem Schutzwasserbau geben, dann bedeutet das doch immerhin, daß wir in den nächsten drei Jahren zirka 25 Millionen Schilling pro Jahr für diese Bauvorhaben zur Verfügung stellen können. Ich glaube, es wäre aber auf der anderen Seite auch nicht zu verantworten, das Subkonto A restlos auszuräumen, weil eben doch immer wieder Katastrophen eintreten können und weil daher eine Vorsorge notwendig ist.

Es ist aber richtig, daß wir auch eine rechtzeitige Vorbeugung im Auge behalten müssen, und zwar deshalb, weil gerade in der Wildbachverbauung festzustellen ist, daß rechtzeitige Baumaßnahmen viel billiger kommen, als wenn die Katastrophe eingetreten ist und erst dann die Baumaßnahmen durchgeführt werden müssen. Ich habe eine Aufstellung hier, die das sehr deutlich zeigt.

Wenn es in den letzten zehn Jahren möglich gewesen wäre, alljährlich in Tirol um 2 Millionen Schilling mehr zu verbauen, dann hätten damit wesentliche Kosten eingespart werden können, weil es heute Tatsache ist, daß die Baumaßnahmen, die vor 60 oder 80 Jahren mit Holz durchgeführt wurden, allmählich durch die Zeit zerstört werden, und wenn dann eine Katastrophe losbricht, werden die Gerinne sehr viel breiter, und dadurch gehen die Kosten stark nach oben. So hätte die Verbauung des Eckart-Baches vor der Katastrophe 4,5 Millionen Schilling gekostet, aber jetzt ist ein Mehrerfordernis von 9 Millionen Schilling notwendig.

Das gleiche ist auch bei einer Reihe von anderen Bauvorhaben festzustellen. Ich glaube, es ist daher richtig, daß wir hier einen Weg des Maßes und der Mitte gehen, Vorsorge zu treffen einmal für die Schäden, die den Privaten im Falle von Katastrophen treffen, und das heißt, daß wir auch hier entsprechende Mittel bereithalten müssen, auf der anderen Seite aber Vorsorge zu treffen für die Verbauung von Wildbächen und Flüssen, damit Katastrophen nach Möglichkeit nicht eintreten. Ich freue mich, daß es gelungen ist, hier zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen, und daß alle drei Parteien den Initiativantrag eingebracht haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschußberichtes in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

31. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag der Abgeordneten Stohs und Genossen (69/A), betreffend Abänderung des Einkommensteuergesetzes 1967 (1074 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir kommen zum 31. Punkt der Tagesordnung: Abänderung des Einkommensteuergesetzes 1967.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Stohs. Bitte.

Berichterstatter Stohs: Hohes Haus! Die Abgeordneten Stohs, Dipl.-Ing. Fink, Dipl.-Ing. Hämmerle und Genossen haben am 19. Juni 1968 einen Initiativantrag eingebracht, durch welchen § 3 Abs. 1 Z. 13 des Einkommensteuergesetzes 1967 abgeändert werden soll. Die genannten Abgeordneten begründen diesen Antrag folgendermaßen:

Gemäß § 3 Abs. 1 Z. 13 des Einkommensteuergesetzes 1967, BGBl. Nr. 268, sind Beihilfen auf Grund der besonderen gesetzlichen Vorschriften über den Familienlastenausgleich steuerfrei. Nach der ständigen und einheitlichen Rechtsprechung der Gerichtshöfe des öffentlichen Rechtes zu § 10 Abs. 1 Z. 2 und zu § 19 Abs. 1 Z. 3 Einkommensteuergesetz sind unter „gesetzlichen Vorschriften“ nur inländische Vorschriften zu verstehen. Im Hinblick auf diese Judikatur sind nach dem gegenwärtigen Wortlaut des § 3 Abs. 1 Z. 13 Einkommensteuergesetz 1967 auf Grund ausländischer gesetzlicher Vorschriften gewährte Familienbeihilfen in Österreich nicht steuerfrei. Es bedarf daher einer legislativen Maßnahme, um den Wunsch der österreichischen Grenzgänger zu erfüllen, daß ausländische Beihilfen von der inländischen Einkommensteuer befreit werden sollen, wenn der Anspruch auf die inländische steuerfreie Beihilfe im Hinblick auf die Anordnung des § 4 des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967, BGBl. Nr. 376, verlorengegangen ist.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den gegenständlichen Initiativantrag in seiner Sitzung vom 4. Dezember 1968 in Gegenwart des Bundesministers für Finanzen Dr. Koren der Vorberatung unterzogen. Nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Staribacher und Dipl.-Kfm. Androsch traten die Fraktionen der SPÖ und FPÖ unter Nominierung der Abgeordneten Heinz und Melter dem Antrag bei, worauf der in diesem enthaltene Gesetzentwurf einstimmig angenommen wurde.

Stohs

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, Spezial- und Generaldebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Danke. Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Kein Einspruch. Daher gehen wir in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Heinz. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Heinz (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Die vorliegende Einkommensteuergesetznovelle 1968, welche heute zur Beschlußfassung vorliegt, soll den österreichischen Grenzgängern auf steuerlichem Gebiet Gerechtigkeit widerfahren lassen. Es handelt sich dabei, gemessen an den 2,5 Millionen österreichischen Dienstnehmern, um eine relativ kleine Gruppe.

Bereits im Frühjahr dieses Jahres habe ich an Herrn Finanzminister Dr. Koren wegen der steuerlichen Behandlung der ausländischen Beihilfen eine Anfrage gestellt. Er stellte damals in der Anfragebeantwortung in Aussicht, daß eine solche legislative Maßnahme für die nächste Novellierung des Einkommensteuergesetzes 1967 in Aussicht genommen werde.

Auf Grund der nun vorliegenden Novelle des Einkommensteuergesetzes sollen jene gleichartigen ausländischen Beihilfen, die vom Anspruch auf Familienbeihilfe gemäß § 4 des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 ausgeschlossen, von der Einkommensteuer befreit werden.

Mit dieser Novellierung, meine Damen und Herren, werden wieder die Wünsche und Sorgen der Grenzgänger in dieses Hohe Haus gerufen.

Denn diese Einkommensteuergesetznovelle 1968 werden die Grenzgänger mit einem lachenden und einem weinenden Auge zur Kenntnis nehmen. Ein lachendes Auge deshalb, weil sie nun mit ihren ausländischen Kinderzulagen steuerlich den österreichischen Familienbeihilfen gleichgestellt werden. Diese steuerliche Gleichstellung entspricht dabei jenem berühmten Spatzen in der Hand, der besser ist als die Taube, das ist der österreichische Familienlastenausgleich, der für die Grenzgänger auf dem Dach sitzt.

Diese Einkommensteuergesetznovelle 1968 schafft für die Grenzgänger eine gewisse Übergangslösung bis zum Eintreffen der Entscheidung des Verfassungs- beziehungsweise

Verwaltungsgerichtshofes, bei welchem mit Hilfe des Grenzgänger-Rechtsschutz-Verbandes der § 4 des Familienlastenausgleichsgesetzes wegen seiner Auswirkungen, über die ich bei früherer Gelegenheit schon hier gesprochen habe, angefochten worden ist.

Denn das Hauptanliegen der österreichischen Grenzgänger, um damit zum weinenden Auge zu kommen, besteht nach wie vor darin, daß jene Tausende österreichischer Familienhalter, die in Österreich mit ihren Familien leben und die hier ihre Steuern bezahlen, jedoch jenseits der Grenze ihren Arbeitsplatz haben, wieder in den österreichischen Familienlastenausgleich miteinbezogen werden.

Eine Erfüllung dieses Wunsches, nämlich die Gewährung der Familienbeihilfe, welche ja die österreichischen Grenzgänger durch viele Jahre erhalten haben, würde die heutige Novellierung des Einkommensteuergesetzes gegenstandslos machen.

Die große Erregung unter den Grenzgängern, die um die Jahreswende 1967/68 durch die Wegnahme der Familienbeihilfe entstanden ist, hat die ÖVP in Vorarlberg in arge Verlegenheit gebracht.

Um die aufgebrauchten Grenzgänger wieder zu beruhigen, wurde ihnen die Gewährung einer Teilbeihilfe in der Höhe des Differenzbetrages zwischen der ausländischen Zulage und der österreichischen Familienbeihilfe versprochen.

Es bleibt bei diesem Versprechen nicht ohne eine gewisse Pikanterie, daß sich gerade der Landessekretär des Österreichischen Wirtschaftsbundes zum Hauptsprecher der ÖVP gegenüber den Grenzgängern machte. Handelt es sich doch bei dieser Frage um ein reines Dienstnehmerproblem, für das nach meinem Wissen innerhalb der ÖVP ein anderer Bund zuständig wäre. Offenbar aber treibt heute das schlechte Gewissen den Österreichischen Wirtschaftsbund in die Versammlungen der Grenzgänger, denn es ist ja zumindest in Vorarlberg kein Geheimnis, daß seit Jahren gerade die Unternehmer sich immer wieder gegen die Grenzgänger gestellt haben.

Die angestrebte Lösung in Form von Teilbeihilfen wird ohne Zweifel statt zu einer Verwaltungsvereinfachung zu neuen Schwierigkeiten und zu verstärkter Mehrarbeit bei den Finanzämtern führen. Schon heute haben wir ein Durcheinander auf dem Gebiet der ausländischen Kinderzulagen.

Aus einer anderen Anfragebeantwortung des Herrn Finanzministers Dr. Koren vom 3. Mai dieses Jahres geht hervor, daß in der Schweiz die Kinderzulagen kantonale verschieden geregelt sind. Vielfach werden die

10250

Nationalrat XI. GP. — 122. Sitzung — 11. Dezember 1968

Heinz

Kinderzulagen jedoch nur bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres des Kindes gewährt. Manche Kantone, zum Beispiel Sankt Gallen, gewähren Kinderzulagen nur für eheliche und Adoptivkinder, nicht dagegen für uneheliche Kinder und Pflegekinder.

Aus der gleichen Anfragebeantwortung des Herrn Finanzministers geht auch hervor, daß es einzig und allein maßgebend ist, ob ein Anspruch auf eine ausländische Familienbeihilfe besteht, und nicht, ob eine solche auch tatsächlich bezogen wird.

Alle diese Gründe sprechen dafür, den früheren Zustand wiederherzustellen. Bis es aber so weit ist, wird die vorliegende Einkommensteuergesetznovelle 1968 den Grenzgängern eine steuerliche Erleichterung bringen, und aus diesem Grunde werden wir dieser Novelle auch zustimmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Abgeordneten Machunze das Wort.

Abgeordneter Machunze (ÖVP): Hohes Haus! Trotz größter Vorsicht können auch einmal im parlamentarischen Getriebe Pannen passieren. *(Abg. Meißl: Die sind schon öfter passiert!)* Das dem Hohen Haus vorliegende Gesetz, über das wir gleich abstimmen werden, wäre nicht vollziehbar, würde das Hohe Haus nicht einen Ergänzungsantrag beschließen, den ich im Einvernehmen mit den Herren Abgeordneten Heinz und Melter einbringe; es fehlt die Vollzugsklausel.

Ich stelle daher den Antrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Bericht des Finanz- und Budgetausschusses betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1967 abgeändert wird (Einkommensteuergesetznovelle 1968), wird ein Artikel III mit folgendem Wortlaut angefügt:

„Artikel III. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist das Bundesministerium für Finanzen betraut.“

Ich bitte das Hohe Haus, dem Antrag die Zustimmung zu erteilen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Der vom Herrn Abgeordneten Machunze verlesene Antrag ist genügend unterstützt und steht zur Behandlung.

Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Melter das Wort.

Abgeordneter Melter (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben heute eine etwas eigenartige Vorlage zu behandeln, die die Abänderung von Bestimmungen des

Einkommensteuergesetzes vorsieht. Ich bin diesem Initiativantrag des Abgeordneten Stohs beigetreten, weil ich schon lange die Auffassung vertreten habe, daß man hier wenigstens auf steuerrechtlichem Gebiet eine Gleichartigkeit der im Ausland bezogenen Kinderzulagen beziehungsweise -beihilfen herbeiführen müsse.

Die ganze Geschichte geht ja darauf zurück, daß man trotz der so großartig angekündigten Reform des Familienlastenausgleiches in vielen Bereichen nicht reformwillig gewesen ist, und dabei kam es zu der so ominösen Bestimmung des § 4 Familienlastenausgleichsgesetz, in welchem von gleichartigen ausländischen Beihilfen die Rede ist.

Über die Gleichartigkeit hat es von vornherein, wie ich ankündigen durfte, gleich Auseinandersetzungen gegeben, weil ja für die im Ausland aus dem Titel der Versorgungspflicht für Kinder zugestandenen Gehaltszulagen nicht die Beurteilung „Gleichartigkeit“ abgeleitet werden konnte.

Durch diese neue Bestimmung des Familienlastenausgleiches sind insbesondere die sogenannten Grenzgänger erheblich benachteiligt worden. Sie haben sich durch ihren Rechtsschutzverband dagegen zur Wehr gesetzt, und es laufen immer noch Musterprozesse vor dem Verwaltungs- beziehungsweise Verfassungsgerichtshof, um die Vorgangsweise der Finanzbehörden und auch die Gesetzesbestimmungen auf ihre Verfassungsmäßigkeit zu überprüfen.

Der Herr Abgeordnete Heinz hat schon ausgeführt, daß in Vorarlberg die Grenzgänger — hauptsächlich sind es ja nicht nur Vorarlberger, sondern Kärntner und Steirer, die in Vorarlberg ihren Wohnsitz haben, aber hauptsächlich in der Schweiz und auch in Liechtenstein einer Beschäftigung nachgehen — von dieser Bestimmung sehr nachteilig betroffen sind. Sie haben veranlaßt, daß ein Professorengutachten eingeholt wird, in welchem zum Ausdruck kommt, daß dieses Familienlastenausgleichsgesetz nicht den verfassungsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

Die Unruhe unter den Grenzgängern hat dazu geführt, daß die ÖVP sogar ihre Spitzenpolitiker veranlaßte, sich in die Auseinandersetzungen einzuschalten, und dabei ist es dann dazu gekommen, daß sich sogar der Herr Bundeskanzler zu einer Erklärung verstiegen hat, die in der Zeitschrift „Die Familie“ des Österreichischen Familienbundes in der Nummer 73 aus dem Jahre 1968, fünftes Heft, wiedergegeben ist. Gemäß dieser Veröffentlichung wird dem Familienbund vom Herrn Bundeskanzler am 8. Juli 1968 folgendes geschrieben:

Melter

„Die mir anlässlich meines Aufenthaltes in Vorarlberg überreichte Resolution habe ich nach meiner Rückkehr zum Gegenstand einer Rücksprache mit dem Herrn Finanzminister gemacht. Er ist ebenfalls von Ihrer Seite hinreichend informiert worden und beabsichtigt, die offenbare Gleichheitsverletzung durch Novellierung des § 4 des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 zu beheben.“

Der Herr Bundeskanzler bestätigt also höchstpersönlich die offenbare Gleichheitsverletzung. Nun sollte man annehmen, er weiß darüber Bescheid, sowohl als Vorsitzender dieser Bundesregierung als auch als Vorsitzender des Familienpolitischen Beirates.

Wir Freiheitlichen haben wegen dieses Sachverhaltes am 27. November 1968 unter Ziffer II-1992 der Beilagen eine schriftliche Anfrage an den Bundesminister für Finanzen gestellt, in der wir ihn auf diese Zusagen und insbesondere auch auf die Ausführungen des Wirtschaftsbundsekretärs der ÖVP, Bundesrat Dr. Pitschmann, aufmerksam gemacht haben, mit der Hauptfrage, ob er wenigstens eine Teilleistung nach dem Familienlastenausgleichsgesetz für die benachteiligten Grenzgänger vorsehen würde. Bisher haben wir auf diese Anfrage keine Antwort erhalten. Es sei allerdings zugegeben, daß die Frist für die Anfragebeantwortung noch nicht so schnell ablaufen wird. Trotzdem müssen wir auf Grund der Äußerungen, die der Finanzminister auch dem Familienbund gegenüber gemacht hat, annehmen, daß der Finanzminister voraussichtlich nicht bereit sein wird, diese Leistung für Grenzgänger vorzusehen.

Es handelt sich hier um eine ausgesprochene Deklassierung verschiedener zum Teil sehr kinderreicher Familien, deren Erhalter im Ausland einer Erwerbstätigkeit nachgehen müssen. Wir müssen diese Haltung des Finanzministers schärfstens kritisieren, weil darin keinerlei Verständnis für die Probleme der Familie zum Ausdruck kommt.

In diesem Zusammenhang darf ich die Vertreter der Bundesregierung ersuchen, nachdem es sich nicht unbedingt um eine Frage handelt, die den Finanzminister direkt angeht, ein Problem in der Regierung zur Sprache zu bringen, das darin gelegen ist, daß die Sozialversicherungsabkommen, die mit der Schweiz und mit Liechtenstein abgeschlossen sind, bezüglich der Familienbeihilfen einen ganz erheblichen Unterschied aufweisen. Es handelt sich dabei um den Artikel 19 Abs. 1 des Versicherungsabkommens mit Liechtenstein, das vor kurzem vom Nationalrat genehmigt wurde. Darin wird unter anderem ausgeführt, daß Personen, die in einem bestimmten Vertragsstaat

den Wohnsitz oder die Niederlassung haben, jenen gleichgestellt sind, die in demselben Staat wohnen und einer Beschäftigung nachgehen. Das heißt also, Grenzgänger aus Vorarlberg werden in Liechtenstein in bezug auf die Ansprüche auf Familienbeihilfen wie Liechtensteiner behandelt.

Im Artikel 25 des Sozialversicherungsabkommens mit der Schweiz ist eine analoge Bestimmung nicht enthalten. Das hat zur Folge, daß die dort hauptsächlich kantonally geregelten Kinderzulagen an Grenzgänger nicht in dem Ausmaß und in dem personellen und zeitmäßigen Umfang zur Auszahlung gelangen wie an Schweizer Staatsbürger, die in der Schweiz einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Das hat zur Folge, daß eine ganz wesentliche finanzielle Benachteiligung vorliegt. Es geht mir jetzt darum, in diesem Sozialversicherungsabkommen mit der Schweiz etwa eine Zusatzvereinbarung zu erlangen, in welcher eine analoge Regelung fixiert wird wie im Sozialversicherungsabkommen mit Liechtenstein. Es würde das die Lage der Grenzgänger finanziell etwas verbessern, weil sie in manchen Bereichen wenigstens annähernd jene Beihilfen erhalten würden, die sie sonst nach österreichischen Bestimmungen erhalten könnten.

Wir Freiheitlichen geben der Vorlage zur Änderung des Einkommensteuergesetzes gerne unsere Zustimmung. Sie bringt eine Regelung, die nun annähernd eine Gleichartigkeit der Beihilfen umschreiben läßt, eine Gleichartigkeit, die erst Voraussetzung für Ausschlußbestimmungen nach dem Familienlastenausgleichsgesetz sein könnte.

Es ist aber ergänzend noch darauf hinzuweisen, daß man den Grenzgängern noch Beiträge vorschreibt, nämlich den dreiprozentigen Zuschlag zur Lohn- beziehungsweise Einkommensteuer zugunsten des Familienlastenausgleichsfonds, obwohl man ihnen keine Leistungsansprüche nach dem Familienlastenausgleichsgesetz zubilligt. Das ist eine Ungerechtigkeit, die unserer Auffassung nach ebenfalls beseitigt gehört würde. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Fink das Wort.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Fink** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Zu den Ausführungen meiner Herren Vorredner wäre nur zu sagen, daß wir alle bestrebt sind, die Grenzgänger respektive die Familien der Grenzgänger nicht schlechter zu halten als die inländischen Arbeiter. Wir müssen freilich nach Wegen suchen, ich durfte schon seinerzeit als Berichterstatter

Dipl.-Ing. Fink

zum Familienlastenausgleich darauf hinweisen. Nun ist es endlich so weit, daß wenigstens die Kinderbeihilfen, die die Grenzgänger im Ausland erhalten, nicht mehr bei uns versteuert werden müssen. Darüber freuen wir uns; es ist ein erster und, wie ich auch glaube, ein guter Schritt.

Freilich bleibt, worauf schon meine Herren Vorredner hingewiesen haben und was auch ich eingangs sagen durfte, noch das Anliegen offen, daß die Familien der im Inland wohnenden Grenzgänger ihre Beihilfen, die sie im Ausland erhalten, in Österreich auf die Höhe unseres Familienlastenausgleiches ergänzt bekommen beziehungsweise bestimmte Gruppen, wie ältere Studenten, dauernd Behinderte und noch andere, überhaupt zu einem Bezug gelangen. Allerdings müssen die Staaten oder auch die Kantone, in denen die Grenzgänger arbeiten, in allen Fällen die Beihilfen für ihre Inländer und die Grenzgänger gleich gestalten. Durch das gestern im Hohen Hause beschlossene Sozialabkommen zwischen Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein ist das diesem Staat gegenüber bereits erreicht.

Die Grenzgänger sollen zwar keinen Doppelbezug an Beihilfen haben, werden jedoch im Bereiche des Familienlastenausgleichs den Familien der in Österreich arbeitenden Familienerhalter gleichgestellt. Eine solche Regelung, Hohes Haus, wird vielen Familien von Grenzgängern Gerechtigkeit widerfahren lassen.

Ich darf daher im Namen der Grenzgängerbefürworter dem Herrn Bundeskanzler im besonderen, aber auch dem Herrn Vizekanzler und dem Herrn Finanzminister — ich hoffe, ich habe keinen weiteren Minister übersehen (*Abg. Moser: Nennen Sie die ganze Reihe!*) — und allen Regierungsmitgliedern, die auf Vorarlberger Boden Zugeständnisse in dieser Richtung gemacht haben — und wenn es sich nur um persönliche Zusagen handelt und um persönliche Versprechen —, ein recht herzliches „Vergelt's Gott!“ sagen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort (*Berichterstatter Stohs: Ich trete dem Antrag bei!*) und tritt dem Antrag der Abgeordneten bei.

Wir gelangen zur Abstimmung. Da ein Zusatzantrag vorliegt, werde ich getrennt abstimmen lassen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Artikel I und dem Artikel II in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Es liegt mir nun ein Antrag der Abgeordneten Machunze, Dipl.-Ing. Dr. Weihs, Melter und Genossen auf Anfügung eines neuen Artikels III vor. Ich bitte jene Damen und Herren, die der Anfügung dieses neuen Artikels III in der Fassung dieses Zusatzantrages ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Ich bitte nun die Damen und Herren, die Titel und Eingang des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Auch das ist einstimmig angenommen.

Es ist die sofortige Vornahme der dritten Lesung beantragt. — Kein Einwand. Dann bitte ich jene Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

32. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Kulhanek und Genossen (77/A), betreffend eine Abänderung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (1092 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir gelangen zum 32. Punkt der Tagesordnung: Abänderung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Marwan-Schlosser. Ich bitte.

Berichterstatter **Marwan-Schlosser**: Hohes Haus! Herr Präsident! Im Auftrage des Handelsausschusses habe ich über den Antrag der Abgeordneten Kulhanek, Altenburger, Lola Solar und Genossen, betreffend eine Abänderung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (77/A), zu berichten.

Durch den vorliegenden Initiativantrag soll dem Bundesminister für soziale Verwaltung ein Mitspracherecht auf dem Gebiet der allgemeinen Lebensmittelkennzeichnung nach § 32 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb eingeräumt werden.

Der Handelsausschuß hat den Antrag 77/A in seiner Sitzung am 6. Dezember 1968 der Vorberatung unterzogen und nach einer Debatte, in der einige Abgeordnete sowie der Herr Bundesminister das Wort ergriffen, mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Marwan-Schlosser

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte in einem abführen zu lassen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Danke. Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir stimmen ab.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschußberichtes in zweiter und dritter Lesung mit Mehrheit zum Beschluß erhoben.

17. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (983 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend die Arbeitsmarktförderung (Arbeitsmarktförderungsgesetz) (1086 der Beilagen)

18. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (984 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1958 neuerlich abgeändert wird (1087 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Wir kommen nun zu den zurückgereihten Punkten 17 und 18 der Tagesordnung, über die beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen. Es sind dies

das Arbeitsmarktförderungsgesetz und die neuerliche Abänderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1958.

Berichterstatter zu Punkt 17 ist der Herr Abgeordnete **Suppan**. Ich bitte.

Berichterstatter **Suppan**: Herr Präsident! Hohes Haus! Im Auftrag des Ausschusses für soziale Verwaltung darf ich über die Regierungsvorlage (983 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend die Arbeitsmarktförderung (Arbeitsmarktförderungsgesetz), berichten.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen die auf dem Gebiete der Arbeitsmarktverwaltung noch in Geltung stehenden reichsrechtlichen Vorschriften beseitigt und unter Bedachtnahme auf die internationale Entwicklung durch eine den Erfordernissen einer modernen Sozial- und Wirtschaftspolitik entsprechende Neuregelung ersetzt werden.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die Regierungsvorlage in seinen Sitzungen vom 2. und 5. Dezember 1968 in Verhandlung genommen.

An den Debatten beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Ing. Häuser, Dr. Mussil, Altenburger, Melter, Dr. Hauser, Kulhanek und Kabesch sowie die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung Grete Rehor. Es wurde beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes unter Berücksichtigung einer größeren Anzahl von Abände-

rungsanträgen zu empfehlen. Hinsichtlich der Bestimmungen der §§ 17 Abs. 2, 33 und 51 Abs. 4 waren es Mehrheitsbeschlüsse, ansonsten fand die Vorlage samt den vorgeschlagenen Abänderungen einhellige Zustimmung.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt somit der Ausschuß für soziale Verwaltung den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Danke. Berichterstatter zu Punkt 18 ist Herr Abgeordneter **Linsbauer**. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Linsbauer**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (984 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1958 neuerlich abgeändert wird.

Aus systematischen Gründen wurden in das in Aussicht genommene Arbeitsmarktförderungsgesetz (983 und 1086 der Beilagen) auch die bisher im Arbeitslosenversicherungsgesetz 1958 enthaltenen Vorschriften über die Kurzarbeiterunterstützung und die Produktive Arbeitslosenfürsorge aufgenommen. Der vorliegende Gesetzentwurf trägt der dadurch notwendig gewordenen Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes Rechnung.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die Regierungsvorlage in seinen Sitzungen vom 2. und 5. Dezember 1968 in Verhandlung genommen. An den Debatten beteiligten sich außer dem Berichterstatter fünf Abgeordnete und die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung Grete Rehor.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt somit der Ausschuß für soziale Verwaltung den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (984 der Beilagen) unter Berücksichtigung der dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Danke. Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Kein Einwand.

10254

Nationalrat XI. GP. — 122. Sitzung — 11. Dezember 1968

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner

Dann gehen wir in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Melter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Melter (FPÖ)**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Arbeitsmarktförderungsgesetz ist wohl eine jener Vorlagen, die schon lange anstehen und deren Notwendigkeit von keiner der im Hause vertretenen Fraktionen bestritten wird. Eine Arbeitsmarktförderung wird umso notwendiger, je ungünstiger die Konjunktur verläuft und je geringer die Gewinnaussichten für alle am Nationalprodukt Beteiligten sind.

Aufgabe dieser Arbeitsmarktförderung ist insbesondere, eine aktive Arbeitsmarktpolitik zu betreiben, deren Ziel es in erster Linie sein muß, die Vollbeschäftigung sicherzustellen, also Arbeitslosigkeit zu verhüten und dort Förderungsmaßnahmen einzuleiten, wo es unbedingt notwendig ist, und zwar in der Art und Weise, daß örtliche und berufliche Mobilität gefördert werden.

Außerdem soll es Aufgabe dieser aktiven Arbeitsmarktpolitik sein, dazu beizutragen, daß Arbeitskräfte möglichst frühzeitig in solche Beschäftigungen umgeschult und übergeleitet werden, in welchen die Verdienstmöglichkeiten besser sind und in welchen man vor allen Dingen erwarten kann, daß auch eine Dauerbeschäftigung möglich sein wird.

Ein großes Übel dieser Vorlage ist es, daß sie keine zusätzlichen Mittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik flüssigmacht, sondern daß alles in allem nur durch den Arbeitslosenversicherungsbeitrag — auch unter Ausschöpfung des Fonds — bedeckt werden soll. Damit wird man nicht lange das Auslangen finden können, damit wird man vor allen Dingen nicht besonders zielstrebige Maßnahmen durchführen können. Der größte Mangel also, wie bei vielem im Rahmen dieser ÖVP-Alleinregierung, ist die mangelnde Bereitstellung von Mitteln, die dazu notwendig sind, ein soziales Gleichgewicht zu erhalten, die Produktivität zu fördern und damit die Volkswirtschaft zu stärken.

Anstatt zielführender Maßnahmen sind demzufolge vielfach nur Notlösungen möglich, die uns die Begriffe aktive Arbeitsmarktpolitik und Produktive Arbeitslosenfürsorge sehr stark einzuengen scheinen, die uns also zu der Auffassung führen, daß diesem Gesetz außerordentliche Mängel anhaften, die hoffentlich bald behoben werden, wenn man sich im Rahmen dieser Bundesregierung dazu entschließt, Mittel dort konzentriert einzusetzen, wo sie unbedingt notwendig sind. Unserer Auffassung nach trifft diese Notwendigkeit für die aktive Arbeitsmarktpolitik im Interesse der gesamten Bevölkerung zweifellos zu.

Die aktive Arbeitsmarktpolitik muß auch alle jene Möglichkeiten erforschen, die für unseren Wirtschaftsbereich überhaupt gegeben sind. Aber für Forschungsmaßnahmen sieht das Gesetz selbst keine entsprechenden Bestimmungen vor und natürlich überhaupt nicht entsprechende Geldmittel, um diese Forschungsaufgaben erfüllen zu können. Und gerade auf diesem Gebiet wäre es nicht nur im Interesse der Dienstnehmer, sondern besonders auch der gewerblichen Wirtschaft gelegen, daß die Stellen, die diese Arbeitsmarktförderung durchzuführen haben, die Möglichkeit hätten, mit Zuwendungen und Beihilfen, aber auch mit Darlehen hilfreich zur Seite zu stehen.

Bezüglich der Möglichkeiten der Produktiven Arbeitslosenfürsorge habe ich schon wiederholt gesprochen. Die neuen Regelungen, die hier dieses Gesetz bringt, sichern keine großartigen Leistungen. Die Beihilfen sind beschränkt auf das Ausmaß der Ersparungen an Arbeitslosenunterstützungen. Die Darlehen sind mit dem Dreifachen dieses Betrages begrenzt. Damit wird es aber unserer Auffassung nach kaum möglich sein, insbesondere jene Baumaßnahmen durchzuführen, die sonst wegen des Nichterreichens kostendeckender Preise, einfach wegen ungünstiger Verhältnisse, insbesondere in den Wintermonaten, zur Einstellung gelangen müssen.

Das Gesetz bietet demzufolge nur unzulängliche Möglichkeiten, weil die Finanzierung fehlt, weil die Einsatzmöglichkeiten außerordentlich beschränkt sind. Dazu ist zu sagen, daß ja Darlehen kein Ersatz für ausreichende Beihilfen und Zuschüsse sind, die den Mehraufwand decken sollen. Darlehen müssen ja wieder zurückgezahlt werden. Hier haben die Sozialisten meiner Auffassung nach sehr vernünftige Anträge im Sozialausschuß gestellt, die leider nicht die Zustimmung der Mehrheit gefunden haben, denen wir Freiheitlichen jedoch gerne beigetreten sind, weil wir die Auffassung hatten, daß sie im Sinne des Fortschrittes und der aktiven Arbeitsmarktpolitik notwendig und zweckmäßig sind.

Wir sind der Auffassung, daß man hier vielleicht einmal ausprobieren sollte, wie sich die neuen Bestimmungen auszuwirken vermögen, ob sie geeignet sind, Arbeitslosigkeit hintanzuhalten, ob sie insbesondere geeignet sind, jene Umstellungsmaßnahmen durchzuführen, die die Produktivität fördern. Wir bezweifeln das und hoffen — wie ich bereits angetönt habe —, daß man in Kürze Anpassungen des Gesetzes an die Notwendigkeiten durchführen wird.

Im OECD-Bericht wird unter anderem gefordert, daß ein modernes koordiniertes

Melter

System von öffentlichen Vermittlungsstellen einzurichten ist und daß man eben möglichst allen, die Beschäftigung suchen, jene Hilfestellung leistet, die notwendig ist, um unverzüglich die Vermittlung, und zwar eine zweckentsprechende und sozial zumutbare Vermittlung, durchzuführen.

Im Gegensatz zu den Sozialisten stimmen wir hier der Regierungsvorlage zu, die auch die unentgeltliche Vermittlung durch private Einrichtungen ermöglicht. Das ist nach unserer freiheitlichen Auffassung ein unbedingtes Erfordernis. Eine Ausschließlichkeit staatlicher Stellen allein ist nicht am Platze, sie würde unserer Auffassung nach auf die Dauer gesehen zum Dirigismus, zur Abhängigkeit und zu Maßnahmen führen, die man vielleicht nicht mehr allzu leicht beeinflussen kann. Hervorzuheben ist die Freiwilligkeit der Vermittlung, und zwar für jene Personen, die von den Vermittlungsmöglichkeiten Gebrauch machen können, die Freiwilligkeit, eine angebotene Arbeitsstelle, einen angebotenen Arbeitsplatz anzunehmen, und die Freiwilligkeit seitens der Betriebsinhaber, angebotene Arbeitskräfte einzustellen. Also hier die Freizügigkeit in diesen drei Punkten ein wesentliches Merkmal des Gesetzes, ein Merkmal, das unseren Vorstellungen eindeutig entspricht.

Im Sinne der Bestimmungen über die Durchsetzung mancher Maßnahmen und insbesondere über die Veranlassung auch privater Stellen, die unentgeltliche Arbeitsvermittlung durchzuführen, sich an diese drei Bestimmungen und an die Bestimmungen des § 10 zu halten, wäre es notwendig gewesen, die Strafbestimmungen zu ergänzen. Leider hat dies die ÖVP abgelehnt. Weshalb, ist eigentlich nicht erkennbar. Wenn Sie überzeugt sind, daß diese privaten Stellen ihre Aufgaben einwandfrei im Sinne des Gesetzes durchführen, so hätten Sie ohne weiteres auch den Strafbestimmungen für diese Institutionen Ihre Zustimmung geben können. Denn diese Stellen wären ja bei einwandfreier Durchführung nie betroffen worden. Wieso man hier Bedenken hat, ist nicht gesagt worden. Das ist für uns unverständlich.

Eine neue Einrichtung wurde im Bereich des Bundesministeriums für soziale Verwaltung durch das Gesetz geschaffen: der sogenannte Beirat für Arbeitsmarktpolitik. Dieser Beirat hat im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nur außerordentlich beschränkte Befugnisse, ähnlich dem Familienpolitischen Beirat im Bundeskanzleramt. Eine Entscheidungsmöglichkeit steht ihm nicht zu. In einem Fall jedoch hat man ihn sogar als ausgesprochene Bremse eingebaut. Ich glaube, der Herr Abgeordnete Ing. Häuser wird dazu sehr aus-

föhrlich Stellung nehmen. Ich möchte mich darauf beschränken festzustellen, daß die Vorschrift gemäß § 26, die Tätigkeit des Bundesministeriums für soziale Verwaltung an einen Vorschlag dieses Beirates für Arbeitsmarktpolitik zu binden, eine ganz eigenartige Maßnahme darstellt. In der Regel obliegt es ja der öffentlichen Verwaltung, nach den Erfahrungen, die sie in ihrem Bereich sammeln kann, jene Maßnahmen einzuleiten, die erforderlich sind, die Verwaltung an die Notwendigkeiten der Vermittlung anzupassen.

Für Einrichtungen der Ein-, Um- und Nachschulung, für Arbeitserprobung, Berufsvorbereitung, Arbeitstraining und Weiterentwicklung ist das Vorschlagsrecht festgehalten. Und wenn sich der Beirat eben nicht zu einer Mehrheitsentscheidung durchringt, dann darf das Bundesministerium für soziale Verwaltung nichts unternehmen. Das ist ein sehr bedauerlicher Umstand, der deshalb zustande gekommen ist, weil die ÖVP offensichtlich wieder im Auge hat, daß in Kürze in einer neuen Koalition wahrscheinlich das Sozialministerium von einem Sozialisten geleitet wird. Hier will man eben die Bremsen einbauen, die eine sozialrechtliche Fortentwicklung verhindern können. Ob das auf die Dauer gesehen der österreichischen Volkswirtschaft und insbesondere dem Personenkreis, den man besonders betreuen will, den Dienstnehmern, nutzen wird, das bleibe dahingestellt. Jedenfalls verhindert man so die Schaffung von Einrichtungen, die die Dienstnehmer umschulen und einschulen, die ihnen neue Fähigkeiten vermitteln würden, die sie dann im Interesse der Gesamtwirtschaft produktiver einsetzen könnten.

Wenn man von der Einführung eines modernen Systems spricht, so widersprechen diesem Ziel eindeutig jene Bestimmungen, die vorsehen, daß nicht nur in diesen neu geschaffenen Beirat für Arbeitsmarktpolitik eine ganze Reihe von Bundesministerien ihre Vertreter entsenden, sondern daß man zusätzlich noch vorsieht, daß das Einvernehmen mit genau den gleichen Ministerien auf anderer Ebene ebenfalls herzustellen ist. Da muß man denn doch die Frage erheben: Befürchtet man, daß die einzelnen Ministerien in den Beirat nur Nieten entsenden, die nicht imstande sind, die Ansichten ihres Ministeriums im Beirat klar und eindeutig darzulegen? Besteht gegenüber den Vertretern der einzelnen Ministerien tatsächlich diese Befürchtung? Dann wäre die Bestimmung sicher gerechtfertigt. Aber wenn diese Bestimmung, die unserer Ansicht nach eindeutig nicht am Platze ist, auch nicht zum Tragen kommen kann, dann ist nicht einzusehen, wieso man neben der Mitwirkung

10256

Nationalrat XI. GP. — 122. Sitzung — 11. Dezember 1968

Melter

im Beirat noch eine sonstige Mitwirkung weiterer Ministerien im Gesetz verankern muß. Das ist unserer Auffassung nach anachronistisch, das ist eine Hinderung für eine schnelle, zweckmäßige Entscheidung, die sonst nach Anhörung des Beirates im Sozialministerium getroffen werden könnte. Es ist auch ein Zeichen des Mißtrauens der ÖVP gegenüber ihrem eigenen Bundesminister im Sozialressort.

Ich habe im Sozialausschuß verschiedene Anträge gestellt, die zu wiederholen hier nicht zweckmäßig erscheint, soweit sie nicht die Zustimmung der anderen Fraktionen gefunden haben. Ich möchte aber immerhin feststellen: Einige unserer freiheitlichen Anträge sind in die Ausschußvorlage eingearbeitet worden. Wir anerkennen, daß unsere Vorschläge wenigstens teilweise von den beiden anderen Fraktionen berücksichtigt wurden. Wir anerkennen auch, daß für einzelne weitere Vorschläge auch die Zustimmung der sozialistischen Fraktion gegeben worden ist. Das ist eine Anerkennung für die Mitarbeit der Freiheitlichen in den zuständigen Ausschüssen.

Einen der Punkte, den ich dort vorgetragen habe, möchte ich jedoch auch hier zur Kenntnis bringen. In der Vorlage wird zweimal ausdrücklich festgehalten, daß „unparteiisch“ vorzugehen ist. Wir Freiheitlichen sind der Auffassung, daß dies wohl eine ganz klare und eindeutige Selbstverständlichkeit wäre. Demzufolge wäre es nicht notwendig, dies ausdrücklich noch in den Gesetzestext hineinzunehmen, insbesondere nicht bei den Mitgliedern des Beirates für Arbeitsmarktpolitik.

Wenn man von Vertretern der Körperschaften und der Bundesministerien eine derartige Objektivität nicht schon als Voraussetzung gegeben erachtet, dann ist dies ein sehr trauriges Zeichen und erinnert vielleicht an die Debatte über das ÖIG-Gesetz und die Maßnahmen in diesem Bereich. Wir sehen, daß hier bei den zwei anderen Fraktionen — SPÖ und ÖVP — einige Vorbehalte vorhanden sind, die sie durch derartige Formulierungen in den Gesetzestext abreagieren wollen. (Abg. Ing. Häuser: Das steht im Übereinkommen!) Im Übereinkommen? Ja, bitte. Zwischen ÖVP und SPÖ. Sicher. (Abg. Ing. Häuser: Nein, im Übereinkommen vom Internationalen Arbeitsamt; dort steht es drinnen!) Bei uns steht in der Bundesverfassung, daß man eben unparteiisch vorzugehen hat, ohne Rücksicht auf Person, Glauben und dergleichen. Es sollte dies als eine solche Selbstverständlichkeit in die Auffassung eines jeden Demokraten übergegangen sein, daß man es nicht mehr in jedem einfachen Gesetz besonders verankern mußte. (Abg. Dr. Gruber: Das ist woanders auch, daß man das geloben muß!

Das ist auch anderswo, daß eine unparteiische Amtsführung gelobt wird! Das ist nicht nur da so, bei dieser Angelobung des Beirates!) Die gesetzliche Bestimmung betrifft nicht die Angelobung, in keiner Weise; sondern nur die Verpflichtung als solche ... (Abg. Dr. van Tongel: Es kann auch gelobt werden, wenn es nicht im Gesetz steht! — Abg. Dr. Gruber: Sie haben vor Antritt ihres Amtes dem Bundesminister und so weiter zu geloben! Im Artikel 42 Abs. 2 steht es!)

Die Beratung der Vorlage ist zweifellos auch unter ganz erheblichem Zeitdruck gestanden. Dies hat unserer Auffassung nach wahrscheinlich in manchen Bereichen eine ausreichende Diskussion einzelner Bestimmungen nicht zugelassen. Dies ist ein bedauerliches Merkmal der Arbeit dieser Einparteienregierung. (Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.) Manches wurde schnell, oft unüberlegt erarbeitet und ist oft ergänzungsbedürftig. Das Ergänzungsbedürfnis wurde unsererseits schon festgehalten. (Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.)

Wir geben unsere Zustimmung zu der Vorlage in der Fassung des Ausschußberichtes in der Erwartung, daß bald jene Änderungen in Aussicht genommen werden, die unserer Auffassung nach notwendig sind, um zielführende Maßnahmen überhaupt erst zu ermöglichen.

Wir müssen in diesem Zusammenhang auch darauf hinweisen, daß leider keine Vorsorge dafür getroffen worden ist, insbesondere nicht im Zusammenhang mit der Novellierung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes, daß man das Personal in gewissen Bereichen entlastet und damit die Möglichkeit schafft, daß die hochqualifizierten Kräfte mehr im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik eingesetzt werden können als bei der Feststellung der bescheidenen Arbeitslosenunterstützungen.

Es wäre unserer Auffassung nach notwendig, in diesem Zusammenhang Vereinfachungen in der Bemessung der Arbeitslosenunterstützung durchzuführen, aber nicht auf Kosten der Anspruchsberechtigten. Die Vereinfachungen müssen gleichzeitig Leistungsverbesserungen bringen, insbesondere die Anhebung der Mindestbezüge. Das ist auch eine Aufgabe, die im Interesse eines Personaleinsatzes gelegen wäre, ebenso im Interesse einer Verwaltungsvereinfachung.

Im einzelnen darf ich noch darauf hinweisen, daß wir einigen Abänderungsanträgen, die die sozialistische Fraktion vorlegen wird, unsere Zustimmung geben, auch wenn dies nicht die Freude der ÖVP-Fraktion zur Folge haben dürfte. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Titze das Wort.

Abgeordneter Titze (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir heute eine ganze Reihe von Regierungsvorlagen, Gesetzesvorlagen und Novellierungen zu beraten und zu diskutieren haben, um diese dann letztlich einer Beschlußfassung zuzuführen, so kommt der eben jetzt in Behandlung stehenden Vorlage, so glaube ich, in der Wertung eine besondere Rangstufe zu. Wird doch die Arbeitsmarktförderung seit mehreren Jahren bei allen Interessenvertretungen lebhaft diskutiert. Denn nicht nur den Dienstnehmern, auch den Dienstgebern kommen die Bestimmungen dieses Gesetzes doch zugute.

Daß wir es dabei mit einer äußerst schwierigen, mit einer äußerst komplizierten und sicherlich auch umfangreichen Materie zu tun haben, beweist allein schon die Tatsache, daß sich die Sozialpartner mit dem Entwurf dieses Gesetzes durch Jahre intensiv befaßt haben. Ja noch mehr, zwei Jahrzehnte, glaube ich, kann man sagen, wurde um eine gesetzliche Regelung dieser Materie vergeblich gerungen. Eine Regelung für diese Materie wurde nun doch gefunden, beziehungsweise es ist nun doch eine Einigung gelungen.

Ich glaube, meine sehr geehrten Damen und Herren, es muß eben wieder einmal, wie schon so oft hier in diesem Haus und wie schon so oft bei verschiedenen Vorlagen und ähnlichen Gesetzen, gesagt werden: Rom wurde ja auch nicht an einem Tag erbaut!

Mit diesem Gesetz, meine Damen und Herren, betreten wir wieder einmal völlig neues Land. Denken wir doch einmal an die Schaffung des großen Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes zurück. Damals erging es dem Gesetzgeber doch genauso: Alles war noch unvollständig. Die Praxis und die Anwendung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes hat es mit sich gebracht und auch gezeigt, wo der Hebel anzusetzen war.

Wenn wir heute bereits die 23. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz haben, so zeigen sich bereits wieder neue Aspekte zu einer neuerlichen zusätzlichen Novelle. Unser neues, jetzt in Behandlung stehendes Gesetz zur Arbeitsmarktförderung sieht verschiedene Umstrukturierungen und Umschichtungen vor. Das sind Probleme, die im Moment noch nicht genau überschaut werden können, erst die Praxis wird es zeigen, welche Auswirkungen sich ergeben. Und doch kann man sagen: Unser neues Gesetz beziehungsweise unsere neue Vorlage bedeutet immerhin auch Fortschritte und bildet eine brauchbare Basis.

Die Arbeitsmarktverwaltung wird in Hinblick auf die Arbeitsvermittlung und der Arbeitslosenversicherung einen wesentlich größeren Beitrag als bisher zur Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung sowie zur Verhütung von Arbeitslosigkeit zu leisten haben. Der Gesetzentwurf hält an dem Grundsatz fest, daß Arbeitsvermittlung und Lehrstellenvermittlung nur von den Dienststellen der Arbeitsvermittlung betrieben werden dürfen. In Anlehnung an die bereits bestehende Praxis läßt der Gesetzentwurf lediglich geringfügige Abweichungen von diesem Grundsatz zu, indem den karitativen Einrichtungen maßgebender Bedeutung sowie den gesetzlichen Interessenvertretungen und kollektivvertragsfähigen Berufsvereinigungen hinsichtlich ihrer Mitglieder die Ausübung der unentgeltlichen Arbeitsvermittlung unter im Gesetz genau festgelegten Bedingungen in geringfügigem Ausmaß eingeräumt wird.

Wenn ich vorher gesagt habe, daß die in Rede stehende Vorlage trotz umfangreicher Vorberatungen noch nicht vollständig, noch nicht hundertprozentig ist, so zeigte sich das auch im Ausschuß für soziale Verwaltung. Ich darf dabei aber doch auch anerkennend vermerken, daß die Beratungen im Ausschuß als durchaus sachlich zu bezeichnen waren; auch hier wurden eine ganze Reihe Abänderungsanträge eingebracht und zur Diskussion gestellt. Viele neue und auch brauchbare Formulierungen kamen dabei zustande, und viele Abänderungen konnten einer gemeinsamen Beschlußfassung zugeführt werden, und das ist, glaube ich, das erfreuliche bei diesen Beratungen gewesen.

Meine Damen und Herren! Nun ein paar Worte über die Bedeutung des Arbeitsmarktförderungsgesetzes. Es ist die erste österreichische Dekretierung der finanziellen Förderung der räumlichen und beruflichen Mobilität der Arbeitnehmer. Was bisher auf diesem Gebiet infolge veralteter und darüber hinaus nicht-österreichischer Rechtsvorschriften nur im bescheidenen Rahmen möglich war, wird künftig den tatsächlichen Erfordernissen verhältnismäßig leicht angepaßt werden können.

Das Arbeitsmarktförderungsgesetz sieht eine Vielzahl elastischer Förderungsmaßnahmen vor, so zum Beispiel Rahmensätze für die Höhe der Förderungsbeihilfen, und läßt dadurch eine flexiblere Anwendung auf berufs- und arbeitspolitischem Gebiet zu. Ich glaube, die Förderungsbestimmungen sind als Kernstück des Arbeitsmarktförderungsgesetzes anzusehen. Sie sind in gleicher Weise für Dienstgeber und Dienstnehmer wichtig, sie leisten beiden wertvolle Hilfen. Sie erleichtern den Dienstnehmern die notwendige Berufsanpas-

Titze

sung und gewähren ihnen Hilfe zur Überwindung räumlicher Arbeitsplatzschwierigkeiten. Sie fördern aber andererseits durch finanzielle Beihilfen die Einschulung und berufliche Anpassung von Arbeitskräften in den Betrieben selbst.

Darüber hinaus werden erstmalig in Österreich unter bestimmten Voraussetzungen bei Betriebsumstellungen zur Aufrechterhaltung der Beschäftigung sowohl die Betriebe als auch die dort beschäftigten Arbeitskräfte Umstellungsbeihilfen erhalten können. Erstmals erhält die Arbeitsmarktverwaltung den gesetzlichen Auftrag, die Vorgänge auf dem Arbeitsmarkt, das heißt die Entwicklung der Beschäftigung und der Arbeitslosigkeit, zu beobachten und die Öffentlichkeit über die Lage und die Entwicklung des Arbeitsmarktes laufend zu informieren. Durch diese Informationstätigkeit soll die Öffentlichkeit auf die Probleme des Arbeitsmarktes hingewiesen werden und gleichzeitig größeres Verständnis für ein den arbeitsmarktlichen Notwendigkeiten entsprechendes Verhalten erreicht werden.

Das Arbeitsmarktförderungsgesetz fördert die berufliche und räumliche Umstellungs- und Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte im Gegensatz zur bisherigen Förderung, welche die Arbeitslosigkeit der Arbeitskraft zur Voraussetzung hatte. Darüber hinaus fördert das Gesetz jede berufliche Ausbildung, durch welche die Arbeitsleistung der Arbeitskräfte produktiver wird. Durch diese Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung finden viele aus der Praxis stammende Überlegungen und als notwendig anerkannte Maßnahmen eine gesetzliche Fundierung. Aus der beruflichen und räumlichen Umstellung einer Arbeitskraft auf einen neuen Arbeitsplatz oder auf eine neue Berufstätigkeit entstehen in der Regel für den Arbeitnehmer finanzielle Belastungen, die er üblicherweise aus eigenem allein nicht tragen kann — zum Beispiel niedriger Lohn während der Einarbeitszeit, Ausbildungskosten, Kosten für getrennte Haushaltsführung und so weiter.

Die Förderungsmaßnahmen haben deshalb nicht nur einen berufspolitischen und ökonomischen Effekt, sondern dienen vielfach auch dazu, soziale Spannungen zu erleichtern. Dementsprechend stellen alle Förderungsmaßnahmen gleichzeitig auch Maßnahmen zur Förderung der sozialen Mobilität der Arbeitskräfte dar.

Meine Damen und Herren! Die neuen Bestimmungen über die Produktive Arbeitslosenfürsorge, die aus dem Arbeitslosenversicherungsgesetz in das Arbeitsmarktförderungsgesetz übernommen wurden, sehen die

Förderung aller Arbeiten in den Wintermonaten vor, die von Unternehmern der Bauwirtschaft und der Landwirtschaft durchgeführt werden. Die bisherigen Einschränkungen, wonach in der Bauwirtschaft nur bestimmte Bauarbeiter finanziell gefördert werden konnten und die Förderung von Arbeiten in der Landwirtschaft während des Winters überhaupt nicht erfolgen konnte, sind nunmehr weggefallen. Darüber hinaus sind auch echte Zuwendungen an die Dienstnehmer für Mehrkosten, die durch die Beschäftigung während der Wintermonate in der Bau-, aber auch in der Land- und Forstwirtschaft entstehen, in diesem Gesetzentwurf vorgesehen.

Meine Damen und Herren! Ich komme schon zum Schluß und möchte sagen: Wenn wir heute dieser Gesetzesvorlage die Zustimmung erteilen, so tun wir das gerne, kommen wir doch dadurch in der Sozialgesetzgebung wieder einen großen Schritt weiter. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Franz Pichler das Wort.

Abgeordneter Franz Pichler (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es sind sich alle darüber einig, daß in der modernen Wirtschaft die Mobilität der Arbeitskraft einen sehr wesentlichen Faktor darstellt und man daher manchesmal, da von dieser Mobilität der Arbeitskraft in der letzten Zeit so viel gesprochen wurde, den Eindruck gewinnen könnte, als ob in der Zukunft die Arbeitskräfte nur mehr von einem Arbeitsplatz zum anderen rasen würden, um überall zur Stelle zu sein, wo sie gebraucht werden.

Sicherlich ist es richtig, daß die räumliche Beweglichkeit ebenso erforderlich ist wie die Beweglichkeit innerhalb einer bestimmten Berufstätigkeit und daß diese Beweglichkeit Anforderungen an den einzelnen stellt, die zum Teil sehr hoch sind, Anforderungen, die in der Zukunft wahrscheinlich noch größer werden.

Der Arbeitsmarkt, das Vorhandensein von geeigneten Arbeitskräften und von geeigneten Arbeitsplätzen, wird andererseits wiederum ausschlaggebend für die weitere Entwicklung unserer Volkswirtschaft sein.

Wir können die heutigen Arbeitsmethoden genausowenig konservieren und verewigen wie die Arbeitsmethoden, die bereits der Vergangenheit angehören. Wenn wir beispielsweise an eine Textilarbeiterin denken und uns dabei eine Frau hinter dem Spinnrad vorstellten, so wäre das höchstens als Fremdenverkehrsattraktion geeignet, denn in der Zwischenzeit arbeitet die Textilarbeiterin an höchstwertigen, modernen Maschinen, an Maschinen, die an die Bedienung

Franz Pichler

die größten Anforderungen stellen, Anforderungen, die man mit der Anwendung der früheren Methoden einfach nicht mehr vergleichen kann.

Wenn wir schließlich wissen, daß das Gewerbe des Huf- und Wagenschmiedes aus den Dörfern fast verschwunden ist, daß an seine Stelle der Mechaniker getreten ist, der hochgezüchtete Motoren repariert und in Ordnung bringt, dann sehen wir auch hier, daß die Veränderungen, die allerdings in einem noch verhältnismäßig längeren Zeitraum vor sich gegangen sind, doch gravierend sind.

Wenn wir aber andererseits aus der Gegenwart den Lohnverrechner nehmen, der noch vor kurzem die qualifizierte Arbeitskraft in seinem Beruf, in seiner Fachsparte gewesen ist, der nun plötzlich über Nacht überflüssig wird, weil seine Arbeit durch die Maschine ersetzt wird, wenn wir wissen, daß es Menschen gibt, die durch ein halbes Leben diese Tätigkeit ausgeübt haben, die nun, alt geworden, schwer zu vermitteln sind, dann berührt uns die Umstellung auf dem Arbeitssektor schon wesentlich mehr, denn sind wir bereits vor Probleme gestellt, die uns in der Gegenwart berühren und wo es gilt, Anpassungen zu finden.

Wir könnten diese Beispiele aus der Vergangenheit und aus der Gegenwart noch vielfältig fortführen. Wir wissen, daß der Baraber, der mit Krampen und Schaufel in der Vergangenheit Berge versetzt hat, heute nicht mehr existiert, daß an seine Stelle der Baggerführer getreten ist, der teure Maschinen bedient, die ein Vielfaches von dem leisten, was man sich noch vor wenigen Jahren vorgestellt hat. Daraus sehen wir, daß die hochwertigen Maschinen immer mehr in den Vordergrund treten, daß diese hochwertigen Maschinen hochwertige Arbeitsvorgänge mit sich bringen und hier wiederum spezialisierte und hochwertige Arbeitskräfte die Vorbedingung dafür sind, daß alle diese Tätigkeiten ausgeübt werden können.

Wir wissen heute noch nicht, welche Anforderungen an die gegenwärtige Generation und an die kommenden Generationen gestellt werden. Wir wissen aber eines: daß die Voraussetzung, daß diese Generationen die Aufgaben, die an sie gestellt werden, lösen können, die Allgemeinbildung, die Schulbildung ist, daß der Polytechnische Jahrgang hier ein Anfang ist, um diesen Generationen die entsprechende Ausbildung in der Zukunft zu ermöglichen, daß die Förderung von Begabungen ebenso eine Aufgabe der Gegenwart ist wie die Förderung der Erwachsenenbildung.

Wir wissen, daß in der Förderung der Erwachsenenbildung gerade auf dem beruflichen Sektor manches geschieht, daß manches

Anerkennenswerte geschieht, wir wissen von den Abendschulen, die die Arbeiterkammern durchführen und die die Aufgabe haben, die Berufsausbildung, die Berufschancen zu verbessern. Wir wissen, daß im Berufsförderungsinstitut die gleichen Bestrebungen vorhanden sind und daß das Wirtschaftsförderungsinstitut in der gleichen Richtung wirksam ist.

Es ist aber notwendig, daß bei der Betrachtung dieser vorhandenen Möglichkeiten auch zusätzlich noch jene Arbeitskräfte berücksichtigt werden, die aus der Landwirtschaft abwandern, die praktisch ungenügende gewerbliche Kenntnisse haben, die nur schwer in der Industrie auf anspruchsvollen Posten eingesetzt werden können, weil sie in ihrer bisherigen Tätigkeit die Spezialausbildung nicht mitmachen konnten. Das Einfügen dieser Arbeitskräfte, die aus der Landwirtschaft in die gewerbliche Wirtschaft kommen, bedeutet ebenfalls eine Aufgabe, die man nicht dem einzelnen übertragen kann, sondern die von allen zu lösen ist.

Wenn wir davon reden, daß in Österreich eine zweite Industrialisierungswelle notwendig ist, daß wir neue Industrien brauchen, wenn wir wissen, daß uns in Zukunft Tätigkeiten in diesen Industrien begegnen werden, die wir heute noch nicht erkennen oder die uns noch nicht geläufig sind, wenn wir allein an die Möglichkeiten der Elektronik denken, dann sehen wir, daß die Anpassungs- und Umstellungsschwierigkeiten auch in der Zukunft in verstärktem Maße vorhanden sein können, Schwierigkeiten, die nicht der einzelne allein bewältigen kann, Schwierigkeiten, die aber auch vielleicht das einzelne Unternehmen allein nicht mehr zu bewältigen vermag.

Die Vermeidung von Arbeitslosigkeit, der Ausgleich bei Beschäftigungsschwankungen, die Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung, die Umschulung von Arbeitskräften, die Bekämpfung der Saisonarbeitslosigkeit, der Beistand, die Beihilfe bei Kurzarbeit, die Produktive Arbeitslosenfürsorge und letzten Endes die Berufsberatung sind Aufgaben, die teilweise bereits einer Regelung unterzogen waren, die aber zweifellos dem heutigen Stand angepaßt werden müssen.

Nun wird an einer Regelung all dieser Fragen bereits seit der Zeit nach dem zweiten Weltkrieg gearbeitet. Es wurden Entwürfe gemacht, es wurden Gutachten eingeholt, und trotzdem kam es zu keiner Erledigung, und alles, was bisher geschehen ist, ist praktisch auf Grund deutscher Rechtsvorschriften fundiert gewesen, soweit es nicht im Arbeitslosengesetz verankert war.

Es waren in der Zeit ungezählte Initiativen von den Gewerkschaften, von der Arbeiter-

10260

Nationalrat XI. GP. — 122. Sitzung — 11. Dezember 1968

Franz Pichler

kammer, unterstützt von der Sozialistischen Partei, es wurden Beschlüsse gefaßt und Initiativanträge gestellt. Vor 20 Jahren wurde der erste Gesetzentwurf versendet. Heute nach 20 Jahren sind wir endlich so weit, daß wir diesen Gesetzentwurf, der damals in seinen Anfängen ausgesendet wurde, behandeln können.

Die Frage, warum wir erst heute dazukommen, eine Gesetzesmaterie zu behandeln, von der alle gewußt haben, daß sie notwendig ist, ist verhältnismäßig einfach zu beantworten. Schuld ist eindeutig die Österreichische Volkspartei, daß es bis jetzt gedauert hat, diese Gesetzesmaterie in das Haus zu bringen, und wenn es innerhalb der Österreichischen Volkspartei eine Gruppe besonders ist, die an den Verzögerungen, an den jahrelangen Verhinderungen schuldtragend ist, dann sind es zweifellos wiederum der Industriellenverband und die Bundeshandelskammer, die im krassen Gegensatz zu den Auffassungen der Sozialistischen Partei, im krassen Gegensatz zu den Auffassungen von Gewerkschaft und Arbeiterkammer ihre Auffassung vertreten haben.

Unsere Auffassung ist es, daß eine sinnvolle und zielführende Arbeitsmarktpolitik nur dann möglich ist, wenn es eine einheitliche Arbeitsmarktpolitik ist, die sich über das ganze Land erstreckt, die nicht aufgegliedert ist und die die Möglichkeit schafft, über die Ortsgrenzen, über die Bezirksgrenzen und über die Landesgrenzen hinaus wirksam zu werden. Wir wissen, daß es solche Auffassungen nicht nur bei uns in der Sozialistischen Partei in Österreich gibt, sondern diese Auffassungen in vielen Staaten Europas und auch in Übersee verwirklicht wurden, während die ÖVP immer wieder den Standpunkt vertreten hat, daß es kein staatliches Monopol für die Arbeitsmarktverwaltung geben soll.

Wenn man nun bei anderen Gelegenheiten, nämlich dann, wenn es um das Geld gegangen ist oder wenn es ums Geld geht, feststellt, daß dafür der Staat verantwortlich ist, dann kommt von der ÖVP der Ruf, der lautet: Wer ist denn der Staat? Der Staat sind wir!

Wenn wir also dieser Antwort immer wiederum beipflichten: Warum gilt diese Antwort dann nicht auch bei der Arbeitsmarktpolitik? Warum stellt sich hier die ÖVP nicht auf den Standpunkt: Der Staat sind wir, und wir verwalten die Arbeitsmarktpolitik, wir verwalten alle die Möglichkeiten, die gegeben sind. Hier stellt man sich auf den Standpunkt, daß wir das nicht sollen, sondern daß es Gruppeninteressen gibt, die dem Gesamtinteresse anscheinend vorgereicht werden.

Wie soll aber eine wirklich sinnvolle Arbeitsmarktpolitik betrieben werden, wenn nun die verschiedenen Einrichtungen die Möglichkeit haben, sich damit zu befassen? Soll es so sein, daß die guten Risiken, die auf dem Arbeitsmarkt vorhanden sind, jene Interessenvereinigungen verwalten, die sich auf privater, karitativer Ebene im Rahmen von Interessengemeinschaften befinden, während die schlechten Risiken dann die Arbeitsämter und das Sozialministerium verwalten sollen, wodurch die staatliche Arbeitsmarktverwaltung weiter diskriminiert wird? Es ist sicherlich einfach für einen Professor in der Schule, die besten Schülerinnen aus seiner Klasse irgend jemandem zu empfehlen, sie weiterzureichen. Bei den schwächeren Kräften wird es dann bereits problematischer, und hier müßte dann praktisch die staatliche Arbeitsmarktverwaltung eingreifen.

Wir lehnen diese Form der Betätigung auf dem Gebiet der Arbeitsvermittlung ja auch aus Gründen ab, die uns in der Vergangenheit vordemonstriert wurden. Wir kennen noch die Bestätigungen, die in der Ersten Republik notwendig waren, Bestätigungen von der Heimwehr, Bestätigungen von der Vaterländischen Front. Ohne diese Bestätigungen konnte damals niemand vermittelt werden, konnte damals niemand in die Betriebe hineinkommen. Wir kennen die Entwicklung, die damit zusammenhängt, daß es Schwarze Listen gegeben hat, und wir wissen, daß damals mancher Familienvater gedemütigt wurde, daß mancher gezwungen war, der Heimwehr, der Vaterländischen Front oder ähnlichen Einrichtungen beizutreten, nur damit er eine Bestätigung bekommen hat und mit dieser Bestätigung dann Arbeit für seine Familie. *(Abg. Altenburger: Sprechen Sie aber von vorher auch, bevor das war, wie Sie die Monopolverwaltung gehabt haben! Darüber sprechen Sie anscheinend nicht! — Ruf bei der SPÖ: Wann haben wir die gehabt?)* Von der Sozialistischen Partei beziehungsweise von der Sozialdemokratischen Partei ähnliche Beispiele zu bringen, wird Ihnen wahrscheinlich nicht möglich sein, aber ich möchte Ihnen eines sagen, Herr Kollege Altenburger: Wir lehnen diese Dinge nicht nur aus der Sicht der Vergangenheit her ab, sondern wir lehnen diese Dinge auch aus der Gegenwart ab. Sie wissen genau, Kollege Altenburger, daß der Gewerkschaftsbund gar kein brennendes Interesse daran hat, plötzlich die Arbeitsvermittlung zu spielen, Sie wissen genau, daß der Gewerkschaftsbund den Standpunkt vertreten hat: Das soll die staatliche Arbeitsvermittlung durchführen! *(Abg. Altenburger: Wir haben auch gewerkschaftliche Vermittlungen, Krankenpflegetvermittlungen! Von denen müssen wir auch einmal reden!)* Das

Franz Pichler

sind Fälle, über die sicherlich gesprochen wird, Fälle, die aber ohne Zweifel auch im Rahmen der staatlichen Arbeitsvermittlung gelöst werden können oder könnten, wenn der Wille dazu vorhanden wäre.

Daß man aber hier bestimmte Absichten verfolgt, geht nicht nur aus den geschilderten Beispielen hervor, sondern es geht auch daraus hervor, daß man dem Sozialminister mit diesem Gesetz bei der Durchführung dieses Gesetzes die Hände gefesselt hat, daß man alle guten Absichten, die im Sozialministerium zweifellos vorhanden waren, durch die Kompetenzverquickung praktisch unmöglich gemacht hat; von einer Verwaltungsvereinfachung oder von Ähnlichem kann dabei überhaupt keine Rede sein.

Wenn Sie das Gesetz durchschauen — und es wurde schon darauf hingewiesen —, dann sehen Sie: Es ist das Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen herzustellen, das Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie, das Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, das Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bauten und Technik. (*Abg. Altenburger: Wo steht denn das wieder? Wo steht das mit dem Bautenministerium? Das ist doch nicht drinnen im Gesetz! — Abg. Dr. Mussil: Das wollen sie beantragen, das ist noch nicht drin!*) Aber es würde uns nicht wundern, wenn da auch das Unterrichtsministerium dazukommt! (*Abg. Altenburger: Wo steht das vom Bautenministerium? Sie haben ja das Gesetz nicht einmal gelesen!*) Aber, Herr Altenburger, natürlich habe ich es gelesen, ich war ja auch bei der Besprechung dabei. (*Abg. Altenburger: Aber wo steht das vom Bautenministerium?*) Es war die Absicht der ÖVP, auch das Bautenministerium noch mit hinein-zunehmen, das können Sie doch nicht bestreiten! Wie gesagt, es würde mich nicht wundern, wenn man bei der ÖVP der Meinung wäre, daß man auch das Unterrichtsministerium hineinnehmen müßte, weil ja da von Umschulung die Rede ist. (*Abg. Guggenberger: Wenn die Tante einen Bart hätte, wäre es ein Onkel, so ist das!*) Das würde mich nicht wundern bei der Methode, die hier zum Ausdruck kommt, und es wurde vom Sprecher der Freiheitlichen die Vermutung ausgesprochen, daß hier nicht nur die Absicht ist, der Frau Sozialminister die Hände bei der Durchführung dieses Gesetzes zu binden, sondern daß echt die Absicht vorhanden ist, vorzubauen für den Fall, daß es wieder einen sozialistischen Sozialminister gibt. (*Abg. Dr. Mussil: Da müßten wir schon gewaltig vorbauen! — Gegenrufe bei der SPÖ.*)

Herr Generalsekretär Mussil! Ich muß hier nicht den Hellseher spielen, sondern ich darf ein paar Zeilen aus der „Presse“ vom 25. April 1968 zitieren. Bereits im April 1968 hat „Die Presse“ dieses Problem behandelt und ist zu demselben Schluß gekommen. Es heißt in dem betreffenden Artikel:

„Es gibt Anzeichen dafür, daß die Gewerkschaften bereit gewesen wären, von dieser Maximalforderung“ — von der vorher die Rede war — „abzurücken, wenn Minister Rehor auf der anderen Seite die Industriekompetenzen für ihr Ministerium »erbeutet« hätte, auf das sich die Sozialisten nach Lage der Dinge für 1970 einige Chancen ausrechnen können. Genau das aber wollen Bundeskammer und Handelsministerium vermeiden, daß ein roter Minister dereinst bei der Industrieförderung mitbestimmen könnte.“

Das, Herr Dr. Mussil, zeigt die Auffassung, von der die ÖVP geleitet war, als sie diese Kompetenzverflechtung in das Gesetz aufgenommen hat.

Ich möchte wiederholen: Es geht der ÖVP darum, jetzt die Frau Sozialminister bei der Durchführung dieses Gesetzes zu behindern und — klarerweise — einen sozialistischen Sozialminister, sofern eine Koalition zustandekommen müßte, ebenfalls in der Durchführung des Gesetzes zu hindern.

Es ist alles in allem ein Gesetz, das wir Sozialisten angestrebt haben, ein Gesetz, das wir brauchen, aber es ist letzten Endes ein schwarzes Gesetz, und der Pferdefuß ist bei diesem Gesetz sehr deutlich sichtbar. Es bewahrheitet sich wiederum, daß es nicht das gleiche ist, wenn zwei das gleiche tun. Die Sozialisten haben ihre Auffassung im Initiativantrag 30/A, der am 1. Dezember 1966 von den Abgeordneten Benya, Ing. Häuser, Erich Hofstetter und Rosa Weber eingebracht wurde, eindeutig dargelegt. (*Abg. Dr. Mussil: Da sind Sie in Ihrem damaligen Antrag vom Staatsmonopol ganz abgerückt! Da wollten Sie eine Anstalt haben oder so etwas Ähnliches!*) Die Selbstverwaltung, Herr Generalsekretär, die nicht nur von den Sozialisten in Österreich angestrebt wurde, sondern die Selbstverwaltung, die in anderen Staaten bei der Arbeitsmarktpolitik praktiziert wird!

Wir haben unsere Auffassung über die Arbeitsmarktpolitik auch im Wirtschaftsprogramm der Sozialistischen Partei niedergelegt. Es ist dort auf neun Seiten in 32 Punkten das nachzulesen, was sich die Sozialisten unter einer wirksamen Arbeitsmarktverwaltung vorstellen.

Das Ziel der Sozialistischen Partei ist es, dieses Gesetz in der Zukunft wirklich zu vervollkommen, den Pferdefuß aus diesem Gesetz zu

10262

Nationalrat XI. GP. — 122. Sitzung — 11. Dezember 1968

Franz Pichler

beseitigen und ein Gesetz zu schaffen, das sowohl im Interesse der Arbeitnehmer wie auch im Interesse der Wirtschaft das maximal Mögliche bringt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Dr. Johanna Bayer. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte mein Referat und meine Stellungnahme zu dem Arbeitsmarktförderungsgesetz in drei Teile gliedern. Als erstes die Bedeutung des Gesetzes für die Familien.

Es ist uns allen bekannt, daß infolge des Strukturwandels die Arbeitsplätze in einigen Sparten bedroht sind und andererseits auch Arbeitskräfte unterbeschäftigt sein können. Am wichtigsten erscheint uns die Sicherung der Existenz der Familie und des Lebensstandards und damit die Erhaltung der sozialen Sicherheit.

Es wird deshalb in manchen Fällen eine Um- oder Nachschulung des Familienerhalters notwendig sein. Es wird ihm dies aber zum Teil auch eine Aufstiegsmöglichkeit geben, ein gesichertes oder besseres Einkommen. Dadurch wird auch die Freude am Beruf gehoben. Es tritt eine allgemeine Zufriedenheit ein, und diese trägt, wie wir alle wissen, wesentlich zu einem besseren Familienklima bei.

Es soll die berufliche Mobilität durch die Weiterbildung gefördert werden, die örtliche Mobilität durch Trennungszulagen, Übersiedlungsbeihilfen und so weiter.

Ich glaube aber, darüber hinaus ist auch eine geistige Mobilität notwendig, und gerade die geistige Umstellung ist oft etwas schwierig. Ich verstehe unter der geistigen Mobilität die Erkenntnis, daß man nie auslernt und daß man immer auch noch umlernen kann. Vielleicht sollten wir diese geistige Mobilität in unseren ganzen Bestrebungen, Erziehungs- und Ausbildungsmaßnahmen auch noch mehr betonen.

Aber die geistige Mobilität kommt auch zum Ausdruck im Verständnis beispielsweise der Ehegattin, daß der Familienerhalter umlernen muß, daß er umgeschult werden muß und vielleicht auswärts einen Arbeitsplatz annehmen muß.

Ich spreche über die Bedeutung des Gesetzes für die Familie, und da denke ich an die Eltern. Sie sind froh darüber, wenn die Kinder entsprechend beraten werden hinsichtlich der Berufswahl. Es handelt sich hier einerseits um die Pflichtschulabsolventen, andererseits um die Maturanten. Es ist besonders notwendig, daß die Berufswahl und die Berufsberatung im Einklang mit dem zukünftigen

Bedarf der Wirtschaft erfolgt: wirtschaftliche Berufe, aber auch soziale und kulturelle Berufe.

Natürlich sind Eignung und Neigung des jungen Menschen außerordentlich wichtig, aber wir müssen auch die Aussichten für eine gesicherte Zukunft dabei mit berücksichtigen. Vor allen Dingen wird es notwendig sein, die Mangelberufe zu beachten. Ich denke hierbei, was die Mädchen anlangt, insbesondere an die Berufe der Familienhelferin, der Altershelferin, der Fürsorgerin, in einigen Teilen Österreichs der Kindergärtnerin und dann auch der Bewährungshelferin, wobei es übrigens auch männliche Bewährungshelfer gibt. Man muß auch Maßnahmen zu einer wirksamen Werbung für die Sozialberufe noch intensiver durchführen, als es bisher der Fall gewesen ist.

Wir haben im Sozialausschuß die Regierungsvorlage für die Regelung des Krankenpflegefachdienstes, und auch in dieser Regierungsvorlage ist dafür gesorgt, daß ein besonderer Anreiz dafür geboten wird, daß sich in Hinblick mehr junge Mädchen für den Beruf der Krankenschwester entscheiden werden.

Die Beratung für die Berufswahl hat in Zusammenarbeit von Schulbehörde und Arbeitsmarktverwaltung zu erfolgen. Dies war ja zum Großteil bisher schon der Fall, aber vielleicht kann man auch hier noch intensiver vorgehen.

Es ist auch eine ständige Anpassung der beratenden und fördernden Tätigkeit der Arbeitsmarktbehörde an die sich ändernden technischen, beruflichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten notwendig. *(Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.)*

Wir sehen, daß sich dadurch für den Berufsberater sehr große Anforderungen ergeben. Es müssen wirklich qualifizierte Kräfte sein, die auch noch eine persönliche Eignung dazu haben. Es handelt sich hier wirklich um einen besonders verantwortungsvollen Beruf, denn diese Menschen sind letztlich sehr stark mitentscheidend für das weitere Leben und den Beruf so vieler junger Menschen. Durch Schulungen muß auf die Qualität und die Weiterbildung der Berufsberater sicher immer wieder Bedacht genommen werden.

Ich glaube, daß aus diesem ersten Punkt die große gesamtwirtschaftliche und auch die familienpolitische Bedeutung dieses Arbeitsmarktförderungsgesetzes hervorgeht.

Als zweiten Punkt möchte ich die Bedeutung des Gesetzes für die berufstätigen Frauen behandeln. Die Frau Sozialminister hat im Jahre 1966 kurz nach ihrem Amtsantritt im Sozialministerium eine Abteilung für Frauen-

Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer

fragen errichtet. Der Antrag, eine solche Abteilung zu errichten, hat schon lange Zeit bestanden, aber unter ihren Vorgängern wurde er immer abgelehnt. Ich glaube, es war sehr notwendig, und wir können der Frau Sozialminister dafür dankbar sein, daß sie endlich diese Abteilung geschaffen hat. Es sind ja immerhin 40 Prozent aller Berufstätigen Frauen. Hier sind die Selbständigen und die mitarbeitenden Familienangehörigen mitgezählt. Von den unselbständig Erwerbstätigen sind 36 Prozent Frauen. Daher ist es notwendig, daß eine besondere Betreuung in einer eigenen Abteilung für diese berufstätigen Frauen geschaffen wurde. Die Frauen sind aus dem wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Geschehen unseres Landes in der Berufstätigkeit nicht mehr wegzudenken.

Wir haben im Gesetz auch — das wurde heute bereits erwähnt — einen Beirat für Arbeitsmarktpolitik vorgesehen. Dieser Beirat kann gewisse Ausschüsse bilden, beispielsweise den Ausschuß für Arbeitsmarktforschung, für Berufspolitik. Und auch hier wieder ein Novum, was früher nicht möglich gewesen wäre: es wurde ein Ausschuß für Frauenfragen gebildet.

Alle Bestimmungen des Gesetzes sind ja für die berufstätigen Frauen — von den Frauen, die als Hausfrauen daheim sind, habe ich in meinem ersten Teil gesprochen — von großer Bedeutung, beispielsweise in der ersten Lebensphase, die man als das Alter der Schul- und Berufsausbildung bis zur Verheiratung bezeichnet. Hier geht es darum, die berufliche Mobilität weiblicher Jugendlicher zu fördern, neue Berufsmöglichkeiten zu erschließen und die Mädchen für qualifizierte und Spezialberufe auszubilden, zu beraten und sie entsprechend zu fördern und zu betreuen.

Als zweite Lebensphase bei den berufstätigen Frauen wird die Zeit von der Geburt des ersten oder zweiten Kindes an bezeichnet. Hier geht es darum, daß entsprechende Betreuungsdienste für Klein- und Schulkinder eingerichtet werden und daß man die Teilzeitbeschäftigung fördert und ermöglicht. Es wurde eine Erhebung gemacht und festgestellt, daß von allen Berufstätigen, die einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen, 78 Prozent Frauen und 22 Prozent Männer sind. Gerade für die Frauen in dieser zweiten Lebensphase ist eine Teilzeitbeschäftigung besonders aktuell; zum Teil ist es notwendig, daß sie noch mitverdienen, andererseits wieder möchten sie vielleicht nicht ganz aus dem beruflichen Geschehen, welches sich ständig weiterentwickelt und ändert, herauskommen. Wir kennen eine Teilzeitbeschäftigung schon in einer ganzen

Reihe von Berufen. Besonders in den Sozialberufen, aber auch sonst, im Gastgewerbe, im Hotelgewerbe und auch in manchen anderen Wirtschaftssparten sind Frauen teilzeitbeschäftigt.

Die dritte Lebensphase der berufstätigen Frauen bezeichnet man als die Zeit der Wiedereingliederung in den Arbeitsprozeß nach der Erfüllung der Familienpflichten, falls dies notwendig oder erwünscht erscheint. Dies erfordert natürlich gewisse Nach-, Um- und Fortbildungsmöglichkeiten. Auch dabei hilft uns das Arbeitsmarktförderungsgesetz.

Allerdings gilt es noch eine ganze Reihe von Vorurteilen gegen Frauen in mittleren Jahren zu überwinden. Es ist ja heute so, daß Männer mit 50 Jahren noch verhältnismäßig leicht vermittelt werden können, während bei Frauen mit 40 Jahren schon große Schwierigkeiten bestehen. Es ist das eine allgemein verbreitete Ansicht der Gesellschaft, die aber doch auch eine Ungerechtigkeit darstellt. Es hat sich erwiesen, daß die Frauen gerade in den mittleren Jahren besonders eifrig, fleißig und pflichtbewußt sind und daher für das wirtschaftliche Geschehen nur einen Vorteil darstellen.

Wenn wir nun etwas von der Arbeitsvermittlung hören und uns die Zahlen der arbeitssuchenden Frauen vom August 1968 ansehen, dann stellen wir fest, daß zu diesem Zeitpunkt 26.942 Frauen als Arbeitssuchende vorgemerkt waren. Davon waren 15.911 Frauen, das sind rund 60 Prozent, nur bedingt vermittlungsgerecht. Wir müssen also wohl alle Zahlen, die immer wieder über die Arbeitslosigkeit aufscheinen, auch unter diesem Gesichtspunkt betrachten, unter dem Gesichtspunkt, ob man gänzlich oder nur bedingt vermittlungsgerecht ist. Hier ersehen wir, daß es sich im August 1968 um 60 Prozent der Frauen handelte, die nur bedingt vermittlungsfähig waren.

Was sind die Gründe dafür? Die Betreuungspflichten für Kinder oder sonstige Personen; das ist der größte Teil dieser 60 Prozent. Andere Gründe sind beispielsweise die Pensionsbewerbung oder einschränkende Vermittlungswünsche hinsichtlich des Ortes oder der Art des Berufes und schließlich auch das Lebensalter.

Betrachtet man nun im Gegensatz zu der Zahl der Arbeitssuchenden die Zahl der offenen Stellen, dann sind in einigen Sparten weit mehr offene Stellen vorhanden als für die Vermittlung geeignete Personen. Das Arbeitsmarktförderungsgesetz wird durch Beratung, Vermittlung und Förderung der örtlichen und beruflichen Mobilität in dieser Hinsicht sicher auch ausgleichend wirken können. Es wird eine Hilfe

10264

Nationalrat XI. GP. — 122. Sitzung — 11. Dezember 1968

Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer

für den einzelnen und Betroffenen darstellen, ihm vielleicht auch eine persönliche Entfaltung ermöglichen, und es wird schließlich auch zur Erfüllung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Belange in der Gesamtheit der Berufstätigkeit in Österreich beitragen.

Der dritte Punkt, den ich behandeln möchte, ist die Bedeutung des Arbeitsmarktförderungsgesetzes für die Landwirtschaft. Es ist ja in den letzten Tagen sehr viel über die Landwirtschaft gesprochen worden. Ich werde mich daher sehr kurz fassen.

Wir haben festgestellt, daß 45 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe unter 5 ha groß sind und 19 Prozent zwischen 5 und 10 ha, also insgesamt 64 Prozent unter 10 ha. Ein entsprechendes Einkommen ist nur bei Spezialisierung auf Intensivgemüsebau, Obst- oder Weinbau, Tabak und Hopfen möglich. Aber das geht auch nicht überall, denn Klima und Lage sind ja dafür in vielen Gegenden Österreichs nicht geeignet. Daher ist in solchen Betrieben der Nebenerwerb unbedingt wichtig.

Weiters beziehen rund 50 Prozent aller Betriebe ihr Einkommen ausschließlich aus der Land- und Forstwirtschaft, aber vielfach ist dieses Einkommen nicht so, daß sie einen vergleichbaren Lebensstandard mit anderen Berufsgruppen haben können. 11 Prozent der Betriebe haben schon jetzt einen untergeordneten und 39 Prozent einen übergeordneten Nebenerwerb.

Wir wissen, daß in den Jahren von 1951 bis 1965 362.700 Menschen, die in der Landwirtschaft vollbeschäftigt waren, einen nicht-landwirtschaftlichen Beruf ergriffen haben, und das gänzlich ohne Förderung und ohne Beihilfen aus einem Arbeitsmarktförderungsgesetz. Darunter waren 211.100 Besitzer und deren Angehörige und 151.600 Landarbeiter. Diese alle wurden in der Landwirtschaft aufgezogen, ernährt und zum Teil auch ausgebildet. Sie haben dann einen anderen Beruf ergriffen und leisten ihre Beiträge zur Arbeitslosenversicherung ebenso wie die Landwirte, die heute noch Landarbeiter angestellt haben oder solche während der Saison beschäftigen.

Der Strukturwandel bedingt eine Auflassung von Betrieben und die Aufstockung anderer Betriebe. Der Besitzer verkauft oder verpachtet seine kleinen Flächen und übt eine unselbständige Tätigkeit aus. Viele Kleinlandwirte gehen zu extensiver Bewirtschaftung über. Sie geben zum Beispiel die Viehhaltung auf, aber sie sorgen zumindest weiter für die Erhaltung der so wichtigen Kulturlandschaft und gehen einer unselbständigen Arbeit nach. Diese Extensivierung ist unbedingt notwendig für sie, sonst würde das eine Belastung für die Bäuerin ausmachen, die sie nicht tragen könnte.

Es handelt sich hier zumeist dann um die Pendler, die aber doch ihren ständigen Wohnort auf dem kleinen bäuerlichen Betrieb behalten und dadurch keine neuerlichen Probleme für die Wohnversorgung in den großen Städten und Ballungszentren hervorrufen. Ich glaube, eine solche Entwicklung kann man nur begrüßen, denn wenn wir für diese und deren Familien dann Wohnungen beschaffen müßten, würde das neue Probleme hervorrufen.

Gerade gestern hat der Herr Landwirtschaftsminister in einer seiner Abschlußreden auf diese Bedeutung hingewiesen, nämlich daß es noch besser ist, man organisiert Autobusse, mit denen die Pendler zu ihrer Arbeitsstelle fahren können, aber doch daheim wohnversorgt bleiben und letztlich auch für die wenigen kleinen Flächen, die sie besitzen, noch sorgen, damit diese nicht verwahrlosen, sondern entsprechend gepflegt werden.

Es handelt sich bei den Menschen, die nun einen solchen unselbständigen Beruf ergreifen, vielfach um sehr fortschrittliche und intelligente Menschen, die auch Berufsschulen, Fachschulen und Kurse besucht haben. Auch sie sollen nicht ihr Leben lang als ungelernte Arbeiter tätig sein. Vielleicht ist es auch möglich, daß eine etwa vorhandene Berufsausbildung mit Gehilfen- und Meisterprüfung im Rahmen des künftigen Berufsausbildungsgesetzes in der gewerblichen Wirtschaft in irgendeiner Form — zumindest teilweise — anerkannt wird.

Schließlich gibt es ja so viele weichende Erben, die nicht auf dem landwirtschaftlichen Betrieb bleiben können. Sie haben viele Jahre mitgearbeitet. Nun aber kommt der junge Hofübernehmer und heiratet. Sie fühlen sich überflüssig und müssen einen unselbständigen Beruf suchen. Ich glaube, wir alle sind dazu verpflichtet, anzuerkennen, daß auch diesen Menschen die Beihilfen und Zulagen zustehen, um ihnen eine Umschulung oder Nachschulung zu ermöglichen. Es gibt ja eine ganze Reihe von Kursen, die die Arbeitsämter veranstalten, aber auch Kurse des Wirtschaftsförderungsinstitutes, die eine Umschulung oder Nachschulung ermöglichen.

Was die Arbeitsvermittlung durch private oder karitative Einrichtungen anlangt, möchte ich ein Beispiel aus der Steiermark bringen. Wir haben im Rahmen des Steirischen Mutterhilfswerkes innerhalb der Caritas 80 Familienhelferinnen, die von diesem Mutterhilfswerk aus vermittelt werden. Es handelt sich fast durchwegs um bäuerliche Mädchen, die diesen Beruf ergreifen. Sie arbeiten dann in städtischen und ländlichen Haushalten, um Frauen bei Krankheit oder im Wochenbett beizustehen und inzwischen die Familie zu betreuen. Ich könnte mir nicht vorstellen, daß irgend jemand

Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer

von Ihnen gegen eine solche Vermittlungstätigkeit etwas haben könnte, sondern ich glaube, Sie alle werden eine solche Notwendigkeit erkennen. Daß das durch das Arbeitsamt schwer durchführbar wäre, glaube ich auch behaupten zu können, da ich in dieser Sparte eine achtjährige Erfahrung habe.

Es wird aber auch die Schaffung von Industriebetrieben in ländlichen Gegenden gefördert, weil dort zum Teil ein Reservoir an Arbeitskräften vorhanden ist. Nun wird oft die Forderung erhoben, man solle eben mehr solcher Betriebe errichten. Das ist vielleicht etwas leichter gesagt als getan, denn dazu braucht man Kapital und Unternehmer, die Initiative haben und das Risiko zu tragen bereit sind. Selbstverständlich wird man bemüht sein, diese Unternehmungen und solche initiativen Unternehmer zu fördern, um dafür zu sorgen, daß derartige Betriebe in ländlichen Gegenden errichtet werden. Natürlich muß man dabei auch kalkulieren, denn die Frachtkosten sind durch die größeren Entfernungen höher und dergleichen mehr.

Was den landwirtschaftlichen Betrieb anlangt, der nun seinen Betriebsleiter in einen unselbständigen Beruf abgibt, so kann dieser nur durch Umstellung, durch Vereinfachung und durch die überbetriebliche Zusammenarbeit seinen Aufgaben nachkommen. Dadurch wird das Einkommen je Arbeitskraft erhöht, was ja gerade in den Debatten in den letzten Tagen immer wieder als Notwendigkeit empfunden wurde.

Alles das aber ruft große menschliche Probleme hervor, es ist eine geistige Umstellung, die gerade bei den traditionsbewußten Menschen in der Landwirtschaft oft besonders schwerwiegend und vielleicht manchmal sogar tragisch empfunden wird. Daher ist es unsere Pflicht, diesen oft notwendigen Weg in jeder Weise zu erleichtern, weil dieser Weg von gesamtwirtschaftlicher und auch von soziologischer Bedeutung ist.

Ich möchte hier ein Wort des Herrn Finanzministers erwähnen, der gesagt hat: „Wie in allen Industriestaaten ist auch in Österreich die Entwicklung zur modernen Industriegesellschaft von einem tiefgreifenden Prozeß der Anpassung in der Landwirtschaft begleitet. Wir können diesen Prozeß nicht aufhalten, wir sind aber verpflichtet, ihn für die Betroffenen erträglich zu machen und ihnen beizustehen.“ Wirtschaftliche und gesellschaftliche Strukturen können nicht von heute auf morgen geändert werden.

Bezüglich der Erläuternden Bemerkungen zu dem Gesetz, welches wir besprechen, möchte ich besonders die Aufmerksamkeit auf den Abschnitt IV lenken. Wir lesen hier: Die Ar-

beitsmarktverwaltung „muß eine Einrichtung sein, die das wirksame Funktionieren des Arbeitsmarktes unter Erfassung aller Kategorien von Arbeitskräften zu fördern in der Lage ist“.

Ich bin sehr erfreut darüber, daß alle Fraktionen darin übereingestimmt haben. (*Abg. Ing. Häuser: Erläuternde Bemerkungen sind nicht zur Diskussion gestanden!*) Na ja, aber man kann sie doch in einer Rede erwähnen, Herr Abgeordneter. Sie werden sicher nichts dagegen haben; Sie haben sicher noch die Möglichkeit, Ihre Ansicht dazu kundzutun.

Aber ich glaube schon, daß wir irgendwie auch aus Solidaritätsgründen innerhalb aller Berufsgruppen dazu verpflichtet sind, diesen aus den Berufen der Selbständigen kommenden Menschen zu helfen. Sie, Herr Abgeordneter Häuser und Ihre Fraktion, haben selbst in Ihrem Minderheitsbericht zum Budget gesagt: „Nun sollen die Förderungsmaßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik auch den Bauern und Landarbeitern zugute kommen. Auch sie haben Anspruch auf Umschulung und Umsiedlungshilfe.“ Das steht in Ihrem Minderheitsbericht, und daher stimmen wir gegenseitig darin überein.

Was nun die Beihilfen für die Unternehmen der Bauwirtschaft und der Land- und Forstwirtschaft anlangt, um die Durchführung der Arbeiten in den Wintermonaten zu erleichtern, so sind doch auch sie eine Maßnahme, um die Arbeitslosigkeit zu verhüten oder zu verringern.

Es wurde im Ausschuß gesagt — und das werden wir ja wahrscheinlich anschließend zu hören bekommen —, es sei ein Fehler des Gesetzes, daß keine Bundesmittel vorgesehen werden. Ich möchte dazu auch einige Worte sagen.

Der Aufwand für die Arbeitslosenversicherungsleistungen wird bekanntlich durch die Beiträge der Dienstgeber und Versicherten gedeckt, also durch die Arbeitslosenversicherungsbeiträge; es kommt dazu ein Beitrag des Bundes für das Karenzurlaubsgeld und die hierauf entfallenden Krankenversicherungsbeiträge und schließlich ein Beitrag des Bundes zur Notstandshilfe. Ich glaube, schon aus diesem Gesichtspunkt heraus kann man nicht sagen, daß es sich nur um Mittel der Unselbständigen und der Arbeitgeber handelt, die solche unselbständige Kräfte beschäftigen.

Der Aufwand für das Arbeitsmarktförderungsgesetz soll rund 303 Millionen Schilling betragen. Soviel ist vorläufig dafür vorgesehen. Wir beschreiten zum Teil Neuland. Vielleicht werden einmal weitere Bundesmittel notwendig sein; das wird man sehen. Aber das Arbeits-

Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer

marktförderungsgesetz mit allen seinen Maßnahmen ist ja nur ein Teil eines Gesamtkonzeptes. Als Gegenstück können wir die Bundesmittel anführen, die für die Investitionsförderung vorgesehen sind, also für die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen; das sind 16,3 Milliarden Schilling für das Jahr 1969 einschließlich der Investitionsförderung in der Wirtschaft. Dieser Betrag ist um 1,1 Milliarden Schilling höher als für das Jahr 1968. Ich glaube doch, daß man das im Rahmen des Gesamtkonzeptes betrachten muß und nicht als Einzelmaßnahme. Es werden zur Erhaltung von Arbeitsplätzen Milliarden Schilling für den Bau von Straßen, von Schulen, von Autobahnen, von Wohnungen ausgegeben, ferner für die Betriebe der verstaatlichten Industrie, für den Maschinenankauf, für die Güterwege in der Landwirtschaft. Es ist also eine Reihe von Mitteln, bei denen wir wieder sehen, daß mit den Arbeitskräften, denen man soziale Sicherheit und die Erhaltung ihrer Existenz ermöglichen und sichern möchte, ein inniger Zusammenhang besteht.

Weiter darf ich erwähnen, daß wir eine Regierungsvorlage betreffend die Förderung der Finanzierung von Entwicklungs- und Erneuerungsinvestitionen eingebracht haben. Diese sieht die Übernahme von Bürgschaften für die gewerbliche und industrielle Produktion sowie für die Fremdenverkehrswirtschaft vor.

Sie werden gesehen haben, daß ein Strukturverbesserungsgesetz bereits im Kommen ist — alles, um Arbeitsplätze zu schaffen und zu erhalten, also tatsächlich ein Gesamtkonzept.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion! Sie reden vom SPÖ-Wirtschaftsprogramm, aber wir führen das ÖVP-Konzept gemäß dem Koren-Plan durch. Wir realisieren eine Maßnahme nach der anderen, um die Existenz der Menschen zu sichern, zu festigen und zu bessern. Diesem Ziel dient auch das heute zu beschließende Gesetz, welches, wie ich sagte, sowohl von familienpolitischer wie auch von wirtschaftspolitischer Bedeutung ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Wallner: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Horr. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Horr (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu den letzten Worten meiner Vorrednerin möchte ich gleich als Bauarbeiter etwas sagen.

So gut ist die aktive Arbeitsmarktpolitik, daß wir derzeit im Baugewerbe immerhin um fast 5000 Arbeitslose mehr als im vorigen Jahr haben. Das möchte ich zu der „guten“ Durchführung des Koren-Planes sofort feststellen. Das ist eine Tatsache, über die man nicht hinwegkommt. Sie wissen, daß es immer einen

Baukostenindex gibt; wenn man diesen Baukostenindex mit in Betracht zieht, dann sind die Mittel, die zusätzlich für das kommende Jahr zur Verfügung gestellt werden, viel zu wenig. Mehr möchte ich anfangs nicht dazu sagen.

Zum Arbeitsmarktförderungsgesetz selbst: Ich möchte im Namen derjenigen sprechen, die, wie ich glaube, Jahr um Jahr — man könnte in Österreich ruhig sagen, seit Jahrzehnten — damit zu tun haben; das sind die Saisonarbeiter, und vor allem seit 1945 unsere landwirtschaftlichen Arbeiter und neben ihnen die große Gruppe der Bauarbeiter und die Arbeiter in den Baunebenberufen. Es ergeben sich im Laufe eines Lebens verschiedene Umstände. Es kommt zum Beispiel darauf an, ob jemand diesen oder jenen Beruf auf Grund seiner Vorbildung ergreift. Darüber hinaus ist von Bedeutung, ob der Familienerhalter längere Zeit durch Krankheiten gehindert ist, seinem Erwerb nachzugehen, wodurch die ganze Familie irgendwie wirtschaftlich zu leiden hat, oder ob, wie es Jahr für Jahr bei Zehntausenden Bauarbeitern der Fall ist, die Familienerhalter den Winter über arbeitslos werden und viele Monate im Laufe des Jahres ihrem eigentlichen Beruf nicht nachgehen können. Das möchte ich an die Spitze meiner Ausführungen stellen.

Aus diesen Gründen ist es notwendig, daß wir endlich zu einer Arbeitsmarktförderung kommen. Wenn dieses Gesetz auch nicht voll und ganz den Ansprüchen, die wir uns stellen, gerecht wird, so ist es doch zumindest ein Anfang. Ich habe bereits gesagt, daß Jahr für Jahr Zehntausende Bauarbeiter arbeitslos werden. Die Saisonarbeiter haben seit vielen Jahren Vorschläge unterbreitet, wie es doch in irgendeiner Form möglich gemacht werden könnte, daß sie im Winter stärker beschäftigt werden.

Bei der Vergabe von Budgetmitteln ist bisher sehr wenig geschehen. Es ist immer wieder so, daß in den ersten Monaten des Jahres nur wenig Mittel vorhanden sind und daher die Vergabe von Aufträgen nur sehr zögernd und langsam vor sich geht, ob das nun den Bund, die Länder oder die größeren Gemeinden betrifft, die dazu beitragen.

Wegen der langsamen Auftragsvergabe ist auch der Vorschlag unterbreitet worden, das Budgetjahr zu ändern, wie es bereits in einigen Ländern geschehen ist. Man beginnt das Budgetjahr in der Mitte des Jahres. Man kann darüber denken, wie man will. Ich kann nur sagen: Man könnte sich wahrscheinlich in Österreich viele Tausende Fremdarbeiter ersparen, da die Arbeit das ganze Jahr hindurch kontinuierlicher wäre.

Horr

Die zweite Frage betrifft die Winterarbeitslosigkeit. Man könnte die Bauwirtschaft etwas besser mit Winterbaugeräten versorgen. Es hat Kommissionen gegeben, die in die nordischen Länder gefahren sind. Ihnen gehörten Mitglieder des Ministeriums, der zuständigen Gewerkschaften, der Kammern und der zuständigen Innungen an. Sie haben sich die Verhältnisse dort genauer angesehen. In diesen Ländern ist die Kälte ärger als bei uns. Das Auf und Ab beziehungsweise der Wechsel von warm und kalt ist in diesen Ländern nicht in diesem Ausmaß gegeben, aber die Kälteperiode dauert in diesen Regionen länger als bei uns. Dort ist aber trotzdem die Arbeitslosigkeit bei diesen großen Berufsgruppen um mehr als zwei Drittel geringer als bei uns in Österreich.

Es gibt aber dort auch andere Voraussetzungen. Ich erinnere daran, daß man in diesen Ländern darangegangen ist, den Bauarbeiter, Sie werden sagen, ein gewisses Doppelverdienstum, ich sage aber hier, einen Doppelberuf ausüben zu lassen. Es gibt verschiedene Vorfabrikationsarbeiten, die man ohne weiteres im Winter durchführen kann. Das wird heute in Österreich nur zu einem sehr geringen Teil praktiziert. Ich denke da an die Herstellung gewisser Arten von Betonziegeln. Ich denke an die Vorfabrikation von Zwischenwänden, von Decken und nicht zuletzt — wir stehen da noch im Anfangstadium — an die Vorfabrikation von Wohnhäusern und überhaupt von sonstigen Hochbauten.

Aber auch die einfachen Reparaturen von Maschinen, das Reinigen und das Herrichten der Werkzeuge wird in diesen Ländern im Winter stärker betrieben als bei uns. Das könnte bei uns genauso durchgeführt werden, wenn eine entsprechende Auftragslage vorhanden wäre. Dazu müssen natürlich Mittel zur Verfügung gestellt werden. Denn ein Hilfsarbeiter, der sich seine Werkzeuge scharf macht, muß eine gewisse Anlernzeit durchmachen. Das ist einer der Gründe, warum wir gerade auf diesem Gebiet unsere Zustimmung zu diesem Gesetz geben.

Die Schwierigkeit besteht in Österreich darin, daß wir im Verhältnis zu anderen Ländern viel mehr Mittel brauchen und daß wir vor allem Kleinbetriebe haben. Ein Kleinbetrieb hat diese industriellen Voraussetzungen nicht so wie die großen Betriebe. Hier gibt es natürlich gewisse Schwierigkeiten bei der Schaffung dieser industriellen oder dieser maschinellen Voraussetzungen, die das Arbeiten für den Sommer erleichtern würden.

Aber es ist heute hier schon sehr oft davon gesprochen worden, daß die landwirtschaftlichen Arbeiter in ihren Wohnorten bleiben wollen,

daß sie lieber das Pendeln auf sich nehmen. In diesem Zusammenhang wäre hier nur die Frage zu stellen, wie das denn mit der Einstellung der Nebenbahnen vereinbar ist und ob man sich nicht doch so wie in einigen Nachbarländern vor allem im Westen von uns überlegen sollte, ob nicht Schnellstraßen stärker zu forcieren wären, als man das heute bei uns im gesamten Straßenprogramm vorgesehen hat. Denn es stimmt, daß diese landwirtschaftlichen Arbeiter, aber auch andere Bau- und Holzarbeiter, die in kleineren Gemeinden wohnen, wenigstens am Abend bei ihrer Familie sein wollen, wenn sie nicht, wie es da und dort der Fall ist, unter Umständen auch mittags zu Hause sein können.

Neben diesem Problem sind aber auch die strukturellen Veränderungen nicht unwichtig. Denken wir doch daran, daß gerade in diesen Berufsgruppen der Facharbeiter fehlt. Früher war es so, daß beispielsweise auf den Baustellen das Verhältnis Facharbeiter zu Hilfsarbeiter 1 : 1 war. Wenn es schon ganz schlecht war, so war dieses Verhältnis 1 : 2. Es standen also einem Facharbeiter zwei Hilfsarbeiter gegenüber. Heute können wir feststellen, daß dieses Verhältnis 1 : 5 ist, dies trotz des Umstandes, daß jährlich Tausende und Abertausende landwirtschaftliche Arbeiter, ob selbständig oder unselbständig, in diese Berufsgruppen kommen. Es sind immerhin jährlich zwischen 12.000 und 15.000 Personen, die in diese Berufsgruppen hineinwachsen. Es muß aber trotzdem festgestellt werden, daß hier ein Arbeiter, wenn er dort eine gewisse Zeit beschäftigt ist, sich gewisse wichtige Facharbeiterkenntnisse angeeignet hat, wieder trachtet, von dieser Berufsgruppe wegzukommen. Es ist hier seit mehr als 15 Jahren ein ununterbrochenes Kommen und Gehen.

Manchesmal wird gesagt: Na ja, die Bauarbeiter sind diejenigen, die sich ja über die Wintermonate ausrasten. Ich kann Ihnen nur sagen, daß gerade die Bauarbeiter, die ungefähr das 45. oder das 50. Lebensjahr erreicht haben, nicht weiter im Baugewerbe bleiben wollen. Sie suchen sich, wenn es irgendwie möglich ist, eine andere Arbeit; dies auch dann, wenn sie selbst als ehemaliger Facharbeiter in einen Betrieb kommen, wo sie nur als Hilfsarbeiter arbeiten können. Es ist ihnen einfach nur wichtig, daß sie dort das ganze Jahr hindurch Beschäftigung finden.

Ich habe auch von den Aufträgen gesprochen. Hier kann ich sagen, daß wir in den letzten zwei Jahren die größere Arbeitslosigkeit auch wegen des Gesetzes betreffend die Wohnbauförderung 1968 hatten. Das ist nicht etwa eine Erfindung von mir, sondern die Innung hat in ihrer Zeitung sehr deutlich darüber geschrie-

10268

Nationalrat XI. GP. — 122. Sitzung — 11. Dezember 1968

Horr

ben; auch der Baumeistertag, der in Wien stattgefunden hat und bei dem der Herr Bau-
tenminister Dr. Kotzina anwesend war, hat
sich damit beschäftigt. Minister Kotzina muß
da gehört haben, was im Gesetz nicht in Ord-
nung ist. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Ja, ich
war dort, ich habe das angehört. Ich kann nur
sagen: Dieses Gesetz ist nicht in Ordnung und
trug dazu bei, daß wir seit den letzten zwei
Jahren durch die schlechte Wohnbauförde-
rung, durch die schlechte Vergabe, durch das
schlechte Gesetz — es wurde ja seinerzeit bei
Gesetzwerdung darauf hingewiesen — in den
Wintermonaten jährlich mehr Arbeitslose als in
den vorhergehenden Jahren hatten.

Durch die bessere Ausnützung des Bauge-
werbes, durch Ausnützung der jetzt ausfallen-
den Arbeitsstunden, die sich dort ergeben,
können wir pro Jahr zwischen 5000 und 7000
Wohnungen mehr in Österreich bauen. Wir
würden einen sehr beträchtlichen Teil der aus-
ländischen Arbeiter, die immer wieder ange-
fordert werden, in Österreich nicht mehr
brauchen.

Zum Arbeitsmarktförderungsgesetz selbst
und zu dessen Durchführung möchte ich sagen:
Das Gesetz spricht ja von den Saisonarbeitern.
Es wäre doch dieses Mal sehr wichtig, daß man
die Lage und die Entwicklung des Arbeits-
marktes im gesamten Bundesgebiet untersucht.
Ich glaube, daß dieses Gesetz nur einen Teil
dessen wird bewerkstelligen können, was man
von ihm erwartet.

Es wäre wirklich notwendig, daß wir neben
diesem Gesetz von seiten des Handelsministe-
riums und des Außenministeriums doch eine
Marktforschung betreiben sollten. Die Struk-
turänderungen sind in Österreich so groß und
gehen so schnell vor sich, daß man an die Zu-
kunft denken sollte. Die Berechnungen gehen
dahin, daß immerhin jeder fünfte Arbeiter in
wenigen Jahren entweder durch Umschulung
einen verwandten Beruf wird erlernen müssen
oder überhaupt in eine andere Berufsgruppe
wird überwechseln müssen. Man tut auf diesem
Gebiet der Marktforschung in Österreich viel
zuwenig.

Ich weiß schon, daß man jetzt darangeht,
das langsam durchzuführen, aber es gehörte
zur gleichen Zeit, wie das Arbeitsmarkt-
förderungsgesetz hier beschlossen wird, ein
Gesetz, das vorsieht, daß in der ganzen Welt
dort, wo wir unsere Waren anbringen wollen,
entsprechend Marktforschung betrieben und
die wirtschaftliche Gliederung danach ausge-
richtet wird.

Daß man die berufliche Gliederung, Alter
und Geschlecht feststellt, daß sich die Landes-
arbeitsämter nach dem Angebot und Bedarf
an Arbeitskräften entsprechend umschaue-

sollen, halten wir für selbstverständlich, ebenso
eine gewisse Vorschau. Diese Vorschau hängt
wieder mit der Marktforschung zusammen.
Ich denke hier an Niederösterreich, wo wir
in 40 Prozent unserer Industrie nur mehr eine
gewisse Zeit diese gute Beschäftigung haben
werden, wo nicht etwa wegen Modernisierung,
sondern auf Grund von weniger und schwächeren
Aufträgen von Jahr zu Jahr weniger Arbeits-
kräfte beschäftigt werden. Das alles muß
in eine gewisse Verbindung gebracht werden.

Berufswünsche können nur mit den offenen
Stellen in Verbindung gebracht werden, denn
der Wunsch des einzelnen wird in Zukunft bei
vielen Menschen nicht erfüllt werden können.

Zur Berufsberatung der jüngeren Men-
schen: Es ist richtig, daß sie über die ent-
sprechende Berufsberatung des Landesarbeits-
amtes vor sich gehen soll. Dabei sollen die
Schulbildung, die Gesundheit, der zukünftige
Bedarf an gelernten Kräften sowie die Arbeits-
und Verdienstmöglichkeiten untersucht wer-
den. Ich möchte hier besonders auf die Frage
der Gesundheit und der entsprechenden Schul-
bildung verweisen.

Zur Strukturpolitik werde ich dann noch
einiges sagen.

Die unentgeltliche Vermittlung soll über
das Arbeitsamt vor sich gehen; das hat es
immer schon gegeben.

Hinsichtlich der karitativen Organisationen
haben wir nur eine einzige Empfehlung:
daß man das nach Möglichkeit so stark ein-
schränkt, als es gerade für diesen Sektor not-
wendig ist. Wir haben voriges Jahr der Frau
Minister im Zusammenhang mit der kari-
tativen Vermittlung am Südbahnhof ge-
schrieben, weil es dort viele Unzulänglich-
keiten gegeben hat. Sicherlich — das wollen
wir nicht bestreiten — war der Wille vor-
handen, den Menschen zu helfen, aber es war
nicht so, wie es sein sollte.

Zu den kollektivvertragsfähigen Berufs-
vereinigungen: Es ist richtig, es gibt kleine
Berufsgruppen, die sich ihren Fachausschuß-
obmann nehmen. Ich erinnere nur an die
Kaminmaler, die unentgeltlich die Vermitt-
lung vornehmen. Ein älterer Kollege, der
schon in Pension ist und von den Kamin-
malern kommt, führt bei ihnen die Ver-
mittlung, und seit vielen Jahrzehnten funk-
tioniert diese Vermittlung ausgezeichnet.

Die Gruppen, die die Vermittlung entgeltlich
vornehmen, sollte man sich ansehen und
nicht so ohne weiteres zulassen. Ich denke hier
an Konzertvermittlung, Artistenvermittlung,
Bühnenvermittlung, Filmvermittlung, Musi-
kervermittlung — die hätten bei der unent-
geltlichen Vermittlung mit eingebaut werden

Horr

sollen. Ich weiß schon, daß man das mit ganz wenigen Personen hätte machen können. Im Rahmen der Einsparung, die es auf dem Gebiet der Arbeitsvermittlung gibt — beispielsweise in Niederösterreich, wo man einige Meldestellen aufläßt —, hätte man das durchführen sollen. Warum sage ich das? Weil diese Personen gegen wenig Entgelt arbeiten müssen, und wenn sie bei diesen Vermittlungen noch eine Menge bezahlen müssen, wird das wenige, das sie bekommen, nicht ausreichen.

Mit den Förderungsmaßnahmen bei Schulungs- und Ausbildungseinrichtungen sind wir einverstanden, nur glaube ich, daß diese Beträge — darauf werden wir noch zurückkommen — keinesfalls ausreichen. Die Beträge, die hier insgesamt zur Verfügung gestellt werden, sind unserer Meinung nach viel zu gering.

Daß die Kurzarbeiterunterstützung, die ja einen endgültigen Abbau, der sich unter Umständen in den Betrieben anbahnt, weil gewisse Auftragsschwierigkeiten kurzfristiger Art gegeben sind, verhindern soll, mit einem teilweisen Ersatz gegeben wird, halten wir für richtig.

Zu den Krediten und Darlehen ist zu sagen, daß es ein neuer Weg ist, den wir bisher nicht beschritten haben, daß es aber in der Größenordnung gesehen noch einer gewissen Zeit bedarf, bis man sieht, wie die Anträge gestellt werden, ob damit nicht eine gewisse Ausweitung und auch eine Erhöhung der finanziellen Mittel verbunden ist.

Der Verwaltungsaufwand: In den ersten Entwürfen von Minister Proksch — ich habe sie mir alle mitgenommen — ist auch enthalten, daß die Verwaltung zu 50 Prozent aus der Arbeitslosenversicherung und zu 50 Prozent vom Bund getragen wird. Aber das ist doch eine Aufgabe, die in erster Linie der Bund zu lösen hat, und ich bin daher der Meinung, daß das sicherlich noch einmal reformbedürftig sein wird.

Bei den übrigen Beträgen, wo man also für Reise, Unterkunft, Verpflegung und Deckung des Lebensunterhaltes bis zu 80 Prozent bezahlt, ist sicherlich der richtige Betrag eingesetzt worden. Aber wenn man die Strukturveränderungen, die sich in letzter Zeit anbahnen, berücksichtigt und wenn darüber hinaus für die Menschen, die von Jahr zu Jahr arbeitslos werden oder weniger Einkommen haben — es handelt sich dabei um große Berufsgruppen, die immerhin die Größenordnung der heutigen Landwirtschaft im gesamten österreichischen Bundesgebiet haben —, mehr geschehen soll als bisher, werden diese 303 Millionen Schilling nicht ausreichen.

Die Jugenduntersuchung, die Betreuung einzelner Jugendorganisationen, wie etwa „Jugend am Werk“, und die Produktive Arbeitslosenfürsorge, die bisher sehr stiefmütterlich behandelt wurde, wenngleich einiges erhöht wurde, werden in Zukunft nicht ausreichen.

Ich sage noch einmal: Hier ist eine teilweise Umgestaltung der gesamten Wirtschaft mit verbunden, und die Marktforschung stellt neben diesem Gesetz eine absolute Notwendigkeit dar. Gelingt es uns nicht, diese Menschen doch in absehbarer Zeit wieder in geeigneten anderen Berufsgruppen unterzubringen, gelingt es uns nicht, im Rahmen der Marktforschung diejenigen Berufsgruppen zu eruieren, die in der Zukunft den Absatz unserer Industriewaren, der heimischen Waren gewährleisten, so wird es eine große Gruppe von Menschen zweiter Güte in diesem Staate geben.

Wir werden dem Gesetz, weil es ein Anfang ist, weil es zumindest in groben Zügen das darstellt, was man sich unter Arbeitsmarktförderung vorstellt, unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Mussil. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Mussil** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! *(Abg. Dr. Broda: Herr Generalsekretär! Ist der Kollege Staribacher da?)* Ja, er ist hier; geht schon in Ordnung! *(Abg. Hartl: Feind hört mit!)* Ich möchte eingangs genauso wie meine Vorredner meiner Freude darüber Ausdruck geben, daß es gelungen ist, nach langwierigen Verhandlungen das Arbeitsmarktförderungsgesetz jetzt im Parlament zur Behandlung zu bringen.

Es haben sich, glaube ich, drei sozialistische Sozialminister über 20 Jahre hindurch bemüht, dieses Arbeitsmarktförderungsgesetz zustandezubringen. *(Abg. Horr: Sechs Finanzminister der ÖVP!)* Es ist ihnen nicht gelungen. Aber es ist der ÖVP-Regierung innerhalb von zwei Jahren und einigen Monaten gelungen *(Zwischenrufe bei der SPÖ)*, das Gesetz tatsächlich ins Parlament zu bringen. Ich darf aus diesem Grunde der Frau Sozialminister meine herzliche Gratulation darbringen. *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Weikhart: Herr Generalsekretär! Um 8 Uhr abend ist das ein bisschen demagogisch!)*

Man muß das Arbeitsmarktförderungsgesetz im Rahmen der Strukturpolitik betrachten, weil es in erster Linie darum geht, Arbeitskräfte mit Beschäftigungen, die weniger pro-

Dr. Mussil

duktiv sind, umzuschulen, sie hinüberzubringen in Berufe und in Betriebe, die produktiver sind. Es ist dies daher eine Frage der Strukturpolitik, und darum ist es im Koren-Plan auch sehr im Vordergrund stehend behandelt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Koren-Plan wird Punkt um Punkt und Zug um Zug (*Abg. Steininger: Und Seite um Seite!*) verwirklicht, während Sie sich von Tag zu Tag mehr mit Ihrem Wirtschaftsprogramm in Widersprüche verfangen. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Steininger: Wo steht das? Seite!*) Es ist so weit, daß Ihr Wirtschaftsprogramm in der Bevölkerung langsam als „Widerspruchsprogramm“ bezeichnet wird. (*Lebhafte Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Darf ich nun zu diesem Gesetz folgendes sagen: Wir stehen grundsätzlich auf dem Standpunkt eines freien Marktes, auch auf dem Gebiete des Arbeitsmarktes, das heißt, wir betrachten ihn frei von der Angebotseite und von der Nachfrageseite her. Wir sind der Meinung, daß die Freiheit der Wahl des Arbeitsplatzes genauso gesichert werden muß wie die Freiheit des Arbeitgebers in der Wahl seiner Mitarbeiter und daß eine Einschränkung dieser Freiheit, in welcher Form immer, abgelehnt werden muß.

Wir sind daher gegen jede Art der Zwangsvermittlung, wir sind daher — das gehört am Rande hierher — auch gegen jede Form der Einführung eines closed job in den Betrieben. Wir sind daher auch sehr energisch gegen eine Melde- und Anzeigepflicht aufgetreten, weil das den ersten Ansatz für eine Zwangsvermittlung darstellt. Das war mit ein Grund, warum sich die Verhandlungen so in die Länge gezogen haben. Wir sind auch gegen eine Zwangsberufsberatung — auch sie ist von Ihnen Jahre hindurch gefordert worden —, weil wir der Meinung sind, daß die Zwangsberufsberatung der erste Schritt zu einer Berufsnachwuchslenkung ist, und die lehnen wir genauso kategorisch ab.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind der Meinung, daß es, wenn eine Berufsberatung funktioniert — und sie funktioniert, das müssen wir bestätigen —, dann auch ohne eine Zwangsberatung geht. Das hat die Vergangenheit gezeigt.

Wir vertreten das Prinzip des freien Arbeitsmarktes, aber auch, wenn es die österreichischen Grenzen überschreitet. Wir sind der Meinung, daß auch der Ausländerarbeitsmarkt liberalisiert werden müßte (*Abg. Dr. Staribacher: Ist das in der EWG auch so?*), und wir haben seit Jahren entsprechende Forderungen überreicht. Wir glauben, daß das Kontingentierungs- und Abkapselungssystem auf

diesem Gebiete nicht mehr in ein modernes Zeitalter paßt.

Wir sind selbstverständlich der Meinung, daß, wenn Anzeichen einer Arbeitslosigkeit vorhanden sind, entsprechende Sperrvorschriften gehandhabt werden müssen, wir sind dafür, daß die ins Gesetz hineinkommen; wir sind auch der Meinung, wenn einmal, was unter Umständen nicht immer verhindert werden kann, Arbeitskräfte freigesetzt werden sollten, daß dann die österreichischen Arbeiter gehalten werden müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im engsten Zusammenhang mit diesen Fragen steht auch das Problem der Arbeitszeitverkürzung. Derzeit laufen die Untersuchungen im Beirat. Der Herr Abgeordnete Staribacher hat sich allerdings über die Beiratsuntersuchungen etwas hinweggesetzt, er hat bei einer Fernsehdiskussion gemeint, der Gewerkschaftsbund werde das ohnedies durchsetzen. (*Abg. Dr. Staribacher: Sicher!*) Ich glaube, das wertet den Beirat ab, und im Beirat sitzen wir beide. Entweder wir diskutieren im Beirat sachlich und setzen den Beirat ein, um diese Dinge zu untersuchen, oder wir sagen gleich: Wir sind die Stärkeren und setzen es durch! Aber wozu dann den Beirat einsetzen? (*Abg. Dr. Staribacher: Der Beirat hat die Aufgabe, zu berechnen, ob und welche wirtschaftliche Folgen eine Arbeitszeitverkürzung hat! Durchsetzen wird es der Gewerkschaftsbund!*) Aber Herr Dr. Staribacher! Sie haben in der Fernsehdiskussion zum Schluß erklärt und sich damit über die ganzen sachlichen Argumente hinweggesetzt: Der Gewerkschaftsbund wird das durchsetzen! (*Abg. Dr. Staribacher: Sicher!*) Sie hätten sagen müssen: Wenn die Voraussetzungen im Beirat festgestellt werden und die Arbeitgeber sich trotzdem zur Wehr setzen, dann werden wir es durchsetzen! Wenn Sie so gesprochen hätten, wäre das in Ordnung gewesen. Aber nun ist die allgemeine Meinung in der Bevölkerung die, daß Sie das durchsetzen wollen, ohne Rücksicht darauf, was im Beirat herauskommt. (*Abg. Czettel: Schrecklich!*) Aber bitte, wenn Sie sich da versprochen haben sollten, Herr Dr. Staribacher, bin ich gerne bereit, das zur Kenntnis zu nehmen. (*Abg. Dr. Staribacher: Gar nicht! Sie brauchen es nur genau hören! — Abg. Sekanina: Aber Herr Kollege Mussil! Jetzt konstruieren Sie!*) Ich konstruiere gar nicht! (*Abg. Sekanina: Natürlich!*) Ich habe das genau mitgehört. (*Abg. Steininger: Sie fiebern ja! — Abg. Robert Graf: Herr Steininger! Passen Sie nur auf, daß Sie nicht ins Fiebern kommen! Lassen Sie den Mussil in Ruhe! Lassen Sie ihn in Ruhe seine Feststellungen machen! — Abg. Dr. Staribacher: Aber durchsetzen muß es doch der Gewerkschafts-*

Dr. Mussil

bund!) Wer hat das gesagt vom Fiebern? Ich möchte schon bitten, sonst kann ich auch in einer anderen Tonart mit Ihnen reden! (*Abg. Robert Graf: Wenn Sie den Ton wollen in der Diskussion, so werden wir Ihnen den besorgen, Herr Kollege Steininger!*) Reizen Sie mich nicht mit solchen Sachen! — Aber lassen wir das, ich glaube, Ihnen ist dieser Ausdruck herausgerutscht. Schön. Ich nehme das nicht ernst. Ist erledigt.

Darf ich jetzt folgendes sagen: Wir bekennen uns auch zu einem staatlichen Vermittlungsmonopol. Ich gebrauche den Ausdruck „Monopol“ nicht in dem negativen Sinn, in dem Sie diesen Ausdruck wiederholt gebrauchen. Ich bin der Meinung, daß die Errichtung eines Monopols da und dort auch ihre guten Seiten hat, auch hier, meine sehr geehrten Damen und Herren. Aber Sie wollten ja das Monopol nicht, weil Sie in Ihrem Initiativantrag eine andere Konstruktion vorgeschlagen haben. Wir sind aber der Meinung, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß sich das Monopol nur auf die entgeltliche Arbeitsvermittlung erstrecken soll, weil aus der Vermittlung der menschlichen Arbeitskraft kein Geschäft gemacht werden darf. Wir sind aber genauso eindeutig der Auffassung, daß die unentgeltliche Vermittlung von Arbeitskräften aus diesem Monopol herausgenommen werden muß.

Es ist zurzeit zumindest de facto so, daß die unentgeltliche Arbeitsvermittlung von den Interessenvertretungen, von den kollektivvertragsfähigen Vereinigungen, von karitativen Vereinigungen und so weiter betrieben wird. Über diese Dinge ist des langen und breiten auf Verbandsebene verhandelt worden. Schon damals sind die Zustände aus den dreißiger Jahren heraufbeschworen worden, von der Heimwehr und weiß Gott welchen Vereinigungen. Heute hat es Kollege Pichler gemacht. Ich glaube, diese Dinge haben wir jedoch endgültig überwunden, und wir sind doch alle der Meinung, daß diese Zustände nicht mehr kommen können! Wozu dann ununterbrochen die Reminiszenzen aus der Vergangenheit, aus der überwundenen Vergangenheit wieder in die Gegenwart heraufbeschwören? Außerdem haben wir eine Reihe von Kautelen in dieses Gesetz eingebaut, die es unter allen Umständen verhindern würden, daß die Entwicklung wieder irgendeine Form annimmt, die wir uns nicht vorgestellt haben. Ich darf im übrigen sagen, daß der Kollege Horr in dieser Frage eine wesentlich vernünftigeren Auffassung vertreten hat als der Kollege Pichler, und ich möchte Sie schon bitten, sich in den Auffassungen irgendwie zu koordinieren, einen Plan aufzustellen, wie Sie sich hier im Parlament zu den einzelnen grundsätzlichen Fragen äußern wollen. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Das Arbeitsvermittlungsgesetz, das zurzeit gilt, ist ein reichsdeutsches Gesetz und stammt aus dem Jahre 1935. Es war lange strittig, und von Ihren Vertretern ist schon wiederholt behauptet worden, daß zurzeit schon die unentgeltliche Arbeitsvermittlung verboten wäre. Ich darf dazu sagen, daß der Verfassungsgerichtshof im Jahre 1953 auf Grund des Rechts-Überleitungsgesetzes entschieden hat, daß das Verbot der unentgeltlichen Arbeitsvermittlung dem demokratischen Prinzip widerspricht, daß es nationalsozialistischem Gedankengut entnommen ist und daher auf die österreichische Rechtsordnung nicht übergegangen ist. Es hat dann Ihre Seite auf Grund der langjährigen Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes, daß die einzelnen Rechtssätze des Verfassungsgerichtshofes nach dem Rechts-Überleitungsgesetz nur dann Gültigkeit haben können, wenn sie verlaublich sind — er hat das nicht in bezug auf dieses Gesetz gesagt, sondern allgemein —, den Standpunkt eingenommen, dieses Verfassungsgerichtshofurteil wäre in Österreich nicht wirksam geworden. Es ist also wieder das Dilemma des Widerspruches von Entscheidungen unserer obersten Gerichte. Jedenfalls ist es so, daß de facto der jetzige Zustand der ist, daß die Institutionen, die ich genannt habe, diese Tätigkeit bisher unangefochten ausgeübt haben. Ich darf auch sagen, daß ohne Rücksicht darauf, wie der Verfassungsgerichtshof entschieden hat, wir der Meinung sind, daß kein Monopol in der unentgeltlichen Vermittlung von Arbeitskräften hätte aufgestellt werden dürfen. Das ist auch im Gesetz nicht enthalten.

Ich komme jetzt ganz kurz auf die Kautelen zu sprechen, die eine Entwicklung verhindern sollen, wie sie sich in den dreißiger Jahren abgespielt haben soll. Ich kann mich nicht mehr daran erinnern, aber ich glaube dem, was Kollege Pichler sagt und was mir sonst gesagt worden ist. Wir haben einmal hineingenommen, daß die Tätigkeit unentgeltlich und unparteiisch sein muß. Kollege Melter hat gesagt: „unparteiisch“ ist nicht notwendig, jedes Amt und jede Behörde in Österreich muß unparteiisch fungieren. Wir waren aber der Meinung, doppelt genäht hält besser. Wir haben es also hineingenommen, um Ihren Bedenken Rechnung zu tragen. Wir haben darüber hinaus hineingenommen, daß die Tätigkeit geringfügig sein muß im Vergleich zu den einzelnen sonstigen Tätigkeiten dieser Organisationen. Wir haben eine Anzeigepflicht hineingenommen: Innerhalb von drei Monaten muß der Ort der Institution, die das tut, bekanntgegeben werden, der Personenkreis, der Umfang. Dann ist eine Untersagungsmöglichkeit dieser Tätigkeit durch das

Dr. Mussil

Sozialministerium vorgesehen, wenn diese Vorschriften nicht eingehalten werden.

Kollege Melter hat gefragt: Warum keine Strafvorschriften? Wenn man die Gewerbeordnung ansieht oder eine Reihe von anderen Gesetzen, auch das Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb, so findet man, daß der Gesetzgeber immer mit Maßnahmen einer gesteigerten Intensität zur Verhinderung von Entwicklungen, die er nicht haben will, gegenüber den Staatsbürgern auftritt. Da kommt es zuerst zur Untersagung, dann zum Schadenersatz, und das allerletzte sind die Strafbestimmungen, wenn also alles andere danebengeht. Wir sind der Meinung, daß man mit einer Untersagungsbestimmung das Auslangen wird finden können. Ich glaube, daß damit die Bedenken zerstreut sind, die in dem Zusammenhang geltend gemacht worden sind.

Wir sind der Meinung, daß das Monopol der unentgeltlichen Vermittlung schon aus dem Grunde nicht in das Gesetz hereinkommen soll, weil wir — bei der Gewerbeordnung und anderen Gesetzen vertreten Sie genau den gleichen Standpunkt — eben das Prinzip hochhalten: Soviel Freiheit wie möglich und soviel Zwang wie unbedingt nötig. Wir sind der Meinung, daß der Zwang bei der unentgeltlichen Vermittlung nicht notwendig ist.

Der Herr Abgeordnete Häuser hat dann im Ausschuß den Vorschlag gemacht, man sollte eine Art unentgeltliche Arbeitsvermittlung mit paritätischer Zusammensetzung etablieren. Das wäre ein Rückfall in die dreißiger Jahre! Damals war das. (*Abg. Ing. Häuser: Ich komme nach Ihnen!*) Aber Sie sind ja erzkonservativ, in diesem Punkt sind Sie etwas rückschrittlich, Herr Präsident Häuser. (*Abg. Dr. Broda: Kollege Mussil, gehören Sie zur neuen Linken?*) Wieso kommen Sie auf diese Idee? (*Abg. Dr. Broda: Weil Sie sagen, daß wir so konservativ sind!*) Wir sind eine fortschrittliche Partei — die ÖVP! (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Staribacher: Sie sind eine Partei der ÖVP?*) Das werden wir Ihnen bei dem Kapitel beweisen, wo ich zum Budget sprechen werde, meine sehr geehrten Damen und Herren. (*Abg. Dr. Broda: Herr Generalsekretär, hat Sie der Staribacher schon soweit gebracht?*) Wer den anderen in einer Reihe von Fragen beeinflußt hat, wird am letzten Tag der Budgetdebatte auch zutage treten. Ich werde Sie nicht sehr lange um Geduld bitten müssen, und dann werden Sie diese ganzen Dinge erfahren, meine Damen und Herren! (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Wie geheimnisvoll!* — *Abg. Dr. Hertha Firnberg: Das ist schon sehr orakelhaft!*)

Ich darf noch folgendes sagen: Nach dem Vorschlag des Präsidenten Häuser würde

erstens einmal die Gefahr bestehen, daß die Arbeitsvermittlung wirklich ausgehöhlt und für die staatliche Arbeitsvermittlung dann vielleicht der Überblick verloren werden würde, und zweitens könnte eine solche Bestimmung dazu führen — und das war ja Ihre Absicht, Herr Präsident Häuser; ich habe Sie, glaube ich, schon richtig verstanden, wenn Sie sagen, paritätisch geht es, und das käme ins Gesetz —, daß der eine Teil der Paritätischen in diese Parität niemand hineinschickt, und dann ist es mit der Parität vorbei. Damit kann man die ganze unentgeltliche Vermittlung umbringen. Das war ja die Zielsetzung Ihres Vorschlages. Das ist eine gute Idee, ich gratuliere Ihnen, aber ich bin nicht darauf eingegangen, und das ist unser Glück gewesen, weil ich das durchschaut habe, Herr Kollege Häuser! (*Abg. Ing. Häuser: Bei der Preisüberprüfung! Da hätten wir es Ihnen höchstens nachgemacht!*)

Zur Frage der Industriepolitik: Die Industriepolitik ist an sich Sache des Handelsministers. Wir haben jetzt einen Entwicklungs- und Erneuerungsfonds vorbereitet, der sich rein mit dieser Frage beschäftigen soll. Es ist aber in der Ära Proksch oder schon früher diese Industriepolitik sehr stark im Sozialministerium aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung ausgeübt worden, es ist dort ein Standortberatungsdienst eingerichtet worden und alles mögliche andere. Das sind reine industriepolitische Maßnahmen, die gar nicht dort hingehören; man kann sachlich darüber nachdenken, sie passen nicht hinein. Sie waren ungesetzlich, contra legem, es ist aber im öffentlichen Recht anscheinend so, daß durch eine längere Übung ein Unrecht zu einem Recht werden kann. Das ist hier auch geschehen. (*Abg. Ing. Häuser: Sehr gut — der Freud hat seine Freude!*) Das zeugt für die rechtserzeugende Kraft des Faktischen, wie man das zu nennen pflegt. (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Das werden wir uns fürs Familienrecht merken!*) Sie können immer von uns lernen, Frau Kollegin, das ist doch eine Selbstverständlichkeit. (*Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Dr. Hertha Firnberg: Da werden wir Ihnen das dann servieren!*) Ich komme nur zu selten hier an das Rednerpult, sonst wäre das ja in einem wesentlich breiteren Umfang möglich. (*Abg. Ing. Häuser: Einbildung ist auch eine Bildung!*)

Wir waren also der Meinung, daß die Industriepolitik eigentlich zur Gänze in den Entwicklungs- und Erneuerungsfonds hineingehört hätte, haben uns aber gesagt, daß die Entwicklung stärker ist als die rein rechtlichen und rein formalen Gesichtspunkte, haben zu dem gegenwärtigen Zustand ja gesagt und sind bereit gewesen, diesen aus der Ära Proksch herübergeführten Zustand in dem Gesetz zu

Dr. Mussil

sanktionieren. Das geschieht also. Es werden Darlehen und Zinszuschüsse gegeben, Beihilfen; das sind halb bankmäßige Geschäfte, aber bitte, wir sagen zu allen diesen Dingen ja.

Auf eines möchte ich in diesem Zusammenhang aber doch hinweisen: Wenn es sich um industriepolitische Maßnahmen, also um die Schaffung oder Erhaltung von Arbeitsplätzen handelt und eine bestimmte Größenordnung überschritten wird — es sind im Gesetz 300.000 Schilling als Obergrenze genannt —, muß man, wenn im Sozialministerium — ich betone ausdrücklich: im Sozialministerium — über eine rein industriepolitische Maßnahme entschieden wird, dem Handelsminister und, weil es in den Entwicklungs- und Erneuerungsfonds hineinspielt, auch dem Finanzminister ein Mitbestimmungsrecht einräumen. Das ist keine negative Verwaltungsvereinfachung, wie Sie gesagt haben, sondern eine Selbstverständlichkeit, wenn man eine Industriepolitik in koordinierter Form aufbauen will. Wenn Kollege Melter sagt, da hätte der Beirat auch genügt, so muß ich dem entgegenhalten: Der Beirat ist ein Anhörungsorgan, da hört man das an und macht dann selber, was man machen will, ohne daß diejenigen Stellen, die in dieser Koordinierung mitwirken müssen, die Möglichkeit haben, ihren Einfluß in dem Sinne geltend zu machen, wie es notwendig ist. Das sind die Gesichtspunkte, die uns bewogen haben, in dieser Form eine Mitbestimmung des Handels- und des Finanzministers einzubauen.

Zum Schluß, Kollege Melter, möchte ich noch folgendes sagen: Sie führten an, daß im § 26 steht, nicht nach Anhörung des Beirates, sondern auf Vorschlag des Beirates soll die Arbeitsmarktverwaltung ermächtigt werden, eigene Schulungseinrichtungen zu schaffen. Ich weiß nicht, ob Sie die Wirtschaftsförderungsinstitute kennen, die die Kammern auf Grund eines gesetzlichen Auftrages errichtet haben, in die Hunderte von Millionen hineingepumpt worden sind und die tadellos funktionieren. Ich sage auch, daß die Berufsförderungsinstitute tadellos funktionieren. Wir waren der Meinung, daß man in das Gesetz eine Bestimmung einbauen sollte, daß die Errichtung von zusätzlichen eigenen derartigen Einrichtungen durch die Arbeitsmarktförderung stärker an eine Meinung des Beirates gebunden werden muß, wo die Gruppen vertreten sind, die zurzeit diese Einrichtungen besitzen und betreiben, mit denen bisher restlos und zufriedenstellend das Auslangen gefunden worden ist.

Abschließend möchte ich sagen, daß das Arbeitsmarktförderungsgesetz in dieser Form ein gutes Gesetz ist und daß es dazu beitragen wird, im Sinne der — wie ich eingangs gesagt habe — punkte- und schrittweisen Erfüllung

des Koren-Planes unserer Wirtschaft weiterhin aufwärts zu helfen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Ing. Häuser. Ich erteile es ihm. *(Abg. Dr. Gorbach: Jetzt dauert es lange!)*

Abgeordneter Ing. **Häuser** (SPÖ): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es scheint schon mein Schicksal zu sein, daß ich immer wieder während meiner Reden zum Budget — wie auch heute hier — durch den Zeitablauf unterbrochen werde. *(Heiterkeit. — Abg. Dr. Withalm: Sie bestimmen Ihr Schicksal selbst, Herr Abgeordneter Häuser!)* Ich darf fürs erste sagen, daß mir der Herr Abgeordnete Dr. Mussil so viel Stoff gegeben hat, daß es notwendig ist, die von ihm aufgestellten Behauptungen einmal klarzustellen respektive zu widerlegen.

Wenn Herr Dr. Mussil hier seiner Freude Ausdruck gibt, daß es nun endlich gelungen ist, ein Arbeitsmarktförderungsgesetz zustande zu bringen, dann hätte ich diesen Ausspruch noch sehr gerne von einem Vertreter des Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbundes angenommen, denn ich persönlich glaube, daß es bei diesen Kollegen — insbesondere dann, wenn sie die ganzen Jahre hindurch in der Gewerkschaftsbewegung mitgewirkt haben, daß ein solches Gesetz auch wirklich durchkommt — verständlich gewesen wäre. Wenn das aber ausgerechnet ein Vertreter der Wirtschaft tut, die zwanzig Jahre oder, wenn wir es genau betrachten wollen, jetzt zehn Jahre, seit eine echte Vorlage hier in dieses Haus gekommen ist, ihren ganzen Widerstand dieser Gesetzgebung entgegengesetzt hat, dann ist es mehr als unberechtigt, um nur ein sehr schwaches Wort zu gebrauchen, sich nun an das Pult zu stellen und zu sagen: „Wir von der Wirtschaft sind sehr glücklich, daß wir endlich dieses Gesetz haben.“ *(Beifall bei der SPÖ.)*

Lassen Sie mich gleich zu dem Vorwurf Stellung nehmen, der ja eng mit den propagandistischen Auswirkungen dieses Gesetzes verbunden ist: Drei Sozialminister haben nicht zuwege gebracht, was die ÖVP-Alleinregierung und ihr Sozialminister *(Abg. Kulhanek: Eine Frau!)* — vielleicht deshalb, weil sie eine Frau ist, waren die Herren Unternehmer so charmant und haben ihr das zugestanden — in zwei Jahren und einigen Monaten zuwege gebracht haben.

Dabei ist eigentlich auch das verwunderlich, daß Sie zu diesem Gesetz, wie es jetzt vorliegt, über zweieinhalb Jahre gebraucht haben, denn, Herr Abgeordneter Dr. Mussil, wenn Sie die Erläuterungen zum Gesetz lesen, werden Sie dort drinnen finden, daß dieses Gesetz vom Jahre 1963 bis 1965 beraten wurde — ich rede

10274

Nationalrat XI. GP. — 122. Sitzung — 11. Dezember 1968

Ing. Häuser

fürs erste gar nicht von unserem Initiativantrag, sondern von den Verhandlungen, wie es dort heißt, der „Sozialpartner“; ich pflege ja dieses Wort, weil es mir nicht richtig erscheint, nicht zu gebrauchen, sondern ich setze dafür lieber „Wirtschaftspartner“. Am Ende dieses Jahres 1965 waren wir mit den Beratungen so weit, daß wir dieses Gesetz eigentlich vom Standpunkt der beiden besonders daran Interessierten gemeinsam in das Haus hätten bringen können. Wenn man sich also schon vor jetzt drei Jahren über die Materie vollkommen im klaren war, dann möchte ich Sie, Herr Abgeordneter Mussil, fragen, was Sie dazu veranlaßt hat, drei Jahre darauf zu warten, bis Sie das, was sowieso gemeinsam fixiert war, in dieses Parlament zur Beratung, zur Gesetzwerdung bringen. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.*) Nein, ich werde es Ihnen schon sagen. Sie selbst haben nämlich hier die Antwort gegeben, und daraus sieht man doch, daß Sie ja erst aus diesen Notwendigkeiten heraus überhaupt positiv zu dem Gesetz eingestellt sind. Sie behaupten zuerst, 20 Jahre sei sozusagen nichts geschehen, aber jetzt könne es geschehen, und sagen anschließend gleich, man müsse dieses Arbeitsmarktgesetz vom Gesichtspunkt der Strukturpolitik sehen. Herr Abgeordneter Dr. Mussil, seit wann redet man denn von der Strukturpolitik? Hat man etwa vor 20 Jahren oder hat man etwa vor 10 Jahren, ja hat man etwa 1963 auf Ihrer Seite von der Strukturpolitik geredet? Da haben Sie das alles als „Schwarzmalerei“, als irgendwelche Wichtigmacherei der Interessenvertretungen dargestellt. Erst Koren war es, der als Staatssekretär und als Wirtschaftsfachmann diesen Gedanken auch bei Ihnen einigermaßen popularisiert hat. Seit dieser Zeit nennen Sie immer wieder dieses Argument der Strukturpolitik und der Strukturveränderungen. Für alles mögliche, das Sie gerne machen möchten, schieben Sie das in den Vordergrund. Aber alles, was Sie damit erreichen wollen, sind Vorteile für Sie und gar nichts anderes! Und wenn ich morgen zu meiner Rede komme (*Abg. Dr. Mussil: Sie reden ja jetzt schon!*), dann werde ich Ihnen sehr, sehr viel sagen. Ich rede heute nur — zu Ihrer Information — zu den Diskussionsbeiträgen. Ich werde Ihnen eine Fülle von Nachweisen bringen, daß Sie an diesem Gesetz überhaupt nur interessiert sind, weil es materielle Vorteile für Sie bringt.

Aber dieses Gesetz bringt Ihnen noch etwas, und das haben Sie auch so herausgeplaudert in der Geschwindigkeit. Sie sagten: Dieses Arbeitsmarktgesetz steht sozusagen im Vordergrund des Koren-Planes, und damit wird wieder bewiesen, daß dieser Koren-Plan Zug um Zug verwirklicht wird. (*Abg. Dr. Mussil: Sowieso!*) Herr Abgeordneter Mussil! Sie

wissen ganz genau, was in dem Koren-Plan für lächerliche, unbedeutende Feststellungen stehen, und Sie wissen ganz genau, daß Sie mit diesem Zug um Zug der Öffentlichkeit vormachen wollen, das wäre ein großer Fortschritt der ÖVP. Ja Sie gehen sogar so weit, daß Sie die sich automatisch aus verschiedenen wirtschaftlichen Gegebenheiten ergebende Wirtschaftsaufwärtsentwicklung auch schon als Erfolg des Koren-Planes prophezeien und behaupten. (*Abg. Dr. Mussil: Da sind die Wachstumsgesetze auch beteiligt!*) Ich habe jetzt das schöne Blattl von Ihnen: „in die 70er Jahre“ mit Sicherheit und Zufriedenheit, nicht hier. Aber dort behaupten Sie doch, daß der Wirtschaftsaufschwung, wie wir ihn 1968 haben, ein Erfolg des Koren-Planes ist, und sagen Ihren Leute gar nicht, daß dieser Plan erst in dem Jahr entstanden ist, in dem der Wirtschaftsaufschwung wieder begonnen hat. Das ist doch die weise Voraussicht gewesen für die Maßnahme, die Sie bis jetzt noch nicht eingesetzt haben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Und wenn Sie da so von „Zug um Zug“ reden, möchte ich Ihnen doch vorschlagen, daß Sie vor diesem Pult hier aussprechen, welche Maßnahmen Sie bis jetzt de facto gesetzt haben, die einen Einfluß auf das wirtschaftliche Geschehen haben, die zu einer Verbesserung der wirtschaftlichen Situation geführt hätten. (*Abg. Steininger: Keine!*) Überhaupt keine, sage ich Ihnen. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*) Rufen Sie mir eine solche Maßnahme dazwischen. (*Abg. Dr. Hauser: Die 3. Bundesfinanzgesetznovelle 1967! — Abg. Kulhanek: Die Wachstumsgesetze!*) Herr Abgeordneter Kulhanek! Die Wachstumsgesetze stehen nicht im Koren-Plan! Aber die Wachstumsgesetze haben gerade im negativen Sinne die Wirtschaft beeinflußt, denn Sie müssen doch zugeben, daß, seit die Wachstumsgesetze wirksam geworden sind — das ist teilweise 1967 und voll 1968 —, die gesamte Investitionstätigkeit geringer ist als vor den Wachstumsgesetzen. Also das als einen Erfolg der ÖVP-Politik hinzustellen, ist wirklich stark. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Aber wir werden ja noch sehen, was alles mit diesem Koren-Plan an propagandistischem Erfolg versucht wird. Wir werden Ihnen schon sagen, daß all diese Versuche von uns auf die Realität zurückgeführt werden. Erst dann, wenn Sie wirklich mit einer konkreten Maßnahme einen Erfolg haben, werden wir objektiv genug sein, diesen Erfolg auch zuzugeben. Aber zuerst muß er dasein. Die Wirtschaft — das wissen Sie selbst sehr genau, meine Damen und Herren — lebt nicht von großen Reden und Versprechungen und Plänen für die Zukunft, sondern sie lebt von dem, was man in

Ing. Häuser

dieser Wirtschaft realisiert. (*Abg. Kern: Sehr richtig! — Beifall bei der SPÖ. — Ostentative Zustimmung bei der ÖVP.*)

Herr Abgeordneter Dr. Mussil hat hier auch zu der Grundsatzfrage für die Arbeitsmarktförderung und für den Inhalt dieses Gesetzes den ja uns nicht unbekanntem Standpunkt vertreten, daß Sie für die freie Marktwirtschaft, wie Sie es nennen — sie ist ja gar nicht so frei, denn dort, wo Sie den Zwang brauchen, dort führen Sie ihn ja durch, in Ihrem Interesse, im Interesse des Gewinnstrebens —, sind, aber ansonsten reden Sie von der freien Wirtschaft, reden Sie von Angebot und Nachfrage und wehren sich gegen alles, was die persönliche Freiheit einzuschränken in der Lage wäre. Wie haben Sie so schön gesagt? Es ist wichtig, so viel Freiheit als nur möglich zu geben und so wenig Zwang, als halt unbedingt notwendig ist. (*Abg. Kulhanek: Nur soviel Zwang!*) Oder soviel Zwang, als unbedingt notwendig ist. Wenn Sie selbst ehrlich zu sich wären, dann würden Sie feststellen, daß Sie Freiheit immer nur für sich in Anspruch nehmen und Zwang gegen andere anwenden. (*Beifall bei der SPÖ.*) Das ist Ihre Einstellung, und daher wenden Sie sich also auch gegen die sogenannte Zwangsvermittlung. Auch darüber werde ich Ihnen morgen offizielle Stellen zitieren.

Sie behaupten, daß wir etwa für die Zwangsvermittlung wären. (*Abg. Dr. Mussil: Indirekt!*) Sehen Sie, jetzt kommen Sie schon mit dem Wort indirekt. Wir lehnen die Zwangsvermittlung genauso ab. Unterschieben Sie uns nicht, daß wir etwa für eine Zwangsvermittlung sind, sondern wir sind der Auffassung wie auch andere außerhalb Österreichs befindliche Institutionen, die die Koordinierung der gesamten Arbeitsmarktverwaltung nur in einer gesamtstaatlichen Lösung überhaupt sehen. Das ist die Grundlage, warum wir uns gegen diese von Ihnen so angestrebte Erweiterung der sogenannten unentgeltlichen Vermittlung zur Wehr setzen.

Aber noch ein Wort zu der „Freiheit“, meine Damen und Herren. Wie ist denn das mit der Freiheit etwa für den Arbeitnehmer im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit? Hat er auch die Freiheit zu sagen: „Ich möchte in dem Betrieb bleiben, ich möchte hier arbeiten“? Oder entscheidet dort ausschließlich und allein der Unternehmer, der jederzeit — natürlich nach den gesetzlichen Zwangsvorschriften, daß er ihn nicht stündlich auf die Straße werfen kann — die Möglichkeit hat, von seinem Recht, daß er Besitzer der Produktionsmittel ist, Gebrauch zu machen und zu sagen: Ich brauche Sie nicht mehr. — Seine Freiheit besteht also darin, daß er die Möglichkeit hat zu arbeiten, wenn es dem anderen gefällt.

Das ist eine der Kernfragen, meine Damen und Herren, um die es geht. Denn wir stehen auf dem Standpunkt, daß ein Recht auf Arbeit zu bestehen hat und nicht ein Almosen von den einzelnen Arbeitgebern, die dem Menschen die Möglichkeit geben, daß er arbeiten darf. (*Abg. Dr. Hauser: Sie haben mit dieser Bemerkung den Freiheitsbegriff noch nicht begriffen!*) Ich muß sagen, Sie begreifen ihn ja auch nur, soweit er Ihnen gefällt. (*Abg. Dr. Mussil: Das Recht auf Arbeit ist im Wirtschaftsprogramm wieder nicht drinnen!*) Herr Abgeordneter Mussil, wir haben auch ein Parteiprogramm. Wenn Sie es nicht kennen, so kann ich es Ihnen zur Verfügung stellen, und dann werden Sie einiges darüber lesen.

Dieser Ihr Begriff „Freiheit“ mit den Einschränkungen, „soweit es im Rahmen des gesellschaftlichen Zusammenlebens notwendig ist“, ist doch mit so vielen Beispielen schon illustriert worden, daß das eben in einer Gesellschaft nicht unbeschränkt möglich ist. Wenn wir jetzt von der Zielsetzung der Arbeitsmarktförderung ausgehen, diese Arbeitsmarktpolitik in das wirtschaftliche Geschehen einzubauen, dann ist es nicht möglich, daß wir jeden einzelnen wirtschaften oder sich entscheiden lassen nach dem Gesichtspunkt, wie es ihm gefällt. Wir werden Strukturprobleme, meine Damen und Herren, ob Sie es nun wahrhaben wollen oder nicht, nicht lösen können, wenn wir jeden einzelnen entscheiden lassen, wie er seine Wirtschaft zu führen hat. Dann wird der, der eben nicht irgendwelchen Lenkungseinflüssen entspricht, zugrunde gehen und wird damit aber gleichzeitig eine Menge Arbeitnehmer mit in den Untergang ziehen. Da sind wir der Auffassung, daß es die Verpflichtung der öffentlichen Hand ist, sich mit diesen Fragen rechtzeitig zu beschäftigen.

Der Herr Abgeordnete Mussil hat auch gemeint, daß die Arbeitszeitverlängerung oder -verkürzung mit den Fragen des Arbeitsmarktes eng verbunden sei. Er hat vollkommen recht. Es gibt eine Reihe solcher Maßnahmen, die auf die Arbeitsmarktsituation Einfluß nehmen. Wenn er aber hier behauptet hat, daß man diese Untersuchungen, die jetzt im Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen angestellt werden, doch nicht stören soll, oder wenn er gar meinen Kollegen Staribacher hier angreift, weil er im Fernsehen gesagt hat, daß der Gewerkschaftsbund die Verkürzung der Arbeitszeit durchsetzen wird, so darf ich das in aller Form auch hier aufgreifen. Meine Herren, nehmen Sie zur Kenntnis, daß wir natürlich im Interesse der Erhaltung der Vollbeschäftigung die Arbeitszeit — vertraglich mit Ihnen — so gestalten werden, daß wir die Vollbeschäftigung aufrechterhalten. Das ist eine der Kern-

10276

Nationalrat XI. GP. — 122. Sitzung — 11. Dezember 1968

Ing. Häuser

fragen, um die es dabei geht. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich habe im Rahmen meiner Rede zum Kapitel Soziales sehr ausführlich über die derzeitige Situation der wöchentlichen Arbeitszeit bereits genügend statistisches Material vorgetragen. Wenn Sie das ganz einfach nicht wahrhaben wollen, daß es nun in Österreich einmal im Durchschnitt 43,9 wöchentliche Arbeitsstunden gibt, dann verstehe ich ja Ihr Argument gar nicht, es koste der Wirtschaft so viel, daß das ganz einfach nicht zu tragen sei. Das ist wieder aus Ihrer Einstellung heraus: „Sozialpolitischen Fortschritt soll es nur dann geben, wenn es schon gar nicht mehr anders geht. Ansonsten sind wir fürs erste einmal grundsätzlich dagegen.“ Sie werden aber zur Kenntnis nehmen müssen, daß es eben hier zwei Gesellschaftsgruppen gibt, zwei Interessenorganisationen, und daß wir auf der Ebene, die uns zur Verfügung steht — das sind die Verhandlungen —, versuchen werden, diese unsere berechtigten und von der Wirtschaft tragbaren Forderungen auch zu erfüllen.

Bei der Gelegenheit aber erlauben Sie mir, gleich auch zu einer Äußerung des Herrn Finanzministers Stellung zu nehmen, denn es scheint jetzt so in die Politik der ÖVP zu gehören, die Dinge ins unrechte Lot zu bringen. Da spricht der Herr Finanzminister bei einer ÖVP-Versammlung in Vorarlberg unter anderem auch über die Arbeitszeitforderungen des Gewerkschaftsbundes. Ich beziehe mich jetzt auf die Mitteilungen der „Presse“, in denen zu lesen ist, daß der Herr Finanzminister zwei Möglichkeiten den dort anwesenden ÖAAB-Leuten vorgetragen hat: Sie haben zu entscheiden zwischen einer Arbeitszeitverkürzung auf 40 Stunden und einem Verzicht auf Lohn, oder sie haben sich für den Lohn zu entscheiden und dann einen Verzicht auf Arbeitszeitverkürzung hinzunehmen. So stellte er die Forderung ... (*Abg. Dr. Hauser: Lohnerhöhung!*) Moment, ich komme schon dazu, ich habe alles gehört und alles gelesen. So stellte er primär die Forderung des Gewerkschaftsbundes als die beiden möglichen Alternativen den Arbeitnehmern zur Diskussion. (*Abg. Dr. Hauser: Verzicht auf Lohnerhöhung! — Abg. Kulhanek: Aber nicht auf Lohn! Sie haben gesagt: Verzicht auf Lohn!*) Verzicht auf Lohnerhöhung, auf den Lohnausgleich. Das ist ja klar, meine Damen und Herren! (*Abg. Kulhanek: Das ist ja auch noch nicht Ihre Rede von morgen, da müssen Sie es nicht so genau sagen!*) Eben. Und dann sagt er: Möglich wäre etwa eine Mischung dieser beiden: eine teilweise Verkürzung der Arbeitszeit und eine geringere Erhöhung der Löhne. (*Abg. Benya: Er kommt auf alles!*)

Meine Damen und Herren! Wer irgendwo die Behauptung aufstellt, daß der Österreichische Gewerkschaftsbund jemals im konkreten die Forderung aufgestellt hat, sofort den Schritt zur Verkürzung der Arbeitszeit von 45 auf 40 Stunden bei vollem Lohnausgleich durchzuführen, der möge das auch hier behaupten. Aber hinauszugehen und gleichsam die ja sonst allgemein bekannte Forderung des Gewerkschaftsbundes nach schrittweiser Herabsetzung der wöchentlichen Arbeitszeit bis zu 40 Stunden — also in Etappen bei vollem Lohnausgleich — so darzustellen, das ist ein offener Affront gegen den Gewerkschaftsbund. Dagegen müßten sich eigentlich auch die anderen, die bei diesen Forderungen mitgewirkt haben, zur Wehr setzen. (*Ständige Zwischenrufe des Abg. Dr. Mussil.*) So einfach kann man sich nämlich die Politik nicht machen. Bei den Arbeitnehmern versuchen Sie so den Eindruck zu erwecken — Ihre Presse versucht es ja immer wieder, und auch einige Herren der Bundeswirtschaftskammer, ob das jetzt Präsidenten von Wien oder von Kärnten oder auch Sie, Herr Generalsekretär, sind —: Das ist für die Wirtschaft untragbar, eben beginnen wir, uns — dank des Koren-Planes — ein wenig zu erholen, und nun kommen Sie und wollen diese Wirtschaft wieder stören! Nehmen Sie nochmals zur Kenntnis: Sie werden im kommenden Jahr mit uns gemeinsam kollektivvertraglich eine Arbeitszeitverkürzung verhandeln. (*Abg. Dr. Mussil: Besprechen werden wir sie!*)

Sie haben gemeint, daß die unentgeltliche Arbeitsvermittlung auf breitester Basis Ihre grundsätzliche Einstellung ist. Sie wenden sich also gegen das Monopol der staatlichen Arbeitsvermittlung. Und Sie sind der Auffassung, daß auch die Interessenorganisationen und die karitativen Institutionen eine solche Möglichkeit haben müssen. In den Erläuternden Bemerkungen zum Arbeitsmarktförderungsgesetz findet man — sehr verschämt, möchte ich sagen — die Feststellung, daß das ein Status quo ist. Das ist nur die Festlegung, wie wir uns bisher eigentlich schon bewegt haben.

Wenn Sie so sehr der Meinung sind, daß die staatliche Arbeitsvermittlung ihre Aufgabe nicht erfüllt, dann hätte man ja schon in der Vergangenheit in einem weit stärkerem Maße, als das bis jetzt der Fall war, eine solche unentgeltliche Vermittlung aufgreifen müssen. Wir haben Ihnen, Herr Dr. Mussil, bei den Verhandlungen um das Arbeitsmarktgesetz noch vor 1965 — denn damals sind Sie auch sehr vehement hinter dieser Verankerung gestanden — die konkrete Frage gestellt: Sagen Sie uns, wo im Rahmen der gesetzlichen Interessenvertretungen oder der freiwilligen

Ing. Häuser

Interessenvertretungen solche echte Arbeitsvermittlungen vorhanden sind! (*Abg. Dr. Mussil: Überall!*)

Sie sind uns bis heute die Antwort schuldig geblieben. (*Abg. Dr. Mussil: Ich habe nur ein Wort gesagt: Überall!*) Wir haben Verständnis sogar dafür, daß es wirklich in einigen karitativen Institutionen solche gelegentliche Vermittlungen von Arbeitskräften gibt, aber das, was Sie so vehement vertreten — wundern Sie sich nicht, wenn Personen, die die Geschichte gelesen haben, oder gar jene, die das miterlebt haben, dieses Ihr besonderes Interesse an der eigenen Arbeitsvermittlung gleichsam als ein Wiederaufleben von Zuständen befürchten. Ich spreche nur von den Möglichkeiten, die wir alle schon einmal erlebt haben. Wenn Sie also wirklich so der Meinung sind, daß es sich hier um gelegentliche Vermittlungen handelt, dann hätten Sie eigentlich unseren so bescheidenen Abänderungsantrag, den wir vorgebracht haben, aus dem „oder“ ein „und“ zu machen — Sie erinnern sich —, leicht annehmen können. Sie haben das abgelehnt, Herr Dr. Mussil! Wir sind auch sehr hellhörig, wenn Sie hinter so kleinen Wörtchen, über die man normalerweise hinweggeht, ein solches Gewicht legen. Einmal haben Sie dieses Gewicht auf das „oder“ gelegt, das nächste Mal haben Sie das Gewicht auf das „und“ gelegt. Das sind so Unterschiede, wo man aus einem Gesetz dann für seinen Standpunkt, für seine Grundsätze sehr viel herausholen kann.

Wir sind wirklich der Auffassung — auch wenn der Kollege Kulhanek oder wer immer meint: Glauben Sie das wirklich? —, daß bei Ihnen Kräfte vorhanden sind, die sich sozusagen eine Sicherheit schaffen wollen: Wenn die bösen Arbeiter irgendwie zu übermütig werden, dann werden wir ihnen schon auf die Finger klopfen! (*Abg. Kulhanek: Das ist aber Ihre Vorstellung!*) Denn sonst würde man all diese Einrichtungen und diese Bestimmungen nicht brauchen. Ja, das gebrannte Kind, Herr Kollege Kulhanek, fürchtet das Feuer! Ich bin selbst in den dreißiger Jahren durch die Zeit der Arbeitslosigkeit gegangen. Wollen Sie das auch zur Kenntnis nehmen. (*Abg. Kulhanek: Da sind wir auch durchgegangen, als Geschäftsmann!*)

Kollege Dr. Mussil gibt uns gleichsam Gewißheiten, daß in dem Gesetz Kautelen eingebaut sind, die verhindern können, daß solche Übergriffe möglich wären. Welche echten Maßnahmen gibt es denn eigentlich? Sie sprechen ja in Ihrem Gesetz nur aus, was unentgeltlich ist. Unentgeltlich ist alles, was „nicht auf Gewinn gerichtet“ ist und was zu keinem „sonstigen wirtschaftlichen Nutzen“ führt.

So lautet dieser Passus. (*Abg. Kulhanek: Das sind die Wiener Verkehrsbetriebe!*) Bei unserer Diskussion in dem Kontaktkomitee haben wir gefragt, was das eigentlich ist. Die FPÖ wollte an Stelle des Wortes „Gewinn“ das Wort „Erwerb“ hineinnehmen. Sie selbst sprachen von der Notwendigkeit, doch dafür einen Spesenersatz zu verlangen. Wir stellten die konkrete Frage: Wie stellen Sie sich das denn vor? Wer wird es prüfen? Da hieß es: Das Sozialministerium wird prüfen, ob in diesem Spesenersatz nur wirklich alle echten Aufwendungen für diese unentgeltliche Arbeitsvermittlung enthalten sind. Aber was darf ich denn überhaupt in den Spesenersatz hineinnehmen? war die weitere Frage. Herr Doktor Mussil, Sie haben darauf eigentlich keine Antwort geben können.

Wenn das in dem Gesetz drinnen ist, so sage ich Ihnen jetzt auch den Grund, warum es drinnen ist. Das ist nämlich im Rahmen der bereits ratifizierten Übereinkommen festgehalten. Wir haben das unterschrieben, und wir sind verpflichtet, festzulegen (*Abg. Dr. Mussil: Es ist so, daß man kein Wort mehr darüber zu verlieren braucht!*), so wie Sie es gesagt haben mit dem Ausdruck „unparteiisch“, daß wir im Gesetz drinnen haben: unentgeltlich, nicht auf Gewinn arbeitend. Aber Sie lassen sich ganz einfach hier ein Hintertürchen offen, weil man dann natürlich sehr lange wird prüfen müssen, wie weit der verlangte Spesenersatz wirklich keinen wirtschaftlichen Nutzen abwirft und wirklich kein Gewinn ist. Das hängt eben davon ab, was ich in die sogenannte Kalkulation für diese Spesen mit hineinnehme. Auch das betrachten wir als eine Umgehung.

Wir haben Ihnen sehr deutlich gesagt: Wir sind gar nicht so sehr dagegen, daß man in gewissen Fällen — diese Ausnahmsbestimmungen haben wir selbst vorgeschlagen, § 17 Abs. 3 bis 5 haben wir voll akzeptiert — auch Möglichkeiten hat, gelegentliche Ausnahmsbestimmungen für solche echte unentgeltliche Arbeitsvermittlungen zu gestatten. Aber wir haben uns gegen § 17 Abs. 1 gewehrt, den Sie ja mit wirklicher Vehemenz vertreten haben. Im Bericht der Frau Sozialminister steht wieder, daß die Arbeitsvermittlung das Kernstück der Arbeitsmarktförderung darstellt. Sie beginnen bereits bei dem Kernstück, Breschen zu schlagen, obwohl Sie vorgeben, daß die Arbeitsmarktförderung in der Zielsetzung eines besseren Wirtschaftswachstums gelegen ist. (*Abg. Dr. Hauser: Herr Kollege Häuser! Die Abendstunde!*) Nein, ich hätte noch so viel zu sagen, ich werde heute gar nicht alles erledigen können; ich werde es morgen vortragen. (*Abg. Dr. Hauser: Das steht doch im*

10278

Nationalrat XI. GP. — 122. Sitzung — 11. Dezember 1968

Ing. Häuser

Gesetz: „nur gelegentlich und unentgeltlich“! Und dann steht: „oder“! (*Anhaltende Zwischenrufe des Abg. Dr. Hauser.*) Lieber Herr Kollege Dr. Hauser, ein Griff genügt, und ich lese Ihnen also sofort vor. (*Abg. Dr. Hauser: Lesen Sie es über Nacht und reden Sie morgen weiter!*) Ich lese es Ihnen sofort vor. (*Abg. Dr. Hauser: Es kann einer nicht ununterbrochen unentgeltlich vermitteln!*) Er kann nicht ununterbrochen vermitteln, aber er kann auf jeden Fall im Rahmen der Bestimmungen des § 17 Abs. 1 diese Tätigkeit ausüben. Moment, ich muß es jetzt suchen ... (*Abg. Dr. Hauser: Das Ganze ist doch auf gelegentliche Fälle beschränkt! Sie kämpfen gegen Windmühlen!*) Nein, nein, es heißt hier, daß es gelegentlich und unentgeltlich (*Ruf bei der ÖVP: Gelegentlich!*) oder fallweise ausgeübt werden kann. (*Abg. Dr. Hauser: Morgen weiter!*) Ja, wir werden morgen darüber reden. Warum haben Sie sich so dagegen gewehrt, daß man das überhaupt eliminiert? Geben Sie uns doch die echte Antwort, denn die sind Sie uns ja schuldig geblieben.

Sie wollen also eine Möglichkeit schaffen, und wir haben es in der Vergangenheit gehabt, und es hat Jahre gedauert, bis wir solche Übergriffe einer sogar echt auf Gewinn arbeitenden Vermittlung haben wirklich einschränken können.

Der Herr Abgeordnete Mussil hat zu unserem Vorschlag, zu dem wir dann — das möchte ich gleich feststellen — als Vermittlung bereit waren, nämlich für diese Institutionen die paritätische Zusammensetzung des Vermittlungsausschusses einzuschalten, uns unter-schieben wollen, daß wir auf diesem Wege diese Vermittlungstätigkeit unterbinden wollen. Ich muß es ihm überlassen, ob er uns in dem Sinne charakterlich mit der Bundeswirtschaftskammer gleichhält, die auch solche paritätischen Einrichtungen damit unwirksam gemacht und außer Funktion gebracht hat, indem sie ganz einfach zu den Kommissionen, die die Festsetzung des ortsüblichen Preises durchzuführen haben, nicht gegangen ist. Aber uns ist es echt darum gegangen, daß wir durch die Mitverwaltung eine Möglichkeit haben, daß hier echt nach dem Gesichtspunkt der Unentgeltlichkeit vorgegangen werden kann. Damit kann ich Ihnen beweisen, daß wir bereit waren, solchen Institutionen diese Möglichkeit zu geben, aber eben unter der Sicherheit der Mitwirkung und Mitbestimmung.

Aber dieser Gedanke liegt ja überhaupt in unserem grundsätzlichen Programm. Sie wissen doch selbst, daß wir die Selbstverwaltung für die Arbeitsmarkeinrichtung uns zum Ziel gesetzt haben. Das kann man ja auch nicht wiederum so abtun, wie es manchmal so getan

wird, daß Sie sagen: Jetzt möchten ihr die Selbstverwaltung haben, weil der Sozialminister der ÖVP angehört, solange ihr selbst die Position besetzt habt, wart ihr der Auffassung: Das muß im Ressort des Sozialministers bleiben. Nein, meine Damen und Herren, auch diese Dinge entwickeln sich weiter! Wer so einigermaßen in den europäischen Staaten sich ein bißchen umsieht, wird feststellen können, daß man von der staatlichen Arbeitsvermittlung, von der koordinierten Arbeitsvermittlung im Sinne des Übereinkommens des Internationalen Arbeitsamtes aus Zweckmäßigkeitsgründen zur Selbstverwaltung übergegangen ist, einer Selbstverwaltung nämlich, bestehend aus jenen Gruppen, die an dieser Frage ein eminentes Interesse haben. Es soll ja das keine Vormachtstellung der Arbeitnehmer sein.

Wenn wir Ihnen diese tripartite Lösung dieser Selbstverwaltung, also die dreigeteilte Lösung vorgeschlagen haben, dann kommt doch deutlich zum Ausdruck, daß wir an einer Verwaltung interessiert waren und sind, die die Möglichkeit schafft, das Größtmögliche, das Optimale aus solchen Arbeitsmarktförderungssystemen im Interesse der Wirtschaft herauszuholen. Die Arbeitnehmer hätten dort ein Drittel der Selbstverwaltung dargestellt, ein Drittel die Arbeitgeber und ein weiteres Drittel die Gebietskörperschaften. Ich weiß also auch nicht, warum Sie so vom Grundsätzlichen her gegen diese Bestimmung aufgetreten sind, die sich in Deutschland bewährt hat, die sich in Schweden bereits bewährt hat; dort ist man auf diesem Gebiet viel weiter, als das etwa in Österreich der Fall ist.

Sie wollen also anscheinend — und darüber möchte ich heute gar nicht reden — mit dieser Kompetenzeingrenzung, die Sie durchführen, sich eine bestimmte Position schaffen. Vielleicht gar nicht so sehr gezielt auf das Jahr 1970, als sich vielmehr überhaupt auch schon jetzt sich eine Position zu schaffen.

Wenn Sie, Herr Dr. Mussil, gesagt haben, daß man den Beirat eben dazu hat, um ihn anzuhören, und man dann macht, was man will, so gilt das nur für den § 26, wo Sie eine Einschränkung der eigenen schulischen Einrichtungen des Sozialministers verhindern wollen. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.*) Nur dort geben Sie diesem Beirat die Vollmacht, daß er über den Ressortminister eine Entscheidung zu treffen hat! (*Ständige Zwischenrufe des Abg. Dr. Mussil.*) Er kann gar nicht, auch wenn er will; er kann nur dann, wenn dieser Beirat — und in dem haben Sie mit Ihren Institutionen natürlich die Mehrheit — einen solchen Vorschlag macht. 20 Mitglieder hat

Ing. Häuser

dieser Beirat, und von diesen 20 Mitgliedern werden Sie als Unternehmer mindestens zehn stellen.

Wir haben das in dem Kontaktkomitee ausgesprochen. Das ist nach unserer Meinung ein ausgesprochenes Mißtrauen gegen Ihren eigenen Sozialminister. Aber noch mehr ist es ein Mißtrauen, Herr Dr. Mussil, wenn Sie etwa sagen: Den Beirat hört man an, und man macht, was man will! (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Deshalb muß man auch, so sagten Sie hier, die anderen Ministerien in die Mitkompetenz einschalten, man muß also das Einvernehmen mit den anderen Ministerien pflegen, damit man nicht das machen kann, was man will! (*Abg. Dr. Mussil: Damit man koordinieren kann!*) Das machen Sie sich untereinander aus. (*Abg. Dr. Mussil: Planmäßig koordinieren!*) Zum Koordinieren genügt der Beirat, denn dort sind sowieso alle Ministerien vertreten.

Jetzt bitte gleich auch eine Klarstellung an meinen Kollegen Altenburger (*Abg. Dr. Mussil: Jetzt haben wir nämlich endlich einen neuen Plan der Koordinierung in der Tasche!*), der dem Kollegen Pichler vorgehalten hat, daß diese Ausweitung des Bautenministeriums in dem Entwurf nicht enthalten ist. Ich darf hier feststellen, daß ein Abänderungsantrag der ÖVP vorhanden war, der gelautet hat: In diesen Bestimmungen soll neben den dort genannten Bundesministerien für Finanzen, Handel, Gewerbe und Industrie und Land- und Forstwirtschaft auch das Bundesministerium für Bauten und Technik angeführt werden. (*Zwischenrufe.*) Diesen Antrag haben Sie dann zurückgezogen. Aber ich sage hier auch, um der Wahrheit die Ehre zu geben: Nicht weil Sie darauf verzichtet haben — der Kollege Dr. Häuser hat sich sehr, sehr intensiv bemüht, daß dieses Bautenministerium hineinkommt —, aber man hat sich dann geeinigt, daß das nur im § 33 beinhaltet ist, und das ist letzten Endes dann auch beschlossen worden. Mehr hat der Abgeordnete Pichler hier überhaupt nicht vorgetragen. (*Abg. Altenburger: Er hat gesagt: Im Gesetz steht es drinnen, nicht m Antrag! — Zwischenruf des Abg. Benya.*) Im Gesetz steht es drinnen. Lieber Kollege Altenburger! Bei den Anträgen ist es überhaupt sehr interessant. Das ist schon wieder ein sehr gutes Stichwort, etwas vorwegzunehmen, was wir morgen beraten werden. (*Rufe bei der ÖVP: Morgen!*) Nein, ich werde heute meine Zeit bis um 9 Uhr voll ausnützen!

Auch hier sehen Sie ein Beispiel, wie Sie also in der Öffentlichkeit gern den Eindruck erwecken möchten, daß alles, was da von der Regierung vorgelegt wird, gut ist. Wer nämlich dieses Gesetz, das jetzt in dem Bericht des

Ausschusses neu gefaßt ist, nur liest, wird feststellen, das ist herrlich vorbereitet gewesen. Denn nur dann, wenn man den Bericht aufmerksam liest, findet man, daß hier steht: „unter Berücksichtigung einer größeren Anzahl von Abänderungsanträgen“. Meine Damen und Herren! Wissen Sie, daß Sie mit dieser Methode auch die Arbeit der Abgeordneten abwerten? Sie selbst werten Ihre eigene Arbeit ab! Es war gar nicht so leicht, diese vielen Veränderungen — ich schätze, es waren an die 50, die vorgelegt wurden, die beraten werden mußten, durchbesprochen werden mußten — entsprechend einzubauen, Übereinstimmungen zu finden. Und dann fertigen Sie das so ab, als wäre hier überhaupt keine parlamentarische Arbeit an der Regierungsvorlage vorgenommen worden. (*Zwischenruf des Abg. Kulhanek.*) Alles kommt nur mehr da her, da reden wir halt ein bisserl, und dann stimmen wir ab, und die Regierung hat ein fortschrittliches und modernes Gesetz. (*Abg. Dr. Mussil: Aber das haben wir nicht gemacht! Wir haben sachlich darüber verhandelt!*) Herr Abgeordneter Dr. Mussil! Das war ja vielleicht das erfreulichste an diesem ganzen Gesetz, daß Sie unseren Antrag in Betracht gezogen haben. Es hat ja auch einige Schwierigkeiten gegeben. Als wir am Montag, dem 2. Dezember den Sozialausschuß gehabt haben, waren Sie der Meinung, man müsse das ganz einfach über die Bühne bringen (*Abg. Dr. Mussil: Nein! Nein!*), wir machen halt so etwas Geschwindes.

Es war doch gar nicht mehr möglich, einen echten Unterausschuß einzusetzen. (*Abg. Dr. Mussil: Wir wollten mit Ihnen ins Gespräch kommen!*) Wir haben doch eine echte Biegung — um ein Wort zu gebrauchen, das ich schon öfters gesagt habe — der Geschäftsordnung des Hauses durchführen müssen, damit wir mit dem sogenannten Kontaktkomitee überhaupt eine Möglichkeit finden, unsere Meinungen auszutauschen. Erst auf Grund dieses Vorschlages ist es praktisch gelungen, diese Arbeit durchzuführen. Wenn Sie das wieder sehr sachlich nehmen, dann hat es am Mittwoch um 8 Uhr abends geendet, und am Donnerstag in der Früh oder um 11 Uhr vormittag mußte alles so fein säuberlich hergerichtet sein, damit wir im Sozialausschuß das erledigen können.

Sie stellen die Behauptung auf, daß es genügend Zeit gegeben hätte. Nachdem Sie zweidreiviertel Jahre für den Gesetzentwurf Zeit gehabt haben (*Abg. Dr. Mussil: 21 Jahre haben wir uns bemüht und nichts zustande gebracht!*), haben Sie diesem Parlament praktisch drei Tage Zeit gelassen, damit wir diese Materie einigermaßen bearbeiten können!

Aber das viel entscheidendere ist: In der Öffentlichkeit draußen wird ja sowieso immer

10280

Nationalrat XI. GP. — 122. Sitzung — 11. und 12. Dezember 1968

Ing. Häuser

wieder sehr bewußt — zur Abwertung der Demokratie — dieses Haus mit möglichst vielen leeren Bänken gezeigt und so gezeigt, als würden die Abgeordneten nichts anderes zu tun haben, als spazierenzugehen oder sonst etwas anderes zu machen. Aber daß auch Arbeit geleistet wird, das haben wir in diesem Ausschuß bewiesen!

Ich unterbreche meine heutige Rede. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Wallner: Ich unterbreche die 122. Sitzung bis morgen, Donnerstag, den 12. Dezember, 9 Uhr.

Nach Wiederaufnahme der Verhandlungen wird in der Erledigung der für die 122. Sitzung ausgegebenen Tagesordnung fortgefahren werden.

Nach Beendigung der Tagesordnung wird nach einer kurzen Unterbrechung eine weitere Sitzung mit der Beratungsgruppe IX des Bundesvoranschlages für 1969 abgehalten werden, die mit einer Fragestunde eingeleitet wird.

Die Sitzung ist unterbrochen.

Die Sitzung wird um 21 Uhr unterbrochen und am Donnerstag, dem 12. Dezember 1968, um 9 Uhr wiederaufgenommen.

Fortsetzung der Sitzung am 12. Dezember 1968

Präsident: Ich nehme die gestern unterbrochene Sitzung wieder auf.

Wir fahren in den Verhandlungen fort.

Zur Beratung stehen das Arbeitsmarktförderungsgesetz und die neuerliche Abänderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1958.

Am Wort ist der Abgeordnete Ing. Häuser.

Abgeordneter Ing. Häuser (*fortsetzend*): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem ich gestern abend meine Rede mit Stellungnahmen zu den Ausführungen und Auffassungen des Generalsekretärs der Bundeswirtschaftskammer, des Herrn Abgeordneten Dr. Mussil, eingeleitet habe, dessen Auffassungen wir ja seit Jahren kennen und der mit seinen gestrigen Erklärungen auch bestätigt hat, warum diese Gesetzesvorlage so lange auf sich warten hat lassen, möchte ich heute fortsetzen und mich zu einzelnen Problemen der so wichtigen Materie — wichtig nicht nur für die Arbeitnehmer, sondern, wie wir Sozialisten und mit uns eine ganz große Reihe von Fachleuten glauben, für die Wirtschaft selbst — in einer sachlich-kritischen Stellungnahme äußern. Gleichzeitig möchte ich aber auch die Auffassung und Einstellung unserer Partei vom parteipolitischen Gesichtspunkt in der Diskussion darlegen.

Wir sollten uns daran gewöhnen, daß wir Fragen, wo wir verschiedener Auffassung sind, soweit das möglich ist, sachlich, objektiv von den einzelnen Gesichtspunkten aus darstellen, weil wir nur so in der Öffentlichkeit ehrlich und aufrichtig unsere Standpunkte vertreten können. Ich glaube nicht, daß es einen Sinn hätte, wenn wir nach außenhin so tun würden, als wäre alles in bester Ordnung, als würden wir alle die gleichen Auffassungen in bestimmten Materien vertreten, wenn es aber dann um die Realisierung, um die Verwirk-

lichung geht, sich eben die vorhandenen Differenzen ergeben. Auf Grund dieser Differenzen möchte ich heute versuchen, gleichsam die Alternativen, die wir Sozialisten zu dieser Materie haben, aufzuzeigen.

Das vorliegende Gesetz, das Arbeitsmarktförderungsgesetz, von dem aus dem Bericht zu entnehmen ist, daß es im Ausschuß stark abgeändert wurde, bleibt dennoch — ich möchte das sehr deutlich unterstreichen — hinsichtlich seines Umfangs und hinsichtlich seines Inhaltes eine sehr stark abgeschwächte Alternative der österreichischen Bundesregierung, der ÖVP-Mehrheit, zu den vielen sozialistischen Initiativanträgen, die wir im Bereich der Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte vorgelegt haben, die wir als wirksame Maßnahmen für eine aktive Arbeitsmarktpolitik bezeichnet haben.

Unser letzter Initiativantrag, den wir im Spätherbst 1966 dem Hohen Hause vorgelegt haben, ist — ich möchte darauf verweisen — bereits ein Kompromißvorschlag gewesen. Denn dieser Initiativantrag ist von der Überlegung ausgegangen, eine Behandlung hier im Hause auf einer Ebene vorzunehmen, von der man der Auffassung hätte sein können, daß er auf Grund der Ergebnisse der Vorverhandlungen der einzelnen Wirtschaftspartner auch die Zustimmung der Unternehmervertreter und damit die Zustimmung der ÖVP findet. Sie wissen ja, daß diesem Initiativantrag langjährige Vorbesprechungen vorausgegangen sind. Aber ich darf feststellen, daß nun mit der Vorlage des Arbeitsmarktförderungsgesetzes viele dieser Punkte des Initiativantrages der Sozialisten entscheidend zum Nachteil für eine zielführende Arbeitsmarktpolitik geändert wurden.

Es ist gestern soviel über die geschichtliche Entwicklung der Arbeitsmarktförderung gesprochen worden. Es ist wichtig, die Dinge

Ing. Häuser

doch wieder ins richtige Lot zu bringen, damit nicht wieder so propagandistische Äußerungen „21 Jahre — drei Sozialminister haben nichts zuwege gebracht!“ kommen.

Ich stelle sachlich fest, daß 1958 vom damaligen Sozialminister Proksch die erste konkrete Initiative für eine gezielte Arbeitsmarktförderung vorgelegt wurde und daß damals ein Teil dieser seiner Überlegungen in das Arbeitslosenversicherungsgesetz eingebaut wurde, das ja bekanntlich 1958 vom Parlament beschlossen wurde. Ich stelle ebenso fest, daß diesem damaligen Vorschlag Erkenntnisse zugrunde gelegt waren, die der wirtschaftlichen, aber auch der arbeitsmarktpolitischen Situation Rechnung getragen haben, die ausgegangen sind von den Notwendigkeiten zur Sicherung und Verbesserung der Vollbeschäftigung, vor allem der Vollbeschäftigung im regionalen Bereiche und im saisonalen Bereiche; man hat das Ziel angestrebt, eine möglichst hohe Wachstumsrate auch in weiterer Zukunft zu sichern.

Ich darf, meine Damen und Herren, darauf verweisen, daß das in einer Zeitphase geschehen ist, in der wir eine relativ gute Wirtschaftsentwicklung gehabt haben. Es war das die Phase des ersten Teiles der Hochkonjunktur, mit Realwertzuwachsen von 6 Prozent. Gerade aus dieser Erkenntnis heraus, weil damals die Wirtschaft in der Lage gewesen wäre, mit den entsprechenden notwendigen finanziellen Mitteln eine aktive Arbeitsmarktpolitik zu betreiben, waren wir Sozialisten — und mit uns damals der sozialistische Sozialminister — der Auffassung, daß man diesen Fragenbereich entsprechend vertreten und durchsetzen mußte.

Die Realisierung all dieser Vorschläge ist leider damals wie auch in den letzten Phasen — wenn ich hier an unseren Initiativantrag 1966 denke — am Widerstand der ÖVP-Unternehmensvertreter gescheitert.

Der Kollege Titze hat nun gestern gemeint, daß man mit diesem Gesetz völliges Neuland betrete, daß Rom auch nicht an einem Tag erbaut wurde. Ich glaube, wir sind heute alle der Auffassung: Wenn man schon rechtzeitig, wenn man also schon in einer Zeitphase, in der die wirtschaftlichen Voraussetzungen uns bessere Grundlagen gegeben hätten, als das jetzt der Fall ist, gehandelt hätte, dann brauchten wir heute nicht mehr von Neuland zu reden. Wir könnten dann heute feststellen: Wir haben nun eine 10jährige Erfahrung auf diesem Gebiete, wir haben schon entsprechend Vorsorge getroffen, daß die berufliche Mobilität sich besser den Strukturverhältnissen der österreichischen Wirtschaft anpassen kann; wir müßten nicht erst jetzt langsam beginnen, die Dinge ins richtige Lot zu setzen.

Wenn nun nach diesen zehn Jahren — oder wenn Sie wollen: nach diesen zwei Jahren seit unserem Initiativantrag — eine Regelung für eine Arbeitsmarktförderung dem Hause vorgelegt wird, so möchte ich behaupten, daß diese Regelung nur deshalb zustande gekommen ist, weil in der Gesetzesbehandlung den Wünschen und Forderungen der Unternehmensvertreter weitestgehend Rechnung getragen wurde.

Meine Damen und Herren! Die Zielsetzung, die einer solchen Arbeitsmarktförderung zugrunde liegt — sie ist ja sehr ausführlich im OECD-Bericht enthalten — beinhaltet nicht nur die Sicherung und die Erhaltung der Vollbeschäftigung, also nicht nur Maßnahmen im Interesse der unselbständig Erwerbstätigen, sondern eine gezielte Arbeitsmarktförderung hat auch die Aufgabe — so wird es zumindest in den fortschrittlichen Industrieländern auch betrieben —, ein möglichst hohes Wirtschaftswachstum zu erreichen. Das heißt: nicht nur Gesellschaftsgruppeninteressen spielen hier eine Rolle, sondern gesamtwirtschaftliche Fragen liegen dieser Materie zugrunde.

Ich bin deshalb mit dem Kollegen Melter nicht einer Meinung, der gestern gemeint hat, daß die Arbeitsmarktpolitik umso dringender wird, je schwächer die Konjunktur ist und je geringer die Zuwachsrate der Volkswirtschaft ist. Ich möchte im Gegenteil sagen: Wir glauben, daß die Arbeitsmarktpolitik eine dauernde Einrichtung sein muß, daß es dauernde Maßnahmen geben muß mit der Zielsetzung, über einen besseren, wirksameren Einsatz eine möglichst optimale Wachstumsrate zu erreichen. Daher muß man nicht erst oder sollte man nicht erst dann mit solchen Maßnahmen einsetzen, wenn es uns schlecht geht oder wenn wir eine Abschwächung der Wirtschaft haben, sondern ich bin der Auffassung, daß man, um solche Abschwächungen zu verhindern, eben diese Maßnahmen zu setzen hat.

Die allgemeine Auffassung zur Arbeitsmarktförderung ist ja in der Öffentlichkeit, aber auch in den Erklärungen der einzelnen Gesellschaftsgruppen und ihrer Vertreter unbestritten. Ich darf darauf verweisen, daß wir nicht nur in der Regierungserklärung vom 20. April 1966 eine solche Zielsetzung gehört haben, sondern daß darüber hinaus in vielen anderen Erklärungen dieser Fragenbereich im positiven Sinne angeschnitten wurde. Wenn dennoch die Verwirklichung oder, wie ich feststellen möchte: der Beginn einer Verwirklichung zweieinhalb Jahre gedauert hat — und zwar zweieinhalb Jahre in einer Regierungsform, von der man nicht sagen konnte, daß etwa die Sozialisten Schwierig-

Ing. Häuser

keiten bei der Durchsetzung dieser Gesetzesmaterie gemacht hätten —, so drückt doch das sehr deutlich aus, daß man auch im Bereich der Österreichischen Volkspartei über die Lösung dieser Frage nicht einheitlicher Meinung war. Allen, die sich mit diesem Fragenbereich beschäftigen, ist bekannt, daß trotz der langen Beratungen im Rahmen des Sozialministeriums, der Kommissionen, die da stattgefunden haben, keine einheitliche Auffassung erzielt werden konnte. Als man geglaubt hat, daß alles nun irgendwie geordnet ist und über die Regierung dem Parlament zugeleitet werden kann — auch das haben wir aus der Zeitung entnehmen können —, mußte selbst im Schoße der Regierung durch den Einspruch der Unternehmervorteiler die Materie zurückgestellt werden, weil man dann noch so verschiedene kleine Veränderungen durchführen mußte, um ganz sicher zu gehen.

Wenn man sich so die Presse hernimmt — ich mache das grundsätzlich fast nur mit Presseerzeugnissen, die ausschließlich Ihre Meinung ausdrücken —, dann finde ich in der Ausgabe des „Volksblattes“ vom 26. Juli eine Feststellung, von der ich vorweg sagen möchte, daß wir sie voll unterstreichen. Es heißt hier:

„Die Arbeitsmarktförderung ist ein gesamtstaatliches Anliegen. Die Arbeitsmarktverwaltung benötigt hierfür gesetzliche Grundlagen und verbindliche Rechtsvorschriften. Österreich hat sich durch die Ratifizierung des Übereinkommens Nummer 2 der Internationalen Arbeitsorganisation dazu verpflichtet, ein modernes, koordiniertes System öffentlicher Vermittlungsstellen zu errichten, es hat sich überdies zu einer aktiven Arbeitsmarktpolitik zur Förderung des Wirtschaftswachstums bekannt...“

„Die Arbeitsmarktpolitik ist daher in Ansehung ihrer Aufgaben für die nächste Zukunft besonders bemüht, Maßnahmen zu treffen, die zur Erlangung und Sicherung von Arbeitsplätzen führen, zum Ausgleich kurzfristiger Beschäftigungsschwankungen beitragen, die Sicherung von Arbeitsplätzen in Produktionszweigen, in denen langfristige Unterbeschäftigung besteht oder die in nächster Zeit von struktureller Arbeitslosigkeit bedroht werden, weitgehend ermöglichen.“

Ja, meine Damen und Herren, das alles ist zu unterstreichen, was hier drinnen steht. Aber vergleichen Sie doch objektiv und sachlich diese Feststellungen, die wir auch andernorts gehört haben, mit dem echten Inhalt dieser Regierungsvorlage. Vergleichen Sie es mit der Art und Weise, mit dem Umfang und den praktischen Anwendungen und nicht zuletzt auch hinsichtlich des finanziellen Aufwandes,

also der finanziellen Sicherung für die Durchführung dieses Gesetzes, und Sie werden selbst zur Überzeugung kommen, wenn Sie das nüchtern und sachlich prüfen, daß diese Zielsetzungen, die Sie sich selbst gesetzt haben, zu denen Sie sich zumindest nach außen hin bekannt haben, mit diesem Gesetz bestenfalls zum Teil erfüllt werden, und zwar nur zu einem sehr schwachen Teil.

Wenn ich vor dem Kollegen Dr. Mussil zum Wort gekommen wäre, hätte ich seine Behauptungen schon vorweggenommen, denn ich habe in meiner Rededisposition auch drinnen stehen, daß der Koren-Plan nun mit dieser Regierungsvorlage wieder seine Teilerfüllung erreicht hat. Er hat das also gestern bestätigt.

Aber darf ich Ihnen doch, meine Damen und Herren, damit Sie nicht allzu in Phantastereien verfallen, was hier vom Koren-Plan schon durchgeführt wurde, in Erinnerung rufen, wieviel über die Arbeitsmarktförderung im Koren-Plan eigentlich steht. Da heißt es: „Durchführung: Bundesministerium für soziale Verwaltung“ — zu diesem Zeitpunkt, Frau Minister, waren die Vorarbeiten für dieses Gesetz bereits weitgehend durchgeführt —:

„a) Modernisierung der Berufsberatung für Jugendliche und Erwachsene, um den neuen Ausbildungsformen und der laufenden Anpassung des Berufsweges gerecht zu werden.

b) Verbesserung der Mobilität der Arbeitskräfte durch bessere Information und Aufklärung über die Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten.

c) Schulungs- und Ausbildungsbeihilfen.

d) Gewährung von Beihilfen bei Übersiedlungen.

e) Verbesserung der betrieblichen Um- und Nachschulung.“

Und aus ist es, meine Damen und Herren. Überhaupt nichts anderes als allgemein bekannte, seit Jahren publizierte Feststellungen, nichts über den echten sachlichen Inhalt, nichts über die Absichten, nichts über die Voraussetzungen, die man mit einer solchen Arbeitsmarktpolitik im Interesse der Wirtschaft herbeiführen möchte.

Das heißt also sehr deutlich, Sie haben das sozusagen mit in Ihr Konzept genommen, weil es nun ganz einfach zu einer modernen Wirtschaftsauffassung gehört, daß auch die Bereiche der Arbeitsmarktsituation mit gelenkt, beeinflußt werden müssen, aber Sie haben es auch in der Absicht aufgenommen — und das ist doch gestern so deutlich zum Ausdruck gekommen —, damit wieder einmal in der Öffentlichkeit Propaganda machen zu können. „Zug um Zug“, heißt es also, das ist

Ing. Häuser

doch gestern gesagt worden, wird das verwirklicht. „Wir haben unser Planziel erreicht.“ Wenn Sie die nächste Propagandaschrift hinausgeben, wird dort wieder in Balkenlettern stehen: Auch die Arbeitsmarktprobleme sind nun gelöst. Ich werde heute noch etwas zitieren, wie rasch man sich bemüht, solche Propagandaschlagworte hinauszubringen.

Aber, meine Damen und Herren, ich glaube, Sie sind sich selbst vollkommen im klaren darüber, daß selbst dieses bescheidene Gesetz, das einen Anfang darstellen kann und soll für die Arbeitsmarktförderung, in seinen echten Auswirkungen für die Wirtschaft und auf die Wirtschaft doch erst in einem bestimmten Ablauf, nach einer bestimmten Zeit wirksam werden kann. Tun wir doch nicht so in der Öffentlichkeit, wenn wir heute etwa hier ein solches Gesetz beschließen, daß die Probleme der Schwierigkeiten mit der beruflichen Mobilität, mit regionaler Mobilität, mit saisonaler Mobilität nun gelöst wären. Das ist doch eine Zeitphase, das sind doch Zeitabläufe, die Jahre dauern werden. Stellen wir das doch jetzt nicht so dar, als ob mit der Festsetzung einer Gesetzesmaterie das Problem bereits gelöst sei.

Ich meine also, daß wir uns mit diesem vorliegenden Gesetz auch relativ weit entfernen von Berichten und von den Empfehlungen, die die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ausgesprochen hat.

Sie alle wissen, daß der Bundesregierung der Bericht und die Empfehlung der OECD im November 1966 übermittelt wurden, ein Bericht, der äußerst umfangreich ist und dem eine Fülle von Erkenntnissen, nicht aus Österreich, sondern aus Europa, zugrunde gelegen ist, die man, wenn man einige Verantwortung für diese Fragen echt an den Tag legt, doch wirklich realisieren müßte. Ich darf sagen, meine Damen und Herren, daß Sie mit Ihrem Gesetz in starkem Widerspruch zu den Erkenntnissen der OECD stehen. Die Regierung hat im November 1966 zwar den Bericht der OECD zur Kenntnis genommen, aber Sie haben auch diesen Bericht wie so manches andere, was auf einem internationalen Übereinkommen beruht, eben nur zur Kenntnis genommen und nicht in die Tat umgesetzt.

Aber ebenso wie Sie von dieser OECD-Empfehlung entfernt sind, sind Sie auch entfernt von der Zielsetzung in bezug auf arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, wie wir sie im Rahmen des Wirtschaftsprogramms der Sozialisten zu verzeichnen haben. Darf ich hier einige wenige mir wichtig erscheinende Stellen zitieren. Es ist hier von der „Notwendigkeit einer aktiven Arbeitsmarktpolitik“

die Rede. Da muß man von Realitäten ausgehen, muß man analysieren, muß man auch ein bißchen in die Zukunft blicken. Arbeitsmarktpolitik, meine Damen und Herren, kann man nicht betreiben vom Status her, also von der Situation, von der Lage, sondern wenn man echt die Strukturprobleme auf dem Arbeitsmarkt einer positiven Erledigung zuführen möchte, dann muß man vorausschauen, dann muß man die Dinge irgendwie in den Griff bekommen, damit man rechtzeitig jene Maßnahmen treffen kann, die man dann im entscheidenden Fall braucht. Hier heißt es also in unserem Punkt 2:

„In den nächsten Jahren wird das verfügbare Arbeitskräfteangebot in Österreich erheblich knapper werden. Die Gesamtzahl der Berufstätigen wird bis zum Jahre 1970 voraussichtlich um ca. 30.000 zurückgehen.“

Meine Damen und Herren! Das sind Erkenntnisse, die nicht wir Sozialisten haben, die wir aber unseren Vorschlägen und Überlegungen zugrunde legen.

Punkt 3: „Andererseits werden die notwendigen strukturellen Änderungen, die ihrerseits eine unumgängliche Voraussetzung stärkeren Wirtschaftswachstums sind, dazu führen, daß Arbeitskräfte in verschiedenen Produktionssparten die Art ihrer Beschäftigung ändern müssen. Es sollte in der Öffentlichkeit klar erkannt werden, daß dies eine unumgängliche Folge wirtschaftlichen Fortschritts ist.“

Nur so zu tun, als würde die Entwicklung von selbst kommen, ohne daß wir auch etwa die Auswirkungen berücksichtigen, die sich daraus für die Arbeitnehmer ergeben, das geht halt nicht. Auch der technische Fortschritt, die steigende Bedeutung der Automation und anderer Rationalisierungsvorgänge macht eine Änderung der Beschäftigung der Arbeitskräfte erforderlich.

In Punkt 6 heißt es: „In den nächsten Jahren wird sich das Defizit auf dem Gebiet der beruflichen Bildung, das heißt, die Lücke zwischen Angebot und Nachfrage bei hochqualifizierten Arbeitskräften, weiter empfindlich vergrößern.“ Man müßte vorausschauend etwas tun, damit man hier Abhilfe schaffen kann.

Punkt 8: „Nach der bereits erwähnten OECD-Studie über die Planung des Bildungswesens in Österreich werden in der ersten Hälfte der siebziger Jahre etwa 37.000 Facharbeiter jährlich zusätzlich gebraucht werden.“

Meine Damen und Herren! Wenn man solche Fachkräfte in einer relativ kurzen Zeit heranbilden will, dann kann man nicht warten, bis wir vor der vollzogenen Tatsache stehen, sondern dann muß man eben etwas tun.

Ing. Häuser

Punkt 9: „Österreichs Arbeitsmarktpolitik wird sich in den nächsten Jahren daher nicht in der Beeinflussung ohnedies vor sich gehender Beschäftigungsänderungen erschöpfen dürfen.“

Ich habe Ihnen einige Sätze, einige Gedankengänge aus dem ersten Teil unseres Programms über die Notwendigkeit einer aktiven Arbeitsmarktpolitik dargelegt. Wir haben dann hier eine sehr ausführliche Darstellung über umfassende Reform der beruflichen Bildung, über Verbesserung der Mobilität der Arbeitskräfte, über Verringerung der Saisonarbeitslosigkeit, Verhütung und Bekämpfung struktureller Arbeitslosigkeit, über die Steigerung des Arbeitskräfteangebotes und über die Neuordnung der Arbeitsmarktverwaltung.

Meine Damen und Herren! Ich habe nur versucht, einen bescheidenen Teil dieses unseres Programms für die Arbeitsmarktförderung herauszuschälen. Allein aus dem werden Sie doch schon erkennen, daß man etwa diese kurzen lakonischen Sätze Ihres Koren-Planes überhaupt nicht vergleichen kann etwa mit den Gedankengängen, aber auch nicht mit den Zielsetzungen, die wir Sozialisten im Rahmen dieses Wirtschaftsprogramms der Öffentlichkeit bekanntgegeben haben. (*Abg. Altenburger: Nur ist das eine Theorie, und das andere ist Praxis!*) Das andere ist insoweit, Herr Kollege Altenburger, Praxis, als man nämlich einen solchen Begriff auslegen kann, wie man will. Es ist keine Zielsetzung darin, sondern nur eine aufgestellte Forderung, und wir sehen doch schon die unterschiedlichen Auffassungen vom Standpunkt der Unternehmer und vom Standpunkt der Arbeitnehmerseite. Daher genügen solche lapidare Feststellungen, wie aktive Arbeitsmarktpolitik, nicht, sondern hier muß man, wenn man sich zu einem Programm bekennt, auch wirklich das Programm in seinen Details darstellen. Das haben wir Sozialisten in unserem Wirtschaftsprogramm gemacht; das haben Sie, meine Damen und Herren von der rechten Seite, der Öffentlichkeit noch nicht vorgelegt. (*Abg. Dr. Hauser: Ing. Häuser! Das Gesetz erfüllt bereits weitgehend das, was Sie in Ihrem Programm haben! Lesen Sie das einmal nach!*) Dazu werde ich noch kommen, Herr Doktor Hauser. Ich werde Ihnen nachweisen, daß bei weitem das nicht erfüllt ist. Denn Sie selbst wissen doch sehr genau, wieviel finanzielle Mittel notwendig sind, um eine echte, wirksame, im Interesse der Wachstumspolitik gelegene Arbeitsmarktförderung zu machen.

Wir haben schon so oft in diesem Hause von dem vielleicht auf diesem Gebiete fortschrittlichsten Land gesprochen, von Schweden, das 4 Prozent seines Budgets für die

Arbeitsmarktförderung einsetzt. Nicht zuletzt und nicht nur allein deshalb ist es in Schweden ... (*Abg. Dr. Mussil: Schweden hat eine Preissteigerungsrate von 4 Prozent!*) Kommen Sie doch nicht immer mit einem Vergleich von Birnen und Äpfeln. Ich rede jetzt von den Äpfeln, ich rede von der Arbeitsmarktpolitik. Ich stelle fest, daß Schweden in einem Jahr rund 4 Milliarden Schilling, wertmäßig umgerechnet, für arbeitsmarktpolitische Förderungsmaßnahmen ausgibt. (*Abg. Dr. Mussil: Trotzdem 4 Prozent Steigerung! — Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Und 3,6 Prozent in Österreich!*)

Meine Damen und Herren! Versuchen wir doch, die Ruhe beizubehalten. Sie wissen, ich habe gar nichts dagegen, wenn es ein bißchen lebhafter wird. Aber die Materie scheint mir viel zu ernst zu sein, als daß man mit Zwischenrufen, die überhaupt nichts damit zu tun haben, versucht, mich aus dem Konzept zu bringen. Das, Herr Dr. Mussil, gelingt Ihnen nicht. Aber ich habe nichts dagegen; im Gegenteil, es wird halt nur länger dauern, ich werde Ihnen auf all Ihre Zwischenrufe, soweit sie vernünftig genug sind, entsprechend antworten. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich habe Verständnis dafür, daß Sie keine Bereitschaft zeigen, den Intentionen und Absichten unseres sozialistischen Wirtschaftsprogramms zu folgen. Es trennen sich eben die politischen Auffassungen. Man sollte es nur deutlich aussprechen, daß man für etwas anderes ist, obwohl man dasselbe Wort gebraucht. Aber ich habe kein Verständnis mehr dafür, daß Sie auch den OECD-Empfehlungen nicht nachkommen, und möchte für mich und für uns die Behauptung aufstellen, daß viele der Erkenntnisse, die im Rahmen dieser OECD-Organisation erarbeitet wurden, von uns als richtig erkannt, in unser Programm aufgenommen worden sind. Aber Sie haben in Ihrer Vorlage äußerst wenig von den Empfehlungen aufgenommen. Das ist doch nur dadurch zu erklären, daß es gesellschaftspolitische Gründe haben muß, denn die wirtschaftspolitischen Notwendigkeiten der Arbeitsmarktförderung — glaube ich — wird keiner auf Ihrer Seite ablehnen, der sich einigermaßen mit Wirtschaftsfragen beschäftigt. Daher sind es gesellschaftspolitisch differente Auffassungen.

Das sollte man doch auch einmal klar aussprechen, daß nun auf Grund Ihrer partei-internen Situation, also des bündischen Systems, diese Differenzen innerhalb der Partei ausgetragen werden. Wieder wie so oft hat sich herausgestellt, daß bei diesen Auseinandersetzungen die Unternehmerorganisationen, der Wirtschaftsbund und der Bauernbund, Sieger

Ing. Häuser

geblieben sind, und die Arbeitnehmergruppe mußte in soundso vielen Punkten nachgeben.

Wie schon so oft von diesem Pult möchte ich darauf verweisen, daß wir zur Frage der Arbeitsmarktpolitik vom Standpunkt der Interessensorganisationen der Arbeitnehmer und insbesondere vom Standpunkt des Österreichischen Gewerkschaftsbundes gemeinsam erarbeitete und gemeinsam beschlossene Festlegungen und Zielsetzungen gehabt haben. Ich verweise hier auf die Beschlußfassung im Rahmen des 6. Kongresses des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, in dem in der Beschlußfassung als das, was wir fordern, drei Punkte an sich im Gedanken und im anfänglichen Wirksamwerden enthalten sind, daß aber hinsichtlich der Neuorganisation der Arbeitsmarktverwaltung ganz andere Festlegungen getroffen sind, aber noch mehr hinsichtlich der gemeinsamen Forderung auf ausreichende Dotierung der aktiven Arbeitsmarktpolitik aus Bundesmitteln. Diesen Intentionen haben Sie überhaupt nicht Rechnung getragen.

Aus den gemeinsam beschlossenen Feststellungen des Österreichischen Gewerkschaftsbundes möchte ich einiges zitieren, von dem ich behaupte, daß Sie es mit Ihrer Regierungsvorlage nicht erfüllt haben. Da heißt es: „In einer wachsenden Wirtschaft mit Arbeitskräfteknappheit ist das Ziel der Arbeitskräftepolitik nicht nur Vollbeschäftigung, sondern die wirtschaftlich optimale Beschäftigung jedes einzelnen.“ Wenn wir dann zu den Detailbestimmungen dieses Gesetzes kommen werden, werde ich Ihnen nachweisen, daß Sie damit optimal nichts erreichen.

Oder ich kann es auch vorwegnehmen: Wenn Sie das System der Förderung auf die verschiedensten Bereiche verzetteln, ohne daß man hier wirklich — das lehnen Sie ja ab — lenkend, planend, dirigierend oder, wie Sie es immer haben wollen, vorgeht — etwas, was von der OECD gefordert wird als eine Voraussetzung für eine aktive Arbeitsmarktpolitik —, dann können Sie ganz einfach kein optimales Ziel erreichen.

Es heißt dann in den gemeinsamen Vorschlägen des Österreichischen Gewerkschaftsbundes weiter: „Eine derartige dauernde Anpassung erfordert eine hohe berufliche und räumliche Mobilität der Arbeitskräfte.“ — Darf ich sagen: Hinsichtlich der räumlichen Mobilität finde ich ja überhaupt kaum etwas in dieser Vorlage. — „Eine nach diesen Grundsätzen konzipierte Arbeitskräftepolitik trägt nicht nur wesentlich zum Wirtschaftswachstum, sondern auch zur Verringerung inflatio-

nistischer Spannungen und zu einer gleichmäßigeren Einkommensverteilung bei.“

Aber dann heißt es: „Eines der Hauptziele einer wachstumsfördernden Arbeitskräftepolitik ist die Anpassung der Arbeitskräfte an die sich ändernden beruflichen Erfordernisse. In Österreich werden zukünftig erhebliche Umschichtungen zu bewältigen sein.“

Wenn Sie sich ansehen, in welcher Größenordnung man durch schulische Maßnahmen dieser Umschichtung Rechnung trägt, dann werden Sie daraufkommen, daß die Zahlen, die uns von der OECD bekannt sind, ja überhaupt in keiner Weise durch diese Maßnahmen, wie sie hier gesetzt werden, erfüllt werden können.

Es gäbe eine Reihe solcher Feststellungen, die wir in bezug auch wieder auf die saisonalen Schwankungen, auf die betriebliche Arbeitskräftepolitik, aber auch auf die Arbeitsmarktverwaltung im Rahmen der Festlegungen und Beschlüsse des Österreichischen Gewerkschaftsbundes getroffen haben. Ich darf sagen, daß Sie dem nicht Rechnung getragen haben.

Aber daß sich der ÖAAB auch sonst nicht durchgesetzt hat, das finden wir in der „Presse“. Am 27. September schreibt „Die Presse“ unter der Überschrift „ÖAAB geht auf ‚Gesellschaftskurs‘“: „Für die letzten eineinhalb Jahre bis zu den Neuwahlen will der ÖAAB überlegen, was noch im Sinne seines gesellschaftsreformatorischen Programms gesehen kann. Bisher seien der ÖAAB und Sozialminister Rehor vor allem damit beschäftigt gewesen, die unter den Vorgängern liegengeliebene Arbeit zu erledigen.“ — Ich möchte wirklich gerne wissen, was da liegengelieben ist. — Aber es heißt dann weiter: „Arbeitszeitverkürzung und Regelung des Arbeitsmarktes brächten aber das Programm nicht weiter.“ Ich darf darin wohl auch die Bestätigung dafür finden, daß man sich innerhalb der ÖVP solche Schwierigkeiten gemacht hat, daß man in diesen Bereichen nicht weitergekommen ist.

Darf ich also feststellen, meine Damen und Herren: Nicht nur, daß Sie die Forderungen und Beschlüsse, zu denen wir im Österreichischen Gewerkschaftsbund gemeinsam gekommen sind, nicht durchsetzen konnten, ist auch diese Vorlage, gemessen an den geplanten und bereits ziemlich abgeschlossenen Vorlagen der Wirtschaftspartner aus dem Jahr 1965, wesentlich schlechter.

Aber ich möchte sehr objektiv sein und möchte sagen, daß ich mit dieser meiner Feststellung, daß sich der ÖAAB nicht durchgesetzt habe, gar nicht behaupte, daß etwa die Gewerkschaftsvertreter innerhalb der ÖVP

Ing. Häuser

sich nicht eingesetzt haben. Was ich behaupte und was ja die Tatsachen beweisen, ist, daß sie sich nicht durchgesetzt haben.

Mit dieser Feststellung, die man gar nicht oft genug wiederholen kann, möchte ich nicht Ihnen — dort ist es hoffnungslos —, sondern den Menschen draußen, den Arbeitnehmern draußen klar vor Augen führen, daß Arbeitnehmerinteressen auf Grund Ihrer eigenen internen Parteikonstruktion ganz einfach im Rahmen der ÖVP nicht durchgesetzt werden können, weil Sie nicht in der Lage sind, im Rahmen Ihrer Partei auch diese Interessen wahrzunehmen. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Hauser: Wir beschließen doch heute dieses Gesetz! — Abg. Dr. Gruber: Das lassen Sie unsere Sorge sein, Häuser! Zerbrechen Sie sich nicht unseren Kopf!)* Das, Kollege, Dr. Gruber, wird nicht nur eure Sorge sein, sondern wird unsere Sorge sein, weil wir die Interessen der Arbeitnehmer wirklich gewahrt wissen wollen. Wir müssen sie nur aufklären, damit sie erkennen, daß zwischen Versprechen und Taten große Unterschiede liegen. *(Zustimmung bei der SPÖ. — Zwischenruf des Abg. Dr. Gruber.)*

Wenn dennoch, meine Damen und Herren, dieses Gesetz nach einer so langen Beratung von zweieinhalb Jahren nun beschlossen werden kann, so möchte ich behaupten, so lag dem das Wort zugrunde: „Der Not gehorchend, nicht dem eignen Triebe“, denn noch immer — das ist doch gestern so deutlich von Herrn Dr. Mussil zum Ausdruck gebracht worden — gibt es Kreise im Rahmen des Wirtschaftsbundes, vielleicht auch in anderen Bündeln, auf jeden Fall in der Unternehmerorganisation, die aus grundsätzlicher politischer Einstellung gegen jede geplante, gegen jede von öffentlichen Interesseninstitutionen geführte und gegen jede vom Staat mit den notwendigen Mitteln versehene Arbeitsmarktverwaltung oder Arbeitsmarktpolitik eingestellt sind. *(Abg. Dr. Hauser: Warum wir dann heute das Gesetz beschließen, weiß ich nicht!)* Sie werden es noch hören, Kollege Dr. Hauser, seien Sie nicht so ungehalten! Ich werde Ihnen noch eine Reihe von Wahrheiten sagen. *(Abg. Dr. Mussil: Sie sind für die Zwangsvermittlung!)* Sie kommen ja nach mir zum Wort und können dann versuchen, mit derselben Sachlichkeit und Untermauerung der Behauptungen das zu widerlegen. Das ist ja das Forum, wo wir uns darüber aussprechen sollen. *(Abg. Dr. Mussil: Also Sie bekennen sich zur Zwangsvermittlung!)* Wogegen ich mich wehre, ist nur, daß man mit dem Brustton der Überzeugung sagt: Wir freuen uns über das Gesetz!, aber in Wirklichkeit eigentlich dann so viele Fußangeln in das Gesetz hineinlegt

(Abg. Dr. Mussil: Sie sind für die Zwangsvermittlung ... — der Präsident gibt das Glockenzeichen), daß man schon weiß, daß es nicht wirksam angewendet werden kann. *(Abg. Dr. Mussil: ... und gegen die freie Wahl des Arbeitsplatzes! — Abg. Benya: Nein, aber für eine Organisation des Arbeitsmarktes!)*

Im OECD-Bericht finden wir im Rahmen der Festlegungen über die Durchführung auf Seite II/17, damit ja kein Irrtum entsteht, in Punkt 37 folgende Auffassung:

„Auch Maßnahmen einer aktiven Arbeitskräftepolitik im Rahmen einer Wachstumpolitik, deren Konzept unserer Ansicht nach bereits über die Entwicklung von vereinzelt Ansatzpunkten hinausgekommen ist, wird nun von allen Kreisen eine beträchtliche Rolle beigemessen.“

Und jetzt passen Sie auf! Das Prüfungskomitee war ja 1965 hier in Österreich und hat mit allen Interessenorganisationen gesprochen. Das ist die Meinung dieser drei Herren, die im Prüfungskomitee gewesen sind:

„Erst jetzt scheint sich die Erkenntnis allgemein Bahn gebrochen zu haben, daß es sich dabei wohl auch um Sozialpolitik handelt, insofern nämlich dem einzelnen Arbeitnehmer oder Betrieb geholfen wird, seine potentiellen Möglichkeiten zu entwickeln und sich Veränderungen anzupassen. Wir haben aber den Eindruck, daß eine aktive Arbeitskräftepolitik nunmehr auch in Österreich allgemein primär als Teil einer Wirtschaftspolitik, in deren Rahmen Wachstumpolitik und Konjunkturpolitik aufeinander abgestimmt sind, verstanden wird und nicht primär als Sozialpolitik in der traditionellen Bedeutung.“

Und dann heißt es in dem OECD-Bericht weiter: „Die OECD-Empfehlung über eine aktive Arbeitskräftepolitik als Mittel zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums unterstreicht die Wichtigkeit einer zentralen Entscheidungsstelle beziehungsweise eines koordinierenden Organs.“

Meine Damen und Herren! Was heißt das? Sie haben in den ganzen Jahrzehnten Ihres politischen Handelns immer wieder zumindest versucht, sich gegen den sozialpolitischen Fortschritt zu stellen. Sie haben diese Arbeitsmarktpolitik im wesentlichen ja auch nicht anders gesehen als etwa vom Gesichtspunkt der bisherigen PAF und der Kurzarbeiter-Unterstützung. Sie haben sie mehr als eine finanzielle Unterstützung der Arbeitskräfte betrachtet und weniger vom Gesichtspunkt, daß damit auch eine Verbesserung des wirtschaftlichen Ertrages zustande

Ing. Häuser

kommt. Aus dieser Ihrer grundsätzlichen Abneigung gegen sozialpolitische Verbesserung haben Sie bislang, bis 1965, diesen Fragen kaum irgendwelche Bedeutung geschenkt.

Zu der Auffassung sind die drei Herren der OECD gekommen und haben sie hier festgelegt. Aber Sie haben auch dieser Empfehlung nicht Rechnung getragen, daß man eine aktive Arbeitsmarktpolitik nur führen kann, wenn man sie staatlich, zentralistisch führt und wenn man vor allem diesen Institutionen, diesem Ministerium, wenn es behördlich geführt wird, jene Vollmachten einräumt, damit es auch auf die anderen Bereiche, die einwirken, seinen entsprechenden Einfluß ausüben kann.

Aber das ist in dem Gesetz nicht drinnen, wie ich Ihnen noch an einer Reihe von Beispielen vortragen werde. Ihre programmatische Einstellung ist ja gestern zum Ausdruck gekommen: In der freien Wirtschaft darf es keine Lenkung geben, in der freien Wirtschaft darf es keine Monopolstellungen zumindest der staatlichen Institutionen geben. In anderen Bereichen natürlich schon: Dort, wo die Kartelle sind, dort gibt es solche Monopole, solche Machtballungen und so weiter.

Sie sind also für die freie Wirtschaft und Sie sind für die sogenannte Freizügigkeit. Das, was Sie, Herr Dr. Mussil, gestern hier vortragen haben, das haben Sie auch im Kontaktausschuß als Ihr Argument gegen einzelne Abänderungsanträge der Sozialisten vorgebracht und haben gemeint, daß Sie weitestgehend die Freizügigkeit in allen Bereichen als Ihre Losung weiterhin aufrechterhalten. Wobei ich diese Freizügigkeit so meine: keine Beschränkung, sich frei bewegen können, auch in den Bereichen der aktiven Arbeitsmarktpolitik; also etwa frei bewegen können in Bereichen der Vermittlung, im Bereiche der Schulung, aber auch im Bereiche der Förderungsmaßnahmen. Meine Damen und Herren! Sie aber meinen diese Freizügigkeit vor allem von dem Gesichtspunkt Ihrer Gesellschaftsinteressen, vom Gesichtspunkt der materiellen Interessen, die damit verbunden sind. Wenn Sie gestern mit dem Brustton der Überzeugung gesagt haben, daß Sie eben aus Ihrer innersten Einstellung für die persönliche Freiheit eintreten, dann darf ich die ganze Problematik dieses Begriffes persönliche Freiheit an einem bekannten Vergleich illustrieren. (*Abg. Dr. Mussil: Mit Vergleichen muß man vorsichtig sein!*) Es ist die Freiheit jedes Menschen, unter der Brücke zu schlafen. Nur ein Unterschied ist dabei: Der Reiche kann es, aber der Arme muß es. Das ist das Problem der persönlichen Freiheit, bei dem Sie für sich unter der Formulierung (*Abg. Dr. Mussil: Aber der Vergleich hinkt!*) „Freiheit für alle“

Ihre Machtposition eben für Ihre freie Entfaltung und Entwicklung sichern wollen. (*Abg. Dr. Hauser: Wissen Sie, wer das Wort gesprochen hat? Das war Anatole France! Wissen Sie, wann der gelebt hat?*) Ich bin jetzt nicht in der Schule, sonst könnten Sie mir vielleicht ein „Nichtgenügend“ geben. Aber mit dieser Behauptung werden Sie die Wahrheit und den geistigen Inhalt dieses Spruches nicht aus der Welt schaffen können. (*Beifall bei der SPÖ. — Zwischenruf des Abg. Doktor Hauser. — Abg. Probst: Dr. Hauser, von gültigen Wahrheiten sprechen Sie auch immer!*)

Meine Damen und Herren! Es bleibt also dabei, daß die materiellen Interessen der Unternehmer hier im Vordergrund bei diesem Gesetz stehen. (*Weitere Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.*)

Präsident: Aber bitte keine literarische Stunde jetzt!

Abgeordneter Ing. Häuser (*fortsetzend*): Daß diese Interessen der Unternehmer bei diesem Gesetz im Vordergrund gestanden sind, darf ich Ihnen wieder aus Ihrem Parteiblatt zitieren.

Als man so einigermaßen geglaubt hat, daß man jetzt mit dem ganzen Gesetz fertig wird — es hat noch eine Zeit gedauert, bis es dann endlich durchgegangen ist —, hat das „Volksblatt“ am Sonntag, dem 29. September mit der großen Überschrift „300 Millionen für die Mobilität“ (*Zwischenruf des Abg. Doktor Mussil*) wieder einmal etwas Propaganda gemacht. Aber sie hat schon ein bißchen die Katze aus dem Sack gelassen, denn es heißt im Untertitel: „Die Arbeitsmarktförderungsmittel gibt es für Arbeiter und Unternehmer.“ Noch deutlicher wird man im Artikel selbst, wenn es da heißt: „Von den Förderungsmitteln werden sowohl Arbeitnehmer als auch Arbeitgeber profitieren können.“ (*Abg. Dr. Mussil: Jetzt sehen Sie wieder dieses Profit-Gespenst!*)

Meine Damen und Herren! Dieses Profitieren ist eigentlich sozusagen der Schmelz des Ganzen, was Sie bereit gemacht hat, diesem Gesetz auch die Zustimmung zu geben. Bei all den Formulierungen, die in diesem Gesetz sind, bei all den Maßnahmen, mit denen man die Eigenentscheidung des Sozialministeriums und damit der Frau Sozialminister eingeschränkt hat, merkt man es sehr deutlich. Und man merkt es noch deutlicher bei der Finanzgebarung. Das heißt: Sie haben vorgesorgt, daß Sie in all diesen Bereichen, wo es um materielle Dinge geht, sozusagen Ihre Entscheidung und Ihren Einfluß sichern können. Ich möchte mich weiter mit der Materie gar nicht beschäftigen; ich habe gestern mehr als genug dazu gesagt. (*Ruf bei der ÖVP: Das kann man wohl sagen!*)

Ing. Häuser

Noch eine Vorbemerkung: Dieses Gesetz ist also sehr bewußt auch für die propagandistische Einstellung und für die propagandistische Tätigkeit nun schon ausgenützt worden. Wieder das „Volksblatt“, in der Ausgabe vom 10. Dezember. (*Abg. Dr. Gruber: Sie lesen zuviel das „Volksblatt“! — Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Benya: Sehr gut ist das!*) Ja, man muß Zeitungen lesen, um daraufzukommen, was Sie eigentlich wirklich mit manchen Dingen meinen. Da heißt es nämlich: „2000 neue Arbeitsplätze — Arbeitsmarktförderungsgesetz bringt mehr Mittel für Anpassung.“ — Ich beschäftige mich noch mit dem „mehr Mittel“. — „Der Beirat für Arbeitsmarktpolitik trat gestern in Wien zu einer Vollsitzung zusammen. Anlaß dazu“ — Anlaß dazu! — „war die einstimmige Annahme des Arbeitsmarktförderungsgesetzes im Sozialausschuß und seine baldige Beschlußfassung im Parlament.“ (*Abg. Dr. Gorbach: Na also!*) Merken Sie also: Man braucht sofort etwas, wenn man so einen kleinen Beschluß hat, damit man in der Öffentlichkeit Schaum schlagen kann.

Dann heißt es weiter: „Wie Frau Sozialminister Rehor ausführte, wird das Gesetz bewirken, daß 1969 doppelt so viele Mittel als bisher für eine aktive Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung stehen werden.“

Frau Sozialminister, ich frage Sie: Als wir im Finanzausschuß bei Behandlung des Kapitels Soziales die Zahlen für 1968 denen von 1969 gegenübergestellt haben, wurde mir die Antwort erteilt — ich habe sie sogar schriftlich —, daß die 50 Millionen Schilling vom Eventualbudget an sich nicht oder nur zu einem Bruchteil verwendet werden, und man könne das gar nicht mit einbeziehen. Was heißt das jetzt? Daß Sie das nun verdoppeln? Heißt das, daß die Ansätze des Jahres 1968 verdoppelt werden oder heißt das — denn auch das haben Sie mir geschrieben —, daß man nicht weiß, ob die 300 Millionen wirklich gebraucht werden? Oder heißt das, daß die 50 Millionen Schilling des Eventualbudgets eigentlich auch schon im Jahre 1968 für eine aktive Arbeitsmarktpolitik hätten wirksam eingesetzt werden können, aber nicht eingesetzt wurden mit der Begründung, die Sie dann als Antwort hier gegeben haben: Ja, wenn nie jemand kommt und die Mittel in Anspruch nimmt, kann ich sie nicht verwenden! Dann kommen Sie zur Feststellung, daß Sie von den 50 Millionen Schilling 1,5 Millionen Schilling wirklich verwendet haben. Es ist sehr problematisch, ob man mit diesen jetzt so popularisierten Verbesserungen das auch wirklich in die Tat umsetzen wird. Das ist die Sorge, die wir haben, daß selbst diese bescheidenen Mittel nicht eingesetzt werden.

Aber woher nimmt man „2000 neue Arbeitskräfte“? Wenn man sich dieses Gesetz auch wieder sehr genau ansieht — und Sie können sicher sein, daß ich das getan habe —, dann finden wir, daß wir im Rahmen der notwendigen Strukturveränderungen Vorsorge für 2000 Arbeitskräfte getroffen haben, damit sie den neuen Struktursituationen gerecht werden können. Aber das heißt doch nicht 2000 „neue“ Arbeitskräfte, sondern das bedeutet bestenfalls — und auch das ist sehr wertvoll — 2000 Arbeitskräfte, die wir auf Grund der Strukturänderung in ihrer funktionellen und damit materiellen Situation gesichert haben. Die sind aber nicht „neu“. Ich wiederhole noch einmal, meine Damen und Herren: Versuchen Sie nicht mit Hilfe dieses Gesetzes eine parteipolitische Propaganda zu machen, die Sie, wie wir Ihnen nachher nachweisen werden, auch nicht erfüllt haben (*Abg. Altenburger: Hätte der Beirat einberufen werden sollen oder nicht?*), weil es gar nicht in dem Gesetz drinnen ist. — Nur zu der Feststellung, daß man Propaganda macht, braucht der Beirat nicht einberufen werden. (*Abg. Altenburger: Wann soll er denn einberufen werden? Das ist doch Ihr Verlangen!*) Im übrigen erinnere ich mich an unser Abkommen, Kollege Altenburger: Keine Antwort mehr auf Zwischenrufe, die Sie gemacht haben. (*Abg. Sekanina: Kollege Altenburger, wir brauchen doch keinen Propagandabeirat! — Abg. Altenburger: Das ist schön langsam ein Witz!*)

Nun, meine Damen und Herren, zum vorliegenden Gesetz, zu dem ich feststellen möchte, daß wir 33 Anträge dazu gestellt haben. Wir müssen sachlich feststellen, daß es während der Beratung dieser Anträge ein an sich gutes Klima gegeben hat, man hat 14 Anträge von uns akzeptiert. Dieses gute Klima hat etwa darin bestanden, daß man festgestellt hat: „Dazu sagen wir grundsätzlich nein, darüber brauchen wir gar nicht zu reden. Das bedeutet eine Zeitverkürzung.“ Wir sind sehr für eine ökonomische Zeiteinteilung aber wir wollen nur feststellen, daß es hier Grundsätze gegeben hat.

Wir haben heute kein Fernsehen da, und Sie wissen, die Zeitungen schreiben so zu diesen Fragen bereits sehr wenig. Da mir diese Materie so wichtig erscheint, wäre es eigentlich verlockend gewesen, zu diesen 19 Anträgen auch hier in diesem Hause die sachliche Begründung vorzutragen. Ich möchte es mir ersparen, weil ich nicht den Eindruck erwecken möchte, daß wir hier sozusagen Obstruktionsreden halten. Ich werde mich nur mit einigen Kernfragen beschäftigen, die dieses Gesetz betreffen und bei denen wir versucht haben, sie durch Abänderungsanträge von uns in eine andere Richtung zu bringen.

Ing. Häuser

Die erste Kernfrage ist einmal die Form und Konstruktion für die Durchführung der Maßnahme. Wer ist unter welchen Umständen befugt, Entscheidungen zu treffen? Wer trägt für die Erfüllung oder Nichterfüllung dieses Gesetzes auch die entsprechende Verantwortung? Hier unterscheiden wir uns, meine Damen und Herren, grundsätzlich. Ich verweise auf den sozialistischen Initiativantrag und auf die Regierungsvorlage, wo allein schon im Organisationssystem eine starke Unterscheidung zu bemerken ist. Ich habe hier gestern unsere Vorstellungen von der Selbstverwaltung dargelegt; ich erspare es mir heute, um keine Wiederholungen vorzubringen. Aber ich möchte sagen, daß mit der mehr oder minder unveränderten Beibehaltung des Systems — ich behaupte ja gar nicht, daß es wirklich nur beibehalten wurde, denn Sie haben die Kompetenzen des Sozialministeriums stark beschnitten — für die Lösung dieser Frage allein vom Organisationssystem her schon sehr, sehr große Schwierigkeiten entstehen.

Sie haben den Beirat als Beratungsorgan eingeführt, aber Sie haben diesem Beirat wirklich nur die Möglichkeit gegeben, mitzureden, mit einer einzigen Ausnahme, auf die ich ja gestern auch schon zurückgekommen bin und die ich heute noch ein wenig ergänzen werde. Die Vollziehung, mit der nach dem Gesetz das Sozialministerium betraut ist, wird bei 11 Paragraphen durch Mitkompetenzen eingeschränkt. Gestern hat der Herr Abgeordnete Dr. Mussil hier versucht zu erklären, warum bei solchen Mitkompetenzen das Ministerium für Bauten und Technik eingeschaltet werden soll. Er hat davon gesprochen, daß mit diesem Arbeitsmarktförderungsgesetz auch Industriepolitik betrieben wird, was an sich gar nicht in den Bereich des Sozialministeriums gehört, sondern eben zu Bauten und Technik, aber daß man hier aus Zweckmäßigkeitsgründen (*Abg. Dr. Mussil: Zu Handel, Gewerbe und Industrie!*) diese Möglichkeiten der Einflußnahme auf die Förderung der Industriepolitik miteingeschaltet hat. Ich hätte gar nichts gegen diese Mitkompetenz. (*Abg. Dr. Mussil: Sie sind dafür, daß wir Bauten und Technik dazunehmen!*) Nein, wir hätten nichts dagegen, wenn Sie auch bereit wären, hier nach Ihrem Grundsatz vorzugehen: Wer zahlt, der bestimmt. (*Abg. Dr. Mussil: Wir können Sie aber nicht zwingen, diesem Antrag beizutreten!*) Wer also die Mittel aufbringt, in dessen Ressort soll es auch fallen. Aber ich stelle hier schon vorweg fest, daß alle Mittel, mit denen dieses Arbeitsmarktförderungsgesetz durchgeführt werden soll, von den Arbeitnehmern kommen. (*Abg. Dr. Mussil: Das möchte ich bestreiten!*) Und deshalb sind wir auch der Auffassung, daß das Finanzministerium, das gar keinen Groschen

dazu beiträgt, oder die anderen Ministerien nicht nur nicht am Platze sind, sondern eine echte Durchführung des Gesetzes sehr stark erschweren werden.

Darf ich jetzt den § 33 als das typische Beispiel für diese Kompetenzfestlegung anführen. In diesem § 33, der lediglich Bestimmungen für die Kurzarbeit festlegt, haben Sie nämlich alle Ministerien — das Finanzministerium, das Landwirtschaftsministerium, das Handelsministerium und jetzt auch noch mit Ihrer Mehrheit das Bautenministerium — hineingenommen. Die Kurzarbeiterunterstützung ist nach dem Plan in der Größenordnung von 4 Millionen Schilling. Die Bestimmungen für diese Kurzarbeiterunterstützung sollen allein von der Frau Sozialminister, so wie wir es vorgeschlagen haben, durchgeführt werden. Wir haben vorgeschlagen: Die näheren Bestimmungen über die Kurzarbeiterunterstützung werden im Sozialministerium getroffen. Nein, hier bei dieser einfachen Festlegung über Durchführungsbestimmungen haben Sie auch Ihr Mitspracherecht eingesetzt, damit ja nicht irgendwie etwas passieren kann. (*Abg. Benya: Wegen der einfachen Verwaltung!*)

Ich möchte daher einen Antrag stellen, nur damit Sie in aller Form und Deutlichkeit Ihr Bekenntnis hier zum Ausdruck bringen können, denn ich bin mir vollkommen bewußt, daß Sie diesen Antrag auch hier ablehnen werden, so wie Sie unsere 11 Anträge bezüglich der Kompetenzeinschränkung im Ausschuß abgelehnt haben.

Ich stelle hier folgenden Abänderungsantrag:

Die Vorlage betreffend ein Arbeitsmarktförderungsgesetz ist abzuändern wie folgt:
§ 33 hat zu lauten:

„§ 33. Die näheren Bestimmungen über die Kurzarbeiterunterstützung sind vom Bundesministerium für soziale Verwaltung nach Anhörung des Beirates für Arbeitsmarktpolitik zu treffen.“ (*Abg. Benya: Das ist ja zu einfach!*)

Was soll diese Mitkompetenz wirklich? Wir haben gestern gehört, das soll ein Koordinierungsinstrument sein. Wir sind mit Ihnen ganz einer Meinung: Dort, wo man koordinieren soll, sollen alle jene, die beteiligt sind, auch an diesen Besprechungen teilnehmen. Aber was wird denn koordiniert? Meine Damen und Herren! Lesen Sie die Paragraphen durch, wo solche Kompetenzen vorhanden sind. Dort wird nicht koordiniert, sondern dort wird über die Höhe oder überhaupt über die Zuwendung der Beträge entschieden. Das haben Sie sich vorbehalten. Sie werden hier zweimal eingreifen: Sie werden einmal eingreifen beim

10290

Nationalrat XI. GP. — 122. Sitzung — 12. Dezember 1968

Ing. Häuser

Anhören des Beirates, denn der ist ja hineingenommen worden, dort werden Sie durch ihr Übergewicht die Meinungsbildung durchführen. Aber selbst wenn hier eine andere Auffassung durchkommen sollte, haben Sie immer noch die Möglichkeit, im Rahmen der Kompetenzabgrenzungen die Frau Sozialminister zu veranlassen, daß vorerst das Einvernehmen mit den entscheidenden Wirtschaftsministerien herbeigeführt wird.

Herr Dr. Mussil! Sie haben von der sogenannten Freizügigkeit geredet. Die Freizügigkeit des Sozialministeriums haben Sie mit diesen Kompetenzeinschränkungen ebenfalls weitgehend eingeschränkt.

Aber dazu kommt noch ein zweites. Sie haben uns in der Finanzrede und in der Zugrundelegung des Budgets immer wieder vorgemacht, daß Sie eine große Reform im Rahmen der Verwaltung durchführen wollen. Nennen Sie das Verwaltungsvereinfachen, wenn bei solchen wirklich untergeordneten Fragen, wie etwa Bestimmungen über die Festlegung der Kurzarbeiterzuwendungen, dann vier Ministerien in die Mitkompetenz eingeschaltet werden? (*Abg. Dr. Mussil: Es geht ja nicht um die Einschaltung! — Abg. Dr. Pittermann: Das ist der bürokratische Arbeitsmarkt!*) Es geht dort um die einvernehmliche Mitbestimmung bei den Festlegungen der Bestimmungen. Das ist eben die Schwierigkeit: Sie reden nach außenhin von Vereinfachung, Sie haben gesagt, 2 Prozent werden Sie an Beamten einsparen, aber in Ihrer Gesetzestechnik, die nichts anderes zum Sinn und Inhalt hat, als daß Sie in bestimmten Bereichen Ihre Machtpositionen vom Standpunkt der Unternehmergruppe zum Ausdruck bringen wollen, spielt Ihnen die Verwaltungsvereinfachung gar keine Rolle mehr. Das kann noch so kompliziert sein, hier müssen Ihre Interessen gewahrt werden. Das ist also die Theorie und die Praxis, die Sie hier zum Ausdruck bringen.

Noch deutlicher — und darüber habe ich gestern auch schon gesprochen — kommt das im § 26 zum Ausdruck, wo Sie — entgegen Ihrem sonstigen Verhalten, wo Sie grundsätzlich nur für das Anhören des Beirates sind — auf einmal diesem Beirat eine Befugnis geben, die die Kompetenz der Frau Sozialminister völlig einschränkt. Ich werde dann im finanziellen Teil etwas zur Begründung sagen, die Sie, Herr Dr. Mussil, dankenswerterweise auch von diesem Pult aus, gebracht haben. Auch im Ausschuß haben Sie schon darüber gesprochen, daß es wieder nichts anderes als materielle Überlegungen waren, warum Sie dort diese Kannbestimmung nach Beschlußfassung dieses Beirates hier aufgeführt haben.

(*Abg. Dr. Mussil: Um Fehlinvestitionen zu verhindern, Herr Ing. Häuser!*)

Aus Ihrer Einstellung, die Sie an den Tag gelegt haben, auch aus dem Ablehnen unserer Anträge ist sehr deutlich zu ersehen, daß zumindest bestimmte Teile von Ihnen die Absicht haben, diese neue Regelung der Arbeitsmarktförderung zu durchlöchern.

Der § 17 Abs. 1 und 2 ... (*Abg. Dr. Mussil: Sie waren schon beim § 26, jetzt gehen Sie wieder zurück!*) Ich werde noch bis zum § 9 zurückgehen, Herr Dr. Mussil! Dieser § 17 Abs. 1 und 2 hat es ja in sich. Auch da werde ich Herrn Dr. Hauser etwas zu sagen haben, der ja zu diesen Fragen in einem Zwischenruf bereits etwas ausgedrückt hat. (*Abg. Doktor Hauser: Dem Kollegen Horr lassen Sie schon seine Kaminmaurerermittlung?*) Aber selbstverständlich. Kollege Dr. Hauser! Wir haben Ihnen in unserem Antrag vorgeschlagen, den § 17 Abs. 1 und 2 zu streichen und die Absätze 3, 4 und 5 zu Absätzen 1, 2 und 3 zu machen. Dann geht all das, was wir als sachlich gerechtfertigt betrachten, ohne weiteres durch.

Aber weil Sie mich schon unterbrochen haben, darf ich Ihnen auf Ihren gestrigen Zwischenruf die Antwort geben. Ich habe gestern den Passus nicht gefunden. Sie haben nämlich gemeint, in dem § 17 Abs. 1 und 2 gehe es ja doch nur um die gelegentliche und unentgeltliche Vermittlung. Nein! Um diese Fragen geht es im § 9 Abs. 1, und zwar insoweit, als gelegentliche und unentgeltliche oder auf Einzelfälle beschränkte Vermittlung überhaupt nicht als Vermittlung gewertet wird. Hier haben Sie dieses Wörtchen „und“ von uns ausgeklammert, aber im § 17 Abs. 1 lit. b haben Sie ja eine Formulierung drinnen, Herr Dr. Hauser, die Ihnen alle Möglichkeiten gibt. Für das, was ich gesagt habe, muß scheinbar für manchen Ihrer Herren sozusagen eine Möglichkeit offengelassen werden. Denn hier heißt es: „das Ausmaß der Vermittlungstätigkeit muß sich, verglichen mit dem Ausmaß der den genannten Institutionen obliegenden einzelnen wesentlichen Aufgaben, in jenen Grenzen halten, die diese Vermittlungstätigkeit als geringfügig erscheinen lassen“. Seien Sie mir nicht böse, das ist ein Kautschukparagraf, der der Bundeswirtschaftskammer alle Möglichkeiten eröffnet, denn was „geringfügig“ ist, werden Sie wieder selbst bestimmen.

Wenn Sie dann im Rahmen dieser Interessenorganisation, wie Sie es vorhaben, diese Arbeitsvermittlung ausweiten, weil man eben die Freizügigkeit aufrechterhalten soll, kann es sehr leicht passieren, daß hier der staatlichen

Ing. Häuser

Arbeitsvermittlung die notwendige Einflußnahme auf eine Koordinierung im Sinne einer gezielten Arbeitsmarktförderung entzogen wird, denn die Frau Bundesminister oder das Sozialministerium hat keine Möglichkeiten (*Abg. Dr. Mussil: Sie sehen Gespenster, Herr Häuser!*), außer, wenn Sie sich gegen die Bestimmungen vergangen haben, Ihnen das zu untersagen. Das ist die Realität. Und deshalb waren wir der Auffassung ... (*Abg. Dr. Mussil: Sie leben unter dem Alpdruck von Gespenstern!*) Das gebrannte Kind fürchtet das Feuer, Herr Dr. Mussil, tun Sie nicht so, als wenn Sie lauter Engel wären; wir kennen ja Ihre Praktiken, wenn es letzten Endes darum geht. (*Abg. Dr. Mussil: Wann sind Sie schon gebrannt worden? Nennen Sie einen bestimmten Fall, wo für eine Organisation schon was geschehen ist! Nennen Sie etwas! Sie reden so herum, als ob wir hier vermitteln würden!*) Ich habe nichts dagegen, ich habe Zeit, Herr Dr. Mussil! Was wollen Sie mir sagen? Das habe ich ja gestern gesagt: Es wäre interessant, wenn Sie heute ans Pult kommen und das sagen würden, weil es ja in den Erläuternden Bemerkungen heißt, daß es der Praxis entspricht, wo und in welchem Umfang Sie bis jetzt eine Arbeitsvermittlung de facto durchgeführt haben. Aber Sie wollten sich nicht in diese Kategorie drängen lassen. Sie wollten sozusagen Ihre Machtposition zumindest gesichert wissen. (*Abg. Dr. Mussil: Es sind die Arbeiterkammern dabei, es sind die Gewerkschaften dabei! Es sind ja alle dabei! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Aber, Kollege Dr. Mussil, tun Sie doch nicht schon wieder so, als würden Sie jetzt auf Grund dieses Gesetzes — § 17 Abs. 1 — im Rahmen der Bundeswirtschaftskammer, der Handelskammer, eine Vermittlungsstelle errichten, in der auch die Arbeiterkammer und der Gewerkschaftsbund dabei sind. Da müssen erst wir uns als Gegengewicht zu Ihren Maßnahmen und womöglich — ich sage das immer in der Möglichkeitsform — durch einseitige Maßnahmen auch eine eigene Arbeitsvermittlung schaffen. Diese Bestimmung ist doch nur drinnen, damit sozusagen der Ausgleich geschaffen ist. Wir stehen ja zur staatlichen Vermittlung! Aber Sie stehen doch nicht dazu, oder wenn, dann nur eingeschränkt. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.*)

Aber das „entgeltlich“ habe ich Ihnen gestern erklärt. Auch darüber werden wir Ihnen dann wahrscheinlich sagen können, was Sie unter unentgeltlich verstehen (*neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil*), wenn Sie recht hohe Spesenbeiträge verlangen und sagen: Damit kommen wir eben nur auf unsere Selbstkosten! (*Abg. Dr. Mussil: Sie fabu-*

lieren, Sie hätten Dichter werden sollen! — Heiterkeit.)

Ich habe Ihnen schon die Einstellung zu den Notwendigkeiten der staatlichen Entscheidung vorgetragen. (*Rufe und Gegenrufe zwischen den Abg. Dr. Mussil und Horr.*) Ich sage noch einmal: Wir bekennen uns dazu, weil mit der Festlegung der Bestimmungen des § 17 Abs. 1 und 2 eine Aufsplitterung im Rahmen der Arbeitsvermittlung vor sich geht, die also in keiner Weise mit den Intentionen, die wir damit beabsichtigen, herbeigeführt wird.

Aber ich darf weiter sagen: Auch die Einhaltung des Übereinkommens Nr. 2 aus dem Jahre 1919, zu der wir verpflichtet sind, weil wir das Übereinkommen ratifiziert haben, steht im Widerspruch zu der Gesetzesvorlage. Frau Minister! Sie haben selbst in den Erläuternden Bemerkungen — auf Seite 16 der Regierungsvorlage — auf dieses Übereinkommen hingewiesen und haben erklärt, daß wir dieses Übereinkommen ratifiziert haben und daß wir dem Rechnung zu tragen haben. „Dieses Übereinkommen verpflichtet dazu, ein modernes, koordiniertes System von öffentlichen Vermittlungsstellen einzurichten, die unter Aufsicht einer Zentralstelle stehen und die wirklich unentgeltlich arbeiten können.“ Soweit in Ordnung. Aber dann heißt es im Artikel 2 Ziffer 2 dieses Übereinkommens, unter welchen Voraussetzungen unentgeltliche sonstige Institutionen wirksam werden können. Es heißt dort, daß Sie diesen Institutionen entsprechende Weisungen für die Durchführung der Arbeitsvermittlung geben können. Das steht in dem Gesetz nirgends. Sie können nur untersagen, wenn jemand eine Bestimmung übertritt. Aber Sie können keine echten Weisungen im Sinne einer gezielten Arbeitsvermittlung, so wie es eben für die Wirtschaft notwendig ist, geben. Daher stelle ich also fest, daß unserer Meinung nach dieses Übereinkommen nicht eingehalten wird.

Zur Frage der Unentgeltlichkeit etwas zu sagen, kann ich mir auch ersparen; ich habe gestern sehr ausführlich über das gesprochen, was Sie unter Spesenersatz meinen. Die Arbeitsvermittlung selbst wird hier in dem Maße eingeschränkt, als nur dann von Arbeitsvermittlung gesprochen wird, wenn sie nicht nur gelegentlich vorgenommen wird. Wieweit also das „gelegentlich“ zu verstehen ist, ist auch nicht klar sichtbar. Auch hier glauben wir, daß Sie nicht ohne Absicht dieses Wörtchen „oder“ an Stelle des Wörtchens „und“ eingesetzt haben, weil dann eben die eine oder die andere Kautele notwendig ist und nicht beide, um hier eine Untersagung oder eine Verletzung gegen das Gesetz festzulegen. (*Zwischenruf des Abg. Altenburger.*)

Ing. Häuser

Aus dem bisher Gesagten sind also unserer Meinung nach die Absichten und die Zielsetzungen dieser ÖVP-arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen klar erkennbar.

Aber noch viel deutlicher wird die wahre Einstellung der Österreichischen Volkspartei oder — ich schränke wieder ein — zumindest der Unternehmervertreter, die ja die Mehrheit bilden, bei dem finanziellen Aufwand respektive bei der Bedeckung dieses Gesetzes. Ich darf daran erinnern, daß wir im Rahmen unseres Initiativantrages im Spätherbst 1966 für die Maßnahmen, die wir vorgesehen haben, der Meinung waren, daß man für das Jahr 1967 500 Millionen Schilling, für das Jahr 1968 600 Millionen Schilling und für das Jahr 1969 700 Millionen Schilling zur Verfügung stellen müßte. (*Abg. Dr. Mussil: Mit dem Bedeckungsvorschlag!*) Der Bedeckungsvorschlag war auch drinnen, Herr Dr. Mussil. Sie brauchen sich den Initiativantrag nur durchzulesen. (*Abg. Altenburger: Nein, nein, es steht nur drinnen ...!*) — Nein! Das steht sehr deutlich drinnen! Es ist genau dasselbe, was Sie jetzt machen, nur mit wesentlich geringeren Mitteln. Auch bei uns steht: Mittel aus dem Reservefonds nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz! (*Rufe bei SPÖ und ÖVP: Genau!*) Sie haben also nichts anderes gemacht, als diese Anfangsmöglichkeit, damit wir die Arbeitsmarktpolitik überhaupt in Schwung bringen, finanziell abzudecken. Das haben Sie jetzt auch gemacht!

Aber nun steht diesen unseren Vorstellungen ein Gesamtbetrag — zumindest nach den Erläuternden Bemerkungen — von 303 Millionen Schilling entgegen. Ich darf, meine Damen und Herren, feststellen: Wir wissen jetzt nur, was 1969 voraussichtlich — wenn nach diesem Plan vorgegangen werden wird — an Finanzmitteln notwendig sein wird. Was 1970, was 1972 und noch später ist, steht überhaupt nirgends!

Aber ich kann Ihnen noch mehr sagen: Da Sie unseren Antrag abgelehnt haben, Budgetmittel für diese Tätigkeit einzusetzen, kann man sich eigentlich ausrechnen, wie bald die Mittel, die Sie jetzt für 1969 aus dem Reservefonds zur Verfügung stellen, aufgesaugt und verwendet sind. Denn es soll ja die Reserve vom Durchschnitt von fünf Jahren im Fonds drinnen bleiben, und nur der Überschuß darf verwendet werden.

Wir haben schon festgestellt, daß dieser Überschuß etwas kleiner wird, weil wir ja eine größere Zahl von Arbeitslosen und eine etwas geringere Zahl von Beschäftigten haben. Ich weiß schon, da kommt jetzt dazu, daß wir höhere Einkommen haben. Aber es kommen dazu, Frau Sozialminister, auch die

beschlossenen höheren Arbeitslosenbeiträge, die wir festgesetzt haben. Es ist noch sehr fraglich, wie die Entwicklung dieses Reservefonds in Zukunft sein wird.

Ich darf zu diesem Fragenbereich auch den Standpunkt der OECD wieder hier vortragen. Da heißt es in Kapitel II/13 unter Ziffer 31:

„Eine genügend dimensionierte Arbeitskräftepolitik verlangt von der öffentlichen Hand beträchtliche finanzielle Aufwendungen zusätzlich zu denjenigen, die bereits im Rahmen der gegenwärtigen Bestimmungen, inklusive der im Bundeshaushalt vorgesehenen Förderungsansätze, gemacht werden.“

Es heißt ferner unter Ziffer 32: „Unserer Ansicht nach ist das System der Arbeitslosenversicherung zur Finanzierung einer solchen Politik nicht geeignet, wenigstens nicht in der Form, in der es gegenwärtig bei der Produktiven Arbeitslosenfürsorge angewendet wird.“ Es heißt dann weiter: „Es ist deshalb auch wichtig, daß die Mittel für die Arbeitskräftepolitik unabhängig von den laufenden Staatseinnahmen verfügbar sind“, weil ja in Zeiten der Arbeitslosigkeit diese Mittel für die Versicherung verwendet werden und dann keine Mittel für die echte Arbeitsmarktförderung zur Verfügung stehen.

Meine Damen und Herren! Das sind Erkenntnisse, das sind Empfehlungen und das steht im Bericht der OECD. Sie haben sich glatt darüber hinweggesetzt und haben hier eine Methode für die finanzielle Sicherung vorgeschlagen, die an sich sehr, sehr einfach ist, nämlich die Beträge, die die Arbeitnehmer bezahlen, auch dafür zu verwenden.

Aber darf ich Sie darauf aufmerksam machen, daß man doch auch untersuchen muß, wofür dieses Mehr verwendet wird. Ich weiß nicht, ob das jetzt Budgetansätze werden, Frau Minister, oder ob das eben nur Erläuternde Bemerkungen sind. Ich weiß auch noch nicht, in welcher budgetär gesetzlich verankerten Form man nun diese notwendigen 170 Millionen aus dem Reservefonds zur Verfügung der Frau Sozialminister stellen wird; das ist Ihre Angelegenheit. Aber was ist in diesem Mehr hier eingesetzt worden? Da gibt es also einmal die Stützungen vorübergehend gefährdeter Betriebe mit Hilfe der PAF, also 40 Millionen Schilling zusätzlich. Dann gibt es einmal für die sogenannte Strukturberichtigung, Maßnahmen für gefährdete Arbeitsplätze im allgemeinen durch Umschulungen 40 Millionen und ebenfalls 40 Millionen für Aufwendungen für Umschulungsbeteiligungen in Betrieben im Zusammenhang mit Strukturveränderungen. Das heißt also, daß wir hier für diesen Bereich etwa 120 Millionen Schilling einsetzen (*Abg. Altenburger: Zu-*

Ing. Häuser

sätzlich!), zusätzlich einsetzen, was ja ein Wesentliches an Mehr ausmacht, als bisher im Rahmen dieser Maßnahmen getätigt wurde.

Darf ich gleich sagen, daß wir grundsätzlich der Auffassung sind, daß solche Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen. Wir wenden uns gar nicht gegen die Zuwendungen, gegen Beihilfen für echte Maßnahmen, die die Arbeitssituation verbessern und damit die Vollbeschäftigung sichern. Wogegen wir uns wenden, ist die Durchführung der Prüfung dessen, ob damit auch wirklich das Ziel erreicht wird. Vor allem aber wenden wir uns dagegen, daß man hier die Mittel der Arbeitnehmer wieder primär dazu verwendet und nicht bereit ist, etwa andere Mittel zur Verfügung zu stellen.

Sie gehen nach dem Grundsatz vor: Was irgendwie zum Vorteil der Arbeitnehmer führen könnte, das sollen sie sich selber bezahlen. Wenn es um andere Förderungsmaßnahmen geht, haben Sie die große Hand. (*Abg. Dr. Mussil: Das größte Sozialbudget, das es gab!*) Ja, das ist ja auch keine Kunst. Das habe ich Ihnen auch schon erklärt. Mit solchen Schlagern, Herr Dr. Mussil, werden Sie mich nicht überzeugen. Freilich, mit jedem Jahr werden die Schulden größer. Die größten Schulden, die es je gab! Das können wir genausogut sagen.

Die Frau Dr. Bayer hat gestern auf die Förderungsmaßnahmen hingewiesen, die im Rahmen der Wirtschaft eingesetzt werden, sie hat auf die Investitionstätigkeit der öffentlichen Hand verwiesen, die auch arbeitsmarktpolitische Bedeutung hat, sie hat auf die zusätzlichen Förderungen für private Investitionen verwiesen. Sie hat nicht darauf verwiesen, daß Sie solche Förderungsmaßnahmen für die Wirtschaft auch mit den sogenannten Wachstumsgesetzen gesetzt haben. Jetzt kann man ja dieses „sogenannte“ schon sehr offiziell sagen, da es ja auch der Herr Finanzminister in seinen Erläuternden Bemerkungen sagt und damit bestätigt, daß es nur sogenannte Wachstumsgesetze und keine Wachstumsgesetze in Wirklichkeit sind. Hier haben Sie 2000 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt. Wir haben gestern und vorgestern bei den Beratungen über das Kapitel Landwirtschaft gehört, daß wir Förderungsmaßnahmen für die Landwirtschaft inklusive Grüner Plan von 1000 Millionen Schilling zur Verfügung stellen. Auch dazu darf ich wieder sagen: das sind sicherlich — mit Ausnahme der sogenannten Wachstumsgesetze, die ja nicht wirksam geworden sind — zweckmäßige Maßnahmen, wenn sie der Wirtschaft zugute kommen.

Aber, meine Damen und Herren, damit bestätigt man doch, daß Sie für die Arbeitsmarktförderung keine staatlichen Mittel zur Verfügung stellen, sondern daß Sie verlangen, daß wir uns das alles selbst bezahlen, daß Sie den Grundgedanken der Arbeitsmarktförderung, daß sie mit dazu beiträgt, das Wirtschaftswachstum zu stärken, nicht akzeptieren; denn für alles, was sonst angeblich zum Wirtschaftswachstum beiträgt, verwenden Sie ganz exorbitante Mittel, aber für die Arbeitsmarktpolitik haben Sie nichts übrig. (*Abg. Dr. Mussil: Die Arbeitgeber zahlen schon die Hälfte!*) Nein, wir zahlen das! Ich glaube, ich brauche das nicht wieder zu sagen. Unser Lohnanteil ist es, und in der Volkseinkommensrechnung wird es den Arbeitnehmern angelastet. Sagen Sie daher nicht, das ist ein Arbeitgeberbeitrag, den Sie aus Ihrer Tasche bezahlen.

Wir haben nun sicherlich eine Möglichkeit, in bestimmten Bereichen für die bessere berufliche Mobilität nicht nur die schulischen Voraussetzungen zu bekommen, sondern auch die entsprechenden notwendigen Beihilfen. Aber Sie werden doch nicht bestreiten können — und das hat der Herr Dr. Halder im Rahmen des Finanzausschusses gesagt, das ist mehrfach hier von Ihren Sprechern während der Budgetberatungen gesagt worden —, daß mit dieser Gesetzesvorlage auch Mittel für die Unternehmer zur Verfügung gestellt wurden. Ich verweise auf den Artikel in Ihrer Zeitung, der sozusagen Ihnen von der Arbeitgeberseite dieses Gesetz etwas schmackhafter gemacht hat und damit auch Möglichkeiten eröffnet hat, die Sie bis jetzt nicht gehabt haben.

Dazu kommt aber — Herr Dr. Mussil, auch dafür möchte ich Ihnen danken, daß Sie das mit einer derartigen Deutlichkeit hier zum Ausdruck gebracht haben —: Sie sind bei dem § 26 so sehr für diese einschränkende Bestimmung gewesen. Da haben Sie nämlich gesagt ... (*Abg. Dr. Mussil: Beim § 26 waren wir doch schon einmal!*) — Ja, ich komme eben wieder darauf, weil hier festgelegt wird, daß die Schulungstätigkeit des Arbeitsamtes, des Sozialministeriums nicht ausgeweitet werden kann, wenn Sie nicht wollen. Im Rahmen der Bestimmungen aber heißt es, daß die Frau Sozialminister nur dann einer privaten Institution Schulungsaufgaben übertragen kann, wenn der Zweck gewährleistet ist. Das ist jetzt ein Spiel, meine Damen und Herren: Sie wollten nämlich diese Beschränkung deshalb — so haben Sie hier gestern erklärt, Herr Dr. Mussil —, weil Sie ein Wirtschaftsförderungsinstitut haben, von dem Sie gestern gesagt

Ing. Häuser

haben, daß es nicht ausgelastet ist, daß es also unrentabel ist, um es deutlich zu sagen. (Abg. Dr. Mussil: *Es würde unrentabel werden! Lesen Sie im Protokoll nach!*) Diese Unrentabilität habe ich ja auch schon in meinem Beitrag zum Kapitel Soziales hier aufgezeigt. Die 20 Millionen Schilling, die man mehr eingesetzt hat für Bildungs- und Schulungsmaßnahmen — die man mehr eingesetzt hat! —, werden auf Heller und Pfennig ausgegeben für Zuwendungen an die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, für Zuwendungen an sonstige Institutionen. 20 Millionen Schilling werden Sie also dafür bekommen, damit Sie nun die Unterkapazität im Rahmen Ihrer Schulungseinrichtungen beseitigen können, ohne daß die Frau Sozialminister die Möglichkeit haben wird, auf das Schulungsprogramm den entsprechenden Einfluß zu nehmen, denn den behalten Sie sich vor. Das heißt, wir haben zwar hier eine unentgeltliche Arbeitsvermittlung, aber wir haben Möglichkeiten, über andere Bereiche sozusagen eine Unterstützung für die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft zu bekommen. Das, Herr Abgeordneter Mussil, ist der wahre Grund, warum Sie diese Kautele im § 26 eingebaut haben, damit Ihnen ja nichts passieren kann. (Abg. Dr. Mussil: *Spieren Sie hier keinen Hexenmeister im Verdrehen der Worte!*)

Noch zu einem zweiten Kapitel, das anscheinend auch der Landwirtschaft die Annahme dieses Gesetzes erleichtert hat. Es ist jetzt weder der Kollege Titze noch die Frau Abgeordnete Dr. Bayer im Saale. Kollege Titze hat davon gesprochen, daß erstmalig auch die Selbständigen einbezogen werden. Damit man die Selbständigen einbeziehen kann, hat man den § 19 Abs. 2 lit. d etwas abgeändert und gesagt: wenn er zur Unselbständigkeit gezwungen ist. Damit hat man ihm sozusagen den Status des Unselbständigen gegeben und damit die Berechtigung — sonst gäbe es nämlich gar keine Berechtigung —, die Mittel der Arbeitslosenversicherung auch für ihn zu verwenden. Wäre der alte Text geblieben, wäre das praktisch gar nicht möglich gewesen.

Gestern hat die Frau Dr. Bayer die Begründung für diese Maßnahmen zu erklären versucht. Sie hat alles mögliche gesagt, von den Nebenbetrieben, die man noch zu führen hat und die einen Teil verpflichten, unselbständig zu werden, sie hat davon gesprochen, daß der Sohn den kleinen Hof übernimmt und die Eltern oder der Vater unselbständig werden wird, sie hat von der Tochter gesprochen, die eine unselbständige Tätigkeit aufnimmt, und hat gemeint: wir sind ver-

pflichtet, es kann sich niemand dieser Notwendigkeit verschließen, wir müssen die Dringlichkeit dieser Maßnahmen erkennen, wir müssen Solidarität üben, wir müssen also jetzt die Umschulungsmaßnahmen durchführen. (Abg. Dr. Mussil: *Die Kollegen sind schon ungeduldig, weil es so spät ist!*) Nein, ich werde Ihnen das sagen, was ich zu sagen habe! Ich bekenne mich zu all dem, was die Frau Dr. Bayer sagt, aber sie hat es an die falsche Adresse gerichtet. Sie hätte müssen dort hinüber sprechen oder zur Regierungsbank sprechen und fragen: Ja, warum gebt ihr denn denen, die durch die wirtschaftliche Entwicklung dazu gezwungen sind und sich nun umstellen müssen, nicht jene finanzielle Grundlage, damit sie das leichter tun können? Warum bemühen sich nicht die Selbständigen selbst für jene Bereiche in ihrem Kreis, die nicht mehr die Möglichkeit haben, selbständig zu bleiben, ihnen diesen Umstellungsprozeß zu erleichtern? Warum, wie in so vielen anderen Fällen, gibt hier nicht der Staat die Mittel? Das haben ja wir verlangt, und diesen Antrag werde ich wieder stellen zu § 51 Abs. 4, für diese Aufwendungen eben staatliche Mittel zur Verfügung zu stellen.

Von Solidarität reden, aber dann die anderen zahlen lassen, das ist ein sehr billiges Vergnügen, Frau Dr. Bayer! Ich darf Ihnen sagen: Wir sind der Auffassung, daß Arbeitskräfte unisono zu gelten haben. Nicht nur die Unselbständigen, auch die selbständig Berufstätigen sind Arbeitskräfte im Sinne und im Interesse der Wirtschaft. Das habe ich immer behauptet. Aber die Mittel, die wir hier zur Verfügung stellen für die bessere Mobilität und die Förderung der Arbeitsmarktpolitik, das sind unsere Mittel. Wenn Sie Förderungsmaßnahmen wollen, dann seien Sie doch auch bereit, entweder selbst dazu etwas beizutragen oder, wie Sie das ja anderswo auch getan haben, entsprechende Mittel des Staates zur Verfügung zu stellen.

Ich stelle daher, weil wir der Auffassung sind, daß nicht allein die Mittel der Arbeitslosenversicherung, sondern auch zusätzliche Mittel notwendig sind, folgende zwei Abänderungsanträge:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Ing. Häuser, Franz Pichler, Horr und Genossen zur Regierungsvorlage betreffend ein Arbeitsmarktförderungsgesetz (983 der Beilagen) in der Fassung des Ausschußberichtes (1086 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Ing. Häuser

Die im Titel genannte Vorlage ist abzuändern wie folgt:

§ 51 Abs. 4 hat zu lauten:

„(4) Der Aufwand für die arbeitsmarktpolitischen Förderungsmaßnahmen (Abschnitt IV) mit Ausnahme des Aufwandes für Beihilfen gemäß § 19 Abs. 2 lit. d, für die Rentenbeihilfen (§ 50) sowie für die Vergütungen gemäß Abs. 2 ist aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung zu bestreiten. Der Aufwand für Beihilfen gemäß § 19 Abs. 2 lit. d ist aus Bundesmitteln zu bestreiten.“

Ergänzungsantrag

der Abgeordneten Ing. Häuser, Franz Pichler, Horr und Genossen zur Regierungsvorlage betreffend ein Arbeitsmarktförderungsgesetz (983 der Beilagen) in der Fassung des Ausschußberichtes (1086 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Die im Titel genannte Vorlage ist zu ergänzen wie folgt:

Im § 51 ist als neuer Abs. 6 anzufügen:

„(6) Sofern die Deckung des Aufwandes im Sinne des Abs. 5 nicht erfolgen kann, ist ein Bundesbeitrag zu leisten.“

Meine Damen und Herren! Ich möchte abschließend und zusammenfassend sagen (*Zwischenrufe bei der ÖVP*), daß wir Sozialisten diesem Arbeitsmarktförderungsgesetz als einem bescheidenen Anfang im Bereich dieser großen Aufgaben, die vor uns stehen, unsere Zustimmung geben und daß wir der Auffassung sind, daß mit diesen beginnenden Maßnahmen eine echte, im Sinne der OECD-Empfehlungen aufgezeigte Arbeitsmarktpolitik in Zukunft entstehen wird.

Trotz der vielen Einwände, die wir gemacht haben, möchte ich Ihnen noch zur Kenntnis bringen, daß wir sehr aufmerksam die praktische Handhabung dieses Gesetzes verfolgen werden, daß wir beobachten werden, inwieweit Sie zwar einem Gesetz Ihre Zustimmung gegeben haben, aber Sie selbst überall Schwierigkeiten und Hemmnisse einsetzen, um dieses Gesetz selbst in der bescheidenen Form auch wirksam werden zu lassen.

Ich darf namens der Sozialisten erklären, die wir uns seit vielen, vielen Jahren ständig bemüht haben, ein fortschrittliches, zielführendes Arbeitsmarktförderungsgesetz zu erreichen, daß wir uns auch in Zukunft im Interesse der Arbeitnehmer für solche gesetzliche Maßnahmen einsetzen werden. (*Beifall der SPÖ.*)

Präsident: Die drei Abänderungsanträge der Abgeordneten Ing. Häuser und Genossen sind genügend unterstützt und stehen daher mit in Verhandlung.

Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Hauser. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Hauser (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Unser Kollege Ing. Häuser hat uns schon gestern abend angekündigt, daß er seine eigentliche Rede erst heute früh halten wird. In summa haben Sie es also doch auf einen neuen Rekord an Länge gebracht. (*Abg. Ing. Häuser: Das war nicht der Zweck der Übung! — Abg. Dr. Gruber: Wahrscheinlich schon!*) Ich habe die Absicht, nicht so lang zu replizieren, aber doch zu replizieren.

Herr Ing. Häuser! Ich habe mich schon einmal mit Ihrem Stil befaßt. Wir müssen das; das dürfen wir uns nicht schenken. Ich habe Ihnen schon einmal beim Kapitel Soziales auf Ihre Darstellungskunst erwidert, die doch darin besteht, zwar manches Richtige zu sagen, aber eine gewisse Verzerrung der Optik dabei zuwege zu bringen.

Wenn ich bei der Photographie verbleiben darf, so würde ich sagen, sie unterliegt den strengen Gesetzen der Optik; Sie wissen aber ganz genau, daß man auch mit der Photographie ein Meuchelphoto fabrizieren kann. Bei Ihnen habe ich das Gefühl, Sie haben noch ein Weitwinkelobjektiv vor Ihrem Apparat, und dann gehen Sie 50 cm an das Gesicht der ÖVP heran, knipsen es und sagen dann: Wie häßlich ist doch diese Partei! Welche Gurken-nase hat doch diese Partei! (*Allgemeine Heiterkeit. — Abg. Ing. Häuser: Ich kenne dieses Gesicht zu gut, ich brauche nicht einmal ein Photo von euch!*)

Gestern abend haben Sie uns in einer langen Darstellung und auch heute nochmals ein großes Gespenst an die Wand gemalt, welches darin besteht, daß wir etwa die Absicht hätten, das staatliche Monopol der Arbeitsvermittlung zu unterminieren und zu untergraben. Wenn man das Ganze auf das, was im Gesetz steht, reduziert, muß jeder vernünftige Mensch zugeben, daß solche Sorgen gänzlich unberechtigt sind.

Aber Sie kultivieren das auch wieder mit Absicht. Sie müssen die drohende Gefahr aufmalen, damit Sie dann, wenn sie gar nicht eintritt, sagen können, Sie hätten diese Gefahr verhindert. Kein Mensch hat die Absicht, das Monopol der Vermittlung im Prinzip soweit zu bestreiten, wie Sie das darstellen.

Ich habe schon gestern gesagt: In § 9 Abs. 1 ist das Wort „unentgeltlich“ mit „gelegent-

10296

Nationalrat XI. GP. — 122. Sitzung — 12. Dezember 1968

Dr. Hauser

lich“ verbunden. Wir haben jetzt das „und“ noch hineingenommen an dieser Stelle. Damit ist zum Ausdruck gebracht, daß die unentgeltliche Arbeitsvermittlung allein an sich gar nicht aus dem Begriff herausfällt, sondern daß sie nur, wenn sie gelegentlich stattfindet, nicht zu dem Arbeitsvermittlungsmonopol in Widerspruch steht. Wenn man gelegentlich da und dort vielleicht jemanden weiß (*Abg. Ing. Häuser: Aber das ist doch keine Vermittlungstätigkeit!*) und sagt: Dort gibt es Arbeit!, so glaube ich, wird da sicherlich nicht das staatliche Monopol untergraben. (*Abg. Ing. Häuser: Das ist aber keine Vermittlungstätigkeit!*) Ja freilich nicht! Aber stört das jemanden? Kann das die Arbeitsmarktverwaltung des Staates stören? Also tun Sie nicht so, als ob da ein dramatisches Gespenst wirklich ernstesten Ausmaßes vor uns wäre!

Das zweite: Wenn an dieser Stelle des § 9 Abs. 1 steht „oder auf Einzelfälle beschränkt“, ist das auch nicht in Widerspruch zum Staatsmonopol. Auch das kann ja keine Gefahr sein. Wir haben Ihnen im Ausschuß erklärt, warum wir auf diese Bestimmungen Wert legen.

Der Herr Kollege Horr hat einen anderen Punkt genannt, der ihm auch nicht ganz paßt. Bei der entgeltlichen Arbeitsvermittlung sei es ihm ungünstig erschienen, daß es einige Vermittlungsarten gibt, die durch Lizenz des Ministeriums zulässig sein sollen, nämlich die Vermittlung von künstlerischen, artistischen Leistungen.

Meine Damen und Herren! Darf ich Ihnen dazu eines sagen: Wer diese Branche kennt — ich habe zufällig eine Bekannte, die auf diesem Gebiet tätig ist —, der weiß, daß das etwas unbedingt Notwendiges ist. Wenn einer zum Beispiel im Gewerbe der Filmagentur, der Schauspielervermittlung tätig ist, dann darf ich Ihnen sagen, daß das ein harter Job ist. Das ist ein Job, in dem es auch um Geist und um viel Können geht. Ich weiß das von meiner Bekannten, die in dem Gewerbe in Deutschland tätig ist. Da gilt es Drehbücher zu lesen, da gilt es ausgezeichnete Beziehungen zu den Intendanten und Regisseuren zu haben. Diese Leute vermitteln vielleicht 20, 30 Schauspieler, aber die sind an ihrer Mutterbrust, muß ich Ihnen sagen. Da wird geschaut: Was für eine Rolle kommt für wen in Betracht? Ich bitte Sie doch: Daß für diese künstlerischen Bereiche die staatliche Vermittlung nicht das Gegebene ist, liegt doch auf der Hand! Da muß man wirklich Rollen studieren. Ich frage mich, ob die Arbeitsmarktverwaltung tatsächlich Drehbücher lesen würde, die von Regisseuren, von Filmindustriellen angeboten werden. Das ist doch alles eine evidente Sache.

Wenn wir das resümieren, diese paar Fälle „gelegentlich, unentgeltlich, auf Einzelfälle beschränkt“, oder diese künstlerische Vermittlung, dann sind wir nämlich schon am Ende dessen, wo das staatliche Monopol unter Umständen nicht in Betracht kommt.

Nun können Sie doch tatsächlich, Herr Ing. Häuser, mit Ihrer Optik nicht bewirken, daß diese Partei im Prinzip das staatliche Monopol abgraben wollte. Das ist doch unmöglich, uns das zu unterschieben, und wir verwahren uns ganz entschieden gegen diese Darstellung. Sie sind wirklich immer bemüht, uns in ein gewisses Licht zu setzen.

Ich darf — da muß ich schon ein wenig ernster werden — gleich am Anfang auf einen Punkt kommen, den Sie gestern unserem Kollegen Dr. Mussil vorgeworfen haben, aus seiner Darstellung, daß in dem Gesetz bei den Richtlinien für die Arbeitsmarktverwaltung großer Wert auf die Freiwilligkeit des Ganzen gelegt ist, auf die Freiwilligkeit der Inanspruchnahme der Vermittlung sowohl vom Arbeitnehmer wie vom Arbeitgeber her. Darauf haben Sie gleich zu replizieren begonnen, und auch heute haben Sie wieder philosophiert in der Richtung, was denn das für eine Freiheit sei, und Sie haben Anatole France zitiert, und was Ihnen da noch alles eingefallen ist.

Meine Damen und Herren! Da kommt mir, muß ich Ihnen sagen, das Gruseln. Wir leben im freien Westen. Ich glaube und ich weiß, daß Herr Ing. Häuser auch ein demokratischer Sozialist ist. Aber wenn wir uns fragen: Was ist denn eigentlich diese Freiheit?, wenn wir diese Freiheit so in Frage stellen, sie geringschätzig betrachten, als etwas Gefährliches, sie abwerten, dann müssen wir uns doch fragen: Glauben Sie, daß unsere Demokratie nur eine Demokratie der Freiheit des Abstimmens, des Wählens ist, daß es freisteht, diese Regierung zu beschimpfen, ohne daß man eingesperrt wird, oder sonst was? Glauben Sie, daß die Freiheit nicht auch in unserem sonstigen gesellschaftlichen Ganzen verwurzelt sein muß?

Meine Damen und Herren! Es gibt sehr viele gescheite Intellektuelle, die rotten sich in Westberlin zusammen, machen Kongresse und denken über die Theorie der Freiheit nach. Wollen wir doch beachten: Während das alles geschieht, während wir uns grüblerisch fragen: Was ist denn das für eine komische Freiheit im Westen?, da springen an derselben Stelle in Berlin vom vierten Stock des Hauses Menschen hinunter in der Bernauerstraße, sind tot, und dann kriegen sie vielleicht einen Kranz. Die wissen, was jene Freiheit ist, die wir nicht mehr verstehen!

Dr. Hauser

Wenn Sie so hier sprechen, Herr Ing. Häuser, dann kommt mir das Gruseln. Ich muß Ihnen sagen ... (*Abg. Ing. Häuser: Aber jetzt verdrehen Sie sehr stark!*) Nein, ich verdrehe nicht, Herr Ing. Häuser! Die Freiheit des Arbeitsplatzes, die Freiheit, Arbeit zu geben und Arbeit zu nehmen, ist ein wesentliches Element unserer gesellschaftlichen Ordnung, von der ich glaube, daß auch Sie sich dazu bekennen! (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Ing. Häuser: Die Freiheit der Unternehmer! — Abg. Benya: Wo ist das Recht auf Arbeit bei Ihnen?*)

Herr Ing. Häuser! Wir leben doch nicht mehr in der Welt, von der Sie so tun, als ob hier Willkür herrscht. Welcher Unternehmer hat die Absicht, jemanden grundlos zu kündigen, wenn er ihn für Arbeit braucht? (*Ruf bei der SPÖ: Die Möglichkeit hat er!*) Daß wir dieses Leben gemeinsam bewältigen, daß dieser Prozeß ein gesellschaftlicher ist, das wissen wir ja alle miteinander. (*Abg. Ing. Häuser: Mussil hat gesagt: Wen er nicht braucht, den muß er eben kündigen!*) Ja, sicherlich. (*Abg. Ing. Häuser: Na eben! Das ist die Freiheit!*)

Aber meine Damen und Herren! Da gilt es schon, mehr nachzudenken. Sie sprechen vom Recht auf Arbeit. (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Nicht nur wir, auch die Vereinten Nationen!*) Meine Damen und Herren! In einem allgemeinen programmatischen Sinn bestreitet das niemand. Wir alle miteinander wissen ja, daß selbstverständlich auch heute noch das Leben durch Arbeit bewältigt werden muß, daß wir in einer ungeheuren Verflechtung stehen, die es nötig macht, daß wir diese gemeinsame Arbeit wirklich in Frieden und sozialer Eintracht bewältigen. Aber wenn Sie von „Recht auf Arbeit“ sprechen in einem juristischen Sinn, dann müssen wir uns doch auch klar sein, daß es auch eine Pflicht zur Arbeit gibt.

Und ich möchte Ihnen, ohne daß ich Sie jetzt als Kryptokommunisten zeihen will, Herr Ing. Häuser, bitte mir das nicht so auszulegen (*Abg. Benya: Würde Ihnen auch nicht gelingen!*), ich möchte Ihnen aber doch vorlesen, wie der Artikel 12 der sowjet-russischen Verfassung lautet: Die Arbeit ist in der UdSSR Pflicht und Ehrensache eines jeden arbeitsfähigen Bürgers (*Abg. Dr. Pittermann: Das wollen Sie in Österreich?*) nach dem Grundsatz: Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen. — Wollen Sie diese Freiheit? Die meinen Sie doch nicht. Dann sprechen Sie doch nicht so wie hier. (*Abg. Dr. Pittermann: Sie sind doch für die Pflichtarbeit, nicht wir! — Lebhaft Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Ich bin nicht dafür. Wir sind für die freiwillige

Arbeit! (*Abg. Dr. Pittermann: Sie sind doch für die Pflichtarbeit!*) Das ist doch gar nicht wahr! Wo haben Sie das her, Herr Vizekanzler? (*Abg. Dr. Pittermann: Sie haben gerade gesagt: Zum Recht gehört auch die Pflicht!*) Ja freilich! (*Abg. Dr. Pittermann: Na dann sind Sie für die Pflichtarbeit!*) Aber ich sage nur: Wir müssen doch diese Möglichkeit, in einem gesellschaftlichen System in Freiheit zu arbeiten, bewältigen. Wenn wir uns zu einer Politik der Vollbeschäftigung ... (*Abg. Weikhart: Aber vergleichen Sie doch nicht die Sowjetunion mit uns!*) Aber ich sage nur eines, meine Damen und Herren: Das Recht auf Arbeit — dadurch verwirklicht, daß man am Weißmerkanal arbeiten kann —, das wünscht doch in diesem Staate niemand. (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Nein so was! Nein so was!*) Das ist es ja, worum wir uns gemeinsam bemühen. Ist nicht dieser tiefe Graben durch Europa gekennzeichnet ... (*Abg. Ing. Häuser: Sie dürfen sich nicht mehr beklagen, daß man hier politische Gehässigkeiten vorbringt!*) Herr Ing. Häuser! Sie ... (*Abg. Ing. Häuser: Denn das ist unterschwellige Propaganda, wie bei der „Roten Katze“! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Ja, ja, ich verstehe schon, daß Sie so heftig reagieren. (*Lebhaft anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ und Gegenrufe bei der ÖVP. — Der Präsident gibt wiederholt das Glockenzeichen.*) In dem Moment, in dem Sie hier die Frage der Freizügigkeit ... (*Abg. Benya: Mit dem Vergleich werden Sie staunen! — Abg. Ing. Häuser: Ich habe Sie nicht mit Faschisten verwechselt! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Was heißt jetzt mit Faschisten? Aber indem Sie die Frage der Freizügigkeit des Arbeitsplatzes so aufwerfen (*Abg. Dr. Mussil: Herr Häuser! Sie sind ein Klassenkämpfer!*), muß man nachdenken! (*Abg. Ing. Häuser: Dann denken Sie im stillen Kämmerlein nach! Aber behalten Sie es für sich!*) Aber, Herr Ing. Häuser! Sie ... (*Stürmische Zwischenrufe bei der SPÖ und Gegenrufe bei der ÖVP.*) Ich habe es Ihnen ja gesagt ... (*Abg. Doktor Mussil: Herr Häuser: Sie sind um 70 Jahre zu spät zur Welt gekommen! Sie leben im vergangenen Jahrhundert! — Anhaltende stürmische Zwischenrufe.*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Aber, meine Damen und Herren! (*Weitere starke Zwischenrufe. — Abg. Benya: Sie werden staunen, wenn Sie uns mit Kommunisten vergleichen! — Gegenruf des Abg. Guggenberger.*)

Abgeordneter Dr. Hauser (*fortsetzend*): Herr Präsident Benya! Seien Sie nicht so erregt. Ich habe es nicht getan. (*Anhaltende stürmische Zwischenrufe.*) Ich habe gesagt, daß ich auch den Ing. Häuser für einen demokratischen

10298

Nationalrat XI. GP. — 122. Sitzung — 12. Dezember 1968

Dr. Hauser

Sozialisten halte. (*Abg. Weikhart: Denn wir haben diese Demokratie gegen die Kommunisten verteidigt!*) Aber es soll nicht in Frage gestellt sein, auf welches Prinzip wir unsere gemeinsame westliche Lebensordnung gegründet haben. Warum immer diese Zweifel? (*Zwischenruf des Abg. Guggenberger. — Abg. Benya: Lassen Sie nur, meine Herren! — Zwischenruf des Abg. Weikhart. — Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz. — Abg. Sekanina: Sie werden uns nicht hier als Kommunisten deklarieren! — Abg. Dr. Mussil: Das hat er nie getan! — Abg. Weikhart: So machen Sie es, und so macht es Ihre Partei, vom „guten Kanzler“ angefangen! — Anhaltende stürmische Zwischenrufe.*) Sie brauchen gar nicht ... (*Abg. Sekanina: Darauf werden wir reagieren!*) Hoffentlich positiv. (*Abg. Sekanina: Das werden wir uns nicht von euch gefallen lassen! — Abg. Weikhart: Genau das gleiche hat der Herr Bundeskanzler in Krems gesagt!*) Ich habe Sie auch nicht deklariert! Schauen Sie, schreien Sie nicht so herunter, ich habe Sie nicht deklariert. (*Anhaltende Zwischenrufe.*) Herr Ing. Häuser! (*Stürmische Zwischenrufe.*) Nur weiter!

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner (*das Glockenzeichen gebend*): Meine Damen und Herren! So werden wir nicht weiterkommen. Melden Sie sich weiter zum Wort. Ich glaube, solche Fragen soll man ausdiskutieren, aber nicht ausschreien. (*Ruf bei der ÖVP: Sehr richtig!*) Lieber länger diskutieren und weniger schreien.

Abgeordneter Dr. Hauser (*fortsetzend*): Ich knüpfe an diesen Appell des Herrn Präsidenten an und sage: Ich habe ausdrücklich betont, und ich weiß, daß Herr Ing. Häuser ein demokratischer Sozialist ist. Ich bitte Sie, mich nicht mißzuverstehen oder es mir so umzudrehen, als ob ich dies unterschwellig versucht hätte. (*Abg. Dr. Pittermann: Freilich!*) Meine Damen und Herren! Ich habe nur an eines appelliert, und da gilt es nachzudenken, daß das, was wir als den freiheitlichen Westen betrachten — und zwar gemeinsam —, gewisse Prinzipien sind, die in unserer gesellschaftlichen Wirklichkeit heute schon allgemein anerkannt sind. Im Falle des Herrn Ing. Häuser habe ich nur das gemacht. Ich meine nicht, daß er eine andere Ordnung anstrebt, etwa eine ostische; ich werfe ihm das gar nicht vor. Aber wir sollen uns — und das ist eine ungeheuer wichtige Sache — nicht leichtfertig in diesen Prinzipien gewissermaßen selbst unsicher machen. Die Leute aus dem Osten, die unter Lebensgefahr in unsere westliche Sphäre herüberkommen, wissen offenbar viel besser, was Freiheit ist. Wir scheinen es in Frage

stellen zu wollen durch solche Ausführungen, die, so meine ich, ganz unnötig sind. (*Ruf bei der SPÖ: Das glaube ich, daß die das wissen! — Abg. Horr: Besser als Sie!*)

Auch unsere Arbeitnehmer, die Sie doch vertreten wollen, sind gar nicht daran interessiert, ein anderes System zu haben. Das ist doch ganz klar! Wozu die Ausführungen? Wollen Sie mir doch wenigstens einräumen, daß bei Ing. Häuser eines immer wieder zum Vorschein kommt ... (*Abg. Benya: Eine echte Auseinandersetzung mit Ing. Häuser beginnen Sie so?*) Ja, freilich, weil der Herr Ing. Häuser — da darf man doch wohl replizieren — auf die Ausführung des Dr. Mussil, daß die Freizügigkeit des Systems ein wichtiger Grundsatz ist, repliziert hat, als ob wir für den Sklavenmarkt wären. (*Ruf bei der SPÖ: Aber nicht mit Verdächtigungen, Dr. Hauser!*) So ist es nämlich. Sie wehren sich mit großer Inbrunst dagegen, daß wir uns zur Wehr setzen, wenn Sie uns etwas unterschieben; denn bei den Ausführungen des Herrn Ing. Häuser leuchtet doch das klassenkämpferische Denken hervor, das wir längst überwunden glaubten.

Tatsächlich ist es doch so, daß Häuser — und wir können das nur immer wieder an der Atmosphäre feststellen — stets den Versuch macht, das, was wir oft sogar gemeinsam vertreten, als eine Methode hinzustellen, wo Unternehmer ein Geschäft, einen Profit machen. (*Abg. Dr. Pittermann: Sie werden draufzahlen!*) Er hat es heute wieder gesagt.

Ich darf doch eines sagen: Wenn wir meinen, daß wir im freiheitlichen Westen leben wollen — und das tun wir doch gemeinsam —, dann soll man nicht überflüssig etwas, was in unserem ganzen Volkskörper unisono als selbstverständlich gewollt wird, was Sie auch wollen, mit radikalen Phrasen und ganz unnötig in Frage stellen. (*Abg. Horr: Bestätigungen gibt es doch genügend! Wenn man eine Arbeit wollte, hat man eine Bestätigung bringen müssen! Das war die private Arbeitsvermittlung!*) Nur das wollte ich einmal zum Anfang sagen. (*Anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Herr Kollege! Wir bekennen uns also alle gemeinsam dazu, daß wir die Arbeit, die jeder Mensch haben muß — durch die nötige Politik haben muß —, anerkennen. Herr Ing. Häuser! Wir sind ja weitgehend für das staatliche Monopol. Die paar Ausnahmen, die Sie da sehen, können Sie doch nicht als Unterminierung des Ganzen darstellen.

Wenn gestern einer Ihrer Kollegen wieder mit dem leidigen vierunddreißiger Jahr angefangen hat, so frage ich mich auch immer: Wozu das? Mir brauchen Sie das nicht zu sagen,

Dr. Hauser

ich war damals zwölf Jahre alt, und ich habe diese Zeit als eine un gute Zeit in meiner Kindheitserinnerung. Wir ringen darum, daß wir gemeinsam die heutige industrielle Welt bewältigen wollen. Das ist ein gesellschaftlicher Prozeß, in dem es notwendigerweise genauso Arbeitgeber wie Arbeitnehmer gibt. Um das kommen wir nicht herum! Diese ganzen klassenkämpferischen Phrasen sind wider die Zeit. Wir wissen doch, daß wir immer mehr in sozialer Hinsicht voneinander abhängig werden. Wozu also das Ganze? Immer wieder das alte Spiel, und es ist in Wahrheit nur ein parteipolitisches Spiel. (*Abg. Dr. Pittermann: Immer noch die Verweigerung der Mitbestimmung!*)

Herr Kollege Pittermann! Wir reden jetzt zu diesem Gesetz. Ich habe jetzt nicht die Absicht, diese lange Einleitung fortzusetzen, aber mich hat der Häuser wirklich provoziert. Ich möchte doch noch zu dem Gesetz einiges sagen.

Wir haben als Kernpunkt des Gesetzes die arbeitsmarktpolitischen Förderungsmaßnahmen zu sehen; denn man kann sagen, daß das, was in den anderen Abschnitten geregelt ist, schon geltendes Recht war.

Ist es zwischen den Parteien und überhaupt im Land strittig — oder in welchem westlichen Staat wäre es strittig —, daß wir Vollbeschäftigungspolitik betreiben? Es bekennt sich jedermann dazu, es ist ein allgemeines Ziel. Ich gebe Herrn Ing. Häuser recht, wenn er gesagt hat, daß diese neue Art von Arbeitsmarktpolitik nicht nur eine Frage für Zeiten der Arbeitslosigkeit, sondern ein Daueranliegen ist.

Bei Riccardo oder Karl Marx war es noch so, daß man geglaubt hat, die menschliche Arbeitskraft wäre eine beliebig vermehrbare Ware. Das eherne Lohngesetz und der ganze Pessimismus der damaligen Zeit kamen in diesem Denken zum Ausdruck. Wir fühlen heute alle, daß einer der Engpässe der wirtschaftlichen Entwicklung gerade die Knappheit an menschlicher Arbeitskraft ist. Gerade in Österreich wissen wir alle, daß das Bevölkerungspotential unseres Volkes jetzt in den Jahren 1969 und 1970 am knappsten ist. Wir haben weniger arbeitsfähige Menschen in unserem Volkskörper auf Grund der derzeitigen demographischen Entwicklung. Es ist ganz klar, daß es in einer solchen Zeit der Anspannung des Arbeitsmarktes an sich richtig und notwendig ist, Maßnahmen zu setzen, die dieses knappere Arbeitskräftepotential besser, produktiver und wirtschaftlicher einsetzen.

Nun kann man eines nicht bestreiten, nämlich daß das Gesetz — und das ist das Neue — eine Fülle von Beihilfen bietet, die es bis jetzt nicht gegeben hat. Es wird über ein Förde-

rungssystem, das neu eingeführt wird, versucht, diese Ausbildungs-, diese Umschulungsbeihilfen diese Übersiedlungskosten im Falle geographischer Mobilitätsfälle und so weiter zu leisten. Der Personenkreis, an den sich dieses Gesetz wendet, ist, weil es ein Arbeitsmarktförderungsgesetz ist, natürlich der Kreis der unselbständig erwerbstätigen Personen. Das können Lernende, das können Beschäftigungslose sein; das können allerdings die heute schon in Arbeit Stehenden sein, die vielleicht einen anderen Arbeitsplatz anstreben; das können aber auch solche Personen sein, die unselbständig werden müssen, weil sie in diesem Strukturprozeß nicht mehr selbständig bleiben können.

Ich glaube doch, daß man sich da mit der Darstellung des Herrn Ing. Häuser auseinandersetzen muß. Wir haben es im Ausschuß gesehen, und wir haben es heute wieder gehört. Irgendwie klingt bei ihm immer wieder die krampfhaftige Teilung unseres Volkes in Dienstnehmer und Unternehmer durch. Das spürt man doch ganz natürlich aus den Ausführungen Häusers heraus.

Wenn wir gar nichts machen würden, meine Damen und Herren, wenn wir keine neuen Gesetze beschließen würden, dann ist es ganz klar, daß sich derjenige, der sich auf dem Arbeitsmarkt einfindet, um eine Stelle anzustreben, zum Kreis der geförderten Personen zählen muß. Das kann man schon nach der derzeitigen Rechtslage nicht verhindern. Ein solcher Mann, der etwa als Unternehmer plötzlich verarmt, sein Geschäft verkauft und auf dem Arbeitsmarkt werbend um eine unselbständige Tätigkeit auftritt, muß von der Arbeitsmarktverwaltung akzeptiert werden als einer, der unter diese gesetzlichen Bestimmungen fällt. Er wird vielleicht noch keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben, weil er eben keine Versicherungszeiten erworben hat. Das ist alles möglich. Aber jetzt, wo wir aus strukturalpolitischen Gründen, von denen so viel geredet wird, die eiserne Konsequenz auf uns zukommen sehen, daß die Zahl der Selbständigen zurückgehen wird, daß in der Landwirtschaft nach wie vor ein Abwanderungsprozeß einsetzen wird, in einer solchen Zeit kann man doch unter solchen Zielsetzungen, wie es Arbeitsmarktförderung sein soll, nicht bestreiten, daß auch diejenigen, die vom selbständigen in den unselbständigen Stand wechseln, in das Förderungssystem hineingehören.

Nun hat es Herr Ing. Häuser zwar nicht bestritten, daß das so sein soll, aber seine klassenkämpferischen Thesen kommen dort wieder zum Durchbruch, wo es darum geht, zu sagen: Aber zahlen sollen sie es sich selber! Denn das sind, wie er sagt, unsere Mittel. Ich

10300

Ntaionalrat XI. GP. — 122. Sitzung — 12. Dezember 1968

Dr. Hauser

bitte hier doch wirklich, der volkswirtschaftlichen Vernunft auch eine Gasse bahnen zu lassen.

Die Mittel der Arbeitslosenversicherung sind durch Beiträge von Dienstgebern und Dienstnehmern aufgebracht. Wir kennen aus anderen Ausführungen des Kollegen Häuser seine Auffassung: Eigentlich sind auch die Beiträge der Dienstgeber genauso Lohngehalter! (*Abg. Benya: Sie müssen von diesen erarbeitet werden!*) Herr Präsident Benya! Das sind ja wirtschaftliche Binsenwahrheiten, tatsächlich!

Wir müssen, anknüpfend an den Arbeitsprozeß — und das ist ein gesellschaftlicher —, eine Abgabe haben. Diese Abgabe sind diese Arbeitslosenversicherungsbeiträge. Ob es nun Sozialversicherungsbeiträge oder Arbeitslosenversicherungsbeiträge sind, das ist ganz gleich. Aber daß jedenfalls in diesem Prozeß auch der Unternehmer das Seine dazu beiträgt, daß der auch zum arbeitenden Menschen im Sinne der Diktion des Ing. Häuser gehört, das wird doch hoffentlich in diesem Lande niemand mehr bestreiten. Warum soll also dann, wenn ein solcher Unternehmer, vom Strukturwandel genötigt, ein Unselbständiger werden muß, er zu den Ausgesperrten gehören? Es ist ganz einfach unsinnig, glaube ich, eine solche Philosophie heute noch zu vertreten. Es zeigt nur, daß man hier mit Krampf doch wieder eine Zäsur in unser Volk tragen will. Ich glaube, das kann niemand.

Denken wir an den umgekehrten Fall, daß vielleicht ein Unselbständiger jahrelang auch seine Arbeitslosenversicherungsbeiträge gezahlt hat, sich aber dann vielleicht zum Selbständigen aufwärtsentwickelt. Daß der natürlich auch jahrelang in diesen Arbeitslosenversicherungsfonds eingezahlt hat und dann nie wieder etwas davon hat — diesen Fall müssen wir doch auch sehen.

Ich bitte, doch hier nicht mit der Darstellung der Finanzierungsseite dieser Angelegenheit, wie ich glaube, billige Parteipolitik zu machen. Wir sind der Meinung, daß die Finanzierung genauso gelöst werden kann, wie sie bisher gelöst wurde. Es war das natürliche Prinzip. Darüber hat niemand im Land gestritten, daß aus den Mitteln der Arbeitslosenversicherung, die durch geteilte Abgaben aufgebracht werden sollen, die Kosten dieser Maßnahmen bestritten werden sollen.

Herr Ing. Häuser hat zum Teil darüber geklagt, dieses Gesetz schaffe viel weniger Möglichkeiten, als nach Meinung der Sozialisten notwendig wäre. Er verweist auf seinen Antrag aus dem Jahre 1966. In Ihrem eigenen Antrag von damals haben Sie gesagt — und das war offenbar ein Antrag,

der mehr als der unsrige gekostet hätte, wenn man an die ausgeweiteten Maßnahmen denkt —: Durch diesen Antrag entstehen keine zusätzlichen Belastungen des Bundes, da im Reservefonds des Arbeitslosenversicherungsgesetzes derzeit ohnedies 1100 Millionen Schilling liegen.

Sie haben das damals auch für eine mögliche Art der Finanzierung gehalten. Nur heute wird, auf diesen einen Punkt bezogen, der Bund in Anspruch genommen, damit er für jene, die vom Selbständigen zum Unselbständigen wechseln, doch die Maßnahmen für die Beihilfen finanzieren soll. Ist dieses Denken nicht ein bißchen kleinlich? (*Zwischenruf des Abg. Benya.*) Steht es nicht auch in Widerspruch zu Ihrem eigenen Antrag, Präsident Benya? Warum haben Sie es denn damals für möglich gehalten? Sie sind auch damals in Ihrem eigenen Antrag nicht daraufgekommen, Bundesbeiträge zu verlangen?

Meine Herrschaften, ich bin wirklich der Meinung, wir sollten dies alles sachlich diskutieren. Es ist nur so, daß wir uns in dieser Arena, möchte ich sagen, natürlich oft — die Emotion ist nicht auszuschalten — unnötig erhitzen.

Ich darf zu diesem einen Punkt noch etwas sagen, und das scheint auch wieder zu einem Prinzip hinzuführen: Wir haben bei der Fülle von Maßnahmen, um die es da geht, auch im Ausschuß eine Veränderung vorgenommen, und zwar bei den doch sehr wichtigen Maßnahmen der Umstellungsbeihilfen. Im Gesetz ist vorgesehen, daß ein kollektivvertraglicher Abschluß zwischen den Dienstgeber- und Dienstnehmerorganisationen notwendig ist. So ähnlich wie bei der Kurzarbeiterunterstützung haben wir die Ersätze und auch die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme dadurch verbessert, daß wir jetzt sagen, es müssen durch diese Vereinbarung wenigstens 65 Prozent des Lohnstandes gesichert sein, wenn durch diese Umstellungsmaßnahmen ein Lohnausfall drohen sollte. Wir haben diesen Prozentsatz im Ausschuß gemeinsam erhöht. Die Rückserstattung ist jetzt für die Betriebe dementsprechend auch höher. Ich halte das für eine positive Abänderung.

Nun muß man aber, weil Herr Ing. Häuser immer wiederkehrend — im Sinne des eigenen Bereichdenkens, möchte ich sagen — davon spricht, noch die Kompetenzfrage erörtern. Schon bei der ersten Lesung Ihres Antrages im Jahre 1966 habe ich auch Herrn Ing. Häuser zu erwidern gehabt. Ich habe damals schon gesagt, man möge nicht den Versuch machen, bei einer solchen Politik, die vielfältig ist, die zwangsläufig eine komplexe Politik sein muß, zu glauben, das könne nur ein Ressort machen. Ich habe betont: Die ausschließliche Kompetenz des Sozialministeriums kann es auf die-

Dr. Hauser

sem Gebiet nicht geben. — Das ist nicht eine Verwaltungsaufblähung oder wie all die Argumente lauten, die zu hören sind, wenn man sagt, daß auf diesem Gebiete eben mehrere Ressorts berührt werden. Weil wir diese Arbeitsteilung auch in der Regierung haben — verschiedene Ressorts für verschiedene Sachbereiche —, deshalb kommt es ganz natürlich zu einer Mitkompetenz.

Ich darf wieder in Ihr eigenes Wirtschaftsprogramm hineinschauen. Ich lese es wirklich gründlich. Sie liebäugeln in Ihrem Programm mit der Errichtung eines Wirtschaftsministeriums. Sie wollen dieses Ministerium ja als eine Art von Koordinierungsinstanz in diesen Dingen ausbauen. Sie selbst sagen in dem Kapitel „Moderne Investitionspolitik“ zu einem Wirtschaftsministerium, daß es die Aufgabe hätte, die Projekte der Industriepolitik, der Arbeitsmarktpolitik, der Raumordnung abzustimmen. Sie kämen nach Ihrem eigenen Programm also gar nicht darum herum, nur unter Einschaltung eines neuen Ministeriums mit mehrfachen Kompetenzen abstimmen vorzugehen. Es ist auch ganz klar — es ist richtig, was Sie sagen —, wenn Sie sich zu einem solchen neuen Ministerium entschlossen, dann müßten Sie es so machen. Es ist aber ebenso klar, daß ohne dieses Ministerium eine Mitkompetenz mehrerer Ministerien gegeben sein muß. Das ist eine höchst natürliche Sache und ist gar kein Affront gegen das Sozialministerium, das offenbar bei Ihnen immer so gesehen wird, als wäre es ein Ministerium, das nur die Arbeitnehmerinteressen zu vertreten hat. Natürlich ist es nach den Sachverhalten, die dort geregelt werden, meistens so. Aber wir leben doch nicht in einem geteilten Staat, so daß wir immer nur eine Brille aufsetzen könnten. Wenn wir die Mitkompetenz des Handelsministeriums, des Finanzministeriums verlangt haben, übrigens auch wieder nur bei den größeren Beträgen, wo es um Beihilfen über 200.000 S oder bei einem Fall über 300.000 S geht, so kann man das wirklich nur als eine höchst notwendige Maßnahme bezeichnen, aber nicht als eine solche, die der Verwaltungsvereinfachung entgegensteht.

Meine Damen und Herren! Ich habe überhaupt die Meinung: Da sollten wir vielleicht ein bißchen vorsichtig sein. Wir leben in einer Zeit, in der diese komplexen Fragen leider zunehmen. Es wird uns in vielen Lebensbereichen so gehen, daß sich eben mehrere Ministerien mit gewissen Fragen befassen müssen. Das ist vielleicht nicht immer der Sache des Tempos förderlich, aber es ist notwendig. Reden wir uns also da nicht von der Verwaltungsvereinfachung her etwas ein. Ich halte das für durchaus selbstverständlich. Arbeitsmarkt-

politik ist eben ein Bündel von Maßnahmen, ein Inbegriff einer Koordinationspolitik, und da kann es, wie Sie selbst in Ihrem Wirtschaftsprogramm sagen, eben nicht anders sein, als daß mehrere mitreden.

Und nun zum Abschluß noch, weil ich mich nicht auf zweieinhalb Stunden verbreiten möchte, vielleicht doch noch einen Gesichtspunkt: Diese gesellschaftspolitischen Auseinandersetzungen, die so im Hintergrund standen — auch in den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Ing. Häuser; auch ich habe dazu beigetragen; ich hoffe, daß ich nicht falsch verstanden wurde —, sollten wir doch noch auch von einem Faktum her sehen. Das Gesetz ist in dem einen Punkt, wo es eine Fülle von neuen Beihilfen bringt, doch zweifellos Neuland; soweit stimmt doch das. Da könnte man doch noch von einem Gesichtspunkt her, glaube ich, ausgehen. Wir haben die Tatsache eines Strukturwandels eigentlich ständig vor uns. Es ist nicht etwa so, meine Damen und Herren, daß das etwas Neues wäre. Bedenken Sie, daß wir in einer unheimlichen Zeit der Akzeleration leben, in der diese Prozesse immer schneller werden; und das ist kein politischer Prozeß, kein parteipolitischer, das wird uns vorgegeben von geistigen Strömungen der Menschheit.

Ich betone immer wieder, und ich appelliere an die Kollegen, die mit mir gemeinsam in Rußland waren: Wenn Sie nach Rußland kommen, werden Sie als offizielle Delegation zu den besten Plätzen geführt. Man ist natürlich stolz auf manche Leistungen des Systems und zeigt, was dieses System zu leisten imstande ist. Wenn man als Österreicher zurückkommt, von der Größe des Landes beeindruckt, so muß ich sagen: Ich habe mich nicht gewissermaßen gebeugt gefühlt. Es gibt manche, die meinen, daß sich da allerhand tut. Sicherlich, es wäre ja traurig, wenn dieses System nicht in der Lage wäre, auf technischem Gebiet Neues zu bieten. Aber, meine Herren, die Philosophie, die da drüben vorgetragen wird, die der Bevölkerung eingeredet wird, die da lautet: Schaut her!, ab dem Jahre 1919, nach der Revolution, um wieviel ist es da besser geworden!, scheint mir zu einfach zu sein.

Ich habe einem ganz bestimmt treuen Kommunisten auf unserer Reise, darauf anspielend, eines gesagt: Ich glaube nicht, daß das die wahre Ursache der Entwicklung ist. Ich glaube, daß dieser Prozeß der Wohlstandsmehrung auch in einem kommunistischen Staatswesen eigentlich auf einem ganz anderen Prozeß beruht, auf dem Prozeß, daß sich unsere Eliten der Menschheit auf Naturwissenschaft und Technik spezialisierten. Dieser Prozeß, der noch unentwegt im Gange ist, ist doch die wahre Ursache unseres Wohlstandes.

10302

Nationalrat XI. GP. — 122. Sitzung — 12. Dezember 1968

Dr. Hauser

Wenn es eine Relativität im Wirtschaftssystem gibt, dann ist es doch nur so: Wir würden lügen, wenn wir sagen wollten: Schaut her, was wir für einen Wohlstand haben, schaut her auf unsere Fülle von Gütern! Das ist die Frucht freiwirtschaftlicher Produktionsweise!

Das wäre nicht ganz richtig. Wollen wir auch bei uns zugeben: In Wahrheit ist es diese geistige Entwicklung in Richtung Naturwissenschaft und Technik, diese merkwürdige Spezialisierung des menschlichen Geistes. Ich sehe nur einen Unterschied: Alle Industriestaaten des Westens und des Ostens leben zwar unter diesem Zeitgesetz, aber — darüber brauchen wir wohl nicht lange zu streiten — unser wirtschaftliches System ist in der Ausnützung dieses Zeitgesetzes in Richtung Wohlstandsmehrung, Fülle von Gütern, ergiebiger. Das kann doch niemand bestreiten.

Warum sollen wir also bei solchen Gelegenheiten das Prinzip unseres Wirtschaftssystems in Frage stellen? Warum sollen wir, wenn wir von Freiheit sprechen, tatsächlich in dieses Grubeln verfallen? Bei Ihnen, Herr Ing. Häuser, hatte ich diesen Eindruck. Darum geht es mir.

Alle Österreicher, egal in welchem Lager sie stehen, wissen, daß sie in einem Land leben, in dem der soziale Prozeß zwar ständig im Gange ist, aber auch sozial bewältigt wird. Wenn wir mit diesem Gesetz den Versuch machen, diesen Prozeß in Hinkunft besser und leichter zu bewältigen, wenn diese Umschichtungen auf uns zukommen, dann sollten wir uns doch noch eine letzte Grundfrage vor Augen halten: Alle Umschichtungen, die wir schon hinter uns haben — denken Sie an die Hunderttausende, die aus der Landwirtschaft abgewandert sind, denken Sie an den Strukturwandel auch innerhalb der gewerblichen Wirtschaft, diesen unentwegten Zug vom Arbeiter zum Angestellten, zu den Dienstleistungen —, haben wir bewältigt in einem System von Freiheit, und zwar Freiheit für alle, sowohl für Arbeitgeber als auch für Arbeitnehmer. Es war keine soziale Spannung im Land. Wir haben es gemeinsam bewältigt, ohne daß der Staat vielleicht in einem gigantischen Subventionssystem diese Freiheit unterstützen mußte.

Wenn wir uns heute dazu verstehen, es doch zu machen, doch Beihilfen dieser Art einzuführen, dann tun wir es, weil wir sehen, daß diese Fragen noch schärfer auf uns zukommen; und indem wir das Gesetz vorschlagen — das ist ja nicht eine Erfindung der ÖVP, sondern das ist ja aus Gesprächen denkender Menschen aller Schichten entstanden —, bekennen wir uns dazu. Aber wir wollen doch an dieser Stelle

gerade heute, wenn wir es beschließen, sagen: Die Bewältigung des Lebens, die Bewältigung unserer eigenen staatlichen Existenz werden wir nicht allein mit solchen Gesetzen sichern. Ge gründet ist unser Wohlstand doch nur auf der Arbeitslust, auf dem Arbeitseifer, auf dem Pflichtbewußtsein aller in diesem Lande.

Dieses Beihilfensystem neuerer Art sollte eines nicht spielen: daß wir womöglich die natürlichen Initiativen jedes einzelnen, also etwa den Berufsaufstieg, den er anstrebt, die Verbesserung in Richtung auf einen anderen Arbeitsplatz hin, daß wir dieses natürliche Bemühen gewissermaßen dadurch gefährden, daß wir für solche Bestrebungen Prämien auswerfen. Dieses Beihilfensystem soll in den sozial notwendigen Fällen eingreifen. Das ist klar und notwendig. Aber eines darf uns nicht passieren: daß gleichsam die natürliche Wanderungsbewegung, die ohnedies in jedem gesunden Volkskörper drinnensteckt, nun Gegenstand von staatlicher Prämierung wird. Das würde eine ungeheure neue Gefahr bringen. Bitte, legen Sie meine Worte nicht so aus, als ob da einer spräche, der schon wieder gegen das Gesetz ist. Ich appelliere an Sie, diesem Gedanken zu folgen. Wir haben — das hat auch der Ing. Häuser im Ausschuß gesagt — uns gemeinsam ängstlich davor gehütet, diese Beihilfen mit einem Rechtsanspruch zu versehen. Es ist nicht eine Beihilfe, auf die jeder Anspruch hat. Daher liegt es durchaus in der Hand der Arbeitsmarktverwaltung, diese Beihilfen nur in jenen Fällen zu gewähren, wo es volkswirtschaftlich sinnvoll und sozial notwendig ist. Hüten wir uns aber davor, daß wir hier ein neues Gebiet von uferlosen staatlichen Leistungen eröffnen. Das kann tatsächlich dann sehr ins Kraut schießen — möchte ich sagen —, das kann auch ein budgetäres Problem werden, wo es nicht notwendig wäre.

Was müssen wir, wenn wir so denken, noch tun? Abgesehen von der Gefahr einer uferlosen Ausweitung solcher Beihilfen müßten wir auch eine Politik betreiben, die verhindert, daß wir in anderen Bereichen genau das Gegenteil von dem erreichen, was wir mit dieser Politik einer aktiven Arbeitsmarktförderung erreichen wollen.

Wir sprechen von der beruflichen, von der geographischen Mobilität. Der Herr Ing. Häuser hat einen Antrag heute nicht mehr gestellt, den er noch im Ausschuß gestellt hat. Er stellte dort zum Beispiel den Antrag, man möge doch auch eine Beihilfe für einen Mann gewähren, der an einem anderen Arbeitsplatz, entfernt von seiner Wohnung arbeiten muß. Hier sollten Beihilfen für Wohnraumbeschaffung gewährt werden.

Dr. Hauser

Ich habe ihm gesagt, daß wir diesem Antrag nicht zuneigen. Ich bin nämlich der Meinung, daß es Sache einer mobilen Wohnungspolitik wäre, Wohnraum bereitzustellen. Wenn wir hier die Möglichkeit einfließen lassen würden, daß vom Staate auch für diesen Sonderfall nochmals eine Beihilfe gewährt wird, dann kommen wir in Schwierigkeiten.

Hier darf ich noch einmal Ihr eigenes Programm zur Hand nehmen. Meine Damen und Herren, ich betone immer wieder: Ich schätze daran, daß man sich mit diesen Fragen so gründlich auseinandersetzt, manches ist allerdings programmatisch. Ich habe schon gesagt, Sie müßten das alles erst in Gesetze auflösen. *(Abg. Weikhart: Ist doch eine gute Unterlage!)* Ich habe wirklich Respekt davor, daß eine Wandlung auch bei Ihnen drüben eingetreten ist. Es ist ein Prozeß, der offensichtlich auf beiden Seiten im Gange ist, daß man Politik mit mehr Hirn machen muß.

Ich möchte Sie doch bitten: Schauen Sie Ihr eigenes Programm an, und dann nehmen Sie den Antrag des Herrn Ing. Häuser. Sie haben sich im Punkt 21 bei der aktiven Arbeitsmarktpolitik in Ihrem Programm auch mit dieser Frage auseinandergesetzt: Wohin soll denn vermittelt werden? Natürlich zunächst in die Gegend des Wohnens, und wenn das nicht geht, in zumutbare Entfernungen. Auch Pendeln wird im Bereich einer gewissen Entfernung bejaht. Und dann, wenn es nicht anders geht, kann man den Mann in einem anderen Ort beschäftigen. Was haben Sie da gesagt? Es müßte ihm das Einleben in diesem anderen Ort erleichtert werden. Das ist sicherlich liebenswürdig gesagt, ich weiß nicht, wie man das gesetzlich vorgehen kann. Aber der letzte Satz, ich glaube, den hat Herr Ing. Häuser nicht gelesen, der lautet: „Weiters müßte sie“ — die Arbeitsmarktverwaltung — „ihn bei der Erlangung einer Wohnung im neuen Arbeitsort mit Rat und Information unterstützen.“

Meine Damen und Herren! Sie haben es gut formuliert. Sie haben nicht gesagt: Er muß auch dort die Wohnung bekommen! Ihre eigenen Leute, die Ökonomen, die dahinter waren, haben das so formuliert. Aber Sie scheinen bei Ihrer Absicht, uns hier mit Anträgen in eine gewissermaßen polemische Klemme zu bringen, auch Ihr eigenes Programm nicht mehr ernst zu nehmen. Das ist schon gewissermaßen reaktionär, denn Häuser muß es noch überflügeln durch den Antrag: Am neuen Arbeitsort bekommen wir noch eine Beihilfe für Wohnraumbeschaffung.

Meine Damen und Herren! Das ist nur ein Beispiel dafür. Man sollte nachdenken. In den anderen Lebensbereichen brauchen

wir eine adäquate Haltung. Diese anderen Lebensbereiche sind nicht nur die, die noch gesetzlich durchgeackert werden müssen, wo wirtschaftspolitische Vorkehrungen getroffen werden müssen, sondern es sind auch die Bereiche unseres normalen täglichen Lebens.

Ich nenne noch einmal — und dieses Beispiel habe ich hier schon gebracht — auch die Sozialpolitik, die wir betreiben. Es wurde in Ihrem eigenen Programm richtig erkannt. Im Bereich des Arbeitsrechtes haben wir zum Teil Regelungen, die den Mann mit einem Anspruch verknüpfen, der von der Länge der Betriebszugehörigkeit abhängt. Das ist ganz klar eine immobile Wirkung. Was aber die Erkenntnis betrifft — wird die realisiert? Wird nicht derzeit etwa auf dem Gebiet der Abfertigung für Arbeiter eine Ausweitung dieser Ansprüche verlangt? Das ist der Inbegriff von Ansprüchen, die den Mann geographisch nicht mobil machen können, auch beruflich nicht mobil machen können. Warum wollen wir uns also einen solchen Widerspruch leisten? Sollten nicht die Gewerkschafter, die hier mitgearbeitet haben, nachdenken, daß man das nicht erwägen soll? Ich glaube, man muß ernsthaft darüber nachdenken. Wenn man glaubt, daß man die Kosten der Produktion ... *(Abg. Dr. Staribacher: Warum zitieren Sie nicht vollständig? Ich habe gar nichts dagegen, wenn Sie den Kollegen Häuser widerlegen!)* Aber die Abfertigungspolitik wird doch betrieben! Wird sie betrieben? *(Abg. Dr. Staribacher: Lesen Sie auf Seite 74 den Punkt 21 zu Ende! Lesen Sie den Punkt 21 zu Ende und hören Sie nicht bei der Information auf!)* Von welcher Seite sprechen Sie? *(Abg. Dr. Staribacher: Seite 74: Grundzüge eines arbeitsmarktpolitischen Konzeptes, wo Sie über die Information geredet haben!)* Letzter Satz dieser Seite, Herr Kollege; dann hört es auf. *(Abg. Dr. Staribacher: Sie haben zitiert: „... den Arbeitsplatz zu vermitteln und den Arbeitssuchenden bei der Übersiedlung zu beraten.“ Dort haben Sie aufgehört! Lesen Sie jetzt weiter!)* Wieso? Das ist der letzte Satz: „Weiters müßte sie ihn bei der Erlangung einer Wohnung im neuen Arbeitsort mit Rat und Information unterstützen.“ Das ist der letzte Satz dieser Seite. *(Abg. Doktor Staribacher: Lesen Sie auf Seite 74, Punkt 21, wo über das geschrieben wird!)* Haben Sie eine andere Ausgabe? *(Abg. Dr. Staribacher: Lesen Sie vor, daß die Arbeitsmarktverwaltung die Übersiedlungsbeihilfen zu bezahlen hat!)* Herr Kollege, Sie ... *(Abg. Benya: Lesen Sie vor!)* Einen Moment! Der Herr Dr. Staribacher ist in einem Irrtum befangen. Wollen Sie mir doch den letzten Satz vom Punkt 21, den ich vorgelesen habe,

10304

Nationalrat XI. GP. — 122. Sitzung — 12. Dezember 1968

Dr. Hauser

bestätigen. (*Abg. Dr. Staribacher: Das habe ich schon gemacht!*)

Aber, Herr Kollege, Sie kämpfen gegen Windmühlen. Die Übersiedlungsbeihilfen sind nämlich im Gesetz enthalten! (*Abg. Dr. Kleiner: Lesen Sie doch Seite 74 vor! — Abg. Benya: Warum haben Sie es nicht vorgelesen? Sie wollen nur einen Satz in den Raum stellen!*) Aber das ist doch nicht wahr, Herr Präsident! (*Zwischenrufe der Abg. Benya und Dr. Kleiner.*) Aber Herr Präsident und Herr Doktor! Schauen Sie her ... (*Abg. Probst: Sie müssen den Punkt 21 vollständig lesen!*) Die Übersiedlung ... (*Rufe bei der SPÖ: Lesen Sie vor!*) Ich kann es auch vorlesen. Ich lese es vor, wenn Sie wollen. Aber über die Übersiedlung, von der Sie sprechen, brauchen wir nicht zu diskutieren. Die Übersiedlungsbeihilfen haben wir ja im Gesetz geregelt. (*Zwischenruf des Abg. Fachleitner.*) Aber der Herr Ing. Häuser hat ja den weitergehenden Antrag gestellt, daß für Wohnraumbeschaffung noch etwas zu bezahlen wäre. Das haben Sie selbst nicht gemacht! (*Abg. Benya: Sie haben mitten im Satz zu lesen aufgehört, wie wenn der folgende Satz nicht enthalten wäre; das ist das Unanständige!*) Verwirren wir das nicht! Das diskutiere ich jetzt wirklich aus. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Benya.*)

Ich habe ja nicht den Satz vorzulesen, daß Sie für Übersiedlungsbeihilfen und für eine Hilfe bei Übersiedlungen sind. Das ist ja unbestritten zwischen uns. Das spiegelt ja jetzt auch dieses Gesetz wider. Ich rede von der zusätzlichen Forderung, die im Ausschuß verlangt wurde und die hier nicht mehr weiter verfolgt wird, daß man noch Mittel für Wohnraumbeschaffung zur Verfügung stellt. (*Abg. Benya: Sie haben ironisch den letzten Satz zitiert und nicht das andere! — Abg. Dr. Staribacher: Sie können zitieren, was Sie wollen, aber nicht mitten darin aufhören!*) Ich kann ja nicht Ihr ganzes Programm zitieren; diesen Punkt zu zitieren, hatte ich keinen Anlaß. (*Abg. Dr. Gruber: Er kann ja nicht das ganze Büchl vorlesen!*) Sie wollen jetzt ablenken. (*Weitere Zwischenrufe.*)

Aber damit es bei mir nicht auch zweieinhalb Stunden dauert, möchte ich doch schon zum Ende kommen. Ich habe nur versucht, auf einige grundsätzliche Gesichtspunkte zu erwidern, die mir aus der Rede des Kollegen Ing. Häuser doch hervorzukommen zu sein schienen, weil ich glaube, daß wir in Wahrheit, bei ruhigem Nachdenken, wenn wir auf diese polemische Debatte im Plenum verzichten würden, eigentlich gar nicht viel auseinander sind.

Es ist merkwürdig, und wahrscheinlich scheinen Sie es für unvermeidlich zu halten, daß man diesen Stil ganz einfach hier in der Budgetdebatte hinlegen muß, das sei man sich gleichsam als Oppositionspartei schuldig. Wir wollen nicht überempfindlich sein, meine Herren. (*Abg. Benya: Sie praktizieren Ihren eigenen Stil! Das ist Ihr Stil: Unvollständige Zitate!*) Jeder redet seinen Stil und jeder hat das Recht, den Stil zu kritisieren.

Aber bitte lassen Sie mich einen Gedanken doch noch zum Abschluß sagen. Ich empfinde — weil ich jetzt soviel von Widersprüchen geredet habe — tatsächlich einen ungeheuer großen Widerspruch noch in folgendem: Wer so schreibt, wer über das alles so nachdenkt, kann der hier in der Budgetdebatte oder bei Behandlung eines solchen Punktes nicht auch anders argumentieren? Ich will nicht sagen, daß Häuser unentwegt in diesem mir nicht sehr sympathischen Stil spricht. Er hat ja sehr viel Fachkenntnis. Es kommt aber immer wieder das Bedürfnis: Hier muß sozusagen eine rethorische Schlacht geschlagen werden!

Meine Damen und Herren! Ich habe die Zeit unserer Väter nicht gut im Kopfe. Ich habe schon einmal hier gesagt: Unsere Väter haben Schuld gehabt; tragische Schuld vielleicht im Sinne der alten Griechen. Wir wären vielleicht mitschuldig geworden, hätten wir damals schon gelebt. Aber wir haben die verdammte Pflicht, es besser zu machen.

Bedenken Sie: Die Radikalisierung der Phrase — das war schon etwas, das in der Ersten Republik leider von unseren Vätern auch gespielt wurde. Müssen wir das noch einmal spielen? Ich glaube, Sie könnten von der Sache her genauso hart argumentieren, und Sie tun es auch oft. (*Abg. Czettel: Glaser hat gesagt: das sind lauter Schlagworte!*) Aber wenn man so schreibt, dann hätte ich gemeint, meine Damen und Herren — und das ist der Widerspruch, den ich fühle —, daß Sie hier auch anders reden könnten! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Sekanina das Wort.

Abgeordneter **Sekanina** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Seit mehreren Stunden diskutieren und debattieren wir bereits über das Arbeitsmarktförderungsgesetz, und es ist in der parlamentarischen Auseinandersetzung unbestritten, daß hier die Auffassungen und die Meinungen gegeneinander prallen und daß hier auf der einen Seite und auf der anderen Seite zu dieser Frage verschiedene Meinungen und Auffassungen auftreten.

Sekanina

Es war nicht meine Absicht, mich mit dieser Frage hier auseinanderzusetzen. Aber die Methode, die Art und Weise, wie Sie, Herr Dr. Hauser, hier von diesem Rednerpult aus Ihre Argumentation vorgetragen haben, die Methode, wie Sie sich, Herr Abgeordneter Dr. Hauser, an die Abgeordneten der Sozialistischen Partei wenden — wobei Sie immer mit viel Raffinesse den Eindruck erwecken wollen, daß Sie natürlich auf Grund Ihrer Jugenderfahrungen und auf Grund Ihrer Jugenderlebnisse sehr daran interessiert sind, daß es wohl eine parlamentarische Auseinandersetzung geben soll, daß aber die Grenzen dieser parlamentarischen Auseinandersetzung nicht überschritten werden sollen —, wie Sie am Beginn in einer Art und Weise auf die Ausführungen meines Fraktionskollegen Ing. Häuser geantwortet haben, kann von uns nicht unwidersprochen bleiben.

Ob Ihnen die Auffassungen, die Meinungen, die Formulierungen und die Argumentationen des Abgeordneten Ing. Häuser passen, angenehm sind oder nicht angenehm sind, das ist Ihre Angelegenheit und sicherlich nicht unsere! Aber unser Fraktionskollege Ing. Häuser hat hier wohl — das darf ich sicherlich zum Ausdruck bringen — in wohlfundierter Art und Weise zu dieser umfassenden Materie des Arbeitsmarktförderungsgesetzes Stellung bezogen und seine Meinung geäußert.

Auch Sie, Herr Abgeordneter Dr. Hauser, gerade Sie als Funktionär der Bundeskammer, sind ja in anderen Bereichen immer so sehr daran interessiert, sich gerade an die Adresse der Arbeitnehmer zu wenden und im Zusammenhang mit so umfangreichen wirtschaftspolitischen Fragen möglichst viel an Verständnis zu erzeugen und zu erreichen. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Hauser.*)

Was haben Sie heute getan, Herr Abgeordneter Dr. Hauser? Sie haben in einer sehr unterschwelligem Art und Weise auf diese sachlichen Ausführungen (*Abg. Dr. Gruber: Immer sind Sie mit dem Wort „unterschwellig“ da! — weitere Zwischenrufe*) des Abgeordneten Ing. Häuser geantwortet.

Darf ich Sie, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, einen ganz kleinen Augenblick nur um Ihre Aufmerksamkeit bitten. Erinnern Sie sich zurück an die Zeiträume von 1945, 1946 und 1950. Damals waren Sie sehr froh, daß es in Österreich eine Arbeitnehmerschaft gegeben hat, die mehrheitlich von den Sozialisten dieses Staates vertreten war, und eine Arbeitnehmerschaft vorhanden gewesen ist, die im Verein mit ihren Funktionären uneingeschränkt die Demokratie und die Freiheit dieses Staates verteidigt hat! (*Beifall bei der SPÖ. —*

schenrufe bei der ÖVP. — Abg. Dr. Mussil: Das war nie zur Debatte gestanden, das war nicht zur Diskussion gestanden!)

Ich akzeptiere, Herr Abgeordneter Dr. Hauser, daß man in die Auseinandersetzung natürlich — und im Zusammenhang mit den Versuchen, Ihre Auffassungen hier möglichst verständlich vorzubringen — auch einiges an Gefühl hineinlegen kann. Aber ich darf Ihnen in diesem Zusammenhang, Herr Abgeordneter Dr. Hauser, aber auch Ihnen, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, sagen: Gerade dieser Abgeordnete Ing. Häuser, in dessen Ausführungen Sie mit viel, viel Können, Herr Dr. Hauser, so unterschwellig — wie ich es formuliert habe: mit viel Raffinesse — den Geist der Diktatur hineinzulegen versucht haben (*Widerspruch bei der ÖVP — Abg. Dr. Mussil: Das legen jetzt Sie hinein!*), dieser Abgeordnete Ing. Häuser hat mehrere Jahre für diese Freiheit geopfert, hat mehrere Jahre für diese Demokratie geopfert! Herr Dr. Hauser, das dürften Sie vielleicht nicht wissen (*Abg. Dr. Mussil: Daran hat er nicht gedacht! — weitere Zwischenrufe bei der ÖVP — Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner gibt das Glockenzeichen*), oder Sie haben es, Herr Dr. Hauser, bewußt verschwiegen! Das wollen wir Ihnen in diesem Zusammenhang sagen! (*Lebhafte Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Ich habe Verständnis dafür, daß Sie sich erregen können, wenn man Ihnen tatsächlich den Spiegel vors Gesicht hält, den Sie verdienen, Sie, Herr Dr. Hauser, mit dieser Argumentation! (*Abg. Kulhanek: Er hat Verständnis gesucht! — Abg. Dr. Mussil: Sie sind ein Verdrehungsmeister!*) Ich darf zum Ausdruck bringen, auch für Sie, Herr Abgeordneter Kulhanek: Die sozialistische Fraktion dieses Hauses hat sich in der Vergangenheit, hat sich in der Gegenwart und wird sich auch in der Zukunft mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln gegen jede Diktaturbestrebung wenden. Sie wendet sich dagegen, daß man sie verdächtigt, daß sie in irgendeiner Form mit einer Diktatur freundlich korrespondieren würde! (*Beifall bei der SPÖ. — Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Ich darf, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, zum Abschluß sagen: Wenn das eintreten soll, was Sie in Ihren Formulierungen und in Ihren Ansprüchen so sehr wünschen, was Sie jetzt vor wenigen Minuten gesagt haben, dann, Herr Dr. Hauser, eine Empfehlung unsererseits: Es wird gut sein für diese Demokratie, es wird gut sein für diese Republik Österreich, daß derartige Andeutungen und Hinweise, wie Sie sie immer von dieser Stelle aus geben, nicht

10306

Nationalrat XI. GP. — 122. Sitzung — 12. Dezember 1968

Sekania

nur in diesem Saal, nicht nur für die Zuhörer auf der Galerie zu vernehmen sind, sondern möglichst breit in die Öffentlichkeit als Vorbereitung für kommende wahlpolitische Auseinandersetzungen hinausgehen. Diese Formulierungen, Herr Dr. Hauser, werden wir nicht zur Kenntnis nehmen. Wir werden jede Gelegenheit wahrnehmen, uns gegen derartige Beschuldigungen mit aller Entschiedenheit zur Wehr zu setzen. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ*).

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Altenburger das Wort.

Abgeordneter Altenburger (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe mich zur Regierungsvorlage, die zur Diskussion steht, gemeldet. Es werden jetzt vielleicht manche Wellen hochgehen, die eigentlich gar nicht hier hereingehören. Wir beschließen ein Gesetz, das wir gemeinsam verantworten sollen und das wir ohne Arbeitgeber zum großen Teil nicht durchführen können.

Vielleicht ist hier auch oftmals die Formulierung von Ihrer Seite so, daß sie auf der Seite der Österreichischen Volkspartei Widerspruch erregen muß, denn Ing. Häuser und viele andere Kollegen bemühen sich doch dauernd festzustellen, daß im Rahmen der Österreichischen Volkspartei nur die Arbeitgeber bestimmend sind, daß die Arbeitnehmer in der Volkspartei überhaupt nichts zu reden haben, und sie sind es, die damit einen Eindruck erwecken, der wirklich nach Wahltaktik aussieht. Ich muß schon fragen: Arbeiten wir denn im Gewerkschaftsbund nicht auch mit den Arbeitgebern zusammen? Können wir denn im Gewerkschaftsbund einen Kollektivvertrag ohne Arbeitgeber abschließen? Wie stellen Sie sich — ich kenne nicht das System in Ihrer Partei — eine Volkspartei vor, in der mehrere Gruppen, in der Arbeiter, Selbständige, wenn Sie wollen, Arbeiter, Bauern und Industriellenvertreter vereinigt sind, eine Zusammenarbeit vor? Daß hier die anderen überhaupt nichts zu sprechen haben? Wir haben den Klassenkampfstandpunkt abgelehnt, und mit dem müssen Sie sich abfinden. Wir vertreten nicht den Klassenkampfstandpunkt. Auch Sie als Sozialistische Partei und — ich muß es sehr anerkennend sagen — auch der Gewerkschaftsbund erleben doch im Beirat die Zusammenarbeit der Sozialpartner. Wir behandeln dort in Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern viel schwierigere Fragen, als sie dieses Gesetz letzten Endes aufwirft.

Ich muß mich auch fragen, ob man wirklich drei Stunden braucht, Kollege Häuser, um aus einem Gesetz, dem wir dem Grundsatz

nach zustimmen, das wir gemeinsam beschließen, herauszuarbeiten, was alles schlecht da drinnen ist. Ich verstehe es — und das ist im Ausschuß auch dargestellt worden —, wenn die Opposition Anträge gestellt hat, die im Ausschuß abgelehnt wurden, daß sie hier in der zweiten Lesung diese Anträge begründet und sie neuerdings stellt. Das ist völlig verständlich, das entspricht der Geschäftsordnung, das ist das gute Recht der Opposition, daß sie Anträge, die abgelehnt worden sind, hier im Hohen Haus in der zweiten Lesung zu begründen versucht und zu der Abstimmung ihre Meinung sagt. Aber ist das alles richtig, was hier in der Diskussion gesprochen wurde? War das alles sachlich? Wundern Sie sich daher nicht, wenn von der Österreichischen Volkspartei auch dort und da manches gefühlsmäßig zum Durchbruch kommt, wenn man manche Dinge so unsachlich und dauernd so einseitig beurteilt.

Sie haben angekämpft, daß der Beirat von der Frau Sozialminister einberufen wurde, und sehen das als Propaganda an. Sie selbst stellen ununterbrochen Anfragen und sagen, es geschieht nichts. Jetzt ist dieser Beirat einberufen. Er soll darüber beraten, was auf Grund dieses Gesetzes rasch und sehr bald geschehen kann. Kollege Horr hat mitgeteilt, und wir wissen es auch genauso, wie die Verhältnisse in der Bauwirtschaft liegen. Der Beirat soll sich bemühen, daß dieses Gesetz in diesem Rahmen wirksam wird, daß wir Schwächen, die wir in der Strukturpolitik, die wir in der Konjunktur haben, überwinden. Wenn man nun diesen Beirat einberuft, um das zu beraten, dann sagen Sie, das ist Propaganda. Jetzt frage ich einmal ehrlich: Was soll man eigentlich tun? Wird das nicht gemacht, heißt es, man tut nichts; das Ministerium macht keine Aktion; das Ministerium macht Stopp. Und beruft das Ministerium den Beirat ein, dann ist es politische Propaganda.

Herr Kollege Häuser hat gestern hier festgestellt — und zum Teil stimme ich ihm zu —, daß der Bericht, der zu diesem umfangreichen Gesetz vom Ausschuß für soziale Verwaltung vorgelegt wurde, sehr kurz ist; er gibt auch meiner Meinung nach inhaltlich nicht das wieder, was ein Bericht wiedergeben soll. Man kann in einem Bericht auch feststellen: der Ausschuß hat sich mit der Vorlage beschäftigt, dazu haben soundso viele Abgeordnete gesprochen, Anträge wurden gestellt — und damit ist der Bericht geschlossen. Ich glaube, eine solche Berichterstattung ist nicht gut, weil man daraus nicht entnehmen kann, welche Anträge gemeinsam gestellt wurden. Ich stelle fest, daß viele Anträge gemeinsam ausge-

Altenburger

arbeitet wurden. Es waren Anträge der Freiheitlichen Partei darunter, die sich mit diesem Gesetz sehr ernstlich beschäftigten, und Kollege Abgeordneter Melter hat sehr wesentliche und sehr sachliche Argumente vorgebracht und Anträge eingebracht. Es gab Anträge der Sozialistischen Partei, es gab Anträge der Volkspartei. Es waren über 40 Anträge, Hohes Haus, die dieser Ausschuss innerhalb einer Stunde oder einer halben Stunde beraten oder durcharbeiten mußte. Sieht man das in dem Bericht? Wer diesen Bericht in die Hand nimmt, der muß ja wirklich glauben, der Ausschuss hat das nur so ad hoc, so nebenbei behandelt.

Aber jetzt frage ich: Wer zeichnet denn den Bericht? Warum wenden Sie sich denn mit der Kritik an uns? Ist nicht die Vorsitzende des Ausschusses für soziale Verwaltung ein Mitglied Ihrer Partei? Sie hat diesen Ausschussbericht gezeichnet. Warum wenden Sie sich mit der Kritik an uns?

Ich muß nun weiter feststellen, daß der Bericht, der gefertigt ist von unserem Abgeordneten Suppan als Berichterstatter ... (Abg. Probst: Das ist doch unmöglich! Der Vorsitzende muß doch den Mehrheitsbericht unterschreiben!) Den Bericht des Ausschusses! (Abg. Probst: Die Mehrheit in diesem Ausschuss haben Sie!) Dann, muß ich schon sagen, brauchen wir keinen Vorsitzenden. Der Vorsitzende trägt doch die Verantwortung für den Bericht. (Abg. Probst: Für den Mehrheitsbericht!) Nein, für den Bericht. Das ist kein Mehrheitsbericht, sondern ein Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung. (Abg. Probst: Aber damit ist doch nicht bewiesen, daß er derselben Meinung ist!) Nein, der Herr Ing. Häuser hat sich dagegen gewandt, daß der Bericht zu kurz ist; ich teile diese Auffassung. Er hat sich an uns gewandt, weil Suppan, unser Abgeordneter, draufsteht, daß dieser Bericht nicht entspricht. (Abg. Probst: Das ist doch nicht der Bericht der Frau Vorsitzenden! Das ist der Bericht der Mehrheit!) Dieser Bericht ist vom Vorsitzenden gezeichnet (Abg. Probst: Was Sie mit Mehrheit beschließen, das ist doch klar!), der ganze Bericht, nicht nur der Bericht über die Anträge. (Abg. Ing. Häuser: Dort haben Sie mit Mehrheit beschlossen!) Nein, der ganze Bericht stand unter Kritik. Und ich stelle fest, daß der Abgeordnete Suppan diesen Bericht gar nicht gesehen hat, sondern daß sein Name auf diesen Bericht daraufkam, ohne daß er ihn überhaupt gesehen hat. (Abg. Dr. Pittermann: Wieso gibt es das? — Abg. Probst: Das ist doch die Gegenzeichnung, Kollege Altenburger!) Wieso Gegenzeichnung? (Abg. Dr. Kleiner: Reden Sie doch lieber nicht

von solchen Sachen! Das ist doch lächerlich!) Nein, das ist nicht lächerlich (Abg. Dr. Kleiner: Wenn der Berichterstatter nicht weiß, was im Bericht steht!), weil Sie die Volkspartei, weil Sie uns beschuldigt haben, einen Bericht vorzulegen, der nicht entspricht. (Abg. Dr. Pittermann: Warum verliert er ihn dann?) Und demgegenüber stelle ich fest, daß der Bericht vom Vorsitzenden des Ausschusses gezeichnet ist, und ich stelle im Namen des Kollegen Suppan fest, daß er diesen Bericht, wie er hier in der Druckform vorliegt, überhaupt nicht gesehen hat. (Abg. Dr. Pittermann: Hier hat er ihn doch berichtet, Altenburger!) Der Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung (Abg. Dr. Pittermann: Was ist das für ein Berichterstatter?) — das hat mit dem Berichterstatter nichts zu tun, Herr Vizekanzler — ist gezeichnet von unserem Kollegen Suppan ... (Abg. Dr. Pittermann: Und hier vorgetragen von ihm!) Das hat mit dem Berichterstatter als solchem nichts zu tun. Der Bericht des Ausschusses wurde ohne Kenntnis des Abgeordneten Suppan hier vorgelegt. (Abg. Dr. Kleiner: Das ist doch ein Holler! — Abg. Probst: Da verrennen Sie sich jetzt! — Abg. Weikhart: Rennen Sie doch nicht Ihren eigenen Mann rein!)

Ich stelle das hier fest. Wir werden das auch noch im Klub beraten (Abg. Dr. Kleiner: Jetzt wissen wir, was in Ihrem Klub passiert!), wir werden an den Herrn Präsidenten herantreten, wieso es möglich ist, daß ein Ausschussbericht hier vorgelegt wird mit einem Namen, dessen Träger diesen Ausschussbericht überhaupt nicht unterschrieben und von diesem Bericht keine Kenntnis hat. (Abg. Dr. Pittermann: Er wurde doch im Hause vorgetragen! — Abg. Dr. Kleiner: Aber das ist doch alles heller Unsinn! — Abg. Weikhart: Rennen Sie doch nicht Ihren eigenen Mann hinein!)

Ich rede über den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung und nicht über den des Berichterstatters, denn hier kann er nichts anderes vorbringen als das, was drinnensteht. (Abg. Lukas: Altenburger, Sie liegen daneben!) Nein, das liegt nicht daneben, sondern es liegt in der Linie Ihrer dauernden Kritik an uns, ohne festzustellen, daß Sie selbst den Ausschussobmann stellen; es liegt dauernd daran, daß Sie erklären ... (Abg. Dr. Pittermann: Aber nicht am Berichterstatter, daß er den Bericht nicht kennt! — Ruf bei der SPÖ: Nehmt einen anderen!) Wir werden auch in Zukunft keinen Bericht mehr übernehmen. (Abg. Dr. Kleiner: Schauen Sie sich das an! Da ist der Berichterstatter unterschrieben!) Er hat ihn nicht unterschrieben. (Abg. Dr. Kleiner: Da steht es!) Das stelle ich hier

10308

Nationalrat XI. GP. — 122. Sitzung — 12. Dezember 1968

Altenburger

fest, daß er den Bericht nicht unterschrieben hat und daß dieser nicht mit seiner Kenntnis gedruckt wurde. (*Abg. Weikhart: Aber Altenburger, verrennen Sie sich doch nicht! Ihr legt den eigenen Mann hinein, der das verliert!*)

Ich stelle fest, ich stelle es als stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für soziale Verwaltung fest, und ich bin berechtigt, im Namen des Abgeordneten Suppan zu erklären, daß dieser Bericht, der dem Hause vorgelegt wurde, nicht von ihm unterschrieben wurde, und daß hier ein Bericht vorgelegt ist, der von der Vorsitzenden gefertigt ist. Die Schuld an dem, was der Herr Kollege Häuser gesagt hat, daß der Bericht als solcher unübersichtlich und nicht entsprechend ist, kann doch nicht uns treffen, sondern zumindest, wenn Sie wollen, auch die Vorsitzende des Ausschusses für soziale Verwaltung, die diesen vom Kollegen Häuser kritisierten Bericht unterschrieben hat. (*Abg. Zeillinger: Was herrschen da für Zustände in diesem Parlament? — Abg. Dr. Pittermann: Den armen Suppan hast du am Boden zerstört! — Abg. Sekanina: Suppan, deswegen nicht zurücktreten!*) Nein, aber es wird kein Bericht erstattet, der unter solchen Voraussetzungen in das Haus kommt, wobei dann von der Sozialistischen Partei uns angekreidet wird, daß der Bericht unrichtig oder unvollständig sei; das wird nicht mehr vorkommen, das stelle ich fest. (*Abg. Probst: Aber die Unterschrift holt ja nicht der Obmann ein!*) Aber Sie von der Sozialistischen Partei werden sich endlich abgewöhnen müssen, für alles die Volkspartei schuldig zu machen, wo Sie die Schuld tragen. (*Ruf bei der SPÖ: Eure Versäumnisse wollt ihr uns aufbürden! — Abg. Probst: Die Parlamentsdirektion holt doch die Unterschriften ein für die Berichte und nicht der Obmann! — Abg. Herta Winkler: Das nächste Mal werden wir einen Bericht vorlegen, der der Vorsitzenden paßt! — Weitere Zwischenrufe.*)

Kollege Häuser hat festgestellt, daß dieser Bericht ihm beziehungsweise seiner Partei nicht entspricht. Gegenüber dieser Tatsache stelle ich fest: Der Bericht ist gefertigt von der Vorsitzenden ... (*Abg. Probst: Das ist aber ein Krampfargument! — Abg. Herta Winkler: Auf Grund des Mehrheitsbeschlusses!*) Es gibt keinen solchen Beschluß, wir haben keinen Bericht im Ausschuß beschlossen. Sie sind doch selbst im Ausschuß. Teilen Sie mir mit, wann dieser Bericht im Ausschuß zur Diskussion stand und wann dieser Bericht im Ausschuß beschlossen worden ist. (*Abg. Zeillinger: Also Rückverweisung an den Ausschuß! — Abg. Probst: Ihr Klubmann hat zugestimmt, daß er auf die Tagesordnung*

kommt!) Das hat mit der Tagesordnung nichts zu tun. (*Abg. Probst: Sie reden doch zur Tagesordnung! — Weitere heftige Zwischenrufe. — Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner gibt das Glockenzeichen.*)

Ich sage es noch einmal — daß das so schwierig für Sie sein kann! —, daß Ing. Häuser, Ihr Parteifunktionär, erklärt hat, der Bericht sei nach seiner Auffassung nicht entsprechend. Sie werden mir als stellvertretendem Vorsitzenden nicht das Recht nehmen können, daß ich mitteile, wie der Bericht zustandekam, daß der Bericht von der Vorsitzenden gezeichnet ist, und Sie werden es auch nicht abstreiten können, daß sie für diesen Bericht in dieser Vorlage letztlich die Verantwortung tragen muß.

Nun komme ich zur Vorlage. Wir haben hier sicherlich von Grundsätzen zu sprechen. Ihr eigener Initiativantrag — er spricht nicht so, wie Sie es vortragen, von diesem warmen Herzen für das Sozialministerium — vom Dezember 1966 beinhaltet die Errichtung einer eigenen Bundesstelle, einer eigenen Stelle, die diesen Rahmen, diese Aufgabe der Arbeitsmarktverwaltung durchzuführen hat. Ihr Initiativantrag beinhaltet eine eigene selbständige Bundesstelle und nicht das Sozialministerium. Ihr Grundsatz in dieser Frage geht von den seinerzeitigen industriellen Bezirkskommissionen aus. Ich möchte jene von der Sozialistischen Partei, die seinerzeit in den industriellen Bezirkskommissionen mittätig waren — es sind nicht mehr allzu viele, aber die noch da sind —, fragen: Wollen Sie auf den Grundsätzen der seinerzeitigen industriellen Bezirkskommission die neue Arbeitsmarktverwaltung, die neue Aufgabe, die in der Strukturveränderung vor uns steht, erfüllen?

Ich muß etwas auf die Ausführungen des Kollegen Pichler antworten: Die politische Arbeitsvermittlung nie mehr geltend zu machen, sie nie mehr im Rahmen zu sehen, das sollte unsere gemeinsame Aufgabe sein. Aber die politische Vermittlung geht nicht von der Seite aus, die Sie hier genannt haben. Wir erinnern uns der Zeit — und das möge keine Aufregung bedeuten —, als die Schlangen der Arbeitsuchenden vor den Ämtern gestanden sind und die Vermittlung so erfolgte: Wer nicht das Mitgliedsbuch der Sozialistischen Partei hatte, der konnte weiter in der Schlange bleiben. Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen und daher auch verstehen, warum wir von der Volkspartei uns so sehr bemühen, in dieser Frage solche Zustände nicht mehr herbeizuführen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Das müssen Sie verstehen, und Sie müssen verstehen, daß wir von der Österreichischen Volkspartei auch im Rahmen der Wahlen ... (*Abg. Lukas: Sie erzählen bewußt die Unwahrheit!*) Herr

Altenburger

Kollege, Sie haben am wenigsten das Recht, von Unwahrheiten zu sprechen, denn Sie sind alt genug, um zu wissen, welcher Terror damals geherrscht hat. Sie sollten darüber nicht sprechen. (*Abg. Weikhart: Wo war denn der Terror in den dreißiger Jahren? Bei euch war er doch, bei der Heimwehr, bei den Christlichsozialen!*) Der Terror lag darin, daß die Arbeitsvermittlung beim Arbeitsamt den, der mit der roten Nelke kam, vermittelte, und wer keine hatte, nicht vermittelt wurde; darin bestand der Terror. (*Abg. Lukas: Nur Heimwehler sind dort gesessen!*) Das war nachher, das war die Reaktion auf euren Terror. Ich verteidige nicht die andere Vermittlungsform, ich verteidige nicht die Bildung mehrerer Arbeitsämter. Aber die Auswirkung dieser Form vorher, eines Terrors, war die Bildung neuer Arbeitsämter, war die Bildung politischer Arbeitsämter. Daß wir uns dagegen wehren, daß wir hier vorsichtig sind, das nehmen Sie zur Kenntnis, und die Volkspartei wird dem niemals ihre Zustimmung geben.

Ich sage das auch deswegen, weil Sie versuchen darzustellen, daß es jahrelang gedauert hat, bis wir zu der Vorlage kamen. (*Abg. Dr. Kreisky: Wie viele Arbeitsplätze sind denn bei einer halben Million Arbeitslosen vermittelt worden? — Abg. Pay: Wir haben damals alle keine Arbeit gekriegt!*) Ja, tatsächlich! Streiten wir doch nicht darüber, daß die sozialistischen Gewerkschaften damals in den Richtungsgewerkschaften die Arbeitsvermittlung als Rückgrat brauchten. Gott sei Dank haben wir heute einen gemeinsamen Gewerkschaftsbund, heute können wir über die Dinge anders sprechen. Beschwören Sie die Dinge nicht immer bei den Diskussionen herauf.

Wir müssen auch verstehen, daß wir bei der Wahl 1966 als Österreichische Volkspartei diese Frage auch in den Versammlungen der Arbeiter und Angestellten behandelt haben. Wir als Österreichische Volkspartei haben erklärt: Eine Mehrheit der Sozialisten bedeutet die Gefahr einer solchen Monopolstellung und früher oder später wieder politische Vermittlungen.

Ich bin überzeugt: Wenn wir heute eine Urabstimmung in der Bevölkerung durchführen, werden Sie als Sozialistische Partei eine kleine Minderheit sein, die für diesen Gedankengang eine Unterstützung findet (*Abg. Pay: Die Urabstimmung kommt schon, im März 1970!*), nämlich daß die Österreichische Volkspartei mit ihrem Standpunkt recht hat, daß die Arbeit nicht ein politischer Spielball sein darf, daß niemand, der Arbeit will, nur dann eine findet, wenn er einer Partei angehört, sondern die Arbeit ist ein natür-

liches Recht, ein menschliches Recht. Sie sprechen soviel von den Menschenrechten. Das wollen wir damit sichern. Wenn wir als Österreichische Volkspartei ... (*Zwischenruf des Abg. Ing. Kunst.*) — Aber Kollege Kunst! Du warst doch zu dieser Zeit nicht tätig! Daher kannst du kein Urteil geben. Überlasse das jenen, die ein Urteil geben können.

Sie behaupten nun, dieses Gesetz hätte Jahre gedauert. Dies deswegen, weil der Herr Sozialminister Proksch diesen einseitigen Standpunkt vertreten hat. Hätte der Herr Sozialminister Proksch den Standpunkt vertreten, der jetzt im Gesetz zum Ausdruck kommt, dann wäre dieses Gesetz schon früher zustande gekommen. Aber die einseitige Haltung, der Versuch, hier Ihre alten Grundsätze durchzusetzen, hat bei der Volkspartei keine Zustimmung gefunden. Sie werden auch keine finden. Wir stimmen nur einem Gesetz zu, das auf diesem Gebiet die Sicherung der freien Arbeitsplatzwahl und die Sicherheit, unabhängig von politischem Druck seiner Arbeit nachgehen zu können, verankert.

Darum stimmen wir dem ersten Grundsatz, der in dem Gesetz verankert ist, vollinhaltlich zu und begrüßen dieses Gesetz. Und wir stellen fest, daß es deswegen so lang gedauert hat, weil die Sozialistische Partei in der Koalition nicht bereit war, den Grundsatz, der hier festgelegt ist, auch anzuerkennen.

Es taucht ferner die Frage auf, warum Sie überhaupt stundenlang dazu brauchten, dieses Gesetz hier als unmöglich zu bezeichnen. Ich mache der Sozialistischen Partei einen Vorschlag: Spenden Sie dem Roten Kreuz für jeden Satz, der wortwörtlich vom Initiativantrag in die Regierungsvorlage übernommen wurde, 100 S. Sind Sie dazu bereit, für jeden Satz, der in Ihrem Initiativantrag von 1966 stand und nunmehr wortwörtlich in der Regierungsvorlage steht ... (*Abg. Dr. Pittermann: Altenburger! Das müßt ihr zahlen, weil ihr es ja von uns abgeschrieben habt! — Heiterkeit bei der SPÖ.*) Ja, aber Sie haben doch drei Stunden benötigt, um festzustellen, wie schlecht das Gesetz ist. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Also ich frage Sie, ob Sie dazu bereit sind. Wenn nicht — ich gebe zu, daß das eine ziemlich große Summe ausmachen würde —, dann sagen Sie wenigstens eines — das hat noch niemand von den sozialistischen Sprechern gesagt —, daß nämlich in diesem Gesetz zum Teil auch Formulierungen, Paragraphen des Initiativantrages der Sozialistischen Partei wortwörtlich aufgenommen sind. Ich sage es deswegen, weil Sie immer so tun, als dürfte die Sozialistische Partei keine Möglichkeit haben, weil wir Ihre Vorschläge ablehnen. Jetzt frage ich: Warum stellen Sie

Altenburger

es nicht wenigstens in dem einen Fall fest, daß soviel Paragraphen wortwörtlich übernommen wurden? (*Abg. Franz Pichler: Kollege Altenburger! Es geht um den Pferdefuß, der von der ÖVP stammt!*) — Von einem Pferdefuß habe ich schon gesprochen, den wir endlich bereinigt haben; das war der Pferdefuß, daß der Sozialminister Proksch niemals dem Grundsatz einer freien Vermittlung, wie wir ihn jetzt im Gesetz haben, zugestimmt hat.

Sie haben auf der anderen Seite in der Diskussion ununterbrochen auch darauf verwiesen, daß die Kompetenz etwas erweitert wurde und daß Sie die Retter der Kompetenz des Sozialministeriums ohne große Mitwirkung anderer Ministerien waren. Ich muß auch diesbezüglich auf den Initiativantrag der Sozialistischen Partei verweisen. Enthält er nicht auch Kompetenzen der Arbeitgeberorganisation? Nachdem wir nun dem Prinzip einer Bundesanstalt auf andere Weise Rechnung getragen haben und nunmehr den Grundbau im Ministerium verankert haben, fällt die Bundesanstalt weg. Aber es fällt doch nicht die Tatsache weg, daß wir in der Frage der Strukturveränderung, in der Frage der Beihilfen, Industrie Gründungen und all dem, was im Gesetz steht, einer Mitwirkung der Arbeitgeber bedürfen. Wenn wir den Grundsatz vertreten, daß wir die Strukturveränderungen, die Vollbeschäftigung, die Beschaffung neuer Arbeitsplätze ohne Mitwirkung der Arbeitgeber nicht erreichen können, dann müssen wir das doch auch innerhalb der Kompetenzen anerkennen. Ich glaube, es ist besser, wir haben mehrere Kompetenzen zusammengefaßt und die anderen arbeiten mit, als wir haben nur eine Kompetenz und die anderen machen Schwierigkeiten.

Daher begrüßen wir es, daß es zu einer größeren Verantwortung innerhalb der Regierung gekommen ist. Ich sehe in den größeren Kompetenzen viel weniger Verwaltungsschwierigkeiten, als sie der Initiativantrag der Sozialistischen Partei gebracht hätte, der darauf beruht, einen eigenen Apparat aufzubauen, der darauf beruht, daß von den vorgesehenen 500 Millionen Schilling — für die Sie keinen Bedeckungsvorschlag haben, sondern die Sie nur fordern — ein großer Teil für diese neue Bundesanstalt verwendet werden muß. Auch das muß man berücksichtigen. Aber das hätte Ihnen nichts gemacht, denn in der neuen Bundesanstalt hätten Sie wieder soundso viele unterbringen können. In der neuen Bundesanstalt hätten Sie Ihren parteipolitischen Einfluß ausbauen können. Da macht Ihnen das Geld nicht so viel aus. Nur dort, wo der Gesetzgeber mitwirkt, sind Sie auf einmal für die ganz große Einsparung.

Wir als Österreichische Volkspartei stimmen daher auch in dieser Frage dem Gesetzentwurf zu. Nicht deswegen, weil wir die Ausweitung von Kompetenzen allzugern sehen, sondern deswegen, weil sie hier sachlich begründet ist und weil wir der Meinung sind, daß alle zuständigen Ministerien, Finanzministerium, Handelsministerium, Sozialministerium, Landwirtschaftsministerium, wo die meiste Strukturveränderung eintritt, mitzuarbeiten haben.

Kollege Staribacher und einige andere waren doch in Linz, sie haben doch in Linz bei dem Vortrag, bei dieser Tagung von zuständigen Fachleuten sehr wertvolle Unterlagen mit nach Hause nehmen können! Diese Unterlagen lauten nicht dahin, daß wir es abgrenzen, daß wir hier verengen sollen, sondern diese Unterlagen, die ganzen Diskussionen führten zu der Erkenntnis, daß wir noch viel mehr ausweiten müssen, daß die Statistik noch in viel größerer Form herangezogen werden muß. Warum gehen Sie denn zu den Tagungen hin, wenn Sie nachher das alles hier bestreiten? Warum stimmen Sie dort zu, stellen Ihre eigenen Referenten?

Ich muß hier auch anerkennen: Dr. Staribacher denkt auf dem Gebiet viel fortschrittlicher als viele Abgeordnete der Sozialistischen Partei hier im Hause. (*Abg. Dr. Staribacher: Das stimmt doch gar nicht!*) Ja, viel fortschrittlicher. Ich bin überzeugt, daß bei Überlegungen des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen der Kammer für Arbeiter und Angestellte in rein sachlicher Form ein anderer Standpunkt herauskommt, als Sie mit Ihren parteipolitischen Augen erkennen, mit denen Sie nur mehr rot und keine andere Farbe mehr sehen. (*Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Daher darf ich nun abschließend sagen: Wir werden diesem Gesetz nicht nur unsere Zustimmung geben, sondern wir stellen auch fest, daß dieses Gesetz das Ergebnis einer sehr mühseligen und einer sehr offenen Diskussion des Ausschusses für soziale Verwaltung war. Ich möchte in diesem Rahmen allen danken, die mitgearbeitet haben. Ich glaube, es war keine leichte Arbeit. Ich möchte dem Kollegen Melter danken, der sachliche Vorschläge gemacht und sie begründet hat. Ich möchte der Sozialistischen Partei danken und sage ganz offen: Ohne Mithilfe des Kollegen Häuser hätten wir dieses Gesetz heute nicht in der Form hier. Auch das sage ich, damit Sie endlich einmal erkennen: So ist es nicht, daß wir in den Ausschüssen nicht etwas Vernünftiges arbeiten. So ist es nicht, daß Sie dann drei Stunden brauchen, um die Arbeit, die dort geleistet wurde, hier zu zerzausen und hier wieder schlechtmachen.

Altenburger

Auch unsere Partei hat im Ausschuß Vorschläge gemacht, und wir haben aus all diesen Vorschlägen, ich glaube, 33 von 40 Vorschlägen als gemeinsame Vorschläge aller drei Parteien zu diesem Gesetz nunmehr vorliegen.

Ich bedaure, daß nicht sichtbar ist, was wir an dem Gesetz im Ausschuß abgeändert haben. Ich bedaure es, daß das in dem Bericht nicht sichtbar wird. Wenn es nun zur Diskussion steht und wenn nun gerade der Kollege Häuser so positiv mitgearbeitet hat, dem ich danke, weil wir mit seiner Mithilfe manche Schwierigkeiten überwunden haben, so muß ich sagen: Es ist traurig, daß er es dann sein muß, der uns hier drei Stunden Vorträge hält über den Gegensatz zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer und all die Klassenkampf-schlager herausbringt. Das halte ich nicht für ganz zweckmäßig.

Wir bejahen das Gesetz, weil es eine gemeinsame Verantwortung zum Ausdruck bringt. Wir stimmen dem Gesetz zu, weil es ein Fortschritt auf einem neuen Gebiet ist. Wir erwarten nicht, daß mit diesem Gesetz alle finanziellen Fragen gelöst werden, aber es wird damit eine Grundlage dafür geschaffen werden. In welchem Gesetz solcherart haben Sie die Möglichkeit, schon vorher die finanzielle Entwicklung zu sehen? Wo haben Sie eine solche Möglichkeit? In welchem Forum? Ich möchte wieder den Kollegen Staribacher fragen, ob er uns im Beirat vielleicht schon sagen kann, wie viele Mittel für die Umstrukturierung, Neuschaffung von Wirtschaftszweigen aufgewendet werden müssen, ob es möglich ist, das festzustellen. Sie verlangen von der Volkspartei ziffernmäßig etwas, was Sie selbst nicht in der Lage sind irgendwie größenordnungsmäßig festzustellen. Wir haben das, was möglich ist, finanziell abgesichert. Wir haben jetzt mehr drinnen als vorher: 162 Millionen, 170 Millionen, 147 Millionen, je nach den einzelnen Gruppen. Wir haben mehr darin enthalten als im Budgetvoranschlag. Wir haben in der Produktiven Arbeitslosenfürsorge Hunderte Millionen mehr. Auch das muß einmal von der Sozialistischen Partei anerkannt werden: daß wir im Rahmen der Möglichkeit das Beste in finanzieller Hinsicht herausholen konnten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

So wird dieses Gesetz eine Grundlage dafür sein, die Freiheit des Arbeitsplatzes zu sichern, nie mehr in Zustände zurückzufallen, die wir alle gemeinsam nicht wollten. Dieses Gesetz wird eine Voraussetzung dafür bieten, daß wir die Grundlagen für die neuen Dinge haben, die da heranwachsen: in der Strukturveränderung gewisse Möglichkeiten der Anpassung und auch der Hilfe für jene, die es

betrifft, zu schaffen. Das ist keine Klassenfrage für Nur-Arbeiter oder Nur-Arbeitgeber oder Selbständige, die auch Arbeiter werden, sondern das ist eine gemeinsame Schicksalsfrage.

Dieses Gesetz ist ein Erfolg des Sozialministeriums, ob Sie das nun anerkennen wollen oder nicht. Denn wenn 30 Jahre hindurch es nicht möglich war, nun aber doch möglich geworden ist, so ist der Erfolg doch dem gegeben, der es ins Haus bringt und der das Gesetz mit seiner Regierungsmehrheit zur Beschlußfassung bringen kann. Daher ist dieses Gesetz ein Erfolg der Volkspartei und daher ist es ein Erfolg der Frau Sozialminister Rehor und ihres Ministeriums.

Ich möchte auch den Beamten des Ministeriums herzlich danken. *(Abg. Dr. Pittermann: Und uns für den Initiativantrag dankest du nicht?)* Für das Ausgefallene kann ich wirklich nicht danken, denn das war ja nur für die Optik, das lehnen wir so und so ab. Das, was vernünftig war, das haben wir gemeinsam gemacht, Herr Vizekanzler! *(Abg. Ing. Häuser: Ach so, das war für die Optik! — Abg. Czettel: Das Rote Kreuz wird sich freuen!)*

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte auch den Beamten des Ministeriums meinen herzlichen Dank sagen. Denn ein solches Gesetz — im Ausschuß wurden 33 Anträge gemeinsam beschlossen — legislativ zu verarbeiten, ein solches Gesetz legislativ vorzubereiten und zum Teil unter Druck auch im Ministerium legislativ und verfassungsmäßig in Ordnung zu bringen, das ist eine anerkennenswerte Arbeit, die noch dazu in einem Zeitabschnitt verlangt wird, in dem es fraglich ist, ob das wirklich objektiv und sachlich in allen Dingen gemacht werden kann. Daß es geschehen ist, ist nicht nur gegenüber den Beamten anerkennenswert, sondern es geht weit über die normale Pflichtleistung der Beamten des Sozialministeriums hinaus. Ich glaube, wir sollten als Mitglieder des Ausschusses für soziale Verwaltung — ich möchte das als Vorsitzender-Stellvertreter tun — in besonderer Weise für dieses Gesetz auch den Beamten des Sozialministeriums danken, die in verhältnismäßig ganz kurzer Zeit mitgeholfen haben, daß wir dieses Gesetz verantwortungsbewußt und als einen kleinen Lichtblick auf dem Sektor der Strukturveränderungen von seiten des Gesetzgebers bejahen können.

Daher verantworten wir dieses Gesetz, stehen zu dem Gesetze, und überlassen Sie es uns, auch in der Öffentlichkeit nachzuweisen, wer in diesem Gesetz letzten Endes der echte Wahrer von Freiheit und Demokratie gewesen ist. *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zur Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abgeordnete Zeillinger gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Zeillinger (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mich zur Geschäftsbehandlung zum Wort gemeldet und stelle einen Antrag im Sinne des § 46 Abs. 6 im Zusammenhang mit § 52 Abs. 1.

Es ist von meinem Vorredner im Namen des Berichterstatters die Erklärung abgegeben worden, daß der Ausschußbericht 1086 der Beilagen vom Berichterstatter nicht unterfertigt ist.

Nach § 43 der Geschäftsordnung muß der Bericht vom Obmann und vom Berichterstatter des Ausschusses unterfertigt sein, und es darf erst dann vom Präsidenten die Drucklegung und die Verteilung verfügt werden. Der Bericht kann also nicht gesetzmäßig verteilt sein, wenn der Berichterstatter nicht unterschrieben hat.

In der Annahme, daß die Erklärung meines Vorredners, die er im Namen des Berichterstatters abgegeben hat, richtig war, ist somit der Bericht des Ausschusses auf nicht gesetzmäßige Weise in das Parlament gekommen.

Ich beantrage daher gemäß § 46 Abs. 6 die Rückverweisung an den Ausschuß, entweder zur neuerlichen Beratung oder zur Behebung dieses Mangels.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Auf Grund der vom Herrn Abgeordneten Altenburger gemachten Äußerungen habe ich inzwischen bereits die Vorlage des Protokolls der Ausschußsitzung und die Vorlage des Berichtes verlangt, der Grundlage für die Drucklegung gewesen ist.

Auf meine Rückfrage beim Herrn Berichterstatter stellte ich fest, daß er ordnungsgemäß in der Sitzung des Sozialausschusses zum Berichterstatter für das Haus bestellt wurde. Er hat diese Funktion angenommen. Der Bericht des Ausschusses, so wie er hier dem Haus vorliegt, trägt die Unterschrift des Herrn Abgeordneten Suppan und der Vorsitzenden, wie es üblich ist, gezeichnet am 5. Dezember. Es ist also hier ordnungsgemäß vorgegangen worden. Die Debatte hat sich also zu Ihrer Beruhigung, Herr Abgeordneter Zeillinger, auf vollkommen geschäftsordnungsmäßiger Basis abgespielt. Ich glaube, damit ist diese Sache erledigt. (Abg. Zeillinger: Ich ziehe formell den Antrag zurück!)

Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Kleiner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Kleiner (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Bevor ich auf den Gegenstand, zu dem zu sprechen ich die Absicht habe, eingehe, möchte ich etwas besorgen, was Herr Dr. Hauser trotz dringender Urgenz durch unseren Kollegen Staribacher nicht besorgt hat, nämlich die Vorlesung dessen, was in Fortsetzung dessen, was er vorgelesen hat, notwendig wäre. Er hat vorgelesen, daß in Kapitel 5/21 unseres Programms steht, daß die Arbeitsmarktverwaltung den Arbeitsuchenden über passende Arbeitsmöglichkeiten an anderen Orten zu informieren und ihn bei der Übersiedlung zu beraten hat. (Abg. Dr. Hauser: Das habe ich nicht verlesen!) Er hat dann weitergelesen: „Weiters müßte sie ihn bei der Erlangung einer Wohnung im neuen Arbeitsort mit Rat und Information unterstützen.“ Das, was dazwischen liegt — wenn Sie wollen, was davorsteht und was wesentlich wäre —, das haben Sie eben trotz heftiger Urgenz durch unseren Freund Staribacher nicht vorgelesen.

Daher lese ich es vor, damit das, was in dem Programm gemeint wurde, dessen Gründlichkeit Sie bestätigt haben, zur Kenntnis genommen werden kann:

„Erfahrungen in anderen Ländern zeigen, daß vor allem die Information und Beratung über den neuen Arbeitsort und die Erleichterung des Einlebens in diesem Ort die Mobilität der Arbeitskräfte verbessern. Im Bedarfsfalle“ — und das ist nun das wesentliche — „sollte die Arbeitsmarktverwaltung dem Arbeitsuchenden Übersiedlungsbeihilfen bezahlen und ihm gegebenenfalls beim Verkauf von Grund und Boden beistehen.“

Das haben Sie nicht vorgelesen. Ich rede nur von dem, was Sie nicht vorgelesen haben, obwohl Sie sich sehr intensiv mit dem Programm beschäftigt haben, was von Ihnen verlangt wurde. (Abg. Dr. Hauser: Im Gesetz steht, daß für Reisen und Übersiedlungen Beihilfen gewährt werden können! Das haben wir geregelt! — Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Dr. Hauser: Aber keinen Wohnungszuschuß!) Das ist eine sehr erfreuliche Feststellung, Herr Dr. Hauser, die Sie nachträglich machen, aber es wäre gut gewesen, wenn Sie das auch vorgelesen hätten.

Was ich nun noch zu sagen habe, das geht auch noch den Herrn Dr. Hauser an. Er hat in der Einleitung seiner Rede erklärt, daß gewisse Teile in der Rede des Kollegen Häuser einem Meuchelphoto glichen. Gerade dieses Wort vom Meuchelphoto paßt auf einen Sachverhalt, der in der gestrigen Debatte besprochen wurde und den ich klarstellen

Dr. Kleiner

möchte. Herr Dr. Mussil hat ziemlich am Beginn seiner Rede folgendes erklärt:

„Es haben sich, glaube ich, drei sozialistische Sozialminister über 20 Jahre hindurch bemüht, dieses Arbeitsmarktförderungsgesetz zustandezubringen. Es ist ihnen nicht gelungen. Aber es ist der ÖVP-Regierung innerhalb von zwei Jahren und einigen Monaten gelungen, dieses Gesetz tatsächlich ins Parlament zu bringen.“ Ich danke aus diesem Grunde der Frau Sozialminister für diese Leistung.

Meine Damen und Herren! Das ist ein echtes Meuchelphoto. Herr Altenburger ist jetzt nicht da, ich könnte ihn zur Bestätigung darüber aufrufen, daß die sozialistischen Sozialminister in der Vergangenheit vor 1966 immer wieder Vorlagen ins Haus gebracht haben, und zwar erstmalig schon im Jahre 1948. Diese Vorlagen wurden immer wieder von der ÖVP in der Koalitionsregierung und hier im Hause verhindert.

Schon im Jahre 1948, und zwar am 24. November 1948, wurde ein vom damaligen sozialistischen Sozialminister ausgearbeiteter Entwurf über ein Arbeitsvermittlungsgesetz als Regierungsvorlage in den Nationalrat eingebracht. Die Verabschiedung scheiterte am hartnäckigen Widerstand der ÖVP.

Ein neuerliche Entwurf ist am 12. Juli 1955 in den Nationalrat eingebracht worden, wurde dem Sozialausschuß zugewiesen und scheiterte dort wieder am Widerstand der ÖVP.

Ich darf weiter dazu sagen, daß der Sozialminister Proksch nicht nur diese Vorlagen weiter durchzubringen sich bemüht hat, sondern daß er den Gedanken der aktiven Arbeitsmarktpolitik überhaupt erst in diesem Hause in die Diskussion gebracht hat. Sein Verdienst ist es zweifellos, diesen Begriff entwickelt zu haben. Es ist schon eine Meuchelei, wenn man das alles nicht wahrhaben will, wenn man das alles vertuschen will.

Der Herr Sozialminister Proksch hat eine umfassende Broschüre über die aktive Arbeitsmarktpolitik verfaßt, und sie hat größte Anerkennung und Achtung gefunden.

Die Gegenstände, die in diesem Gesetz nun behandelt sind, wurden allerdings in einer konservativeren Art behandelt, als das von unseren Sozialministern und schließlich von unserer Fraktion verlangt wurde, denn der Grundsatz der Selbstverwaltung, um nur eines zu nennen, hat in diesem Gesetzentwurf keinerlei Niederschlag gefunden. Es muß aber klargestellt werden: Es waren zweifellos die Bemühungen der Sozialisten und der sozialistischen Minister im Sozialressort, die maßgebende Unterlagen für die Arbeit der Frau Minister Rehor ge-

liefert haben. Die Frau Minister Rehor möge sich bemühen, uns darzustellen, daß sie bei Antritt ihres Amtes nicht vor einem reichen Material gestanden ist, das von ihrem Vorgänger zurückgelassen wurde, und daß sie davon gar keinen Gebrauch gemacht hat. Das soll uns die Frau Sozialminister, deren Bemühungen um ihr Ressort ich gar nicht in Frage stellen möchte, beweiskräftig darstellen.

Herr Dr. Mussil — er ist ja leider nicht da —, Sie brauchen nicht darauf stolz zu sein, daß nach 20jährigen Bemühungen um ein Gesetz, das von Ihnen ständig verhindert wurde, wobei gerade Herr Dr. Mussil im Hintergrund am stärksten gewirkt hat, es endlich nach zwei Jahren und einigen Monaten zustandekommt. Wenn unter diesen Umständen dem Herrn Dr. Mussil zugerufen wurde, daß er fiebere, so ist das gar nicht so unberechtigt gewesen. Dieser Zwischenruf ist aus einem ganz richtigen Unterbewußtsein gekommen, nämlich dem Unterbewußtsein, daß doch die Bemühungen der Sozialisten und der sozialistischen Minister so reich waren und schließlich auch der Initiativantrag, von dem Herrn Altenburger hier gesprochen hat, daß die Frau Minister Rehor ja nur diese Dinge zu einem Ende zu führen hatte.

Angesichts der sozialistischen Bestrebungen und der ständigen Behinderung dieser Bestrebungen durch die ÖVP und einer so patzigen Behauptung des Herrn Dr. Mussil, die der historischen Wahrheit widerspricht, ist ein solcher Zwischenruf wie der, der etwa auf eine Fieberphantasie bei Herrn Dr. Mussil hingewiesen hat, durchaus berechtigt.

Sie mögen der Frau Minister Rehor Rosen reichen, wir mißgönnen sie ihr nicht, wir werden aber dafür sorgen, daß die Wahrheit über die Leistungen der Sozialisten um ein solches Gesetz und den harten Widerstand der ÖVP dagegen in der Öffentlichkeit erhalten bleibt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesminister für soziale Verwaltung Rehor. Ich erteile es ihr.

Bundesminister für soziale Verwaltung Grete Rehor: Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr verehrte Damen und Herren! Zunächst möchte ich auf eine Mitteilung des Herrn Abgeordneten Horr zurückkommen, die er gestern hier im Haus gemacht hat. Ich habe mir auf Grund seiner Mitteilung betreffend die Zahl der arbeitslosen Bauarbeiter heute früh die Statistik angesehen. Die offizielle Statistik weist aus, daß Ende November 1967 6519 Bauarbeiter arbeitslos gemeldet worden sind und Ende November 1968 7900, also rund 1380 mehr arbeitslose Bauarbeiter gegenüber dem

10314

Nationalrat XI. GP. — 122. Sitzung — 12. Dezember 1968

Bundesminister Grete Rehor

Vorjahr, keineswegs um 5000 mehr, wie festgestellt wurde. Ich wollte das hier sagen, damit keine Unklarheiten bestehen. Das bedeutet keine Differenz mit dem Herrn Abgeordneten Horr.

Nun lassen Sie mich, sehr verehrte Damen und Herren, ganz kurz auf das Arbeitsmarktförderungsgesetz eingehen, das zur Beschlußfassung vorliegt. Das Bundesministerium für soziale Verwaltung war sehr bemüht, ein umfassendes Instrumentarium für die aktive Arbeitsmarktpolitik in Österreich zu gestalten. Der erste Schritt hiezu erfolgte im Herbst 1966. Es wurde der Bundesbeirat für Arbeitsmarktpolitik am Sitz des Bundesministeriums für soziale Verwaltung geschaffen. In diesem Beirat sind die Sozialpartner, die Wirtschaftsministerien und die Fachleute vertreten. Dieser Beirat hat bis zum heutigen Tag aktiv und erfolgreich gearbeitet; diese Tatsache wird sicherlich von den Vertretern in diesem Beirat bestätigt.

Der nächste Schritt zur Gestaltung des Instrumentariums war die Schaffung einer Schule für die Beamten der Arbeitsmarktverwaltung im Jahre 1967 in Mödling. Es ist sowohl im OECD-Bericht ausgedrückt wie auch unsere Erkenntnis, daß sich die Beamten der Arbeitsmarktverwaltung laufend einer Fortbildung unterziehen müssen, um den Anforderungen, welche durch die Arbeitsmarktpolitik gestellt sind, gerecht zu werden. Es wird allen Beamten der Arbeitsmarktverwaltung bis Ende des nächsten Jahres die Fortbildung ermöglicht.

Mit Bezug auf eine Aussage des Herrn Abgeordneten Horr, der zum Ausdruck brachte, es wäre für den Bereich der Arbeitsmarktpolitik unerlässlich, Forschung zu betreiben, kann ich folgendes sagen: An der Linzer Hochschule wurde im Jahre 1968 ein Forschungsinstitut gegründet, das sich ausschließlich mit Arbeitsmarktforschung befaßt. Zunächst wird die Frage der Mobilität der Arbeitskräfte in Österreich umfassend behandelt. Weiters wird die Frage der Strukturveränderungen in der österreichischen Wirtschaft behandelt. Die wissenschaftlichen Grundlagen werden für die praktische Arbeit in der Arbeitsmarktverwaltung Orientierung und Richtlinie sein. Das Institut hat vor einigen Tagen eine Arbeitstagung abgehalten. Jeder, der an dieser Tagung teilgenommen hat, konnte den Eindruck gewinnen, daß die Arbeit in diesem Institut einen guten Anlauf genommen hat und in diesem der wichtige Bereich der Arbeitsmarktforschung intensiv behandelt wird.

Zu diesen bereits getroffenen Maßnahmen steht heute das Arbeitsmarktförderungsgesetz

in Beratung. Ich hoffe, es wird gemeinsam beschlossen werden.

Die Grundlagen für die Beratungen über die Regierungsvorlage waren der vor Jahren eingebrachte Initiativantrag der Herren Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Kummer und Genossen, der Initiativantrag der Abgeordneten Benya und Genossen und das Ergebnis der Beratungen, die im Bundesministerium für soziale Verwaltung bis 1965 geführt wurden, aber leider nicht in Übereinstimmung gebracht werden konnten.

Wir hatten umfangreiches Material zur Verfügung, um einen neuen Entwurf zu gestalten. Wir waren vor die Aufgabe gestellt, einen Entwurf zu erstellen, der Aussicht hat, von den Sozialpartnern angenommen zu werden.

An den Beratungen haben von Anfang an die Interessenvertretungen und die Vertreter der Wirtschaftsministerien wie auch Fachleute teilgenommen. Fast zwei Jahre wurde eingehend beraten.

Hätte ein Ergebnis vorgelegen, das schon weithin in Übereinstimmung gebracht war, wäre es sicherlich nicht notwendig gewesen, neuerlich intensiv und eingehend zwei Jahre lang zu beraten. Welch ein Ergebnis ist am Ende der Beratungen vorgelegen, verehrte Damen und Herren? In wichtigen und wesentlichen Fragen konnte eine Übereinstimmung erzielt werden. Aber wie bei allen wichtigen Gesetzen konnte man sich eben in einigen Fragen nicht einigen. Es ist eine weithin geübte Gepflogenheit, auf höchster Ebene mit den Interessensorganisationen und im politischen Bereich noch Gespräche zu führen, um eine Übereinstimmung zu erzielen. Es konnte dann noch in einigen offenen Fragen Übereinstimmung erzielt werden. Wenige Fragen blieben offen.

Nun stand ich tatsächlich vor der Frage: Soll man für das Ergebnis, das erzielt wurde, die Verantwortung übernehmen und damit eine Vorlage dem Ministerrat und dann dem Parlament überantworten, oder soll man nach wie vor alles offen lassen? Sollte man in der Folge wieder kein modernes Arbeitsmarktförderungsgesetz haben? Ich habe mich entschlossen, das Ergebnis im Wege einer Vorlage dem Ministerrat zu übermitteln, und dieser hat sie dann dem Parlament zugeleitet.

Verehrte Damen und Herren! Nun noch zu der Bemerkung, daß im Ausschuß eine große Anzahl von Anträgen vorgelegen ist. Das ist richtig, aber das ist kein Beweis dafür, daß die Vorlage vom Ministerium mangelhaft ausgearbeitet wurde.

Bundesminister Grete Rehor

Sehr verehrte Damen und Herren! Ich habe seit meiner Tätigkeit hier im Hause — ich bin nunmehr fast 20 Jahre Mitglied des Hohen Hauses — immer das gleiche erlebt: Bis zur letzten Minute werden im Ausschuß, wenn wichtige Gesetze zu beschließen sind, noch Versuche unternommen, offene Wünsche in Form von Anträgen vorzutragen und in Übereinstimmung zu bringen. So auch bei dieser Vorlage. Ich bin sehr froh, daß noch eine Anzahl von Fragen in Übereinstimmung gebracht werden konnte. Darauf wurde in den Beratungen hier bereits verwiesen.

Verehrte Damen und Herren! Alles in allem darf ich zu der in Beratung stehenden Vorlage trotz mancher auf Seite der Arbeitnehmer und Arbeitgeber offengebliebener Wünsche sagen, daß ich mich zu diesem Gesetz bekenne. Es ist wichtig und im Hinblick auf die Veränderungen in der Struktur unerläßlich. Es muß dieses Gesetz auch zum Tragen kommen. Das Kernprogramm des Arbeitsmarktförderungsgesetzes sind die Berufsberatung, die Arbeitsvermittlung und die Förderungsmaßnahmen. Die diesbezüglichen Bestimmungen sind auch durch entsprechende finanzielle Mittel ausgestattet.

Verehrte Damen und Herren! Ich möchte schon zum Abschluß meiner kurzen Ausführungen kommen. Von dieser Stelle aus möchte ich allen danken, die sich mit uns bemüht haben, die Vorlage in das Hohe Haus zu bringen. Es war wahrlich nicht leicht, dies zu erreichen. Trotz der hier getroffenen Kritik, die an allem geübt wurde — auch ich nehme diese Kritik an —, kann ich sagen, daß das Beste zu erreichen versucht wurde. Es liegt sicherlich ein tragbares Gesetz vor.

Was erwarten sich die Dienstnehmer, was erwarten sich die Dienstgeber von diesem Gesetz? Auf eine kurze Formel gebracht: Eine bessere Anpassung an die unabwiesbaren Veränderungen in der Struktur der Wirtschaft, entsprechendere und tragbare Bedingungen für die Dienstnehmer, die sich dieser Anpassung unterziehen müssen. Ich glaube, daß wir mit diesem Gesetz materiell und menschlich eine gute Tat setzen. Ich hoffe, daß wir uns alle dazu finden, dieses Gesetz zu vertreten.

Ich ersuche die Sozialpartner, von den Möglichkeiten dieses Gesetzes Gebrauch zu machen.

An alle Beamten der Arbeitsmarktverwaltung richte ich das Ersuchen, dieses Gesetz so zu handhaben, daß den Anforderungen, die gestellt sind, auch voll Rechnung getragen wird. Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen zur Abstimmung, die ich über jeden der beiden Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

Zunächst gelangen wir zur Abstimmung über das Arbeitsmarktförderungsgesetz. Da Abänderungsanträge vorliegen, werde ich getrennt abstimmen lassen.

Zum ersten Teil des Gesetzentwurfes bis einschließlich § 32 liegen keine Abänderungsanträge vor.

Ich lasse über den Gesetzentwurf bis einschließlich § 32 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und bitte nun jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig.

Zu § 33 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Ing. Häuser und Genossen vor. Ich lasse zuerst über den § 33 in der Fassung dieses Abänderungsantrages abstimmen und, falls sich hierfür keine Mehrheit findet, über § 33 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem § 33 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Ing. Häuser und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über § 33 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu den §§ 34 bis einschließlich 51 Abs. 3 liegen keine Abänderungsanträge vor.

Ich lasse hierüber unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist wieder einstimmig.

Zu § 51 Abs. 4 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Ing. Häuser und Genossen vor. Ich lasse zuerst über diesen Absatz in der Fassung des Abänderungsantrages abstimmen und, falls sich hierfür keine Mehrheit findet, in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem § 51 Abs. 4 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Ing. Häuser und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

10316

Nationalrat XI. GP. — 122. Sitzung — 12. Dezember 1968

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die dem § 51 Abs. 4 in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu § 51 Abs. 5 liegt kein Abänderungsantrag vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Absatz in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Es liegt mir nun ein Zusatzantrag der Abgeordneten Ing. Häuser und Genossen auf Anfügung eines neuen Absatzes 6 vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Anfügung eines neuen Absatzes 6 in der Fassung des Antrages der Abgeordneten Ing. Häuser und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Zu den restlichen Teilen des Gesetzentwurfes liegen keine Abänderungsanträge vor.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die diesen restlichen Teilen des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Es ist die sofortige Vornahme der dritten Lesung beantragt. — Kein Einwand.

Daher bitte ich die Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf in dritter Lesung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der Gesetzentwurf ist in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1958 neuerlich abgeändert wird.

Ich bitte die Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Wieder ist die sofortige Vornahme der dritten Lesung beantragt. — Kein Einwand.

Ich bitte die Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf in dritter Lesung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der Gesetzentwurf ist in dritter Lesung einstimmig angenommen.

33. Punkt: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen der Bezirkshauptmannschaft Bregenz um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten zum Nationalrat Werner Melter (1071 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir behandeln Punkt 33 der Tagesordnung: Ersuchen um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Melter.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Titze. Ich bitte.

Berichterstatter Titze: Hohes Haus! Die Bezirkshauptmannschaft Bregenz ersucht mit Schreiben vom 11. November 1968, die Immunität des Abgeordneten Melter aufzuheben, da er verdächtig sei, am 4. November 1968 mit seinem Personenkraftwagen auf einem Schutzweg einen anderen Personenkraftwagen überholt zu haben und dadurch eine Verwaltungsübertretung begangen zu haben.

Der Immunitätsausschuß hat das vorliegende Auslieferungsbegehren in seiner Sitzung am 3. Dezember 1968 beraten und beschlossen, da es sich um eine Verkehrsangelegenheit handelt, dem Hohen Hause die Stattgebung zu empfehlen.

Namens des Immunitätsausschusses stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Werner Melter wegen der Verwaltungsübertretung nach § 16 Abs. 1 lit. d Straßenverkehrsordnung 1960 wird auf Grund des Ersuchens der Bezirkshauptmannschaft Bregenz vom 11. November 1968 zugestimmt.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Danke. Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir stimmen daher ab.

Der Antrag des Immunitätsausschusses wird einstimmig angenommen.

34. Punkt: Erste Lesung des Antrages 74/A der Abgeordneten Gertrude Wondrack und Genossen, betreffend Lebensmittelgesetz 1968

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir kommen nun zum 34. Punkt der Tagesordnung: Erste Lesung des Antrages der Abgeordneten Gertrude Wondrack und Genossen, betreffend Lebensmittelgesetz 1968 (74/A).

Wir gehen in die Debatte ein. Zunächst erteile ich — wie beantragt — dem erstunterzeichneten Antragsteller, der Frau Abgeordneten Gertrude Wondrack, das Wort.

Abgeordnete Gertrude Wondrack (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich glaube, daß ich heute eine verhältnismäßig leichte Aufgabe habe, nachdem von allen Beteiligten, die mit der Frage Lebensmittelgesetz jemals

Gertrude Wondrack

beschäftigt waren, immer wieder die Erklärung abgegeben wurde, daß ein modernes, neues Lebensmittelgesetz entstehen soll.

Ich möchte daran erinnern, daß die Frau Abgeordnete Solar anlässlich der Budgetdebatte hier die Äußerung — ich denke: im Namen ihrer Fraktion — gemacht hat, daß auch die Österreichische Volkspartei daran interessiert ist, daß der Konsumentenschutz verbessert wird und daß wir auf diesem Sektor nun endlich wirkliche Fortschritte machen.

Ich entnehme dem ÖVP-Pressedienst, daß auch Herr Staatssekretär Bürkle eine solche Erklärung abgegeben und die möglichst rasche Verabschiedung eines modernen umfassenden Lebensmittelgesetzes empfohlen hat.

Ich möchte auch zu einer Pressemeldung ganz kurz Stellung nehmen. Ich entnehme diese Pressemeldung ebenfalls einem Blatt, das der Regierungspartei, ich möchte nicht sagen: nahesteht, sondern eigentlich ihr Sprachorgan ist, dem „Volksblatt“ vom 10. Dezember. Hier wird festgestellt, daß die erste Lesung des Initiativantrages ja in Wirklichkeit schon vorweggenommen wäre, weil die Österreichische Volkspartei in dieser Richtung bereits initiativ ist.

Wenn dem so ist, so glaube ich, kann also kein Hindernis bestehen, daß wir gemeinsam in die Beratungen über dieses moderne Gesetz eintreten. Dieser bessere Schutz für die Konsumenten — so wie es immer wieder betont wird — ist sehr notwendig. Es soll also der Entwurf eines modernen Lebensmittelgesetzes vorgelegt werden.

Wir haben diesen unseren Entwurf zur Begutachtung ausgesendet. Ich möchte bei dieser Gelegenheit die Damen und Herren des Hohen Hauses davon unterrichten, daß wir eine ganze Reihe von Stellungnahmen bekommen haben, und zwar von Institutionen, von Fachleuten, von Organisationen, und daß dazu positiv Stellung genommen wurde. Fast jeder dieser Briefe beginnt damit, daß begrüßt wird, daß eine solche Initiative ergriffen wurde. Es ist so, daß diese Persönlichkeiten und Organisationen unseren Entwurf genauestens durchgearbeitet haben. Ich möchte gerade diesen Personen und Institutionen sagen, daß die von ihnen gemachten Vorschläge und Verbesserungen bei uns auf fruchtbaren Boden fallen und daß sie nicht unbeantwortet und nicht unberücksichtigt bleiben sollen. Wir haben auch aus den verschiedensten Zeitungsmeldungen feststellen können, daß auf Grund dessen, wie es bei uns auf dem Sektor des Lebensmittelgesetzes bestellt ist, auch die Massenmedien eine solche Initiative begrüßten. Ich möchte

aber nun doch zur Besprechung dieses unseres Entwurfes kommen.

Das Lebensmittelgesetz, mit dem heute in Österreich noch immer das Auslangen gefunden werden muß, ist mehr als 70 Jahre alt. Ich möchte hier sofort feststellen: Es war zu dem Zeitpunkt, als es entstanden ist, als darum gekämpft wurde — denn auch damals war es nicht leicht, ein solches Gesetz Wirklichkeit werden zu lassen —, ein wirklich fortschrittliches Gesetz. Aber es hat sich in diesen mehr als 70 Jahren in der Lebensmittelerzeugung, in der Lebensmittelverarbeitung, in der Lagerhaltung, in vielen Bereichen so viel geändert, daß wir uns heute an diesen neuen Zustand anpassen müssen.

Es ist kein Geheimnis, es haben wahrscheinlich alle, die sich mit dieser Materie beschäftigen, davon Kenntnis, aber ich möchte es trotzdem noch einmal aussprechen: Wir sind in Österreich weit zurück. Mit 1968 ist in der deutschen Bundesrepublik ein neues, modernes Lebensmittelgesetz in Kraft getreten. Es sind die anderen europäischen Staaten längst im Besitz guter, moderner Gesetze. Deshalb — und es ist nicht immer ein Nachteil, wenn man dann kommt, wenn die anderen schon Erfahrungen gesammelt haben — glauben wir, daß wir in Österreich nun nicht so lange brauchen müssen, wie die anderen vor uns gebraucht haben, da wir uns die Erfahrungen der anderen zunutze machen können.

Wir haben in unserem Entwurf versucht, vor allem auch eine Lücke zu schließen. Wir haben ein Lebensmittelgesetz, das modernisiert werden soll. Wir haben — ich glaube, daß ich hier nicht korrigiert werde — ein fortschrittliches Arzneimittelgesetz. Aber wir haben zwischen diesen beiden Gesetzen eine Lücke. Es gibt heute Erzeugnisse, die ebenfalls verzehrt werden, die aber weder Lebensmittel noch Arzneimittel sind. Sie beeinflussen den menschlichen Organismus und unterliegen keiner Kontrolle. Ihr Verkauf kann kaum untersagt werden. Gerade diese Propaganda, die Reklame verspricht dem Konsumenten, der das auch zu sich nimmt, weiß Gott welche Wunderdinge, das geht von mehr Energie, von besserer Arbeitsleistung bis schöner und schlanker werden. Zum Teil ist es dazu angetan, nicht davon schöner und schlanker, sondern leider krank zu werden. Wir haben also versucht, gerade diese Lücke in unserem Entwurf zu schließen.

Wir haben — ich möchte nur einige Punkte herausgreifen, ich möchte Ihnen ersparen, daß ich das ganze Gesetz durchbespreche, denn Sie alle sind ja im Besitz unseres Vorschlages — auch einen anderen Bereich erweitert, wir haben in unseren Entwurf auch die Reinigungs-, Wasch- und Desinfektionsmittel aufgenom-

10318

Nationalrat XI. GP. — 122. Sitzung — 12. Dezember 1968

Gertrude Wondrack

men. Es ist der Öffentlichkeit auch bekannt, daß es heute Hauterkrankungen gibt, von denen sich zuerst einmal die Hautärzte nicht vorstellen konnten, wovon diese neuen Erkrankungen kommen. Wir wissen jetzt, daß es vielfach durch moderne Waschmittel, Desinfektionsmittel oder Reinigungsstoffes geschieht, daß hautempfindliche Menschen, vor allem Säuglinge und Kleinkinder, deren Haut besonders empfindlich ist, zu Schaden kommen. Wir haben also auch diese Stoffe in unseren Entwurf aufgenommen.

Und nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, komme ich zu einem Punkt, von dem ich sagen möchte, daß er wahrscheinlich der Kernpunkt des Gesetzes ist. In Österreich haben wir auf Grund unseres Lebensmittelgesetzes ein Prinzip, das den Mißbrauch verhindern soll. In einer Liste sind alle jene Stoffe, alle jene Dinge aufgezählt, die verboten sind. Wir leben in einer Zeit, in der es ständig Veränderungen gibt. Es wird täglich, ich möchte fast sagen, stündlich, etwas Neues, angeblich Besseres erfunden. Es kann sofort in die Praxis umgesetzt werden, das heißt, es kann verkauft werden, es wird konsumiert, es wird auf den Verbraucher, auf den Konsumenten losgelassen.

In fortschrittlichen Gesetzen aber besteht das sogenannte Verbotsprinzip. Das heißt, es ist grundsätzlich verboten. Der, der eine neue Erfindung macht, der neue Stoffe entdeckt, der also glaubt, dem Konsumenten, dem Käufer etwas Besseres, etwas Zuträglicheres offerieren zu können, der muß zuerst Versuche machen und beweisen, daß das von ihm Angebotene wirklich ohne Schädigung des Konsumenten zu verbrauchen ist. Erst dann kommt diese neue Erfindung in eine Liste und kann im Verkauf angeboten werden.

Wir glauben, daß dieses Prinzip auch bei uns dringend notwendig wäre, denn sonst passiert es uns, daß man in Österreich Versuche macht, daß man den österreichischen Konsumenten diese neuen Stoffe einverleibt. Erst dann, wenn die Schädigungen, wenn die Auswirkungen da sind, wird bei uns verboten. Oder es wird bei uns weiter konsumiert, dann kann man im Ausland feststellen: Die Österreicher leben noch, infolgedessen können auch wir das konsumieren. Ich glaube, das wollen wir alle gemeinsam nicht. Deswegen kann ich mir vorstellen, daß auch auf Seite der Österreichischen Volkspartei die Bereitschaft besteht, über diese Veränderung im Lebensmittelrecht zu sprechen und in Verhandlungen einzutreten.

Vielleicht auch noch ein paar Worte zu der Frage der Verwendung von Zusatzstoffen und anderen Stoffen, auch wenn sich diese Stoffe

„nur“ an der Oberfläche der Lebensmittel befinden. Wir wissen, daß man heute Lebensmittel, um sie länger lagern zu können, um sie vor dem Verderb zu schützen, mit den verschiedensten chemischen Stoffen behandelt. Sie werden bestrichen, oder es wird die Oberfläche verändert. Wir wissen, daß es die sogenannten Pflanzenschutzmittel gibt, mit denen dem Konsumenten oft Schaden zugefügt wird. Wenn man mit Ärzten spricht, so können sie uns immer wieder mitteilen, daß die besonders starke Verschmutzung von Gemüse und Obst, wenn diese nicht entsprechend gereinigt werden, zu Magen- und Darmschädigungen für den Konsumenten führt. *(Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.)*

Ein eigenes Kapitel ist die Verabreichung von Medikamenten und Stoffen mit hormonaler Wirkung an Tiere. Heute werden Tieren nur zu dem Zweck, damit sie einen besseren Fleisch- oder Fettansatz oder weniger Fettansatz, dafür mehr Fleischansatz haben, solche Stoffe verabreicht. Wir wissen — das hat die Wissenschaft bestätigt —, daß diese Stoffe vom Tier nicht oder nur zum Teil abgebaut werden, daß diese Stoffe dem Konsumenten bei der Aufnahme von Fleisch oder Geflügel einverleibt werden und beim Menschen zu Schädigungen, zu Veränderungen führen können.

Man könnte diese Liste noch fortsetzen, man könnte noch davon sprechen, daß man, um Kartoffel länger lagerfähig zu halten, die Keimmöglichkeit eindämmt, daß es eine ganze Reihe von Vorratsschutzmitteln gibt, die alle einer bestimmten Kontrolle unterworfen werden sollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hoffe, Sie werden mir bestätigen, daß wir nicht der Meinung sind, es soll alles abgeschafft werden, denn wir wissen schon, daß in der heutigen Zeit, in der heutigen Welt die Versorgung der Menschen nicht sichergestellt wäre, wenn wir nicht chemischen Dünger verwenden, wenn wir nicht die Schädlingsbekämpfung durchführen, wenn wir nicht alles vorsorgen würden, um die gewonnenen Lebensmittel zu erhalten beziehungsweise den Ertrag zu verbessern.

Wir glauben, daß man bei dieser Frage nicht das Kind mit dem Bad ausschütten darf, sondern daß man gut dosieren soll, daß man sich darüber Gedanken machen muß, wie viele dieser Stoffe man verwenden darf, ohne dem nachfolgenden Konsumenten zu schaden.

Sie werden auch aus unserem Entwurf ersehen haben, daß wir sehr überlegt alle diese Vorschläge gemacht haben. Wir haben in unserem Gesetzentwurf auch die klare Kennzeichnungspflicht vorgesehen, vor allem bei verpackten oder vorgefertigten Lebensmitteln.

Gertrude Wondrack

Hier komme ich zu einem eigenen Kapitel: Zu der Zeit, als die Hausfrau Mehl oder Fleisch kaufte und die Speisen zu Hause zubereitete, hat es ja viel weniger Schwierigkeiten gegeben als heute, wo vielfach vorgefertigte Lebensmittel für den Haushalt angekauft werden. Damals wußte die Hausfrau genau, was sie in die Speise hineingibt. Wenn sie heute vorfabrizierte Lebensmittel kauft, dann weiß sie oft nicht, was in Wirklichkeit drin ist. Sie kauft nach einem Bildchen, nach einer Bezeichnung, aber sie weiß nicht, wieviel Fleisch in der Konservendose wirklich ist.

Wir verlangen in unserem Gesetz die genaue Kennzeichnung vor allem der wertbestimmenden Bestandteile, also wieviel Fleisch in dieser Dose ist, wieviel und welches Gemüse verarbeitet wurde, wieviel Fett, aber auch die Angabe, welche Zusatzstoffe verwendet wurden, um diese Konserve haltbar zu machen, und so weiter.

Was den österreichischen Konsumenten immer wieder ärgert, wenn man erklärt, das könne man nicht verlangen, ist, daß wir bei verpackten Lebensmitteln feststellen müssen, daß in deutscher Sprache steht: „aus reinen Naturprodukten“; wenn man Englisch kann, dann liest man daneben, es ist Zucker enthalten, ferner dies und jenes und Geschmacksstoffe, also es sind auch nicht natürliche Stoffe zugesetzt! Aber dem Österreicher kann man ruhig auf dieses Verpackte etwa draufschreiben: „reines Naturprodukt“, denn es gibt keine Möglichkeit, um hier nach dem Rechten zu sehen. Es ist mir auf der Zunge gelegen: Es gibt keine Strafmöglichkeit. Anscheinend ist das manchmal die einzige Sprache, die verstanden wird. Dort, wo keine Kontrolle ist, und dort, wo nicht gestraft werden kann, versucht man, Dinge zu verschleiern oder falsch zu informieren.

Es wird also falsch informiert. Nicht alle machen es so. Wir stellen immer wieder positive Fälle fest. Weil es diese positiven Fälle gibt und weil man imstande ist, wenn man in den Export will und in den Export geht, das durchzuführen, müssen wir daraus schließen, daß es keine Schwierigkeiten gibt, um diese Forderung der Konsumenten auch in die Wirklichkeit umzusetzen.

Nur noch ein Wort. Wir sind der Meinung — ich nehme an, es wird ja nach mir jemand zu dieser Frage Stellung nehmen —, daß eine Verordnung bei der Frage der Kennzeichnung kein Ersatz für ein Gesetz ist. Wenn von einer Verordnung gesprochen wird, sind wir der Meinung, daß eine solche Verordnung — wenn es nur eine Verordnung ist — zum Lebensmittelgesetz gehört, und zwar in das Ressort des Sozialministeriums. Wir glauben nicht,

daß mit einer Verordnung zum Gesetz über den unlauteren Wettbewerb der Schutz des Konsumenten durchgeführt werden kann. Das Gesetz über den unlauteren Wettbewerb hat ja in erster Linie den redlichen Geschäftsmann gegen den unlauteren Wettbewerb zu schützen; vom Schutz des Konsumenten ist in diesem Gesetz keine Rede. Daß natürlich zum Teil der Schutz vor dem unlauteren Wettbewerb auch dem Konsumenten zugute kommen kann, möchte ich nicht in Abrede stellen. Aber geben wir Dinge, die in ein bestimmtes Ressort gehören, auch in die Hände dieses Ressorts! (*Abg. Lola Solar: Oder in beide!*) Den Konsumentenschutz in die Hand des Sozialministers! Zu Ihrem Zwischenruf, Frau Abgeordnete Solar: „Oder in beide!“, muß ich sagen: Wir haben in den letzten Tagen so viele gesetzliche Bestimmungen beschlossen, bei denen man die Kompetenzen auf zwei, drei und mehr Ministerien verlagert hat. Ich möchte ganz ehrlich sein: Ich halte es nicht nur für umständlich und viel schwieriger, ich halte es auch nicht im Sinne der versprochenen Verwaltungsvereinfachung für richtig, daß man bei diesen Dingen ein ganzes Heer von Beamten beschäftigen muß, denn es müssen sich natürlich in jedem Ministerium die Zuständigen mit der Frage beschäftigen. Der Konsumentenschutz ist nun nicht eine Frage des Handelsministers und ist nur zum Teil eine Frage des Landwirtschaftsministers, er ist aber die Hauptaufgabe und fällt in die Verantwortung des Sozialministers. Deshalb glauben wir, daß er im Sozialministerium sicherlich in den richtigen Händen liegt.

Wir haben in unseren Entwurf auch aufgenommen, daß das Österreichische Lebensmittelbuch Ordnungscharakter erhalten soll. Es soll nicht nur eine empfehlende Wirkung haben. Es ist ohnehin schwierig genug, hier Einverständnis zu finden. Hier Einverständnis zu finden, ist erforderlich, um zusammenzukommen, um dieses Lebensmittelbuch zu drucken und vorzulegen. Wenn dieser lange schwierige Weg einmal beschritten ist und es zu einer Einigung kommt, dann soll es bindend sein und nicht nur dann verwendet werden können, wenn der gute Wille vorhanden ist.

Zur Frage der Kontrolle und der Strafbestimmungen habe ich schon gesprochen. Ich möchte nur nochmals feststellen, daß es bedauerlich ist, daß es leider nur diese Sprache gibt. Wir sind noch nicht so weit, vielleicht kommt einmal die schöne Zeit, in der man sich an Vereinbarungen oder Gesetze deswegen hält, weil es eben Gesetze sind. Wir stellen fest, daß leider gerade in den Kreisen, in denen man manches nur tut, um dem Gewinnstreben nachzukommen, die Verlockung, Gesetze nicht

10320

Nationalrat XI. GP. — 122. Sitzung — 12. Dezember 1968

Gertrude Wondrack

ganz einzuhalten, zu groß ist, wenn nicht eine Strafe droht.

Ich habe mir vorgenommen, möglichst kurze Zeit zu reden. Ich werde dieses Vorhaben auch durchführen. Da ich mir vorgenommen habe, kurz zu reden, möchte ich Ihnen zum Abschluß einen Antrag mit einem Ersuchen bringen: Seien wir auch kurz und zielstrebig bei den Beratungen, setzen wir uns einen Termin! Ein Termin ist immer gut, weil man dann nicht hinausschieben kann, weil man genau weiß, es kommt ein Zeitpunkt, zu dem man Bericht geben soll, zu dem man Rechenschaft geben soll.

Ich darf Ihnen daher den Antrag verlesen, der eingebracht wurde:

Antrag der Abgeordneten Gertrude Wondrack und Genossen auf Setzung einer Frist zur Beratung und Berichterstattung des dem Sozialausschuß in der heutigen Sitzung zuzuweisenden Initiativantrages 74/A der Abgeordneten Gertrude Wondrack, Herta Winkler, Dr. Hertha Firnberg, Pansi, Gratz und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz über den Verkehr mit Lebensmitteln und bestimmten Gebrauchsgegenständen (Lebensmittelgesetz 1968).

Die sozialistischen Abgeordneten Gertrude Wondrack, Herta Winkler, Dr. Hertha Firnberg, Pansi, Gratz und Genossen haben in der 110. Sitzung des Nationalrates am 4. Juli 1968 einen Initiativantrag betreffend die Schaffung eines modernen Lebensmittelgesetzes eingebracht. In der Zwischenzeit wurde allen interessierten Stellen sowie hervorragenden Fachleuten die Möglichkeit geboten, ihre Stellungnahme zu diesem Antrag abzugeben. Als Ergebnis dieses Begutachtungsverfahrens kann festgestellt werden, daß die wesentlichen Grundzüge des Initiativantrages ausdrücklich begrüßt werden sowie daß eine alsbaldige Verabschiedung eines modernen Lebensmittelgesetzes für die Gesundheit der Konsumenten unabdingbar ist. Im übrigen hat auch die ÖVP-Abgeordnete Lola Solar anlässlich der Budgetdebatte 1969 über das Kapitel „Soziale Verwaltung“ wörtlich folgendes erklärt:

„Ich habe mir den sozialistischen Initiativantrag zum Lebensmittelgesetz durchgesehen und habe festgestellt, daß in diesem Initiativantrag keine anderen Vorschläge enthalten sind, als alle jene, die bereits im Ministerium schon seit langem bearbeitet werden.“

Da somit eine weitere Verzögerung der Beratung eines modernen Lebensmittelgesetzes — womöglich über das Ende der Legislaturperiode — nicht zu verantworten

ist, stellen die unterzeichneten Abgeordneten nachstehenden

Antrag:

Der Nationalrat wolle gemäß § 42 der Geschäftsordnung des Nationalrates beschließen:

Dem Sozialausschuß wird zur Beratung und Berichterstattung über den Initiativantrag 74/A eine Frist bis zum 31. Mai 1969 gesetzt.

Ich möchte abschließend sagen: Ich hoffe, daß Sie unsere ausgestreckte Hand ergreifen und daß wir gemeinsam dieses für die gesamte österreichische Bevölkerung, aber auch für die fortschrittliche lebensmittelerzeugende und -verarbeitende Industrie notwendige und längst fällige Gesetz zur Verabschiedung bringen können. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet ist ferner Frau Abgeordnete Lola Solar. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Lola Solar (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich im Namen der Österreichischen Volkspartei zu dem sozialistischen Initiativantrag über das Lebensmittelgesetz 1968 Stellung beziehen.

Es ist an und für sich ja schließlich sehr zu begrüßen, daß sich die Sozialistische Partei endlich entschlossen hat, auf dem Gebiete des Lebensmittelrechtes auch gesetzgeberisch tätig zu werden, also auch positive Beiträge zum Schutz der Konsumenten zu leisten, nachdem auf diesem Gebiet besonders in den Monaten vor dem Sommer durch die Sozialisten in der Presse leider genügend im negativen Sinne geschehen ist.

Unsere Fraktion begrüßt alle Maßnahmen und Aktivitäten, die dem Schutz der Volksgesundheit, also auch dem Schutz der Konsumenten dienen. Wenn wir jedoch diesem sozialistischen Initiativantrag nicht unsere Zustimmung geben können, so geschieht dies nicht in der Abwehr sozialistischer Anträge. Wir haben, glaube ich, schon öfter bewiesen, daß wir gemeinsame Anträge stellen, das heißt, daß wir Ihren Anträgen beitreten oder aber aus Ihren Anträgen gemeinsame Anträge formulieren.

Wir lehnen jedoch diesen Initiativantrag im Interesse — und jetzt hören Sie zu — der Konsumenten ab, weil er mindestens um ein Jahrzehnt zu spät im Hause eingebracht wurde.

Während in vielen anderen Staaten durch Jahrzehnte das Lebensmittelgesetz den Auswirkungen des Fortschrittes auf dem Gebiet der Chemie und Technik zum Schutze der

Lola Solar

Konsumenten angepaßt wurde, ist in Österreich leider unter sozialistischer Ministerschaft fast gar nichts geschehen. Sogar die Arbeit am Lebensmittelbuch wurde 1963 eingestellt und ruhte bis zum Jahre 1966, als die Frau Minister sie wieder zum Leben erweckte. Während all der Jahre vorher ist im Lebensmittelbuch nur ein Kapitel behandelt worden, und zwar das Kaffeekapitel. Das werden Sie ja selber wissen, weil Sie sich mit der Materie sehr befassen.

Auch die Sozialistische Partei als solche hat in dieser Zeit unter der sozialistischen Ministerschaft keine Aktivität an den Tag gelegt, während sie seit der Übernahme dieses Ministeriums durch die ÖVP auf diesem Gebiet bis zur Einbringung des Initiativantrages nur auf parteipropagandistischem, ja demagogischem Gebiet gegen das Ministerium Sturm lief.

Inzwischen hat sich der Fortschritt in Chemie und Technik in diesen letzten Jahrzehnten so entwickelt, daß er sich auch auf die Lebensmittelindustrie — nicht immer zum Vorteil der Konsumenten — auswirkte. Aus diesem Grunde wurde es dringend notwendig, daß sofort nach der Übernahme des Ministeriums durch die ÖVP ganz wichtige Maßnahmen auf dem Lebensmittelsektor gesetzt werden mußten, um den Konsumenten einen besseren Schutz zu gewähren.

Wenn wir in dieser fortgeschrittenen Lage auf dem Lebensmittelsektor mit den dringend notwendigen Maßnahmen darauf warten müßten, bis eine so umfangreiche Gesetzesmaterie zur Auswirkung kommt, wie sie im Initiativantrag aufscheint, wäre dies gegenüber der österreichischen Konsumentenschaft — ich sage es ruhig — unverantwortlich. *(Abg. Gertrude Wondrack: Also nie ein neues Gesetz?)*

Sie haben ja in Ihren Antrag nicht nur das Lebensmittelgesetz als solches — selbst das allein wäre seinem Umfang nach zu groß — hineingenommen, sondern alle Teile des Lebensmittelrechtes mit einbezogen, so die gesamte Lebensmittelkontrolle, die Lebensmittelpolizeiorgane und Untersuchungsanstalten und auch die Aufsichtspersonen, alles, was dazugehört, und das Lebensmittelbuch mit der Codexkommission. Eigentlich müßte darüber stehen: „Lebensmittelrecht“, aber nicht „Lebensmittelgesetz“! Sie wissen genau, daß das Gesetz nur eine dieser vier Säulen ist.

Durch seinen Umfang wird das ganze Gesetz so schwerfällig, daß es zur Bearbeitung ja schließlich — wir wissen es aus Erfahrung bei anderen Gesetzesmaterien — einer eigenen Kommission übergeben werden müßte, wie dies ja auch bei anderen Gesetzen der Fall

ist. Denken wir nur an das Strafrecht, das noch viel umfangreicher ist. Solche Kommissionsarbeiten für ein gesamtes Gesetzeswerk erstrecken sich aber erfahrungsgemäß auf einige, wenn nicht auf viele Jahre. Inzwischen läuft aber die Entwicklung auf dem Lebensmittelsektor immer von neuem davon, und der arme Konsument bleibt solange, ich will nicht sagen, ganz ungeschützt, weil das gegenwärtige Gesetz ja auch Schutz bietet, aber zuwenig geschützt und ist dabei der Leidtragende.

Es ist daher in dieser fortgeschrittenen Situation in der Lebensmittelindustrie Ihr Initiativantrag — ich wage es ruhig zu sagen — untauglich, weil er nicht zu dem gewünschten raschen Erfolg führen kann.

Man stellt sich nun die Frage, warum Sie denn diesen Antrag nicht schon unter der Ministerschaft der SPÖ eingebracht haben, etwa vor 10 oder 15 Jahren, als die Staaten rings um uns durch Lebensmittelgesetze dem Fortschritt der chemischen und technischen Industrie durch die Einführung eines wirksamen Konsumentenschutzes Rechnung getragen haben. Damals wäre noch eher Zeit gewesen, sich mit einer größeren Gesetzesmaterie zu befassen. Heute ist es unverantwortlich, die Erledigung wichtiger Sparten des Lebensmittelgesetzes und ebenso wichtiger Kapitel des Lebensmittelbuches auf die lange Bank zu schieben und damit zu warten, bis das ganze umfangreiche Lebensmittelgesetz, wie es im Initiativantrag der Sozialisten vorgelegt wurde, beschlossen werden könnte.

Frau Minister Rehor hat, wie schon erwähnt, sofort nach der Übernahme des Ministeriums die notwendigen Initiativen ergriffen und überall dort Hand angelegt zu Teillösungen, wo eben Gefahr im Verzug war oder noch ist.

Ich habe gelegentlich meiner Ausführungen zum Kapitel Soziales ja bereits über die Aktivitäten der Frau Minister auf dem Gebiet des Lebensmittelrechtes gesprochen, und ich habe auch die einzelnen Kapitel des Lebensmittelbuches namentlich angeführt, die bereits im Endstadium der Bearbeitung, im Begutachtungsverfahren oder aber schon in Druck sind.

Wir wissen auch und haben in der Presse gelesen, daß die Codexkommission bereits am 25. November 1968, also während wir hier im Haus die Debatte begonnen haben, das wichtige Kapitel über Wurst und Wurstwaren abgeschlossen hat und dasselbe auf dem Verordnungsweg mit 1. Jänner 1969 in Kraft tritt. Es tritt auf dem Verordnungsweg mit 1. Jänner 1969 in Kraft. Ich glaube, ein so wichtiges Kapitel, eine so wichtige Sparte, hätte auch nicht darauf warten können, bis

Lola Solar

das Gesetz in Bearbeitung genommen wird — da wurde vom Mai gesprochen — und dann jahrelang in der Kommission zur Bearbeitung steht. In der Zwischenzeit wären die Konsumenten ohne Schutz. (*Abg. Herta Winkler: Es hängt von Ihnen ab, wann es fertig wird!*) Somit ist die Arbeit im Ministerium dem Initiativantrag der Sozialisten bereits weit vorausgeeilt und ist auch durch das beste Gesetz nicht mehr einzuholen.

Eine große Anzahl weiterer Kapitel zum Lebensmittelbuch stehen in Unterkommissionen in intensiver Bearbeitung. So werden gegenwärtig Schritt um Schritt für die große Anzahl der verschiedenen Lebensmittelgruppen die für einen wirksamen Konsumentenschutz erforderlichen Vorschriften ausgearbeitet.

Wenn der sozialistische Antrag unter anderem für das Lebensmittelbuch — wie Sie es auch hier erwähnt haben — den Verordnungscharakter fordert, so sehen wir darin keine Notwendigkeit, weil ja die in den einzelnen Kapiteln des Lebensmittelbuches enthaltenen oder noch neu zu erarbeitenden Bestimmungen für die einzelnen Lebensmittel- und Genußmittelgruppen ohnehin im Verordnungsweg veröffentlicht werden und dann für die Lebensmittelkontrollorgane und auch für die Lebensmittelherzeuger bindend sind. Das wissen Sie ja ohnehin! Man weiß daher nicht, warum Sie das so umgearbeitet haben.

Der Antrag der Sozialisten hat in das Gesetz auch die Kennzeichnungsverordnung aufgenommen. Wir müssen hiezu feststellen, daß Sie auch hier mit Verspätung ankommen, denn längst ist die Kennzeichnungsverordnung in das Arbeitsprogramm der Frau Minister aufgenommen worden. (*Abg. Herta Winkler: Des Handelsministeriums! Wissen Sie das nicht?*) Moment! — Ja, ein Teil, genau! Aber die Kennzeichnungspflicht beinhaltet ja nicht nur die Verpackung. Es ist bereits eine diesbezügliche Novelle zum Lebensmittelgesetz zur Begutachtung ausgesandt worden. Diese Kennzeichnungsverordnung wurde notwendig — das wissen wir alle, das hat auch Frau Abgeordnete Wondrack hier erwähnt — besonders wegen der gegenwärtigen Verbrauchs- und Verkaufspraxis im Selbstbedienungsladen für fertige und vorgekochte Waren.

Die Frage der Verwendung von Fremdstoffen in der Lebensmittelwirtschaft war in der gegenwärtig noch gültigen Fassung des Lebensmittelgesetzes nicht befriedigend geregelt. Da stimmen wir vollständig überein. Aber auch auf diesem Sektor des Lebensmittelgesetzes haben die Sozialisten in der Vergangenheit eine Anpassung an die Erfordernisse der Zeit versäumt. Denn die Entwicklung war schon

jahrzehntelang gegeben, sowohl für vorgekochte, vorverarbeitete Waren als auch für Verpackungen. Durch diese im Begutachtungsverfahren befindliche Novelle des Lebensmittelgesetzes in der Fassung vom 26. November 1968, betreffend Anforderung an die Beschaffung von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen, wird eine Verordnungs Ermächtigung gegeben, die zur ständigen Überwachung notwendig ist.

In diesem Gesetzentwurf sind die Bestimmungen für die Verwendung von Fremdstoffen festgelegt. Außerdem werden darin unter anderem die in Betracht kommenden Fremdstoffe aufgezählt sowie Reste von Fremdstoffen, die von Pflanzenschutzmitteln auf Lebensmitteln noch zu finden sein könnten, weiters auch andere Zusatzstoffe.

Vielleicht darf ich Ihnen hier gerade diese Konservierungsmittel aus dieser Novelle vorlesen: Es sind darunter auch die Antioxydantien, die Emulgatoren, die Stabilisatoren, wie Bleichmittel, Färbemittel, Verdickungsmittel, Antischaummittel, Feuchthaltemittel, Mittel zur Verhinderung des Zusammenbackens, Mehlverbesserungsmittel und so weiter, Reste von Pflanzenschutzmitteln, Insektizide; als Arzneimittel in Verwendung stehende Stoffe und so weiter; sonstige Zusatzstoffe. Hier haben wir eine ganze Liste, in der diese Stoffe angeführt sind und die wahrscheinlich alles enthält, was Sie in Ihrem Gesetz haben. Ich habe es ja auch durchgesehen. (*Abg. Herta Winkler: Was ist mit der Anführung? Was bedeutet diese Anführung?*) Moment! Da gibt es auch weitere Punkte, das, was ich angeführt habe, ist nur einer der Punkte.

Bezüglich der Kennzeichnungspflicht der verpackten Lebensmittel, zum Beispiel Gewichtsangabe, Abfülldatum, Inhaltsangabe und so weiter, ist es dem Sozialministerium unter ÖVP-Führung erstmals gelungen, durch Verhandlungen eine enge Zusammenarbeit mit dem Handelsministerium zu erreichen (*Abg. Herta Winkler lacht zu diesen Ausführungen*), wie das aus dem Initiativantrag der Abgeordneten Kulhanek, Altenburger und Genossen betreffend den unlauteren Wettbewerb ersichtlich ist. — Lachen Sie nicht, Frau Abgeordnete Winkler! Bisher war es nicht der Fall. (*Zwischenruf der Abg. Gertrude Wondrack.*) Vor 1966 hatte das Sozialministerium auch auf diesem Gebiet keine Erfolge aufzuweisen. (*Abg. Gertrude Wondrack: Sie müssen auch notwendigerweise dazusagen, daß es der Herr Handelsminister jahrzehntelang verhindert hat!*) Dann ist doch die Alleinregierung gut, weil es ihr gelungen ist! Das kann ich dazu sagen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Lola Solar

Glauben Sie nicht, daß das Handelsministerium jetzt dem Sozialministerium zu Füßen fällt, weil es eine ÖVP-Führung hat. Jedenfalls hat unsere Frau Sozialminister auch Schwierigkeiten zu überwinden gehabt. Aber ihre Taktik hat es erreicht, doch dabei Erfolge zu erzielen. (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Aber die Schwierigkeiten können doch bei politisch Gleichgerichteten nicht so schwer sein!*) Dafür danken wir ihr sehr! Nicht so leicht! Das ist noch eine Frage, hier geht es auch um zwei Interessengruppen. (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Das ist ein ganz interessantes Wort!*) Und die Interessengruppen auch innerhalb einer Partei sind nicht immer leicht auf den gleichen Nenner zu bringen. (*Abg. Dr. Withalm: Schwierigkeiten gibt es schon, aber sie werden behoben!*)

Es wurde erstmals durch die Initiative der Frau Sozialminister möglich, daß vom Handelsministerium auch eine solche Kennzeichnungsverordnung auf dem Lebensmittelsektor erlassen wurde. Dadurch ist — und das ist nun sehr wichtig — dem Sozialministerium in Fragen der Lebensmittelkennzeichnung nach § 32 des Gesetzes bezüglich unlauteren Wettbewerbs ein Mitbestimmungsrecht eingeräumt worden, das bis heran nicht bestanden hat. Das muß klar festgestellt werden. Es ist dies nun das notwendige Gegenstück dazu, daß dem Handelsministerium in Sachen des Lebensmittelrechtes beim Sozialministerium immer schon ein Mitspracherecht gesichert war. So war es auch unter der sozialistischen Ministerenschaft. Nun aber ist es auch möglich, daß das Sozialministerium ein Mitbestimmungsrecht nach diesem Paragraphen beim Handelsministerium hat. Da können Sie nicht sagen, das sei kein Erfolg.

Wir finden in dem Entwurf zur Novelle zum Lebensmittelgesetz vom 26. November 1968 — wie schon erwähnt — den Verordnungsweg vor. Ich habe gesehen: wir haben ganz die gleichen Akzente gesetzt, weil ich mir Ihr Gesetz angesehen habe. Der sozialistische Initiativantrag hingegen hat den Verordnungsweg im Lebensmittelgesetz ausgeschaltet und will alles durch das Gesetz festgelegt wissen. (*Abg. Gertrude Wondrack: Das ist nicht wahr! Das stimmt doch nicht! Da haben Sie schlecht studiert!*) Der Verordnungsweg ermöglicht aber eine rasche Anpassung an die sich ständig im Fluß befindliche Entwicklung. Es muß auch im Lebensmittelgesetz eine gewisse Beweglichkeit herrschen, um die notwendige Anpassung zu ermöglichen. Das Ingangsetzen der Gesetzesmaschinerie ist im Gegensatz zum Verordnungsweg langsam und schwerfällig — das müssen Sie doch zugegen — und wirkt sich gerade für den Konsumentenschutz nachteilig aus.

Wenn eine Vorschrift durch Verordnung erlassen wird, dann hat auf Weisung des Landeshauptmannes die Bezirksverwaltungsbehörde diese Verordnung anzuordnen. (*Abg. Gertrude Wondrack: Frau Kollegin! Dann machen wir in Zukunft keine Gesetze mehr, denn Sie bringen hier die beste Argumentation gegen alle Gesetze!*) Dadurch ist eine rasche Durchführung möglich. Der Verordnungsweg ist außerdem für den gesamten Verwaltungsapparat eine bedeutende Erleichterung und ermöglicht ein rascheres Eingreifen, als dies durch das Gesetz möglich ist. Sie wissen natürlich, daß wir sehr beweglich sein müssen, weil die Entwicklung in der Wissenschaft, in der Technik und Chemie rasch fortschreitet und sich hier das Gesetz anpassen können muß.

Der Initiativantrag der SPÖ hat es auch für notwendig gefunden, durchwegs das Verbotsprinzip anzuwenden, während im alten, unverändertem Teil des Gesetzes noch das Mißtrauensprinzip Anwendung findet, über das man natürlich geteilter Meinung sein kann. Dafür stehen wir auch durchaus ein. Mit diesem Verbotsprinzip glaubte aber der Antragsteller einen neuen Weg beschritten zu haben. Daß dem nicht so ist, beweist bereits der Entwurf zur Novelle des Lebensmittelgesetzes vom 26. November 1968, den ich schon erwähnt habe. Wir finden nämlich in dem Teil über die Einfuhr von Lebensmitteln und Waren im § 6 und über die Verwendung von Fremdstoffen im § 6 a bereits einige Male die Verbote ausgesprochen. Es gibt aber auch ein Verbotsprinzip im umgekehrten Sinn, und zwar wird nach diesem Prinzip das aufgezählt, was erlaubt ist. Damit ist alles andere eben verboten. Nach diesem positiv-rechtlichen Prinzip haben die meisten Staaten ihre Lebensmittelgesetze aufgebaut. Es wird auch in den notwendigen Novellierungen des Lebensmittelgesetzes vielfach bei uns Anwendung finden, und zwar dort, wo man diese Form für gut und vernünftig hält.

Ansonsten finden wir in dem Initiativantrag der Sozialisten vieles — ich muß fast sagen, selbstverständlich — aus dem alten Gesetz fast wörtlich übernommen. Es ist daher nicht viel mehr als eine Zusammenfassung der im gesamten Lebensmittelrecht bestehenden Teile mit Aufnahme aller jener Neuerungen, die sich im Ministerium seit der Ministerschaft von Frau Minister Rehor bereits im fortgeschrittenen Stadium der Bearbeitung befinden und auch — wie ich glaube — ohne Initiativantrag der Sozialisten der Fertigstellung entgegenneilen. (*Abg. Gertrude Wondrack: Abwarten!*) Abwarten, ja ein bisserl muß man warten. So über Nacht kann man es nicht machen, weil es ja erarbeitet sein muß. Abwarten, weil die Erarbeitung noch stattfinden muß!

10324

Ntaionalrat XI. GP. — 122. Sitzung — 12. Dezember 1968

Lola Solar

Die übrigen Neuerungen aber bedeuten kaum einen Fortschritt, sondern würden vielfach zu einer Verlangsamung und Erschwerung der gegenwärtig angestrebten raschen Durchführung einer Reform auf dem Gebiete des gesamten Lebensmittelrechtes führen.

Wir von der Österreichischen Volkspartei begrüßen die starke Aktivität der Frau Minister, besonders auf dem Gebiet des Lebensmittelrechtes. Sie hat die jahrelange Lethargie der Sozialisten überwunden und ist auf dem besten Weg zu einem wirksamen Schutz der Konsumenten (*Abg. R. Weisz: Viel Wehrauch auf einmal!*), Schritt für Schritt das alte Lebensmittelgesetz in ein neues, modernes umzugestalten.

Wir sind aus den erwähnten Gründen daher nicht in der Lage, dem um mindestens zehn Jahre verspäteten Initiativantrag der Sozialisten zuzustimmen, und glauben damit einen wirksamen Schutz der Konsumenten zu bewirken. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. R. Weisz: Blumen für die Frau Minister!*)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Herta Winkler. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Herta Winkler (SPÖ): Hohes Haus! Ich schätze die Frau Abgeordnete Solar viel zu sehr, als daß ich ihr unterschieben würde, daß sie das, was sie hier vorgetragen hat, im Konzept von der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft erhalten hat. (*Abg. Lola Solar: Nein, das habe ich nicht notwendig!*) Aber verschiedenes — das möchte ich hier sagen, und das weiß sie sehr gut, wenn sie von der Lethargie der Sozialisten auf diesem Gebiete spricht — ist Demagogie höchsten Grades.

Die Frau Abgeordnete Solar ist länger im Haus als ich. Sie weiß also von verschiedenen Bemühungen aus eigenem Erleben und eigener Mitarbeit mehr als ich. Wenn sie hier verschiedene Dinge vorbringt, dann ist sie entweder vergeblich oder will manches vergessen haben. Denn wenn man hier meint: Wo hat man denn etwas getan, als wir einen sozialistischen Sozialminister hatten?, dann möchte ich sagen: Wir haben wohl einen sozialistischen Sozialminister gehabt, aber nie die Mehrheit in diesem Haus. Es war eine Hauptaufgabe dieses Sozialministers auf dem Lebensmittelsektor, alles daranzusetzen, damit das veraltete Gesetz, das wir zur Verfügung haben, nicht durch Manipulationen noch verschlechtert wird.

Ich erinnere an eine Zeit, wo ein gewisser Sachverständiger, der hier oft zitiert wurde, der Vorsitzende der Kommission Fleisch und Fleischwaren war. Was hat dieser Herr Vorsitzende damals irgendwie lanciert und in der

Kommission durchgesetzt? Daß die alte, bewährte Wurstrezeptur aus dem Jahre 1912, die ungefähr 60 verschiedene Wurstrezepturen vorgesehen hat, hätte abgeschafft und durch eine sogenannte Beigabenverordnung hätte ersetzt werden sollen. Wir haben in der Folge erlebt, daß niemand mehr richtig gewußt hat, was gilt. Gilt noch die alte Wurstrezeptur von 1912 oder schon die immer wieder in der Presse herumgeisternde Beigabenverordnung? Nur dadurch, daß der Herr Minister Proksch diesen Beschluß der Codexkommission damals nicht veröffentlicht hat, konnte ein größerer Schaden für die österreichischen Konsumenten verhindert werden. Er hat so viel daranzusetzen gehabt, um Verschlechterungen des ohnedies veralteten Gesetzes zu verhindern, damit es gar nicht dazu gekommen ist. (*Abg. Lola Solar: Uns ist es gelungen, Verbesserungen durchzusetzen!*)

Ich werde Ihnen noch etwas sagen. Jahrelang war die Codexkommission lahmgelegt, weil es die Bundeswirtschaftskammer systematisch verhindert hat, daß unseren bescheidenen Wünschen Rechnung getragen wird. (*Abg. Wielandner: Das ist die „Lethargie“ im Sozialministerium!*) Sie wissen ganz genau, worum es hier gegangen ist und welches die Ursachen waren, daß es nicht eine Lethargie, sondern eine gezielte Aktion der Bundeswirtschaftskammer in erster Linie war, und ich möchte sagen, unter Schützenhilfe des Handelsministeriums ist erzwungen worden und wurde hintangehalten, was Sie doch selber beklagen. Das möchte ich nur eingangs angeführt haben.

Wir wissen alle, aus welchem Anlaß die Frau Abgeordnete Wondrack damals den Initiativantrag über die Neuregelung eines Lebensmittelrechtes vorgelegt hat. Wir haben uns hier in der Debatte zu einer Novelle des Lebensmittelgesetzes befunden, von der wir alle gewußt haben oder zumindest ein großer Teil gewußt hat, daß diese Novelle überflüssig und gegen das Interesse der Konsumenten gerichtet ist. Ich meine die Novellierung des § 30. Es hat für diese Novelle keine echte Notwendigkeit überhaupt vom Standpunkt der Konsumenten aus bestanden, sondern das war eine Novellierung, die nur im Interesse der Produzenten erfolgt ist und nun zwangsläufig zu einer Rechtsunsicherheit im Verfahren führen muß. Wir haben Ihnen das gesagt; vielleicht haben wir die Möglichkeit, dieses Unglück doch einmal zu beseitigen. Es war ja auch mit ein Grund für diesen Initiativantrag, daß wir eben diese Dinge wieder ausräumen können.

Die Frau Abgeordnete Wondrack hat hier als Begründung für ein neues, umfassendes Lebensmittelrecht angeführt, daß es über

Herta Winkler

70 Jahre alt ist, daß der Weg der Nahrungsmittel vom Produzenten zum Konsumenten immer länger wird, die Möglichkeit der Schädigung der Lebensmittel durch Manipulationen, durch schlechte Lagerungen, durch unhygienische Behandlung, mit allen Folgen für die Volksgesundheit gegeben ist. Wir kennen die rasante Entwicklung in Technik und Chemie und wissen, daß diese Entwicklung gerade in der letzten Zeit, in den letzten Jahren gewaltig gewachsen ist und daß auch diese Technik und diese Chemie vor allem bei der Lebensmittelverarbeitung und bei der Konservierung Eingang gefunden hat und daß wir alles zu tun haben, um hier sorgfältig zu prüfen: Was nützt und was schadet der Gesundheit des Menschen? Dazu kommt eine Reihe von unkontrollierten Fremd- und Zusatzstoffen, die zur Haltbarmachung, aber meistens zur Schönung und meistens auch zur Vortäuschung einer einwandfreien Ware verwendet werden. Denn man kann verdorbenes Brät mit chemischen Zusätzen wieder zu einer optisch einwandfreien Wurst machen. Wir alle wissen, daß das in der Hexenküche der Chemie möglich ist und daß durch die Beigabe von unkontrollierten Stoffen ständig Gift in unsere Kochtöpfe wandert.

Wir wissen weiter, daß dieses veraltete Lebensmittelgesetz Strafsanktionen vorsieht, die in keinem Verhältnis zum angerichteten Schaden einerseits, aber auch in gar keinem Verhältnis zu dem erzielten Profit stehen. Diese Sanktionen sind keine Abschreckung für Pantscher und Fälscher, denn nur solche werden ja bestraft, sondern eher eine Herausforderung.

Frau Abgeordnete Solar! Schauen Sie sich die Protokolle an! Vor mir war die Frau Abgeordnete Czerny eine Ruferin in der Wüste, dann habe ich sie abgelöst. Jahr für Jahr haben wir Abhilfe gefordert. Wir haben verlangt, daß hier endlich einmal eine zeitgerechte Regelung geschaffen werden soll. Nichts außer dieser unglückseligen Novelle, die den § 30 „verpantst“ hat, ist geschehen. Diese Novelle trägt dazu bei, im Verfahrensrecht gegen Fälscher und Pantscher das Interesse des Konsumenten weiterhin zu schmälern.

Frau Abgeordnete Solar! Das war die Begründung für unseren Initiativantrag. Die Frau Abgeordnete Wondrack hat — auch nicht in ihrer ersten Debatte zum Initiativantrag — weder damals noch heute behauptet, daß unsere Vorlage umfassend ist, daß darüber nicht mehr geredet und verhandelt werden soll und daß sie sozusagen der letzte Stein der Weisen sein sollte. Nein! Sie hat gesagt: Das ist eine Grundlage für das Mindestmaß an Forderungen der Konsumenten an ein neues Lebensmittelrecht, ein Mindestmaß, nicht der höchste Umfang, sondern das

Mindeste, was wir für ein zeitgerechtes Lebensmittelrecht brauchen. (*Abg. Lola Solar: Umfangmäßig ist es schon umfassend!*) Sie haben ja selber gesagt, es sind bewährte Bestimmungen zusammengefaßt. So soll es ja sein. Es soll ja nicht jeder, der wissen möchte, was im Lebensmittelrecht gestattet oder verboten ist, -zig Novellen und Verordnungen durchsuchen müssen, sondern es war die Absicht, einen einheitlichen Komplex als Mindestgrundlage vorzulegen.

Frau Abgeordnete Solar! Wenn Sie als Hausfrau und als Konsument, der an seiner Gesundheit interessiert ist, diese Vorlage betrachten, dann werden Sie sehen, daß nichts drinnen ist, was nicht im Interesse der österreichischen Bevölkerung als Konsumenten allgemein und im Interesse der Volksgesundheit gelegen wäre. (*Abg. Lola Solar: Alles schon enthalten in den Arbeiten der Ministerien!*) Ich komme auf diese Arbeiten der Ministerien noch zu sprechen. Aber ich möchte noch unterstreichen, was die Frau Abgeordnete Wondrack gesagt hat. Das ist deshalb notwendig, weil ich das Gefühl habe, Sie haben über das hinweggehört, was die Frau Abgeordnete Wondrack als Begründung gesagt hat.

Sie hat hier angeführt — ich habe mir das mitgenommen —, daß wir auf die in unserer Enquete angeführte Aussendung damals beschlossener Begutachtungsersuchen von verschiedenen Körperschaften eine Reihe von Gutachten übermittelt bekommen haben. Frau Abgeordnete Solar! Vom Bodensee bis zum Neusiedlersee haben öffentliche Körperschaften, Fachleute und Vereinigungen zu unserem Entwurf Stellung genommen. Es war kein Gutachten dabei — sie stehen Ihnen zur Verfügung, wenn es Sie interessiert —, das diesen Entwurf nicht begrüßt hätte und vor allem nicht die einzelnen Neuerungen begrüßt hätte, die die Frau Abgeordnete Wondrack hier aufgezählt hat. Es waren einige dabei, die konkrete Vorschläge gemacht haben.

Das ist das Gesetz, die Grundnorm. Dazu können natürlich für die Durchführung die entsprechenden Verordnungen erlassen werden. Frau Abgeordnete! Sie haben die Aufsichtsorgane angeführt. Es ist sicher denkbar — das ist kein unüberwindlicher Streitpunkt —, daß, wenn wir uns zusammensetzen und die Materie beraten, statt den § 2 so ausführlich zu behandeln, wir ihn kürzer fassen, eben mit dem Titel, was hier behandelt werden soll, und daß dann im Verordnungsweg die einzelnen detaillierten Vorschriften gemacht und erlassen werden. (*Abg. Lola Solar: Da gehört ins Gesetz „auf dem Verordnungsweg“ hineingeschrieben!*) Ja, dar-

Herta Winkler

über wollen wir ja reden! Ich glaube, ich habe dreimal gehört, daß die Frau Abgeordnete Wondrack ganz offensichtlich die Hand hingestreckt hat. Die gilt es jetzt für Sie zu ergreifen.

Bei den Gutachten waren überwiegend Zustimmungen, und mich hat vor allem das Gutachten der chemischen Untersuchungsanstalt Vorarlberg besonders interessiert. Wir haben damals das Lebensmittelgesetz hinsichtlich des § 30 novelliert, obwohl alle Landesregierungen — ebenfalls von Vorarlberg bis zum Burgenland — sich gegen die Novellierung ausgesprochen haben. Es ist dennoch geschehen. Hier wird das begrüßt. (*Abg. Stohs: Aber in einer anderen Form!*) Da hat man sich auf den Vorschlag des Justizministeriums gestellt. Dem haben wir ja auch zugestimmt. Hier haben wir uns ja nicht im Gegensatz befunden. Sie wollten ja ganz etwas anderes: eine Änderung nur im Dienste der Produzenten, also zur Unsicherheit für die Gerichte beitragen, das heißt, die Stellung der staatlichen Sachverständigen schwächen und die Stellung der privaten Gutachter im Gerichtsverlauf stärken. Das war damals Ihre Absicht, und das haben Sie ja auch weitgehend durchgedrückt mit der Mehrheit, die Sie seit den Wahlen 1966 haben. (*Abg. Stohs: Hat es sich schlecht ausgewirkt?*) — Ich komme noch darauf.

Meine Damen und Herren! Sie müßten uns als Laien und nicht als 50 Jahre auf der Welt Lebende betrachten, wenn wir nicht wüßten, daß dieses neue Lebensmittelrecht sicher Aufgaben und vorübergehend auch Belastungen für die Wirtschaft mit sich bringt. Das sagt auch das Gutachten der Untersuchungsanstalt des Landes Vorarlberg. Sie sagt weiter, man soll diese zusätzlichen Aufgaben, diese Belastungen im Interesse der Volksgesundheit nicht überschätzen. Ich habe Ihre Debatte zum Kapitel Soziales zum Teil nur im Rundfunk mitverfolgen können und habe gehört, wie man über die überfüllten Spitäler, über die Problematik der Spitalsmisere gesprochen hat — mit einer der Ursachen dafür, daß die Gesundheit der Menschen immer schlechter wird, sind ja die Mängel auch auf dem Lebensmittelsektor, weil eben die Menschen ... (*Abg. Lola Solar: Sie tun, als ob wir alle Leute vergiften würden!*) Frau Kollegin! Ich habe mir das herausgeschrieben. Ich bin kein Lebensmittelchemiker, aber ich habe mir aus einer wissenschaftlichen Schrift herausgeschrieben, daß in den zivilisierten Ländern jeder Mensch täglich 2,6 Milligramm Chemikalien zu sich nimmt und daß sich darunter Blausäure, Arsen, Blei, Kupfer, Salpeter, Borsäure, Paraffin, Teerfarben, Salicylsäure befinden. Salicyl-

säure ist vor allem bei den Nahrungsmitteln, die wir Kindern geben, bei Fruchtsäften und Marmeladen ein beliebtes Konservierungsmittel. Diese Salicylsäure ist aber, wie wir wissen, ein Gift für Magen und Nieren. Ich glaube, daß es hier dafürsteht. Schauen Sie sich die Statistik der Gebietskrankenkasse hinsichtlich dieser Magen- und Herzerkrankungen und so weiter an.

Zu den Teerfarben: Wir wissen nicht, wodurch der Krebs ausgelöst wird. Wir wissen aber, daß es gewisse Dinge gibt, die diese Erkrankung fördern. Ich erinnere Sie an unsere Debatte im Juli, in der die Frau Abgeordnete Wondrack die Streifen mit den Teerfarben hier gezeigt hat, die aus Marmeladen herausdestilliert wurden. Können Sie sich noch daran erinnern? In Deutschland ist dies durch die neuen Lebensmittelvorschriften verboten. Nach Österreich kommen aber diese Waren herein, weil den österreichischen Konsumenten kein Gesetz davor schützt.

Wir sind immer wieder bereit, das zu bagatellisieren. Österreich ist leider Gottes ein Land (*Abg. Lolar Solar: Wir haben das niemals bagatellisiert!*), das in der Statistik über die Krebsterblichkeit an der Spitze liegt! Gibt denn das nicht Anlaß genug, um Wege zu suchen und alles zu tun, damit jede Förderung und jede Beschleunigung dieser Seuche abgestellt wird? (*Abg. Lola Solar: Das geschieht!*)

Frau Abgeordnete Solar! Österreich ist ein so herrliches Land! Mir sagen immer wieder Fremde, die hierherkommen: Es gibt bei euch noch eine verhältnismäßig gute Luft und so weiter. Wir sind ein Land, das am Fremdenverkehr interessiert ist. Wenn wir das sind, dann müssen nicht nur verschiedene Erholungsreservate in Ordnung sein, sondern es müssen auch die Nahrungsmittel in Ordnung sein. (*Abg. Lola Solar: Und die Luft!*)

Wir sind an einem Export ins Ausland interessiert. Für die Exportgüter müssen wir eine genaue Deklaration liefern, wenn wir im internationalen Konkurrenzkampf bestehen wollen. Ich frage Sie, Frau Abgeordnete: Warum für die österreichischen Konsumenten nicht? (*Abg. Lola Solar: Ich frage Sie dasselbe!*) Ja warum nicht? Wir haben jetzt einen Entwurf vorliegen. (*Abg. Lola Solar: Eben, es geschieht etwas!*) Sie haben sich so auf diesen Entwurf (*Abg. Lola Solar: Es geschah nichts, aber jetzt geschieht etwas!*) des Handelsministeriums und des Ministeriums für Land- und Forstwirtschaft berufen. Frau Abgeordnete! Auch darauf komme ich noch zu reden. Das ist ein Entwurf im Interesse der Produzenten, aber nicht der Konsumenten! Ich werde es Ihnen auch beweisen.

Herta Winkler

Ich glaube, wir dürfen also auf dem Gebiet ... (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Bitte? (*Ruf bei der ÖVP: Die Novelle von der Frau Minister, die zur Begutachtung ausgesendet wurde?*) Das ist bezüglich der §§ 6 und 7. Es sollten drei Paragraphen novelliert werden. Bitte, wenn Sie ... (*Ruf bei der ÖVP: Das ist im Interesse der Konsumenten!*) Nein! Unlauterer Wettbewerb. — Kennzeichnungspflicht. (*Abg. Kulhanek: Wir haben eine Verordnung und eine Novelle!*) Ja, einen Verordnungsentwurf und eine Novelle, selbstverständlich. (*Ruf bei der ÖVP: Die Verordnung kommt vom Handelsministerium, die Novelle kommt von der Frau Minister!*) Jawohl, das ist mir bekannt.

Ich hoffe, ich kann Ihnen beweisen, warum wir hier mit Ihrer Novelle nicht zufrieden sein können, auch nicht mit dem Verordnungsentwurf zufrieden sein können (*Abg. Lola Solar: Das beruht auf Gegenseitigkeit!*) und warum wir also gerne hätten, daß unser Initiativantrag als Mindestgrundlage für die Behandlung hier im Hause von allen Abgeordneten angenommen wird.

Meine Damen und Herren! Ich habe das Unglück gehabt, im Krankenhaus sein zu müssen. Da hat man bekanntlich sehr viel Zeit, gewisse Dinge zu lesen, die man sonst nicht liest. Mir ist da eine Schrift zugeflattert „Heute und Morgen“ „kraftvoll und sicher in die 70er Jahre“. (*Zwischenruf des Abg. Meißl.*) Bitte? (*Abg. Meißl: Das ist eine ganz neue Schrift!* — *Abg. Peter: Die ÖVP hat die siebziger Jahre schon auf dem Buckel!* — *Heiterkeit.*) Der Mann, der da abgebildet ist und in die siebziger Jahre geht, hat allerdings einen Sturzhelm auf. (*Zwischenrufe.*) Mir ist dann mittlerweile eingefallen, daß die ÖVP lange nicht mehr das ist bei den Wählern, was sie im März 1966 war. (*Abg. Haas: Schon lange nicht mehr!*) Wir haben immerhin verschiedene Wahlgänge gehabt, die den Nachweis bringen, daß zum Beispiel bei einer Nationalratswahl die ÖVP absolut nicht mehr die absolute Mehrheit erhalten würde. (*Ruf bei der ÖVP: Das ist ein Denkfehler!* — *Zwischenruf der Abg. Lola Solar.*)

Aber Sie wissen, worauf mein Interesse gerichtet ist. Ich habe die vorhin erwähnte Zeitschrift durchgesehen und gefunden: Garantierte Qualität bei Lebensmitteln. Da steht drinnen, was die Frau Minister hier alles tut und was hier gemacht werden soll. Dann ist mir wieder die unglückselige Novelle eingefallen. Ich weiß jetzt, wie es um meine Hoffnungen steht (*Abg. Lola Solar: Sonst ist Ihnen nichts eingefallen, was die Frau Minister getan hat?*), daß der österreichische Konsument

eine garantierte Qualität auf dem Markt angeboten bekommt. Nach Studium des Verordnungsentwurfes, aber auch der Novelle, die Sie als ausreichend für verschiedene, sagen wir, Regelungen von Problemen betrachten, weiß ich jetzt, was das nun tatsächlich bedeutet.

Als ich Ihre verschiedenen Vorlagen und Ihre Vorstellungen gelesen habe, habe ich mir gedacht: Es stimmt tatsächlich, was da vorne in dieser Zeitschrift steht: Die ÖVP hat ein eigenes Gesicht. Ich möchte fast sagen: ein doppeltes Gesicht, zumindest eine gespaltene Zunge — für die Propaganda so, aber wenn es dann zur Durchführung von Gesetzen (*Zwischenruf der Abg. Lola Solar*), die im Allgemeininteresse sind, kommt, dann liest man das ganz anders und sieht dann dahinter die Drahtzieher für Ihre Novellen.

Ich möchte Sie also wirklich fragen: Was hat die ÖVP als Garantie für eine einwandfreie Qualität von Lebensmitteln vorgesehen? Statt einer umfassenden Neuordnung auf dem Gebiet (*Abg. Lola Solar: Das muß ja schnell gehen! Und Umfassendes geht nicht schnell!*) haben Sie diesen unzulänglichen Verordnungsentwurf und darüber hinaus auch diese Novelle beschlossen, die die drei Paragraphen umfaßt, die Sie hier zitiert haben. (*Abg. Lola Solar: Die Kapitel haben Sie alle vergessen!*) Frau Abgeordnete! Warum haben wir gestern (*Abg. Lola Solar: Sie waren eben nicht bei der Debatte dabei!*) hier einen Beschluß gefaßt, daß hinsichtlich des Verordnungsentwurfes, hinsichtlich der Kennzeichnungspflicht auch das Sozialministerium mitreden soll? Sie haben doch das Gefühl gehabt: Ganz kann man das ja doch nicht den Greißlern überlassen, wie diese Auszeichnungspflicht ... (*Abg. Lola Solar: Bis jetzt war gar keine Kennzeichnungspflicht. Sie ist aber notwendig!*) Nein! Aber das Handelsministerium hat einen Entwurf ausgearbeitet, und Sie schreiben hier: Weitere Verbesserungen werden derzeit beraten, wie zum Beispiel die Kennzeichnung verpackter Lebensmittel und so weiter. Was wird denn gekennzeichnet? Es ist verschlüsselt ... (*Neuerlicher Zwischenruf der Abg. Lola Solar.*) Bitte? (*Abg. Lola Solar: Man muß warten, bis es kommt!*) Wir haben es ja vorliegen! (*Abg. Kulhanek: Dann können Sie nicht abstreiten, daß es bei Dauerwaren, bei Fleisch und so weiter eine Kennzeichnung gibt, mit Datum für den Endverbraucher!*) Nein, nein. Da müssen Sie es genauer lesen! Da ist ein „oder“ drinnen enthalten, Herr Abgeordneter Kulhanek! Dieses Wort ermöglicht es wieder, aus dieser Vorschrift zu entfliehen. Man kann wählen zwischen zwei ... (*Abg. Lola Solar: Da hat das Sozialministerium das Mitbestimmungs-*

10328

Nationalrat XI. GP. — 122. Sitzung — 12. Dezember 1968

Herta Winkler

recht!) Ja, das haben Sie gestern beschlossen. (Abg. Lola Solar: Das ist der große Fortschritt!) Ich glaube, obwohl gestern ein neuer Entwurf über die Kennzeichnungspflicht beschlossen worden ist, daß die Erläuternden Bemerkungen noch immer in Geltung sind. Sie schreiben hier in den Erläuternden Bemerkungen: „Der Entwurf“ über die Kennzeichnungspflicht „bezweckt eine sinnvolle und handhabbare Kennzeichnung . . . , wie dies zur Information des Konsumenten erwünscht . . . ist.“ Wenn Sie den Entwurf dann durchlesen, sehen Sie, daß vor allem die Information, auf die es den Konsumenten ankommt — also unverschlüsselt Bescheid zu wissen: Wann wurde das Produkt erzeugt, wie lange ist diese Konserve, das verpackte Lebensmittel noch haltbar? —, durch den ersten Entwurf überhaupt nicht, aber auch durch den zweiten Entwurf nicht gegeben ist.

Sie schreiben also, daß der Wert von praktisch unbegrenzt haltbaren Lebensmitteln, vor allem von Vollkonserven, vom Erzeugungsdatum unabhängig ist. Ja, man hat in der Ernährungswissenschaft festgestellt, daß es eine unbegrenzte Haltbarkeit bei Lebensmitteln leider noch nicht gibt.

Frau Kollegin, wir würden uns nicht dagegen wehren, wenn man daraufschreiben könnte „unbegrenzt haltbar“, denn da wüßte die Hausfrau gut, was sie sich wirklich auf Lager legen kann. Aber das gibt es nicht. Sie können so etwas nicht daraufschreiben. Man muß sagen: Nach einem Zeitraum von drei, fünf oder zehn Jahren ist dieses Lebensmittel nicht mehr gebrauchsfähig. Das kann man aber nur sagen, wenn man weiß, wann es hergestellt worden ist, wie lang die Laufzeit ist und wann die Gebrauchsfähigkeit auch bei entsprechender Lagerung nicht mehr gegeben ist.

Der Entwurf für die Kennzeichnungsverordnung ist nicht im Interesse der Konsumenten, sondern im Interesse der Produzenten. Auch diese Aktivlegitimation, § 14, Gesetz über den unlauteren Wettbewerb, zeigt ja, daß der Konsument, daß auch die Aufsichtsorgane keine Möglichkeit haben, bei Verstoß gegen diese Kennzeichnungspflicht Klage zu erheben, sondern daß es nur der verletzte Wettbewerber, also der verletzte Produzent, tun kann. Frau Abgeordnete! Ein Gesetz, das kein Verfolgungsrecht im Interesse des Konsumenten, sondern nur vom Geschäftsgegner oder Partner her hat, das kann ich nicht als ein Gesetz im Interesse der Konsumenten bezeichnen. Es stimmt auch nicht, wenn Sie sagen, für die Information wird diese Kennzeichnungspflicht nach Ihrer Formulierung gefaßt, sondern das ist irreführend.

Sie haben — das stimmt, Frau Abgeordnete — im zweiten Entwurf über die Kennzeichnungspflicht, der gestern ins Haus gegangen ist, einige Punkte hereingenommen, die in unserem Initiativantrag, § 16, enthalten sind — einige Punkte, und nur, soweit sie dem Geschäftsstreben nicht hinderlich sind. Das möchte ich Ihnen nur sagen.

Was unter Kennzeichnungspflicht im Interesse der Konsumenten zu verstehen ist, was erforderlich ist und was im übrigen Europa praktiziert wird, das führt Punkt für Punkt der § 16 unseres Initiativantrages vor. Das ist eine Kennzeichnungspflicht im Interesse des Konsumenten und nicht zum Schaden der ordentlichen Produzenten, der Leute, die wissen, was sich gehört, was man tun kann für teures oder für gutes Geld. Das ist also nicht gegen diese Leute gerichtet, sondern es ist nur gegen die Pantscher und gegen jene gerichtet, die vorgeben wollen, mehr zu bieten, als es tatsächlich der Fall ist.

Wir glauben, daß also unser Initiativantrag hinsichtlich der Kennzeichnungspflicht, § 16, aber auch in den übrigen Bestimmungen — und das geht aus den Gutachten, Frau Abgeordnete Solar, eindeutig hervor — ein wesentlicher Beitrag zur Rechtssicherheit in der Erzeugung, in der Kontrolle und im Verkehr mit Lebensmitteln ist und daß die Bestimmungen unseres Initiativantrages imstande sind, den Wettbewerb für einwandfreie Lebensmittel zu fördern, ihm zu dienen, und daß, was das wichtigste für uns ist, dieser Initiativantrag der Produktion gesunder Lebensmittel und für die Ernährung bestimmter Mittel dient.

Ich glaube, ich sage der Frau Bundesminister nichts Neues, und es war ja sicherlich auch gestern das Bestreben, daß hier im § 42 das Mitspracherecht des Sozialministeriums . . . (Abg. Lola Solar: Das ist mehr: ein Mitbestimmungsrecht!) Nein, das ist ein Vetorecht, nicht mehr, Frau Abgeordnete Solar. Es ist ein Vetorecht, aber kein Mitbestimmungsrecht. Das ist also noch konstruiert worden. Wir müssen Ihnen sagen: Gegen diese Vorlage müssen wir sein, weil so vieles fehlt, was im Interesse des Konsumenten und im Interesse einer neuzeitlichen und dem Wettbewerb mit dem Ausland dienenden Lebensmittelgesetzgebung einfach unbedingt erforderlich ist.

Ich rede schon zu lang, um auf die Erläuternden Bemerkungen näher eingehen zu können, aber diese sind ja eine Fundgrube von Widersprüchen. Ich muß Ihnen sagen: Wenn man sie genau liest, könnte man glauben, man hat dort und da einen schlechten Witz gemacht.

Herta Winkler

Ich möchte also bestätigen, daß „Fremdstoffe und Zusatzstoffe“ die einzige zaghafte Verbesserung dieser Novelle des Sozialministeriums ist. Aber ich glaube, das ist halt doch zu wenig. (*Abg. Lola Solar: Das Lebensmittelbuch haben Sie ganz vergessen!*) Das Lebensmittelbuch ist eine Empfehlung, eine Norm, eine Richtlinie. (*Abg. Lola Solar: Die auf dem Verordnungsweg hinausgegeben wurde! Das haben Sie verschwiegen!*) Ja, ich glaube aber, daß über eine Richtlinie, über eine Empfehlung hinaus auch ein Gesetz vorhanden sein muß, das eindeutig sagt ... (*Abg. Lola Solar: Die Umarbeitung, das haben Sie vergessen!*) Davon weiß ich nichts. Das wissen Sie, weil Sie auf dem Ast der Regierungspartei sitzen, aber ich weiß davon nichts, der österreichische Konsument weiß davon nichts, alle, die es brauchen, wissen davon nichts, Frau Abgeordnete. Sie trösten uns also jetzt seit zwei Jahren mit dem Großen, das da kommen soll, aber es ruht alles im Schoße einer Unterkommission, und da wird hin- und hergeredet und wir sollen davon leben, und das soll uns schon genügen. (*Abg. Lola Solar: Sie wissen es genauso!*) Sie haben gesagt, das ist alles schon zu spät, vor zehn Jahren hätte man es machen sollen, und nun wollen Sie uns doch weiter vertrösten. (*Abg. Lola Solar: Sie haben gute Informationen bekommen! Das Gesetz haben Sie nicht allein gemacht! Da haben andere mitgemacht!*)

Ich will über den Wert dieser Novelle nicht mehr sagen, als daß man die Sanktionen im § 10 zu dieser Novelle lesen soll, dann weiß man, welchen echten Wert diese Novelle hat. Denn wo keine richtige Strafe dabei ist, fehlt auch der Effekt. Wer trotz Vorschriften Gift in Nahrungsmittel gibt, dem gehört meinerwegen auf eine Zeit das Gewerbe entzogen oder dem gehören drastische Maßnahmen angehängt. Was machen Sie? Höchstaussatz 3000 S Strafe, höchstens ein Monat Gefängnis. Es ist eine Übertretung, ist nicht einmal ein Verbrechen, wenn einer meinerwegen unerlaubte Giftstoffe, Zusatz- und Fremdstoffe in Nahrungsmittel gibt.

Frau Abgeordnete Solar! Es geht hier nicht um die materiellen Schäden, die ein Konsument bei einem Fehlen einer entsprechenden Lebensmittelgesetzgebung erleiden kann, sondern es geht um die echte gesundheitliche Gefährdung. Wir wissen, daß überflüssige Zusatzstoffe von einem gesunden Körper abgestoßen und verarbeitet werden können. Daß aber dabei soviel Lebenskraft eines Menschen draufgeht, daß er im Ernstfall nicht mehr imstande ist, einen Schnupfen oder eine Grippe zu überwinden: das ist dann die weitere Folge von diesem über-

mäßigen Verbrauch und Gebrauch. (*Abg. Lola Solar: Es ist nur interessant, daß Sie das alles erst in den letzten zwei Jahren wissen!*) Aber Frau Abgeordnete! Dann haben Sie bei den Budgetdebatten nicht zugehört! (*Abg. Lola Solar: Unter dem sozialistischen Minister haben Sie nichts gemacht!*) Immer wieder haben wir es verlangt. Wir haben nie die Mehrheit in diesem Hause gehabt, um das durchzusetzen, was uns am Herzen gelegen ist.

Sehr geehrte Damen und Herren! Diese Lebensmittelgesetzgebung und damit das Ziel: Schutz des Konsumenten und der Volksgesundheit — das haben wir immer wieder betont —, ist keine parteipolitische Forderung (*Abg. Lola Solar: Aber es wird dazu ausgenützt!*), kein parteipolitisches Primat, sondern es ist ein gesamtpolitisches Anliegen, das uns allen am Herzen liegt. Wir sind der Meinung: Nicht die mächtige Bundeswirtschaftskammer hat ihr genehme Vorschläge zu machen, wie eine Sanierung verhindert werden soll, sondern alle Kräfte, alles Wissen für eine zeitgerechte Neuordnung sollten eben hier eingesetzt werden. Warum wir gegen Novellen, Novellchen und Verordnungen sind (*Abg. Lola Solar: Weiß es schneller geht!*), möchte ich Ihnen damit begründen, daß man die Entwicklung des 20. Jahrhunderts nicht durch diese unzulänglichen Novellchen und Verordnungen im Verhältnis zum 19. Jahrhundert bewältigen kann. Die rasante Entwicklung — Sie selbst haben das angeführt — verlangt eine Neuordnung im Lebensmittelrecht, und was wir Ihnen vorgelegt haben, ist kein Höchstforderungsprogramm, sondern ein Mindestprogramm, das wir für die Erhaltung der Volksgesundheit in Österreich brauchen.

Deswegen bitten wir Sie, daß Sie diesem — wie Sie gesagt haben — umfassenden, übersichtlichen Entwurf für ein neues Lebensmittelgesetz in erster Lesung Ihre Zustimmung geben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Scrinzi. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Blick auf meine sehr geschätzten drei Vorrednerinnen und auf die Ministerbank möchte ich mit Schiller sagen: Ich sei, gewährt mir die Bitte, in eurem Bunde der fünfte! Obwohl das Bündnis anscheinend nicht ganz störungsfrei ist, glaube ich aber doch, daß wir zu dem Gegenstand, den wir hier behandeln, tatsächlich ein Bündnis eingehen sollten.

Es ist ein schwerwiegendes Thema, das wir zu besprechen haben. Zu Optimismus

10330

Nationalrat XI. GP. — 122. Sitzung — 12. Dezember 1968

Dr. Scrinzi

ist wahrlich kein Grund. Ich möchte nicht wieder auf den schlechten Auftakt zurückkommen, den wir im Zusammenhang mit diesem Gegenstand durch die Novelle zum Lebensmittelgesetz und damit den umstrittenen § 30 erleben mußten. Das hat uns gewiß nicht im Glauben bestärkt, daß wir bei der Behandlung dieses Gegenstandes sehr rasch zu einer Meinungsübereinstimmung kommen werden.

Es gibt auch andere Symptome dafür, daß wir eher mit einer sehr chronischen Behandlung dieses Falles zu rechnen haben. Ich habe vor mir die Abschrift einer Anfrage meines Parteifreundes, des Herrn Dr. Broesigke, vom 23. Juni 1965, mit der er sich nach jahrelangem Warten auf Fortschritte an den damaligen Sozialminister gewandt hat, wann mit einer Endredigierung des Kapitels „Fleisch und Fleischwaren“ im Codex Alimentarius Austriacus zu rechnen sei. (*Abg. Gabriele: Der hat nicht der ÖVP angehört!*) Das war vor drei Jahren, und damals ging es schon Jahre. Die Antwort des damaligen Sozialministers ging dahin, daß er hoffe, im Herbst dieses Kapitel veröffentlichen zu können. Er wurde in dieser Hoffnung getäuscht, und auch wir sehen uns um diese Hoffnung noch im Jahre 1968 gebracht.

Dabei will ich mich nicht in den Streit einlassen, wer daran schuld ist. Das ist für jeden, der heute in Österreich durch schlechte Nahrungs- oder Genußmittel oder vergleichbare Dinge in seiner Gesundheit geschädigt wird, der unter Umständen sogar deshalb sterben muß, weil wir einen ungenügenden Schutz haben, ein schlechter Trost. Ob daran ein sozialistischer oder ein ÖVP-Sozialminister die Schuld trägt, ist wirklich nicht maßgebend.

Auch andere Symptome könnte ich anführen. Eine Anfrage, die ich an die Frau Sozialminister eingebracht habe, zeigt das Tempo, mit dem derartige Dinge in Österreich behandelt werden. Es ist das von mir nunmehr schon wiederholt erörterte Kapitel der Einmalspritzen. Eineinhalb Jahre basteln wir hier herum, um endlich eine Novellierung zu erreichen und hier das Eichverfahren auf einen zeitgemäßen Stand zu bringen. Im Vergleich zu dem, worum es in dem sozialistischen Initiativantrag geht, sind das natürlich bedeutungslose Dinge, aber sie zeigen uns und weisen darauf hin, wie gemächlich und schleppend solche Fragen behandelt werden.

Ich glaube auch nicht, daß das entscheidende ist, ob der vorliegende Antrag, der sich mit Lebensmitteln und bestimmten Gebrauchsgegenständen befaßt, vielleicht zu umfangreich sei. Ich halte diese Frage nicht für wichtig.

Wenn Sie mich fragen, würde ich sagen: Er ist sogar noch zuwenig umfangreich!

Ich könnte das Erfordernis verstärkten Schutzes noch auf eine ganze Reihe anderer Kapitel und Bereiche ausdehnen, weil wir heute wissen, meine Damen und Herren, daß wir durch rund 1200 verschiedene Faktoren unserer Umwelt, unserer Lebenswelt in unserer Gesundheit ernstlich gefährdet sind. 1200 verschiedene physikalische, chemische, mechanische und andere Faktoren sind es, die unsere Gesundheit und damit nicht nur die Gesundheit des einzelnen, sondern auch die Volksgesundheit insgesamt gefährden, tagtäglich untergraben. Darauf muß hingewiesen werden, und das ist mir ein willkommener Anlaß, darauf hinzuweisen, und ein willkommener Anlaß, eine Reihe von anderen erforderlichen Gesetzen hinsichtlich ihrer Vorlage, ihrer Behandlung hier anzumahnen: zum Beispiel Strahlenschutz, Wasserschutz, Lärmschutz, Schutz der Luft; das alles sind Gegenstände, die durchaus in dieses Kapitel mit hineingehören.

Wenn ich nur eine Zahl nenne, daß etwa im Jahre 1967 nicht weniger als 160.000 Menschen an Erkrankungen der Verdauungsorgane litten, so ist das eine Zahl, die nicht nur ausweist, daß zum Teil unsere Ernährungsgewohnheiten nicht mit der Gesundheit verträglich sind, sondern daß vor allem auch unsere Nahrungsmittel nicht in jeder Richtung bekömmlich und gesundheitlichen Anforderungen entsprechend sind.

Ja es wäre das ein Anlaß, einmal auf eine Anregung zu verweisen, die der Innsbrucker Professor Pernthaler vor Jahren gemacht hat. Ich weiß nicht mehr, in welchem Zusammenhang. Er hat gemeint, man müsse das Recht auf Gesundheitsschutz im Grundrechtskatalog verankern, es gehöre dieses zu jenen menschlichen Grundrechten, denen wir diesen normativen Ausdruck geben müssen. Durchaus ein Gedanke, den man nur gutheißen kann, wenn man sieht, wie schutzlos in weiten Bereichen der Mensch solchen gesundheitsschädlichen Faktoren, und zwar von Tag zu Tag mehr, ausgeliefert ist.

Lassen Sie sich etwa einmal ausrechnen, wieviel Tonnen Blei als Abfallprodukte von Auspuffgasen jährlich in einem mittleren Staatsgebiet auf den Grünfütterflächen abgelagert werden. Lassen Sie sich sagen, wieviel Tonnen Chemikalien unser Grundwasser verseuchen, wieviel Hunderte und Tausende von Tonnen krebserzeugender Abgase in der Atmosphäre, insbesondere über den Städten und Industriegebieten, liegen.

Dr. Scrinzi

Wir wissen heute aus der modernen Genetik und der modernen Medizin, daß diese permanent einwirkenden Schädlichkeiten sich zu summieren vermögen, ähnlich, wie wir es ja schon seit langem von den Strahleneinwirkungen wissen, und daß damit die Disposition zum Beispiel auf Krebsanfälligkeit auch über den schrittweisen Weg der genetischen Schädigung ständig zunimmt.

Wir wissen auch, daß 80 Prozent jener krebsartigen Erkrankungen, jener Neubildungskrankheiten, die ja eine wahre Geißel sind, die unter den Todesursachen die zweite Stelle einnehmen und wo wir, wie auch schon von meiner Vorrednerin zu Recht betont wurde, leider in Österreich einen traurigen Rekord halten als das Land mit der größten Krebssterblichkeit, durch Umwelteinflüsse ausgelöst, begünstigt, in Gang gesetzt werden.

In Anbetracht dieser Tatsachen ist die Frage, ob der Entwurf in allen seinen Belangen legislativ entspricht, ob er schon alles enthält, ob man ihm in jeder Einzelheit folgen kann, von zweitrangiger Bedeutung. Ich begrüße ihn, weil er, wie ich hoffe, doch beschleunigend auf die Legislative und auf die Exekutive wirken wird und die Diskussion über das Thema gesundheitspolitischer Sofortmaßnahmen hoffentlich nicht mehr abreißen lassen wird.

Um gleich einen mir wesentlich erscheinenden Grundsatz dieses Initiativantrages einer kritischen Beleuchtung zu unterziehen — Frage: Festhalten am bloßen Verbotsgrundsatz oder Übergang zum Mißbrauchsgrundsatz? Ich bekenne mich zu letzterem, ich halte den bloßen Verbotsgrundsatz, wie er bisher gehandhabt wurde (*Abg. Gertrude Wondrack: Umgekehrt!*) — ja, entschuldigen Sie, umgekehrt —, nicht für ausreichend, und zwar wegen der auf diesem Gebiet notwendigen Prophylaxe. Ich muß einen Teil der Verantwortung von vornherein dem Erzeuger beziehungsweise der Industrie überwälzen und es nicht darauf ankommen lassen. Wir haben traurige, sehr aktuelle Beispiele dafür, wie verderblich der umgekehrte Grundsatz ist, daß erst die aufgetretenen Schäden uns auf die Gefahr aufmerksam machen. Das ist zweifellos unter Umständen eine schwerwiegende, vielleicht auch eine tragische Verantwortung. Aber wir müssen sie in Anbetracht der Gefährdung verlangen. Wir müssen hier äußerste Sorgfalt vom Produzenten, vom Erzeuger, ob er gewerblicher, ob er industrieller oder ob er Einzelerzeuger ist, verlangen, weil es auch um ein außerordentlich hohes Gut jedes einzelnen geht.

Man kann diesem Mißbrauchsgrundsatz beziehungsweise dem Verbotsgrundsatz vielleicht auch im Sinne der Anregungen der Abge-

ordneten Solar in anderer Form Ausdruck geben. Das ist nicht das entscheidende. Aber wir müssen wissen, was wir hier wollen. Wir wollen die Fahrlässigkeit — und sie ist zum Teil doch in bestimmten Kreisen verbreitet — auf das unvermeidliche Ausmaß einschränken. Wir wollen also vorbeugend im optimalen Sinne wirken können.

Es ist ja schon gesagt worden, welche Unzahl von Einflüssen, Konservierungs-, Färb-, Geschmacksverbesserungsmitteln und so weiter, und so weiter Träger von gesundheitsgefährdenden Substanzen sind, eine ganze Anzahl von ihnen ist Träger vor allem von krebsregenden Substanzen. Das wissen wir heute. Gott sei Dank, möchte ich sagen, weiß der einzelne nicht — wir können ihm das auch kaum aufbürden —, welche Unzahl von derartigen gesundheitlich bedenklichen Mitteln er heute schon einnimmt, wenn er ein Stück Weißbrot ißt, was da an Entfärbung, an Färbung, an Geschmacksverbesserung und so weiter aus rein wirtschaftlichen Überlegungen des verbesserten Absatzes, der verbesserten Wettbewerbsfähigkeit und so weiter manipuliert wird. Ich glaube aber, daß das kein Gebiet sein darf, auf dem wichtige, lebenswichtige — im wörtlichen Sinne — Interessen des einzelnen und einer ganzen Bevölkerung aufs Spiel gesetzt werden dürfen.

Dazu kommt ja die Fülle von schädigenden Mitteln, die im Vorfeld des eigentlichen Nahrungs- und Genußmittels liegen. Sie wurde zum Teil auch schon aufgeführt. Es ist das ganze Gebiet des Kunstdüngers, es ist das Gebiet der künstlichen Mast mit Hormonen und hormonähnlichen Substanzen, es ist das große Gebiet der Schädlingsbekämpfung. Wir erleben hier sehr tragisch, was schon die alten Römer erkannt haben, daß man die Natur zwar auf der einen Seite mit der Gabel austreiben kann, daß sie aber dann auf der anderen Seite wieder kommt. Überall dort, wo wir im notwendigen, vielleicht auch nur im gewinnbedingten Interesse in Naturvorgänge eingreifen, gefährden wir das Gleichgewicht der Natur und setzen damit im weitesten Umfang des Wortbegriffes die menschliche Gesundheit, die psychische mitinbegriffen, aufs Spiel.

Ich glaube also, daß wir uns hier wirklich gemeinsam ans Werk machen sollten, diesen Dingen nunmehr raschest unsere Aufmerksamkeit zuzuwenden und Vorsorge dafür zu treffen, daß diese ständige Gefährdung und Unterhöhlung unserer Gesundheit möglichst eingedämmt wird.

Diese unsere positive Haltung wollte ich durch meine Wortmeldung namens meiner Partei zum Ausdruck bringen, behalte mir aber ausdrücklich vor, daß diese Einstellung

10332

Nationalrat XI. GP. — 122. Sitzung — 12. Dezember 1968

Dr. Scrinzi

nicht beinhaltet, daß wir uns nun schon mit jeder Detailausführung dieses Initiativantrages identifizieren. Das soll aber auch nur bedeuten, daß wir bereit sind, positive Anregungen, Ergänzungen und Abänderungen dort zu empfehlen, wo wir glauben, daß sie am Platze seien.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß dieses Kapitel wirklich nicht ein Gegenstand ist, bei dem sich nur die sehr verehrten Damen unseres Hauses in die Frisuren geraten sollten, sondern wir müssen uns alle zusammen bemühen, ein Thema der Volksgesundheitspolitik sehr rasch, sehr nüchtern und sehr sachlich gemeinsam in Beratung und Behandlung zu nehmen. *(Beifall bei der FPÖ und den Abg. Gertrude Wondrack und Herta Winkler.)*

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Kulhanek. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Kulhanek (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich glaube, gerade die letzten Worte des Herrn Abgeordneten Doktor Scrinzi zeigen, daß wir von allen Parteien zu der Meinung gekommen sind: Es hat ein modernes Lebensmittelgesetz geschaffen zu werden!

Ich möchte aber dazu offen bekennen, daß ich mich hinsichtlich der beiden Sprecherinnen der sozialistischen Fraktion eigentlich nicht in der Lage sehe, mir ein einheitliches Bild zu machen. Während die Ausführungen der Frau Abgeordneten Wondrack eigentlich ein Ja zu einer gemeinsamen Anstrengung durchblicken ließen, muß ich leider sagen, daß die Frau Abgeordnete Winkler mehr das Nein durchblicken hat lassen, weil alle die Maßnahmen, die von der Seite der Volkspartei gekommen sind, von ihr eigentlich nicht anerkannt worden sind. *(Widerspruch der Abg. Herta Winkler.)*

Wir sollten jetzt, wo wir am Beginn dieser Anstrengung, dieser Aufgabe, die wir uns aus den Zeitumständen heraus verantwortungsvoll stellen müssen, stehen, nicht eine Wertung der Beiträge vornehmen, aus denen wir vielleicht in gemeinsamer Arbeit zu einem Effekt, zu einem neuen Gesetz kommen. Ich würde deshalb glauben, daß wir uns hier erst einmal gegenseitig abtasten, Fühlung nehmen müssen, bevor wir schon sagen: Das wäre zu wenig, das reicht nicht aus!

Sie werden verstehen, daß für die Regierungspartei selbstverständlich Grundlage der Behandlung ein Initiativantrag der eigenen Partei beziehungsweise, wie es hier ist, die zu erwartende Regierungsvorlage für eine Novelle des Lebensmittelgesetzes ist. Selbstverständlich wird Ihr Initiativantrag notwendigerweise

in einer solchen gemeinsamen Beratung zu laufenden Zusatzanträgen führen, soweit wir uns eben im Gegenständlichen finden können.

Ich möchte nur bitten, daß ich einige Erklärungen zu dem Beitrag, der von seiten der Volkspartei geleistet wird, geben kann, weil ja Ihrerseits daran eine sehr massive Kritik geübt worden ist. Ich fühle mich umsomehr dazu verhalten, weil ich in der Rede im Frühjahr, im Mai, hier im Hohen Hause namens der Volkspartei erklären durfte, daß wir an einem modernen Recht interessiert sind. Damals habe ich sogar von der „Magna Charta“ des Lebensmittelrechtes gesprochen, das die Gesundheit und die Sicherheit des menschlichen Lebens voranstellt.

Ich möchte dafür nun einige Dinge als Beweis anführen: Am 9. 12. — also vor wenigen Tagen — hat das Handelsministerium eine Kennzeichnungsverordnung für verpackte Lebensmittel herausgegeben — Sie haben sie zitiert —, die nun zusätzlich zu Bestimmungen erfolgt, die schon in anderen Gesetzen enthalten sind, wie zum Beispiel im Weingesetz oder im Obstklassengesetz. Wir haben Entwürfe in Ausarbeitung, die zu den älteren Gesetzen, wie Margarinegesetz, Kosmetikverordnung, Verordnung über die Verabreichung geistiger Getränke, Honigverordnung, zusätzlich auf diesem Gebiet wirksam werden sollen. Diese Entwürfe haben alle ein gemeinsames Ziel: die Information des Käufers zu erleichtern, Irrtümer zu vermeiden und auch im Wettbewerb eine Regelung herbeizuführen.

Ich darf nur in kurzer Skizzierung sagen, daß die Verordnung 15 Kennzeichnungselemente enthält — Namen, Sitz der Firma bis zum Verbrauchsdatum — und für 29 Warengruppen Gültigkeit haben wird. Die Durchführbarkeit in der Wirtschaft, die Vollziehbarkeit in der Verwaltung und auch der Erfolg, wie groß der Aufwand ist, die Belastung im Vergleich zum Schutz, der damit den Konsumenten gewährt wird, sind überprüft worden.

Die Datumskennzeichnung ist vorgesehen — ich habe es bereits ausgeführt —, und zwar die unchiffrierte Anführung entweder des Endverbraucher- oder des Erzeugungs- oder Herstellungsdatums für Dauer- und Halbdauerwaren aus Fleisch und Fisch und die sogenannten diätetischen Lebensmittel, wie Babykost und so weiter. Mit Einschluß dieser letzten Warengruppe sind wir sogar die Ersten, die Vorreiter auf dem Gebiet der Kennzeichnungspflicht *(Zwischenruf der Abg. Herta Winkler)*; die haben wir noch in keinem Gesetz gehabt.

Es wird immer wieder von Seite der Sozialisten behauptet: Ja das ist aber mit einer Verordnung, die das Handelsministerium her-

Kulhanek

ausgibt, nicht zu regeln! Ich frage mich schon, wo ich hier tatsächlich den Vorwurf finden soll, denn es müßte doch ganz gleich sein, von wem eine Verordnung, eine gesetzliche Verpflichtung kommt (*Abg. Herta Winkler: Für den Konsumenten nicht!*); wenn sie ausreichend ist, wenn sie den Konsumenten schützt, dann soll es mir gleich sein, ob das das Sozialministerium oder ob es das Handelsministerium macht.

In ganz Europa ist diese Sicherheit und dieser Schutz des Konsumenten auf zwei Ebenen geregelt. Wir finden es zum Beispiel in Frankreich — das ziemlich alleinstehend ist — nur auf dem Weg über Ersatzprozesse. In allen anderen Ländern existiert eine eigene Wettbewerbsregelung, die in Deutschland so lautet wie bei uns. Es muß Ihnen doch klar sein: wenn zwei Unternehmen einen Prozeß führen — der im Klagewege verankert ist —, der sich deshalb entwickelt, weil der eine Unternehmer versucht, dem anderen die Abnehmer durch falsche, irreführende Angaben und Werbemethoden wegzunehmen, dann schützt man auch den Konsumenten damit. Das muß doch zwangsläufig in einem gehen.

Ich darf dazu — ich möchte Sie nicht zu lange aufhalten — wieder aus Ihrem Wirtschaftsprogramm zitieren. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Staribacher.*) Ich weiß, daß Sie im Ausschuß schon dagegen waren und jetzt wieder kommen werden, um den letzten Satz zu reklamieren. Ich werde nur das herauslesen, was im Kapitel „Planung und Wettbewerb“ unter Punkt 23 steht. Da heißt es: „Der Aufbau eines leistungsfähigen Konsumentenschutzes ist notwendig.“ Und dann heißt es — ich kann nicht alles vorlesen —: „Qualitätsnormen, Qualitätsdeklaration, Kennzeichnungspflicht für Nahrungsmittel und Angabe des Gewichts und des Gebrauchswertes.“

Ich glaube, Sie werden mir dann als Redner nachfolgen und wieder nach einer anderen Seite argumentieren. Damit haben wir doch auf einem großen Teil die vorbereitenden Arbeiten gemacht, um zu einem ausreichenden und modernen Lebensmittelgesetz zu kommen.

Nun ist noch ein zweites geschehen. Es existiert eine in der Begutachtung stehende Novelle zum Lebensmittelgesetz, die gerade auf jener wichtigen Position die Entscheidung trifft, die überall heute in den einzelnen europäischen Ländern zu beobachten ist, daß man vom Mißbrauchsprinzip abgeht und zum Verbotsprinzip überleitet. Dazu brauche ich keine langen Paragraphen, das kann ich in einem kurzen Satz sagen. Wir halten jetzt da und sagen: Was nicht erlaubt ist, ist alles verboten. Man muß daher ansuchen, und die Entscheidung wird in die Hände der zustän-

digen Organe gelegt. Das ist ein großer Fortschritt und ist das moderne Element eines modernen Lebensmittelgesetzes.

Daß sich hierbei die Frage der Fremdstoffe oder, wie Sie es in Ihrem Initiativantrag bezeichnen, der „Zusatzstoffe“ aufwirft und eine Regelung finden muß, das ist klar. Das Kapitel Fremdstoffe an sich und die Möglichkeit technischer Hilfsstoffe, die sich davon unterscheiden müssen, ist in den Entwürfen enthalten. Wir haben die Deklarationspflicht für Konserven festgelegt, die sich hinsichtlich der Fremdstoffe, die zugefügt werden, mit der Kennzeichnungsverordnung des Handelsministers überschneidet.

Da kommen wir schon zu dem, daß wir in einem Gesetz nicht alles zusammenfassen können, weil wir auf die Verfassung, die wir haben, Rücksicht nehmen müssen. Es fallen nun einmal die Urprodukte in der Landwirtschaft dem Landwirtschaftsminister zu, und die Beurteilung der Fütterung mit Hormonen oder die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln ist bei uns durch das Landwirtschaftsministerium geregelt. Wir haben in der letzten Zeit sehr moderne Gesetze verabschiedet: Zum Beispiel 1962 — ich glaube — das Weingesetz, die Qualitätsklassenbezeichnung. Und wir haben auch hier wieder Entwürfe über den Pflanzenschutz, über ein Tierseuchengesetz und ein Tierbeschauengesetz geschaffen. Sie sehen auch hier, daß wir jene Gebiete mitheranziehen, die zur Ergänzung kommen. (*Abg. Gertrude Wondrack: Deshalb brauchen wir ein Gesetz! Ich danke Ihnen für die gute Begründung!*)

Gnädige Frau! Ich kann nicht über die Verfassung hinweg, da müssen Sie zuerst die Verfassung ändern. Aber Sie werden mir recht geben: Die Gesundheit des Menschen ist ein Zustand, der sich durch alle Bereiche zieht, von der Wirtschaft über die sozialen Maßnahmen und so fort. (*Abg. Gertrude Wondrack: Das ist sehr wichtig!*) Das ist unbestritten. Ich muß diese verschiedenen Themen irgendwo einschachteln. Daß wir heute dazu gekommen sind, ein Mitspracherecht dort zu verankern, wo es bislang nicht war, zeigt doch zumindest, daß wir auf dem besten Wege sind, zu einer gemeinsamen Arbeit zu kommen. Ich glaube, dieser einen Tatsache — wenn man auch nicht alles anerkennt — sollte man doch nicht die Anerkennung versagen.

Ich möchte noch dazu feststellen, daß die ÖVP Wort gehalten hat. Wir dürfen heute feststellen, daß die Codexkommission Gott sei Dank wieder arbeitet. Sie ist in elf Kommissionen tätig. Wir haben — gedruckt liegt nur das Kapitel über Bier vor, das vielleicht

10334

Nationalrat XI. GP. — 122. Sitzung — 12. Dezember 1968

Kulhanek

weniger interessant ist — das leidige Wurst-Kapitel endlich einmal zu Ende geführt.

Es ist nicht richtig, was die Frau Abgeordnete Winkler gesagt hat, hier sei bislang Tür und Tor für den Verdienst offen gewesen und man hätte dazu verwenden können, was man wollte. Richtig ist nur eines: daß Erzeugungsmethoden, die sich geändert haben, weil man Maschinen und Geräte verwenden kann, eine andere Zusammensetzungsmöglichkeit geschaffen haben. Diese Möglichkeiten waren nicht in jenen Sachverständigengutachten festgelegt, die, dem Richter an die Hand gegeben, es diesem ermöglichen, ein einwandfreies Urteil zu treffen. Das ist zu Lasten beider ausgegangen. Dort, wo es unseriöse Geschäftsleute gegeben hat, zu Lasten der Konsumenten, aber dort, wo es seriöse waren, war es eine Schikane, die sie auf sich nehmen mußten. Ich glaube daher, man muß schon beide Standpunkte in Betracht ziehen.

Weiter werden diese Kapitel über Brot, Backwaren, Mehl, Mahlprodukte, Essig, Fruchtsäfte, Öle und Fette, Kakao und Kakao-Produkte verhandelt. Erst wenn diese Kapitel Anfang Jänner, Februar abgeschlossen sein werden, haben wir die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß ein Gesetz Verpflichtungen auferlegt und ein Gericht Recht spricht. Es hat keinen Sinn, wenn sich ein Gericht mit Beschlüssen, Feststellungen und Festlegungen befassen soll, die aus dem Jahre 1910 oder 1911 stammen. Hier muß man doch der modernen Zeit Rechnung tragen.

Ich glaube ohne Überheblichkeit sagen zu können, daß das Wort, das ich damals gesagt habe — und die Frau Abgeordnete hat damals erklärt, sie werde mich dafür belangen —, Wirklichkeit geworden ist. Ich darf also sagen: Belangen Sie mich, denn das, was in diesen wenigen Monaten geschehen ist, darf man wohl als positiv für die Volkspartei und das Sozialministerium betrachten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Frau Abgeordnete Wondrack! Sie haben — ich habe mir das im Protokoll noch einmal herausgesucht — in Ihrer Rede vom 4. Juli gesagt: „Lassen Sie die Gesundheit kein Schacherobjekt werden, opfern Sie die Gesundheit nicht für Geschäfte! Lernen wir gemeinsam, besinnen wir uns, gehen wir diesen Weg wirklich gemeinsam!“ Sie haben dann noch hinzugefügt: „Betrachten Sie meine Worte ... als einen wirklich ehrlich gemeinten Versuch, eine Brücke zu bauen, über die wir gemeinsam gehen können.“

Frau Abgeordnete! Ich will offen und ehrlich bekennen: Seit dieser Möglichkeit ist es mir gegangen, wie es in einem Lied heißt: Kaum kann ich die Stunde erwarten, wo sich

die Gelegenheit gibt. — Ich eile Ihnen heute, wo diese Stunde gegeben ist, entgegen bis zur Mitte der Brücke. Verlassen auch Sie das Ufer, eilen Sie zu mir, und bauen wir gemeinsam an einem neuen Lebensmittelgesetz!

Nun darf ich doch noch manches festlegen, damit wir nicht unter falschen Voraussetzungen in die Beratungen gehen. Auch Sie haben aufgezeigt, wo Sie Schwierigkeiten nach Ihrer Meinung sehen. Ich möchte ganz offen sein und bekanntgeben, wo es uns nicht möglich ist, uns anders zu verhalten.

Sie meinen vor allem einmal, es könnte nur ein neues Gesetz sein, wir sollten nicht an dem alten herumflicken, obwohl in der Debatte im Juli die Frau Abgeordnete Wondrack dieses Gesetz als eine alte Dame bezeichnet hat, die eine Kosmetikoperation nötig hat. Nun, glaube ich, jeder Patient, der operiert wird, ist ja nicht deshalb zum Sterben verurteilt, sondern er wird nur verjüngt und verschönt. Sie haben sich damals eigentlich auch mit dem alten Gesetz abgefunden und nur eine Kosmetikoperation vorgeschlagen. Dazu sind wir ja auch bereit. *(Abg. Gertrude Wondrack: Aber ewiges Leben gibt's doch nicht, Herr Kollege!)* Nein, aber Sie wissen, daß wir es heute schon sehr verlängern können. Und dann ist ja das nur ein bildhafter Vergleich, Sie wissen: geistige Werte haben auch Ewigkeitwert.

Darf ich erklären, warum wir uns auf dieses Gesetz stützen wollen? Das hat nichts mit einem gewissen Besitzstolz zu tun oder mit der Tatsache, daß es von uns gemacht worden ist, sondern es hat wirklich einen ernstesten Grund. Sie wissen, daß jedes Gesetz, das in die Wirklichkeit hinausgeht, ja erst dann Schwierigkeiten schafft, und zwar so lange, bis es ausjudiziert ist; dann erst weiß man: jetzt hat der Paragraph soundso zu lauten, darüber ist Recht befunden worden. Ich habe das als Nichtjurist mit Schuhen verglichen, die man ausgetreten hat; in denen geht man erst gut und sicher. So ist es auch bei diesem Gesetz. Es ist also ausjudiziert, ich weiß, was mit den einzelnen Paragraphen gemeint ist.

Wir dürfen dazu noch feststellen, daß sich dieses Gesetz vor allem für Österreich sehr schmeichelhaft auswirkt. Man hat gewisse Ausdrücke in diesem Gesetz als Allgemeinbegriffe angesehen und sie als so wertvoll befunden, daß man sie in die internationalen Gesetze einbaut. Dazu gehören zum Beispiel die Ausdrücke: gesundheitsschädlich, verdorben, nachgemacht, falsch bezeichnet, verfälscht, im Nährwert vermindert. Das ist in die internationale Gesetzessprache eingegangen. Warum sollten wir heute von diesen Begriffen abgehen, wenn andere unsere Gegen-

Kulhanek

überstellungen akzeptiert haben? Das ist ja für Österreich wirklich ein schöner Beweis seiner Leistungsfähigkeit, daß wir im Verein mit der Codexkommission auf diesem Gebiete Vorbild für ganz Europa geworden sind. Aus diesen Gründen wollen wir bei dem alten Gesetz bleiben.

Ich möchte noch etwas ganz offen sagen. Ich glaube, auch Sie werden darüber nicht anders befinden. Sie können nicht von uns erwarten, daß wir in bezug auf den § 3 über die Probenteilung und den § 30 betreffend die gutächterliche Tätigkeit der Bundesuntersuchungsanstalt vom Mai oder Juli bis heute unsere Meinung geändert haben. Wir werden nach wie vor zu dieser Auslegung, wie wir sie damals hier beschlossen haben, stehen. Aber ich möchte schon etwas dazusagen, weil sich in der Zwischenzeit gewisse Mißverständnisse herauszubilden scheinen. Ich möchte ganz dezidiert sagen: Neu in § 30 Abs. 3 ist nur, daß als logische Konsequenz der in § 3 verankerten obligatorischen Probenteilung auch der Untersucher der Parteienprobe schon von Gesetzes wegen Sachverständigenrang genießt; es muß also ein Widerspruch zwischen Befund und Gutachten oder Befund oder Gutachten der beiden dem Gericht vorliegenden Untersuchungsergebnisse durch Vernehmung der beiden Untersucher als Sachverständige aufgeklärt werden.

Ich stelle das nur fest. (*Abg. Herta Winkler: Das gibt es auf keinem anderen Gebiet!*) Gnädige Frau, ich möchte wirklich nicht eine § 30-Debatte hier auslösen, aber das gibt es auch auf keinem anderen Gebiet, daß wir außer der Person eine Institution als Sachverständigen haben. Wenn Sie das auflösen, bin ich zu dem anderen bereit. (*Abg. Herta Winkler: Das wird noch kommen, wenn keine ÖVP regiert!*) Das war ja unser erster Vorschlag. Aber lassen wir nicht wieder die alte Debatte neu aufleben.

Darf ich nun noch etwas zu Ihrem Entwurf sagen, der mir in einer anderen Beziehung etwas weh getan hat. Es ist vielleicht ein erster Eindruck, das kann sich ja bei der Beratung und Besprechung ändern. Die Codexkommission, wie sie heute von Ihnen installiert ist, wird mehr zu einem Beirat. Ich habe ehrlich das Gefühl, obwohl sie in der Anzahl der Personen ergänzt ist, die Wissenschaftler aber weniger geworden sind, daß dieser Beirat mehr oder weniger ein Befehlsempfänger des Ministeriums wird und damit letztlich nur ein einziger entscheidet, was Brauchtum ist, was erlaubt ist und was strafbar ist. Ich glaube, da würden wir uns von dem Sinn und den Eigenschaften, die heute unsere Codexkommission besitzt, so weit entfernen,

daß ich nicht glaube, daß wir damit dann noch ein Beispiel für Europa sein könnten.

Die Strafbestimmungen sind von Ihnen erwähnt worden, Frau Abgeordnete Winkler. Ich könnte nicht so weit gehen, denn eine Erhöhung der Strafen, wie wir sie heute haben, von 6000 S bis hinauf zu 250.000 S mit Arrest und Kerkerstrafen, mit Gewerbe-scheinentzug ist doch, glaube ich, ein bißchen zu weit gegriffen. Wenn Herr Dr. Broda die Strafbestimmungen mit Ihrer Erhöhung zur Kenntnis genommen hätte, er, der doch für den Häftling in dieser schweren Zeit eintritt, würde er bestimmt eine Träne über diese etwas exorbitante Erhöhung zerdrückt haben, die man hier vornehmen zu müssen glaubt. (*Abg. Dr. Broda: Es ist ja die erste Lesung!*) Das heißt also, ich habe noch Aussicht; dann ist es schön.

Ich darf zum Schluß noch eine Bitte äußern. Die Novelle, die wir im Frühjahr verabschiedet haben, die im Mai und Juli zur Beratung gestanden ist, hat von der Presse her eine Begleitmusik gehabt, die schon im Jänner begonnen hat. Ich glaube nicht, daß man eine solche Materie wirklich mit Emotionen behandeln soll. (*Abg. Gertrude Wondrack: Anders geht es ja nicht!*) O ja, ich glaube schon. Wenn schon, dann sollte es wenigstens auf dem Boden der Sachlichkeit geschehen.

Ich darf Ihnen folgendes sagen. Es ist nur ein Vergleich, aber vielleicht wirkt er etwas, weil er doch plastisch zum Ausdruck bringt, wie weit wir uns nicht vergessen sollten. „Das Leben des Galilei“, in dem Stück von Bert Brecht, kommt jener Augenblick, in dem Galilei den Beweis in Händen hat. Sein letztes Fernrohr ist so genau und scharf, daß er wirklich auf Grund dieses neuen Instrumentes feststellen kann, daß sich die Erde um die Sonne dreht. Er ist außer sich vor Freude, und sein Freund Sagredo sagt: Ja was willst du denn, was freut dich denn so, was ändert es an dem Zustand, hast du denn das nicht immer schon gewußt? — Darauf antwortet Galilei: Aber jetzt kann ich es beweisen. — Sagredo meint darauf: Das ändert ja nichts! Weißt du denn nicht, in welcher Zeit du lebst und daß erst vor wenigen Jahren der Giordano Bruno verbrannt worden ist, weil er dasselbe behauptet hat wie du? — Darauf Galilei: Der hat es nur behauptet, aber ich kann es beweisen. — Der Freund: Du meinst, da wäre ein Unterschied? — Darauf sagt Galilei: Aller Unterschied, denn ich könnte in der Früh nicht aufstehen, wenn ich nicht wüßte, daß die Wahrheit siegt. — Und Sagredo sagt ihm: Mein Leben hat mich ein anderes gelehrt: Sag den Menschen Unwahrheiten, und du hast sie hinter dir. Male

10336

Nationalrat XI. GP. — 122. Sitzung — 12. Dezember 1968

Kulhanek

ihnen einen roten Kometenschweif an die Wand, jage ihnen dumpfe Angst in die Knochen, und sie werden aus den Häusern rennen, daß sie sich die Glieder brechen!

Das war ein Rat, den damals Sagredo dem Galilei gegeben hat. Und 400 Jahre später greift diesen Rat die „Arbeiter-Zeitung“ auf. Ich darf nur Überschriften zitieren: „Was verbirgt die Verpackung?“, „Du weißt nicht, was du ißt“, „Du weißt nicht, was du trinkst“, „Wie schmutzig sind unsere Schnitzel?“, „Noch mehr Flachsen in der Wurst“, „Konsumenten sind keine Versuchskaninchen“, „Ausschaltung der Lebensmittelkontrolle“, „120 Tonnen verdorbene Lebensmittel“.

„Male ihnen einen roten Kometenschweif an die Wand, jage ihnen dumpfe Angst in die Knochen, und sie werden aus den Häusern rennen, daß sie sich die Glieder brechen.“ (Abg. Dr. Pittermann: *Angst in den Knochen ist besser als Flachsen in der Wurst!*) Ich weiß nicht, welcher Zustand für Sie angenehmer wäre. Aber jedenfalls glaube ich, daß weder der eine noch der andere Vorgang uns den Weg zu einer gemeinsamen Arbeit ebnen könnte.

Deshalb möchte ich wieder versöhnlich schließen und Sie bitten — wenn ich diese Bitte vielleicht plastisch vorbringen darf: Ich stelle mir vor, hinter mir steht ein Wagen, der alle neuen Elemente für den Bau eines modernen Lebensmittelrechtes aufgeladen hat. Er steht bereit zur Abfahrt an die Baustelle. Darf ich Sie auffordern: Steigen S' ein, Euer Gnaden, steigen S' ein! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Wallner**: Zum Wort ist gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Staribacher. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Staribacher** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte zuerst feststellen, daß der Herr Abgeordnete Kulhanek unser Programm richtig zitiert hat. Das ist nicht immer der Fall, aber vielleicht dachte er im Hinblick auf den Schluß seiner Rede, er müsse es richtig zitieren.

Ich stelle fest, daß also richtig bei „Planung und Wettbewerb“ unter Punkt 23 „Aufbau eines Konsumentenschutzes“ auch die Kennzeichnungspflicht für Nahrungsmittel aufgenommen wurde. Aber wirklich nur als Andeutung, weil bekanntlicherweise im Humanprogramm, das die Sozialistische Partei ausarbeiten wird, über diesen Punkt mehr zu lesen sein wird und weil wir vor allem das gar nicht so überlegt haben und nicht gedacht haben, daß der Herr Handelsminister ... (Abg. **Lola Solar**: *Aha, nicht überlegt!*) Diesen Gesichtspunkt haben wir nicht überlegt,

gnädige Frau, daß der Herr Handelsminister das als Grund nehmen wird, um zu argumentieren: Da haben wir's ja, die Sozialisten haben ja immer schon gesagt: Kennzeichnungspflicht ressortiert zum Wettbewerb, also zu ihm, und daher ist es nur recht und billig, wenn er eine solche Verordnung erläßt. Diesen Gesichtspunkt haben wir uns nicht einmal im Schlafe träumen lassen; aber es ist jetzt Wirklichkeit geworden; Sie selbst haben es ja bekanntlicherweise durch einen Initiativantrag beschlossen.

Herr Abgeordneter Kulhanek! Das ist ja die Schwierigkeit, daß sich die Basis zu verschieben beginnt, die wir so dringend brauchen würden, wenn wir ein gemeinsames Lebensmittelrecht bauen wollen.

Das „Volksblatt“ hat am 18. 9. 1968 geschrieben: „Wie es heißt, ist man in Wirtschaftskreisen nicht sehr erbaut von dem Gedanken der Lebensmittelkennzeichnung.“ — No na net, sagt der Qualtinger in einem solchen Fall. (Abg. **Lola Solar**: *Trotzdem ist es gelungen!*)

Die „Wiener Zeitung“ vom 9. 10. 1968 meldete: „Die Verbesserung des derzeit geltenden Lebensmittelrechtes wird, wie der ÖVP-Pressedienst berichtet, dem Sozialministerium im Interesse eines umfassenden Konsumentenschutzes ein erweitertes Ordnungsrecht einräumen. Durch diese Gesetzesänderung werde der Sozialminister ermächtigt werden, durch Verordnung nach dem Lebensmittelgesetz die materiellen und die gesundheitlichen Interessen der Bevölkerung durch eine umfassende Kennzeichnungspflicht verpackter Lebensmittel zu schützen.“ — Desgleichen „ÖVP-Pressedienst“ vom 8. 10. 1968.

Die Frau Sozialminister sagte noch in ihrer Rede am 6. November 1968 anlässlich der Budgetverhandlungen im Sozialausschuß wörtlich:

„Vielleicht kann schon in den ersten Monaten des kommenden Jahres auch ein Lebensmittelkennzeichnungsgesetz ins Parlament gelangen. Dann sollen die Arbeiten an einem umfassenden neuen Lebensmittelhandelsgesetz beginnen.“ — Das ist hier wahrscheinlich ein Druckfehler, das heißt „Lebensmittelgesetz“.

Nun überrascht uns also, wie Sie sagen, dieser rasante Schritt nach vorwärts. Um zu einer Einigung zu kommen, hat nämlich die Frau Sozialminister nachgeben und dieses so eminent ihr zustehende Recht dem Herrn Handelsminister abtreten müssen.

Es wird jetzt auf Grund des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb Verordnungen geben, und es beginnt jetzt der Herr Abgeordnete Kulhanek zu sagen: Das ist

Dr. Staribacher

doch alles in Ordnung, denn das sind jahrzehntelang judizierte Gesetze, wie gut geht es uns da, denn wenn die Unternehmer — der eine, der die Ware verkaufen will, gegenüber dem anderen Unternehmer, der auch diese Ware verkaufen will — sich Täuschungen, Fälschungen und so weiter zuschulden kommen lassen, dann schützt dieses Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb auch den Konsumenten.

Darf ich Ihnen die oberstgerichtliche Entscheidung 1 Ob 171/52 in Erinnerung rufen, in der judiziert wurde — ich zitiere nur den wichtigsten Punkt —: „... das Unlautere Wettbewerbsgesetz dient nicht dem Schutz des Publikums, sondern dem der Wettbewerber“. (Abg. Kulhanek: Sekundär!)

Das heißt also, wir müssen uns mit einem unzulänglichen Gesetz begnügen, weil Sie es so wollen, weil die Mehrheit des Hauses beschlossen hat, daß die Frau Sozialminister hier nicht mehr entscheidenden Einfluß nehmen kann.

Es geht ja sogar so weit, daß im Ausschuß, als der Vertreter des Sozialministeriums bat, da die Erläuternden Bemerkungen nicht ergänzt werden können, wenigstens im Ausschußbericht zu sagen, daß die §§ 7, 7a und 11 und 12 uneingeschränkt zu gelten hätten, das von Ihrer Seite abgelehnt wird und sich damit eine ganz neue Situation auf diesem Sektor ergeben wird.

Wir bedauern diese Entwicklung zutiefst, weil wir erwarten, daß hier eine Entwicklung Platz greifen wird, von der Sie, liebe Frau Kollegin Solar, nicht sagen können: Mit Riesenschritten gehen wir einer besseren Zukunft in diesem Punkte entgegen!, sondern leider machen wir hier sehr große Rückschritte. Denn, und das ist ja das entscheidende, die Handelskammer hat sich durchgesetzt.

Die Handelskammer — wenn der Herr Abgeordnete Mussil hier wäre, würde er es sicher bestätigen — war imstande, der Frau Sozialminister zu einer Niederlage zu verhelfen, weil sie heute diese Kompetenz nicht mehr hat, die nach Auffassung aller, die für die Konsumenten wirklich Interesse haben und den Konsumentenschutz wollen, ihr gebühren würde. (Abg. Kulhanek: Die Handelskammer ist doch kein Kaiser von China!) Nein. Aber leider hat sie in der Volkspartei sehr viel zu reden und entscheidet auf diesen Sektoren, was zu geschehen hat. Wir sind ja bei den Sitzungen dabei, Herr Abgeordneter Kulhanek. Wir wissen ja, wie sich die Frau Sozialminister bemüht hat, wie sie sich angestrengt hat, wie sie gebeten, ich würde fast sagen, gebettelt hat, diese Kompetenz zu erhalten, die Sie ihr jetzt genommen haben! (Abg. Kulhanek:

Was heißt „genommen“? Sie hat sie bekommen!) Sie hat die Möglichkeit, nach dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb eine Mitkompetenz zu bekommen. (Zwischenruf des Abg. Kulhanek.) Ich weiß nicht, Herr Abgeordneter Kulhanek, ich kann es nicht beantworten, ob dieser Entwurf der Verordnung — es ist nur ein Entwurf, von dem Sie sagen, daß er jetzt schon gedruckt wird und mit 1. Jänner 1969 in Kraft tritt — der Kennzeichnung der Lebensmittel schon die Zustimmung der Frau Sozialminister hat. (Abg. Kulhanek: Der ist ja noch nicht gesetzlich, den haben wir ja erst jetzt beraten!) Ich frage Sie, ob er schon die Zustimmung der Frau Sozialminister hat. (Abg. Kulhanek: Die Zustimmung hat er!) Dann darf sich die Frau Sozialminister und dürfen Sie, Herr Abgeordneter Minkowitsch, Sie sind damals als Abgeordneter tätig geworden, sich nicht mehr aufregen, wenn wieder eine sozialistische Abgeordnete der Frau Minister zum Beispiel verdorbene Schokolade hinlegt. (Abg. Lola Solar: Das gehört nicht hierher, sondern das gehört der Gemeinde oder der Handelskammer vorgelegt!) Auf Grund des jetzt vorliegenden Entwurfes, der Verordnung werden wird, ist zum Beispiel für Gemüse, Marmeladen, Fruchtsaft, Frucht-sirup, Extrakte aus Fleisch, Vollei und Eigelb, Back- und Puddingpulver, Zuckerwaren, Schokolade, Schokoladewaren, Dauerbackwaren, Kaffee, Kaffee-Extrakte, Teigwaren, Schnittbrot, Haferflocken, Reis, Speiseöl und Speisefett keine Kennzeichnung bezüglich des Punktes 9, aber auch nicht des Punktes 10 vorgesehen, weder verschlüsselt noch unverschlüsselt.

Meine Herren von der Handelskammer! Ich gratuliere Ihnen. Sie haben einen triumphalen Erfolg errungen! Sie haben — und das ist ja das Erschütternde dabei — einen Verordnungsentwurf zustande gebracht, von dem der Herr Handelsminister im Ausschuß gesagt hat, er wird der beste in Europa sein, und Sie haben diese Produkte, die ich jetzt gerade aufgezählt habe, weder verschlüsselt noch unverschlüsselt aufgenommen. (Abg. Kulhanek: Genauso wie in Deutschland!)

Erzählen Sie uns nichts! Gerade vorher haben Sie geschrien, es ist drinnen! Jetzt haben Sie sich überzeugt, daß es nicht drinnen ist. Herr Abgeordneter Kulhanek! Wir stellen das vorerst nur mit Bedauern fest.

Aber ich könnte Ihnen noch etwas sagen, Herr Abgeordneter Kulhanek. Solange der Herr Handelsminister nicht sicher war — und reizen Sie mich nicht so sehr, denn dann könnten wir Ihnen noch Papiere vorlegen, die sehr unangenehm sind (Zwischenruf des Abg. Dr. Pittermann) —, aber solange ... (Abg. Kulhanek: Drohen, drohen, drohen!)

10338

Nationalrat XI. GP. — 122. Sitzung — 12. Dezember 1968

Dr. Staribacher

Ich drohe nicht, Sie wissen, ich drohe nie!
(*Abg. Kulhanek: „Reizen Sie mich nicht“, was ist denn das anderes?“*)

Aber solange der Herr Handelsminister nicht sicher war, daß er diesen Verordnungsentwurf kriegt, hat es noch eine Möglichkeit gegeben, im Verhandlungswege bessere Resultate zu erzielen. Sie wissen, daß Vertreter des Sozialministeriums, des Land- und Forstwirtschaftsministeriums, des Handelsministeriums, der Handelskammer und der Arbeiterkammer — erlassen Sie mir es, die Namen zu nennen; ich mache das sehr ungern — verhandelt haben, um zum Beispiel zu debattieren, wie Fische, Fleischwaren, Fruchtsäfte und so weiter gekennzeichnet werden sollen. Dort wurde zum Beispiel bei Fischen und Fleischwaren — ich nenne nur die zwei — die unverschlüsselte Kennzeichnung ausgemacht. (*Zwischenruf des Abg. Kulhanek.*) Da ist er auch? Aber gehen Sie, Herr Kollege! Schauen Sie doch nach, hier lesen Sie ganz genau, daß der verschlüsselt und nicht unverschlüsselt ist. (*Abg. Kulhanek: Der Neuner gilt auch für Fische und Fleischwaren!*)

„Fruchtsaft und Fruchtsirup“, Punkt 14 — da ist überhaupt nichts. Bei Marmelade ist überhaupt nichts. Bezüglich der Gemüse ... Ich werde es Ihnen der Reihe nach vorlesen. Sie werden mir nicht nachsagen, daß ich hier etwas gesagt habe, was nicht gestimmt hätte: „Tiefkühlwaren von Fleisch oder mit Fleischzusatz“ — Punkt 10, ist daher verschlüsselt; „Tiefkühlwaren von Fischen und Krustentieren oder mit Zusatz von Fischen und Krustentieren“ — Punkt 10, verschlüsselt; „Gemüsewaren; ausgenommen Hülsenfrüchte, trocken und ausgelöst“ — Punkt 10, verschlüsselt; „Tiefkühlwaren von Gemüse“ — Punkt 10, verschlüsselt; „Halbdauerwaren von Gemüse“ — Punkt 10, verschlüsselt; „Obstdauerwaren“ — Punkt 10, verschlüsselt; „Tiefkühlwaren“ — Punkt 10, verschlüsselt.

Sie sehen also klar und deutlich, daß, solange der Herr Handelsminister nicht gewußt hat ... (*Abg. Mitterer: Das Datum ist doch da! — Abg. Dr. Pittermann: Das Datum ist doch nicht ein Qualitätsbeweis!*) Das Datum haben wir heute auf den Milchflaschen, das Datum haben wir heute auf Butter, und überall dort steht es nur verschlüsselt, und der Konsument kann damit überhaupt nichts beginnen. Das ist unserer Meinung nach doch ein Weg, der nicht gegangen werden kann. Da können Sie doch nicht in der Öffentlichkeit sagen: Was haben wir für ein fortschrittliches Gesetz! Als meine Frau gesagt hat: Sie, die Milch ist doch von vorgestern!, hat die Geschäftsfrau gesagt:

Sind Sie eine Geheimnisträgerin? Meine Frau hat nämlich gewußt, wie diese berühmte Verschlüsselungsskala gelautet hat, weil wir sie im Milchwirtschaftsfonds erfahren haben. (*Abg. Dr. Mussil: Was ist in der EWG?*)

Aber, meine Damen und Herren, Sie können uns doch nicht erklären und auch nicht versuchen der Öffentlichkeit zu erklären, daß Sie ein fortschrittliches Gesetz machen wollen, das der Herr Handelsminister versprochen hat; Sie können das aus einem einfachen Grund nicht machen, weil die Frau Sozialminister leider diese Kompetenz heute nicht mehr hat. (*Abg. Kulhanek: Wenn wir die Bestimmungen haben, die die EWG hat, dann haben wir ein fortschrittliches Gesetz! — Abg. Mitterer: Sie wissen genau, daß das in der EWG viel weniger geschieht! Das wissen Sie ganz genau!*) Herr Abgeordneter Mitterer! — Ich darf in diesem Fall „Abgeordneter“ sagen, weil Sie auf Ihrem Abgeordnetensitz sitzen. (*Abg. Mitterer: Das ist ganz wurscht, wie Sie mich nennen!*) Nein, nein, mir nicht! Ich bin da immer sehr vorsichtig! Von der Ministerbank her darf man nicht polemisieren, daher greife ich einen Minister, wenn er auf der Ministerbank sitzt, nie an! Nur wenn er dasselbe mir gegenüber gemacht hat! (*Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Dr. Pittermann: Das stimmt — zum Koren sagt er immer „Herr Professor“!*)

Ich darf daher bitte folgendes festhalten. In der Frage des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb ist Ihre Auffassung eindeutig durch oberstgerichtliche Entscheidung geklärt. Diese Entscheidungen zu § 32 sind eindeutig. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.*) Es handelt sich eindeutig um Fragen des Wettbewerbes und nicht um Fragen des Konsumentenschutzes. (*Zwischenruf des Abg. Mitterer.*) Zweitens ergibt sich daraus — ich glaube, auch das kann ich festhalten —, daß die Frau Sozialminister leider — wir bedauern das zutiefst — nicht mehr das Ordnungsrecht gekriegt hat, sondern daß das beim Herrn Handelsminister ressortiert. (*Zwischenruf des Abg. Kulhanek.*)

Wir wollen das nur festhalten; denn wenn es jetzt auf Grund dieser Verordnungen zu Unzulänglichkeiten kommen wird — und wir werden das sehr genau beobachten —, wird leider die Frau Sozialminister mit verantwortlich sein für das, was hier geschehen ist.

Uns ist vollkommen unerklärlich, daß man dann auf Ihrer Seite noch so weit geht und nicht einmal in den Ausschlußbericht aufnimmt, daß das Lebensmittelgesetz in diesen sehr wichtigen Paragraphen, die ich ja schon zitiert habe, unverändert bleiben soll.

Nun eine weitere Sache. Die Frau Abgeordnete Solar hat gemeint, daß die Ent-

Dr. Staribacher

wicklung davonläuft. Richtig, aber das entscheidende müßte doch für einen Gesetzgeber sein, in einer solchen Situation zu trachten, die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, um wirksam und schnell eingreifen zu können. (Abg. Lola Solar: Auf das „schnell“ kommt es an!) Das geschieht eben nicht, sondern Sie zersplittern die Materie. Sie nehmen ganz unzulängliche Gesetze, wie das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, her, um eine Teilregelung zu bringen, weil die Handelskammer dem zustimmt. (Abg. Mitterer: Wie Sie es auch in Ihrem Programm haben!) Nein, Herr Abgeordneter Mitterer, da sind Sie ein bisserl zu spät hereingekommen, das habe ich schon erklärt, aber ich kann es noch einmal erklären. (Abg. Mitterer: Ich habe es gehört!) Sie können sich gar nicht genug mit unserem Programm beschäftigen. Wir danken Ihnen vielmals dafür, daß Sie sich dem so widmen. Ich habe Ihnen schon gesagt, ... (Abg. Mitterer: Ich habe es gehört!) Sie haben es gehört? Dann ist es in Ordnung. Ich habe das nur deshalb gesagt, weil es in kein anderes Kapitel hineingepaßt hat. (Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Wenn die Handelskammer jetzt in dem einen oder anderen Fall ihre Widerstände, die sie bis jetzt gemacht hat, zurückstellt oder, besser gesagt, nicht mehr so durchschlagskräftig ist, so liegt das nicht daran, daß jetzt diese Alleinregierung gut ist und alles gelungen ist, wie Sie, Frau Abgeordnete Solar, gesagt haben, sondern das liegt daran, daß die Handelskammer daraufgekommen ist, daß sie mit diesem Weg am meisten die Interessen, die sie zu vertreten hat — ich mache ihr daraus gar keinen Vorwurf —, schützen kann.

Ich bedaure es nur zutiefst, daß Sie als Abgeordnete dieses Hauses diesen Weg mit der Unternehmerseite hier gemeinsam gehen. Denn: Auf was kommt es bei allen diesen Gesetzen bezüglich Gesundheitsschutz an? Es kommt darauf an, vorbeugend zu wirken. Es liegt nicht die Angst bei den Leuten in den Knochen, weil das die „Arbeiter-Zeitung“ schreibt. Wenn die „Arbeiter-Zeitung“ das nicht geschrieben hätte, wäre die Angst in den Knochen der Bevölkerung genauso. (Abg. Kulhanek: Da wäre sie ruhig geblieben!) Nein, das wäre genauso gewesen!

Man weiß heute, was auf diesem Sektor geschieht. Wenn Sie dem Herrn Abgeordneten Dr. Scrinzi zugehört haben — er ist doch zweifelsohne dazu der berufenste Fachmann —, dann haben Sie ja gehört, welche Folgen das für die Gesundheit der Bevölkerung hat. Deshalb werden wir Sozialisten wirklich ver-

suchen, eine Magna Charta zu schaffen, von der Sie geredet haben, Herr Abgeordneter Kulhanek. Wir werden das in unserem Humanprogramm niederlegen. (Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.)

Jetzt aber ist es so, daß wir mit Ihnen nur deshalb so schwer zu einer gemeinsamen Linie kommen können, weil Sie die Basis total verschieben und weil Sie einer Entscheidung Rechnung tragen, die es sonst wahrscheinlich auf der ganzen Welt nicht gibt — mit Ausnahme der Oststaaten —, daß nämlich ein Ministerium, das für die soziale Sicherheit, für die Gesundheit kompetenzmäßig zuständig ist, Schritt um Schritt entmachtet wird, um einem anderen Ministerium, das für ganz andere Fragen zuständig ist, eine Kompetenz zu geben. Damit wird in Wirklichkeit eine Basis geschaffen (Zwischenruf des Abg. Kulhanek), die ähnlich wie beim § 30 des Lebensmittelgesetzes ein neues System einführt, das nicht nur dem Rechtsstaat widerspricht, sondern — ich glaube, wir haben das in der Diskussion hier zur Genüge abgeführt — die letzten Endes auch rückschrittlich ist im wahrsten Sinne des Wortes!

Wir müssen daher auch in diesem Fall warten, bis wir 1970 diese Zustände werden ändern können und bis wieder die Frau Sozialminister für die Gesundheit und die entsprechenden Fragen zuständig sein wird. (Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe.)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen und damit auch die Zwischenrufe.

Im Sinne des gestellten Antrages nehme ich — falls kein Widerspruch erhoben wird — die sofortige Zuweisung des Antrages 74/A an den Ausschuß für soziale Verwaltung vor. — Widerspruch wird nicht erhoben. Der Antrag 74/A ist somit dem Ausschuß für soziale Verwaltung zugewiesen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung berufe ich für heute, Donnerstag, den 12. Dezember, um 15 Uhr 20 Minuten mit folgender Tagesordnung ein: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (990 und Zu 990 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1969 (1040 der Beilagen), Spezialdebatte über die Beratungsgruppe IX. Diese umfaßt Kapitel 63: Handel, Gewerbe, Industrie.

Diese Sitzung beginnt mit einer Fragestunde.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 15 Uhr 10 Minuten